This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

BX
8068
.A2
1830

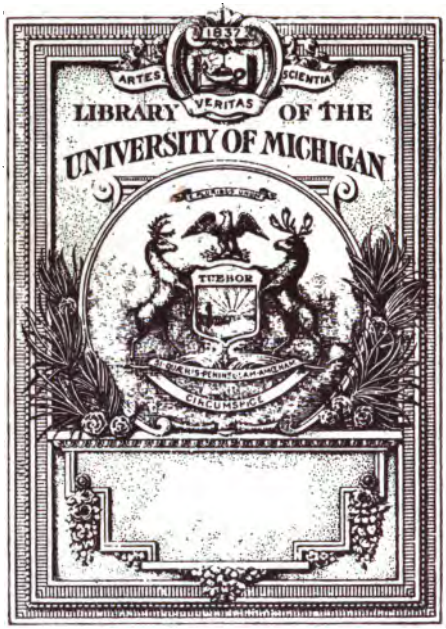

Digitized by Google

Die

Symbolischen Bücher

der

evangelisch-reformirten Kirche.

Zum ersten Male

aus dem Lateinischen vollständig übersetzt

und mit

historischen Einleitungen und Anmerkungen

begleitet,

nebst einem dreifachen Register.

Für

Freunde der Union und für Alle,

die über

Entstehung, Inhalt und Zweck

der Bekenntnissschriften

sich zu belehren wünschen.

Zweiter Theil.

Die östreichischen, polnischen, französischen, englischen Glaubensbekenntnisse und die augsburgische Confession u. s. w.

Neustadt a. d. Orla.

Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner.

1830.

Digitized by Google

„Die Forderung, das Christenthum solle ohne alle kirchliche Form sein, bleiben und wirken, steht etwa der gleich, die menschliche Seele solle auf Erden ohne Körper sein und leben."

von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen.

Digitized by Google

Dem Andenken

an die

dreihundertjährige Jubelfeier

der Uebergabe

der augsburgischen Confession

am 25. Juni 1830

gewidmet.

380280

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Ueber Plan und Zweck meiner Schrift glaube ich mich in dem Vorworte zum ersten Theile hinlänglich erklärt zu haben. Darum gedenke ich jetzt meinen Lesern über den Inhalt dieses Theiles Nachricht zu geben. Außer den Confessionen, welche in der augusti'schen Sammlung enthalten sind, habe ich noch eine zweite schottische Confession aus dem Corpus et Syntagma Th. I. S. 126—128. mitgetheilt, aus Gründen, die ich in der Einleitung zu diesem Glaubensbekenntnisse nachzulesen bitte *). Sehr gern hätte ich noch die westmünster'sche oder puritanische Confession vom J. 1643, wenn ich sie hätte erlangen

*) Dass auch die Vor- und Schlussreden und die Unterschriften der einzelnen Confessionen in historischer Hinsicht wichtig, wenigstens von Interesse sind, bedarf wohl keines Beweises. Aus diesem Grunde habe ich, da Dr. Augusti in seiner Ausgabe diese großentheils wegläßt, dieselben, besonders die Unterschriften, aus dem Corpus et Syntagma, wo es möglich war, mitgetheilt. Die verspätete Erlangung des letztern Werkes war die lediglich Ursache, daß sie nicht überall hinzugefügt werden konnten.

Digitized by Google

können, in einer deutschen Uebersetzung meiner Schrift einverleibt, da dieselbe noch jetzt in Schottland und England symbolisches Ansehen genießt und in Schottland den Gebrauch der ältern schottischen Confession vom J. 1560 fast verdrängt hat. Diese Confession besteht, wie, außer Andern, Gemberg *) berichtet, aus dreiunddreißig Artikeln, und handelt der Reihe nach: von der heiligen Schrift, von Gott und der heiligen Dreieinigkeit, von Gottes ewigem Rathschluß, von der Schöpfung, von der Vorsehung, von Sündenfall und Strafen, von Gottes Bund mit den Menschen, von Christo, dem Mittler, vom freien Willen, von der wirksamen Berufung, von der Rechtfertigung, von der Adoption und Heiligung, vom seligmachenden Glauben, von der Buße zum Leben, von guten Werken, von der Beharrlichkeit der Heiligen, von der Gewißheit der Gnade und Seligkeit, vom göttlichen Gesetz, von christlicher und Gewissensfreiheit, vom Gottesdienst und Sabbath, von gesetzlichen Eiden und Gelübden, von der Civilobrigkeit, von Ehe und Ehescheidung, von der Kirche und Gemeinschaft der Heiligen, von den Sacramenten, von der Taufe, vom heiligen Abendmahle, von Kirchenstrafen, von Synoden und Concilien, vom Zustande des Menschen nach dem Tode, von der Auferstehung von den

*) Die schottische Nationalkirche ꝛc. Hamb. 1828. S. 18 ff.

Digitized by Google

Todten, vom jüngsten Gericht. „Das Ganze, fährt Gemberg fort, ist mit calvinischer Schärfe und Präcision abgefasst, besonders die Lehre von dem ewigen Rathschlusse Gottes, vom natürlichen Verderben und dem stellvertretenden Opfertod Christi, von der Wirksamkeit der Berufung und von der Gewissheit der Seligkeit. Man bestimmt mit wissenschaftlicher Strenge, aber urgirt diese Artikel nicht in müßiger Speculation, der freie wirkende Geist richtet sich vielmehr immer nur auf das Reelle, Lebendige und Haltbare, so daß so excentrische Abschweifungen in Lehre und Leben, wie sie sich anderswo unter eifrigen Calvinisten bis auf diesen Tag zeigen, selten vorkommen oder sich aufrecht halten. Die partikularistische Consequenz *) will nur den Eckstein des christlichen Lehrgebäudes, die freie, alles Gute wirkende Gnade, oder was damit zusammenfällt, die unbedingte Nothwendigkeit der Erlösung, anerkannt und festgehalten wissen. Man hält an diesem einfachen und klaren Symbol auf Kathedern und Canzeln, in Schulen und Familien, und ehrt in ihm die Richtschnur des Nationalglaubens (standard of the national faith), mithin die Lehrvorschrift der Lehrer der Kirche. Man legt ihm nicht

*) Eine streng an der Confession haltende Secoder-Congreg. stieß vor nicht langer Zeit einen Geistlichen aus, weil er behauptet, Christus sei, in gewissem Sinne, für alle Menschen gestorben. Solche Schärfe ist der Kirche im Ganzen fremd.

Digitized by Google

bloß den negativen Werth bei, daß es feststelle, was man nicht zu glauben, nicht zu lehren habe, sondern erkennt es an als einen Inbegriff aller wesentlichen Wahrheiten der christlichen Offenbarung, von welcher in der Hauptsache Keiner abweichen könne, ohne die Offenbarung selbst zu verleugnen. Man stellt es darum eben so wenig über als neben die heilige Schrift, die man vielmehr als einzigen Grund und oberste Richtschnur christlichen Glaubens anerkennt, aber man ehrt in dem Symbol eben den Kern der Schriftlehre, und stellt es zugleich als den Maßstab auf, wie der richtigen Schrifterklärung, so der wissenschaftlichen Erfassung der Schriftlehre im allgemeinen. Wer ihm diese Anerkennung versagt, ist nicht gebunden, selbst durch keinerlei politische Nachtheile im Fall des Austrittes veranlasst, bei der Kirche zu bleiben, er darf ungehindert eine andere kirchliche Gemeinschaft wählen, oder, auf den Grund seines eignen Bekenntnisses, beliebig stiften; will er aber bleiben, so ist er — der Sache, nicht dem Buchstaben nach — auf ihr Symbol, und zwar unbedingt verpflichtet. Die in mehren protestantischen Kirchen herrschend gewordene Verpflichtung auf die Symbole, unter dem Vorbehalt der in wie weitigen Uebereinstimmung mit der Schrift *),

*) Die Beschränkung auf das „wie fern", sagt Schleiermacher (in einem Aufs. über den eigenth. Werth ꝛc. symbol. Bücher),

Digitized by Google

hält man für ein trauriges Zeichen des Verfalls derselben, und für einen Verrath an der evangelischen Wahrheit. Man urtheilt, dass, da die protestantischen Hauptbekenntnisse bei aller Verschiedenheit dogmatischer Begriffsbestimmungen und Werthlegungen im Einzelnen, doch in der großen Hauptsache *) einig seien, solche Inwiefern-Verpflichtung, indem sie der Willkür des dünkelhaften Unglaubens in der Auslegung und Auffassung der biblischen Grundlehren gefährlichen Vorschub leiste, die eigentliche Bedeutung des Symbols, und mit ihr das Wesen der kirchlichen Gemeinschaft und der christlichen Kirche überhaupt untergrabe. Darum, wer einem seine Unterschrift verweigere, stimme gemein hin gegen alle, weil er mit keinem, auch nicht mit dem einfachen Be-

---

verwandelt die ganze Verpflichtung in ein leeres Spiel, und deutet auf die Nothwendigkeit hin, die evangel. Kirche ernst und kräftig zusammenzuhalten, und sie durch ein fortgesetztes Leben in der Geschichte vor jener losen Willkür zu bewahren, welche am meisten aus dem Verlust des geschichtlichen Sinnes auf dem Gebiet der Religion entsteht. Doch fordert Sch. eine bloße Verpflichtung auf das, was die symb. Bücher der römischen Kirche entgegenstellen, weil damit deren wahre und ursprüngliche Würde eben so wohl, als die der protest. Kirche unentbehrliche freie Beweglichkeit im Schriftforschen und Schriftanwenden, wie es glaubt, sicher gestellt werde.

*) „L'homme tombé et perdu, mais sauvé par grâce, racheté par le sacrifice expiatoire du Fils de Dieu, sanctifié par le Saint-Esprit, s'unissant a son Sauveur par la foi, l'obéissance et l'amour." *Confession de Foi des Eglises* de la Suisse. Genève. 1819. Préface des Editeurs (des ehrwürdigen *Cellerier* Vater und des genialen *Gaussen*) XIII.

Digitized by Google

kenntnisse der Apostel, stimme; ihnen ihre subjectiven Ansichten lassend, halte er sich, wo nicht an fremde menschliche Auctoritäten, an ein in die Formen seiner eigenen Weisheit umgegossenes, oder aus ihr unter biblischen Bezeichnungen abgezogenes Christenthum, dem er objective Gültigkeit vindicire. Der Staat bedürfe seines Codex, die Kirche ihres Lehrbegriffs, jener möge diesen schützen oder nicht, eben für diesen, und keinen fremden, seien die Canzeln errichtet, die Schulen und Akademien gegründet. — Jedermann darf forschen in der Schrift und als wahr bekennen, was in seine Ueberzeugung eingeht, man heißt Keinen ein Christ werden, will es aber Einer, so fragt man, ob und setzt von seiner Ehrlichkeit voraus, dass er Jesum Christum glaube und ihm unterthan sein wolle. Will er einer bestimmten Kirche beitreten, an ihren Prärogativen Theil nehmen oder gar ein Lehramt in ihr übernehmen, so heißt man ihn nicht mit ihr übereinstimmend glauben, sondern fragt ihn bloß, ob er den Glauben der Kirche, wie ihn ihr Symbol einfach darlege, theile? und fordert, falls er unterschreibt, von seiner Ehrlichkeit, dass er damit nicht meine, er stimme mit der Haupttendenz oder dem Geiste des Symbols, oder theilweise mit dessen Lehrsätzen, oder gar, er lasse sich dessen dogmatische Formeln gefallen als Träger höherer Ideen, die er auf eignem speculativen Wege

Digitized by Google

gewonnen, sondern daß er ohne eine reservatio mentalis einfach damit ausdrücke *), das gemeinsame Bekenntniß der Kirche sei sein eignes, er gehe mit freier Ueberzeugung ein, und werde darauf als einen Dolmetscher der Gotteswahrheit in der Schrift, seine Lehrthätigkeit gründen. Die Inwiefern-Clausel verwirft man um so allgemeiner, als man weiß, daß, die darauf dringen, in der Regel das Evangelium sich gefallen lassen darum, weil ihre Vernunft es billigt (nachdem sie es nämlich derselben accomodirt), nicht es ergreifen (1. Joh. 5, 9. 10.), weil es Gottes Zeugniß für sich hat, und daß mit der Anerkennung der Schrift, auf welche sie sich gern berufen, von jeher Philosophen, Deisten und Schwärmer die abenteuerlichsten und einander widersprechendsten Lehrsätze zu vereinigen gewußt." u. s. w.

Dieses Ansehen, dessen sich die puritanische Confession in Großbritannien erfreut, genießen zwar der zürcher und genfer Vergleich, welche ich in dem Vorworte des ersten

*) Etwa wie in der Declaration zu den engl. Artikeln von solchem gesagt wird, er: „does submit to it in the plain and full meaning thereof, and shall not put his own sense or comment to be the meaning of the Article, but shall take it in the literal and grammatical sense." Mit den lezten Worten ist nicht eine Verpflichtung auf den Buchstaben, sondern auf den Inhalt des Symbols gemeint, wie er nach dem einfachen Wortverstande jedem Unbefangenen entgegentritt, der ihm nicht seinen eignen unterschieben will.

Digitized by Google

Theils in diesem zweiten Theile zu liefern versprach *), nicht, und sind auch nie, da sie nur sehr kurze Zeit symbolische Gültigkeit hatten, in eine Sammlung von symbolischen Büchern aufgenommen worden; allein sie sind theils für das Studium der calvinischen Lehre kaum entbehrlich, theils für die Geschichte der Confessionsschriften der reformirten Kirche von nicht geringer Wichtigkeit, wie man aus dem Folgenden leicht entnehmen kann.

Da nämlich in dem unseligen Sacramentsstreite (v. 1529—1546), der weder durch das marburger Gespräch im J. 1529, noch durch die vom 23—26. Mai 1536 zwischen den oberdeutschen Theologen (Bucer, Capito, Muskulus, Lykosthenes u. a.) und Luther zu Wittenberg abgeschlossene sogenannte wittenbergische Concordie (Concordia Vitebergensis) beigelegt werden konnte, vielmehr seit dem Jahre 1542 durch mehre Streitschriften Luther's, z. B. durch sein kurzes Bekenntniss vom heil. Sacramente **) von neuem angefacht worden war; sich mehre Gemeinen in der Schweiz wegen der Ansicht über das heil.

*) Ich gedenke in einem Nachtrage noch folgende symbolische Schriften der reform. Kirche nachzuliefern: 1) Die puritanische oder westmünster'sche Confession, v. 1643.; 2) den Consensus *Tigurinus*, v. 1549.; 3) den Consensus *Genevensis* v. 1551.; 4) Bekenntniss der anhalt. Theologen von den vornehmsten Hauptartikeln der christlichen Lehre. Zuerst lat. 1581, dann deutsch 1589. 4.

**) Luther's W. von Walch. Th. XX. S. 2741 u. a.

Digitized by Google

Abendmahl getrennt hatten, gelang es Calvin und seinem Collegen Wilhelm Farel, den Antistes Bullinger in Zürch davon zu überzeugen, daſſ die Genfer und Zürcher in der Lehre vom Abendmahle im Grunde übereinſtimmend dächten und unter einander nicht getrennt wären. Zur Beſtätigung deſſen ward am 1. Auguſt 1549 zwiſchen Genf und Zürch der ſo genannte zürcher Vergleich *), welcher aus ſechsundzwanzig Artikeln beſteht, aufgerichtet. In demſelben wurde hinſichts der Sacramente gelehrt, daſſ ſie Zeichen und Merkmale der chriſtlichen Vereinigung und Brüderſchaft, Anreizungen zur Dankſagung, Uebungen des Glaubens und der Gottſeligkeit wären. Ein Hauptzweck derſelben ſei, daſſ uns Gott dadurch ſeine Gnade bezeuge, vorſtelle und verſiegle. Im heil. Abendmahl gäbe es allerdings nur Zeichen **), doch empfingen Alle, welche die daſelbſt angebotenen Verheißungen im Glauben annehmen, Chriſtum mit ſeinen geiſtigen Gütern geiſtig; durch die eigne Kraft der Sacramente werde uns nichts Gutes ertheilt, ſondern bloß durch die

*) Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigur. ecclesiae et Joan. Calvini. 1549. In Calvini Opp. ed. Genev. T. VII. p. 752. und ed. Amstelod. a. 1667 seq. T. VIII. p. 648—659.

**) Aehnlich, wie Calvin, lehrte vom heil. Abendmahl Petr. Martyr Vermili. Vergl. Schloſſer: Leben des Th. Beza und Pet. Mart. Vermilli. Heidelb. 1809. S. 408 f. — Schröckh's Chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformat. Th. II. S. 268 ff.

Digitized by Google

Wirkung des heil. Geistes; das Essen des Fleisches Christi und das Trinken seines Blutes werde durch Brot und Wein nur abgebildet; auch sei dieser Genuss durch den Glauben keineswegs an die Zeichen der Sacramente gebunden, indem die Wahrheit derselben den Auserwählten allein zu Theil werde; jede Einbildung von örtlicher Gegenwart im Abendmahle müsse weggeräumt werden, und die Meinung, dass Christus unter oder mit dem Brote empfangen werde, sei eben so ungereimt, als die Transsubstantiation *).

Nachdem Calvin diesen Vergleich ausgearbeitet hatte, schickte er denselben den Zürchern, welche am 30. August 1549 dahin antworteten: „Es gefalle ihnen der Aufsatz wohl und sie hätten ihn auch vielen Andern gewiesen, welche ihn gebilligt hätten. Sollte aber Jemand eine deutlichere Erklärung der Sacramente aufstellen, sie wollten sie dieselbe gern annehmen und Keinen zur Unterschrift dieses Vergleichs zwingen." Die Schweizer schickten darauf ihren Vergleich auch nach England an Bucer, der, wie Hospinian **) meldet, der ganzen Kirche zu diesem Vergleich Glück wünscht. Leider gab nun gar zu bald dieser zürcher Vergleich das Signal zu einem neuen Krieg, sowohl wegen der Ansicht über das

*) Vergl. Planck a. a. O. Bd. V. Th. II. S. 20 f. Salig a. a. O. Th. II. S. 1076—1091.

**) a. a. O. P. II. 210.

Digitized by Google

heil. Abendmahl, als auch über die Gnadenwahl. Im J. 1552 nämlich zündete Joachim Westphal, ein lutherischer Prediger zu Hamburg, durch seine in demselben Jahre herausgegebene kleine Schrift: Farrago confusaneanum et inter se dissidentium opinionum *de Coena Domini*, ex Sacramentariorum libris congesta, ein neues Feuer in diesen Händeln an, ob er gleich darin die vorzüglichsten Theologen auffordert, die Flamme des höchst gefährlichen Irrthums in dieser Lehre auszulöschen. Er hatte in dieser Schrift achtundzwanzig verschiedene Erklärungsarten der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls gesammelt. Da diese Schrift nicht sogleich eine merkliche Wirkung that, so ließ Westphal im J. 1553 die zweite darauf folgen: Recta fides *de Coena Domini* ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistarum demonstrata ac communita. In derselben stellt er die Gefahr noch dringender vor, mit welcher die lutherische Kirche durch die überall sich einschleichende schweizerische Abendmahlslehre bedroht würde; er vertheidigte aber auch Luther's entgegengesetzten Lehrbegriff bloß aus den Einsetzungsworten, und zeigte, daß die so genannte wahre geistige Gegenwart, welche Calvin lehrte, von jenem wesentlich verschieden sei. Als endlich Westphal noch in einer dritten Schrift im J. 1554 wider diesen Reformator zu beweisen suchte, daß Augustinus nicht auf seiner Seite sei, so gab Calvin

Digitized by Google

noch in demselben Jahre eine Vertheidigung seiner Lehre heraus, u. d. T.: Defensio sanae et orthodoxae doctrinae *de Sacramentis*, eorumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam Pastores et Ministri Tigurinae ecclesiae et Genevensis ante aliquos annos brevi consensionis formula complexi fuerunt *), in welcher er seinen Gegner mit der größten Verachtung abwies. Auch Calvin's Schüler, Johann von Lasko, ein Pole aus vornehmen Geschlechte, und einer der ersten polnischen Reformatoren **), half kräftig mit, jenen Prediger Westphal zum Schweigen zu bringen. So kam es denn endlich, dass im Jahre 1554 auch Bern, Basel, Neuenburg und Mühlhausen aufs freundlichste von Calvin zum Beitritt des Consenses eingeladen wurden, und dass nunmehr von dieser Seite der reformirte Lehrbegriff unter den Schweizern aufs reine gebracht zu sein schien ***).

Ehe noch Calvin in Streit mit Westphal verwickelt wurde, hatte er seine Lehre von der Gnadenwahl in einer besondern Schrift, dem so genannten genfer Vergleich im Jahre

*) *Calvini* Opp. T. VIII. p. 651.

**) Schröckh a. a. O. Th. II. S. 688 ff.

***) Hagenbach a. a. O. S. 78. — Ueber den zürcher Vergleich s. Planck's Gesch. des protest. Lehrbegr. Bd. V. Th. II. S. 1. ff. — Salig a. a. O. Th. II. S. 1075 ff. Schröckh a. a. O. Th. V. S. 180 f. u. S. 219 u. m. a.

Digitized by Google

Jahre 1551 dargestellt *). Derselbe wurde zwar von den genfern Predigern angenommen und unterschrieben, jedoch nicht förmlich von den Zürchern **), und mehren andern schweizerischen und reformirten Kirchen. Auch Melanchthon konnte unmöglich, so sehr es auch Calvin wünschte, und dieser jenen für sich gewonnen zu haben schien, dem genfer Vergleich seinen Beifall schenken. Noch mehr erklärte Feinde fand Calvin's Prädestinationslehre an den streng lutherischen Theologen, da derselbe schon anderwärts ***) den kühnen Satz aufgestellt hatte, die Verdammung der Verworfenen diene dazu, damit sie durch ihre Verdammung Gottes Ehre verherrlichten †). Die Gelegenheit zum eigentlichen Ausbruche dieses Streites zwischen den lutherischen und calvinischen Theologen gab im Jahre 1561 der berühmte Zanchius, damals Professor der Theologie in Straßburg. Dieser gerieth mit seinem Collegen Marbach

*) Consensus pastor. eccles. Genev. *de aeterna Dei praedestinatione*, qua alios ex hominibus elegit, alios suo exitio reliquit. *Calvini* Opp. T. VII. p. 688. u. ed. Amstelod. T. VIII, p. 593—629.

**) Letzteres behaupten von den Zürchern Planck a. a. O. Bd. VI. S. 805. u. Winer, Comparat. Darst. ꝛc. S. XVII. Gegen beide ist Hagenbach a. a. O. S. 83 zu vergleichen.

***) Institt. libr. III, c. 24. §. 14.

†) „Wahrlich, sagt Hagenbach a. a. O. S. 83. Anm., nur der Hand konnte beim Niederschreiben eines solchen Satzes die Feder nicht entsinken, die in ihrem Glaubensmuthe stark genug war, ein Scheit mit beizutragen zu Servet's Brandopfer!" Vergl. damit Planck a. a. O. Bd. VI. S. 812—14.

Digitized by Google

in Kampf, welcher eine förmliche Coalition aller straßburgischen Prediger gegen Zanchius zu Stande brachte, worin sie erklärten, daß sie mit dem entlarvten doppelten Calvinisten nicht länger in einem Collegium sitzen könnten. „Durch das Ansehen, sagt Planck *), das dieser Schritt machte, und durch den Unwillen, zu dem sich die Freunde und Beschützer von Zanchius, deren er selbst im Rathe mehre hatte, dadurch gereizt fühlten, bekam auch der Streit in kurzer Zeit ein sehr bösartiges Aussehen, das durch die Einmischung mehrer fremder Theologen, die man bald hineinzog, zuerst um nichts gebessert wurde; doch ließ er sich noch beilegen, und daraus wurde es unter diesen Umständen am sichtbarsten, daß sich auch die Partei, welche ihn angefangen hatte, nicht ganz behaglich dabei fühlte. Die Art der Beilegung, welche sich diese Partei gefallen ließ, verrieth aber noch mehr, wie sehr ihr selbst damit gedient war, wieder herauszukommen. Eine Vermittlungs-Commission von fremden Theologen, welche der Magistrat von Straßburg zusammengebeten hatte, legte beiden Parteien gewisse Vergleichsartikel vor, die so gestellt waren, daß sie von jeder ohne Aufopferung ihrer Meinung angenommen werden konnten. Sie enthielten nämlich gar keine Entscheidung des eigentlichen Streitpunctes,

*) Bd. VI. S. 810.

Digitized by Google

sondern bloß die Vorschrift einer Lehrform, durch welche beide Parteien angewiesen wurden, wie sie den nachtheiligen Folgen, zu welchen die Theorie einer jeden führen möchte, am sichersten ausweichen könnten *). Dennoch erklärten sich nicht nur Marbach und seine Freunde durch die Artikel befriedigt, sondern sie ließen auch zu, daß sich Zanchius bei ihrer Unterschrift fast ausdrücklich die Freiheit vorbehalten durfte, sie allein nach seinem Sinn zu erklären **); und von dieser Zeit an hütete man sich auch zu Straßburg eben so sorgfältig, als an andern Orten, daß man in keinen neuen Streit darüber verwickelt wurde." Dessenungeachtet kann nicht geleugnet werden, daß diese Lehre Calvin's von der Prädestination eben so wie die vom heil. Abendmahle einen großen Einfluß auf die Gestaltung des schweizerischen Lehrbegriffs hatte, und dieser genfer Vergleich viel dazu beitrug ***).

Das Glaubensbekenntniß Zwing-

*) Die Vergleichsartikel hat Löscher abdrucken lassen in seiner Histor. Mot. P. II. p. 286—290.

**) Zanchius unterschrieb nur mit der Formel: „Hanc doctrinae formulam, ut piam cognosco, ita eam recipio," und behauptete deßwegen selbst, daß er nur *conditionate* unterschrieben habe. Epp. Theol. T. II. p. 92.

***) Vergl. über den genfer Vergleich außer Salig a. a. O. Th. II. S. 1082., Walch's Einleitung in die Religionsstreitigk. außer der evang. luth. Kirche. Th. III. S. 58 f., Hagenbach a. a. O. S. 78 ff., besonders Planck a. a. O. Bd. VI, S. 805 ff.

Digitized by Google

li's im ersten Anhange dieses Theiles ist eine ältere Uebersetzung, welche mit einiger Veränderung in Ausdruck und Construction aus Walch's Ausgabe von Luther's Werken Bd. 20. S. 1935 ff. entlehnt ist. Was aber den zweiten Anhang betrifft, welcher die augsburgische Confession und das Glaubensbekenntniss von Papst Pius IV. enthält: so wird meinen Lesern die Ursache der Aufnahme dieser fremden Confessionen leicht einleuchten, wenn sie sich erinnern, dass diese deutsche Bearbeitung der reformirten Symbole auf der einen Seite die Union *) der evangelischen Schwesterkirchen immer weiter verbreiten, auf der andern Seite aber auch das nicht theologische gebildete Publicum, für welches ich meine Schrift vorzugsweise bestimmt habe, mit den Abweichungen der papistischen Lehren von der evangelischen Wahrheit bekannt machen und zu Vergleichungen anleiten soll. Zwar habe ich häufig, besonders in den Anmerkungen zum ersten Theile die lutherischen Symbole an gehörigem Orte eingeschaltet, oder angedeutet, und auch auf die abweichende Lehre der römischen Kirche aufmerksam gemacht, allein ich überzeugte mich während der

*) Aus demselben Grunde, die Union zu befördern, veranstaltete damals höchst wahrscheinlich der genfer Theolog, Caspar Laurentius, das Corpus et Syntagma, und nahm deshalb mit Recht auch lutherische Symbole auf, z. B. die Confessio *Augustana*, *Saxonica*, *Wirtembergica*.

Digitized by Google

Arbeit immer mehr, daß durch Mittheilung eines Hauptbekenntnisses der andern Kirche selbst die angegebenen Zwecke sich vollständiger erreichen lassen möchten, als durch die von mir anfangs befolgte Weise.

Hoffentlich werden auch das dreifache Register und die harmonische Uebersicht der Confessionen den Gebrauch des Buches nicht gering erhöhen und erleichtern.

Da in unserer Schrift so oft der ältern lateinischen Sammlung der reformirten Glaubensbekenntnisse, des *Corpus et Syntagma*, gedacht worden ist, so ist es ohne Zweifel mehren meiner Leser nicht unwillkommen, mit dem Inhalte und der Geschichte ihrer Entstehung etwas näher bekannt zu werden.

Nach der rühmlichst bekannten Biblioth. Curieuse Hist. et Critiq. von Dav. Clement. T. VII, p. 257 (vergl. damit Köcher's höchst schätzenswerthe Biblioth. Theol. Symb. p. 320 ff.) erschien diese Sammlung zuerst im J. 1612, 4. bei Peter und Jacob Chouet in Genf (Aureliae Allobrogum), und zum zweiten Male ebendaselbst im J. 1654, 4. u. d. T.: *Corpus et Syntagma Confessionum fidei*, quae in diversis regnis et nationibus, ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae, in celeberrimis conventibus exhibitae, publicaque auctoritate comprobatae. Quibus annectitur in omnibus christianae religionis *Catholicus Consensus*, ex sententiis Veterum, qui

Digitized by Google

patres vocantur, desumptus. *Confessionum enumerationem et harmoniam*, atque hujus catholici Veterum cum illis consensus, ordinem indicant paginae primae singularum partium hujus Syntagmatis *in tres Partes* distributi. *Editio nova*, in qua quid praestitum sit, docet pagina sequens. **Dieſes höchſt ſeltene Werk enthält nach der Reihe Folgendes.**

Erſter Theil: 1) *Praefatio*, **13 unpag. Seiten;** 2) Confessionum harmonia per articulos demonstratur, et per indicium paginarum trium partium hujus Syntagmatis. Hujus Concordantiae fundamentum est: a) *Symbolum Apostolicum*, **5 unpag. S.;** b) *Harmonia* sive Concordantia *Confessionum fidei* per *articulos* (13) digesta, **5 unpag. S.;** 3) **Kurze lat. Anzeige der** Confessio Helvetica II^da^, Basiliensis, Gallica, Anglicana, Scoticana, Belgica, Polonica, Argentiensis, **5 unpag. S.;** 4) Confessio *Helvetica* II^da^ **(nach d. Ausg. Zürch b. Joh. Jac. Bodmer, 1651);** a) *Praefatio* **nebſt der** Subscriptio. b) *Edictum Imperatorium* de eo, quinam habendi sint vel Catholici vel Haeretici, ex Cod. Justiniani et Tripart. Hist. libr. IX. c. VII. **4 unpag. S. Darauf folgt die Confeſſion ſelbſt von S. 1—61.** c) *Symbolum Damasi*, ex Hieron. Opp. T. II. **2½ S. unpag.** d) *Index* capitum Confessionis (Helvet. II^dae^). 5) *Helvetica* I^ma^. **S. 67—72.** 6) *Basiliensis* vel Mylhusiana. **S. 72—75.** 7) *Gallicana*. **S. 77—88.** 8) *Anglicana* confessio

Digitized by Google

Jo. Juelli *), episcopi Sarisburiensis, v. 1562. S. 89—98. 9) *Anglicana* (d. i. 39 Artikel), S. 99—108. 10) *Scoticana.* S. 109—125. 11) *Scoticana* generalis confessio. S. 126—128. 12) *Belgica.* S. 129—147. — 13) *Czengerina* (Voran gehen auf 3 Seiten Bibelstellen über die Einheit Gottes gegen die Antitrinitarier). S. 152—159. 14) Consensus *Sendomirensis.* S. 161—170. 15) Consensus ecclesiar. reformatar. Majoris et Minor. Poloniae. S. 171. 172. 16) *Argentinensis.* S. 173—202. Darauf folgt a) Register (unvollständiges) der Artikelüberschriften der im 1. Theile enthaltenen Confessionen. b) Alphabetisches Sach-Register; beide auf 4 Seiten.

Zweiter Theil. Kurze lat. Anzeige der Confessio Augustana, Saxonica, Wirtembergica, confessio *Friderici* comitis Palatini, Electoris, Bohemica, Conciliatio articuli de s. coena inter Ministros, qui in utraque Polonia, Lithuania et Samogitia evangelium Christi tam juxta Augustan. Conf, quam *Waldensium* et Helveticar. eccles. confessionem observant. S. 1—5. 1) *Confessio Augustana*, ed. Viteb. 1540. S. 5—47. 2) *Saxonica*, a. 1551. S. 48—97. 3) *Wirtembergica.* S. 98—137. 4) *Friderici* electoris

*) Dieses rein persönliche Glaubensbekenntniß von John Jewell ist in unsrer deutschen Bearbeitung weggeblieben, weil es nie öffentliches Ansehen erlangt hat und nur einen Theil des größern Werks der Apologia ecclesiae Anglicanae v. 1562 ausmacht.

Digitized by Google

Palatini. S. 139—158 *). 5) *Bohemica.* S. 161—207. Hinzugefügt ist ein Schreiben von Vergerius **), und ein Vorwort Luther's nebst einem Schreiben an die böhmischen Brüder, endlich ein Schreiben von Bucer und von Wolfgang Musculus. S. 208—213. 6) *Consensus* in fide et relig. christ. inter eccles. evang. Maj. et Min. Polon., Lith. cett. (eine wörtliche, hier und da verkürzte Wiederholung des *Consensus Sendomirensis* im 1 Theil) S. 215 bis 222. 7) *Consignatio* observationum necessariar. ad confirmand. *consens. Sendomir.* S. 222—225. 8) *Contestatio* consensus. S. 225—226. 9) *Gracoviensis* synodi generalis acta et conclusiones an. 1573 Septbr. 29. S. 226—227. 10) Ex *Xansensi* synodo constitutiones. S. 227—229. 11) Ex *Wlodislaviensi* synodo districtuali Constitutiones. S. 229—232. 12) *Petricoviensis* Synodi general. conclusiones. S. 233—235. 13) *Wlodislaviensis* synodi general. S. 235—239. 14) Acta et conclusiones synodi general. Thorun. S. 239—244. 15) *Thoruniensis* synodi canones. S. 245—250. S. 251—255 folgen die Unterschriften der Canones. — Den Schluss

*) Die Confessionen Nr. 2. u. 3. habe ich, weil sie nach luther. Grundsätzen abgefasst sind und ich die augsburgische Confession für den Unionszweck für hinreichend hielt, weggelassen. Auch habe ich das rein persönliche Glaubensbekenntniss des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nicht aufgenommen, das überdies schon in Struve's Pfälz. Kirchenhist. ꝛc. (Frankfurt, 1721. 4.) S. 272 bis 292 deutsch enthalten ist.

**) Vergl. über ihn Salig a. a. O. Th. II. 1148.

Digitized by Google

machen zwei Register, eines über die Artikel der einzelnen Confessionen, das andere in alphabetischer Ordnung über die Sachen, auf 5 weitläufig gedruckten Seiten.

Dritter Theil. Dieser enthält: *Catholicus veterum*, qui Patres vocantur, ex verbo divino, cum superiori confessionum fidei syntagmate, in omnibus fidei christianae articulis *Consensus*, ex ipsorum sententiis verbisque expressis *sine ullis additamentis*, constitutus. Dieser Consens, der dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz durch Caspar Laurentius dedicirt ist, enthält elf Artikel, worin der Folge nach 1) von dem Worte Gottes; 2) von Gott, der Dreieinigkeit, von Christus; 3) von der Vorsehung Gottes; 4) vom Oberhaupte der Kirche; 5) von der Rechtfertigung; 6) von dem freien Willen, der Erbsünde, Gnadenwahl, Wiedergeburt; 7) von den Sacramenten; 8) von dem Götzendienst, Bilderdienst ꝛc.; 9) von der Verehrung Gottes und den guten Werken; 10) von der Kirche und ihren Dienern; 11) von der Auferstehung, S. 1—132 gehandelt wird. Dann folgt abermals (s. *Corp.* et *Syntagm.* P. 1. S. 72 ff.) die Confessio *Basiliensis* oder Mylhusiana. Ausg. v. 1647. Sie hat hier eine Vorrede, ferner sind die citirten Bibelstellen unter und zwischen den Artikeln abgedruckt. S. 1—20. Sodann folgen b) die *Canones Dordraceni*. S. 21—55. — c) *Cyrilli* patriarchae Constantinopolitani confessio christian. fidei.

Digitized by Google

S. 55—62. (Sie besteht aus 18 Artikeln.) d) *Generalis Confessio* doctrinae reformatar. in regno Polon. Magn. ducat. Lith. annexisque regnis, provinciis proposita in convent: Thorun. an. 1645. S. 62—64. —

Eine ältere Sammlung, als die eben beschriebene, ist diejenige, welche im J. 1581. 4. erschien. Leider habe ich keine Einsicht in dieses höchst seltene Buch nehmen können. Hr. Dr. Augusti giebt in seiner Ausgabe der symbol. Bücher der reform. Kirche S. 609. 610. ein Inhaltsverzeichniss desselben an, und erzählt mit Rud. Hospinianus' (Concordia discors. Tigur. 1607. f. p. 92.) Worten dieser unter folgendem Titel erschienenen Sammlung: Harmonia Confessionum fidei orthodoxar. et reformatar. eccles., quae in praecipuis quibusque Europae regnis, nationibus et provinciis, sacram evangelii doctrinam pure profitentur, quarum catalogum et ordinem indicabunt. Additae sunt ad calcem brevissimae observationes, quibus tum illustrantur obscura, tum quae in speciem pugnare inter se videri possunt, perspicue atque modestissime conciliantur: et si quae adhuc controversa manent, syncere indicantur. — — Quae omnia, ecclesiarum Gallicarum et Belgicarum nomine, subjiciuntur libero et prudenti reliquarum omnium judicio. Genevae, apud Petr. Santandreanum. 1581. 4. Eine genaue Kenntniss dieses Buches verdanken wir Köcher a. a. O. S. 320 ff. und Dav. Clement a. a. O. Th. VII. p. 257 ff.

Digitized by Google

Der gelehrte Recensent von Dr. Augusti's Corpus Confess. Reformatar. (in den Götting. Gelehrt. Anz. St. 16. J. 1829. S. 154.) hat nach Anleitung jener genannten Quellen über die Entstehung der genfer Harmonie Folgendes kurz ausgehoben: „Nachdem man zuerst auf dem frankfurter Convent im J. 1577 den Gedanken einer neuen allgemeinen reformirten Confession angeregt hatte, nahmen die französischen Nationalsynoden von Sainte Foi 1578 und von Figeac 1579 denselben wieder auf, bildeten ihn weiter aus und fingen an, ihn ins Werk zu richten. Während man aber darüber mit den auswärtigen Kirchen correspondirte, und besonders von Zürch und Genf aus allerlei Bedenklichkeiten gegen eine ganz neue Confession erregte, kam nach Clement der französische Prediger von Castres, Namens Salnar, oder Salvart (denn beide Namen kommen bei Aymon [Synodes nationaux des Eglises Reformées de France. Tom. I.] vor, Placcius aber nennt ihn de Anonym. 122 Salvartus) auf den Gedanken, aus den vorhandenen reformirten Confessionen eine Harmonie nach den Locis theologicis auszuarbeiten. Nach Köcher's unvollkommener Darstellung sollen die Zürcher und Genfer den Vorschlag zu einer solchen Harmonie gemacht, und Beza, Daläus und Salnar, besonders aber der letztere, das Werk ausgeführt haben. Jedenfalls ist Salnar der Hauptur-

Digitized by Google

heber. Sein Werk wurde auf der französischen Synode von Vitré 1583 vorgelegt, gebilligt und auf Befehl der Synode alsbald ins Französische übersetzt. Wenn die Genfer und Zürcher so bedeutenden Antheil daran gehabt hätten, wie Köcher behauptet, so wäre auffallend, dass die Schweizerkirchen nicht mit auf dem Titel der Harmonia zur Empfehlung genannt werden. Die französische Uebersetzung ist von Notes sur l'harmonie begleitet, deren Verfasser der französische Prediger Goulart ist. Clement hat aber unstreitig Recht, wenn er behauptet, dass diese Notes nichts anders sind, als die französische Uebersetzung der Observationes brevissimae am Ende des lateinischen Originals." Uebrigens wurde diese genfer Harmonie sehr früh schon ins Englische übersetzt. Die englische Uebersetzung führt den Titel: Harmony of the Confessions of the faith of the Christian and reformed churches. 1586. 8. In der *Bibliotheca Britannica*, or a general index to British and foreign literature by *R. Watts*, Edinburg 1824, wird Vol. III. unter dem Artikel Confession angeführt: Harmony of the Confessions of faith of the Christian and Reformed, *in name of the Churches* of France and Belgia, translated from the Latin, to which is added the Confession of the Church of Scotland. Lond. 1646, 4. Höchst wahrscheinlich ist letztere Schrift nur eine spätere Ausgabe von der im J. 1586 erschienenen.

Digitized by Google

So viel hätte ich jetzt über meine deutsche Bearbeitung der reformirten Bekenntnisse zu sagen. Unparteiische Leser und Richter — die nämlich mit mir über den Nutzen und die Nothwendigkeit der symbolischen Schriften *) in der evangelischen Kirche einverstanden sind — werden mir in diesem mit manchen Schwierigkeiten verbundenen Unternehmen das Streben, dem Bedürfnisse der bezeichne-

*) Es ist unstreitig, sagt der Rec. in den Götting. Gelehrt. Anz. St. 16. 1829. S. 145 f. von des Hrn. Dr. Augusti neuer lat. Sammlung der reform. Symbole, ein zeitgemäßes Unternehmen, die symbolischen Bücher der reformirten Kirche in einer neuen Sammlung wieder bekannter und zugänglicher zu machen. Die hie und da angefangene und glücklich fortschreitende Union der beiden Hauptconfessionen der evang. Kirche, so wie die immer mehr sich entwickelnde Krisis der dogmatischen Theologie, bei der es allen Besonnenen je länger je mehr darauf ankommen muss, das gute Alte mit dem guten Neuen auf dem unbeweglichen Grunde des göttlichen Wortes in der heil. Schrift auf eine für die Kirche heilsame Weise zu einem lebendigen Ganzen zu vereinigen, — haben die Aufmerksamkeit von neuem auf diejenigen Schriften hingelenkt, worin der Lehrbegriff der evangelischen Kirche theils im Gegensatz gegen die römisch-katholischen, theils in Beziehung auf die leider zu früh entstandenen Differenzen innerhalb der evangelischen Kirche von den großen Kirchenstiftern und den erleuchtetsten Theologen des 16. Jahrhunderts festgestellt und erörtert worden ist. Man mag über Geltung und Gebrauch der symbolischen Bücher in der evang. Kirche heut zu Tage denken, wie man will, alle Geltung haben sie factisch auch in den neuesten Zeiten noch nicht verloren, und wenn auch ihr kirchlicher Gebrauch seit Spener und der neuesten Bildungsepoche der Theologie sehr zurückgetreten ist, ihr wissenschaftlicher theologischer Gebrauch kann und darf nie ganz aufhören, weil jede Fortbildung der protestantischen Theologie nur in dem Maße gedeihlich sein kann, je mehr sie dem Gesetze der historischen Continuität unterworfen ist und also auf die Principien der Reformationsepoche in den Bekenntnisschriften zurück und davon ausgeht" ꝛc.

Digitized by Google

ten Leser Genüge leisten gewollt zu haben nicht versagen. Ich weiß es wohl, daß meine Arbeit noch weit hinter meinem eignen Ideale, das mir vorschwebte, zurückgeblieben ist, hoffe aber doch, daß sie bei ihren Mängeln nicht ganz ohne Nutzen sein wird.

Möge Gott diese Arbeit seines Segens würdigen! Ihm dem Vater sammt dem Sohne und dem heiligen Geiste sei Lob und Ehre, Preis und Dank bis in alle Ewigkeit. Amen.

Geschrieben, am 11. Juli 1829.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Harmonie oder Concordanz

der

Glaubensbekenntnisse der reformirten Kirche.

Der 1. Artikel.

Von der heiligen Schrift oder dem Worte Gottes im a. u. n. T. oder in der heiligen Bibel.

Erster Theil.

Basel. Confession enthält nichts darüber. Vergl. Art. 10. 11. Ende.
Erste helvet. Conf. Art. 1. 2. 3. 4.
Zweite helvet. Conf. Cap. 1. 2.
Belgische Confession. Art. 3. 4. 5. 6. 7.
Dordrechter Lehrvorschriften enthalten nichts darüber.
Vierstädter Confession. Art. 1. und 14.
Brandenburg. Conf. Art. 2. 3.
Leipziger Gespräch enthält nichts darüber.

Zweiter Theil.

Böhmische Confession. Art. 1. und 10.
Ungerische Conf., enthält nichts darüber.
Sendomirer Vergleich, enthält nichts darüber.
Thorner Lehrvorschriften, enthalten nichts darüber.
Thorner Declaration. I. Allgem. Decl. II. Besond. Decl. Art. 1.
Französische Conf. Art. 3. 4. 5.
Englische Conf. Art. 6. und 9.
Schottländ. Confession. Art. 5. 18. 19.
Augsburg. Conf. erklärt sich nicht ausdrücklich darüber.

Der 2. Artikel.

Von Gottes Wesen, Personen oder der heiligen Dreieinigkeit, und von unserm Herrn Jesus Christus.

I.

Baseler Conf. Art. 1. 4.
Erste helv. Conf. Art. 6. 11.
Zweite helv. Conf. Art. 3. 4. 5. 11.
Belg. Conf. Art. 1. 2. 8. 9. 10. 11. 18. 19. 26.
Dordrecht. Lehrvorschr. enthalten nichts darüber.
Vierstädt. Conf. Art. 2. 11. 22.
Brandenb. Conf. Art. 4. 5.
Leipzig. Gespräch. Art. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Digitized by Google

II.

Böhmiſche Conf. Art. 3. 6. 17.
Unger. Conf. Art. 1. 2. 3. 4. 5.
Sendomir. Vergleich, enthält nichts darüber.
Thorn. Lehrvorſchr. Art. 7.
Thorn. Declarat. Art. 2. 5.
Franz. Conf. Art. 1. 6. 14. 15.
Engl. Conf. Art. 1. 2. 15.
Schottländ. Conf. Art. 1. 8. 9.
Augsburg. Conf. Art. 1. 3. 21.

Der 3. Artikel.

Von der Vorſehung Gottes.

I.

Baſel. Conf. Art. 1.
Erſte helvet. Conf. Art. 6.
Zweite helvet. Conf. Cap. 6.
Belg. Conf. Art. 12. 13.
Dordrechter Lehrvorſchriften enthalten nichts ausdrücklich darüber.
Vierſtädt. Conf. enthält nichts darüber.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Geſpräch }

II.

Böhm. Conf. Art. 2. 3.
Unger. Conf. enthält nichts darüber.
Sendomir. Vergleich, enthält nichts darüber.
Thorner Lehrvorſchriften, enthalten nichts darüber.
Thorner Declaration, enthält nichts darüber.
Franz. Conf. Art. 7. 8. 17. 18.
Engl. Confeſſion, enthält nichts darüber.
Schottl. Conf. Art. 1.
Augsburg. Confeſſion, enthält nichts darüber.

Der 4. Artikel.

Vom Haupte der Kirche.

I.

Baſel. Conf. Art. 5.
Erſte helvet. Conf. Art. 18. vergl. mit 11.
Zweite helvet. Conf. Cap. 17.
Belg. Conf. Art. 29.
Dordrecht. Lehrvorſchr., enthalten nichts darüber.
Vierſtädt. Conf. Art. 15.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Geſpräch }

II.

Böhm. Conf. } enthalten nichts darüber.
Unger. Conf. }
Sendomir. Vergleich, } enthalten nichts darüber.
Thorn. Lehrvorſchr. }
Thorn. Declarat. Art. 7. §. 1. 2. 10.
Franz. Conf. Art. 3.
Engl. Conf., enthält nichts darüber.

Schottl.

Digitized by Google

Schottl. Conf. Art. 11.
Augsburg. Confession, enthält nichts darüber.

Der 5. Artikel.

Von der Rechtfertigung und dem Glauben.

I.

Basel. Conf. Art. 8.
Erste helvet. Conf. Art. 12. 13.
Zweite helvet. Conf. Cap. 11. 12. 13. 15.
Belg. Conf. Art. 20. 21. 22. 23.
Dordrechter Lehrvorschriften. 3. und 4. Lehrst. Art 9 ff.
Bierstädt. Conf. Art. 3.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Gespräch }

II.

Böhm. Conf. Art. 2. 3. 6. 7.
Unger. Conf. Art. 12. 19.
Sendomir. Vergleich. Art. vom heiligen Abendmahle.
Thorner Lehrvorschriften, enthalten nichts darüber.
Thorn. Declaration. Art. 4.
Franz. Conf. Art. 13. 18. 19. 20. 22.
Engl. Conf. Art. 11. 12.
Schottl. Conf. Art. 4. 8. 9. 12. 15.
Augsb. Conf. Art. 4. 5. 20.

Der 6. Artikel.

Von dem Gesetze und den guten Werken, von der Buße und Wiedergeburt.

I.

Basel. Conf. Art. 3. 8.
Erste helvet. Conf. Art. 12. 13.
Zweite helvet. Conf. Cap. 12. 14. 16.
Belg. Conf. Art. 24. 32.
Dordrecht. Lehrvorschr. 3. und 4. Lehrvorschr. Art. 5 ff.
Bierstädt. Conf. Art. 4. 5.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Gespräch }

II.

Böhm. Conf. Art. 5. 7. 18. 20.
Unger. Conf. Art. 12.
Sendomir. Vergleich. Art. vom heiligen Abendmahle.
Thorn. Lehrvorschriften enthalten nichts darüber.
Thorner Declaration. Art. von der Sünde und Gnade.
Franz. Conf. Art. 23. 24.
Engl. Conf. Art. 12. 14.
Schottl. Conf. Art. 13. 14. 15.
Augsburg. Conf. Art. 6. 11.

Der 7. Artikel.

Vom Götzendienst, von den Bildern und den menschlichen Traditionen.

I.

Basel. Conf. Art. 10. 11.
Erste helvet. Conf. Art. 4. 23.

Digitized by Google

Zweite helvet. Conf. Cap. 2. 4.
Belg. Conf. Art. 26.
Dordrecht. Lehrvorſchriften, enthalten nichts darüber.
Vierſtädt. Conf. Art. 14. 22.
Brandenb. Conf. Art. 16.
Leipzig. Geſpräch enthält nichts darüber.

II.

Böhm. Conf. Art. 15.
Unger. Conf.
Sendomir. Vergleich } enthalten nichts darüber.
Thorner Lehrvorſchr.
Thorner Declarat. Art. 5.
Franz. Conf. Art. 24. 28. 33.
Engl. Conf. Art. 22.
Schottl. Conf. Art. 16. 17.
Augsb. Conf. Art. 24. 26. 27.

Der 8. Artikel.

Von den Gebräuchen und Cerimonien, von Faſten, Speiſen u. ſ. w.

I.

Baſel. Conf. Art. 10.
Erſte helvet. Conf. Art. 23.
Zweite helvet. Conf. Cap. 24. 27.
Belg. Conf. Art. 25.
Dordrechter Lehrvorſchriften, enthalten nichts darüber.
Vierſtädt. Conf. Art. 7. 8. 9. 10.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Geſpräch }

II.

Böhm. Conf. Art. 18.
Unger. Conf. Art. 13. 14. 15. 16.
Sendomir. Vergleich enthält nichts darüber. Vergl. den Schluſſ.
Thorrer Lehrvorſchr. Art. von den Schulen §. 15.
Thorner Declarat. Art. 5. §. 12.
Franz. Conf. Art. 24.
Engl. Conf. Art. 34.
Schottl. Conf. Art. 14.
Augsb. Conf. Art. 7. 15.

Der 9. Artikel.

Vom freien Willen, von der Sünde und von der Prädeſtination.

I.

Baſel. Conf. Art. 2. 3. 4.
Erſte helvet. Conf. Art. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
Zweite helvet. Conf. Cap. 8. 9. 10. 11.
Dordrecht. Lehrvorſchr. Lehrſt. 1. Art. 1—18. Lehrſt. 2. Art. 1 ff.
Vierſtädt. Conf. Art. 3.
Brandenb. Conf. Art. 14. 15.
Leipzig. Geſpräch. Art. 2 ff.

II.

Böhm. Conf. Art. 4. und 17.
Unger. Conf. Art. 17. 18. 19.

Digitized by Google

Sendomir Vergleich, Thorn. Lehrvorschr. } enthalten nichts darüber.
Thorn. Declarat. Art. 3. 4.
Franz. Conf. Art. 9. 10. 11. 12.
Engl. Conf. Art. 9. 10. 16. 17.
Schottl. Conf. Art. 3. 8. 9.
Augsb. Conf. Art. 18. 19.

Der 10. Artikel.

Von den Sacramenten, von der heil. Taufe, von dem heil. Abendmahle oder Dankopfer.

I.

Basel. Conf. Art. 5.
Erste helvet. Conf. Art. 20. 21. 22.
Zweite helvet. Conf. Cap. 19. 20. 21.
Belg. Conf. Art. 34. 35.
Dordrecht. Lehrvorschriften enthalten nichts darüber.
Vierstädt. Conf. Art. 16. 17. 18.
Brandenb. Conf. Art. 6. 8. 10. 11. 12.
Leipzig. Gespräch. §. 12.

II.

Böhm. Conf. Art. 11. 12. 13.
Unger. Conf. Art. 6. 8. 9. (Art. 11. von der Kindertaufe).
Sendomir. Vergleich. Art. vom heil. Abendmahl.
Thorn. Lehrvorschr. Art. von der Kirchenzucht.
Thorn. Declarat. Art. 6.
Franz. Conf. Art. 35. 36. 37. 38.
Engl. Conf. Art. 25—31.
Schottländ. Conf. Art. 21. 22. 23.
Augsburg. Conf. Art. 9. 10. 13.

Der 11. Artikel.

Von der Kirche, ihren Dienern und von der Kirchenzucht.

I.

Basel. Confession enthält nichts darüber.
Erste helvet. Conf. Art. 14.
Zweite helvet. Conf. Cap. 17. 18.
Belg. Conf. Art. 27. 28. 29. 30. 31.
Dordrecht. Lehrvorschriften enthalten nichts darüber.
Vierstädt. Conf. Art. 1. und 7. 8. 10. 12. 13. 15.
Brandenb. Conf. Leipzig. Gespräch } enthalten nichts darüber.

II.

Böhm. Conf. Art. 8. 9. 10. 14. 19.
Unger Conf. Art. 13. 14. 15. 16.
Sendomir. Vergleich enthält nichts darüber.
Thorn. Lehrvorschr. Art. von der Kirchenzucht.
Thorn. Declarat. Art. 7.
Franz. Conf. Art. 26—32.
Engl. Conf. Art. 19—21. 23.
Schottländ. Conf. Art. 16. 25.
Augsb. Conf. Art. 5. 7. 8. 14. 21.

Digitized by Google

Der 12. Artikel.

Von den Obrigkeiten.

I.

Baſel. Conf. Art. 11.
Erſte helvet. Conf. Art. 26.
Zweite helvet. Conf. Cap. 30.
Belg. Conf. Art. 36.
Dordrecht. Lehrvorſchriften enthalten nichts darüber.
Vierſtädt. Conf. Art. 23.
Brandenb. Conf. } enthalten nichts darüber.
Leipzig. Geſpräch }

II.

Böhm. Confeſſion. Art. 16.
Unger. Conf. }
Sendomir. Vergl. } enthalten nichts darüber.
Thorn. Lehrvorſchr. }
Thorn. Declarat. }
Franz. Conf. Art. 39.
Engl. Conf. Art. 37.
Schottl. Conf. Art. 24. vergl. mit Art. 20.
Augsb. Conf. Art. 16.

Der 13. Artikel.

Von der Auferſtehung und dem ewigen Leben.

I.

Baſel. Conf. Art. 9.
Erſte helvet. Conf. Art. 11.
Zweite helvet. Conf. Art. 13. 14.
Belg. Conf. Art. 37.
Dordrecht. Lehrvorſchriften. Lehrſt. 2. 5.
Vierſtädt. Conf. }
Brandenb. Conf. } enthalten nichts ausführliches darüber.
Leipzig. Geſpräch }

II.

Böhm. Confeſſion enthält nichts darüber.
Unger. Conf. Art. 10.
Sendomir. Vergleich }
Thorn. Lehrvorſchr. } enthalten nichts darüber.
Thorn. Declarat. }
Franz. Conf. }
Engl. Conf. Art. 18.
Schottländ. Conf. Art. 10. 11.
Augsburg. Conf. Art. 17.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Theils.

Vorwort des Herausgebers. . . . . Seite v
Harmonie oder Concordanz der Glaubensbekenntnisse. . . — xxxi

I. Die österreichischen Confessionen.

Einleitung in die böhmische Confession. . . . . — 1
1. Die böhmische Confession. . . . . — 4
Einleitung in die ungerische Confession. . . . — 68
2. Die ungerische Confession. . . . . — 69

II. Die polnischen Confessionen.

Einleitung in den Vergleich von Sendomir. . . . — 87
3. Der Vergleich von Sendomir. . . . . — 91
Einleitung in die thorner Lehrvorschriften. . . . — 110
4. Die thorner Lehrvorschriften. . . . . — 113
Einleitung in das thorner Religionsgespräch. . . — 130
5. Das thorner Religionsgespräch oder die thorner Declaration. . . . . — 138

III. Die französischen Confessionen.

Einleitung in die französische Confession. . . . . — 172
6. Die französische Confession. . . . . — 175

IV. Die englischen Confessionen.

Einleitung in die englische Confession. . . . . — 200
7. Die englische Confession (39 Artikel). . . . . — 204
Einleitung in die erste schottische Confession. . . — 234
8. Die erste schottische Confession. . . . . — 237

Digitized by Google

Einleitung in die zweite schottische Confession. . . Seite 269
9. Die zweite schottische Confession. . . . . — 270

Erster Anhang zu den helvetischen Confessionen.

Einleitung in Zwingli's Confession. . . . . — 276
1. Zwingli's Glaubensbekenntniss. . . . . — 279
Einleitung in die helvetische Consensformel. . . — 319
2. Die helvetische Consensformel. . . . . — 327

Zweiter Anhang.

Einleitung in die augsburgische Confession. . . . — 350
3. Die augsburgische Confession. . . . . — 353
4. Das Glaubensbekenntniss von Papst Pius IV. . . . . — 407

I. Register der in den einzelnen symbol. Büchern citirten Bibelstellen. . . . . — 411
II. Register der Capitelüberschriften. . . . . — 419
III. Register der Sachen ꝛc. . . . . — 434

Digitized by Google

Einleitung
in die
böhmische Confession *).

Zur Zeit des Königs von Polen, Sigismund II., oder Sigismund August, hatte die Reformation in jenem Staate schon ziemliche Fortschritte gemacht. Bisher hatten diejenigen in Polen, welche sich so häufig von der römischen Kirche trennten, beinahe insgesammt das augsburgische Glaubensbekenntniss angenommen. Jetzt kam eine neue und ansehnliche Verstärkung derselben von einer nahe verwandten Religionsgesellschaft aus einem fremden Lande im J. 1548 daselbst an. Es waren die böhmischen Brüder, ein Rest der hussitischen Taboriten **), die sich in ihrem Vaterlande gleich kümmerlich und standhaft erhalten hatten. Sie wurden mehrmals von ihren Königen und von dem katholischen Klerus heftig verfolgt; setzten aber diesen Bedrückungen Strenge der Sitten, Schutzschriften, und alle Pflichten getreuer Unterthanen entgegen. Daher traten selbst viele böhmische Große auf ihre Seite, und erlaubten ihnen, auf ihren Gütern Bethäuser anzulegen; deren sie im J. 1500 gegen zweihundert hatten. Sie hatten zwar vergebens gesucht, eine öffentliche Billigung ihres Glaubens von dem so sanft und schüchtern reformirenden Erasmus ***) zu erhalten, ob er gleich nichts an demselben zu tadeln fand, und noch im J. 1519 viel Zufriedenheit mit ihren kirchlichen Einrichtungen äußerte. Desto mehr Muth gewannen sie durch Luther's Reformation, mit welchem sie frühzeitig in Verbindung traten †). Seit dem Jahre 1522 besonders

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 681.

**) Vergl. Schröckh's Kirchengesch. Th. 34. S. 745.

***) Das Nähere hierüber bei Salig a. a. O. Th. II. S. 584.

†) Vergl. Schröckh, Christl. Kirchengesch. seit der Reformat. Th. I. S. 198 ff.

Digitized by Google

schickten sie mehr als einmal Abgeordnete an ihn, welche ihn mit ihrem Lehrbegriffe bekannt machten. Er tadelte es zwar, dass sie den Kindern das Abendmahl reichten, auch ihre Vorstellung von dieser Lehre kam ihm zu dunkel vor, doch wollte er sie nicht als Irrgläubige angesehen wissen. In der Folge urtheilte er nachtheiliger von ihren Lehrsätzen und Gebräuchen, bis er durch eine von ihnen im J. 1532 an den evangelischen Markgrafen, Georg von Brandenburg ausgestellte Bekenntnissschrift mit ihnen ausgesöhnt wurde. Er ließ dieselbe im folgenden Jahre unter der Aufschrift: „Rechenschaft des Glaubens, der Dienst und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren, welche von Etlichen Pikarden, und von Etlichen Waldenser genannt werden," drucken. In der beigefügten Vorrede *) erkannte er, dass sie zwar im Vortrage der Lehrsätze von ihm noch unterschieden wären; aber doch im Grunde glaubten, Leib und Blut Christi würden im Abendmahle wirklich empfangen; er erklärte also, dass er sie nicht übereilen noch zwingen wolle, nach seiner Weise zu reden; „es ist billig, dass man sie das zerbrochene Rohr und glimmende Docht sein lasse, denn wir alle selbst auch noch nicht so ganz und vollkommen sind." Sie verwarfen nämlich in dieser Schrift die Transsubstantiation und die leibliche Gegenwart, indem Christus mit seiner leiblichen Person die Welt verlassen habe, und vor dem jüngsten Tage nicht wiederkomme; er habe aber, sagten sie, ohne seine leibliche Gegenwart, sein Wesen auf Erden durch den heiligen Geist in den Herzen der Gläubigen durch kräftige Verordnung der Apostel und Prediger, auch durch eine gleiche Verordnung der Sacramente, in welchen er sich den Gläubigen zu geniessen gebe, in aller seiner Gnade und Wahrheit, zur Vergebung ihrer Sünden. Seitdem wandten sie sich noch öfter und vertraulicher an Luther. Im J. 1536 übersandten sie ihm ihr Glaubensbekenntniss, welches sie im vorhergehenden Jahre ihrem König Ferdinand übergeben hatten; und sowohl er als Melanchthon und die übrigen Theologen zu Wittenberg genehmigten dasselbe. Sie nannten darin das Brot im heil. Abendmahle den wahren Leib Christi, und den Kelch sein wahres Blut; gestanden auch, dass sie unverheirathete Prediger wählten, nicht als wenn sie den Ehestand derselben für sündlich hielten, sondern weil jene der Kirche und dem Nächsten ungehinderter dienen könnten; auch verwehrten sie ihren Predigern nicht, Handarbeit zu thun, und sich damit zu ernähren. Das Merkwürdigste aber bei diesen Verhältnissen ist dieses, dass Luther, Melanchthon, Calvin und

*) Sie steht im *Corp. et Syntagma.* P. II. p. 209—11.

Digitized by Google

Bucer gestanden, wenn sie gleich in der Reinigkeit der Lehre einen Vorzug behaupten dürften, so würden ihre Gemeinen doch an strenger und heilsamer Kirchenzucht, die eben so nöthig sei, von den böhmischen Brüdern übertroffen. Ja diese munterten selbst im J. 1542 Luther auf, eine wichtige praktische Verbesserung in seiner Kirche einzuführen; er bezeigte sich dazu völlig entschlossen, bemerkte aber auch, was ihn bisher daran gehindert habe, und überhaupt, „dass das deutsche Volk das Joch der Zucht noch nicht anlegen wolle.“ Außer den böhmischen Brüdern gab es noch Calixtiner *) in Böhmen, die sich zwar durch die Beibehaltung des Kelchs im Abendmahle von den Katholischen unterschieden, unter welchen sich aber manche der römischen Kirche näherten. Viele unterdessen von ihnen gaben Luther's Reformation Beifall; sie versicherten ihn desselben im J. 1519, und wurden von ihm zur Beständigkeit ermahnt. Allein ob sie gleich weit mehr Freiheit genossen, als die böhmischen Brüder, und ein eignes Consistorium sub utraque zu Prag hatten, so wurden doch beide zuletzt von einem fast gleich harten Schicksale gedrückt. Ihr König Ferdinand, aufgebracht darüber, dass sie im schmalkaldischen **) Kriege nicht unter seinen und seines Bruders, des Kaisers, Fahnen gegen die evangelischen Fürsten fechten wollten, ließ im J. 1547 und 1548 alle Kirchen der böhmischen Brüder verschließen, zwei ihrer Prediger wegen eines vorgeblichen Verständnisses mit Luther wider ihren Landesherrn auf die Folter werfen, und sechszehn Jahre lang gefesselt im Gefängnisse liegen. Mehre ihrer Glaubensgenossen wurden gefangen gesetzt, alle übrige bekamen den Befehl, innerhalb zweiundvierzig Tagen ihre Güter zu verkaufen und das Land zu räumen. Im J. 1548 also zogen gegen tausend böhmische Brüder, nachdem sie an ihrem Vermögen großen Verlust erlitten hatten, nach Polen. Ein Theil von ihnen ließ sich zu Posen nieder, wo sie der Graf von Gorka, General von Großpolen, sehr wohl aufnahm; aber auch von hier vertrieb sie ein königlicher Befehl, den die Geistlichkeit ausgewirkt hatte. Sie folgten daher einem andern Haufen nach, der sich in das Herzogthum Preußen begeben hatte, wo ihnen von dem edlen Albrecht ein freier Zufluchtsort angeboten worden war. Wegen ihrer trefflichen Sittenzucht erfreuten sie sich hier gar bald des Beifalls und der Achtung der Großen. Sie lebten auch mit den dortigen Lutheranern und Reformirten in Frieden und Eintracht, und schlossen sich an diese immer enger an, weil damals die Soci-

*) Das sind eine Gattung von Hussiten.

**) Vergl. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformat. Th. I. S. 666. 669.

Digitized by Google

nianer oder Unitarier *) unter dem Namen polnische Brüder in Polen sich eingeschlichen hatten. Gegen diese vereinigten sich diese drei Religionsgesellschaften und verfertigten in Gemeinschaft auf dem bekannten Religionsgespräch zu Sendomir (s. die Einleitung dazu) jenen Vergleich, welcher unten mitgetheilt worden ist. Auf diesem Religionsgespräche wurde die hier folgende böhmische Confession, welche in zwanzig ziemlich ausführlichen Artikeln abgefasst ist, als eine Darstellung der ächten evangelischen Lehre und gewissermaßen als übereinstimmend mit der augsburgischen Confession anerkannt. Jetzt dauern diese böhmischen oder mährischen Brüder nicht mehr als eine besondere Gesellschaft fort und nur in dem Namen der böhmischreformirten und der böhmischlutherischen Gemeinen zu Berlin, zu Dresden und an einigen Orten in Schlesien, in der Oberlausitz, in Polen und Lithauen hat sich noch eine Spur von dem ehemaligen Dasein dieser Partei erhalten.

Vergl. *Joach. Camerarii* Historica narratio de fratrum orthodoxor. ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia (Heidelb. 1605. 8.) S. 99. 126. — Galig a. a. O. S. 534—569. De Friese a. a. O. S. 188.

1.

Inbegriff und Rechenschaft des Glaubens und der Lehren,

welche sowohl im Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, als auch anderwärts von den Aeltesten unsers Bekenntnisses, welche alle mit derselben Gesinnung begabt sind, von der Rechtfertigung in unsern Kirchen vorgetragen werden. Zuerst Sr. Königlichen Majestät, darauf allen frommen und aufrichtigen Lesern offen und einfach dargereicht und vorgelegt **).

Inhalt des Glaubensbekenntnisses.

1. Von den heiligen Schriften.
2. Vom Katechismus.
3. Vom Glauben an die heilige Dreinigkeit.

---

*) Vergl. über diese Partei Schröckh a. a. O. Th. V, S. 521. IX, 428. 460.

**) Der Titel dieser Confession heißt im *Corp. et Syntagm.* Th. II. p. 161: Bekenntniß des Glaubens und der Religion der Barone und Edlen im Königreich Böhmen, dem Allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten römischen König ꝛc. zu Wien im Jahre des Herrn 1535 überreicht. — Entlehnt aus der Ausgabe von 1558. 8.

Digitized by Google

4. Von der Sünde und der Erkenntniß seiner selbst.
5. Von der Buße.
6. Von dem Herrn Christus und dem Glauben an ihn.
7. Von den guten Werken.
8. Von der heiligen, allgemeinen Kirche.
9. Von den Vorgesetzten oder den Kirchendienern.
10. Vom Worte Gottes.
11. Von den Sacramenten.
12. Von der Taufe.
13. Von dem Abendmahle des Herrn.
14. Von den Schlüsseln der Kirche.
15. Von den Cerimonien.
16. Von der Obrigkeit, oder der weltlichen Herrschaft.
17. Von der Verehrung der Heiligen.
18. Vom Fasten.
19. Von der Ehelosigkeit.
20. Von der Zeit der Gnade.

(Vorwort.)

Obgleich schon sehr oft in den verflossenen Zeiten von unsern Kirchenlehrern von dem Glauben, der Religion und Lehre, die wir festhalten, Königen, Fürsten und endlich Allen, die sie zu ihrer Mittheilung verlangten, und denen, die die Verwaltung der Kirchen- und weltlichen Angelegenheiten haben, Rechenschaft abgelegt worden ist: so schien es uns doch jetzt der Mühe werth zu sein, zumal da auch nicht wenige Umstände dazu auffordern, daß wir neben diesen folgenden Glaubensartikeln, die uns, besonders in dieser Zeit, üblicher und vorzüglicher als andere schienen, Ew. Königlichen Majestät von der Lehre, welche wir von jenen bekommen haben, so kurz als möglich, Rechenschaft ablegen, damit Alle wüßten, daß uns die Widersacher dieser Lehre Alles, wessen wir bei Ew. Königlichen Majestät angeklagt werden, ungerechter Weise auflegen, damit gegen uns und die Unsrigen Gewalt gebraucht würde.

Der 1. Artikel.
Von den heiligen Schriften.

Von Anfang an lehren die Unsrigen alle einstimmig, daß die heiligen Schriften, welche in der Bibel

Digitized by Google

enthalten sind und von den Vätern angenommen wurden und kanonisches Ansehen haben, für unerschütterlich wahr und zuverlässig angesehen, als heilige den unheiligen und als göttliche den menschlichen durchaus vorgezogen werden müssen, und dass man ihnen vollständig und einfach Glauben schenken muss; auch dass die Lehren der Wahrheit, durch welche die Menschen zur Glückseligkeit und Gerechtigkeit mittels des Glaubens angewiesen und bereitet werden, aus ihnen geschöpft werden müssen.

Weil sie nun von Gott selbst dem Petrus und Paulus, welche außer andern dasselbe bestätigen, übergeben und inspirirt sind, so lieset und verlies't man sie aus diesem Grunde vornehmlich in unsern Kirchen in der gewöhnlichen Landessprache, damit sie von Allen verstanden werden, besonders die Evangelien und Episteln, wie man auch in der alten Kirche zu thun pflegte. Aus ihnen werden auch die Beispiele und Ermahnungen enthommen, wie es die Umstände erheischen, und häufig Predigten an das Volk in der Versammlung gehalten.

Die Schriften der Kirchenväter aber, besonders der ältern, hält man ebenfalls für wahr und glaubwürdig und nützlich zur Belehrung des Volkes, jedoch nur solche, die von den heiligen Schriften nicht abweichen. Sie selbst wollen es mit ihren Schriften so gehalten wissen, dass man ihnen so weit Glauben schenken soll, als sie mit den heiligen Schriften übereinstimmen. Darüber erklärt sich Augustin in der Vorrede zum dritten Buche von der Dreieinigkeit: „Bediene Dich, sagt er, meiner Schriften nicht so, als wären sie kanonische Schriften, sondern wenn Du in denselben etwas antrifft, was Du nicht glaubtest, so glaube es ohne Zögern; dasjenige aber, was Du darin nicht für zuverlässig hieltst, lass fahren, wenn Du Dich davon nicht überzeugen kannst.“ Und in einer andern Stelle sagt

Digitized by Google

er: „Glaube meinen Worten wie denen des Ambrosius nicht so, als wären sie kanonische Schriften.“ So heißt es auch in den Decreten im neunten Abschnitte.

Der 2. Artikel.

Vom Katechismus.

Daher lehren sie *) den Katechismus, das heißt, diejenige allgemeine und rechtgläubige Lehre der Väter, welche der Dekalog der Gebote Gottes und der apostolische Glauben ist, der in zwölf Artikel getheilt und in einem Symbol durch die niceniſche Kirchenversammlung und auch noch anderwärts bestätigt und dargestellt wurde; ferner das Gebet des Herrn. Dieß ist aber von allen das heiligste; und sie bejahen standhaft, dass der Wille Gottes gut und wohlwollend sei.

Sie lehren weiter, dass man diese Gebote, da das Gesetz geistig sei, durch That und Gesinnung halten, auch alle Glaubensartikel ohne Zweifel glauben, öffentlich bekennen und durch die That bezeugen müsse; und bemühen sich, dieselben aus den Schriften nach Kräften zu befestigen und zu bestärken, ihren einfachen Sinn, und wenn etwas in denselben dunkel und verborgen ist, aus eben diesen Schriften ausführlich und unumwunden zu erörtern.

Desſgleichen lehren sie, dass man zu Gott nur im Namen des alleinigen Mittlers Christi beten und ihn anrufen muss. Sie lehren aber, dass man nicht allein für sich selbst, sondern auch für alle Christen, wo sie auch nur in der Welt wohnen mögen, für alle Vorgesetzte der Gemeine, desſgleichen für alle Staatsbeamte,

*) In allen übrigen Confessionen heißt es immer: wir lehren; wir bekennen; wir verdammen ꝛc. nur in der böhmischen Confession heißt es immer in der dritten Person: sie lehren ꝛc.

Digitized by Google

die eingesetzt sind, um die Uebrigen zu leiten, beten soll; am meisten aber und zuvörderst immer für die Erhabenheit und das Glück des Kaisers und für alle Räthe sollen die Menschen Gott anrufen, damit er Ew. Königliche Majestät und den allerdurchlauchtigsten und immer unüberwindlichsten Kaiser Carl, zum Nutzen der ganzen Kirche, segne und beglücke und dessen Reich so weit als möglich ausbreite, und an Allen, welche Ew. Königlichen Majestät unterthan sind und gehorchen und Gottes und Christi wahre Verehrer sind, sich auch an Hochdenselben gnädig beweisen wolle. Kurz sie lehren, daß man nach dem Gebote Christi und der Apostel und den Beispielen der ersten Kirche ohne Unterschied für Alle, für Freunde sowohl wie für Feinde, beten solle. Desshalb versammeln sie auch das Volk eifrig zu den feierlichen Zusammenkünften und ermahnen es darin mit aller Sorgfalt zum inbrünstigen Gebet.

In diesem heilsamen und christlichen Katechismus belehren sie nicht allein die Erwachsenen, sondern auch die Kinder, damit sie von Kindheit an sich an denselben gewöhnen und wahre Religion und Frömmigkeit lernen. Darum halten sie mit diesen auch besondere Zusammenkünfte und ermahnen ihre Eltern und Taufpathen, dass sie dieselben in dieser heiligen Lehre fleißig unterweisen, für sich selbst und alle andere Kinder, welche dem Herrn Christus geweiht sind, zu Gott beten.

Sie verwerfen aber Alles, was diesem frommen und christlichen Katechismus entgegen ist, und bekämpfen und widerlegen es mit zuverlässigen Beweisstellen der Schrift, so weit sie der Herr Aller mit Kräften dazu ausrüstet, und ermahnen das Volk, sich davor zu hüten.

Der 8. Artikel.

Von dem Glauben an die heilige Dreieinigkeit.

Sie lehren weiter, dass Gott durch den Glauben aus den Schriften anerkannt werde, als ein einiger

Digitized by Google

in dem Wesen der Gottheit, als ein dreieiniger aber in den Personen, als Vater, Sohn und heiliger Geist; eines Theils fände ein Unterschied unter den Personen Statt, anderseits aber hätten sie mit einander gleiches Wesen und gleiche Substanz und sie seien nicht von einander unterschieden. Sie bezeugen aber offen, dass dieß der allgemeine Glauben und die einstimmige Lehre der niceniſchen Kirchenversammlung und anderer sei, bekennen sich auch zu den Beschlüssen und Bestimmungen derselben, und zum Glaubensbekenntnisse oder Symbol des Athanasius.

Ferner lehren sie, dass die Macht, Weisheit und Güte dieses einigen Gottes die höchste sei; auch schreiben sie ihm allein die drei vorzüglichsten Werke zu, welche außer ihm Keinem weiter zukommen, nämlich das Werk der Schöpfung, Erlösung, Erhaltung oder Heiligmachung. Sie lehren überdieß, dass dieser wahre Gott allein in dem einen Wesen der Gottheit und in der Dreieinigkeit der Personen immer angebetet, verehrt und mit der tiefsten Ehrfurcht, mit Ehre und Lob gepriesen werden muss als der höchste Herr und König über Alle, der bis in Ewigkeit herrscht, von welchem allein Alles abhanget, und zu wünschen und zu erwarten ist. Ihm allein gebührt die größte Unterwürfigkeit, Folgsamkeit, Furcht und Zuversicht; und darum muss aller Gottesdienst mit Aufrichtigkeit gefeiert werden; wer dieß aber nicht thut, der bereitet sich die Verdammung. 5. Mos. 6. heißt es: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihn allein verehren. Wiederum: Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Sele, von allem Vermögen; kurz, nach allen deinen äußern und innern Kräften.

Digitized by Google

Der 4. Artikel.

Von den Sünde und ihrem Lohn, und von der Selbsterkenntniss.

Hier lehren sie, dass wir die Sünden kennen sollen, welche sowohl gegen unsre Nächsten, als auch gegen Gott selbst begangen werden und geschehen.

Erstlich, dass die Menschen anerkennen, sie seien in Sünde empfangen und geboren und bald darauf Sünder geworden von Natur und von Mutterleib an, und haben nach und nach von Kindheit an das Gesetz Gottes in Gedanken und durch die That übertreten, so dass sie mit der Sündenlast beladen und beschwert sind, wie geschrieben steht: Als der Herr vom Himmel herab schauete auf die Menschenkinder, um zu sehen, ob Einer vorhanden sei, der klug wäre, oder die Gottheit liebte: da waren alle abgefallen und mit einander verdorben, Keiner that, was recht war, auch nicht einmal Einer *). Wiederum: Der Herr sah, dass der Menschen Bosheit groß war auf Erden, und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war immerdar **). Und an einer andern Stelle: Der Herr sprach zu seinem Herzen, das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Kindheit an. Und Paulus sagt: Wir waren Kinder des Zorns, wie die andern.

Sodann lehren sie aus den Schriften, dass die Menschen anerkennen sollen, dass ihnen wegen dieser Verderbniss und Verschlechterung ihrer selbst, und wegen der Sünden, welche aus jener Wurzel erwachsen, eine gerechte Verschlimmerung bevorstehe, und die furchtbare Rache Gottes ihrer harre und ihnen die, ihren Handlungen würdige, Höllenstrafe angedroht sei. Denn der Lohn der Sünde ist, wie Paulus sagt, der

*) Psalm 53, 3. **) 1. Mos. 6, 5.

Digitized by Google

Tod. Desſgleichen ſpricht auch der Herr im Evangelium: Die Böſes thaten, werden in das ewige Gericht kommen, da wird ſein Heulen und Zähnklappen *).

Weiter lehren ſie: es ſei nothwendig, daſſ Alle ihre Schwachheit und gänzliche Hülfloſigkeit und Laſter einſehen und erkennen, worein ſie ihrer Sünden wegen gefallen ſeien, und daſſ ſie ſelbſt auf keine Weiſe ſich retten und durch keine ihrer Werke und Dienſte ſich rechtfertigen könnten, und daſſ ſie außer Chriſto allein nichts hätten, durch deſſen Treue ſie von den Sünden, dem Satan, dem Zorne Gottes und dem ewigen Tode losgekauft und befreit ſind. Desſgleichen, daſſ nichts in den Menſchen vorhanden ſei, womit der Eine dem Andern vor Gott Hülfe leiſten könnte, denn alle zuſammen ſind der Sünde unterthan, und ermangeln der Gerechtigkeit Gottes, wie er durch den Propheten ſprache Erinnere mich (nämlich du Menſch, wer du auch ſein magſt), und wir wollen Gericht halten, zugleich nenne mir, was Du haſt, womit Du gerechtfertigt werdeſt: Dein Vater hat zuerſt geſündigt und Deine Vertreter haben meine Gebote nicht gehalten. Desſgleichen: Deine Gebräuche und Opfer haben mir nicht gefallen, auch Deinen Weihrauch habe ich verſchmäht, und mit dem Fettdampfe Deiner Opfer haſt Du mich nicht geſättigt. Auch Paulus an die Hebräer ſagt: Brandopfer und Sündopfer gefallen Dir nicht, und Opfer und Gaben haſt Du nicht gewollt **).

---

*) Matth. 8, 12.

**) Hebr. 10, 5. 6. Das griech. Wort ὁλοκαύτωμα (Lat. *holocaustum*) hat ſeinen Namen von dem Griech. ὅλος, ganz, und καίω, ich verbrenne, weil der ganze Körper ſolcher Opferthiere verbrannt werden muſſte.

Digitized by Google

Ferner lehren sie: dass alle Noth und Trübsal, welche uns hier trifft und erschüttert, von Gott auf die gerechteste Weise den Menschen ihrer Sünde wegen aufgelegt oder bestimmt sei, als: Hitze, Kälte, Hunger, Durst, allerlei Arbeit, Sorgen, Unglücksfälle, Kummer, Verdruß, mancherlei Krankheiten, und endlich selbst der Tod, wie geschrieben steht: An jedem Tage sollst Du davon essen, dennoch sollst Du sterben. Und: Verflucht ist die Erde um Deinetwillen. Mit Kummer sollst Du Dich darauf nähren Dein Leben lang. Dornen und Disteln soll sie Dir tragen *).

Sie lehren aber, dass wir alle diese Leiden in Geduld ertragen sollen, denn wir haben noch weit schwerere verdient. Jedoch kann Keiner durch das geduldige Ertragen solcher Leiden, wie viel deren auch sein mögen, sich die ewige Glückseligkeit verdienen, da der Apostel verkündigt, dass die Leiden dieser Zeit der künftigen Herrlichkeit, die uns offenbart werden wird, nicht werth sind, sondern damit Alle die Größe ihrer Vergehungen und ihre Schwachheit erkennen, und es einsehen, wie schlimm und bitter es sei, wie der Prophet spricht, seinen Gott zu verlassen. Damit sie auch, die mit diesen Gebrechen beladen und belastet sind, erweckt und aufgemuntert werden, die Gnade und Hülfe Gottes zu suchen, welcher Mitleiden hat und der Erbarmer und gern bereitwillig ist, zu verzeihen.

Der 5. Artikel.

Von der Buße.

Hier lehren sie: Buße sei, welche aus Anerkennung der Sünden und des göttlichen Zorns entspringt, welche durch das Gesetz Gottes zuerst dem Gewissen Betrübniss und Furcht einflöße. Denn durch das göttliche

*) 1. Mos. 3, 17.

Digitized by Google

Wort werden im Innern des Menschen die Sünden gerügt, das böse Gewissen wird unruhig, traurig und verzagt, das Herz ängstlich, niedergeschlagen und furchtsam, so dass der Mensch durch sich selbst auf keine Weise sich aufrichten oder Trost erlangen kann, sondern er ist vor dem zornigen Antlitze Gottes ganz und gar bestürzt, verzagt, furchtsam und bebend, wie David von sich sagt: In meinem Fleische ist kein Frieden wegen Deines Zorns. Ruhe ist nicht in meinen Gebeinen wegen meiner Sünde. Ich bin unglücklich geworden und tief gebeugt, und wandelte den ganzen Tag traurig einher. Indessen lehren sie, dass die Menschen in solcher Angst und Furcht nicht verzweifeln sollen, sondern mit ganzem Herzen sich an Gott wenden, und im Glauben an Christum, welcher auch ein Theil der Buße ist, Barmherzigkeit finden, bereuend, dass sie gesündigt haben. Denn ob sie wohl aller Gerechtigkeit ermangeln, so können sie doch die göttliche Gnade und Güte anflehen, dass er sich ihrer erbarme und ihnen ihre Sünde vergebe wegen Christus und seines Verdienstes, der um unsertwillen die Sünde und Verfluchung wurde, damit er für unsre Sünden der Gerechtigkeit Gottes Genugthuung leiste.

Den so Gesinnten muss man die göttlichen Verheißungen vorhalten: Zur Zeit Deiner Noth rufe mich an, ich will Dich erretten und Du sollst mich verherrlichen. Sie lehren auch, dass man diese Art der Buße zu jeder Zeit des Lebens, wenn es nöthig ist, beobachten soll. Sie lehren auch die, welche auf diese Weise Buße thun, dasjenige, was beim Jesaias geschrieben steht: Dass sie aufhören, Böses zu thun, aber lernen, fromm zu handeln. Auch Johannes, der Vorgänger des Herrn, sprach: Thut rechte Früchte der Buße. Darin aber besteht hauptsächlich die Buße, dass der alte Mensch

Digitized by Google

abstirbt, und mit seinen Handlungen und Lüsten abgeworfen und der neue angezogen werde, welcher Gott ähnlich geschaffen worden ist. Kol. 3.

Desgleichen lehren sie, dass die Bußfertigen zum Geistlichen gehen, und vor ihm Gott selbst ihre Sünden beichten sollen, ob wir gleich nicht die Aufzählung der einzelnen Sünden befehlen noch verlangen. Sie sollen aber Rath und die Art und Weise, die Sünden zu vermeiden, und durch das Schlüsselamt der Kirche Vergebung der Sünden von ihm begehren, damit sie die Erlassung der Schulden, durch das von Christus verordnete Amt, erlangen.

Desgleichen werden die Menschen belehrt, dass sie die Erlassung der Sünden hochhalten und glauben, dass das unbezweifelt in Erfüllung gehe, was durch die Schlüssel verheißen wird, da es Christi Befehl ist, der so lautet, Joh. 20, 23.: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen Ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen ꝛc. Sie sollen auch wissen, dass durch den Gebrauch und das Amt der Schlüssel, und durch das Ansehen der Worte Christi ihnen alle Sünden vergeben werden.

Sie lehren auch, dass die Freigesprochenen, das heißt, denen durch Christus die Sünden erlassen sind, der in Christo erlangten Gnade Gottes dankbar sein sollen, damit sie dieselbe nicht umsonst empfangen oder von neuem in die Sünde zurückfallen, nach jenem Ausspruch: Gehe, und sündige hinfort nicht wieder, damit Dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre. Desgleichen: Denn so wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniss der Wahrheit empfangen haben, haben wir weiter kein anderes Opfer mehr für die Sünden, sondern ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers *).

*) Hebr. 10, 26. 27.

Digitized by Google

Auch lehren sie, daſſ der Grund und alle Kraft der Buße im Verdienste des Todes Christi bestehe. Luc. 24, 46. 47.: Also muſſte Christus leiden, und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern. Und wiederum: Thut Buße und glaubet dem Evangelium.

Desſgleichen lehren sie: daſſ der, welcher in seinem Leben im Namen Gottes Buße zu thun vernachlässigt hat, verloren sein werde nach dem Worte Christi: Ich sage Euch, wenn Ihr nicht Buße thut, so werdet Ihr Alle verloren sein.

Der 6. Artikel.

Von dem Herrn Christus und dem Glauben an ihn.

Vor Allem zuerst lehren sie, daſſ man an den Herrn Christus einen bestimmten und festen Glauben haben muſſ, daſſ er nämlich ein wahrer, und von Natur, Gott und zugleich Mensch sei, durch welchen Alles gemacht worden ist, im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare. Ihn nennt Johannes das ewige Wort und beschreibt ihn als Gott, als das Licht, als den eingebornen Sohn, der im Schooße des Vaters bleibt, voll von Gnade und Wahrheit. Derselbe sagt im ersten Briefe, 5. Cap.: Er ist wahrer Gott und das ewige Leben. Desſgleichen erklären sie sich und lehren von seinen Werken, die um unſrer Glückseligkeit willen geschahen, von seiner Menschwerdung, Geburt, von seinem Leiden, Tode, Begräbniſſe, von seiner Auferstehung und Rückkehr in den Himmel, von seinem Sitzen zur Rechten Gottes und von seiner Rückkehr zum Gericht der Lebendigen und der Todten, und daſſ durch das Wort und die Sacramente zu unſrer Glückseligkeit gute Früchte

Digitized by Google

auf uns hingeleitet und ausgegossen werden, wie die geheimnissvollen *) Schriften sagen.

Sie lehren weiter, dass Christus auf jene sichtbare und leibliche Weise, wie er einst als Sterblicher auf Erden wandelte, und verrathen und gemartert und ans Kreuz geschlagen wurde und starb, und dann in Herrlichkeit auferstand und durch den harten Felsen und die verschlossene Thüre schritt, jetzt nicht mehr auf der Welt sei noch sein werde, bis die Welt zu Grunde geht; dass er aber auf eine solche Weise im Himmel sei, wo ihn mit dem Vater zugleich alle Völker bekennen und alle Fromme verehren sollen. Dieß bezeugt auch der Glaubensartikel deutlich: Er kehrt in den Himmel zurück, sitzt zur Rechten Gottes, des Allmächtigen Vaters, von wo er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und Paulus sagt 1. Thess. 4, 16.: Denn er selbst, der Herr, wird mit einem Feldgeschrei **) und der Stimme des Erzengels und mit der Posaune Gottes herniederkommen vom Himmel ꝛc. Desgleichen Petrus in der Apostelgeschichte: Er muss den Himmel einnehmen bis auf die Zeit, da herwiederbracht werde Alles ꝛc. (Cap. 3, 21.). Und im letzten Capitel Marci: Und der Herr, nachdem er mit ihnen geredet hatte, ward aufgehoben gen Himmel, und sitzet zur Rechten Gottes (16, 19.). Die Engel aber, welche dabei standen, sprachen zu Jenen: Dieser Jesus, welcher von Euch genommen ist in den Himmel, wird so wiederkommen, wie Ihr ihn in den Himmel gehen sahet.

Sie

*) Oder heiligen (arcanae scripturae) Schriften.

**) So übersetzt Luther das griechische Wort κέλευσμα, was überhaupt den Zuruf des Steuermannes auf dem Schiffe, des Feldherrn ꝛc., um die Ruderer, Soldaten ꝛc. anzutreiben, bedeutet.

Digitized by Google

Sie lehren aber, daß Christus auch auf Erden wahrer Gott und wahrer Mensch sei, doch auf eine Weise und in der Beschaffenheit, welche von der erstern verschieden ist, nämlich auf eine unsichtbare, aber wirkliche und zu unserm Heile nothwendige Weise. Durch diese wirkt er in uns, so daß wir in ihm und er in uns ist, und zwar durch den heiligen Geist und dessen Geschenke, den er an der Stelle seines sichtbaren Wesens seiner Kirche zu senden versprach, durch welchen er in derselben Macht, Gnade, Güte und Wahrheit, mit welcher er alle Folgsamen glückselig macht, verharret in der ganzen Zeit bis ans Ende der Welt. Joh. 16, 7.: Es ist Euch gut, daß ich hingehe. Denn so ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu Euch. So ich aber gehe, will ich ihn zu Euch senden. Wiederum: Ich will den Vater bitten, und er soll Euch einen andern Tröster *) geben, daß er bei Euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht kann empfahen, denn sie siehet ihn nicht, und kennet ihn nicht, Ihr aber kennet ihn, denn er bleibt bei Euch, und wird in Euch sein. Ich will Euch nicht waise lassen; ich komme zu Euch, nämlich durch diesen Geist der Wahrheit.

Dieser Schriftsinn ist aber keineswegs erdichtet und neu, denn auch in der alten Kirche wurde so gelehrt und treu dabei geblieben, wie es in den Decreten, Abth. 2. Cap. 1. steht. Hierher gehören auch die Worte Augustin's: „Bis ans Ende der Welt ist der Herr im Himmel. Dessenungeachtet aber ist hier die Wahrheit des Herrn bei Euch. Denn sein Leib, mit welchem er auferstand, kann nur an einem Orte sein, seine Wahrheit aber ist überall verbreitet." Deßhalb lehren sie:

*) Joh. 14, 16 f.

Digitized by Google

Der Herr Christus ist in seinem zweiten Lebenszustande, den wir den unsichtbaren nennen, bei den Dienern der Kirche durch das Wort und die Sacramente, und dadurch müssen Alle nachher ihn so mit Glauben in sich aufnehmen, dass er durch denselben mit ihnen darin wohnt und vorhanden ist durch den Geist der Wahrheit, von welchem er sprach: Er wird in Euch sein; und, andererseits: Ich komme zu Euch ꝛc.

Weiter lehren sie auch, dass durch Christus die Menschen aus Gnade wegen ihres Glaubens an Christum und aus Barmherzigkeit gerechtfertigt werden, die Glückseligkeit und Vergebung der Sünden erlangen ohne alles menschliche Werk und Verdienst. Desgleichen lehren sie, dass sein Tod allein und sein Blut hinreiche, alle Sünden aller Menschen zu vertilgen und auszusöhnen. Denn Petrus in der Apostelgeschichte verkündigt so: Es ist in keinem Andern Heil, denn in dem einigen Herrn Jesus, und es ist kein anderer Namen unter dem Himmel den Menschen gegeben worden, in dem wir selig werden können. Wiederum: Von ihm zeugen alle Propheten, dass derjenige Vergebung der Sünden in seinem Namen erlangen wird, der an ihn glaubt. Und Paulus an die Hebräer: Durch sich selbst verrichtete er die Reinigung von den Sünden. Und wiederum: Durch ihn haben wir Erlösung, durch sein Blut Vergebung der Sünden. Und Johannes: Wir haben einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, einen gerechten, der die Aussöhnung selbst ist für unsre Sünden, aber nicht allein für unsre Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt. Wiederum sagt Paulus: Wir sind geheiligt durch die einmal vollbrachte Aufopferung des Leibes Jesu Christi. Und gleich darauf: Er hat

Digitized by Google

durch die einzige Aufopferung die für immer vollkommen gemacht, die geheiligt werden.

Weiter lehren sie, dass alle Menschen ihre ganze Lebenszeit hindurch sich allein an Christum wenden sollen, um Verzeihung und Erlassung ihrer Sünden, die ewige Glückseligkeit und alles Andere zu erlangen. Hebr. 4.: Wir haben einen Hohenpriester, der in den Himmel ging, Jesum Christum, den Sohn Gottes; lasset uns halten an dem Bekenntniss (nämlich des Glaubens an Christum). Weiter fügt er hinzu: Lasset uns mit Vertrauen zum Thron der Gnade hintreten, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade und Hülfe finden. Und Christus ruft: Wenn Einer dürstet, der komme und trinke. Wer zu mir kommt, der wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, der wird nie Durst haben.

Desgleichen lehren sie: dass man auf ihn allein alle Zuversicht und Hoffnung setzen, und auch auf ihn alle Sorge werfen soll. Sie fügen noch hinzu, dass Gott nur seinetwegen und allein um seiner Verdienste willen sich versöhnen lasse und gnädig sei, uns liebe, schütze, und als seine Kinder annehme, dass das ewige Leben bei ihm sei, und dass dasselbe alle die besitzen würden, die daran glauben. Joh. 6, 47.: Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben. Wiederum: Das ist aber der Wille dessen, der mich gesandt hat, dass ein Jeder, der den Sohn sieht und an ihn glaubt, das ewige Leben hat, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken.

Desgleichen lehren sie, dass Niemand diesen Glauben durch seine eigne Kräfte, und wie er will, erlangen kann, denn er ist ein Geschenk Gottes, welcher ihn, wo und wann es ihm gefällt, durch den heiligen Geist im Menschen wirkt, damit er Alles, was ihm durch das

Digitized by Google

äußere Wort, durch die von Christus verordneten Sacramente dargeboten wurde, zu seinem Heil annehme.

Davon sagt Johannes der Täufer: Kein Mensch kann etwas besitzen, was ihm nicht vom Himmel gegeben ist. Und Christus selbst sagt: Niemand kann zu mir kommen, wenn ihn nicht der Vater, der mich geschickt hat, zieht; und etwas weiter unten: Wenn es ihm nicht von meinem Vater gestattet ist, nämlich durch den heiligen Geist.

Sie lehren weiter, bloß durch den Glauben oder die Zuversicht auf Jesum Christum werden die Menschen vor Gott gerechtfertigt, ohne alle ihre Dienste, Verdienste und Werke. Wie Paulus sagt: Demjenigen, welcher nicht Werke thut, sondern an den glaubt, der den Gottlosen rechtfertigt, wird sein Glauben zur Gerechtigkeit angerechnet. Wiederum: Jetzt aber ist ohne das Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbar worden, indem sie durch das Zeugniß des Gesetzes und der Propheten bestätigt wird. Und diese Gerechtigkeit durch den Glauben an Jesum Christum ꝛc. Und an einer andern Stelle heißt es: Durch diesen wird ein Jeder, welcher glaubt, gerechtfertigt. Dieser sechste Artikel wird bei uns von allen andern als der höchste und erste angesehen, weil er der Inbegriff des ganzen Christenthums und der Frömmigkeit ist. Darum lehren und erklären ihn die Unsrigen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, und suchen ihn Allen ans Herz zu legen.

Der 7. Artikel.

Von den guten Werken.

Weiter fügen sie hinzu, daß die, welche durch die Gnade Gottes allein und den Glauben an Christum gerechtfertigt sind, gute Werke, die Gott befiehlt, thun

Digitized by Google

sollen, und würdig in ihnen, Jeder nach seinem Berufe, in jeder Lebensweise, in jedem Stand und Alter, wandeln sollen. Denn so spricht der Herr bei Matthäus: Lehret sie Alles halten, was ich Euch befohlen habe. Da jedoch hierüber Vieles hin und wieder in den Schriften vorkommt, so wollen wir hier nicht ausführlich sein.

Sie lehren aber, auf welche Weise und in welcher Absicht man gute Werke thun soll, nämlich nicht darum, dass die Menschen glauben sollen, durch dieselben Rechtfertigung, Heil, oder Vergebung der Sünden zu erlangen. Denn der Herr selbst sagt: Wenn Ihr Alles gethan habt, was Euch befohlen ist, so sprechet, wir sind unnütze Knechte. Wiederum sagt Paulus: Durch die Werke des Gesetzes wird vor Gott Keiner gerechtfertigt. Desgleichen sagt David: Herr, gehe nicht mit Deinem Knechte ins Gericht, denn kein Lebender wird vor Dir gerechtfertigt sein.

Sie lehren, dass man die guten Werke darum thun soll, dass durch dieselben der Glauben bestätigt werde. Denn die guten Werke sind gewisse Zeugnisse, Siegel und Anzeigen von dem inwendig verborgenen, lebendigen Glauben und die Früchte desselben, an welchen der gute oder böse Baum erkannt wird. Matth. 7.; Desgleichen, dass durch die guten Werke die Berufung der Menschen fest und zuverlässig werde und diese in derselben ohne Sünde erhalten bleiben. Wie Petrus im zweiten Briefe Cap. 1. sagt: Liebe Brüder, thut desto mehr Fleiß, Euren Beruf und (Eure) Erwählung fest zu machen. Und wiederum: Wendet allen Euren Fleiß daran, dass Ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt, und reichet dar in Eurem Glauben Tugend und in der Tugend Bescheidenheit ꝛc. Denn wo solches reichlich bei Euch ist, wird's Euch

Digitized by Google

nicht faul noch unfruchtbar sein lassen in der Erkenntniss unsers Herrn Jesu Christi.

Sie lehren auch, dass darum gute Werke geschehen sollen, damit der Eingang in das ewige Reich häufig dargereicht und darum größerer Lohn von Gott geerndtet werde. Denn wo Ihr solches thut, werdet Ihr nicht straucheln, und also wird Euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reiche unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. 2. Petr. 1, 10. 11.

Sie lehren aber, dass dieß ganz besonders geschehe durch Werke der Barmherzigkeit und Liebe gegen den Nächsten, durch Almosen, Pflege der Schwachen, Unterweisung Anderer und dergleichen mehr, was die Verheißung der Gnade und Belohnung hat. Luc. 6.: Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist. Gebet, und es wird Euch auch gegeben werden. Verzeihet, und es wird Euch auch verziehen werden. An einer andern Stelle heißt es: Verkaufet, was Ihr besitzet, und gebet Almosen. Machet Euch Beutel, die nicht altern und bereitet Euch einen Schatz, der auch im Himmel nicht verloren geht. Desgleichen: Wenn Du ein Gastmahl hältst, so lade Arme und Gebrechliche ein ꝛc., und Du wirst gepriesen sein, weil sie es Dir nicht wieder vergelten können; Dir aber wird es bei der Auferstehung der Gerechten vergolten werden! Und Matth. 25. heißt es: Kommet her, Ihr Gesegnete meines Vaters, ererbet das Reich, das Euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig gewesen, und Ihr habt mich gespeiset, ich bin durstig gewesen ꝛc. Wahrlich ich sage Euch: Was Ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir gethan. Werke also,

Digitized by Google

die im Glauben geschehen, sind Gott wohlgefällig und haben seinen Lohn in diesem und in dem zukünftigen Leben.

Sie lehren auch, daß alle gute Werke nur im Namen des Heilandes Christus zum Ruhme Gottes geschehen sollen, wie Paulus schreibt 1. Kor. 10. und Kol. 3.: Alles, was Ihr thut, mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu: Und der Herr selbst spricht: Ohne mich könnt Ihr nichts thun, nämlich was Gott angenehm und Euch zu Eurem Heile nützlich ist.

Uebrigens lehren sie, daß wir einen Unterschied machen sollen zwischen Werken, die von Menschen verordnet, und Werken, die von Gott vorgeschrieben und auf welche Weise beide zu verrichten und zu beobachten sind. Die von Gott vorgeschriebenen Werke nämlich sollen der menschlichen Satzungen wegen durchaus nicht hintangesetzt werden, denn der Herr tadelt diejenigen mit Nachdruck, welche das Entgegengesetzte thun: Warum überschreitet Ihr das Gebot Gottes, Eurer Satzungen wegen? Und: Sie dienen mir vergeblich mit Menschensatzungen und menschlichen Lehren. Deßhalb ermahnen sie sorgfältig, daß man die von Menschen verordneten Werke nicht so hoch schätzen darf, als diejenigen, welche Gott eingesetzt und vorgeschrieben hat.

Deßgleichen lehren sie, daß der Glauben und die Liebe, welche ein Lieben Gottes und des Nächsten ist, die Quellen aller Tugenden und guten Werke sind. Im 1. Briefe an Timoth. Cap. 1. heißt es: Die Hauptsumma des Gebots ist, Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben. Denn ohne Glauben, wie es im Briefe an die Hebräer heißt, ist es unmöglich, Gott zu gefallen; ohne Liebe aber ist Nichts nütze. 1. Kor. 13.

Digitized by Google

Ueberdieß lehren sie, daß Niemand die von Gott vorgeschriebenen Werke durch Thaten erfüllen kann und daß Niemand ohne Sünde ist, so sorgfältig er sich auch in den guten Werken und im Gesetze Gottes übe, wie geschrieben steht: Es giebt keinen Menschen auf Erden, der gute Werke thut und nicht sündigt. Ein Jeder muß also in Christo Jesu die Vollkommenheit des Gesetzes, das Leben, die Gerechtigkeit, die Glückseligkeit wegen dessen Verdienstes und Gnade durch den Glauben suchen. Denn wer Christum ergriffen, sich ihm ergeben und anvertraut hat, ihm, der für jeden Gläubigen das Gesetz erfüllte, dessen Sünden werden alle durch sein Blut abgewaschen, so daß die Uebertretungen des Gesetzes die Gläubigen nicht verdammen können. Daher sagt auch der Apostel Röm. 8.: So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste. Christus ist also für sämmtliche Gläubige die Genugthuung, und, wie Paulus sagt, die Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung.

Der 8. Artikel.

Von der heiligen, allgemeinen Kirche.

Sie lehren erstens, daß der Herr Christus wegen seines Verdienstes, seiner Gnade und Wahrheit das Haupt und der Grund der Kirche ist, auf welchem sie selbst durch den heiligen Geist mit dem Wort und den Sacramenten aufgebaut ist, wie Christus zu Petrus spricht: Auf diesen Fels (das heißt, auf mich *) selbst) will ich meine Kirche bauen. Und Paulus

*) Gegen alle gesunde Hermeneutik wollen die Katholiken diese Stelle (Matth. 16, 18. vergl. Joh. 21, 15.) auf Petri Vorrang vor den übrigen Aposteln beziehen, und darin den Beweis finden, daß der Pepst der wirkliche Nachfolger des Apostels Petrus sei ꝛc.

Digitized by Google

1. Kor. 3. sagt: Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Derselbe sagt anderwärts: Er selbst ist das Haupt des Leibes der Kirche und erfüllt Alles in Allem.

Sie lehren, daß man auch jetzt noch glauben und bekennen muß, die heilige, allgemeine Kirche umfasse, nach ihrem gegenwärtigen Umfang, alle Christen auf der Welt, in welchen Ländern sie auch nur leben, oder wo sie nur zerstreut sein mögen, welche durch das heilige Wort des Evangeliums aus allen Nationen, Völkern, Stämmen und Sprachen, welches Ranges, Alters und Zustandes sie auch sein mögen, zu dem einigen Glauben an Christum und an die heilige Dreieinigkeit versammelt sind; wie Johannes in der Offenbarung schreibt: Darauf sahe ich, und siehe, eine große Menge, die Niemand zählen konnte, ꝛc. Und der Herr spricht: Wo zwei oder drei in meinem Namen (unter jedem Volke) versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Denn überall, wo Christus verkündigt und angenommen wird, überall, wo sein Wort und seine Sacramente sind, und nach seiner Vorschrift und nach seinem Willen mitgetheilt und empfangen werden, da ist die heilige, christliche Kirche und Gesellschaft und Gottes Volk, wie groß auch die Zahl desselben ist. Wo aber Christus nicht ist, und sein Wort verworfen ist, da kann weder die wahre Kirche, noch das Volk Gott angenehm sein.

Sie lehren überdieß, daß Jeder in dieser Kirche die Einigkeit des Geistes Christi halte und alle dessen Mitglieder in Liebe umfasse, und sich ganz zu jenes Nutzen und Gebrauch weihe und hingebe, keine Secten mache, keinen Aufruhr stifte, sondern im Bande des Friedens und in einerlei Gesinnung und Uebereinstimmung mit Allen darin wandle, weil dieß ein wahres Glied der Kirche ist. Hiervon redet Paulus an die

Digitized by Google

Epheser also: So ermahne ich Euch nun, dass Ihr wandelt, wie sich's gebühret Eurem Beruf, darin Ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld, und vertraget Einer den Andern in der Liebe, und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens ꝛc. Wiederum: Ein Jeder von uns gefalle seinem Nächsten und thue Gutes zur Erbauung; Nichts aber geschehe in Zank und des eitlen Ruhmes wegen. Desgleichen: Hütet Euch vor Spaltung.

Von ihrer eignen Versammlung denken und lehren sie so, dass sie, wie auch die andern, sie mögen groß oder klein sein, nicht die ganze heilige Kirche bildet, sondern nur ein Theil und Glied derselben, wie die Korinthier waren, von welchen der Apostel 1. Kor. 12. sagt: Ihr seid der Leib Christi und Glieder, ein Jeglicher nach seinem Theil.

Sie lehren auch, dass in der Kirche Ordnung gehalten werden muss, damit Keiner nur auf seinen Vortheil sieht, noch auch eine anmaßende Meinung von sich hat, sondern damit ein Jeder das Wohl seines Nächsten, nicht das seinige, suche, und dass sie sich gegenseitig unterthan sind um Christi und des Grundes ihres eignen Heils willen. Eine solche Art der Unterwürfigkeit lehren Petrus und Andere, selbst auch die Gesetze und die alten Kirchenverordnungen. Darum halten auch die Unsrigen mit der größten Sorgfalt darauf.

Ueberdieß lehren sie, dass die offenbar Gottlosen, Unbußfertigen und Verstockten, das heißt Solche, welche den Ermahnungen der Kirche nicht Gehör schenken, mit dem so genannten Anathema *) oder der Aus-

*) In der katholischen Kirche heißt so der größere Bann im Gegensatz von der Excommunication oder dem kleinern Bann. Durch jenen gingen die Strafwürdigen aller, durch diesen nur eini-

Digitized by Google

schließung bestraft werden müssen. Dieß soll ohne Rücksicht der Person gegen Alle ausgeübt werden, deren Gottlosigkeit bekannt ist, und die mit noch schlimmern Lastern behaftet sind und, trotz wiederholter Ermahnung, in ihren Sünden beharren.

Solche offenbare und anerkannte Sünder, die sich nicht bessern wollen, müssen, sie mögen vom geistlichen oder weltlichen Stande sein, ohne Menschengewalt, sondern durch das Wort und die Untersagung des Herrn, der es so haben will, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden. Matth. 18. heißt es: Sündiget Dein Bruder an Dir, so gehe hin, und strafe ihn zwischen Dir und ihm allein. Höret er Dich, so hast Du Deinen Bruder gewonnen; höret er Dich nicht, so nimm noch Einen oder zwei zu Dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er Dich nicht, so sage es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Desgleichen sagt Paulus: Wir befehlen Euch, Brüder, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß Ihr Euch von solchen Brüdern entfernet, die unordentlich leben, und nicht der Anweisung gemäß, die sie von uns erhielten. Und anderwärts heißt es: Haltet solchen Bösen von Euch entfernt.

Dazu lehren sie noch, daß es Heuchler und Gottlose, welche im Geheimen Sünde thun, immer in den

---

ger Vorrechte der Kirche verloren. Von den Kirchenstrafen erklären sich die schmalkald. Artikel so: „Den großen Bann, wie es der Papst nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und geht uns Kirchendienern nichts an. Aber der kleine, d. h. der rechte christliche Bann ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacramente, oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.“ Art. 9. bei Walch a. a. O. S. 828. Schöpff Th. II. S. 51.

Digitized by Google

Kirche gegeben hat und geben wird bis zum jüngsten Tage, welche weder gerügt noch auch leicht ausgeschlossen werden können. Von diesen sagt der Herr: Die Engel werden sie am jüngsten Tage aus der Mitte der Gerechten ausscheiden und in den Feuerofen werfen, da wird sein Heulen und Zähnklappen.

Ueberdieß lehren sie, daß jener lasterhafte Antichrist im Tempel Gottes sitze, das heißt in der Kirche, von welchem der Prophet, auch Christus und die Apostel geweissagt haben, indem sie alle Fromme ermahnten, daß sie sich vor ihm und seinen Irrthümern hüten und sich nicht von der Wahrheit abziehen lassen sollten.

Sie schreiben dem Antichrist eine doppelte Bosheit und Betrügerei zu. Die eine geht auf die falsche Lehre, welche gegen den Sinn und Willen Christi und gegen die ganze Schrift ist. Davon spricht der Apostel: Es wird eine Zeit kommen, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eignen Lüsten werden sie sich selbst Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jücken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren. Die andere Bosheit bezieht sich auf sein verabscheuungswürdiges und von allerlei Sünden volles Leben. Davon spricht Paulus 2. Tim. 3.: Das sollst Du aber wissen, daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen. Denn es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, undankbar ꝛc. Auch Christus sagt Matth. 24.: Dann werden sich Viele ärgern, und werden sich unter einander verrathen, und werden sich unter einander hassen. Und es

Digitized by Google

werden sich viele falsche Propheten erheben, und werden Viele verführen. Und weil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten. Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig. Anderwärts heißt es: Wehe der Welt der Aergerniß halber ꝛc. Glücklich ist der, der sich meinetwillen nicht ärgert.

Der 9. Artikel.

Von der Kirchenordnung, oder den Vorgesetzten und Dienern der Kirche.

Sie lehren, daß die Diener der Kirche, welchen die Verwaltung des Wortes und der Sacramente aufgetragen ist, rechtmäßig angestellt sein müssen nach der Vorschrift des Herrn und der Apostel. Zur Verwaltung dieses Amtes sollen aus dem frommen und treuen Volke glaubwürdige und unbescholtene und mit den zu diesem Amte nothwendigen Gaben ausgerüstete Männer berufen werden. Auch durch einen unsträflichen Lebenswandel sollen sie sich auszeichnen. Darauf sollen sie zuvor geprüft und erst dann nach dem Gebete der Aeltesten und durch Auflegung der Hände in dieses Amt vor der Versammlung eingesetzt werden. Im Briefe an die Hebräer heißt es: Jeder Priester wird von Menschen erwählt. Paulus hat in seinen Schreiben an den Titus und Timotheus die Art und Weise und eine Regel für solche Einweihung vorgeschrieben: So sei nun stark, mein Sohn, durch die Gnade in Christo Jesu. Und was Du von mir gehöret hast durch viele Zeugen, das befiehl treuen Menschen, die da tüchtig sind, auch Andere zu lehren.

Darum steht es bei uns durchaus Keinem zu, das Predigeramt zu bekleiden, außer dem, welcher geziemend berufen und nach dergleichen Vorschriften eingesetzt ist. Sie lehren, daß diejenigen, welche nach dem Beispiele

Digitized by Google

jenes zum Kirchenamte erwählt sind, Väter sein, für die ihnen anvertrauten Seelen eifrige Sorge tragen, für sie das Wort des Evangeliums und die Sacramente nach der Vorschrift Christi gewissenhaft verwalten, und Allen ein gutes Beispiel zur Nachahmung geben, für sie zu Gott beten, dass er sie von ihren Sünden und Irrthümern befreie, und in den Schriften forschen sollen, was sein Wille in Allem ist. 1. Petr. 5.: Weidet die Heerde Christi, so Euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern willig, nicht um schändliches Gewinns willen, sondern von Herzens Grund. Und Paulus sagt: Sei wachsam in Allem, ertrage die Leiden, verrichte das Amt eines Evangelisten und mache Dein Amt vollkommen bewährt. Ferner: Sei ein Vorbild den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit. Halt an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, bis ich komme. Lass nicht außer Acht die Gabe, die Dir gegeben ist durch Weissagung, mit Handauflegung der Aeltesten. Solches warte, damit gehe um, auf dass Dein Zunehmen in allen Dingen offenbar sei. Hab' Acht auf Dich selbst, und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo Du Solches thust, wirst Du Dich selbst selig machen, und die Dich hören.

Weiter lehren sie, dass diejenigen, welche das Kirchenamt verwalten, diejenige Lehre in der Kirche festhalten sollen, welche in nichts von den heiligen Schriften abweicht, und dass Alle dieselbe einstimmig und einmüthig bekennen müssen. 2. Tim. 1.: Halt an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die Du von mir gehört hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu. Desgleichen: Ver-

Digitized by Google

kündige es Einigen, dass sie nicht fremder Lehre folgen.

Ueberdieß lehren sie, dass Keine, welche den Kirchen vorgesetzt sind, durch sich selbst oder durch Andere mit Strafe oder mit Drohungen zum Glauben zwingen, noch über die Kirche herrschen, oder im Glauben eine Herrschaft ausüben sollen. Matth. 20.: Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter Euch, sondern so Jemand unter Euch will gewaltig sein, der sei Euer Diener. Und wer da will der vornehmste sein, der sei Euer Knecht. Und Petrus: Ihr sollt nicht Herrscher des Volks, sondern Vorbild der der Heerde sein. Und Paulus: Wir wollen nicht Herrscher sein über Euren Glauben, sondern Pfleger Eurer Freude im Herrn.

Die Kirchendiener sollen aber nach dem, was Paulus an Timotheus und Titus vorschreibt, die Bösen und Widersacher der Wahrheit in Geduld ertragen, und sich Mühe geben, sie aus den heiligen Schriften zu überführen und für Christus zu gewinnen.

Sie lehren auch, dass die Geistlichen mit weltlichen Geschäften sich nicht befassen sollen, vornehmlich aber, dass sie vom Ehestand *) frei sind, um desto geschickter und fähiger zu sein, für das Beste des Nächsten und der Kirche Sorge zu tragen. Denn die Ehe bringt viele Hinderniße mit sich, welche Manchen verhindern, ganz seinem Berufe zu entsprechen. Demnach glauben die Unsrigen, dass die Eheloſen weit geschickter und geeigneter sind zum geistlichen Amte, wenn ihnen jedoch dieses besondere Geschenk von Gott verliehen ist.

Sie meinen aber nicht, dass die Geistlichen Sünde

*) Vergleiche die Einleitung zu dieser Confession.

Digitized by Google

thun, wenn sie heirathen, und das Bedürfniss oder andere gerechte Gründe ihnen dazu rathen. Denn auch Paulus lehrt mit klaren Worten, dass man zum geistlichen Amte Männer von Einer Frau erwählen solle.

Sie urtheilen auch nicht so unbillig, dass sie nicht eine ehrbare und rechtmäßige Ehe der höchst unreinen Ehelosigkeit Mancher, welche in offenbarer Schande leben und dem Bauche und der Hurerei ergeben sind, vorziehen sollten. Denn Paulus sagt ausdrücklich: Es ist besser zu heirathen, als zu brennen. Denn wegen dergleichen Schandthaten der so schnöden und verächtlichen Wollust, welche Viele an den Tag legen, müssen nicht allein die Geistlichen, sondern auch ein jeder Andrer, ohne Ansehen der Person, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.

Auch lehren sie, dass Hohe und Niedere des ganzen Volks denen, welche den Kirchen vorgesetzt sind, freiwillig sich unterwerfen und gehorchen, und darin, was ihr Seelenheil betrifft, von ihnen sich leiten lassen und sie ehren: Luc. 10.: Wer Euch hört, hört mich, und wer Euch aufnimmt, nimmt mich auf. Und der Apostel: Gehorchet denen, welche Euch vorgesetzt sind, und gebt ihnen nach. Denn sie wachen für Eure Seelen. Wiederum: Aelteste, die ihr Amt gut versehen, sind doppelt der Ehre werth, besonders die, welche in Wort und Lehre thätig sind.

Weiter lehren sie auch: dass man ihnen das, was zu ihrer Nothdurft gehört, geben muss, wie Paulus sagt: Der Herr hat verordnet, dass die, welche das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen.

Desgleichen lehren sie, dass, wenn sie können, und nicht mit zu vielen Geschäften ihres Dienstes überhäuft, noch auf eine andere Weise verhindert sind, sie sich selbst mit ihren Händen ihren Unterhalt erwerben sollen, damit

Digitized by Google

damit sie nicht Andern zur Last fallen, auch nicht müßig leben und träge werden (denn auch das Müßigsein ist verführerisch), und auch der Kirche nicht beschwerlich fallen, sich hierin Pauli Beispiel zum Muster nehmend Apgsch. 20. Auch sollen sie der Worte des Herrn Jesu eingedenk sein, weil er selbst sagt: Geben ist seliger, denn nehmen.

Wenn es sich aber bei uns ereignet, daß Jemand von dem geistlichen Stande sich eines Verbrechens, oder Irrthums schuldig macht, oder zu nachlässig in seinem Amte ist, so wird derselbe anfangs väterlich ermahnt, darauf aber brüderlich zurechtgewiesen. Wenn er jedoch fortfährt hartnäckig zu sein, und die Ermahnungen der Brüder und ganzen Kirche zu verachten, so wird er zuerst seines Amtes und Dienstes entsetzt, sodann aber von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen als ein unnützer Knecht, ein faules Glied, ein vertrockneter Zweig und als verdorbenes Salz, wovon der Herr sagt, daß es zu weiter nichts nütze sei, denn daß man es hinaus schütte ꝛc. Und Paulus an den Timoth.: Die da sündigen (nämlich Geistliche), die strafe vor Allen, auf daß sich auch die Andern fürchten.

Desgleichen lehren sie, daß das Volk gegen solche verirrte, unruhstiftende, lasterhafte, unbußfertige und aus der Kirchengemeinschaft öffentlich ausgestoßene Geistliche sich so benehmen soll, wie es die Schrift vorschreibt: Hütet Euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe, an ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen. Und Paulus Röm. 6.: Ich bitte Euch, lieben Brüder, daß Ihr die betrachtet, welche Spaltungen und Aergerniß gegen die Lehre, die Ihr gelernt habt, erzeugen, und Euch ihnen enthaltet. Denn

Digitized by Google

die so sind, die dienen nicht dem Herrn Jesus Christus ꝛc.

Der 10. Artikel.

Vom Worte Gottes.

Weiter lehren sie, die Predigt des göttlichen Wortes oder des Evangeliums sei ein von Christus eingesetztes und verordnetes Amt. Matthäi am letzten heißt es: Gehet hin in die Welt und verkündigt das Evangelium aller Creatur. Desgleichen spricht Petrus Apgsch. 10.: Der Herr hat uns befohlen zu predigen.

Diese Verwaltung des Wortes steht bei den Unsrigen oben an, weil sie zur Glückseligkeit beiträgt und wohl noch nothwendiger ist, als die Sacramente selbst. Wie Paulus sagt: Christus hat mich nicht gesandt, um zu taufen, sondern vornehmlich und zuerst um das Evangelium zu verkündigen. Denn durch das Evangelium und dessen Verkündigung wird der Glauben, da der Geist Gottes denselben inwendig darreicht, erworben. Sodann ist auch hinsichts der Sacramente und anderer Dinge, welche zur Glückseligkeit dienen, sein und Christi Sinn und Wille ersichtlich.

Sie lehren auch, dass ein Unterschied zu machen sei zwischen der Kraft des Gesetzes und des Evangeliums; jenes gewährt den Tod, dieses aber ewiges Leben und Ruhm durch Christum. 2. Kor. 3.: Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Und Johannes: Die Worte, die ich zu Euch rede, sind Geist und Leben.

Sie geben auch zu, dass Niemand den wahren Glauben erlangen kann, wenn er nicht das Wort Gottes hört, nach jenem Ausspruche Pauli: Der Glauben kommt vom Hören, das Hören aber durch das Wort Gottes. Und wiederum: Wie können

Digitized by Google

sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Darum geben sich die Unsrigen alle Mühe, das Wort des Evangeliums von menschlichen Satzungen rein in der Kirche zu lehren und zu predigen. Darum lesen sie auch die Evangelien und die übrigen Schriften in den Kirchen in der Landessprache, und erklären sie auch so dem Volke, und halten ihre Feiertage und Festtage nach der alten Sitte, an welchen Alle zum Anhören sich versammeln.

Der 11. Artikel.

Von den Sacramenten.

Sie lehren vor Allem, dass die durch Christus verordneten Sacramente zur Glückseligkeit nothwendig sind, durch deren Wohlthat die Gläubigen an den Verdiensten Christi Theilnahme erlangen. Wenn aber Jemand dieselben mit Fleiß verachtet, oder sie nicht gebührend achtet, oder sich ihrer auf irgend eine andere Art bedient, als es der Wille und die Vorschrift Christi ist, der versündigt sich, behaupten sie, schwer gegen ihren Urheber, Christum.

Wenn es sich aber ereignen möchte, dass Jemand wahrhaft wünscht, nach dem Sinn und Befehl Christi die Sacramente ausgetheilt zu haben, er jedoch durch irgend einen Umstand daran verhindert ist, z. B. durch Gefängniss, Krankheit, oder als Gefangener zu andern Völkern fortgeführt, oder von Feinden und Widersachern seines Glaubens unterdrückt: der wird bei so bewandten Umständen, wenn er nur rein und aufrichtig an das Evangelium glaubt, durch den alleinigen Glauben an Christum, ohne Zweifel selig werden.

Weiter lehren sie, dass die Sacramente an sich, oder wie Einige sagen, vermöge des gewirkten Werkes *), denen, welche nicht zuvor durch den hei-

*) Ex opere operato. „Wenn Jemand sagt, durch die Sacramente des neuen Bundes werde die Gnade nicht vermöge des gewirkten

Digitized by Google

ligen Geist inwendig lebendig gemacht sind, weder die Gnade, noch jenen rechtfertigenden Glauben, der den Sinn des Menschen in allen Stücken gegen Gott gehorsam, willig und folgsam macht, verleihen. Denn der Glauben (wir sprechen von Erwachsenen) muss vorher gehen, welcher den Menschen durch den heiligen Geist lebendig macht und dem Herzen gute Gedanken einflößt. Denn ohne Glauben findet weder Heil noch Gerechtigkeit Statt, noch helfen auch Einem die Sacramente etwas.

Davon sind uns in den heiligen Schriften mehre Beispiele bekannt, besonders das an Judas Ischariot, welcher von Christus selbst die Sacramente empfangen hatte und das Amt eines Priesters und Predigers bekleidete; desgleichen an Ananias und seiner Frau Zaphira, welche von den Aposteln getauft worden waren, und, wie es wahrscheinlich ist zu glauben, auch das Abendmahl des Herrn empfangen hatten. Dennoch blieben sie in den Banden der Bosheit, Schlechtigkeit und in der Lüge wider den heiligen Geist, und die Sacramente wandten von ihnen dieses Uebel nicht weg und verliehen ihnen auch nicht den lebendigmachenden Glauben, welcher das Gewissen ruhig und zufrieden und das Herz gegen Gott gehorsam und unterthan macht. Demnach gaben ihnen auch die Beschneidung und die Opfer des Gesetzes denjenigen Glauben nicht, welcher gerecht und lebendig macht.

Dieser Meinung ist Paulus, welcher den Römern Cap. 4. schreibt, indem er den Abraham als Beispiel anführt, dass derselbe schon damals, als er noch Heide war, die Gerechtigkeit des Glaubens gehabt habe. Und von dem israelitischen Volke sagt er anderswo, da sie auf ähnliche Weise getauft waren, genossen sie auch

Werkes mitgetheilt; sondern der Glauben auf die göttliche Verheißung allein reiche hin zur Erlangung der Gnade, der sei im Banne." Conc. Trid. Sitz. 7. Canon 8.

Digitized by Google

dieselbe geistige Speise und tranken denselben geistigen Trank. Dennoch nahm Gott mehre von ihnen nicht an, sondern verstieß sie und warf sie in die Wüste.

Denn wenn Jemand auf eine unwürdige Weise den Sacramenten sich nähert, so wird derselbe durch sie nicht würdig oder rein gemacht, sondern er zieht sich dadurch eine noch weit größere Sünde und Verdammung zu. Dieß zeigt Paulus deutlich, indem er spricht: Wer unwürdig von diesem Brot isset, und von diesem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. Wiederum: Der isset und trinket sich selbst das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

Ueberdieß lehren die Unsrigen, daß die Sacramente nach der Verordnung Christi beständig ihre Wirksamkeit behalten, nämlich zu bezeugen und zu bestätigen: den Würdigen die gegenwärtige Gnade und Glückseligkeit; den Unwürdigen die Sünde und Verdammung, sie mögen nun durch Gute oder durch Unwürdige und böse Heuchler und heimlich Gottlose verwaltet; und bis solche Heuchler durch ihre eigne Schandthaten und Laster verrathen werden, daß man sie nach Brauch und Sitte der Kirche bestrafen kann. Selbst wenn jene widerspenstig sind, daß sie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, sind doch die von ihnen verwalteten Sacramente, wenn sie nur nach dem Sinn und der Einsetzung Christi verwaltet werden, gültig. Denn die Sacramente werden nicht durch den, welcher sie darreicht, wie er nun auch beschaffen sein mag, noch um dessentwillen, der sie empfängt, sondern um der Einsetzung und Verordnung Christi willen, wirksam.

Der 12. Artikel.

Von der Taufe.

Desgleichen lehren sie, die Taufe sei eine heilsame,

Digitized by Google

von Christus eingesetzte und dem Evangelium beigefügte Dienstverrichtung, durch welche er selbst seine Kirche reinigt, läutert und heiligt in seinem Tode und Blut, wie Paulus sagt: Christus liebte die Kirche, und hat sich selbst für sie aufgeopfert, um sie im Wasserbade durch das Wort zu reinigen und zu heiligen. Diesen Glauben von der Taufe haben nur allein unſ're Geistliche im Königreich Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren aus den heiligen Schriften sich zugeeignet; denn sie glauben, bekennen und schreiben, daſs die Taufe nur den Schmutz des Körpers abwasche, für das Heil der Sele aber nichts nütze.

Deſsgleichen lehren sie, daſs die Kinder zu ihrem Heil getauft und Christo geweiht werden sollen, nach seinem Worte: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihnen ist das Reich Gottes. Indem sich nun die Unſrigen auf diese Worte des Herrn stützen, taufen sie die Kinder im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Denn die Gesammtstelle dafür lautet: Lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Auch taufen sie diese in der Folge nie wieder und haben sie auch nie wiedergetauft.

Ob sie gleich ehemals solche wiedergetauft haben, welche aus andern Kirchen in die unſ'rigen aufgenommen sein wollten, so haben sie doch nicht diesen Gebrauch der Wiedertaufe eingeführt. Als aber die Römischen die Böhmischen wegen ihres Glaubens und ihrer Lehre bestritten und die Vorgesetzten beider Kirchen Schriften mit einander wechselten, und sich gegenseitig des Irrthums beschuldigten, kam es endlich, nach vielfach sich gegenseitig zugefügten Anfeindungen, dahin, daſs sie sich vom Priesterthum, von dem Sacramente, ja fast vom ganzen Christenthum losmachten. Da wiederholten Einige die Taufe und tauften, während jene bei

Digitized by Google

ihrem höchsten Grolle verharrten, weil schon damals die Vorfahren unsres Bekenntnisses sich von ihnen getrennt, ihre besondere Gemeine gebildet und die Sacramente ausgetheilt hatten, Alle noch einmal, welche aus andern Kirchen in die ihrigen aufgenommen sein wollten. Dazu wurden sie aus mehren trifftigen Gründen, die nicht allein von jetzt lebenden, sondern auch von sehr vielen angesehenen, frommen und gelehrten Männern früherer Zeiten aufgestellt sind, veranlasst, besonders durch den heiligen Cyprian, den Glaubenszeugen Christi, aber auch noch durch manche Andere, welche in diesem Puncte jenen Bischöfen beistimmten, welche Alle in Afrika noch einmal tauften, und (wie es ihnen schien) aus den Schriften bewiesen, dass die von Ketzern Getauften noch einmal wieder getauft werden müssten.

Diese Art zu taufen bestand in unsern Kirchen so lange, als man es noch nicht besser verstand. Nachdem aber durch Gottes Güte im Laufe der Zeit den Unsrigen das Licht der Wahrheit heller schien, sie auch fleißiger die heilige Schrift durchforscht hatten, und sich auch der Hülfe einiger gelehrten Männer erfreuten, so sahen sie ein, dass diese Wiedertaufe der Kirche nicht nöthig sei, und schafften sie desshalb ohne weiteres und einstimmig ab. Jene Wiederholung der Taufe ist also nach dem einstimmigen Willen der Unsrigen aufgehoben worden, und die Taufe wird bei uns nie wieder wiederholt; obgleich einige Priester von der sogenannten böhmisch-römischen Partei, die Unsrigen noch jetzt, wie ehedem, wiedertaufen, meistentheils aber mit Widerwillen der Eltern.

Ueberdieß scheiden auch Einige von den Unsrigen die Ehen und schließen sie wieder, und zwingen die Menschen dazu sogar mit Gewalt. Ob uns aber diese Fehler mit Recht beigelegt werden können, oder nicht, das überlassen wir Gott selbst und allen guten Menschen

Digitized by Google

zu beurtheilen, indem wir nicht Böses mit Bösem vergelten wollen.

Auch lehren die Unsrigen, dass der, welcher getauft ist, und dadurch mit Christus in dessen Tod begraben ist, von da an in einem neuen Leben wandelt ꝛc. Wenn aber Jemand durch die Verkündigung des Evangeliums weder die feste Zuversicht auf Gott noch die Liebe zu allen denen, welche durch das Bad der Wiedergeburt Christo einverleibt sind, erlangt, noch würdig in seinem Beruf lebt, sich eifrig und unablässig bemühend, Gott wohgefällig zu werden, noch auch auf ihn allein die Hoffnung des ewigen Lebens setzt, der bezeugt dadurch, dass er die Gnade der Taufe und den Namen der heiligen Dreieinigkeit, der über ihm angerufen wurde, vergeblich erhalten hat. Die Schrift aber droht, dass Gott einen Solchen hart bestrafen will.

Der 13. Artikel.

Vom Abendmahle des Herrn.

Sie lehren, dass das Abendmahl des Herrn oder das Sacrament der Eucharistie ein Dienst *) sei, der von Christus eingesetzt, darauf von den Aposteln und durch diese nach seiner Gnade und Güte der ganzen Kirche zum allgemeinen Nutzen und Wohle dargereicht wurde. Wie die Evangelisten bezeugen, und der Apostel, dessen Worte die ganze Kirche singt: Ich hab' es von dem Herrn empfangen, das ich Euch gegeben habe, dass der Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen war, das Brot nahm ꝛc. Und etwas weiter: Also, meine Brüder, wenn Ihr zusammenkommt zu essen (nämlich dieses Abendmahl), so warte Einer des Andern.

Desgleichen lehren sie, dass man mit dem Herzen

*) Ministerium.

Digitized by Google

glauben und mit dem Munde bekennen müsse, dass das Brot im heiligen Abendmahle der wahre Leib Christi sei, der für uns gegeben ist, und der Kelch sein wahres Blut, das für uns vergossen ist zur Vergebung der Sünden, wie Christus der Herr deutlich sagt: Das ist mein Leib, das ist mein Blut ꝛc.

Sie lehren auch, dass Niemand zu diesen Worten Christi, mit welchen er selbst das Brot seinen Leib, und den Wein besonders sein Blut zu sein verkündigt, von dem Seinigen etwas hinzudichte, einmische, oder davon etwas abnehme, sondern einfältig diesen Worten Christi glaube, und weder zur Rechten, noch zur Linken abweiche.

Da nun im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren der einfältige und eigentliche Sinn dieser Worte von Einigen angefochten wurde, und diejenigen, welchen daran gelegen war, Solches mit dem Ansehen der Schrift zu vertheidigen und zu retten, so sind die Unsrigen nur hervorgetreten, und haben aus der Schrift erwiesen, dass man einfältig diesen Worten Christi glauben müsse; und deswegen leiden sie Vieler Lästerungen, Anschnarchen *), Spott, Verleumdung und offenbare Schmähungen.

Es giebt aber eine zweifache Art von Widersachern, welche den Unsrigen beständig Ketzerei vorwerfen. Denn Einige von ihnen sagen, die Unsrigen glaubten wohl dem Glaubensbekenntnisse, welches sie doch aufrichtig und wahr aufstellen, aber nicht der Lehre, die, ob sie gleich mit ihnen nicht übereinstimmt, doch von der Schrift in keinem Stück abweicht; die Unsrigen redeten also vieles anders in Worten, als ihres Herzens Meinung wäre, und überdieß wären sie Gotteslästerer wider das Sacrament des Leibes und Blutes des Herrn.

*) *Ronchi*, oder rhonchi. Das griechische Wort ῥόγχος (v. ῥέγχω) bedeutet eigentlich den schnarrenden Ton der Schnarchenden im Schlafe, hier überhaupt Beleidigung.

Digitized by Google

Allein das ist die alte Lästerung der Priester, mit welcher sie die Unsrigen des christlichen Namens bei dem gemeinen Volk berauben wollen. Die Unsrigen haben aber dieselbe schon längst widerlegt, und sind stets bereit, sie zu widerlegen, und haben auch schon mit Vieler unbezweifeltem Glauben und den stärksten Gründen gezeigt, dass sie niemals diejenigen gewesen sind, noch, mit Gottes Willen, werden wollen, wozu sie ihre Feinde machen.

Aber welcher Unparteiische glaubt wohl den Widersachern? Und wir, da wir der Brüder Lehre und Religion aufs gewisseste kennen, finden daran nichts, dessen sie beschuldigt werden, als Betrug und List böser Leute. Ja es ist auch Allen bekannt, dass sie wider Viele, welche der Wahrheit und den Sacramenten entgegen sind, öfter geschrieben haben.

Wiederum hassen einige fanatische Geister, welche nicht bei den Worten Christi bleiben, dieses Bekenntniss der Unsrigen und die Vertheidigung des heiligen Abendmahles *) auf die erbittertste Weise. Denn sie leugnen, dass das Brot und der Kelch des Abendmahles, welches wir mit Paulus des Herrn Nachtmahl nennen, der wahre Leib und das Blut Christi sei. Dabei überschütten sie die Unsrigen unaufhörlich mit den angefangenen Lästerungen, nennen sie, wegen dieses Glaubens und Bekenntnisses vom Nachtmahl des Herrn, Hefen des Papstthums, mit dem Malzeichen des Thieres gezeichnete Abgötter, Antichristen, bald jene Hure, von welcher Johannes in der Offenbarung weissagt, und was dergleichen noch härtere Benennungen mehr sind. Dieß Alles dulden die Unsrigen um des Evangeliums willen, welches auch für die Feinde zu beten gebietet.

Demnächst lehren sie, dass in Ausspendung dieses Sacraments nichts anders gethan werden müsse, als

*) Sacra synaxis.

Digitized by Google

was in dem ganz klaren Worten Christi gezeigt und geboten wird, welcher, da er seinen Jüngern das Brot reichte, sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Und nahm auch den Kelch, dankte und sprach: Trinket Alle daraus, dieß ist mein Blut des neuen Testamentes, das für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Und so lehren sie nach diesem Befehl des Herrn, daß sein Leib und Blut ohne Unterschied von Allen unter beiderlei Gestalt, wie sie von ihm besonders und an sich eingesetzt und verordnet ist, und die erste Kirche sich auch des ganzen Sacraments bedient hat, genommen werden müsse. Wenn Jemand verwegner Weise wider diese Einsetzung Christi etwas zu thun sich unternimmt, der sündigt wider Christum, dessen Stifter, und wider seinen mit den Worten der Schrift ausgedrückten Willen.

Ueberdieß lehren sie, daß dieses Sacrament mit einem reinen Gemüth, mit Ehrerbietigkeit und Glauben und mit Prüfung seiner selbst empfangen werden müsse, welche, wie sie hier den Menschen nothwendig und höchst nützlich, so Christo höchst angenehm ist. Wie in der alten Kirche Paulus gelehrt hat, indem er spricht: Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot' und trinke von diesem Kelch. Denn wer da unwürdig isset oder trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Und anderswo: Prüfet Euch selbst, ob Ihr im Glauben seid, oder kennet Ihr Euch selbst nicht, daß Jesus Christus in Euch ist? Es sei denn, daß Ihr verwerflich seid. Wer aber nicht erst in sich geht, und vorher bei sich überlegt, mit welchem Glauben oder Gemüth er zu diesem Sacramente komme, der schmähet das Sacrament selbst und verachtet diese ganze Verordnung Christi. Darum lassen unsre Kirchenvorsteher

Digitized by Google

Niemanden zu diesem Sacramente, der nicht, so viel an ihm ist, sich vorher prüft und forscht und sich gegen dieses Sacrament ehrerbietig beweis't.

Wann aber diese heilige Communion geschehen soll, dann wird eine Predigt gehalten, nach Art der alten Kirche von Christo und seinem Tode, von der Gnade und Seligkeit durch den Glauben, die durch sein Blut Allen angeboten wird, von den unermesslichen Gütern, die er durch das Vertrauen auf seinen Tod und sein Blut in den Gläubigen wirkt. Und dann wird mit der ganzen Versammlung des Volkes gebetet. Die Prediger aber, wenn sie die Worte des Nachtmahls des Herrn hersagen, vermahnen das Volk *) zu diesem Glauben, dass sie (es) glauben (e), die Gegenwart des Leibes Christi sei da. Unterdessen theilen sie es den auf ihre Kniee Fallenden aus. Das Volk aber nimmt es mit Danksagung, unter Gesängen und geistlichen Liedern, wiederholt die Wohlthaten Gottes, und bemüht sich ganz dahin, dass es nach Christi Worte thue zu seinem Gedächtniss. Was Paulus so erklärt: So oft Ihr dieses Brot esset, oder von dem Kelche trinket, sollt Ihr des Herrn Tod verkündigen, bis dass er kommt.

Der 14. Artikel.

Von der Kirchengewalt, oder den Schlüsseln.

Hier lehren sie, dass man glauben müsse, die Schlüssel seien von Christo der Kirche übergeben, von welchen er selbst vor allem zu Petrus spricht: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Diese seien aber eine Einrichtung Christi, welche den Dienern seiner Kirche übergeben wurde und in derselben bis auf den heutigen Tag fortdauert und kein Ende nehmen wird vor dem Untergange der Welt.

---

*) *Plebem* — hortantur, ut — credant.

Digitized by Google

Das Amt und Ansehen dieser Einrichtung hat, wie die heiligen Schriften erwähnen, nach dem Befehl und Auftrage Christi, den Zweck, in der Kirche die Gottlosen und Unbußfertigen zu bessern und zu strafen, ihnen das Himmelreich zu verschließen, das heißt, sie von Christus und dem Gebrauche und der Gemeinschaft der Kirche abzuhalten, dagegen aber die wahrhaft Bußfertigen loszusprechen, ihr Gewissen zu beruhigen, sie auf die bestimmte Hoffnung ihres Heils und auf den Glauben hinzuweisen, und ihnen auf diese Weise das Himmelreich zu öffnen, und sie gegen alle Versuchungen und Anläufe jenes Feindes, gegen Schreckbilder und Betrügereien zu rüsten und stark zu machen. Dieß sollen aber die Diener nicht eigenmächtig und willkürlich, sondern als Austheiler der Geheimnisse Gottes auf das Ansehen Christi durch sein Wort und seine Sacramente thun.

Denn indem ihnen der Herr sein Amt und Geschäft übergiebt, spricht er Joh. 20. so: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen Ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Ein solcher Gebrauch und Nachdruck der Schlüssel zeigte sich bei jener Blutschande zu Korinth. Denn Paulus schloss den, nach dem Befehl des Herrn, von der Kirche aus, und zugleich auch die Gemeine mit, und übergab ihn dem Satan, welcher jene Schandthat zugelassen hatte. Als er aber wieder mit Gottes Hülfe sich gebessert hatte, sprach er ihn wieder los und ließ ihn wieder zur Theilnahme an der Kirche und den Sacramenten. Auf diese Weise also schloss er ihm das Himmelreich wieder auf.

Desgleichen lehren sie, daß die Schlüssel des Herrn oder diese Verwaltung und Gewalt der Schlüssel erstlich den Vorgesetzten und Dienern der Kirche, sodann auch jeder christlichen Gemeine, so klein sie auch

Digitized by Google

sein mag, zugestanden sind, wie die Worte des Herrn deutlich bezeugen: Wahrlich ich sage Euch, was Ihr auf Erden bindet, das soll auch im Himmel gebunden sein; denn wo zwei oder drei in meinem Namen vereinigt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Weiter lehren sie, dass, wer sich dieser Schlüssel, so oft er sie nöthig hat, durch den Prediger, zu welchem er gehört, bedient, derselbe so fest überzeugt sein kann, dass ihm durch die Kraft der Schlüssel die Sünden vergeben werden, als wenn er von dem gegenwärtigen Gott die Vergebung erhielte, weil der Prediger den Dienst des Herrn verrichtet und von ihm diese Gewalt erhalten hat, wie er selbst bei Johannes sagt: Deren Sünden Ihr erlasset ꝛc. Und wiederum: Wer Euch hört, der hört mich, und wer Euch verachtet, der verachtet mich.

Sie ermahnen auch, dass die Prediger sich dieser Schlüssel nur nach der Anordnung und dem Willen Christi, den er in seinem Worte offenbart hat, aber nicht, wie es ihnen beliebt und nach ihrer Willkür bedienen sollen, damit nicht an ihnen jener Ausspruch des Propheten in Erfüllung geht: Aber jetzt spricht der Herr Zebaoth zu Euch, Priester, dieses Gebot, dass Ihr, wenn Ihr es beherzigen wollt, meinem Namen Ehre erzeigt. Ich will Armuth unter Euch senden, und Eure Segnungen verfluchen und jene verwünschen ꝛc.

Der 15. Artikel.

Von den menschlichen Satzungen.

Sie lehren, dass menschliche Satzungen, Gebräuche und Gewohnheiten, welche der Frömmigkeit keinen Abbruch thun, in den öffentlichen Versammlungen beibehalten werden dürfen. Wie der Apostel ermahnt: Alles soll (in der Kirche nämlich) mit Anstand und der

Ordnung gemäß hergehen. An einer andern Stelle: Bewahret und haltet die Einrichtungen, welche Ihr gelernt habt, durch Predigt, oder durch unsern Brief.

Sie lehren aber, daß solche Satzungen, Gebräuche und Ceremonien, welche den Ruhm Christi, oder sogar die Gnade verdunkeln, das Volk von der Wahrheit und dem Glauben abziehen und entfernen, göttlichen Vorschriften gleich gestellt oder vorgezogen werden, oder wenn Jemand jene ihretwegen überschreitet, und den lautern Gebrauch des göttlichen Wortes hintansetzt, vermieden und verworfen werden sollen. Denn der Herr rügt bei Markus Cap. 7. die Schriftgelehrten und Pharisäer sehr streng: Wohl fein hat von Euch Heuchlern Jesaias geweissagt, wie geschrieben steht: Dieß Volk ehret mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir. Vergeblich aber ist, daß sie mir dienen, weil sie lehren solche Lehre, die nichts ist, denn Menschen Gebot. Ihr verlasset Gottes Gebot und haltet der Menschen Aufsätze.

Auch Paulus warnt vor solchen Menschensatzungen Kol. 2.: Sehet zu, daß Euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre, und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo. Dieß lehren auch die Canones Abth. 8., besonders Cap. 2., wo wir Folgendes geschrieben lesen: „Wir loben diejenigen Gebräuche, welche daran erkannt werden, daß sie nichts dem allgemeinen Glauben zuwider enthalten." Deßhalb lehren die Unsrigen, daß nur diejenigen Gebräuche und Satzungen beobachtet werden sollen, welche den Glauben, den Gottesdienst und andere Güter unter den Gläubigen fördern und nähren, und die Eintracht und den Frieden unter dem Volke erhalten und befestigen, und eine gewisse Zucht und Harmonie begründen,

Digitized by Google

sie mögen nun zum Urheber haben wen sie wollen, eine Synode, oder den Papst, einen Bischof, oder sonst Jemanden. Denn Keiner darf sich an die Urheber derselben stoßen, daß er dieselben, wenn sie keinen Nachtheil stiften, beobachtet.

Doch ist wohl zu verhüten, daß sie uns nicht von wichtigern Dingen und der Hauptsache abziehen. Denn in allen Stücken müssen göttliche Angelegenheiten den menschlichen vorgezogen werden. Denn darauf ist besonders zu achten, daß man sich nicht mit den Satzungen befasse, wenn sie der Gottlosigkeit dienen. Denn auch Christus tadelt die Vornehmen unter den Juden, welche die göttlichen Vorschriften ihren Satzungen nachstellten, im Evangelium also: Ihr habt hintangesetzt, was die Hauptsache des Gesetzes ist, das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben, dieses musstet Ihr thun, und jenes nicht unterlassen. Zwar werden noch manche alte Kirchengebräuche bei uns beobachtet, als gewisse Fasten, bestimmte, festgesetzte Feiertage, an welchen sich das Volk zum Gottesdienst versammelt; Morgen- und Abendversammlungen, der Sonntag, die Feiertage Christi, als: die seiner Geburt, seines Leidens und seiner Auferstehung u. s. w. Ueberdieß werden noch die Gedächtnisstage der Heiligen gefeiert, z. B. der allerheiligsten Jungfrau, der Apostel und Anderer, doch hauptsächlich derer, deren die Schrift erwähnt.

Dieß Alles aber geschieht bei uns des göttlichen Wortes und der Gottesverehrung wegen, obgleich auch die Unsrigen nicht alle Gebräuche und Gewohnheiten beobachten; denn es ist weder möglich, noch nothwendig, daß in allen Kirchen dieselben Gebräuche und Cerimonien beobachtet werden. Dennoch sind sie guten und frommen Gebräuchen nicht abgeneigt und wollen es auch nicht sein. Wenn nun auch gleich manche Gebräuche nicht gerade nothwendig scheinen, so sind sie doch der

Mei-

Digitized by Google

Meinung, dass, wenn sie der Frömmigkeit nicht schaden, noch dem Glauben, welcher allein gerecht und selig macht, etwas entziehen, dieselben nicht verworfen werden sollen.

Desgleichen lehren sie, dass die Kirche mit zu vielen Satzungen nicht belästigt werden muss, wie einst unter Mose. Denn dieß haben auch die Apostel verboten, wie Petrus in der Apostelgeschichte zu Einigen sprach, welche auf die Haltung der Gesetzesvorschriften drangen: Was versuchet Ihr Gott, dass den Jüngern ein Joch aufgelegt werde, was weder unsre Väter, noch wir ertragen konnten? Und Paulus sagt irgendwo: Sehet Euch vor, dass Ihr nicht ins Joch der Knechtschaft gerathet.

Auch Christus drohete jenen, die das Volk mit Menschensatzungen belästigten, sehr nachdrücklich mit den Worten: Wehe Euch Schriftgelehrten, dass Ihr die Menschen mit Lasten beschweret, die sie nicht tragen können.

Demnächst lehren sie, dass man menschliche Satzungen nicht als unverletzliche und ewige Gesetze ansehen soll. Im Gegentheil sei es erlaubt, sie, wenn es die Umstände erheischen, ohne Sünde zu übertreten. Denn die Apostel überschritten auch die Satzungen der Aeltesten, als sie mit ungewaschenen Händen Brot aßen, und wiederum, als sie mit den Andern nicht fasteten. In beiden Stücken aber thaten sie keine Sünde, da sie von Christus entschuldigt werden. Auf der andern Seite befahlen auch wieder die Apostel in der ersten Kirche, als sie mit den andern Heiligen einmüthig versammelt waren, durch den heiligen Geist, dass die Gläubigen sich der Götzen und des erstickten Blutes enthalten sollten. Als dieß aber in der Folge aufhörte, so hörte auch das Gebot, welches um jenes willen gegeben war, auf.

Weiter lehren sie, dass man wegen der Verschie-

Digitized by Google

denheit der Cerimonien, Gewohnheiten und Gebräuche, welche man in den verschiedenen Kirchen bei den Christen bemerkt, wenn sie der Frömmigkeit nicht nachtheilig sind, an Andern keinen Anstoß nehmen, oder sich gegenseitig verachten, hassen und verfolgen, noch auch Secten und Aufruhr stiften und sich von der Einheit der Kirche entfernen und ausschließen soll, da die Cerimonien niemals in den Kirchen dieselben waren, und es auch jetzt noch nicht sind. Dieß lehren auch die Beschlüsse der Väter in der 12. Abth. im angeführten Capitel mit deutlichen Worten: „Die heilige römische Kirche weiß, dass die nach Zeit und Ort verschiedene Cerimonien dem Selenheil der Gläubigen nichts schaden, wenn sie das kanonische Ansehen haben." In der Kirche aber reicht es für Jeden zum Frieden seines Gewissens hin, wenn alle Gläubige Christi mit einerlei Geist begabt sind, das heißt, wenn sie in Lehre und Glauben übereinstimmen. Denn wer den Geist Christi nicht hat, wie der Apostel sagt, der ist nicht sein, was er auch nur für Gebräuche, Cerimonien und Satzungen beobachten mag.

Folglich müssen diejenigen, welche Christi Glieder sind, sich gegenseitig lieben und helfen und tragen in Liebe, ohne welche, wie Paulus spricht, nichts geschehen kann, was irgend Jemanden zum Heile diente.

Der 16. Artikel.

Von der weltlichen Gewalt.

Hier wird bei uns nach den Schriften gelehrt, dass die obere Gewalt oder Obrigkeit eine Verordnung Gottes ist, damit das Volk in weltlichen und zeitlichen Dingen regiert werde. Davon handelt eine besondere Stelle bei Paulus: Die Obrigkeit ist nur von Gott, was aber Obrigkeiten sind, die sind von Gott angeordnet.

Digitized by Google

Demnächst lehren sie, dass diejenigen, welche in irgend einem obrigkeitlichen Amte angestellt sind, wissen sollen, sie verrichten nicht ihr, sondern Gottes Amt, und dass sie und die Andern eingedenk sein sollen, ihn zum Oberherrn und König zu haben, vor welchem sie einst am jüngsten Gericht von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen werden. Diese Meinung wird beim Philo *) ausführlich, und auch sonst noch, erörtert. Sie ermahnen auch, dass sich die Obrigkeiten des Psalmen-Dichters mitunter erinnern sollen: Seid nun weise, Ihr Könige, lasset Euch belehren, die Ihr das Land richtet. Dienet dem Herrn in Furcht, und seid fröhlich in ihm mit Zittern. Nehmet die Lehre an, oder küßet den Sohn (nämlich Christum, den König und höchsten Richter Aller), damit nicht einmal der Herr erzürnt, und Ihr von dem Wege abweichet und umkommet, wenn sein Zorn in kurzem entbrennt. Glücklich sind Alle, die auf ihn vertrauen.

Ueberdieß lehren sie, dass die Obrigkeiten gegen die Menschen wohlthätig sein müssen. Wie der Herr selbst sagt: Welche Gewalt haben über Andere, diese werden Wohlthäter genannt. Die Pflicht aber und das Amt der Obrigkeiten ist, Allen nach Billigkeit das Recht zu sprechen, zum allgemeinen Besten, ohne Rücksicht der Person den Frieden und die öffentliche Ruhe schützen und erhalten; böse und lasterhafte Menschen, welche dieselbe stören, zu bestrafen, und alle Uebrige gegen deren Gewalt und Beleidigung zu vertheidigen. Denn es ist gewiss, dass die Obrigkeiten Gott dienen und seine Werke ausüben sollen, da sie auch Götter genannt werden, und desshalb dahin streben

*) Ein jüdischer Gelehrter, aus Alexandrien, von vornehmer Geburt, um das Jahr 30 v. Chr., der sich besonders mit allegorischer Interpretation der Bibel beschäftigte.

Digitized by Google

müssen, seinen Willen zu thun. Denn auch Paulus nennt die Obrigkeiten Gottes Diener und sagt, daß sie zur Bestrafung der Bösen, und zum Lobe der Guten eingesetzt sind.

Sie lehren auch, im Worte Gottes sei es vorgeschrieben, daß Alle den Obrigkeiten in allen Stücken unterthan sein sollen, jedoch nur darin, was Gott und dessen Worte nicht widerspricht; zuerst aber Ew. Königlichen Majestät, sodann auch allen Andern, welche hohe Staats- und obrigkeitliche Aemter bekleiden, sowohl guten, als auch unwürdigen und bösen. Alle sollen sie nach ihrem Range und Amte mit der ihnen zukömmlichen Ehre hochachten und ehrfurchtsvoll ihnen begegnen, ihnen alle Abgaben entrichten, Steuer und Zoll bezahlen, soviel sie zu zahlen schuldig sind.

In Hinsicht auf den Glauben und das Seelenheil lehren sie, daß man nur das Wort Gottes und dessen Diener hören soll, wie Christus selbst sagt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Wenn Jemand aber die Menschen dazu zwingen will, was wider Gott und dessen Wort ist, was in Ewigkeit bleibt, so lehren sie, daß man sich des Beispiels der Apostel bedienen soll, welche der Obrigkeit zu Jerusalem so antworteten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Darüber erklären sich auch die Beschlüsse der Väter, wo es in der 2. Abth. im 3. Cap. also heißt: „Wenn der Herr Solches befiehlt, was den heiligen Schriften nicht zuwider ist, oder widerspricht, so soll sich der Knecht dem Herrn unterwerfen, wofern er aber etwas diesen zuwider befiehlt, so soll er mehr dem Herrn der Sele als des Leibes gehorchen.“ Und etwas weiter: „Wenn es recht ist, was der Kaiser gebietet, so thue den Willen des Befehlenden, ist es aber etwas

Digitized by Google

unrechtes, so antworte: Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Der 17. Artikel.

Von der Verehrung der Heiligen.

Zuerst lehren sie, dass es nach der Erschaffung der Menschen keinen mehr von ihnen gab, noch jetzt giebt, und auch nicht einmal geben wird, welcher durch seine eigne Kräfte, Verdienste, Dienstleistungen und Werke heilig und gerecht wäre. Wie Moses schreibt: Keiner ist bei Dir an sich unschuldig. Und der heilige Hiob: Was ist ein Mensch, dass er sollte rein sein, und dass er sollte gerecht sein, der vom Weibe geboren ist? Siehe unter seinen Heiligen ist Keiner ohne Tadel, und die Himmel sind nicht rein vor ihm. Wie viel mehr ein Mensch, der ein Greuel und schnöde ist, der Unrecht trinkt, wie Wasser. Wir werden durch die Schriften überführt, dass wir Alle von Natur und sogleich vom ersten Ursprung an Sünder sind. Psalm 14.: Sie sind Alle abgewichen, und allesammt untüchtig, da ist Keiner, der Gutes thue, auch nicht Einer.

Was aber an den Heiligen Gutes ist, das muss man als ein Geschenk der Freigebigkeit und Gnade Gottes betrachten. Denn dass sie heilig und Gott angenehm sind, das ist ihnen ohne alles ihr Verdienst, sondern lediglich durch den Willen Gottes zugefallen. Denn Gott hat nach seiner reinen und unaussprechlichen Gnade und nach dem Reichthum seiner ewigen Güte diejenigen zum Genusse des Ruhmes mit Christus auserwählt, welche er wollte, die die Erlösung, Gerechtigkeit und Vergebung der Sünden, und Gottes Gnade erlangen sollten durch das Blut Christi. Durch seine Gnade sind sie ihres Glaubens wegen zu Kindern Gottes angenommen, heilig und mit den Eigenschaften als Kinder

Digitized by Google

des Lichts begabt, mit dem Geiste Gottes besiegelt und, nachdem sie den Glauben, die Hauptsache der Glückseligkeit, bis ans Ende ihres Lebens unerschütterlich bewährt haben, endlich in den Himmel, wo Gott ihnen seine Geschenke austheilt, aufgenommen worden.

Sie lehren auch, dass einige Heilige von Gott, welcher Alles unter Alle getheilt hat, mit besondern Gnadengeschenken, Gaben und Eigenschaften zum allgemeinen Wohle der ganzen Kirche, vor Andern beschenkt worden sind. Ephes. 4.: Er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern, dass die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde. Ihr Andenken aber in den Schriften und ihre Werke und Früchte bleiben in der Kirche bis auf den heutigen Tag. Besonders lehren sie von der heiligsten Jungfrau, der Mutter des Herrn, dass man nach den Schriften glauben und bekennen muss, sie sei von königlicher Abkunft, aus dem Geschlechte und der Familie David's entsprossen, von Gott vor der Welt unter den Frauen erwählt, wie der Engel zu ihr sprach: Du Gebenedeiete, du bist voll der Gnade und des Geistes Gottes, und deshalb geheiligt, dass sie die Mutter des Heilandes wurde, welcher, ob er gleich der Sohn Gottes ist, doch in ihrem Leibe unser Fleisch annahm.

Diese war Jungfrau vor und nach ihrer Niederkunft, welche sich die Magd Gottes nannte. Sie ist aber ebenso wie die Andern durch das Blut und Verdienst ihres Sohnes erlöst und ist Erbinn der ewigen Glückseligkeit geworden, und als ein Tempel oder eine Wohnung des heiligen Geistes mit dessen vorzüglichen Gnadengeschenken, Gaben und Eigenschaften ausgerüstet. Denn Gott hat an ihr vor allen Andern große, herrliche Thaten bewiesen, und darum feiern auch unsre

Digitized by Google

Kirchen ihre Festtage zum Lobe Gottes auf eine ehrenvolle Weise. Desgleichen hat man auf sie fromme Lieder gedichtet, und diese singen sie zu Hause und auch öffentlich in den Kirchen, und loben Gott durch sie, und ermahnen Alle zur Nachahmung ihres Glaubens, und ihrer übrigen Tugenden, ihres Lebens und ihrer Werke; sie gedenken auch in Frömmigkeit ihrer Leiden, welche sie des Herrn wegen duldete. Dann streben sie auch ihr als einem Muster vom schönsten Lebenswandel aus Kräften nachzueifern, und sind ihrer Worte keineswegs uneingedenk. Denn sie verkündigen sie, als die Glücklichste, mit der ganzen Kirche. In diesem Allem aber wird, wie man sehen wird, von den Schriften nicht abgewichen.

Ueberdieß lehren sie, daß die Gott schuldige Ehre und Verehrung nicht auf die Heiligen und ihre Bilder übergetragen werden darf, wie im Jesaias geschrieben steht: Ich der Herr, das heißt, mein Name, will meinen Ruhm keinem Andern geben, noch mein Lob den Bildnissen. Sie lehren aber, man könne die Heiligen auf die Weise ehren, daß Alle an bestimmten Feiertagen und zu gewissen Zeiten sich versammelten, das Wort Gottes anzuhören und Gott zu verehren, und dabei das Andenken an diese feierten und der Wohlthaten und Geschenke, welche ihnen Gott, und er durch sie der Kirche schenkte, gedächten und sich ihres Glaubens und Lebenswandels erinnerten, wodurch sie zur Nachahmung desselben ermuntert würden, damit sie in jedem guten Werke durch das Wort Gottes Früchte trügen.

Demnächst lehren sie in Rücksicht auf die Heiligen, daß man Gott für so große Wohlthaten, welche er nach seiner unerschöpflichen Güte auf sie ausgoß, mit Lob und Danksagung preisen, auf sie fromme Lieder singen, sich gegenseitig zu ihrem Lebenswandel ermahnen und Gott bitten soll, daß wir in diesem und dem

Digitized by Google

zukünftigen Leben ihre Mitgenossen werden. Auch in allem diesem ist von den Schriften nicht abgewichen worden. Hebr. 13.: Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

Desgleichen lehren sie, dass man dieß nicht allein von den Heiligen, welche in früherer Zeit vor uns lebten, und von dem gegenwärtigen Elende befreit und zum ewigen Leben aufgenommen worden sind, sondern auch von denen, welche noch jetzt in der Welt leben, wissen und glauben soll. Denn das sind alles Heilige, welche, wo sie auch leben mögen, an Christum glauben. Alle diese sind in dem Bade der Wiedergeburt und unter die Kinder Gottes und Erben aufgenommen, ohne ihr Verdienst mit dem Glauben an Christum beschenkt, gerechtfertigt, mit der allgemeinen Menschenliebe begabt, und werden wegen ihres Glaubens durch die Kirche von ihren Sünden gereinigt und haben Theil am Leibe und Blute Christi, um gute Werke zu thun, und beeifern sich, in ihnen zu wandeln.

Alle diese, welche noch hier unter den Lebenden wandeln und ihre sterbliche Hülle haben, nennen die göttlichen Schriften Heilige. 1. Petr. 2.: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums. Desgleichen Paulus 2. Kor. 13. Es grüßen Euch alle Heilige. Und anderswo: Grüßet alle Eure Vorgesetzte und alle Heilige, das heißt, die Gläubigen oder Christen. Deshalb lehren sie, dass wir vor allen Andern alle Christen, selbst die Gottlosen lieben und ihnen sonst, besonders aber in der Noth helfen sollen, am meisten jedoch denen, welche mit uns gleichen Glauben und gleiche Lehre haben, und diese durch Thaten ausdrücken. Diesen sollen wir nützlich sein, wo wir nur können. Sie lehren

Digitized by Google

auch, daſſ wir die, welche die christliche Wahrheit und Lehre befolgen, als Heilige und Brüder ansehen, und immer nur Gutes von ihnen denken, und sie, da wir von ihnen nach dem Rechte der Frömmigkeit verlangen können, daſſ sie für uns beten, um Christi und des Bandes der christlichen Liebe willen ehren und ihr Wohl und Bestes uns angelegen sein lassen sollen. Auch ermahnen sie häufig, daſſ wir uns ihrer Fürbitte empfehlen sollen.

Sie lehren aber, daſſ wir die, welche sich Christen nennen, aber schändlich und gottlos leben, oder in falscher Lehre gefangen sind und anerkennen, daſſ sie im Irrthum sind, so viel als möglich mit Schonung bessern und in Liebe tragen, auch Gott anflehen sollen, daſſ er sie auf den Weg des Heils zurückführe, damit das Evangelium und der Ruhm Christi an Allen geschmückt werde.

Der 18. Artikel.

Vom Fasten.

Die Unsrigen lehren, daſſ das Fasten ein gewisser äußerlicher Dienst der Frommen ist, der Gott allein erwiesen werden muſſ und nach Verhältniſſ der Personen, Völker, Gegenden und Dinge von Allen und Jedem ohne Aberglauben und Heuchelei zu beobachten ist. Diesem Artikel fehlen auch die Beweisstellen aus der Schrift nicht, von den vielen wollen wir jedoch nur folgende ausheben, 2. Kor. 6.: Wir ermahnen Euch als Diener Gottes ꝛc. in Fasten. Und der Herr Christus spricht: dann fasteten sie. An einer andern Stelle sagt Paulus: Fastet und betet.

Weiter lehren sie, daſſ das Fasten nicht in der Unterscheidung der Speisen, sondern in dem kargen Genuſſ derselben, in Nüchternheit und Mäßigkeit und in der Züchtigung des Körpers und in der Erniedrigung vor Gott bestehe. Alles kommt aber darauf an, mit wel-

Digitized by Google

cher Gesinnung und Absicht Jemand fastet. Dass aber das Fasten heilsam, und Gott lieb und angenehm ist, wird bei Matth. 6. und Jes. 58. gelehrt.

Ob aber eine Auswahl in den Speisen vorzunehmen sei, so erinnern sie, dass sich Jeder nach den Worten Christi richten soll, welcher, nachdem er die Volksmenge um sich versammelt hatte, also sprach: Höret und merkt es Euch, nicht das, was in den Mund geht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem Munde geht, macht den Menschen unrein. Und der Apostel spricht: Ich weiß und bin gewiss, in dem Herrn, dass nichts gemein ist an sich selbst, ohne der es rechnet für gemein, demselbigen ist's gemein. So aber Dein Bruder über Deine Speise betrübt wird, so wandelst Du schon nicht nach der Liebe. Lieber, verderbe den nicht mit Deiner Speise, um welches willen Christus gestorben ist. Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist.

Denn die christliche Freiheit erstreckt sich bis hierher, doch darf sie den schwachen Brüdern nicht zum Anstoß werden; wie es ebenfalls bei demselben heißt: Es ist zwar Alles rein, aber es ist nicht gut dem, der es isset mit einem Anstoß seines Gewissens. Desgleichen an einer andern Stelle: Die Speise empfiehlt uns Gott nicht. Denn weder bleibt uns etwas übrig, wenn wir sie essen, noch fehlt uns etwas, wenn wir sie nicht essen.

Der 19. Artikel.

Von dem ehelosen Stande.

Sie lehren, dass Niemand zum ehelosen Stande gezwungen, noch von demselben abgehalten werden darf;

Digitized by Google

denn Gott hat ihn Keinem geboten oder verboten, sondern hat es eines Jeden Willen und Willkür überlassen, ehelos zu leben, oder zu heirathen.

Sie behaupten aber, dass derjenige, welcher sich des Himmelreichs wegen für den ehelosen Stand bestimmt, besser thue, als wenn er sich in die Ehe begiebt, nach dem, was der Apostel im 1. Brief an die Korinthier Cap. 7. sagt: Von den Jungfrauen aber hab' ich kein Gebot des Herrn ꝛc., dennoch meine ich aber, dass es dem Menschen gut sei, also zu sein. Und am Ende dieses Capitels heißt es: Seliger ist sie (die Wittwe) aber, wo sie also bleibet, nach meiner Meinung, ich halte aber, ich habe auch den Geist Gottes.

Weiter lehren sie, dass Keiner darum den ehelosen Stand wählen soll, in der Meinung, er könne sich oder Andern Vergebung der Sünden und das ewige Leben durch denselben verdienen. Denn dieses kann uns kein eheloser Stand, noch unser Werk, sondern nur der Tod und die Gnade Christi erwerben. Vielmehr soll der, welcher sich dazu geschickt glaubt, dem ehelosen Stande darum sich weihen, dass er desto leichter und besser der Kirche und dem Vereine der Brüder in Dingen des Heils seine Dienste leisten kann, wissend, dass die Verheiratheten mit vielen Hindernissen zu kämpfen haben. Wer also so bleiben kann, thut wohl. Davon spricht Paulus: Ich wollte aber, dass Ihr ohne Sorge wäret. Wer ledig ist, der sorget, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle. Und wiederum: So meine ich nun, solches sei gut, um der gegenwärtigen Noth willen. Und der Herr selbst lobt die, welche sich wegen des Reiches Gottes züchtigen. Sie lehren aber auch, dass diejenigen, welche ein ehelosses Leben erwählt haben, dahin mit aller Anstrengung streben müssen, dass sie heilig sind an Leib und Sele.

Digitized by Google

Ueberdieß lehren sie, daß derjenige, welcher sich dem ledigen Stande vorsetzlich gewidmet und alle Umstände, durch welche die Keuschheit erhalten werden kann, wohl und lange bedacht hat, in der Absicht, daß er in der Kirche Gottes ein heilsames Amt verwalte, und Gott und seiner Kirche das Versprechen gegeben hat, daß er in Keuschheit den eheloſen Stand halten wolle, darum, damit er zu diesem Amte Christi und der Kirche (welchem er sich ganz aus freien Stücken gewidmet hat) geschickter und fähiger sei: nicht mehr, wie vorher, das Recht hat, eine Ehe zu schließen, die Brunst ausgenommen, um mit dem Apostel zu reden, das heißt, wenn es ihm in dem eheloſen Stande begegnen sollte, daß er so Brunst litte, daß er dieselbe weder durch Rath, Belehrung, Züchtigung oder Ermahnung zähmen oder einschränken könnte. Denn so wie derjenige, welcher sich verheirathet hat, nicht mehr, wie vorher, sein eigner Herr ist, so muß auch der, welcher sich Christo und dem Dienste der Kirche bestimmt hat, diesen Dienst den Vergnügungen aller Art vorziehen, um deſſentwillen er gehalten ist, Alles, selbst das eigene Leben zu lassen. Diese Entsagung des Lebens und Enthaltsamkeit der Vergnügungen hat aber bestimmte Verheißungen für dieses und das zukünftige Leben. Marc. 10. und an einer andern Stelle: Welche nicht mit den Lüsten und Begierden ihres Fleisches kämpfen, so, daß sie diese zu besiegen streben, diese verwerfen das ihnen von Gott verliehene Geschenk, verlieren den heiligen Geist und sind der Kirche ein Anstoß, welche sie durch ihre Unbeständigkeit erschüttern und zerreißen.

Weiter lehren sie, daß die Gnadengeschenke von Allen fleißig und mit der größten Anstrengung bewahrt werden müssen. Auf diese Weise legen sie Niemanden ein unerträgliches Joch auf und beschweren auch nicht das Gewissen, sondern weil wegen der guten Ordnung

Digitized by Google

und, wie Paulus spricht, um des Guten willen in der Kirche keine Spaltungen erregt werden sollen.

Sie halten es für die Kirche für zuträglich und der öffentlichen Ruhe für nützlich, dass derjenige, welcher mit dem Seinigen nicht Wirthschaft zu halten vermag, sein Vermögen den Vorstehern der Kirche übergiebt und sich ihres Ansehens und Rathes bedient. Denn es schickt sich für einen Diener der Kirche, Alles im Namen der Kirche und der Brüder zu thun, damit er Andern zu einem guten Beispiele dient. Es würde auch weniger Sünde geschehen, wenn man sich ihres Rathes, welche den Geist Christi haben, bedienen wollte.

Der 20. Artikel.

Von der Zeit der Gnade, wo die Gunst Gottes gesucht werden muss und gefunden werden kann.

Endlich lehren sie, dass die Menschen wissen sollen, ihnen werde von Gott, so lange sie noch unter den Lebenden wandeln, eine Zeit verliehen, welches die Gnadenzeit ist, um ihn selbst und seine Gnade, Güte, Barmherzigkeit und Sanftmuth zu suchen, und nach seiner Verheißung finden und endlich das ewige Leben erlangen. Davon spricht Paulus in der Apostelgeschichte also: Gott hat die Zeiten vorherbestimmt und die Grenzen der Wohnung der Menschen, damit sie Gott suchen, ob sie ihn vielleicht fänden. Und der Herr spricht durch den Propheten: In der bestimmten Zeit habe ich Dich erhört, und am Tage des Heils habe ich Dir geholfen. Siehe, nun ist diese Zeit erschienen, siehe, nun ist der Tag des Heils gekommen!

Darum ermahnen die Unsrigen sorgfältig, dass Keiner diese Gnadenzeit missbrauche, sondern indessen, so lange er noch der Gesundheit sich erfreut, in jener Gnadenzeit sich für das höhere Leben bessere, sich mit Gott

Digitized by Google

aussöhne und sein Gewissen durch den Glauben an Christum und durch dessen Verwaltung in der Kirche beruhige, befestige und ihm Frieden gebe. Wenn er sodann fest glaubt, dass ihm seine Sünden vergeben werden und Gott ihm gnädig sei um Christi willen, so muss er auch, gestärkt durch dessen Gnade, und wandelnd und Fortschritte machend in guten Werken, zuverlässig erwarten, dass seine Sele von den Banden des Körpers befreit, nicht bestraft, sondern wie die jenes Lazarus von den Engeln zu den ewigen Glücksgütern getragen werden und dort beständig bei dem Herrn Christus, in welchem alle Güter begriffen sind und von welchem sie auch begehrt werden können, bleiben wird. Sie wird auch am jüngsten Tage nicht vor dem Gerichte erschrecken, denn sie wird in das himmlische Leben entrückt werden. Nach diesem sollen wir streben, wie Paulus an die Hebräer schreibt: Ermahnet Euch selbst alle Tage, so lange es heute heißt, dass nicht Jemand unter Euch verstockt werde durch Betrug der Sünde. Denn wir, die wir glauben, gehen in die Ruhe, das heißt, wir sind Gottes Stimme gefolgt zur Zeit.

Sie lehren überdieß, Jeder soll fest überzeugt sein, dass seine Sele, wenn sie ohne Besserung und Glauben an das Evangelium in ihren Sünden dahin geschieden ist, nach dem Tode, wie die jenes gottlosen Reichen, welchem keine Gnade mehr übrig blieb, des ewigen Gerichts schuldig werde. Welche so unbußfertig sterben, diese werden an jenem letzten Tage, der Alles beschließt, mit ihren Ohren die fürchterliche Stimme Gottes hören: Gehet weg von mir, Ihr Verdammte, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Wiederum bei Johannes Cap. 5.: Sie werden hervorgehen, die da übels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

Digitized by Google

Demnächst ermahnen sie, dass Keiner es bis zu seinem Greisenalter oder seiner Krankheit verschieben soll, sich zum Herrn zu bekehren und um Vergebung seiner Sünden zu bitten oder Buße zu thun, vorher aber sicher und müßig dahinlebt, seinem Fleische und den Lüsten der Welt fröhnend und seinem Willen willfahrend. Denn es steht geschrieben: Füge nicht Sünde auf Sünde und sprich nicht, die Barmherzigkeit Gottes ist groß, er wird sich der Menge meiner Sünden erbarmen, sein Zorn trifft die Sünder. Schiebe aber Deine Besserung nicht von einem Tag auf den andern, denn sein Zorn wird schnell kommen und zur Zeit der Rache Dich verderben. Wer sich aber nach dem empfangenen Zeugnisse der göttlichen Gunst muthwillig der Sünde ergiebt, und die vielen heilsamen Ermahnungen zur Besserung verachtet und vernachlässigt, auf eine thörichte und unverschämte Weise Gottes Barmherzigkeit missbraucht und, sich darauf verlassend *), in seinen Sünden beharret, und erst dann, wenn schon der Tod ganz nahe bevorsteht, erwacht und nun im Schauder und in der Furcht vor der Hölle anfängt, sich zu bessern, von einem Solchen steht zu befürchten, dass ihn der Zorn des Herrn (wie seine Worte deutlich bezeugen) in seiner letzten Noth treffen und er seine Barmherzigkeit nicht erlangen wird. Sie werden, spricht der Herr bei Micha im dritten Capitel: zu mir schreien, aber ich will mein Angesicht vor ihnen verbergen zur selbigen Zeit, wie sie mit ihrem bösen Wesen verdient haben. Denn sie haben meine Stimme nicht hören wollen, da ich den ganzen Tag meine Hände ausstreckte. Es ist also mit Recht zu befürchten, dass der, welcher die Zeit, die ihm Gott zur Buße verlieh, so träg und

*) In misericordia suppodiatus.

Digitized by Google

verdorben missbrauchte, für seine Thaten den gerechten Lohn empfangen wird.

Sie lehren jedoch, dass Keiner verzweifeln soll, denn wenn auch erst in der letzten Todesgefahr das Zeichen wahrer Buße erschienen ist, was jedoch Solchen sehr selten zu Theil wird, denn mit Recht sagt Paulus: Dieß wollen wir thun, wenn Gott will, so bleibt er doch nicht ohne die tröstende Hoffnung auf die Vergebung seiner Sünden. Denn die Gnadenzeit dauert so lange fort, als das Leben dauert. Sie sollen daher dessen eingedenk sein, was Paulus mit dem Propheten spricht: Heute, so Ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket Eure Herzen nicht, wie in der Verbitterung geschah ꝛc. Alle sollen sich damit ermahnen und sich in der Zeit beruhigen und sich bessern, ehe sich die Sonne verfinstert und die Berge mit Finsterniss bedeckt werden. Die Unsrigen ermahnen darum mit der größten Sorgfalt, dass man die Besserung nicht auf die alten Tage verschieben, sondern sich frühzeitig zu Gott bekehren und Alles thun soll, um nicht der Herrlichkeit verlustig zu gehen.

Schluss.

Soweit nun ist Ew. Königlichen Majestät, unüberwindlichster König, unser Glaubensbekenntniss, unsre Religion und Lehre, welche alle unsre Aelteste einmüthig in diesem Land bekennen, mit Wenigem (da die Wahrheit selbst an sich schon genug vermag) dargestellt und gleichsam in einem Umrisse abgebildet worden. Diese Lehre aber schützen und vertheidigen sie, Jeder nach dem Amte Gottes, nicht mit menschlicher Gewalt, sondern mit Stellen aus der Schrift gegen diejenigen, welche sie in der größten Frechheit mit dem Namen des Irrthums und der Gottlosigkeit, und ähnlichen Ehrentiteln

Digitized by Google

titeln belegen, und derselben Feindseliges, Falsches und Gottloses zuschreiben. Sie hangen aber, und hingen auch nie an dem Ihrigen so steif und fest, dass sie nicht, wenn ihnen aus dem göttlichen Worte, das die Regel Aller ist, und im Geiste der Sanftmuth, die sich gebührt, klar gezeigt wird, dass diejenigen, durch welche die Wahrheit ans Tageslicht kam, Etwas nicht recht verstanden haben, mit Dank stets bereit sein sollten, dem Bessern vor dem Ihrigen den Vorzug zu geben.

Ew. Königliche Majestät wolle aber geruhen, dem Lesen dieser Schrift einige müßige Stunden zu widmen und zu erwägen, ob Jemand diese Sätze unsers Glaubens, oder Symbole als der heiligen Schrift entgegen und als gottlos mit Recht verdammen kann. Weil sie aber der Welt nicht gefallen, so dürften sie um so mehr Ew. Königl. Majestät und allen Frommen angenehm sein. Wenn jedoch Jemand so thöricht sein sollte, diese Glaubenssätze zu verachten, der muss nothwendig auch die alten rechtgläubigen Lehrer und zugleich die heiligen Schriften mit, aus welchen dieselben entnommen sind, und auch die Kirche, welche von Anfang an diesen Glauben hatte, verachten.

Hieraus kann man schließen, mit welchem Rechte oder Unrechte wir und die Unsrigen von den Widersachern dieser Lehre bei Ew. Königlichen Majestät angeklagt werden. Darum bitten wir Ew. Königliche Majestät inständigst, solchen Fuchsschwänzern *), welche uns absichtlich und wo sie nur können, der Ketzerei anklagen und sagen, dass wir eine ganz andere Lehre und andere Glaubenssätze, welche verschieden wären von

*) Sycophantae, eigentlich Feigenzeiger (v. φαίνω, ich zeige, und σῦκον, die Feige), vorzüglich ein Angeber, Ankläger, welcher Vergehen wider das Gebot, dass man keine Feigen aus dem Gebiete von Athen führen und verkaufen sollte, anzeigte. Daher ein Calumniant, Chicaneur, der um seines Vortheils willen Andere angiebt; überhaupt Chicaneur, Krittler.

Digitized by Google

denen, welche wir hier aufgestellt haben, beobachteten, keinen Glauben schenken zu wollen. Denn es ist offenbar, dass wir in Lehre und Religion durchaus nichts haben, was den heiligen Schriften und den Staatsverordnungen, vor Allem aber denen des böhmischen Reichs entgegen wäre.

Ew. Königliche Majestät, Allerdurchlauchtigster König, wissen, dass wir Höchstihre Befehle und Regierung nie verunglimpft haben und beständig der Ruhe beflissen und sehr bereit gewesen sind, in Allem zu gehorchen; auch nie etwas, was zum Nutzen Ew. Majestät und der ganzen Menschengesellschaft diente, unvollendet gelassen haben. Wir werden auch nie, so Gott will, Ursache sein, dass darin, was uns're Schuldigkeit ist, und die den Nutzen des Staates liebende Gesinnung betrifft, von uns etwas verlangt werden kann. Denn wir halten es nicht allein der Ehrbarkeit, der Eintracht, des Friedens, der bürgerlichen Gesetze wegen für billig, Ew. Königlichen Majestät zu gehorchen und unterthan zu sein, sondern weil wir wissen, wie es uns und dem Volke gelehrt wird, dass es von Gott vorgeschrieben worden ist, dem Befehle und den Obrigkeiten zu folgen und sie zu fürchten und zu lieben. Es sind also Verleumdungen, Betrügereien *), List und Ränke, durch welche wir bei Ew. Königlichen Majestät angeklagt werden durch uns're Widersacher, damit gegen uns eine Untersuchung eingeleitet wird.

Demnach, Allerdurchlauchtigster König, empfehlen wir uns Alle Höchstihrer Güte, Gnade und Vertheidigung, und bitten um eine Ew. Königlichen Majestät Gnade und Güte würdige Antwort. Gott erhalte Ew.

*) Technae. Aus dem Griechischen gebildet, wo das Wort τέχνη Art, Kunst, Wissenschaft, Geschicklichkeit, daher auch List, Betrug bedeutet.

Digitized by Google

Königliche Majestät unversehrt und segne sie zum Nutzen der Kirche.

Sprüche Salomon's 20, 28.

Fromm und wahrhaftig sein, behüten den König, und sein Thron besteht durch Frömmigkeit.

Digitized by Google

Einleitung
in die
ungerische Confession *).

Dieses ungerische oder csenger'ische Glaubensbekenntniss wurde von den Reformirten in Ungarn auf einer Synode, welche sie um das Jahr 1557 oder 1558 zu Csenger in der Grafschaft Szathmár **) hielten, abgefasst, und zu Debrezyn im J. 1570 herausgegeben. Es besteht aus neunzehn Artikeln und ist in aller Härte nach Calvin's Lehrsätzen eingerichtet. Ausführlich ist besonders die Lehre vom heil. Abendmahle vorgetragen, in welcher die Verfasser unter andern auch die leibliche Gegenwart in diesem Sacramente als eine unsinnige Behauptung verwerfen. Unter der Aufschrift aber: von der Nichtrücksichtnehmung (aprosopolepsia) Gottes lehren sie, dass Gott, indem er Tod und Verdammniss als den Sold der Sünde, Allen, die es verdient haben, auf gleiche Weise nach seinem Gesetze zuspricht, gerecht handle, dass er hingegen, indem er denen, die es nicht verdienen, wegen seines Sohnes, aus der Fülle seiner Gnade und aus freiem Willen, Leben und Gerechtigkeit schenkt, darum kein Ansehen der Person begehe. — Außerdem unterschrieben auch um diese Zeit die Prediger der Reformirten in Ungarn das von Beza aufgesetzte Glaubensbekenntniss von Genf. Uebrigens konnte sich die ungerische oder csengerische Confession ihres strengen Calvinismus wegen nie des Beifalls der Reformirten in Polen, deren Lehrbegriff dem mildern von Zwingli gleichkam, erfreuen ***).

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 737.

**) Fälschlich wird diese Confession im Syntagma eine polnische genannt. Auch Bossuet (Hist. des var. T. I. S. 75. II, S. 116.) hält Csenger irrthümlich für eine Stadt in Polen. Diesen Irrthum hat auch Dr. Augusti a. a. O. S. 634 bemerkt.

***) Vergl. die ausführlichere Gesch. der Religionsangelegenheiten in Ungarn und Siebenbürgen bei Salig a. a. O. Th. II, S. 837 ff. Diese Confession war besonders gegen die Antitrinitarier (Dreieinigkeitsleugner) gerichtet.

Digitized by Google

2.

Wahres, aus dem göttlichen Worte geschöpftes und auf der Synode zu Czenger einstimmig eingereichtes und bekannt gemachtes Glaubensbekenntniss *).

Der 1. Artikel.

Von dem einigen und alleinigen Gott.

Wir bekennen wahrhaftig und aufrichtig in Gemäßheit der heiligen Schriften, dass der wahre Gott ein einiger und alleiniger und der Schöpfer und Erhalter von Allem ist, welcher sich so geoffenbart hat, dass er der Vater, Sohn und heilige Geist ist.

Der 2. Artikel.

Von der Dreieinigkeit des einigen Gottes.

Wir glauben, dass dieser einige und alleinige Gott drei Zeugen im Himmel, der Vater, Sohn und heilige Geist sei, welche, ob sie gleich drei sind nach ihren Eigenschaften und Aemtern, doch alle drei eins sind, wie der Apostel bezeugt. 1. Joh. 5.

Der 3. Artikel.

Von dem ewigen Vater.

Den Vater nennen wir nach dem göttlichen Worte Gott und Jehovah **), der von sich selbst das Leben

*) Diese Confession führt auch noch den Titel: Bekenntniss der Pfarrer der Kirche Jesu Christi, aufgesetzt zu Czenger über den einigen und alleinigen Gott, welcher ist der Vater, Sohn und heilige Geist, nach der bestätigten Erklärung der hebräischen Redensarten und nach bestimmten aus dem göttlichen Worte entlehnten Regeln. Gedruckt zu Debrecin im J. 1570 4.

**) Das hebräische Wort יהוה heißt: der da ist, sein wird, das heißt der Unveränderliche, Ewige, Treue.

Digitized by Google

hat, von Keinem abstammt und ohne allen Anfang ist, welcher aus seinem Wesen den eingebornen Sohn, gleichsam als Kennzeichen und Abglanz seiner Herrlichkeit, von Ewigkeit her ohne allen Anfang und Veränderung zeugte, durch welchen er Alles von Ewigkeit vorherwusste und ordnete, und im Anfang schuf, und durch seine Rechtfertigung die Auserwählten erhält und rettet, die Gottlosen aber verdammt.

Der 4. Artikel.

Von dem Sohne Gottes.

Wir glauben, dass Christus nach dem Fleische ein Sohn David's, in Allem seinen Brüdern ähnlich ist, die Sünde ausgenommen. Wir glauben und bekennen, dass derselbe Christus nach dem Worte *) der eingeborne Sohn Gottes vom Vater, als Gott und Jehovah mit dem Vater gleich und von Anfang an vor allen Werken, aus dem Munde des Allerhöchsten, gleichsam als ein Abglanz seiner Herrlichkeit und ein Kennzeichen seines Wesens gezeugt ist, durch welchen Alles gemacht wurde vor, in und nach der Schöpfung; er, welcher der Engel des Bundes, und das Wort Gottes heißt und Fleisch annahm am Ende der Welt. Röm. 1, 8. 9. Hebr. 1, 2. 3. Gal. 3. und 4. Ps. 2. 1. Tim. 3. Röm. 3. 4. 8. Hebr. 3, 8. 9. Da er in der Gestalt Gottes, dem Vater gleich, sich befand, so erniedrigte er sich und nahm Knechtsgestalt an und bezahlte auf diese Weise statt des ganzen Lösegeldes **) oder den gleichen Werth in der angenommenen Menschengestalt durch die Kraft und die Macht des ewigen Geistes. Denn der Vater wollte, dass in ihm die

*) Im Texte steht das Wort λόγος.

**) ἀντίλυτρον, wörtlich, was die Stelle eines Lösegeldes vertritt, 2) Versöhnungs-Lösemittel.

Digitized by Google

ganze Fülle der Gottheit körperlich *) oder wirklich wohne, damit so Alles durch ihn wieder hergestellt würde. Eph. 1. Kolosſ. 1. 2. 2. Kor. 5.

Obgleich diesem Christus nach seinem Fleische zeitlicher Ursprung und Anfang zugeschrieben wird, wie einem wahren Menschen, der seinen Brüdern, mit Ausnahme der Sünde, in Allem ähnlich ist, so hat er doch, insofern er der Eingeborne vom Vater ist und Gottesgestalt, und sein Leben wie der Vater durch sich selbst hat, keinen Ursprung und ist ohne alle zeitliche Veränderung. Denn er ist als Jehovah von Jehovah ausgegangen und von Ewigkeit her gesandt und durch eine geheimnissvolle und unaussprechliche Zeugung der Eingeborne vom Vater. Matth. 1. 3. Luc. 1. 2. 3. Röm. 1. 8. 9. Joh. 1. 3. 8. 10. Philipp. 2. Mich. 5. Zachar. 2. 3. 10. Sprüchw. 8. Ps. 2.

Der 5. Artikel.

Von dem heiligen Geiste.

Wir glauben und bekennen auch, dass der heilige Geist, welcher vom Vater ausgeht und vom Sohne in die Herzen der Gläubigen ausgesendet wird, Adonai Jehovah **) ist, wie sich der heilige Geist nennt im Ezechiel, Capitel 2. 3. 8. 10. Ihm werden alle Lobpreisungen, welche Gott allein zukommen, ebenso wie dem Vater und dem Sohne, beigelegt. Denn erstlich heißt er Jehovah Adonai, Gott. Ps. 95. Hebr. 3. Zweitens wird er Gott Jehovah, der Herz und Nieren prüft, oder allmächtiger Gott genannt. Drittens heißt er Schöpfer, Erhalter, Erneuerer, Heiligmacher. Jes. 6. 1. Kor. 1. 2. 3. Viertens wird er der Urheber und Geber aller Gaben Gottes genannt. 1. Kor. 12. Gal. 5. 6. Epheſ. 5. 6. Die Früchte des hei-

*) σωματικῶς.

**) Das hebräische Wort אדני heißt der Herr.

Digitized by Google

ligen Geistes sind Glauben, Hoffnung, Liebe. Röm. 3. 4. 8. Gal. 3. 4. Fünftens erwählte und sandte er aus in seinem Namen die Apostel, weil er die Zukunft in den Propheten vorhersagte. Apgsch. 13. Diese drei, der Vater, das Wort und der Geist sind, weil sie eins sind in Jehovah und in ewiger Gottheit, in Willen, Rathschluss und in Werken, wie es Joh. 3. 5. 6. 10. 14. 15. 16. gesagt wird, auch eins in der Anbetung. Denn sowie Gott der Vater ohne seinen Sohn und den heiligen Geist nicht erwählen, schaffen und heiligen kann, so kann auch der Vater ohne den Sohn und heiligen Geist nicht als Gott Jehovah angebetet werden.

Der 6. Artikel.

Von dem Abendmahle des Herrn.

Das Abendmahl des Herrn nennen wir ein Sacrament, welches, aus Brot und Wein bestehend, von Christus zum Gedächtniss an seinen Tod eingesetzt worden ist. Wie wir aber die papistische Transsubstantiation *) dem göttlichen Worte gemäß leugnen, so

*) Die katholische Kirche lehrt von der Transsubstantiation: „1. Weil aber Christus, unser Erlöser, sprach, das sei wahrhaftig sein Leib, was er unter der Gestalt des Brotes darbrachte; so war man also in der Kirche Gottes immer überzeugt, und der heilige Kirchenrath erklärt es jetzt aufs neue, dass die Consecration des Brotes und Weines eine Umwandlung der ganzen Wesenheit des Leibes Christi, unsers Herrn, und der ganzen Wesenheit des Weines in die Wesenheit seines Blutes geschehe; welche Umwandlung passend und eigentlich von der heiligen katholischen Kirche Transsubstantiation genannt ist." (Conc. Trid. Sitz. 13. Cap. 4.) „2. Wenn Jemand sagt, in dem hochheiligen Altarssacramente verbleibe die Wesenheit des Brotes und Weines zugleich mit dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi; und jene wunderbare und einzige Umwandlung der ganzen Wesenheit des Brotes in den Leib, und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut leugnet, indessen nur die Gestalten des Brotes und Weines verbleiben, welche Umwandlung eben die katholische Kirche sehr passend Transsubstantiation nennt, der sei im Banne." (Conc. Trid. Sitz. 13. Can. 2.) „3. Die Erklärung dieses Geheimnisses ist die schwerste, doch aber sollen die Seelsorger sich bestreben, Jenen, die in Erkennt-

Digitized by Google

leugnen wir schlechterdings ein körperliches und blutiges Fleischessen *), das heißt, dass der natürliche Leib Christi, der von der Jungfrau geboren wurde, mit dem leiblichen Munde im Abendmahle genommen wird, und dass das Brot in seiner Substanz **) und wirklich ohne alle Transsubstantiation der Leib Christi sei, oder dass der Leib Christi gegen die Regel des Glaubens und der Natur in Brot eingeschlossen und im Brote mit leiblichem Munde von Allen in dem Abendmahle genommen werde; denn das Symbol und die Schrift lehren, dass der Leib Christi in den Himmel erhoben sei. Zweitens ist es unmöglich und widernatürlich, dass das Enthaltene größer als sein Enthaltendes, das Hingestellte größer als seine Stelle sei. Wie die Pflanzen und Bäume und

---

niss göttlicher Dinge weiter vorgerückt sind (denn bei Jenen, die noch unerfahren sind, wäre zu fürchten, sie möchten von der Erhabenheit des Gegenstandes niedergedrückt werden); Jenen, sage ich, sollen sie sich bestreben, die Art dieser wunderbaren Verwandlung zu erklären: welche also geschieht, dass die ganze Substanz des Brotes durch göttliche Kraft in die ganze Substanz des Leibes Christi, und die ganze Substanz des Weines in die ganze Substanz des Blutes Christi, ohne irgend eine Veränderung des Herrn, verwandelt werde. Denn Christus wird weder geboren, noch verändert, noch vermehrt, sondern bleibt ganz in seiner Substanz." (Röm. Katechism. Th. II. Cap. 4. Fr. 34.)

Dagegen erklären sich die schmalkaldischen Artikel über diese Verwandlungslehre der katholischen Kirche also: „Von der Transsubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, dass Brot und Wein verlassen oder verlieren ihr natürliches Wesen und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brotes, und nicht recht Brot. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, dass Brot da sei und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennt: Das Brot, das wir brechen (1. Kor. 10, 16.); und also esse er von dem Brote (1. Kor. 11, 28.)." Walch's Concordienb. VI. S. 325. — In der Concordienformel (bei Walch S. 566. vergl. mit S. 686.) heißt es darüber: „Wir verwerfen und verdammen einhellig ꝛc. die päpstliche Transsubstantiation, da im Papstthum gelehrt wird, dass Brot und Wein im heiligen Abendmahle ihre Substanz und natürliches Wesen verlieren, und also zu nichte werden, dass es in den Leib Christi verwandelt werde, und allein die äußerliche Gestalt bleibe."

*) Sarcophagia, griech. σαρκοφαγία.

**) Substantialiter.

Digitized by Google

selbst die lebenden Geschöpfe größer seien als die Erde oder der Erdkreis, so könne auch das Brot im Abendmahle den ganzen Leib Christi enthalten, und der Becher das ganze Blut Christi fassen oder einschließen. Sodann gab Christus nach der Verkündigung seiner Worte den Aposteln das Brot und nicht seinen Leib, den er erst am folgenden Tage für uns darbrachte. Und Paulus sagt: Wenn Einer dieses Brot unwürdig isset, der ist schuldig am Leibe Christi. Und: Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? 1. Kor. 11, 27. 10, 16. — Drittens, weil das Brot ein Gedächtniss des Todes und Leibes Christi genannt wird: das Gedächtniss aber heißt nach der Verordnung Gottes ein Zeichen des Bundes. Denn Alles, was zu einer Erinnerung dient, nennt man mit Recht ein Denkmal oder Zeichen, wie es Genes. 9, 17. heißt. 1. Kor. 11. Luc. 22. Vierter Grund: Es ist unmöglich, dass verschiedene Gestalten *) die abgesonderte und andere Gestalt und Form natürlich und wirklich in ihrer eignen wesentlichen Form, ohne Transsubstantiation und Verwandlung der abgesonderten Gestalten von ihrer Form und ihrem ersten Wesen oder Grundbegriffe (Subject) in eine andere Natur sein können. Wie der Stab Moses' keine Schlange wurde ohne Transsubstantiation, das Wasser kein Blut in Aegypten, und auch das Wasser kein Wein auf der Hochzeit ohne Verwandlung wurde: so kann auch nicht das Brot im Abendmahle wirklich und seinem Wesen nach und körperlich der Leib Christi sein, und kann auch nicht mit leiblichem Munde genommen werden, wenn es nicht in das Fleisch Christi verwandelt wird, nachdem es die Gestalt und das Wesen des Brotes verloren hat.

Wir verdammen den gewaltigen Irrthum der

*) Species.

Digitized by Google

Papisten, welche so schwatzen: Erstens, dass das Brot verwandelt *) und in der Messe dargereicht werde; zweitens, dass das Nichtwesentliche des Brotes allein bleibe, aber unter jener sichtbaren Gestalt des Brotes der Leib Christi verborgen sei, da es unmöglich ist, dass das Nichtwesentliche ohne sein Wesen bleiben, und die Grundformen selbst, um welcher willen die Sachen nach ihren Namen benannt werden, ohne ihre ersten Substanzen bestehen können. Denn wenn auch im Abendmahle das Brot die Form des Leibes ist, so bleibt es dennoch als erste Substanz, oder als Grundform (Subject) des natürlichen Leibes Christi unter der Gestalt des Brotes verborgen. Ebenso verdammen wir auch den Unsinn derer, welche ein Fleischessen behaupten, das heißt, dass der natürliche Leib Christi in seinem Blute ohne alle Verwandlung und Transsubstantiation mit dem leiblichen Munde genommen werde. Denn sowie es unmöglich ist, dass das Nichtwesentliche bleibt und ohne sein Wesen genommen wird, wie die Papisten fälschlich glauben, und das Zufällige des Brotes zwar gesehen, aber doch als Leib Christi in der Messe genommen werde: so schwärmen auch diese Kreophagen oder Sarkophagen **), indem sie träumen, das Brot werde zwar gesehen und nicht in den Leib verwandelt, dennoch werde, wenn das Brot gegessen wäre, der Leib Christi wirklich und wesentlich mit dem leiblichen Munde genommen. Dieß ist aber gegen die Regel des Glaubens und der Natur, dass nämlich die abgesonderten Gestalten wie in andern Formen der Gestalten ihrem Wesen nach sein können und ohne Verwandlung genommen werden, wie das Wasser auf der Hochzeit Wein sein, noch statt des Weines genommen werden konnte, ohne Verwandlung des Wassers in Wein. Joh. 2. Also bloß der Benennung nach sind die brot- und weinver-

*) Transsubstantiari. **) D. h. Fleischesser.

Digitized by Google

wandelnden Papisten von den leiblichen Fleischessern verschieden, in der Sache selbst aber stimmen sie in dem Abendmahle mit ihnen überein.

Der 7. Artikel.

Von den Sacramentirern.

Wir verwerfen auch den unsinnigen Irrthum derer, welche lehren, dass das Abendmahl des Herrn ein leeres Zeichen sei, oder dass unter diesem Zeichen nur das Gedächtniss von dem abwesenden Christus erneuert werde. Denn sowie Christus das Amen, der getreue und wahrhaftige Zeuge, die Wahrheit und das Leben ist (Offenb. 1. 3. Matth. 18. 25. 1. Kor. 8. 10.), so ist auch das Abendmahl des Herrn ein Gedächtniss an den gegenwärtigen, unendlichen, ewigen und eingebornen Sohn Gottes, welcher sich und seine Wohlthaten, sein Fleisch und sein Blut, das heißt, lebendiges Brot und himmlischen Trank, mit Hülfe des heiligen Geistes, durch die Verheißung der Gnade den Erwählten, die das Evangelium Christi im wahren Glauben annehmen, anbietet und darreicht. Joh. 6. 14. 15.

Der 8. Artikel.

Von der Gegenwart (Christi) im Abendmahle.

Wir glauben, dass Christus als der eingeborne Gottessohn Jehovah, soweit die drei eins, das heißt ein Gott sind, seinen Erwählten überall gegenwärtig sei. Aber dieser Sohn Gottes ist auch als Wort auf eine geheimnissvolle und geistige Weise Gott und ist in seiner göttlichen Erhabenheit wirklich gegenwärtig und ist mit seinen Wohlthaten in dem Ein- und Erstgebornen leiblich und wahrhaftig vorhanden, ebenso wie der Vater, wie der Weinstock in den Reben, das Haupt in den Gliedern vorhanden ist. Joh. 15. 1. Kor. 10. 12. Ephes. 4. 5. 6. Als Mensch aber ist er

Digitized by Google

seinen Brüder in Allem ähnlich, das heißt, in seiner Kirche ist er auf eine geheimnißvolle und geistige Weise zugegen. Erstens ist er gegenwärtig durch seine Vereinigung mit dem Worte, soweit er sich mit dem überall gegenwärtigen Worte vereinigt hat. Zweitens ist er gegenwärtig in seiner Verheißung durch das Wort und den Glauben, indem er sich den Erwählten mittheilt, wie ein Weinstock an den vom Weinstocke ausgehenden und verbreiteten Reben, das Haupt an den von dem Haupte sich ausbreitenden Gliedern durch die Adern gegenwärtig ist. 1. Kor. 8. 10. Ephes. 1. 4. 5. 6. Auf diese Weise ist auch der Mensch Christus, der Weinstock und das Haupt, unter uns gegenwärtig durch die Verheißungen der Gnade, indem er uns lebendiges Brot und himmlischen Trank mittheilt. Joh. 6. 8. 10. 14. 15. Drittens ist er gegenwärtig bei seiner sacramentlichen Belehrung oder Ausgießung des heiligen Geistes auf die Erwählten. Viertens ist er gegenwärtig in dem Verwaltungsamte, oder bei der Stellvertretung für die Erwählten. Joh. 15. 16. Hebr. 1. 7. 9. 10. Marc. 14. 16. Er ist aber nicht leiblich gegenwärtig, wie er dieß war im Leibe seiner Mutter, in Judäa, im Grabe. Denn da er leiblich in den Himmel erhoben und auferstanden ist, so befindet er sich nicht hier und muss im Himmel sein bis an den Tag des Gerichts. Apgsch. 3.

Der 9. Artikel.

Von den wahren Sacramenten.

Die heilige Schrift stellt unter allen Zeichen des neuen Bundes folgende vier auf. Erstens den Bund oder den Vertrag selbst, welcher eine Gnade Gottes ist, eine Versöhnung mit den Menschen um Christi willen, Geschenke, welche um Christi willen durch den heiligen Geist den Erwählten ihres Glaubens wegen gegeben und dargereicht werden. Zweitens das Wesen der Sache,

Digitized by Google

welches dem Sacramente zu Grunde liegt, z. B. der Regenbogen bei Noah, die Beschneidung der Vorhaut bei Abraham, das Schlachtvieh und Brot bei den Opfern, das Wasser bei der Taufe, das Brot und der Wein im Abendmahle. Drittens die Art der Form, denn es wurden unter verschiedenen Formen mit Noah, Abraham und dem jüdischen Volke Bundeszeichen errichtet. Im neuen Testamente giebt es bei der Taufe verschiedene Formen des Sacraments. Viertens die Art des Endzwecks, welche Gott und die Menschen berücksichtigt. Daher heißen sie Bundeszeichen, Denkmale des Bundes oder neuen Testamentes zwischen Gott und den Menschen. In Rücksicht auf den Endzweck *) heißen die Sacramente Zeichen oder Denkmale zum Zeichen des Bundes, und Anstalten der Versöhnung. So wird die Aufrichtung des Regenbogens und die Beschneidung Berith **), das heißt, Bund, und Oth Berith ***), das heißt, Zeichen des Bundes genannt. Genes. 9, 17. So sind im Abendmahle Brot und Wein in Hinsicht auf den Endzweck Denkmale des Todes Christi, das heißt, Zeichen, welche an den Tod Christi erinnern. Matth. 26. Luc. 22. 1. Kor. 10. 11. Das Brot und der Wein sind an sich und ihrer Natur nach ohne alle papistische Verwandlung und Fleischesserei, wie die Papisten träumen, der Leib und das neue Testament, oder die Mittheilung des Leibes durch die geheimnissvolle und heilige Einsetzung und Benennung Christi ohne leibliche Verwandlung, wie schon oben gesagt worden ist. Denn die Zeichen empfangen nicht das Wesen dessen, was bezeichnet wird, sondern nur die Namen, wie Genes. 9, 17. 1. Kor. 10. Luc. 22. Der Regenbogen und die Beschneidung wird bald ein

*) Caussa finalis.

**) Hebr. בְּרִית.

***) Im Hebr. אוֹת הַבְּרִית.

Digitized by Google

Bund, bald ein Zeichen, und im Abendmahle das Element *) bald das Brot, bald der Leib Christi genannt. Allein das Brot wird nicht in den Leib Christi verwandelt, sondern bekommt nur den Namen des Leibes und der Wein den Namen des Blutes, nicht das Wesen oder die Natur des Fleisches und Blutes Christi, wie die Papisten träumen.

Der 10. Artikel.

Von der Ewigkeit.

Ewig wird verschieden genommen, erstens, in Rücksicht auf Gott, so oft es Gott dem Vater, Sohne und heiligem Geiste zugeschrieben wird, bedeutet es die stete Beharrung, welche ohne Anfang und ohne Veränderung ist: Du, Jehovah, bewohnest die Ewigkeiten. Du, Jehovah, bist Gott in Ewigkeit. Jes. 9. u. 57.

Zweitens bedeutet es die Beschreibung Christi als Sohn, und seiner göttlichen Natur, seine Kraft und Wirksamkeit, oder seine Geburt, wie Sprüchw. 8. Buch der Weish. 8. 9. Pred. Sal. 24. Von Ewigkeit her vor Allem hat er mich gezeugt. Mich. 5. Er ist ausgegangen von Ewigkeit her. Jes. 4. Christus ist der Sohn Gottes, ein mächtiger Gott, ein Vater der Ewigkeit, das heißt, er ist der Stifter des ewigen Bundes, des Testaments, des Heils und die Ursache der Gerechtigkeit und des ewigen Lebens. Hebr. 1. 9. 13. Er ist der Engel des Bundes, das Testament, das durch Christus bestätigt worden ist. Er ertheilte dem dargebrachten Sohn Gottes, dem Eingebornen von dem unendlichen und ewigen Vater ewige Wirkung, Heil, Leben, Testament oder den ewigen Bund. Wie die Wirkung, so die Ursache, aber die Wirkungen Christi sind die Erlösung, das Heil und

*) Elementum.

Digitized by Google

der ewige Bund. Folglich ist auch der Sohn ein Vater der Ewigkeit, das heißt, ewiger, unendlicher Gott, wie der Vater. Jes. 9.

Drittens wird es genommen für die fortwährende Zeit, das heißt, für die Zeit, wo die Welt geschaffen wurde; für die Tage, in welchen die Welt gemacht wurde. Daher heißt es: Er hat uns erwählt vor Ewigkeit, das heißt, vor den sieben Tagen der Schöpfung, vor der ewigen Schöpfung hat er uns erwählt. Ephes. 1, 2. 3. 5. 2. Tim. 1, 2. 3.

Viertens wird es von der unendlichen Glückseligkeit der Frommen und der Qual der Gottlosen gebraucht. Obgleich dieß bei den Erwählten und den Gefäßen des Zorns einen Anfang nimmt, so hat doch die Glückseligkeit und die Verdammung kein Ende.

Der 11. Artikel.

Von der Kindertaufe.

Wir lehren, daß alle Kinder der christlichen Kirche, die keine verächtliche Geschöpfe sind *), im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werden müssen. Denn die Verheißung und das Bezeichnete oder der Bund bezieht sich auch auf die Kinder und Erwählten, sowie auch das Sacrament der Beschneidung für die Kinder eingesetzt ist. Röm. 5. 6. 1. Kor. 15. Kol. 2.

Die Schrift gebraucht den Namen Taufe verschiedentlich. Erstens für die Anfechtung und Leiden der Erwählten, wie Matth. 20, 22.: Könnt Ihr Euch taufen lassen mit der Taufe, mit welcher ich getauft werde? Das heißt, könnt Ihr die unendlichen Leiden oder Strafen ertragen? Zweitens wird die Taufe genommen als Wiedergeburt und der Grund der Wieder-

*) Im Texte stehen die ziemlich starken und unedlen Worte: Die keine Hunde und Schweine sind.

Digitized by Google

Wiedergeburt, als heil. Geist und Feuer, oder als die Fülle der Gnade Gottes. Jener wird uns mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen. Wer nicht aus Wasser und Geist geboren ist, der kann in das ewige Leben nicht eingehen. Matth. 3, 11. Marc. 1, 8. 1. Joh. 1. 3. Drittens versteht man unter Taufe das Zeichen der Wiedergeburt und der innern Taufe, welche von Christus verordnet wurde, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Matth. 28. Viertens wird es für die Taufe Christi, oder für den Namen Christi, für Buße und Bekehrung genommen, wie Matth. 3. Thut Buße, ein Jeder unter Euch soll getauft werden im Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, das heißt, thut Buße, daß Ihr um Christi willen Vergebung der Sünden und das Geschenk des heil. Geistes empfanget. Fünftens bedeutet die Taufe die christliche Religion und das Bekenntniß derselben, die Vereinigung und Einverleibung in den Glauben, die Lehre und das Bekenntniß Christi, wie Apgsch. 10, 47. Mag auch Jemand das Wasser wehren, daß diese nicht getauft werden, die den heiligen Geist empfangen haben. Und Petrus befahl sie zu taufen in dem Namen des Herrn Jesu Christi. Hier wird zuerst die Taufe mit Wasser, zweitens die Taufe mit heil. Geist und mit Feuer, drittens die Taufe im Namen Christi erklärt. Sie wurden im Namen Christi getauft, das heißt, zuerst wurden sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit Wasser getauft; darauf empfingen sie den Namen Christi, sie wurden Christen, empfingen und nahmen an den Glauben, die Lehre und die Religion Christi. Gal. 3. 1. Kor. 3. Alle, die Ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen. Sechstens endlich versteht man unter Taufe jedes Waschen oder Baden. Judith 12.: Judith

Digitized by Google

badete sich in der Quelle. Marc. 1. Die Juden essen nicht eher, als bis sie sich gewaschen haben.

Der 12. Artikel.
Von dem Gesetze.

Das Gesetz ist dazu da, dass die Sünden bestraft werden sollen, das Evangelium aber zur Verkündigung der Vergebung der Sünden. Denn ohne Gesetz lässt sich keine Buße predigen, und die Sünden können nicht bestraft werden. Das Gesetz und das Evangelium muss also in seinen Grenzen verkündigt werden.

Der 13. Artikel.
Von den Kirchengebräuchen.

Alle ehrbare und fromme Gebräuche, die mit dem göttlichen Worte übereinstimmen und zum Ruhme Gottes dienen und zur Erbauung der Kirche, billigen wir; wir singen Lieder, welche den heiligen Schriften gemäß abgefasst sind, mit Verstand und Herz, und verwerfen alle unsinnige Gebräuche, welche der heiligen Schrift widersprechen, oder in einer fremden Sprache in der Kirche gesungen werden, oder bis an den Himmel wiederhallen, wie die Priester Baal's thaten. 1. Kor. 14. Eph. 5.

Der 14. Artikel.
Von der Kleidung der Pfarrer.

Weil in den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments die Kleidung der Kirchendiener nicht nach Form und Maaß für den gemeinschaftlichen Gebrauch beschrieben noch beschränkt werden, so wäre es thöricht und gottlos, die Erben und Herren aller Geschöpfe, wozu sie von Gott dem Herrn gemacht sind, in der Kleidung, in Speise und Trank abergläubisch zu Sklaven zu machen. In diesem Allem muss man darum den frommen und heiligen Mittelweg, der nach den Verhältnissen der Ehrbarkeit, der Anständigkeit und dem

Digitized by Google

Bedürfnisse entspricht, beobachten. Das Entgegengesetzte davon muss man aber ebenfalls ganz vermeiden, als: Aufwand, Stolz, Aergerniss, Schmutz und Geiz, der nicht zuträglich ist und die Natur nicht schont. 1. Kor. 6. 14. 15.

Der 15. Artikel.

Von den Kirchen.

Kirchen und Versammlungsplätze der Erwählten, wenn sie von Bildern und papistischem Schmutze von Gemälden, Altären und Geschrei *) gesäubert sind, verwerfen wir nicht, selbst wenn sie zuvor die Abgötter Baal's gemissbraucht haben. Denn es giebt nichts auf der Welt, was die Gottlosen nicht gemissbraucht hätten. Allein der Missbrauch hebt nicht das Wesen der guten Sache auf, das heißt, die an sich guten Geschöpfe Gottes sind darum nicht zu verwerfen, weil die Gottlosen mit denselben Missbrauch getrieben haben.

Der 16. Artikel.

Von der Speise und Besoldung der Geistlichen.

Die heilige Schrift und die Natur lehren, dass die Arbeiter der Speise und ihres Lohnes werth sind. Das sind also gottlose Schwätzer, welche schreien, den wahren Dienern Christi solle kein Lohn gegeben werden, wie auch die neuen Ketzer erdichten, unter dem Vorwande der Mönche, welche sich mit den Schafen nicht vertragen, sondern ihnen Fell und Fleisch abziehen. Joh. 10. 11. Jerem. 23, 3. Der Geist Gottes spricht zu den falschen Propheten. Ezech. 14. Jes. 58.

Der 17. Artikel.

Von der Ursache der Sünde.

So wie es unmöglich ist, dass das sich Widerstreitende und gegenseitig Zerstörende die wirkende und for-

*) Boatus, eig. Ochsengeschrei, Ochsengebrüll.

Digitized by Google

melle Ursache sein kann von dem, was mit ihr streitet, wie das Licht nicht die Ursache von der Finsterniss und die Wärme nicht die Ursache von der Kälte ist (Psalm 5. 46. 61. 66. 80. 84. 114. 135.): so ist es auch unmöglich, dass Gott, welcher das Licht, die Gerechtigkeit, Wahrheit, Weisheit, Güte, das Leben ist, die Ursache von der Finsterniss, Sünde und Lüge, Unwissenheit, Blindheit, Bosheit und dem Tode ist. Im Gegentheil ist von diesem Allem der Satan die Ursache, und die Menschen sind es auch. Denn was Gott verhindert, und weßhalb er verdammt, das kann er nicht aus sich und durch sich thun. 5. Mos. 32.

Der 18. Artikel.

Von der Nichtberücksichtnehmung Gottes *).

Sowie derjenige, welcher gleichen Arbeitern gleichen Lohn aus Billigkeit giebt, und derjenige, welcher den Nichtsverdienenden aus Gnade und freiem Willen giebt, was er will, auf die Personen nicht Rücksicht nimmt: so hat auch Gott, indem er den Tod und die Verdammung gleichsam zum Sündensold, den Alle verdient haben, gleichmäßig austheilt, nach Gebühr und nach der Gerechtigkeit und nach seinem Gesetze gerecht gehandelt. Im Gegentheil aber ist er, wenn er wegen des Sohnes und aus der Fülle seiner Gnade und aus freiem Willen denen Gerechtigkeit und Glückseligkeit schenkt, die sie nicht verdient haben, kein Parteinehmer [Prosopolept **)], das heißt, er nimmt nicht auf die Personen Rücksicht, wie es heißt: Was Dein ist und was Du verdient hast, das nimm und geh'; ist es mir nicht erlaubt mit dem Meinigen zu machen, was ich will? Ist Dein Auge nicht

*) De aprosopolipsia in Deo. Der Ausdruck ist aus Röm. 2, 11. entlehnt. Ephes. 6, 9. Kol. 3, 25. Jac. 1, 2. Knapp's Script. V. A. p. 475 und 488.

**) Griechisches Wort: προσωπολήπτης. Apgesch. 10, 34.

Digitized by Google

böse? nicht mein Auge, weil ich gut bin. Matth. 21.

Der 19. Artikel.

Vom Mittler.

Wir bekennen, daß Christus Gottes und des Menschen Sohn nach seinen beiden Naturen wahrer Melchisedek, Priester, König, Mittler und Heiland, und Erlöser ist aus folgenden Gründen:

1) Wegen der Vermittelung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, daß er mit seinem leiblichen Tode durch die Macht und Kraft des ewigen Geistes der unbegrenzten Gerechtigkeit und dem wegen der Sünde verdammenden Gesetze Genugthuung leistete. Ferner, daß auch der göttlichen Barmherzigkeit, welche die Erwählten durch die Allmacht desselben Wortes und des eingebornen Sohnes Gottes lebendig macht, nach der ewigen Erwählung, die in Christo von Ewigkeit her geschehen ist, Genugthuung geleistet worden ist. Eph. 1.

2) Wegen des Lösegeldes, oder des gleichen Werthes, das heißt, daß er vollkommen als Mittler den Werth des Heils für die Erwählten bezahlen kann, nämlich den, für die Sünde der Menschen leiblich zu sterben; ferner, daß er die Sünde, den Tod, den Teufel, die Hölle, die Verfluchung des Gesetzes zerstören, dagegen aber das verlorene Bild Gottes, das Leben, die Gerechtigkeit, die Weisheit Gottes wiederbringen, und Alles lebendig machen und erneuern kann durch die Kraft und Macht seiner Gottheit. Röm. 3. 4. 8. 2. Kor. 3. 5. Kol. 1. 2. Ephes. 1. 3.

3) Weil der Mittler buchstäblich der eingeborne unsterbliche Sohn Gottes, das heißt wahrer Gott, ewiges Leben, das heißt, unsterblicher, ewiger Gott Jehovah, der gepriesen werden muß bis in Ewigkeit; ferner ein großer Gott genannt wird, der durch seine Macht und Kraft rettet. 1. Kor. 1. 3. Kol. 1. Hebr. 1.

Digitized by Google

7. 9. Zach. 1. 3. 10. 13. 14. Hos. 1. 2. 3. 12. Derselbe Mittler zwischen Gott und Menschen wird auch der Mensch Jesus Christus genannt. Das sind also Verwüster des Ruhmes und der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Gottheit Gottes, das sind Feinde des Friedens unter den Menschen, welche leugnen, dass Christus der Mittler, das heißt, der vom Vater eingeborne Sohn Gottes und wahrer Mensch sei. Luc. 1. 2. Denn es ist unmöglich, dass der Ruhm Gottes im Himmel vollendet, das Gesetz und das Evangelium erfüllt und die Glückseligkeit, der Frieden der Erwählten erreicht werden kann ohne den Sohn Gottes, den wahren Gott und Menschen, und ohne den wahren Menschen. Röm. 1. 3.

Digitized by Google

Einleitung
in den
Vergleich von Sendomir *).

Die Kirchenverbesserung, welche das Licht des Evangeliums in seinem vollen Glanz wieder hinstellte, hatte auch in Polen Eingang gefunden. Außer den augsburgischen Confessionsverwandten waren aber auch böhmische Brüder und Reformirte dahin gekommen. Ein jeder Theil hatte sein besonderes Glaubensbekenntniss. Im Grunde waren die beiden protestantischen Gemeinen und die böhmischen Brüder im Glauben sehr wenig von einander unterschieden. Daher war auch der Uebergang von einer dieser Religionsgesellschaften zur andern, wenigstens der Verdacht eines solchen Ueberganges sehr häufig. Darum wurden auch mehre Versuche gemacht, sie unter einander zu vereinigen **). Hierzu machte man im J. 1570 in einer Synode zu Posen den Anfang, wo sich die Lutheraner und die böhmischen Brüder unterredeten und ihre Confessionen mit einander verglichen. Nicht lange darauf wurde zu Wilna ***) in Lithauen eine zweite Synode angestellt, auf welcher die lutherischen und reformirten Kirchen ihren Sacramentsstreit beilegten. Nachdem dieß geschehen war, hielt man in demselben Jahre eine Generalsynode zu Sendomir, auf welcher außer mehren vornehmen

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 704—712. Salig a. a. O. Th. II. S. 735 ff. — De Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen. Bd. I. S. 438—65. — D. E. Jablonski's Hist. Consensus Sendomir. Berlin 1731. 4. Bossuet, Hist. des variat. Th. II. S. 238. Walch a. a. O. Th. IIk S. 1043.

**) Vergl. V. E. Löscher's Historia Motuum etc. Lpz. 1724. 4. Th. III. S. 41. Salig a. a. O. S. 687. De Friese S. 42.

***) Im März 1570. S. Salig, S. 727. Jablonski l. l. S. 38. Die Namen derer, welche in Wilna zugegen waren, nennt Salig a. a. O.

Digitized by Google

Personen, Theologen der Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder zugegen waren; der Woiwode von Sendomir, Peter Zborowski, war einer von den Präsidenten. Eine jede dieser drei Gemeinen wollte ihr Glaubensbekenntniss von den übrigen unterschrieben wissen; manche Abgeordnete aber schlugen vor, aus ihren drei Confessionen eine einzige zu bilden. Zborowski machte den lutherischen Theologen, welche am wenigsten nachzugeben geneigt waren, so nachdrückliche Vorstellungen, dass sie endlich auch darein willigten, ein neues gemeinschaftliches Glaubensbekenntniss aufsetzen zu lassen. So kam endlich der Vergleich von Sendomir (Consensus Sendomiriensis) zu Stande, der am 14. April allgemein gebilligt und unterschrieben wurde. Diese Vereinigungsformel ist aber erst im J. 1586 lateinisch und polnisch, nebst den Schlüssen einiger, sie bestätigenden Generalsynoden, gedruckt worden. Der berühmte reformirte Theolog zu Frankfurt a. d. O., Sam. Strimesius, gab sie in dieser Stadt im J. 1704. 8. lateinisch und deutsch mit mehren Urkunden, und einer vorgesetzten kräftigen Empfehlung, in der Absicht wieder heraus, um den Kirchenfrieden zu befördern, der damals zwischen beiden protestantischen Gemeinen errichtet werden sollte. Ein anderer vorzüglicher Theolog dieser Kirche, Dan. Ernst Jablonski, hat sie ebenfalls in seiner Geschichte derselben beigefügt. — Zuerst erklärte man in diesem Vergleiche, dass nicht nur das augsburgische Glaubensbekenntniss, sondern auch die Confession der böhmischen Brüder, welche einige Unwissende Waldenser nennten, von Gott; der heiligen Dreieinigkeit, der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Rechtfertigung und andern Hauptartikeln des christlichen Glaubens, der Schrift vollkommen gemäß lehre. Was aber, fuhr man fort, den unglücklichen Streit über das Abendmahl betreffe: so sei man in dem Verstande der Worte Christi so übereingekommen, wie dieselben rechtgläubig von den Vätern, besonders von Irenäus, verstanden worden sind, der gesagt hat, dass dieses Geheimniss aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen, bestehe. „Wir behaupten nicht, dass es bloße Elemente und leere Zeichen wären, sondern dass sie in der That den Gläubigen dasjenige im Abendmahle darreichten und leisteten, was sie bedeuten; endlich, um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, sind wir übereingekommen, zu glauben und zu bekennen, dass die wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle nicht bloß bedeutet, sondern wahrhaftig denen, die es genießen, der Leib und das Blut des Herrn dargestellt, ausgetheilt und überreicht werde, und dieses durch die der Sache beigefügten, keineswegs leeren Zeichen, nach der Natur der Sacramente." Damit aber die verschiedenen Redensarten keine Streitigkeiten erzeugen möchten, wurde in diesem Vergleiche die Stelle von

Digitized by Google

den Sacramenten aus der Bekenntnisschrift *) der sächsischen Kirchen, welche Melanchthon zur Uebergabe an die tridentinische Synode (1551) aufgesetzt hatte, ganz eingerückt. Ferner wurde hinzugesetzt, dass man hiermit allen Zänkereien, Trennungen und Uneinigkeiten, durch welche bisher der Lauf des Evangeliums, nicht ohne Aergerniss vieler Frommen, gehindert und den Feinden Gelegenheit zur Verleumdung der wahren christlichen Religion gegeben worden sei, auf immer entsagen wollte. Die Stifter dieses Vergleichs versprachen sogar, dass sie wechselsweise ihre gottesdienstlichen Versammlungen besuchen, und die Sacramente gemeinschaftlich gebrauchen wollten, ohne dass die Ordnung und die Gewohnheiten einer ihrer Kirchen dadurch leiden sollten. Einer jeden derselben wurde der freie Gebrauch ihrer Gebräuche und Cerimonien überlassen, weil an denselben nicht viel liege, wenn nur die Lehre selbst und der Grund des Glaubens unverfälscht erhalten würden **). Zu diesem Vergleiche wurden auf einer Synode zu Posen, ebenfalls im J. 1570, noch einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. Darunter waren auch diese, dass die Prediger ihren Zuhörern einschärfen sollten, ja keine Kirche einer andern Confession wegen ihrer Lehren oder Gebräuche zu verdammen; dass die in Gottes Wort verdammte Sünder, sowohl in Predigten, als insgeheim von den Religionslehrern bestraft, und die Kirchenzucht, ohne Unterschied der Personen gegen Jedermann beobachtet werden; auch die Prediger und Mitglieder einer Confession sollten die Freiheit haben, den Predigern und Anhängern einer andern Erinnerungen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger sollte die Mitglieder einer andern Gemeine, ohne ein Zeugniss ihres Seelsorgers, zulassen; auch sollten die Excommunicirten nirgends zum Abendmahl zugelassen werden, wenn sie sich nicht mit ihrer Gemeine ausgesöhnt hätten ***).

Ueber diesen berühmten Vergleich von Sendomir hat man nicht allein damals, sondern auch noch in den neuern Zeiten auf eine sehr verschiedene Art geurtheilt. Durch ihn wurden ihre ärgerliche Streitig-

---

*) Sie steht im *Corp. et Syntagm.* P. II. p. 48—95; in Melanchth. Opp. P. I. p. 121 sqq. Witteb. 1580 f. Wiederum herausgegeben nebst der alten deutschen Uebersetzung und mit einem histor. Vorbericht von 168 Seiten von Joh. Quodvultdeus Bürger, u. d. T. Repetitio Confessionis Augustanae, a 1551 cett. Leipz. 1722. 8. Vergl. Schröckh a. a. O. Th. I. S. 700 ff.

**) Vergl. Salig a. a. O. S. 735 ff. De Friese a. a. O. S. 433—465.

***) Vergl. Salig a. a. O. S. 738. De Friese a. a. O. Th. II. Bd. II. S. 2 ff. —

Digitized by Google

hatten, wo nicht ganz beigelegt, doch wenigstens auf eine lange Zeit unterdrückt. Sie gewannen durch denselben nicht allein eine kirchliche, sondern auch eine gewisse politische Festigkeit und Stärke, um sich wider ihre mächtige Gegner behaupten zu können, und selbst bei Staatsangelegenheiten einen für sie vortheilhaften Einfluss zu bewirken. Nicht wenige hofften sogar etwas übereilt, der König, Sigismund August († 1572), selbst werde sich völlig für die vereinigten Gemeinen erklären, sobald es sich zeigen werde, dass sie das augsburgische Glaubensbekenntniss zum Grunde ihres Bundes gelegt hätten. Er hatte sich freilich immer gütiger und an Freiheitsurkunden freigebiger gegen diese Religionsparteien bewiesen; das öffentliche Gerücht legte ihm daher eine überwiegende Neigung für dieselben bei, allein der Cardinal Hosius und andere Bischöfe arbeiteten diesen Erwartungen so schlau und stark entgegen, dass sie nichts für ihre Kirche zu befürchten hatten. Auf der andern Seite aber hat man an der sendomirischen Vereinigungsformel getadelt, dass sie, bei aller daraus hervorschimmernden Friedensliebe, dennoch in der zwischen den drei Gemeinen hauptsächlich streitigen Lehre vom Abendmahle, die Uneinigkeit eigentlich nicht vollkommen gehoben, sondern nur durch etwas zweideutige, und jeden Lehrbegriff begünstigende Redensarten zu verwischen gesucht habe. Denn da man in der Lehre vom heil. Abendmahle zu glauben und zu bekennen eins wurde, dass die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahle den Genießenden wahrhaftig repräsentirt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde, weil es nicht leere Symbole der Sachen wären, nach der Natur der Sacramente, so war das zwar mehr lutherisch als zwinglisch abgefasst; allein man hatte doch die Sache nicht deutlich genug ausgedrückt und vielmehr eine doppelte Zweideutigkeit einfließen lassen. Die eine liegt in dem Worte repräsentiren, welches so viel sein kann, als bedeuten, oder etwas, was an sich selbst nicht wirklich da ist, vorstellen; die andere liegt in der Redensart: nach der Natur der Sacramente, welche sowohl auf die lutherische, als auch auf die zwinglische Meinung gezogen werden kann. Ueberhaupt wurde dieser Vergleich, wenn man auf die damalige Verfassung der evangelischen Kirche sieht, unter unglücklichen Zeitumständen errichtet. Es brachen eben jetzt in Deutschland die kryptocalvinistischen Unruhen aus *). Die kursächsischen Theologen, welche zum Theil durch ihr Gutachten den Vergleich von Sendomir gewissermaßen verbreitet und erleichtert hatten, wurden beschul-

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Bd. IV. S. 609. 615. 649.

Digitized by Google

digt, daß sie den Lehrbegriff ihrer Kirche durch geheime Kunstgriffe dem reformirten aufopferten. Daher protestirte im J. 1582 auf der Synode zu Posen, welche ihn von neuem bestätigte, der lutherische Prediger daselbst, Paul Gerike, wider den Vergleich, weil er in der Lehre vom heil. Abendmahle der heil. Schrift widerspreche. Er wußte auch von einigen deutschen lutherischen Universitäten Gutachten zu sammeln, in welchen alle, die jenen Vergleich beobachteten, für unächte Mitglieder ihrer Kirche erklärt wurden. Daher fanden sich auch andere in Polen, welche an den Vergleich nicht gebunden sein wollten. Ferner war diesem Vergleiche die um gleiche Zeit in den meisten evangelischen Gemeinen eingeführte Concordienformel, welche eine so scharfe Grenzlinie zwischen den Lutheranern und Reformirten zog, nichts weniger als günstig, und in Polen selbst störten ihn manche Auftritte, Parteien und Zwistigkeiten. Er hat also freilich diejenige Wirkung nicht völlig gethan, die man sich von ihm versprach, doch war es immer ein rühmlicher und nützlicher Versuch. Schwerlich hätte bei der damaligen Verfassung der getrennten Gemeinen ein besserer gestiftet werden können; und er wird immer als erster Unionsversuch, dessen Urheber vorzüglich die Reformirten waren, höchst merkwürdig bleiben.

Die polnischen Bekenntnisse.

2.

Der Vergleich von Sendomir *).

Nachdem man lange und viel mit den sectirerischen Tritheiten, Ebioniten und Wiedertäufern zu streiten gehabt hatte, und wir endlich aus so vielen und wichtigen Streitigkeiten und kläglichen Zänkereien herausgekommen sind, so hat es den polnischen reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche bei den

*) Der vollständige Titel dieser Confession heißt: Gegenseitiger Vergleich in den Hauptstücken der christlichen Religion zwischen den Kirchen von Groß- und Kleinpolen, Lithauen und Samogitien, welche neben der augsburgischen, der helvetischen und der Confession der sogenannten Waldenserbrüder einigermaßen von einander abzuweichen schienen. Aufgesetzt auf der Synode zu Sendomir, im J. 1570 am 14. April.

Digitized by Google

Feinden der Wahrheit und des Evangeliums in einigen Hauptstücken und Lehrformeln nicht übereinzustimmen schienen, gut gedäucht, aus Liebe zum Frieden und zur Eintracht, eine Synode zu berufen und ihre Eintracht unter einander zu bezeugen. Darum haben sie sich nach gehaltener christlicher und freundlicher Vergleichung einstimmig in folgenden Hauptstücken vereinigt.

Erstens. Gleichwie wir, welche wir in gegenwärtiger Synode unser Bekenntniss herausgegeben haben, und auch die Brüder niemals glaubten, dass die der augsburgischen Confession Zugethane von Gott, der heiligen Dreifaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes Gottes, Rechtfertigung und andern Hauptartikeln unsers Glaubens anders, als gottselig und rechtgläubig lehrten: so haben auch wiederum die der augsburgischen Confession Zugethane aufrichtig und offen zugestanden, dass sie in dem Bekenntnisse unsrer Kirchen und derer der böhmischen Brüder, welche man Waldenser nennt, von Gott, der heiligen Dreieinigkeit, der Menschwerdung Christi, der Rechtfertigung und andern Hauptstücken des christlichen Glaubens nichts wahrnehmen, was von dem rechten Glauben und dem reinen göttlichen Worte abwiche. Dabei haben wir auch uns unter einander versprochen, dass wir einmüthig nach der Regel des göttlichen Wortes diesen in der wahren und reinen christlichen Religion gemachten Vergleich gegen die Papisten, Sectirer und alle Feinde des Evangeliums und der Wahrheit vertheidigen wollen.

Zweitens. Was jenen unseligen Sacramentsstreit betrifft, so sind wir in der Meinung der Einsetzungsworte eins geworden, wie dieselbe von den Kirchenvätern, besonders von Irenäus, recht verstanden ist, welcher sagt, dass dieses Geheimniss aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen bestehe. Wir behaupten nicht, dass es bloße und leere Elemente oder Zeichen sind, sondern den Gläubigen wahrhaftig

Digitized by Google

durch den Glauben dasjenige darreichen und gewähren, was sie bedeuten.

Drittens. Um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, haben wir uns verglichen, zu glauben und zu bekennen, dass die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahl den Genießenden wirklich vorgestellt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben wird, weil es nicht leere Symbole der Sache sind, nach der Natur der Sacramente. Damit aber der Unterschied der Redensarten keinen Streit errege, so hat man es für gut angesehen, außer dem Artikel, welcher in unserer Confession steht, auch den Artikel der sächsischen Confession vom Jahre 1551 über das heilige Abendmahl einzurücken, welchen wir als gottselig anerkennen und annehmen *). In dieser Confession lauten nun die Worte also:

Vom Abendmahl des Herrn.

„Die Taufe und das Abendmahl des Herrn sind Pfänder und Zeugnisse der Gnade, wie vorher gesagt ist, welche uns an die Verheißung und die ganze Erlösung erinnern und zeigen, dass die Wohlthaten des Evangeliums Allen gehören, welche sich dieser Gebräuche bedienen. Doch findet der Unterschied Statt: Durch die Taufe werden Einzelne der Kirche einverleibt; das Abendmahl aber sollte zugleich nach dem Willen des Herrn der Nerve der öffentlichen Versammlung sein. Denn Gott will, dass das Amt des Evangeliums öffentlich sei, und will nicht, dass die Stimme des Evangeliums in der Finsterniss verschlossen bleibe, sondern will, dass sie von dem ganzen Menschengeschlechte gehört und er selbst erkannt und angerufen werde. Darum will er, dass die Versammlungen öffentlich und ehrbar sind, und dass in

*) Vergl. die Einleitung in den Vergleich von Sendomir.

Digitized by Google

denselben die Stimme des Evangeliums erschalle, und daß er darin angerufen und gefeiert werde. Er will auch, daß diese Versammlungen Zeugen des Bekenntnisses und der Absonderung der Kirche Gottes von den Secten und Meinungen anderer Völker sind. Johannes kam mit seiner Gemeine in Ephesus zusammen, belehrte sie vom Evangelium und dem Gebrauche der Sacramente; die ganze Gemeine zeigte, daß sie diese Lehre bekenne und den Gott anrufe, welcher das Evangelium gab, und daß sie mit den Verehrern der Diana *) und des Juppiter **) und der andern Götzen nichts zu thun habe. Denn Gott will, daß seine Kirche in der Welt gesehen und gehört werde und sich durch viele öffentliche Zeichen von den übrigen Völkern absondere. So hielten ohne Zweifel auch die ersten Eltern ihre Versammlungen, Adam, Seth, Enoch, Noah, Sem und Abraham; in der Folge hatte auch der Staat Israel viele Gebräuche, damit jene Absonderung von den Heiden desto sichtbarer wäre. Auch hat er seiner Versammlung noch die besondere Verheißung gegeben: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da will ich mitten unter ihnen sein. Desgleichen: Was sie bitten werden in Eintracht, das soll ihnen geschehen. Und im Psalmen heißt es: Sein Lob ist in der Kirche der Heiligen. Und diese Verheißungen, worin Gott versichert, daß er die Kirche erhalten wolle, sind um so angenehmer, weil wir wissen, daß er dieses öffentliche Amt in ehrwürdigen Versammlungen erhält und wieder herstellt; so wie selbst in den Einsetzungsworten das eine Verheißung ist, wenn

*) Die Diana oder Artemis, nach der griechischen Fabellehre eine Tochter des Juppiter und der Latona, und die Göttinn der Jagd, wurde hauptsächlich in Ephesus, einer ehemals sehr berühmten Stadt in Jonien in Kleinasien, verehrt, wo sie einen prächtigen Tempel hatte. Ihrer wird gedacht Apgsch. 19, 24.

**) Juppiter oder Zeus war der Höchste und Mächtigste unter den Göttern der Griechen und Römer.

Digitized by Google

er befiehlt, dass der Tod des Herrn verkündigt, und dieses Abendmahl ausgetheilt werde, bis dass er kommt."

„Damit nun eine desto größere Ehrfurcht in dem Gebrauche dieses Sacraments sei, so sind die wahren Gründe von dieser Einrichtung angegeben, welche die öffentliche Versammlung und den Trost Aller betreffen."

„Der erste Grund ist: Der Sohn Gottes will, dass die Stimme des Evangeliums in der öffentlichen und ehrbaren Versammlung erschalle. Dieses Genießen soll nach seinem Willen das Band dieser Vereinigung sein, und muss sehr hoch geschätzt werden, weil darin ein Zeugniss der wunderbaren Vereinigung des Herrn und derer, welche das Abendmahl genießen, dargestellt wird. Von dieser Hochschätzung spricht Paulus, indem er sagt: Wer unwürdig genießt, der macht sich des Leibes und Blutes des Herrn schuldig. Zweitens: Er will, dass die Predigt und dieser Gebrauch zur Erhaltung und Verbreitung des Andenkens an sein Leiden, seine Auferstehung und Wohlthaten nütze. Drittens: Er will einen Jeden, welcher das Abendmahl empfängt, durch dieses Zeugniss besonders befestigen, damit er sich überzeuge, dass die Wohlthaten des Evangeliums ihn angehen, da die Predigt allgemein ist. Durch dieses Zeugniss, durch dieses Genießen des Abendmahles zeigt er, dass er ein Glied Jesu und mit dessen Blut abgewaschen sei und er diesen Bund mache: Bleibet in mir und ich in Euch. Desgleichen: Ich bin in ihnen, und sie sind in mir."

„Viertens: Er will, dass dieses öffentliche Genießen des Abendmahles ein Bekenntniss sei, worin man zeigt, welche Lehrart man bekennt, welcher Gemeine man sich anschließt. Er will auch, dass man bei dieser Cerimonie Gott, dem ewigen Vater, dem Sohne und heiligen Geiste sowohl für alle übrige Wohlthaten, als auch besonders für die unermessliche Wohlthat der Erlö-

Digitized by Google

sung und Seligmachung öffentlich und für sich Dank sagen soll. Er will auch, dass sie den Gliedern der Kirche zum Bande gegenseitigen Wohlwollens diene."

„Mit diesen angeführten Hauptgründen werden die Menschen zum ehrfurchtsvollen Gebrauch des Sacraments eingeladen. Wir lehren auch, wie der Gebrauch von Nutzen wird. Offen aber verdammen wir die wunderlichen Irrthümer der Mönche, welche schrieben, der Genuss des Abendmahls verdiene Vergebung der Sünden, und zwar, vermöge des gewirkten Werkes. Dieses pharisäische Hirngespinnst streitet mit dem Ausspruch: Der Gerechte wird wegen seines Glaubens leben. So also belehren wir die Gemeine, dass diejenigen, welche das heilige Abendmahl des Herrn feiern wollen, Buße oder Bekehrung mitbringen müssen, und wenn der Glauben in dem Gedächtnisse an den Tod und die Auferstehung und Wohlthaten des Sohnes Gottes sich schon entzündet hat, hierin die Befestigung dieses Glaubens suchen, weil bei dem Gebrauche des Sacraments das Zeugniss geschieht, welches zeigt, dass auch Dich die Wohlthaten des Sohnes Gottes angehen. Auch wird darin bezeigt, dass er Dich als sein Glied annimmt, und dass er in Dir ist, wie er sagt: Ich bin in Euch u. s. w."

„Wir ermahnen auch, dass sie nicht glauben sollen, dass wegen dieser Handlung oder wegen dieses Glaubens die Sünden vergeben werden, sondern dass sie mit Zuversicht auf den Tod und das Verdienst des Sohnes Gottes und seine Auferstehung hinblicken und glauben, dass uns die Sünden um seinetwillen vergeben werden und er uns diesen Glauben durch diese Erinnerung und dieses Zeugniss befestigen wolle. Wenn auf diese Weise der Glauben, der Trost, die Freude des Gewissens und die Danksagung zunehmen, dann ist der Genuss des Abendmals von Nutzen. Auch wird Keiner zur Communion zugelassen, wenn er nicht zuvor vom

Pfar-

Digitized by Google

Pfarrer oder seinen Collegen gehört und absolvirt ist. Bei solcher Prüfung werden die Unwissenden gefragt und in der ganzen Lehre unterrichtet, und dann wird die Absolution gesprochen."

„Man lehrt auch die Leute, dass die Sacramente von Gott eingesetzte Handlungen sind, und außer dem angeordneten Gebrauch die Sachen selbst nichts Sacramentliches haben, sondern dass in dem angeordneten Gebrauche bei dieser Communion Christus wahrhaftig und wesentlich zugegen ist, und sein Leib und Blut den Genießenden wahrhaftig gegeben werde. Christus bezeuge, dass er in ihnen sei, sie zu Gliedern seines Leibes mache, und sie mit seinem Blute abgewaschen habe, wie auch Hilarius *) spricht: „Wenn dieses genossen ist, so bewirkt es, dass wir in Christus sind, und Christus in uns ist."

„Im Ritus selbst aber beobachten wir die hergebrachte Sitte der ganzen alten lateinischen und griechischen Kirche. Es finden keine Privatmessen Statt, das heißt, solche, in welchen die Austheilung des Leibes und Blutes Christi nicht geschieht, wie auch die alte Kirche solche Messen einige Jahrhunderte nach den Aposteln nicht hatte, was die alten Beschreibungen bei Dionysius **), Epiphanius ***), Ambrosius, Augustin und Andern zeigen. Auch Paulus befiehlt ausdrücklich, dass die Communion von Vielen zugleich gefeiert werden soll. In einer öffentlichen und

*) Bischof zu Poitier, war der heftigste Widersacher der Arianer unter den Abendländern. Er starb 368, und ist der Verf. eines Werkes von der Trinität gegen die Arianer.

**) Schüler des Paulus (Apgsch. 17, 34.), gewöhnl. Dionysius Areopagita genannt. Die ihm zugeschriebenen Werke rühren alle aus dem 5. Jahrh. her und sind theils mystischen, theils hierarchischen Inhalts. Sie führen die Titel: de hierarchia coelesti et ecclesiastica; de theologia mystica. Es werden schon die Mönche und die drei Hypostasen in der Gottheit darin erwähnt.

***) Er war aus Palästina gebürtig; Bischof zu Salamis in Cypern. †. 402.

Digitized by Google

ehrbaren Versammlung werden also die Gebete und das Symbol verlesen oder gesungen, und die Vorlesungen mit den Liedern, die auf die Feiertage vertheilt sind, nach hergebrachter Sitte. Darauf geschieht die Predigt über die Wohlthaten des Sohnes Gottes und über irgend einen Theil der Lehre, wie die Zeitfolge den Inhalt giebt. Sodann lies't der Pfarrer die Danksagung und das Gebet für die ganze Kirche, für die Obrigkeiten und für das gegenwärtige Bedürfniss vor, und bittet Gott, dass er uns, um des Sohnes willen, welcher nach seinem Willen das Schlachtopfer für uns werden sollte, die Sünden erlässt, uns selig macht, und die Kirche vermehrt und erhält."

„Ferner lies't er an der gewohnten Stelle die Einsetzungsworte Christi ab, und nimmt selbst und theilt den Geniessenden, welche zuvor mit Ehrfurcht sich nähern, das volle Sacrament aus, nachdem sie noch geprüft und absolvirt sind und dabei ihre Bitten mit den öffentlichen verbinden. Zuletzt wird wieder die Danksagung vorgelesen. Alle, die nicht ganz unerfahren in der frühern Zeit sind, wissen, dass dieser Gebrauch und diese Communion von Mehren mit den Schriften der Apostel und der Gewohnheit der alten Kirche fast bis auf Gregor's Zeit übereinstimmt. Da sich dieß so verhält, so darf die Gewohnheit unsrer Kirchen nicht verworfen, sondern muss gebilligt werden. Indem aber die Widersacher unsre Gewohnheit missbilligen, so vertheidigen sie eine Menge von Irrthümern, die abscheulich und mit neuen Kunstgriffen gefärbt sind. Viele haben vor dieser Zeit geschrieben, dass in der Messe die Aufopferung für die Lebenden und Todten geschehe, und dass sie dem, welcher sie halte, und Andern Vergebung der Sünden verdiene vermöge des gewirkten Werkes. Dieß war und ist noch die Ueberzeugung von sehr Vielen, ähnlich der pharisäischen und heidnischen. Denn auf die nämliche Weise träumten die Pharisäer und Heiden, dass

Digitized by Google

sie vermöge des gewirkten Werkes sich und Andern Vergebung der Sünden, Frieden und mehre andere Güter verdienen könnten. Oder wenn auch die weniger Blinden etwas bescheidener sprachen, indem sie sagten, daß diese Güter nicht ohne den guten Antrieb des Opfernden verdient werden könnten, so meinten sie doch, daß die Opfer selbst ein Verdienst der Gebete seien. In dieser Meinung wurden die Opfer überhäuft, und die Gelegenheit zum Gewinnste vermehrte sich. So ist die Krämerei mit den Messen und die Entheiligung des Abendmahles des Herrn fast auf der ganzen Erde beschaffen."

„Gott will aber, daß die fehlerhaften Gebräuche abgeschafft werden. Darum tragen wir das göttliche Wort einfach und wahrhaftig vor, welches jene Irrthümer verdammt. Wir bekennen aber von ganzem Herzen vor Gott und der ganzen Kirche im Himmel und auf Erden, daß es nur ein einziges Sühnopfer gegeben hat, durch welches der Zorn des ewigen Vaters gegen das Menschengeschlecht ausgesöhnt ist, nämlich den vollständigen Gehorsam des Sohnes Gottes, unsers Herrn Jesu Christi, der gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt wurde. Er ist das einzige Lamm, welches der Welt Sünden trägt. Von diesem einzigen Opfer steht geschrieben Hebr. 10.: Mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden. Dieses Opfer wird Allen ihres Glaubens wegen mitgetheilt, wenn sie das Evangelium hören und sich der Sacramente bedienen, wie Paulus spricht: Ihn hat er zum Versöhner gemacht in dem Blute durch den Glauben. Und: Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und im 1. Petr. Welche geheiligt sind durch den Geist zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi. Die übrigen Opfer im alten Testa-

Digitized by Google

mente waren vorbildlich *), von welchen an rechter Stelle ausführlich gehandelt wird. Sie verdienten aber nicht die Vergebung der Sünden; und alle Gerechtigkeiten der Heiligen zu allen Zeiten waren, sind und werden Opfer des Lobes oder des Dankes **) sein, die demjenigen, welcher das Opfer bringt, oder Andern die Vergebung der Sünden nicht verdienen, sondern sie sind Gebräuche, die Jeder schuldig ist, und um des Mittlers und des Hohenpriesters Jesu willen angenehm sind, wie im Briefe an die Hebräer geschrieben steht: Durch ihn bringen wir Gott beständig Dankopfer. Es ist ganz offenbar, dass diese Wahrheit unerschütterlich und ewig ist. Dass man aber gegen dieses so helle Licht der Wahrheit die zusammengetragenen Vorschriften, welche man Messvorschriften ***) nennt, anführt: so ist ebenfalls klar, dass die griechischen und lateinischen Messvorschriften sich nicht ähnlich sind, und die griechischen sogar in der Hauptsache unter einander abweichen. In dem lateinischen Messcanon, welcher gebraucht wurde, ist es auch ersichtlich, dass nach und nach von unbekannten Verfassern neue Zusätze eingeschoben worden sind."

„Die alte Kirche bedient sich der Namen Opfer und Darbringung †), versteht aber darunter die ganze Handlung, das Gebet, den Genuss des Abendmahles, die Erinnerung, den Glauben, die Hoffnung, das Bekenntniss und die Danksagung. Diese ganze äußere und innere Handlung ist bei Jedem, der sich zu Gott bekehrt hat, und in der ganzen Kirche wirklich ein Opfer des Lobes oder des Dankes und ein vernünftiger Gottesdienst ††). Und wenn der Herr spricht: Die

*) Typica.
**) εὐχαριστικὰ.
***) Centones, quos nominant canones Missae.
†) Sacrificium et oblatio.
††) λογικὴ λατρεία. Röm. 12, 1.

Digitized by Google

wahren Verehrer werden den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbeten, so bestätigt er, daß im neuen Testamente äußerliche Opfer, welche geschehen müßten, nicht vorgeschrieben werden, wenn auch im Herzen keine Antriebe des heiligen Geistes vorhanden sind, so wie im Gesetze die Cerimonie des Pascha erhalten werden musste."

„Von dem Abendmahle des Herrn aber heißt es: Ein Jeder prüfe sich u. s. w. Auf diese Weise ist das Abendmahl des Herrn für den, welcher dasselbe feiert, von Nutzen, wenn er Buße und Glauben mitbringt, fremdes Werk hülft ihm aber nichts. Was aber übrigens die Todten betrifft, so ist offenbar, daß dieses ganze Schauspiel mit den Einsetzungsworten streitet, worin es heißt: Nehmet, esset u. s. w. Dieß thut zu meinem Gedächtnisse. Dennoch geschehen noch in einem großen Theile von Europa sehr viele Messen für die Todten. Eine große Menge lies't, ohne einmal zu wissen, was sie thut, Messen für Geld. Da nun Alles dieß offenbar gottlos ist, ein Opfer zu bringen, wie sie sagen, um den Lebenden und den Todten ein Verdienst zu geben, oder etwas zu thun, so daß man nicht weiß, was man thut, so begehen diejenigen, welche diese Schändlichkeiten beibehalten und vertheidigen, eine schreckliche Sünde. Da nun eine Cerimonie außer dem verordneten Gebrauch nicht die Gültigkeit eines Sacraments hat, so mögen die Frommen und Unterrichteten bedenken, was für ein Götzendienst hierbei geschieht."

„Es ist auch eine augenscheinliche Entheiligung, den einen Theil des Abendmahles des Herrn umherzutragen und anzubieten, wobei der Theil durchaus auf einen Gebrauch übergetragen wird, der seiner ganzen Art nach von der Einsetzung abweicht, da der Text lautet: Nehmet, esset, obgleich zwar auch dieses Schauspiel noch neu ist."

Digitized by Google

„Wie sind endlich die Sitten der meisten Priester und Mönche in ganz Europa beschaffen, welche sich nicht um jenen Ausspruch bekümmern: Ein Jeder prüfe sich. Desgleichen: Wer das Abendmahl unwürdig empfängt, der macht sich des Leibes und Blutes des Herrn schuldig? Obgleich aber die Priester und Heuchler, welche zur Befestigung solcher Uebel Gaukeleien erfinden, diese Klagen belachen, so ist es doch ganz bestimmt, dass Gott über dergleichen Schandthaten sehr erzürnt ist, sowie er auch über die Entweihungen der Opfer in Israel erzürnt war. Wir sehen auch deutliche Beispiele seines Zorns: den Untergang so vieler Reiche, die Verheerung des Erdkreises, welche die Türken anstiften, die Verwirrungen der Meinungen, und die vielen höchst traurigen Zerstückelungen der Kirchen."

„Dich aber, Sohn Gottes, Herr Jesus Christ, der Du für uns gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt worden bist, Du Hoherprieste Deiner Kirche, bitten wir mit aufrichtigen Seufzern, dass Du, um Deiner und Deines Vaters Ehre willen, die Götzenbilder, Irrthümer und Schandthaten vernichtest, und, wie Du auch betetest, uns in Deiner Wahrheit heiligest und das Licht Deines Evangeliums in recht Vieler Herzen anzündest, und eine wahrhaftige Anbetung, und unsere Herzen zum wahren Gehorsam lenkest, damit wir Dich mit Dankbarkeit in alle Ewigkeit preisen."

„Die Größe der Sünden übertrifft die Beredtsamkeit aller Engel und Menschen. Diese Sünden erzeugt schon viele Jahrhunderte hindurch die Entweihung des Abendmahls des Herrn. Da aber keine Rede einer so wichtigen Sache gewachsen sein kann, so fassen wir uns kurz, und bitten in diesem großem Schmerze den Sohn Gottes, dass er selbst diese Uebel verbessere, und bieten uns zugleich denen zu ausführlicher Erörterung an, welche dieselbe anhören wollen. Wir sehen aber, dass bei

Digitized by Google

dieser Untersuchung hauptsächlich das geschieht, was Salomon sagt: Einer, der einem bösen Herzen Lieder vorsänge, thue gleich dasselbe, als wenn er Essig auf Salpeter gösse. Die Widersacher wissen, dass diese gefasste Meinungen über das Opfer die Nerven ihrer Macht und Schätze sind. Darum wollen sie auch die Gegenrede nicht anhören. Einige lernen auch schon auf listige Weise das Abgeschmäckte dabei mildern. Die Darbringung, sagen sie, ist kein Verdienst, sondern eine Benennung. Sie thun aber den Worten Gewalt an und behalten dieselben Missbräuche bei. Ich habe aber auch schon oben gesagt, dass ein Jeder durch seinen Glauben sich des Opfers Christi theilhaftig macht, wenn er das Evangelium hört und sich der Sacramente bedient. Auch steht geschrieben: Es prüfe sich ein Jeder selbst. Paulus ist also nicht der Meinung, dass dem Andern die Cerimonie, welcher sich ihrer nicht bedient, etwas nütze. Der Sohn Gottes aber hat sich selbst dargebracht, indem er in das Allerheilige trat, das heißt, in den geheimnissvollen Plan der Gottheit, den Willen seines ewigen Vaters erkannte, den großen Zorn ertrug und die Ursachen dieses bewunderungswürdigen Planes einsah. Diese wichtige Dinge werden angedeutet, wenn Paulus an die Hebräer spricht: Er hat sich dargebracht; und wenn Jesaias spricht: Er wird seine Sele darbringen als Opfer für die Sünde. Was verstehen denn nun diese Priester, welche sagen, dass sie Christum darbringen? Auch hat die alte Kirche auf solche Weise nie geredet. Allein sie beschuldigen uns der härtesten Rede; sie sagen, dass wir das immerwährende Opfer vernichten, wie Antiochus that, welcher das Vorbild des Antichristen ist."

„Darauf haben wir schon oben geantwortet, dass wir den ganzen Gebrauch der apostolischen Kirche beibehalten; auch ist es ein immerwährendes Opfer, dass die

Digitized by Google

Lehre des Evangeliums unverfälscht erschalle, und Gott recht angerufen, und der Vater, wie der Herr spricht, im Geist und in der Wahrheit verehrt werde. Wir haben dabei auch den wahren Gebrauch der Sacramente. Da wir nun dieß Alles aufs gewissenhafteste beibehalten, so behalten wir auch das immerwährende Opfer mit der größten Ehrfurcht bei. Diejenigen aber schaffen es ab, welche die wahre Anrufung und selbst das Abendmahl des Herrn vielfach verfälschen, welche verstorbene Menschen anrufen heißen, welche die Messen feil halten, welche prahlen, dass sie Andern durch ihre Darbringung etwas verdienen, welche mit der Lehre von der Buße und Vergebung der Sünden viele abscheuliche Irrthümer vermischen, welche die Bußfertigen zweifeln heißen, ob sie begnadigt werden, welche die Kirche mit Lüsten und Götzendienst beflecken. Diese sind dem Antiochus ähnlich, nicht wir, die wir dem Sohne Gottes zu gehorchen suchen, welcher spricht: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten."

„Endlich muss noch über den Gebrauch des vollständigen Sacraments etwas Weniges gesagt werden. Von den Aussprüchen der Kirche muss die Sophisterei entfernt bleiben. Alle wissen, dass das Abendmahl des Herrn so eingesetzt ist, dass dem Volke das Sacrament vollständig gegeben werde, wie geschrieben steht: Trinket Alle daraus. Bekannt ist auch die Gewohnheit der alten lateinischen und griechischen Kirche. Man muss also bekennen, dass die Entziehung *) des einen Theils (des Sacraments) ungerecht ist. Ist es schon ungerecht, die gesetzmäßigen Testamente der Menschen zu verletzen, warum verletzen die Bischöfe das Testament des

*) Vergl. Conc. Trid. Sitz 13. Can. 3. Sitz. 21. Cap. 1. Röm. Katechism. Th. II. Cap. 4. Fr. 50. Um die Kelchentziehung zu bemänteln, wurde in der katholischen Kirche der sogenannte Spülkelch eingeführt, um die Hostie damit hinunter zu spülen. Dieß ist mit Wasser vermischter Wein, oder bloßes Wasser.

Digitized by Google

Sohnes Gottes, das durch sein eignes Blut besiegelt ist? Es ist kläglich, daß die Frechheit Einiger so weit geht, daß sie gegen diesen triftigsten Grund dennoch Sophismen erdichten, um die Entziehung zu erhärten. Wir übergehen es aber bei einer so offenbaren Sache, sie zu widerlegen.

Wir haben aber dafür gehalten, daß das Einigkeitsband desto fester sein werde, wenn wir uns verglichen, daß, gleichwie jene uns und unſ're Kirchen und unser auf dieser Synode bekanntgemachtes Glaubensbekenntniß und das der (böhmischen) Brüder für rechtgläubig gelten lassen, wie auch wir ihre Kirchen christlich lieben und für rechtgläubig halten, und allen Zänkereien, Spaltungen und Uneinigkeiten, wodurch der Lauf des Evangeliums nicht ohne das größte Aergerniß vieler frommen Selen gehindert worden ist; und weßhalb unsern Widersachern nicht geringe Gelegenheit gegeben wurde, zu lästern und unſ'rer wahren christlichen Religion zu widersprechen, ewiges Stillschweigen auferlegen. Vielmehr sollen wir dem Frieden und der öffentlichen Ruhe nachstreben, Liebe gegen einander üben, und in brüderlicher Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen.

Demnächst versprechen wir einstimmig, daß wir unſ're Brüder alle fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich auch anzunehmen, zu halten, zu befördern, und durch Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu besiegeln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener Confessionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in jeder Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit.

Denn die Cerimonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Cerimonien man hat, wenn nur die Lehre und der Glaubensgrund lauter und unver-

Digitized by Google

derbt ist; wie auch die augsburgische Confession davon lehrt, und wir in unsrer auf dieser Generalsynode bekanntgemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben.

Desshalb haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten und Rathschläge unter einander zu pflegen, und an der Erhaltung und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen des ganzen Reichs gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene künftighin Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu wissen thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden, sollen sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen.

Auch halten wir es zur Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam, wenn wir an einen bestimmten Ort zusammen kommen und zugleich aus unsern Bekenntnisschriften, da uns die Widersacher durch ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der Lehre ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller Frommen diesen neidischen Menschen der Mund gestopft würde; und zwar unter dem Titel aller polnischen, lithauischen und samogitischen reformirten Kirchen, welche mit unsrer Confession übereinstimmen.

Wir haben uns darum einander mit Handschlag versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern, zur Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr beizutragen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu vermeiden, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern Gottes geziemt, nur allein die Ehre unsers Heilandes Jesu Christi zu verherrlichen, und die Wahrheit seines Evangeliums mit Worten sowohl, als mit der That fortpflanzen zu wollen. Wir flehen herzlich und inbrünstig Gott den Vater an, den Urheber und Quell alles Trostes und Friedens, der uns und unsre Kirchen aus der dicken Finsterniss des Papstthums errettete und sie mit dem reinen und heiligen Lichte seines Wortes und seiner Wahrheit begnadigte, er wolle,

Digitized by Google

dieß segnen und bestätigen für die Ewigkeit, und diesen unsern heiligen Frieden, unſ're Eintracht, Vereinigung und Verbindung zu seines Namens Ehre und der Kirche Erbauung segnen. Amen *).

Stanislaus Myszkowski, Woiwode von Krakau, bin einverstanden und habe in eigener Person unterschrieben.

Peter Zborowski, Woiwode von Sendomir, bin einverstanden und habe in eigner Person eigenhändig unterschrieben.

Im Namen des Woiwoden von Posen, Lucas von Gorka, der Richter zu Posen, Stanislaus Bninski, Senior der lutherischen Kirche, welcher auch im Namen des Castellans zu Gnesen, Joh. Tomiczki, und aller lutherischen Kirchen einverstanden ist und unterschrieben hat.

Sigismund Myszkowski, Hauptmann zu Oswek, habe im Einverstande eigenhändig unterschrieben.

Erasmus Gliczner, Superintendent der lutherischen Kirchen in Großpolen, hat in seinem und dem Namen der übrigen Brüder eigenhändig unterschrieben.

Nicolaus Gliczner, Senior des Districts von Posen, hat im Namen seiner Brüder in Großpolen eigenhändig unterschrieben.

Andreas Prasmovius, Prediger zu Radziejow, habe eigenhändig im Namen und mit Erlaubniß der böhmischen Brüder unterschrieben.

Simeon Theophilus, sonst Bogonil Tur-

---

*) Nun folgen die Namen derer, welche unterschrieben haben. Vergl. *Corp. et Synt.* P. II. p. 221. Salig a. a. O. Th. II. S. 727. In der Ausgabe der symbol. Bücher von Dr. Augusti fehlen die Unterschriften.

Digitized by Google

novius, Prediger der böhmischen Brüdergemeine und Abgesandter dieser Synode habe eigenhändig unterschrieben.

Stanislaus Sarnicius, Senior der Kirchen im krakauischen District, in seinem und dem Namen der andern Brüder.

Jacob Sylvius, Senior des chenczinischen Districts, in seinem und der andern Brüder Namen.

Paul Gilovius, Senior des zatorischen und oswieziniſchen Districts in seinem und der andern Brüder Namen.

Matthäus Rakow, Prediger zu Crilov, als Deputirter vom belczischen Adel eigenhändig.

Stanislaus Karminski Iwan, der auf der Synode von den Brüdern erwählte Rector, eigenhändig.

Daniel Chrobewski, Stanislaus Rozancka, Arzt, Bürgermeistere von Krakau, und Christoph Trecius, Senioren zu Krakau und Deputirte dieser Synode, haben in ihrem und der Brüder Namen eigenhändig unterschrieben.

Stanislaus Marcianus, Deputirter des Feldherrn Wisnoviczi und Prediger zu Dziorelt.

Valentin Brzovius, Senior und Prediger in Dobrkow, Deputirter der podgorischen Kirchen.

Andreas Crusvicenſis, Prediger in Lisowo, im Namen der Kirchen zu Radziejow.

Petrus Tarnov, Prediger in Dembnica, der in seinem und seines Herrn, Georg Latalski, Namen unterschrieben hat.

Denselben Vergleich haben in eigner Person die böhmischen Brüder auf der Synode zu Posen am 20. Mai unterschrieben.

Georg Israel, Johann Lorenz, Senioren

Digitized by Google

der Brüder in Großpolen, haben in ihrem und ihrer Brüder Namen unterschrieben.

Procopius Broniewski, Fähndrich von Kalisch, eigenhändig.

Psalm 133.

Siehe, wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen.

Digitized by Google

Einleitung
in die
thorner Lehrvorschriften *).

Am 21. August 1595 wurde zu Thorn eine Generalsynode gehalten, auf welcher sich gegen 70 Prediger, 74 Patrone, worunter zwei Woiwoden gegenwärtig waren, versammelt hatten. Den 22. August eröffnete der Geistliche Erasmus Gliczner die Handlung mit einem Gebete, welches Alle auf den Knien nachbeteten. Zuerst kam man darin überein, dass man den Vergleich von Sendomir von neuem bekräftigte und anerkannte. Nachdem man sodann die verschiedenen Beschwerden von Beeinträchtigungen, Unterdrückungen, Schmähungen und Thätlichkeiten, welche die Dissidenten öffentlich und heimlich von den katholischen Edelleuten, Bürgern und Bauern, besonders aber von der Klerisei wider alles Recht und wider die von allen Ständen bewilligte und von dem König beschworene Conföderation **) erlitten, angehört hatte, wurden endlich in der letzten Session achtzehn Lehrvorschriften (Canones) am 26. August verlesen, verbessert und von Allen angenommen. 1) Der sendomirische Vergleich und die posensche Consignation sollte nach dem zu Thorn 1592 lateinisch und polnisch gedruckten Exemplar wider alle Gegner fest stehen. 2) Jeder Prediger in Polen und Lithauen sollte diesen Vergleich nebst den thorner Lehrvorschriften annehmen und danach seine Gemeine unterweisen. 3) Derselbe solle in den Particularsynoden und in den volkreichen Versammlungen oder sonst zu gelegener Zeit wenigstens einmal im Jahre nebst den Generalsynoden der Gemeine vorgelesen, und danach das Examen der Brüder und Glieder der Kirche angestellt und wider die Uebertreter mit Correction oder Kirchenzucht verfahren werden. 4) Kein Superintendent, Senior, Patron oder eine Gemeine solle Jemanden zum Predigtamt schicken oder zum Prediger

*) Vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 788 ff.

**) Vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 783. Constitut. Regni Polon. p. 446 sq.

Digitized by Google

annehmen, der nicht rechtmäßig ordiniert sei, und ein gewisses Zeugniß habe, den Vergleich unterschreibe, oder sich nicht danach richte. 5) Ein jeder Superintendent und Senior solle ein Exemplar vom Vergleich besitzen, darin er und dann alle Prediger seiner Inspection ihren Namen unterschrieben, und zwar gleich von dieser thorner Synode an. 6) Um den achten Artikel der posenschen Consignation in seiner Kraft zu erhalten, sollten drei Superintendenten nebst einem von den vornehmsten Senioren in Lithauen jährlich zusammenkommen und über die Kirchenangelegenheiten berathschlagen, auch nach alter Gewohnheit sich auf den Reichstagen einfinden, oder wegen Besprechung mit den Patronen über wichtige Angelegenheiten Bevollmächtigte dahin abschicken. 7) Wegen der Kirchenzucht bleibe es bei den Decreten der krakauischen Generalsynode, dass die Prediger Verbrechen wegen ihrer Aemter entsetzt, die Patronen aber von den Predigern excommunicirt werden sollten. 8) Es sollte Keinem verwehrt sein, nach Umständen der Zeit und des Orts dem Gottesdienst der andern Confession beizuwohnen, allein wer Aergernisse in der einen Kirche anrichtet und der Strafe entgehen und aus Hoffnung größerer Freiheit sich zu einer andern Kirche wenden wollte, soll nicht angenommen werden, vielmehr haben die Prediger in solchen Fällen sich zu unterreden. 9) Auch soll kein Prediger und Senior junge Leute und von Andern beförderte Personen ohne beglaubigte Dimissionsscheine oder Zeugnisse annehmen, bei der in der krakauischen Synode bestimmten Strafe, weil dadurch alle gute Erziehung, Prüfung und Zucht umgestoßen werden würde 10) In den Generalsynoden ist die Unterzeichnung aller Superintendenten nicht nöthig, sonderlich derer, welche nicht erscheinen, oder sich selbst vor solchen Synoden aus bösem Gewissen fürchten und also ihrer Stimme verlustig gehen. 11) Mitten im Reiche sollen eine Hauptschule und in den Districten sowohl große als geringe Schulen von den Gemeinen fleißig gegründet und erhalten werden. 12) Auch bleibt es bei dem achten Canon der petrikauischen und dem zehnten der wladislauischen Synoden, dass ein Patron von jedem Bauer einen Gulden, und Hofleute doppelt so viel dazu beitragen, welches Geld an einem Orte des Districts verwahrt und zu Kirchen und Schulen verwendet und auf den Districtualsynoden berechnet werden soll, zu welchem reichlichen Beitrag die Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer fleißig ermahnen müssen. 13) Es ist Pflicht der weltlichen Aeltesten, der Brüder unrichtigen Wandel durch gute Ermahnungen zu bestrafen und sie auf bessern Weg und zur wahren Gottseligkeit zu führen, Zank und Streit verhüten oder schlichten, und nach Möglichkeit Frieden und Eintracht erhalten, darauf ihr Augenmerk richtend, dass ein Jeder sich gegen Gott und den Nächsten verhalte, wie er soll, und

Digitized by Google

so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheinen dürfe. Sollte es aber Einem oder dem Andern, besonders armen Waisen, unvermeidlich sein, sich in gerichtliche Händel verwickeln zu lassen, so sollen diese Senioren ihnen mit Rath und That an die Hand gehen. 14) Desgleichen sollen die weltlichen Senioren darauf Acht haben, daß ein Jeder seiner Pflicht und seinem Berufe gemäß lebe, Halsstarrige bei dem Prediger angezeigt werden, ferner, daß Keiner ungebührlichen Wucher und Zins nehme, oder in Unzucht und andern Aergernissen wandle. 15) Wegen der gefährlichen Zeiten und großen Verfolgungen sollten alle Quatember, also viermal im Jahre, Buß-, Bet- und Fasttage gehalten werden, um von Gott alle Gerichte abzubitten. 16) Die Patrone und Senioren sollten auf Ausbesserung und Verschönerung der Kirchen bedacht sein, doch ohne Abgötterei. 17) Hat ein Patron zweierlei Gemeinden unter sich, so soll er sich bei beiden, eins um das andere, bei Strafe der Kirchenzucht, einfinden. 18) Wegen der Cerimonien sollte es bei der alten Kirchenfreiheit bleiben, und in einer künftigen Generalsynode berathschlagt werden, ob sie sich in eine Form bringen ließen.

Endlich wurden Gesandte an den König *) und andere Magnaten abgeschickt, auch Deputirte zu den künftigen Reichstagen erwählt, um durch sie ihre Beschwerden wegen Unterdrückung ihrer Religion, welche sie hauptsächlich von den Jesuiten **) erlitten, vorzutragen. Man beantwortete auch die Briefe der Gesandtschaften und erwählte politische Generalsenioren, welche die Berichte vom Zustande der Kirchen annehmen und mit den Superintendenten berathschlagen sollten. Sim. Theophil. Turnovius ***) beschloß die Synode und dankte den Patronen für die übernommene Mühe und ermahnte noch, bei den Synodalstatuten beständig zu bleiben. Franz Jezierski hielt die Abschiedsrede, und zugleich auch Erasmus Gliczner, worauf der 84. Psalm: Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth ꝛc. und der ambrosianische Lobgesang abgesungen wurden. Nach geendigter Generalsynode, welche zu den angesehensten der im 16. Jahrhundert in Polen gehaltenen Kirchenversammlungen gehört, reis'ten die Commissarien u. s. w. wieder ab.

Vergl. Lengnich's Preuß. Geschichte IV. S. 86. u. a. a. O. Hartknoch's Preuß. Kirchenhist. libr. IV. c. 3. §. sqq. p. 901 ff.

Jah-

*) Sigismund III., regierte von 1587 — 1632.

**) Von dem Unfug der Jesuiten in Polen, besonders wider die Protestanten, vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 165 f.

***) Vergl. die Unterschriften.

Digitized by Google

Jablonski a. a. O. §. 83 f. Hutter in s. Irenicum c. 17. p. 140, welcher aber die Sache den Reformirten zum schlechten Lobe erzählt, und die Synode eine συνοδον ληστρικην (d. h. Räubersynode) nennt.

4.

Die Lehrvorschriften

der am 21. August 1595 zu Thorn gehaltenen Generalsynode.

Die 1. Lehrvorschrift.

Unsern evangelischen sendomirischen Vergleich vom Jahre 1570, der in demselben Jahre durch die posensche Consignation erläutert, und nachher auf den Generalsynoden zu Krakau *), Petrikow **) und Wladislaw vermehrt und bestätigt wurde, wie er in dem lateinisch und polnisch zu Thorn im J. 1592 gedruckten Exemplar enthalten ist: billigen und bestätigen wir Alle auf dieser unserer Generalsynode zu Thorn, und widersprechen den Widersachern, welche sowohl mündlich als schriftlich uns Evangelischen Uneinigkeit und erdichtete Eintracht vorzuwerfen wagten, dass wir diesen wahren Vergleich aufrichtig bekennen und annehmen, und uns, ihm gemäß, in heiliger Eintracht mit einander vereinigt haben.

Die 2. Lehrvorschrift.

Ein jeder evangelische Prediger im Königreiche Polen und im Großherzogthum Lithauen und in den übri-

*) Vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 656 ff.

**) Salig a. a. O. Th. II. S. 668 f. Ueber die Synode zu Wladislav vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 643. Das *Corp. et Syntagm.* P. II. S. 222—244 enthält die posener Consignation (20. Mai 1570); die Beschlüsse der krakauer Generalsynode (29. Sept. 1573); der Districtssynode von Wladislav; der Generalsynode von Petrikau (1—3. Juni 1578); die Beschlüsse der Generalsynode von Wladislav (19. Juni 1583); die Beschlüsse der Generalsynode zu Thorn (im August 1595).

Digitized by Google

gen Provinzen soll gehalten sein, diesen Vergleich (welchem wir auch diese thorner Lehrvorschriften einverleiben) nicht nur haben und lesen, sondern auch nach der Vorschrift desselben und der darin ausgedrückten Lehrvorschriften selbst handeln, und auch die ihm anvertraute Gemeine leiten.

Die 3. Lehrvorschrift.

In den Particularsynoden und in den volkreichen Versammlungen, welche um Ostern gehalten zu werden pflegen, oder sonst zu gelegener Zeit, wenigstens einmal im Jahre soll dieser Vergleich nebst den Generalsynoden vorgelesen und nach demselben die Prüfung der Brüder und Glieder der Kirche angestellt und die Uebertreter zur Besserung angehalten und gegen die Schuldigen die Kirchenzucht angewendet werden.

Die 4. Lehrvorschrift.

Kein Superintendent *), oder Senior soll Jemanden zum Predigtamt schicken, oder ein Patron oder unsre Gemeine einen als Prediger annehmen, der nicht rechtmäßig ordinirt ist, und ein gewisses Zeugniss hat, den Vergleich unterschreibt, oder sich nicht nach demselben richtet.

Die 5. Lehrvorschrift.

Ein jeder Superintendent und Districts-Senior soll ein Exemplar vom Vergleich besitzen, worin er selbst seinen eignen Namen unterzeichnet und dann auch die Namen aller Prediger seiner Inspection von ihnen unterzeichnen lässt, was sie gleich von dieser Synode an thun müssen und künftighin stets bei der Zusendung von Predigern beobachten sollen.

---

*) Superattendens.

Digitized by Google

Die 6. Lehrvorschrift.

Um den achten Artikel der posen'schen Consignation *) in seiner Kraft zu erhalten, haben wir beschlossen, dass jährlich drei Superintendenten nebst einem von den vornehmsten Senioren des Großherzogthums Lithauen, nachdem sie sich wechselsweise Zeit und Ort angezeigt haben, zusammenkommen und über Kirchenangelegenheiten berathschlagen. Sodann sollen sie auch nach alter Gewohnheit sich auf den Reichstagen einfinden, oder wenigstens Einen an ihrer Stelle mit Instruction abschicken, um mit den Herren Patronen über wichtige Dinge und wegen Anfagung der Generalsynode Rücksprache zu nehmen.

Die 7. Lehrvorschrift.

Von der Kirchenzucht.

Gegen die, welche sich wider das göttliche Gesetz hartnäckig zeigen, und gegen die Uebertreter des göttlichen Wortes und aller in dem Vergleiche enthaltenen Lehrvorschriften unf'rer Generalsynoden, ist von unsern Vorfahren auf der krakauer Generalsynode folgende Kirchenzucht festgesetzt worden, dass man den Prediger seines Amtes und Standes entsetze, den Kirchenpatron aber vom Prediger strafen und excommuniciren lasse. Doch erläutern wir die Ordnung der Zucht nach der Lehre des Sohnes Gottes und seiner Apostel.

Erstens: Jeder, welcher in der Lehre des Evangeliums Gottes mit uns nicht übereinstimmt, Abgötterei und Ketzerei hegt, unf're Eintracht stört, auch den Vergleich mit uns nicht behalten will, soll ohne Aufschub oben gedachte Strafe erdulden. Wer aber in seinem Leben von Gott verbotene Sünden begeht (welche im zehnten Artikel der posenschen Consignation und auf der krakauischen Synode an einigen Stellen, dess-

*) Vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 739 ff.

Digitized by Google

gleichen im siebenten Artikel der Synode zu Wladislav namentlich angeführt sind), der soll nach der einen und andern Ermahnung und Rüge vom Abendmahle abgewiesen, und wenn er sich dann noch nicht bessert, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Ein Prediger, welcher sein Amt nicht nach den Lehrvorschriften der Synode verwaltet, in der Kirchenzucht gelind ist und selbst ärgerlich lebt, der soll vom Superintendenten und den Aeltesten, nach wiederholter Erinnerung von seinem Amte bis auf eine Districtualsynode suspendirt werden. Ein Kirchenpatron aber oder ein Zuhörer, welcher unchristlich lebt, oder sein Amt nicht thut, wie es die Lehrvorschriften der Synode beschreiben, soll nach der Vermahnung des Predigers und der weltlichen Senioren vom Abendmahle des Herrn ausgeschlossen werden, bis er in einer Districtssynode sich verantworten wird.

Wer aber die heilige Communion und das heilige Abendmahl ohne gerechte Gründe und ohne seinem Pfarrer seine Meinung anzugeben, nicht feiert, der soll, wenn er nach drei Vierteljahren oder nach Verfluss von einem Jahre das heilige Abendmahl nicht feiert, öffentlich in der Gemeine oder auf der Synode nach der herkömmlichen Weise der geistlichen Zucht ausgeschlossen werden. Dieselbe Strafe haben auch diejenigen zu gewarten, welche den öffentlichen Gottesdienst muthwillig versäumen; desgleichen sollen alle diejenigen, welche wider die Artikel der vorigen Synoden ihre Kinder auf arianische Schulen und Universitäten schicken, wo die reine Lehre des Evangeliums des Herrn nicht verkündigt wird, sie mögen jene nun im Lande oder außerhalb auf Schulen schicken, öffentlich vom Abendmahle des Herrn und von der Gemeinschaft der Kirche Gottes ausgeschlossen werden. Wenn nun noch Jemand seine Kinder auf solchen Schulen hat, so soll er sie binnen sieben Wochen, von der Synode zu Thorn gerech-

Digitized by Google

net, von da abholen, und zwar bei obengenannter Strafe. So soll auch Keiner von unsern Brüdern ohne Bewilligung des Predigers arianische Bücher lesen, sie in der Kirche dulden oder sich mit dem Lesen derselben beschäftigen. Wie wir endlich auch den, welcher in unsern evangelischen Kirchen das Wort heilige Dreieinigkeit nicht annehmen will, als verdächtig, dass er in dem Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist nicht fest ist, von unsrer Gemeine ausschließen.

Darum verpflichten wir alle Superintendenten, Senioren, Patrone und Prediger auf ihr Gewissen und auf ihren Glauben in allen diesen Graden der Kirchenzucht den frühern Synoden nachzuleben, so dass sie diese heilige Zucht von Amtswegen ausüben und sich hüten, dass sie nicht selbst der Kirchenstrafe und den schrecklichen Strafen des göttlichen Gerichts sich aussetzen.

Wir fassen das über die Kirchenzucht kurz zusammen, nämlich: Wenn sich Jemand findet, welcher gegen die Pflichten des Christenthums fehlt, und sich in seinem Berufe wie in der Ausübung der Zucht nachlässig und saumselig zeigt, dann soll man gegen ihn, wie der Prediger gegen seinen Zuhörer, so der Superintendent mit den Aeltesten gegen den Prediger, mit der Kirchenzucht nach den Lehrvorschriften der Synode verfahren. Indessen soll es in wichtigen Fällen Jedem freistehen, an eine Synode seines Districts zu appelliren.

Der Superintendent aber, die Aeltesten und Patrone sollen auf der Districtssynode, nachdem sie von dem Angeber wenigstens zwei Wochen vor der Synode vorgeladen worden sind, wegen der Beschuldigung ihres vernachlässigten Amtes hinsichts der Ausübung der Kirchenzucht und Lehre sich stellen und rechtfertigen.

Die 8. Lehrvorschrift.

Um den dreizehnten Artikel der Confignation zu

Digitized by Google

erläutern, sind wir der Meinung, daß man keinen Verehrer Christi so der Herrschaft und dem Zwange des Predigers unterthan machen darf, daß es ihm verwehrt wäre, nach Umständen der Zeit und des Ortes und wegen der Nähe der Kirche dem Gottesdienste einer andern Confession beizuwohnen.

Wenn aber einige Zuhörer in der Kirche Aergernisse anrichten, und, wenn sie ihres lasterhaften Lebens wegen von dem Prediger getadelt werden, deßhalb von ihm weggehen, und aus Hoffnung größerer Freiheit sich an einen andern Prediger wenden wollten, so soll der Prediger der andern Gemeine diese auf keine Weise annehmen, zumal wenn er deßhalb von dem eignen Prediger jener Gemeine ermahnt worden ist. Vielmehr haben in solchen Fällen die Prediger sich mit einander zu bereden, und sich aufrichtige Mittheilung zu machen.

Die 9. Lehrvorschrift.

Kein Prediger und geistlicher Aelteste soll junge Leute, Zöglinge und von andern Predigern beförderte Personen ohne gehörig beglaubigte Entlassungsscheine oder Zeugnisse annehmen. Wer dawider handelt, der soll mit der für diese Handlung auf der krakauischen Synode bestimmten Strafe belegt werden. Denn durch eine solche Annahme von Ueberläufern würde alle gute Zucht, Erziehung und Prüfung, welche jungen Leuten und unerfahrnen Menschen so noth thut, und von welcher gewöhnlich schlechte und gottlose Zöglinge abfallen und abweichen, zu Grunde gehen.

Die 10. Lehrvorschrift.

Bei der Ansagung von Generalsynoden scheint die Unterschreibung aller Superintendenten nicht immer nothwendig zu sein, besonders derer, welche auf unsern öffentlichen Zusammenkünften nicht erscheinen, auch Keinen an ihrer Stelle hinschicken, oder, ob sie gleich davon

Digitized by Google

benachrichtigt worden sind, die Sache mit Stillschweigen übergehen. Solche gehen in diesem Falle auch ihrer Stimme verlustig. Ebenso ist es auch mit denjenigen Superintendenten zu halten, welche sich eines Vergehens bewusst sind und sich vor den Synoden fürchten. Denn solche würden ohne Zweifel nie zu einer Generalsynode stimmen, so dass dieselbe nie von uns gehalten werden könnte. Dieß ist auch die Bestimmung des achten Artikels der wladislawischen Synode.

Die 11. Lehrvorschrift.

Von den Schulen.

Mitten im Königreiche soll an einem passenden Orte eine Hauptschule errichtet werden. Auch in den Districten sollen sowohl große als geringe Schulen von den Gemeinen fleißig besorgt werden.

Die 12. Lehrvorschrift.

Zur Erhaltung der Schulen soll nach der achten Lehrvorschrift der petrikauischen und nach der zehnten der wladislawischen Synode von den Patronen aus ihrer eignen Casse nach ihrem Gewissen eine Collecte zu Stande gebracht werden, so dass jeder Bauer, welcher Feld hat, einen Gulden, die Hofleute aber doppelt soviel, also zwei Gulden dazu beitragen. Dieses Geld soll ein Jeder bis zum ersten Januar des folgenden Jahres an die in den Districten dazu ernannte Sammler abgeben. Dann soll es an einem eigenen Ort des Districts aufbewahrt werden, so dass man von diesem Gelde einigen Nutzen hat, welcher gemeinschaftlich berathen ist. Es muss aber erstens für die Hauptschule, dann für solche Schulen angewendet werden, welche sonst keinen Zuschuss haben, dann auch für anderweitige Bedürfnisse der Kirche Gottes. Auf der Districtssynode aber muss die Collecte berechnet werden. Wenn Einer von den Abwesenden diese Collecte nicht geben will, so

Digitized by Google

müssen die Herren Aeltesten und Prediger ihre Zuhörer zu dieser der Ehre Gottes und der Erbauung der Kirche höchst ersprießlichen Pflicht fleißig ermahnen und anhalten.

Die 13. Lehrvorschrift.

Es ist die Pflicht und das Amt der Herren weltlichen Aeltesten, dem unrechten Lebenswandel der Brüder durch Ermahnungen Schranken zu setzen, sie in die alte Ordnung und zur Gottseligkeit zurückzuführen und sich dieß angelegen sein zu lassen; auch Zank und Streit verhüten; die Spaltungen und Misshelligkeiten unter den Brüdern zu schlichten und beizulegen, und nach Kräften Frieden und Eintracht unter den Glaubensgenossen zu erhalten, dahin trachtend, dass ein jeder Christ, erstens gegen Gott, dann gegen seinen Nächsten und gegen Jedermann sich so verhalte, wie er schuldig ist, und so viel als möglich nicht vor weltlichen Gerichten erscheine, nach dem ausdrücklichen Beschluss des heiligen Geistes, 1. Kor. 6, 1. *). Sollte es aber einem oder dem andern Bruder, besonders aber den armen Waisen unvermeidlich sein, vor Gericht geladen zu werden, so sollen die Herren Aeltesten ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, und ihnen den Weg zeigen, wie sie am besten, ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne Nachtheil von diesen Dingen wegkommen können.

Die 14. Lehrvorschrift.

Auch die weltlichen Herren Aeltesten sollen fleißig darauf Acht haben, dass sich ein Jeder in seiner Pflicht und seinem Beruf als Christ beträgt, den fehlenden und nach der ersten und zweiten Ermahnung sich nicht bessernden Bruder bei dem Prediger anzeigen, um ihn ernstlich zu züchtigen; besonders aber soll, wenn irgend

*) „Wie darf Jemand unter Euch, so er einen Handel hat mit einem Andern, hadern für den Unrechten und nicht für den Heiligen?" ꝛc.

Digitized by Google

ein Bruder, wessen Standes und Berufes er auch sei, von verliehenem Gelde von Gott verbotene Zinsen nimmt, oder Wucher (und wie es noch heißt) treibt. Wenn ein Solcher einigemal von ihnen und dem Prediger ermahnt worden ist und doch nicht davon abläßt, der soll öffentlich in der Gemeine oder auf der Synode ausgeschlossen werden. Ebenso muß es mit denen gehalten werden, welche durch ihre Unzucht und ähnliche Sünden Aergernisse in der Kirche anrichten.

Die 15. Lehrvorschrift.

Wenn man betrachtet, welche gefährliche Zeiten wir erlebt haben, und wie die Ruthe des göttlichen Zorns der ganzen Christenheit bevorsteht und welche schwere Verfolgungen und Unterdrückungen die gläubige Gemeine Christi erduldet, so halten wir es für sehr nothwendig, den Zorn Gottes durch öffentliche Buß-, Bet- und Fasttage in allen unsern evangelischen Kirchen zu bestimmten Zeiten und Tagen einmüthig auszusöhnen. Damit wir aber nicht dazu neue Zeiten suchen, so sollen an den gewöhnlichen Tagen, welche man gemeiniglich die Zinstage *) nennt, diese öffentliche Buß-, Bet- und Festtage, und zwar viermal im Jahre, gehalten werden. Indessen wollen wir jedoch hiermit keineswegs den andern häufigen öffentlichen und Privatfasten der Christen den Weg verschließen, im Gegentheil dazu ermahnen und ermuntern.

Die 16. Lehrvorschrift.

Die Herren Patrone und vorzüglich die Aeltesten, sollen sich eifrige Mühe geben, daß die heiligen Gebäude oder Kirchen, wo der Gottesdienst verrichtet wird, nicht verfallen, sondern mit Sorgfalt ausgebessert

*) Angaria, ἀγγαρεία. Dieß Wort kommt schon in der heiligen Schrift bei Matth. 5, 41. 27, 32. vor.

Digitized by Google

und geschmackvoll geschmückt werden, jedoch nicht mit solchem Schmuck, der Spuren von Götzendienst an sich trägt und so aussieht.

Die 17. Lehrvorschrift.

Wenn die Herren Patrone zweierlei Gemeinen unter sich haben, so müssen sie sich bei beiden zu den nothwendigen Versammlungen einfinden, bei Strafe der Kirchenzucht.

Die 18. Lehrvorschrift.

In Hinsicht der Cerimonien verändern wir nicht die Beschlüsse der vorigen Synoden, sondern überlassen einer jeden Gemeine nach der christlichen Freiheit diejenigen, woran sie sich gewöhnt hat, und unterwerfen sie der Berathschlagung einer künftigen Generalsynode, ob sie sich in eine und dieselbe Form bringen lassen.

Die Unterschriften *) der Prediger, welche auf der Generalsynode zu Thorn gegenwärtig waren.

Erasmus Gliczner, Superintendent der lutherischen Kirche in Großpolen, hat in seinem und seiner Brüder Namen unterschrieben.

Simeon Theophil. Turnovius, Superintendent der böhmischen Kirche in Großpolen, Propst von Ostrog, hat in seinem und seiner Brüder Namen eigenhändig unterschrieben.

Franz Jezeritius, Superintendent der reformirten Kirche in Kleinpolen, hat in seinem und seiner Brüder Namen eigenhändig unterschrieben.

Andreas Chrzastowski, Prediger des heiligen Evangeliums in Lithauen, billige diesen frommen Vergleich und unterschreibe in meinem und der Brüder Namen.

---

*) Bei Augusti fehlen sie; stehen aber im Corp. et Syntagm. P. II. S. 251 ff.

Digitized by Google

Jacob Popowski, Diener des heil. Evangel., billige den frommen Vergleich und unterschreibe in meinem und der Brüder Namen in Lithauen.

Philipp Bochwicz aus Krakau, Prediger zu Kordanov, Senior von Weißrussland, Deputirter der Kirchen in Lithauen, unterschreibe eigenhändig.

Matthias Bancovius, Prediger und Senior des Districts Novogrod, unterschreibe eigenhändig.

Johann Lucinius, Prediger zu Chlebov, Senior, Deputirter, unterschreibe eigenhändig.

Stanislaus Minvidius, Prediger zu Neapolupith, Deputirter von Lithauen, eigenhändig.

Georg Plotkowski, Prediger zu Wizan in Lithauen, unterschreibe eigenhändig.

Nicolaus Trcinski, Senior der Kirche von Podlach, eigenhändig.

Johann Chocimowski, Gesandter der Woiwodschaft Reußen und geistlicher Senior, unterschrieb eigenhändig in seinem und seiner Brüder dieser Woiwodschaft Namen.

Bartholomäus Falconius, Mitältester des Districts Reußen und Deputirter, unterschrieb eigenh.

Peter Tarnovius, Prediger zu Dembnicz und Senior von Radziejov, eigenhändig.

Daniel Mikolajewski *), Prediger und Mitältester der Kirche von Radziejov, Notarius der Generalsynode, unterschreibe.

Johann Girk, Prediger zu Lessen, Christoph Müsonius, Propst von Coswin, Matthias Rybinius, Prediger in Posen, Andreas Colensis, Prediger zu Goluchov, Aelteste der böhmischen Kirche in Großpolen ꝛc.

*) Er hat die Acten dieser Synode zusammengetragen, welche nachher von Lengnich aus dem danziger Archiv T. IV. der preuß. Gesch. Doc. 33. p. 86. herausgegeben wurden.

Digitized by Google

Petrus Dresnensis *), Senior der pogorzelischen Diöcese, unterschrieb eigenhändig in seinem und seiner Brüder Namen.

Lorenz Karsnicius, Senior der posener Diöcese, luther. Prediger in Gnin, unterschrieb in seinem und seiner Brüder Namen.

Georg Zarnovecius **), Prediger zu Wloszczew, Deputirter des chencinischen Districts.

Martin Janicius, Prediger in Zalesie, Mitältester des chencinischen Districts, unterschrieb in seinem und seiner Brüder Namen.

Franz Stancarus ***), Prediger zu Wladislaw, Deputirter des chencinischen Districts.

Franz Pl. Seceminius, Prediger zu Chmielnicz und Sedziejow, Deputirter aus dem chencinischen District, unterschrieb eigenhändig.

Johann Duscovius, Deputirter des Districts von Sendomir, unterschrieb eigenhändig.

Johann Stassovius, Deputirter des Districts von Sendomir, unterschrieb eigenhändig.

Christoph Krainski, Prediger in Lublin, Deputirter gleiches Districts, eigenhändig.

Johann Cluentius, Prediger in Rzecicz, Abgesandter des Districts Lublin, unterschreibe eigenhändig.

Johann Prätorius, Prediger in Posen, Deputirter der Kirchen im District Zator und Oswek, in seinem und seiner Brüder Namen.

Albert Myslovius, reformirter Prediger in Krylow, unterschrieb eigenhändig.

Stanislaus von Grozno, reformirter Prediger in Chomstow im District Xecin, eigenhändig.

---

*) Salig. Th. II. 789.

**) Salig a. a. O. Th. II. 790 ff.

***) Vergl. über ihn Salig a. a. O. Th. II. S. 570. 643. 837. 947. Schröckh's Kirch. Gesch. seit der Reform. Th. II. 687. IV, 584.

Digitized by Google

Clemens Agnellius aus Slodav, Prediger in Kosciol, eigenhändig.

Valentin Curio *) aus Halle, Prediger in Radziejow und Schulrector, eigenhändig.

Jacob von Jarocin Pruski, reformirter Prediger in Ludziczko, eigenhändig.

Stanislaus Gronicius, Prediger in Zerkow, unterschrieb eigenhändig in seinem und seiner Brüder Namen.

Nicolaus Hermes, Prediger zu Cienin.

Paul Orlib, Prediger in Crotoſſin.

Johann Campenſis, Prediger in Niemcin, eigenhändig.

Andreas Sylvanus, Prediger in Barcin, eigenhändig.

Samuel Orlib, Prediger in Wiſſin, eigenh.

Johann Turnovius, Hofprediger des Durchlauchtigen Herrn Woiwoden von Breſt in Cujavien.

Stanislaus Stavenſis, Prediger in Brzeskorzyſtuv.

Johann Pigelius, reformirter Prediger der piraniſchen Kirche.

Die Unterſchriften der Herren Patrone.

Andreas Leſczynski von Leszno, Woiwode von Breſt in Cujavien, unterſchrieb in eigner Perſon gegenwärtig mit eigner Hand.

Johann Abramowicz, Woiwode von Minsk, Hauptmann zu Lida im Großherzogthum Lithauen, unterſchrieb in eigner Perſon gegenwärtig mit eigner Hand.

Adam Balinski von Chomiaza, Caſtellan von Bidgoſt, Hauptmann von Cruswik, unterſchrieb gegenwärtig mit eigner Hand.

---

*) Vergl. Salig a. a. O. Th. II. S. 739 f.

Digitized by Google

Caspar Luszkowski, Gesandter des Durchlauchtigen Herrn Constantin, Herzogs von Ostrog, Woiwoden von Kiow, unterschrieb mit eigner Hand.

Nicolaus Trzylatowski, Gesandter des Großherrn Stanislaus Gostomski von Lecenize, Woiwoden von Rava und Hauptmanns zu Radom, unterschrieb mit eigner Hand.

Stanislaus Szafraniec von Pieskowa Skala (vorher Woiwode von Sendomir), Volksvorsteher (tribunus) von Krakau.

Swintoslaus Orzelski von Orle, Hauptmann von Radziejow, Director der Synode, unterschrieb mit eigner Hand.

Andreas Rzeczycki, Untercämerer von Lublin, Botschafter derselben Woiwodschaft, unterschrieb mit eigner Hand.

Peter Goraiski von Gorai *), Botschafter der Kirchen der Woiwodschaft Sendomir, unterschrieb eigenhändig.

Christoph Reji von Naglowicz, Truchseß von Lublin, Deputirter der Kirchen in der Woiwodschaft Lublin, Belz und des Landes Chelmen, unterschrieb eigenhändig.

Andreas Szafraniec von Pieskowa Skala, Hauptmann von Lelow, unterschrieb eigenhändig.

Hieronymus Abrahamowicz, Volksvorsteher in Lida, aus dem Großherzogthum Lithauen, unterschrieb eigenhändig.

Georg Jatalski, Senior, Graf in Labischin, Woiwode von Posen, eigenhändig.

Lorenz Skarbek, Hauptmann von Lucin, eigenhändig.

Sendivotus, Graf von Ostrorog, eigenhändig.

---

*) Salig a. a. O. Th. II. 791.

Digitized by Google

Andreas Krotoki, Woiwode von Inowladislaw, eigenhändig.

Andreas Zaremba von Calinow, eigenhändig.

Johann Christoporki, Truchseß von Siradien, eigenhändig.

Johann Niemojewski, Kriegsrichter in Inowladislaw.

Lorenz Niemojewski.

Marcian Niemojewski.

Alexander Niemojewski.

Nicolaus Rozenski, Landrichter in Inowladislaw, eigenhändig.

Johann Ruszznowski, Fahnjunker der Woiwodschaft Inowladislaw, eigenhändig.

Martin Erleski, Truchseß in Inowladislaw, eigenhändig.

Gallus Koscielski, Unter-Landrichter in Brest, eigenhändig.

Johann Modlibog, Jäger in Inowladislaw, eigenhändig.

Jacob Swierzewski von Lescze, Botschafter von Radziejow.

Albert Koscielski, Botschafter von ebendaher.

Andreas Grodzieczki, Martin Bukowieczki von Bukowieczk, Johann Suchorzewski, Matthias Siedlieczki, Christoph Bardzki, Peter Zychliuski, Botschafter der rechtgläubigen Kirchen aus Großpolen, unterschrieben in ihrem und ihrer Brüder Namen.

Martin Kreza, eigenhändig.

Martin Wichorski, Kriegsnotarius in Radziezov, eigenhändig.

Kaspar Kempski, eigenhändig.

Simon Ostromeczki, eigenhändig.

Albert Dorpowski, eigenhändig.

Albert Gadeczki, eigenhändig.

Digitized by Google

Stanislaus Cikowski, eigenhändig.

Stanislaus Sorulski, aus dem Großherzogthum Lithauen.

Jacob Broniewski, eigenhändig.

Johann Koricinski von Korytnica, aus der Woiwodschaft Siradien.

Martin Broniewski *), u. Martin Chrzastowski, Botschafter aus der Woiwodschaft Reußen, in ihrem und ihrer Brüder aus dieser Woiwodschaft Namen, eigenhändig.

Peter Palczewski, Botschafter aus dem District Zator, eigenhändig.

Albert Zbozy Zakrzewski, Kriegsrichter in Radziejov, eigenhändig.

Zbozy Zakrzewski, eigenhändig.

Georg Zbozy Zakrzewski.

Albert Zychlinski, Andreas Kryszkowski, Sebastian Granowski, eigenhändig.

Johann Bokiey Zanislawski, aus dem Großherzogthum Lithauen.

Raphael Svszyk Zbiroski, Kriegsnotarius von Lida, aus dem Großherzogthum Lithauen, eigenh.

Peter Goluchowski, Andreas Osfolinski, Botschafter der Kirchen in der Woiwodschaft Sendomir, eigenhändig.

Johann Lipski von Jastrzebniki, eigenh.

Przeclaus Laszkowski, eigenhändig.

Raphael Nowowieyski, eigenhändig.

Johann Wassowski, eigenhändig.

Johann Cossowski, Vicehauptmann in Dybow.

Johann Woiszewski, eigenhändig.

Michael Paledzki, eigenhändig.

Bernhard Thoczki, eigenhändig.

Janusius Lubowski.

Paul

*) Salig a. a. O. Th. II. 791.

Digitized by Google

Paul Gniewkowski.

Caspar Jaruzel Brzezniczki.

Balthasar Rachoczki, Doctor der Medicin.

Heinrich Girk *), weltlicher Senior der böhmischen Kirche in Posen, unterschrieb eigenhändig in seinem und seiner Gemeine Namen.

Christoph Ridt **), Bekenner der augsburg. Confession, Senior der Gemeine in Posen, unterschreibe diesen Vergleich eigenhändig.

Caspar Hampel, Botschafter der Kirche in Posen, eigenhändig.

Georg Gelhar, Botschafter der Gemeine in Posen, eigenhändig.

Hebr. 12, 14.

Ende der Lehrvorschriften.

1. Kor. 11, 16. Ist aber Jemand unter Euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, und die Gemeine Gottes auch nicht.

---

*) Vergl. Salig l. l. 791.

**) Salig a. a. O. Th. II. 792.

Digitized by Google

Einleitung
in das
Religionsgespräch zu Thorn *).

Die starre Polemik des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die evangelischen Schwesterkirchen in Deutschland immer mehr von einander getrennt. Dessenungeachtet fehlte es nicht an Versuchen, die verlorne Einigkeit wiederherzustellen. Dahin gehört auch das Religionsgespräch, welches zu Thorn in Preußen im J. 1645 gehalten wurde. Der König von Polen, Wladislaw IV., der es veranlaßte, glaubte wirklich durch dasselbe Katholische und Dissidenten **) in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen. Man sagt, daß ein ehemaliger reformirter Prediger zu Danzig, Bartholomäus Nigrinus, dem König den ersten Vorschlag dazu gethan habe. Die katholischen Prälaten bezeigten sich dazu sogleich bereitwillig; sie hofften, die Protestanten auf diesem Wege in ihre Kirche zu ziehen. Andere stellten zwar dem König vor, wie vergeblich sein Versuch sein werde; allein er rechnete viel auf die sanfte Art, mit welcher sich die getrennten Kirchen einander begegnen, weniger disputiren, als ihre Abweichungen von einander freundschaftlich untersuchen und unparteiisch entscheiden sollten. Daher sollte es auch ein brüderliches und liebreiches Gespräch (fraterna collatio, colloquium caritativum) heißen. Die Einladung, welche der Erzbischof von Gnesen dazu an die Dissidenten ergehen ließ, versprach ebenfalls eine freundschaftliche Zusammenkunft und brüderliche Aussöhnung, wobei alles Harte und Beleidigende wegfallen, die Schrift und die Lehre der alten Kirche zur Vorschrift dienen sollten. Doch diese günstige Erwartung fiel wiederum sehr merklich, als man in dem Einladungsschreiben des Präsidenten von Seiten der Katholischen, des Bischofs von Samogitien, die Worte las: „Die

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. IV, S. 509 ff. — Walch a. a. O. Th. III. S. 1056 ff. —

**) So heißen in Polen alle in der Religion von einander abweichende Parteien. Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 713.

Digitized by Google

Protestanten sollten auf diesem Gespräche erscheinen, um zu zeigen und zu beweisen, wie sie die mit dem theuern Blute Christi erkauften Seelen verschiedener Nationen und Länder durch ihre falschen und verkehrten Lehrsätze von der wahren, heiligen, katholischen römischen Kirche abführen, und in die Hölle stoßen." Gleichwohl fanden sich zu Thorn zahlreiche Theologen von allen drei Hauptgemeinen in Polen ein. Unter den Katholischen befanden sich mehre Jesuiten, von welchen Georg Schönhof der vornehmste war, überhaupt aber keiner, der als Gelehrter einen besondern Ruhm erlangt hätte. Von Seiten der Lutheraner *) waren gegenwärtig Abraham Calov aus Danzig, Joh. Hülsemann, Joh. Botsack, Peter Zimmermann, Senior des Ministeriums zu Thorn, Balthasar Voidius, Senior des Ministeriums zu Elbingen u. a. Die Reformirten hatten zwar den Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Bergius, an ihrer Spitze; allein dieser Fürst, damals noch, als Herzog von Preußen, ein Vasall der Krone Polen, hatte zugleich von den Herzogen von Braunschweig verlangt, daß Georg Calixt nach Thorn kommen dürfte, um durch seine Friedensliebe die Absicht dieses Gesprächs glücklicher zu befördern. Aber seine Ankunft stiftete bald Mißvergnügen unter den Lutheranern. Sie, welche ohnedieß große Abneigung gegen die Reformirten bezeigten, wollten Calixt **), wegen seiner Verbindung mit denselben, nicht als einen lutherischen Theologen angesehen wissen. Unterdessen nahm doch das Gespräch seinen Anfang (28. August), und wurde eine Zeitlang ruhig fortgesetzt, indem jeder Theil wenigstens den andern sein Glaubensbekenntniß überreichte, und Untersuchungen darüber bevorzustehen schienen. Doch man verschwendete die Zeit mit Nebenfragen; von diesen gerieth man auf Vorwürfe, welche die beiden Hauptparteien einander machten, und endlich begegneten die Papisten den Protestanten so verächtlich und gebieterisch, daß die Unterredung, für welche bloß fünf Sitzungen gehalten worden waren, gänzlich abgebrochen wurde. Die Lutheraner hatten erklärt, daß sie außer dem geschriebenen Worte

*) Sie überreichten auch ihre Confession, welche nebst den Verhandlungen dieses Religionsgesprächs lateinisch und deutsch u. d. T. erschien: Confessio fidei, quam status, cives et ecclesiae in Polonia, Prussia et Lithuania inv. conf. Aug. addictae in Colloquio carit. Thorn. a. 1645. hab., primum ser. regis Polon. Wladislav. IV. legato, Dn. *Ge. Ossalinski*, deinde ipsi ser. reg. majest. tradiderunt. Denuo juxta exemplar Lipsiens. a. 1655. recusa, cura *Sam. Güntheri*. Danzig 1735. 4. 132 Seiten.

**) Man beschuldigte ihn überhaupt des Syncretismus. Vergl. Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit d. Reform. Th. IV, S. 704.

Digitized by Google

Gottes in keinem Stück von der augsburgischen Confession abgehen würden. Die Reformirten hatten bekannt, dass sie die heilige Schrift für die einzige Norm und Regel ihres Glaubens hielten, wenn aber ein Zweifel wegen eines Orts entstände, so nähmen sie auch das apostolische, nicenische, constantinopolitanische, athanasische Symbolum an, ebenso, was im fünften und sechsten allgemeinen Concilium gegen die Nestorianer und Eutychianer beschlossen worden sei. Die Papisten hatten gesagt, sie hielten sich an das geschriebene und ungeschriebene Wort, desgleichen an die Schlüsse des tridentinischen Conciliums. So brachte also diese brüderliche Unterredung nicht allein gar keinen Nutzen hervor, den der edle König sich versprochen hatte, sondern feuerte auch die synkretistischen *) Händel in der lutherischen Kirche noch mehr an, zumal da Calixt sogar den Reformirten bei der Abfassung ihres Glaubensbekenntnisses beigestanden hatte. Nur den Vortheil brachte dieses thornische Religionsgespräch, dass seine Beschlüsse in den brandenburgischen Landen als symbolischgeltendes Glaubensbekenntniss angenommen wurden.

Die Verhandlungen auf diesem Gespräch wurden gleich darauf von den Katholiken und Reformirten in Druck gegeben. Man vergleiche Hartknoch's Preuß. Kirchenhistorie libr. IV. Cap. 6. S. 934. — Schmidt's Sagittar. introduct. in Histor. ecclesiast. T. II. p. 1592. *Hofmanni* Hist. liter. Colloquii caritativi Thoruniensis, und Hering's Beitr. zur Geschichte der reformirt. Kirche. Th. I. S. 158. Th. II. S. 55 ff. — *Ge. Calixti* Animadversiones in Confessionem Thorunensem, a Reformatis an. 1645 in Colloquio oblatam. Editae in bonum publicum hoc primum anno 1654. 4. 54 Seiten. — Scripta ad Colloquium d. sereniss. et pptent. Polon. rege Wladislav IV. Thorunii in Borussia ad diem x. Octobr. 1644 indictum, et deinde usque in ann. sequentem diemque 29. Aug. dilatum. Accessit *Ge. Calixti* Consideratio et epicrisis. Helmstadi, in Typographeo Calixtino excudit *Henning Mullerus*. 1645. 4. 268 unpaginirte Seiten.

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. IV. S. 688. VIII, 248. Ueber die Folgen dieser Händel s. ebendas. Th. IV, 709. VIII, 258.

Digitized by Google

5.

I. Allgemeines Bekenntniss der Lehre

der reformirten Kirchen in dem Königreich Polen, dem Großherzogthum Lithauen und den dazu gehörigen Provinzen auf der Zusammenkunft zu Thorn im J. 1645 zu schnellerer Klarmachung der Streitigkeiten dargereicht den 1. September.

Zuvörderst bekennen wir, dass wir die heiligen kanonischen Schriften des alten und neuen Testamentes annehmen, welche von Anfang an im alten in hebräischer, im neuen in griechischer Sprache von den Propheten und Aposteln auf Antrieb des heiligen Geistes geschrieben sind, und die wir allein als die vollkommene Regel *) unsers Glaubens und Gottesdienstes anerkennen, worin sich Alles offen dargestellt findet, was Alle zu ihrer Seligkeit nöthig haben, oder welche, wie der heilige Augustinus spricht, den Glauben und die Lebensweise, die Hoffnung nämlich und die Liebe enthalten.

Auch ist gleichsam ihr Hauptinhalt hinsichts dessen, was wir zu glauben haben, im apostolischen Symbolum, auf das wir Alle getauft sind; hinsichts dessen, was wir zu thun haben, in den zehn Geboten, deren Inhalt auf der Liebe zu Gott und dem Nächsten beruht; und hinsichts dessen, was wir zu wünschen und zu hoffen haben, in dem Gebete des Herrn begriffen. Dieß ist auch von unserm Herrn Jesus Christus theils durch die Einsetzung der Taufe oder des Sacraments der Weihe oder Wiedergeburt, theils durch das

---

*) „Wir glauben, beginnt die Concordienformel bei Walch S. 543, lehren und bekennen, dass die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, wie geschrieben steht Ps. 119, 105. Gal. 1. 8."

Digitized by Google

heil. Abendmahl, oder das Sacrament der geistigen Nahrung bestätigt worden.

Daher halten wir dafür, dass in diesen Lehrstücken der Inhalt der seligmachenden Lehre bestehe, zu deren Verbreitung und Erhaltung in der Kirche, so wie auch zur Predigt des Evangeliums und zur Verwaltung der Sacramente unser Herr das heilige Predigtamt eingesetzt und dasselbe mit der geistlichen Gewalt der Schlüssel gegen Ungläubige und Widerspenstige ausgerüstet hat.

Wenn aber in diesen Lehrstücken der christlichen Lehre ein Zweifel oder Streit über den ächten Sinn derselben entstehen sollte, so bekennen wir ferner, dass wir als die zuverlässige und unbezweifelte Auslegung der Schriften das niceniſche und constantinopolitaniſche Glaubensbekenntniss ganz mit den nämlichen Worten annehmen, wie es in der dritten Sitzung der tridentiner Kirchenversammlung als derjenige Erkenntnissgrund, in welchem Alle, die an Christum glauben, nothwendig übereinstimmen, als die feste und einzige Grundlage dargestellt wird, gegen welche die Pforten der Hölle niemals siegen werden.

Wir erkennen an, dass hiermit auch das sogenannte athanaſiſche Glaubensbekenntniss, so wie auch die Bekenntnisse der ersten Kirchenversammlung zu Ephesus und Chalcedon, selbst auch diejenigen, welche man auf der fünften und sechsten Kirchenversammlung den Ueberbleibseln der Neſtorianer und Eutychianer entgegenstellte, und was ehedem die Kirchenversammlung zu Mileve *) und die zweite zu Orange **) gegen die Pelagianer aus den Schriften

*) Oder Mela, lat. Milevis u. Milevum, eine Stadt in Numidien, in Afrika. Ihr Bischof gehörte zu Carthago. Von ihr heißt der Kirchenscribent Optatus, Milevitanus.

**) Stadt in Frankreich, in der alten Gallia Narbonensis. Latein. heißt die Stadt Arausio Cavarum od. Secundanorum, auch Arausica civitas.

Digitized by Google

gelehrt haben, übereinstimmen. Ja wir bekennen auch, daß wir Alles, was die erste Kirche von den Zeiten der Apostel an und in der Folge einmüthig und offenbar einstimmend, als einen nothwendigen Glaubensartikel geglaubt und gelehrt hat, ebenfalls den Schriften gemäß glauben und lehren.

Durch dieses Bekenntniß unsers Glaubens trennen wir uns also und unsre Kirchen als wahrhaft katholische Christen von allen alten und neuen Ketzereien, welche die alte allgemeine Kirche einstimmig den Schriften gemäß verworfen und verdammt hat.

Was übrigens jene Streitigkeiten betrifft, welche seit Gedenken unsrer Väter die abendländischen Kirchen durch eine unglückliche Spaltung getrennt haben, so bekennen wir, daß wir derjenigen Meinung beitreten, welche damals in der augsburgischen Confession (man mag sie nun die unveränderte, oder wiederholte, oder verbesserte nennen); die im 30. Jahre des vorigen Jahrhunderts dem Kaiser Carl V. von den protestantischen Fürsten und Reichsstädten überreicht, darauf auch in der böhmischen und sendomirischen Confession aus den Schriften erklärt worden ist, und in den reformirten Kirchen dieses Reichs schon fast ein ganzes Jahrhundert hindurch gilt. Ebenso sind jene drei Bekenntnisse, die zwar den Worten nach etwas von einander abweichen, aber doch in der Sache selbst in den wesentlichen Stücken des Glaubens mit den Schriften und unter einander übereinstimmen, mit dem Vergleich von Sendomir vom Jahre 1570 in unsern Kirchen angenommen und in Eins verbunden und auch durch den Bund des Friedens und der öffentlichen Ruhe in diesem Königreiche bestätigt und befestigt worden.

Digitized by Google

II. Die besondere Declaration.

Der 1. Artikel.

Von der Regel des Glaubens und Gottesdienstes.

1. Die heiligen Schriften, welche in den Büchern des alten Testamentes durch Moses und die Propheten, in den Büchern des neuen Testamentes durch die Evangelisten und Apostel von Gott überliefert wurden; sind die einzige, untrügliche und vollkommene Norm und Regel des Glaubens und christlichen Gottesdienstes, sowohl für Staats- als kirchliche Angelegenheiten, worin Vieles so deutlich und offen dargestellt ist, dass sich darin Alles findet, was den Glauben und die Lebensweise umfasset, oder, was Allen zur Seligkeit nothwendig ist; wie in unſrer neulichen Declaration vom Worte Gottes mit Mehren erörtert wurde.

2. Jene Bücher, welche im hebräischen Kanon des A. T. nicht, sondern nur im griechischen Texte sich vorfinden, heißen Apokryphen *), und dürfen jenem göttlichen Kanon, bei Strafe des Anathemas, nicht beigezählt werden, wenn sie auch mit Nutzen zur Erbauung der Kirche gelesen werden können.

3. Den Laien darf man das Lesen der Schriften in Uebersetzungen durchaus nicht verbieten oder widerrathen als gefährlich und schädlich, im Gegentheil muss man es ihnen frei und als ersprießlich lassen, ja sogar anrathen **).

4. Die rechten Uebersetzungen der Schriften darf man aber nicht, selbst wenn sie auch das öffentliche Urtheil der Kirche bestätigte, auch nicht einmal die

*) Vergl. zweite helvet. Conf. Art. 1. Ende. Belg. Conf. Art. 6. Die Katholiken dagegen schreiben den Apokryphen göttliche Auctorität zu. S. Trid. Concil. Sitz. 4. Decr. 1. Vergl. auch Marheinecke's System d. Kathol. II, 235 ff.

**) Vergl. Ihr Priester, gebet und erkläret dem Volke die Bibel! Das gebietet und will die katholische Kirche. Von Leand. van Ess. 1824.

Digitized by Google

lateinische Vulgate *), mit dem Original auf gleiche Stufe stellen, oder sie demselben vorziehen, oder sie schlechtweg für authentisch halten, noch weit weniger bei Strafe des Anathemas als solche verordnen, sondern nur, so weit sie mit dem hebräischen Original im alten und mit dem griechischen im neuen Testamente übereinstimmen. Dieses kann, obgleich in einigen dunklern Stellen nur von Gelehrten, in den deutlichen und klaren Stellen aber von allen Gläubigen aus der Uebereinstimmung der verschiedenen Uebersetzungen verstanden werden.

5. Es giebt oder kann wenigstens mit Gewissheit heut zu Tage kein Wort Gottes von den Glaubenslehren oder den zum Heile nothwendigen Lebensvorschriften aufgezeigt werden, was nicht geschrieben oder in Schriften begründet, sondern nur allein durch die nicht geschriebene Ueberlieferung der Kirche übergeben worden wäre.

6. Was weder offenbar in den Schriften aufgezeichnet ist, noch daraus mit zuverlässiger, wesentlicher und augenscheinlicher Folgerung abgeleitet und durch Uebereinstimmung der ersten Kirche bestätigt werden kann, das kann auch auf Erden kein Papst oder Bischof, oder eine Versammlung von Bischöfen, als höchster und untrüglicher Richter, durch seine richterliche Gewalt, als

*) So nennt man in der katholischen Kirche die aus dem Hebr. und Griech. verfertigte lateinische Uebersetzung, welche die Kirchenversammlung zu Trident von den mit der Zeit eingeschlichenen Fehlern wieder reinigen ließ und zum kirchlichen Gebrauche gesetzmäßig bestimmte. In der 4. Sitzung fasste der Kirchenrath zu Trient den Beschluss: „Betrachtend, dass der Kirche Gottes nicht wenig Nutzen zuwachsen könne, wenn kund werde, welche aus allen, sich in Umlauf befindenden lateinischen Ausgaben der heiligen Bücher für authentisch zu halten sei, verordnet und erklärt der hochheilige Kirchenrath, dass gerade die alte Vulgatausgabe, welche durch den langen Gebrauch so vieler Jahrhunderte in der Kirche selber bewährt ist, in öffentlichen Vorlesungen, Unterredungen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden, und dass Niemand sich erfrechen oder vermessen soll, dieselbe, unter was immer für einem Vorwande, zu verwerfen."

Digitized by Google

einen zu glaubenden Glaubensartikel befehlen, oder bei Strafe des Bannes verordnen.

7. Wir sind auch der Ueberzeugung, dass noch weit weniger der eigne Geist der Gläubigen der Richter der Schrift oder die Regel des Glaubens sei, sondern wir erkennen an, dass sowohl der Geist der Glaubenden als auch der Lehrenden, und jegliches Urtheil nach der heiligen Schrift, als der einzigen Regel und dem untrüglichen Gesetze des höchsten Richters zu ordnen und von der Kirche und ihren Predigern zu beurtheilen sei.

Der 2. Artikel.

Von der heiligen Dreieinigkeit und von der Person und dem Amte Christi.

1. Wir erkennen und glauben mit Ehrfurcht, dass der Artikel von der heil. Dreieinigkeit und von der Person unsers Herrn Jesu Christi, des Gottmenschen *), der Hauptartikel des gesammten christlichen Glaubens ist. Doch wollen wir uns mit der Erklärung desselben nicht befassen, weil darüber in unsern und der katholischen Kirche keine Abweichung Statt findet. Die meisten mehr verworrenen und spitzfindigen als nützlichen Fragen und Streitschriften einiger Scholastiker über so erhabene Geheimnisse, welche man vielmehr mit einfältigem Vertrauen nach den deutlichsten Schriftstellen glauben, als mit allzugroßer Neugierde ihnen nachgrübeln darf, verabscheuen wir mit Recht.

2. Den Artikel von dem Amte unsers Herrn Jesu Christi aber glauben wir ebenfalls als einen Hauptartikel, dass der eingeborne Sohn des Vaters aus Maria, der beständigen Jungfrau, Mensch geworden, unser einziger Erlöser und Mittler sei, und darum auch allein der Grund, das Haupt, der Hohepriester, desgleichen auch der Prophet und einzige König und Bräutigam

*), θεάνθρωπος.

Digitized by Google

der Kirche, in welchem allein die ganze Fülle der Macht, Gnade und des Lebens sich befindet, welches von ihm, als dem Haupte, durch denselben Geist, in alle Glieder, nach eines jeden Maße, ausgegossen wird.

3. Da nun Christus allein unser Mittler und Erlöser ist, so darf keiner von den Heiligen, nicht einmal die allerheiligste Jungfrau Maria (ob wir sie gleich als die gesegnete unter den Frauen anerkennen und sie vor allen andern als die Gottesgebärerinn, ehren und verehren müssen) die Mittlerinn zwischen Gott und den Menschen genannt werden, und wir dürfen ihr auch nicht, als einer Königinn der Himmel, eine Herrschaft über alle Creaturen, welche allein Christo gebührt, zuschreiben. Auch darf sich Keiner, außer dem, dass wir Christo als dem Erlöser verbunden sind, durch einen besondern Dienst ihm zum Knecht machen oder weihen.

4. Noch weit weniger darf man auf Erden einem Bischof oder Papste jene Ehre oder Macht, die nur Christo gebührt, zuschreiben, dass er der Grund, das Haupt, der Bräutigam, der Alleinfürst der ganzen Kirche sei, dass er, als Gottes und Christi Statthalter, die Fülle der Macht hat sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, direct oder indirect: so, dass er Könige absetzen, die Unterthanen des Eides der Treue entbinden, von dem, was Gott geweiht ist und andern Dingen an Gottes Stelle lossprechen, Heilige canonisiren, die Selen aus dem Fegfeuer befreien, das Befreiungsrecht Andern geben, und auf diese Weise seine Gewalt über alle Länder nicht nur, sondern auch gewissermaßen bis an den Himmel und die Hölle ausbreiten könne.

Der 3. Artikel.

Von der Sünde.

1. Gott ist keineswegs der Urheber irgend einer Sünde, sondern der Quell und Geber alles Guten, und der Hasser und Rächer alles Bösen.

Digitized by Google

2. Es ist daher eine reine Verleumdung, wenn man unsern Kirchen die erschreckliche Gotteslästerung aufbürdet, dass sie Gott zum Urheber der Sünde machen, was wir von ganzem Herzen verabscheuen. Indessen erkennen wir die Vorsicht Gottes hinsichts der Sünde und der Sünder selbst, ganz als dieselbe an, welche auch die meisten Gottesgelehrten der römischen Kirche lehren.

3. Alle Menschen, mit Ausnahme des einzigen Christus, sind in der Erbsünde empfangen und geboren, sogar auch die heiligste Jungfrau Maria.

4. Die Erbsünde ist nicht nur ein bloßes Entbehren der Gerechtigkeit, sondern besteht auch in der Verderbtheit, oder der Neigung zum Bösen, welche von Adam über Alle verbreitet ist.

5. Obgleich das natürliche Vermögen des freien Willens nach dem Fall bleibt in natürlichen und weltlichen Dingen, so hat er doch kein Vermögen, ein übernatürliches und geistiges Gut zu begreifen, zu wollen oder zu thun, oder das Gesetz, in Hinsicht auf das Werk, zu erfüllen. Aus diesem Grunde nennt man mit Recht den Willen nicht sowohl frei, als der Sünde unterthan und in Sünden erstorben, bis er durch die Gnade Christi auferweckt und frei wird.

6. Obgleich in den Wiedergeborenen die Erbsünde, hinsichts des Vergehens und der Schuld durch die gnadenvolle Erlassung aufgehoben, und hinsichts der Sündhaftigkeit immer mehr und mehr durch die Gnade Christi getödtet wird, so bleiben doch in ihnen, so lange sie im Fleische leben, Ueberbleibsel von dieser Sündhaftigkeit, nämlich böse Neigungen und Triebe der Begierde, welche deßhalb in Wahrheit und eigentlich Sünde heißt, nicht allein, so weit sie die Strafe und Ursache der Sünde ist, sondern auch, so weit sie dem Gesetze Gottes nicht nur, sondern auch dem Geiste der Gnade widerstrebt. Da diese Lehre von dem Apostel selbst

Digitized by Google

deutlich gelehrt wird, so darf sie auch nicht als falsch, noch bei Strafe des Bannes, als ketzerisch verdammt werden.

7. Jede eigentlich so genannte Sünde zieht ihrer Natur nach den Tod nach sich, weil die Uebertretung *) dem Gesetze widerstreitet und darum den Fluch des Gesetzes verdient. Jedoch sind nicht alle Sünden gleich, obgleich keine ihrer Natur nach, ohne Christi Gnade, erlässlich ist.

8. Obgleich aber auch bei den Wiedergebornen die Sünden der Unwissenheit und Schwachheit, tödtlich sind, wenn Gott mit ihnen nach der Strenge des Gesetzes verfahren wollte, so sind sie dennoch, so lange sie den Glauben und die Liebe und den guten Vorsatz nicht aufheben und durch tägliche Buße gereinigt werden, durch die Gnade Gottes nicht tödtlich, sondern erlässlich, weil sie nicht für den Tod zugerechnet, sondern um Christi willen, denen, die an ihn glauben, erlassen werden.

Der 4. Artikel.

Von der Gnade.

1. Von der Sünde und dem Tode giebt es keine Erlösung, oder Rechtfertigung durch natürliche Kräfte, oder durch Gerechtigkeit des Gesetzes, sondern allein durch die Gnade Gottes in Christo, welcher uns, die wir in unsern Sünden erstorben waren, durch das einzige Opfer seines Todes und durch das Verdienst des vollkommensten Gehorsams, indem er für unsre Sünden, aber nicht allein für unsere, sondern für die Sünden der ganzen Welt auf das vollkommenste Gnüge leistete, vom Zorn und Fluch befreit hat.

2. Er hat die Erlös'ten durch das Wort des Evangeliums und den Geist der Gnade aus dem Bereiche der Sünde und des Todes in das Reich der Gnade und des

*) ἀνομία.

Digitized by Google

Lebens kräftig berufen und durch die Sacramente der Gnade besiegelt.

3. Er rechtfertigt oder befreit die Berufenen und die aufrichtig Bußfertigen von ihren Sünden und nimmt sie zu seinen Kindern an, um des alleinigen Verdienstes Christi willen, das durch lebendigen Glauben ergriffen und den Gläubigen, als den Gliedern Christi, aus reiner Gnade zugerechnet wird.

4. Zugleich heiligt er sie, oder macht sie gerecht und heilig, indem er den Geist der Liebe in unsre Herzen ausgießt, und erneuert sie von Tag zu Tag immer mehr zum aufrichtigen Eifer in der Heiligung und dem neuen Gehorsam.

5. Er wird endlich auch diejenigen, welche durch dieselbe Gnade in jenem Glauben und jener Liebe beharren bis an das Ende ihres Lebens, ewig als Erben des Himmelreichs verherrlichen, nicht wegen eines Verdienstes, sondern aus Gnade, welche in Christo verheißen ist.

6. So wird er aber auch selbst ihre gute Werke, die sie in Glauben und Liebe zu Christo durch die Gnade des heiligen Geistes thaten, ohne und über Verdienst mit dem reichsten, ja unbegrenzten Geschenke um Christi willen väterlich vergelten.

7. Ebenso hat er dieselben von Ewigkeit, nicht um des vorhergesehenen Glaubens oder eines Verdienstes oder einer Verordnung wegen in Christo erwählt, sondern ebenfalls aus reiner und unverdienter Gnade, theils zu jener nämlichen Gnade der Erlösung, Berufung, Rechtfertigung, Kindannahme und beharrenden Heiligmachung, welche er zur Zeit verlieh, theils auch zur Krone und zum Ruhme des ewigen Lebens, der durch jene Mittel ihnen zu Theil wird.

8. Die Uebrigen, welche die Wahrheit in ihrer Ungerechtigkeit verhindern und die angebotene Gnade

Digitized by Google

Christi hartnäckig verschmähen, werden durch gerechtes Gericht verworfen.

Von dieser Lehre über die Gnade, worin der ganze Grund unsers Heils begriffen ist, wird überhaupt Folgendes gelehrt.

1. Wir hoffen, dass es offenbar ist, dass wir keineswegs mit dem Socinus *) denken, welcher die Genugthuung Christi und sein Verdienst, ja selbst die mit seinem Blute geschehene Erlösung gotteslästernd leugnet und bestreitet.

2. Wir behaupten aber, dass, außer dem Tode Christi, den Opfern, oder verdienstlichen Werken, oder Genugthuungen, eignen sowohl als denen der Heiligen, auch nicht der geringste Theil unsrer Erlösung und Seligmachung zugeschrieben werden darf.

3. Wir leugnen auch, dass die nicht wiedergebornen Menschen durch irgend ein eignes Verdienst **) sich selbst zur ersten Gnade der Berufung bestimmen, wenn sie das thun, was gegen sie ist.

4. Auch machen wir die Wirksamkeit der berufen-

*) Sein Leben beschreibt Schröckh, Christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. V, S. 588 ff. Seine Lehre hat man Socinianismus und seine Anhänger in Polen, Holland, Siebenbürgen, Socinianer genannt.

**) Meritum congrui. Vergl. die folgende Anmerkung. Bekanntlich fand in der Lehre über die Rechtfertigung, besonders hinsichts der Art und Weise, auf welche der Mensch die Seligkeit erlangt, zwischen den Römischen und Evangelischen ein Hauptstreit Statt. „Jene, bemerkt Schöpff zum 4. Art. der augsburg. Confess. S. 89, verstanden die Rechtfertigung im physischen Sinne von der Wirkung Gottes, durch welchen er aus Ungerechten wirklich Gerechte machte, und ihnen das Vermögen gäbe, Vergebung der Sünde und Seligkeit zu verdienen. Die Evangelischen aber nannten Rechtfertigung, im gerichtlichen Sinne, die Wirkung Gottes, durch welche er die sündigen Menschen für gerecht erklärte und freispräche, und so ihnen Vergebung und ewige Seligkeit schenkte. Der Mensch erlange die Rechtfertigung d. h. Vergebung der Sünden und Begnadigung wegen des Verdienstes Christi nur durch den Glauben, weil nur der Glaube wirke, dass wir vom heil. Geiste erneuert, Gott lieben, Gutes thun und selig werden können." —

Digitized by Google

den Gnade nicht von dem freien Willen des Menschen abhängig, als wenn nicht Gott durch die besondere Gnade, sondern er selbst durch seinen eignen Willen, sich selbst unterscheide.

5. Wir werden aber fälschlich beschuldigt, als leugneten oder verminderten wir die Kraft und Zulänglichkeit des Todes und Verdienstes Christi für Alle, da wir doch gerade hierin dasselbe lehren, was selbst die tridentiner Kirchenversammlung in der sechsten Sitzung im dritten Capitel lehrt, nämlich: „Wenn auch Christus für Alle gestorben ist, so empfangen doch nicht Alle die Wohlthat seines Todes, sondern nur diejenigen, welchen das Verdienst seines Leidens mitgetheilt wird.“ Wir bekennen auch, daß die Ursache oder Schuld, warum es nicht Allen mitgetheilt wird, keineswegs im Tode und Verdienste Christi, sondern in den Menschen selbst liegt.

6. Desgleichen werden wir fälschlich beschuldigt, als lehreten wir, daß nicht Alle, die durch das Wort des Evangeliums berufen werden, ernstlich und aufrichtig, oder hinreichend von Gott zur Buße und Seligkeit, sondern die Meisten nur gleißnerisch und heuchlerisch, bloß durch den äußern Willen des Zeichens, welchem der innere Wille des Wohlgefallens fehle, berufen würden, so, daß er auf keine Weise die Seligkeit Aller wolle. Wir bekennen aber ehrfurchtsvollst, daß wir von dieser Meinung, welche uns aus falsch verstandenen Worten oder durch Verleumdung Einiger aufgebürdet wird, himmelweit entfernt sind, und dem heiligsten Gott die höchste Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit in allen seinen Worten und Handlungen, ganz vorzüglich aber in dem Worte der Gnade, welche zur Seligkeit beruft, zuschreiben, und ihm keine Anschläge beilegen, welche mit ihm selbst in Widerspruch stehen.

7. Als wenn wir alle Gerechtigkeit, welche den Gläubigen inwohnt, leugneten und behaupteten, daß sie bloß durch die äußere Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, die

Digitized by Google

die ohne alle innere Erneuerung sei, gerechtfertigt würden, da wir doch lehren, dass nur den Bußfertigen und den mit lebendigem Glauben an Christum Glaubenden die Gerechtigkeit zugerechnet, und zugleich ihre zerknirschte Herzen durch denselben Glauben von dem heil. Geiste lebendig gemacht, zur brennenden Liebe gegen Christum und zum Eifer im neuen Gehorsam erweckt, von den bösen Neigungen gereinigt würden, und dass auf diese Weise die Gerechtigkeit und die Heiligkeit des neuen Lebens beginne und von Tag zu Tag sich vermehre. Nur das fügen wir noch hinzu, dass vermöge dieser inwohnenden eigenen Gerechtigkeit, weil sie in diesem Leben unvollkommen bleibt, Niemand vor dem strengen Gericht Gottes bestehen, oder auf sie bauen kann, dass er von der Schuld des Todes durch dieselbe gerechtfertigt oder freigesprochen wird, sondern nur vermöge und wegen der vollkommensten Gerechtigkeit Christi und seines Verdienstes, welches nur durch lebendigen Glauben ergriffen wird.

8. Als wenn wir vorgäben, dass der Mensch durch den Glauben allein, welcher ohne Werke sei und nur das Vertrauen habe, dass ihm um Christi willen die Sünden erlassen seien, wenn er auch darin ohne alle Buße verharrete, gerechtfertigt würde, da wir vielmehr frei bekennen, dass ein solcher Glauben ganz falsch ist, und dass der Mensch durch ihn nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern auch noch viel härter bestraft wird, da er die Gnade Gottes zur Sünde missbraucht. Das aber nennen wir nur erst einen wahren rechtfertigenden Glauben, welcher die Verheißung des Evangeliums, durch welche den Bußfertigen Vergebung der Sünden und das Leben in Christo angeboten wird, mit wirklichem oder zuversichtlichem Beifall umfasst *), und mit wahrhaft zer-

*) Fides — quae promissionem — assensu practico seu fiduciali amplectitur.

Digitized by Google

knirschtem Herzen sich hingiebt und endlich durch die Liebe wirksam ist. Wir behaupten aber, dass er allein gerecht mache, nicht, weil er es allein ist, sondern weil er allein die Verheißung des Evangeliums und sogar auch die Gerechtigkeit Christi ergreift, vermöge und um deretwillen allein wir umsonst, ohne alles eigenes Verdienst, gerechtfertigt werden.

9. Als wenn wir durch diese Lehre die guten Werke vernichteten und ihre Nothwendigkeit leugneten, da doch aus dem bisher Gesagten offenbar ist, dass weder der rechtfertigende Glauben noch selbst die Rechtfertigung ohne Heiligung und gute Werke bei den Erwachsenen auf irgend eine Weise Statt haben kann. In diesem Sinne sehen wir sie als durchaus nothwendig an, obgleich nicht als den Grund zum Verdienste der Rechtfertigung und des Heils.

10. Als wenn wir behaupteten, dass die Vorschriften Christi auf keine Weise von den Gläubigen gehalten werden könnten, da wir doch lehren, dass sie, zwar nicht durch eigne Kraft, sondern durch die Gnade des heiligen Geistes, nicht nur gehalten werden können, sondern auch durchaus von Allen gehalten werden müssen, und zwar nicht bloß durch ein Gelübde, oder einen leeren Vorsatz, sondern durch die That und durch wahrhafte, aufrichtige und anhaltende Uebung das ganze Leben hindurch. Ob sie gleich in diesem Leben nicht so vollkommen von Jedem gehalten werden, oder gehalten werden können, dass wir dem Gesetze Gottes durch unsre Werke Gnüge leisten, oder es ganz und gar erfüllen könnten, so müssen wir doch im Gefühle der eignen Unvollkommenheit und Schwäche Gott täglich um Verzeihung der mannigfaltigen Sünden und Vergehungen in Demuth anflehen.

11. Als wenn wir behaupteten, dass die einmal Gerechtfertigten Gottes Gnade oder deren Gewissheit und selbst den heiligen Geist nicht verlieren könnten,

Digitized by Google

wenn sie auch in den Sünden nach Willkür verharreten, da wir im Gegentheil vielmehr lehren, daß sogar auch die Wiedergebornen, so oft sie gegen ihr Bewußtsein in Sünden fallen und in ihnen eine Zeitlang verharren, weder den lebendigen Glauben, noch die rechtfertigende Gnade Gottes, noch auch deren Gewißheit, oder den heiligen Geist für jene Zeit behalten, sondern sich von neuem des Zornes und ewigen Todes schuldig machen, und überdieß noch, wenn sie nicht durch die besondere erweckende Gnade Gottes (was sich an den Erwählten ohne Zweifel zuträgt) wiederum zur Buße erneuert werden, in der That verdammungswürdig sind.

12. Wir leugnen weiter, daß der Glauben an Christum nur einleitungs- und vorbereitungsweise rechtfertige, weil er nämlich zur Liebe und den übrigen Tugenden, als der inwohnenden Gerechtigkeit, vorbereite.

13. Wir leugnen auch, daß wir durch jene inwohnende eigne Gerechtigkeit so gerechtfertigt werden, daß wir vermöge und um ihretwillen vor dem Gerichte Gottes von der Schuld des Todes freigesprochen, zu Kindern angenommen und für würdig des ewigen Lebens erklärt würden; in diesem gerichtlichen Sinne wird das Wort Rechtfertigung in dieser Lehre durch den heiligen Geist gebraucht. Denn wenn man auch in einem richtigen Sinne sagen kann, daß die Gläubigen durch die Liebe und andere Tugenden gerechtfertigt, d. h. gerecht und heilig werden, so bleibt dennoch diese Gerechtigkeit in diesem Leben unvollkommen, und darum kann Keiner, wie schon gesagt worden ist, vor dem strengen Gerichte Gottes bestehen, was allein in dieser Lehre vorzüglich zu beachten ist.

14. Darum stimmen wir auch denen nicht bei, welche lehren, daß die Wiedergebornen durch ihre gute Werke der Gerechtigkeit Gottes für die Sünden Gnüge leisten und eigentlich Vergebung der Sünden oder das Leben verdienen könnten, und zwar eines Verdienstes

Digitized by Google

wegen *); oder um der innern Würde ihrer Werke willen, oder nach Gleichförmigkeit mit Belohnungen, auch ohne allen Vertrag, oder Verheißung, wie Einige wollen.

15. Auch denen stimmen wir nicht bei, welche lehren, daß die Wiedergebornen das Gesetz Gottes vollkommen in diesem Leben erfüllen könnten, und zwar nicht allein durch Erfüllung seiner Theile, sondern auch seiner Abstufungen, so daß sie ohne alle Sünde, die an sich und ihrer Natur nach tödtlich ist, leben, ja sogar überverdienstliche Werke, welche die Vollkommenheit des Gesetzes noch übersteigen, thun und durch dieselben nicht allein sich, sondern auch Andern ein Verdienst erwerben könnten.

16. Auch denen stimmen wir nicht bei, welche dessenungeachtet lehren, Niemand könne ohne besondere Offenbarung mit Bestimmtheit wissen, daß er die Gnade Gottes erlangt habe, mit einem solchen Vertrauen, daß demselben nichts Falsches zu Grunde liege, und darum müßten Alle beständig über die Gnade in Zweifel sein. Obgleich wir aber auch bekennen, daß die Gläubigen und Gerechtfertigten nicht vorwitzig und mit Sicherheit von der Gnade Gottes argwöhnisch denken, vielmehr sich oft den mannigfaltigen Aengsten und Zweifeln aussetzen sollen, so lehren wir doch den Schriften gemäß, daß sie in diesem Leben auf jene Gewißheit hinstreben

*) Ex condigno. Dieser Ausdruck findet sich auch mehrmals in den symbolischen Büchern der luther. Kirche, z. B. in der Apologie S. 227. 239. Ausgabe von Schöpff. Die Gegner der evangelischen Lehre behaupteten nämlich: Christus habe uns zwar verdient, daß der Stand der Gerechtigkeit uns von Gott gegeben werde, aber die Menschen müßten auch durch vorhergehende Werke diesen Stand verdienen; daher werde derselbe (die erste Gnade) den Menschen theils um Christus, theils um des eignen Verdienstes (*de congruo*) willen gegeben, und dieß nannten sie eigentlich Rechtfertigung. Dann, nachdem die Menschen diesen Stand erlangt hätten, verdienten sie Wachsthum im Guten und die ewige Seligkeit durch eigne Werke und Erfüllung des Gesetzes (*de condigno*). Vergleiche Schöpff a. a. O. Th. I. S. 39.

Digitized by Google

können und müssen, und mit Hülfe der göttlichen Gnade hinkommen, wodurch der heil. Geist unserm Geiste bezeugt, dass wir Söhne und Erben Gottes sind. Diesem Zeugnisse kann nichts Falsches zu Grunde liegen, obgleich nicht Alle, welche sich des Geistes Gottes rühmen, jenes Zeugniss wahrhaft haben.

17. Endlich lehren wir zwar, dass nicht alle Menschen erwählt sind, und dass die, welche erwählt wurden, nicht um des vorhergesehenen Verdienstes ihrer Werke, oder des Glaubens, oder des Beifalls des Willens wegen, sondern aus reiner Gnade in Christo erwählt worden sind, und dass auch bei Gott die Zahl der Erwählten und Seligen bestimmt ist.

18. Indessen behaupten wir, dass uns eine von unserm Sinne ganz entfernte Meinung durch diejenigen zugeschrieben wird, welche uns beschuldigen, als sagten wir, dass die ewige Erwählung und Verdammung unbedingt, ohne alle Rücksicht auf den Glauben oder Unglauben, auf die guten, oder schlechten Werke geschehen sei, da wir vielmehr lehren, dass in der Erwählung der Glauben und Gehorsam, zwar nicht als Ursache oder Grund der Erwählung selbst, an den zu Erwählenden vorhergesehen, aber doch als ein Mittel zur Seligkeit von Gott ihnen vorher bestimmt, in der Verdammung aber nicht nur die Erbsünde, sondern auch hinsichts der Erwachsenen der Unglauben und die hartnäckige Unbußfertigkeit zwar nicht von Gott eigentlich vorher bestimmt, aber bei den Verworfenen als Ursache der verdienten Verdammung vorhergesehen und zugelassen und durch das gerechteste Gericht verdammt worden sei.

Von diesem so sehr tiefen Geheimnisse der Prädestination haben wir ganz dieselbe Ansicht, welche aus den Schriften vornehmlich Augustinus gegen Pelagius ehedem entwickelt hat, und die selbst die vorzüglichern Lehrer der römischen Kirche, besonders die An-

Digitized by Google

hänger des Thomas von Aquino, noch bis auf den heutigen Tag vertheidigen.

Der 5. Artikel.

Von der Verehrung Gottes.

1. Der einige wahre Gott, der seinem Wesen nach eins, den Personen nach dreieinig, allwissend, allmächtig, allgegenwärtig, der Urheber und Geber alles Guten ist, das Böse abhält, welcher der zulänglichste Heiland und allbarmherzig ist, muss von uns besonders und öffentlich ehrfurchtsvoll verehrt werden, und zwar auf die Weise, die er selbst in seinem Worte vorgeschrieben hat.

2. Jedes andere Ding oder Wesen, was nicht Gott ist, göttlich zu verehren, ist Götzendienst. Den wahren Gott selbst aber auf eine andere, in den Schriften nicht vorgeschriebene und gegründete Weise verehren zu wollen, das ist abergläubisch und vergeblich, bisweilen sogar Götzendienst.

3. Jene Gott schuldige Verehrung besteht erstens in der religiösen Anbetung, theils vornehmlich in der innern, durch die tiefste Demuth und Erniedrigung vor Gott, als dem höchsten und heiligsten Herrn Aller, dem Herzen- und Nierenkündiger und allgegenwärtigen Richter; theils in der äußern, durch Verbeugung oder Niederwerfen und andere ähnliche Geberden, die von der innern Anbetung abhangen und nach dieser geschätzt werden, da sie sonst auch bei weltlicher Ehrenbezeigung gebraucht werden können.

4. Zweitens (besteht jene Verehrung) in der Anrufung, wobei wir Gott theils um die Gabe leiblicher und geistiger Güter, theils um Abwendung des Bösen bitten. Diese muss, wenn sie ihm angenehm und vor ihm gültig sein soll, allein im Namen und Vertrauen des einzigen Mittlers Jesu Christi geschehen.

5. Hierher gehört auch die Lobpreisung Gottes

Digitized by Google

durch Psalmen und Hymnen, die Danksagung für empfangene Wohlthaten, die demuthsvolle Anhörung des göttlichen Wortes, die treue Theilnahme an den Sacramenten, desgleichen der rechtmäßige Eid, wobei wir Gott, den Herzenskündiger, als Zeugen der Wahrheit, und als Rächer der Unwahrheit anrufen; endlich das heilige Gelübde, worin wir uns entweder selbst, oder Dinge, oder unsre Handlungen Gott, als ein gewisses geistiges Opfer, heiligen und weihen.

6. Die äußern Opfer, welche durch das Darbringen der feierlichen und vorbildlichen Opfer im alten Testamente geschahen, sind durch das einzige Opfer Christi am Kreuze vollendet und abgeschafft.

7. Wir erkennen an, dass alle und jeder einzelne Theil der so aufgestellten Verehrung nicht bloß besonders, was an allen Orten und zu allen Zeiten geschehen kann, sondern auch am meisten öffentlich, oder in der öffentlichen Versammlung der Kirche Gott darzubringen sind, und dass zu diesem Zweck bestimmte Plätze oder Tempel und heilige Gebäude, wenn man sie haben kann, errichtet werden müssen.

8. In der öffentlichen oder kirchlichen Versammlung muss man sich derjenigen Sprache bedienen, welche das ganze Volk versteht, damit ein jeder Gläubige zu den Gebeten oder Gesängen und Predigten: Amen sagen kann.

9. Auch müssen für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeiten festgesetzt werden; demgemäß feiern wir auch den Tag des Herrn *) durch das ganze Jahr und gewisse Feste, als: das Fest der Geburt Christi, der Beschneidung, des Leidens, der Auferstehung, der Rückkehr in den Himmel, Pfingsten u. a.

10. Selbst auch einige dem Andenken der Heili-

*) Κυριακὴ ἡμέρα = Dominica. Offenb. 1, 10.

Digitized by Google

gen geweihete Tage feiern wir, z. B. den Tag der heil. Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und der Apostel, nicht um ihnen eigentlich einen Gottesdienst zu erweisen, sondern um der Gnade Gottes an ihnen, oder der durch sie erworbenen Gnade uns dankbar zu erinnern und uns selbst zur Nachahmung zu ermuntern.

11. Ueberdieß halten wir dafür, dass es der christlichen Obrigkeit nebst den Vorgesetzten der Kirche zusteht, bisweilen Dankfeste wegen irgend einer besondern Wohlthat, oder Fast- und Bettage wegen einer großen Gefahr oder ein dringendes Geschäft zu verordnen.

Wir glauben aber, dass dem wahren Gottesdienste, wie ihn das neue Testament beschreibt, Folgendes widerstreitet:

1. Wenn nach dem einmal am Kreuze vollbrachten Opfer Christi, noch ein anderes so genanntes unblutiges Opfer für die Lebenden und die Todten täglich zu halten bestimmt wird, was aber, behaupten wir, im neuen Testamente niemals eingesetzt, gebraucht, noch gebilligt worden ist.

2. Wenn die geweihte Hostie unter dem Namen Christi zur Anbetung aufgestellt, oder umhergetragen wird.

3. Wenn die Anbetung oder heilige Anrufung, die äußere oder innere, auf Dinge oder geschaffene Gegenstände, oder auf Engel, oder verstorbene Heilige *), als Vermittler oder als Helfer und Geber von Gütern geleitet wird, und Psalmen und Hymnen, die nur Gott gewidmet sind, auf sie gesungen werden.

4. Wenn entweder der unsichtbare und unbegreifliche Gott, oder Christus, oder verstorbene Heilige in

*) Conc. Trid. Sitz. 25. Decret. 2. Sitz. 22. Can. 5. Röm. Katech. Th. III. Cap. 2. Fr. 8.

Digitized by Google

Standbildern und Gemälden *) verehrt, ja die Bilder selbst, nicht bloß als etwas Zufälliges und uneigentlich, oder daß sie Stelle des Bildes vertreten, sondern an sich und eigentlich heilig verehrt werden.

5. Wenn die Reliquien der Heiligen **), sie mögen nun ächt, oder bezweifelt und verdächtig sein, heilig und mit einem gewissen Vertrauen auf sie verehrt werden.

6. Wenn den Heiligen Festtage gewidmet, Kirchen geweiht, Gelübde gebracht, Bekenntnisse, oder Eidschwüre in ihrem Namen abgefaßt werden.

7. Wenn das Gebet des Herrn und der englische Gruß ***) und andere Gebetformeln entweder zu Gott selbst, oder zur heiligsten Jungfrau und andern Heiligen bis auf eine gewisse Zahl wiederholt werden, mit der Meinung des Verdienstes, oder der Genugthuung für die Sünden.

8. Wenn die Mönchsgelübde als verdienstliche und überverdienstliche Werke der göttlichen Verehrung beigezählt werden.

9. Wenn der Stand und die Eheloſigkeit der Geistlichen, welche ohne das besondere Geschenk der Enthaltsamkeit nicht ohne Gefahr der Unenthaltsamkeit begonnen wurde, nicht nur für löblich oder entschuldigungsfähig, sondern auch für ein gewisser verdienstlicher Gottesdienst gehalten wird.

10. Wenn Wallfahrten an heilige Orte, namentlich in den sogenannten Jubeljahren †) ange-

*) Vergl. Trident. Conc. Sitz. 25. Decret 2.

**) Vergl. Concil. Trident. Sitz. 25. Decret 2. Röm. Katech. Th. III. Cap. 2. Fr. 8.

***) Luc. 1, 42. — Vergl. Apolog. der augsburg. Confess. bei Walch S. 222. Trident. Concil. Sitz. 25. Decret 2.

†) Das erste Jubeljahr, bemerkt Sackreuter in s. Glaubensschild S. 235, wurde im Jahre 1300 von Bonifacius VIII. angeordnet, und sollte alle hundert Jahre gefeiert werden. Mehr als 200,000 Fremde strömten aus allen Ländern Europa's nach Rom, und bloß die armen Pilger opferten auf den Altären daselbst

Digitized by Google

stellt werden, in der Ueberzeugung, dadurch eine besondere göttliche Gnade und Vergebung der Sünden zu erlangen.

11. Wenn geschaffene Dinge Gottes, Wasser, Salz, Oel, Wachs u. dergl. nicht nur zu gewöhnlichen von Gott verordneten Verrichtungen gebraucht, sondern auch zu geistigen und übernatürlichen Gebräuchen so geweiht werden, dass ihnen eine gewisse Kraft zugeschrieben wird, die Freveltaten der bösen Engel abzuwehren, oder Leib und Sele zu erhalten.

12. Wenn endlich Fasten, vorzüglich die vierzigtägige Fastenzeit an sich als Gott angenehm, verdienstlich, oder auch als genugthuend angesehen, und zwar nicht bloß wahre Fasten, wie die in der ersten Kirche als nützliche Bußübungen in Gebrauch waren, sondern welche mehr in der Auswahl als in der Entbehrung der Speisen bestehen, und von Vielen häufiger aus Leckerei, als des Fastens wegen gehalten werden.

13. Da nun dieß und Aehnliches, was aufzuzählen zu lang werden würde, von dem wahren Gottesdienst abweicht, so halten wir dafür, dass man sich dessen in der Kirche enthalten kann, und meinen, dass man ohne Gefahr des Anstoßes dasjenige gerade abschaffen muss, was in Gebräuchen und Cerimonien, welche vor Alters oder durch einen täglichen Gebrauch in Aufnahme kamen, sich so darstellt, dass es weder dem Worte Gottes widerstreitet, noch eines trifftigen Grun-

---

50,000 Goldgulden. — Clemens VIII. bestimmte daher zur Feier des Ablass- oder Jubeljahres jedes 50. Jahr; denn schon 1350 feierte man das zweite. Damals kamen selbst Könige und Fürsten nach Rom. Die Zahl der nach Rom gekommenen Pilgrimme soll damals über eine Million betragen haben. Paul II. bestimmte 1470 jedes 25ste Jahr zu einem Jubeljahre, und spätere Päpste sandten sogar bevollmächtigte Ablassverkäufer aus, um nur gegen Geldspenden recht Vielen die Segnungen der Kirche und Erlass der Strafen für begangene und noch zu begehende Sünden angedeihen zu lassen." Man erinnere sich nur an Tetzel. Vergl. auch Schröckh a. a. O. Th. VI, 456.

Digitized by Google

des evangelit, noch endlich durch den Erfolg selbst mehr zur Verderbniss und Verschlechterung, als zum Nutzen und zur Erbauung der Kirche dient.

Der 6. Artikel.

Von den Sacramenten.

1. Die Sacramente sind äußere und in die Augen fallende Zeichen, Siegel und Zeugnisse des göttlichen Willens, durch das dem Elemente beigefügte Wort, welche von Gott selbst eingesetzt sind, um die unsichtbare Gnade, welche im Worte des Bundes verheißen wird, zu besiegeln, und vermöge jener Zeichen darzustellen.

2. Die wahrhaft und eigentlich genannten Sacramente des neuen Testamentes, sind nur zwei, die Taufe und das Mahl des Herrn. Diese unterscheiden sich von den Sacramenten des alten Testamentes dadurch am meisten, dass jene Christum als kommen werdend bezeichneten, diese aber ihn schon als wirklich dargebracht bezeugen.

3. Die Wahrheit oder Vollständigkeit der Sacramente darf nicht nach der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Prediger, oder der Communicanten, sondern nur nach der Wahrheit und dem Willen Gottes, welchen sie einsetzte, geschätzt werden.

4. Sie wirken daher auch nicht, oder gewähren der Werkthat wegen die Gnade, ohne den guten Willen dessen, der sich ihrer bedient, sondern durch die Kraft der Verheißung, welche man in wahrem Glauben annehmen muss.

5. Daher ist auch die Wirksamkeit des Sacraments nicht abhängig von der Verwaltung des Predigers; nur muss bei der Handlung selbst oder bei der Austheilung die Form der göttlichen Einsetzung beobachtet werden.

6. Obgleich die zu einer guten Ordnung *) gehö-

*) εὐταξία im Texte.

Digitized by Google

rigen Gebräuche der Freiheit der Kirche überlassen werden, so dürfen doch, außer den Gebräuchen, welche Christus selbst eingesetzt hat, keine andern, gleichsam als nothwendig zum Wesen oder zur Vollständigkeit, bei Strafe des Bannes von einer Kirche oder ihren Pfarrern verordnet werden. Wenn sich aber einige mißbrauchsweise oder aus Aberglauben eingeschlichen haben, so müssen sie mit Recht abgeschafft werden.

7. Aus dem Gesagten geht auch hervor, daß wir die Sacramente keineswegs als bloße, leere und wirkungslose Zeichen, oder nur als Merkmale des äußern Bekenntnisses ansehen, da wir ihnen, außer der nach der Verordnung Gottes geheimnißvollen Bedeutung, auch die gewisse Besiegelung der göttlichen Verheißungen und, zugleich die wahre und untrügliche Darreichung der verheißenen Dinge, die in der ihnen eignen und gebührenden Weise, mit lebendigem Glauben angenommen werden muß, zuschreiben.

8. Wir glauben auch, daß sie aus dieser Rücksicht geschehen, damit bloß die wahrhaft Gläubigen der Güter, welche durch das Zeichen und Wort dargereicht werden, wirklich theilhaftig werden; die Ungläubigen aber und die Heuchler, weil sie sich der Zeichen unwürdig bedienen, und die bezeichneten Dinge nicht mit Glauben annehmen, sich die Schuld und das Gericht zuziehen.

Von der Taufe.

1. Die Taufe ist ein Sacrament des neuen Testamentes, welches von dem Herrn Christus eingesetzt wurde und von den Predigern sowohl den in der Kirche geborenen Kindern, als auch den Erwachsenen, welche vermittels ihres Glaubensbekenntnisses in die Kirche aufgenommen werden, ausgetheilt werden soll vermöge der Abwaschung mit Wasser unter Anrufung der hochheiligen Dreieinigkeit, zur Bedeutung und Bezeugung der innern Abwaschung von den Sünden durch das

Digitized by Google

Blut Christi, oder der Erlassung derselben, und zugleich zur Erneuerung oder zur Wiedergeburt, die durch den heil. Geist beginnt.

2. Wir behaupten daher mit Ehrfurcht, dass dieses Sacrament, wegen der Einsetzung Christi, als ein gewöhnliches Mittel des Heils, durchaus nothwendig ist, obgleich wir dafür halten, dass jene Nothwendigkeit nicht so unbedingt ist, dass, wer ohne die äußere Taufe aus diesem Leben scheidet, als Kind oder als Erwachsener, in jedem Fall, darum nothwendig verdammt werden müsste. Wir glauben vielmehr, dass hier ganz besonders jene Regel gilt, dass nicht die Entbehrung, sondern die Verachtung des Sacraments verdamme.

Von dem heiligen Abendmahle.

1. So wie die Taufe ein Sacrament unsrer geistigen Wiedergeburt in Christo ist, so ist das heilige Abendmahl ein Sacrament der geistigen Speise in ihm, worin Christus selbst durch die äußern mittels seines Wortes geheiligten Zeichen *) des Brotes und Weines, was wir zum Andenken an seinen Opfertod leiblich und sichtbar essen und trinken sollen, seinen Leib und sein für uns vergossenes Blut des neuen Testamentes, zur geistigen Speise und zum geistigen Tranke des ewigen Lebens, bezeugt, dass er sich uns darstelle und mittheile.

2. Dieses Sacrament besteht also aus irdischen Dingen, aus Brot und Wein, und aus himmlischen, dem Leibe und Blute des Herrn, welche zwar auf verschiedene Weise, beide aber doch wahrhaftig, wirklich und gegenwärtig dargereicht werden, nämlich die irdischen auf natürliche, leibliche und irdische Weise; die himmlischen aber auf geistige, geheimnissvolle und himmlische Weise, welche wir als unbegreiflich für die Vernunft und das Gefühl bloß mit dem Glauben fest halten,

*) Symbola.

Digitized by Google

wodurch uns die Worte der Verheißung und die verheißene Sache selbst, nämlich der gekreuzigte Christus mit allen seinen Wohlthaten mitgetheilt wird.

3. Daher sind und heißen wahrhaftig die irdischen Dinge, das Brot und der Wein, der Leib und das Blut Christi, zwar nicht wesentlich oder leiblich, sondern sacramentlich und geheimnissvoll, oder mittels und wegen der sacramentlichen Vereinigung, welche nicht in der bloßen Bedeutung, auch nicht bloß in der Besiegelung, sondern in jener vereinigten und gesammten, obgleich verschiedenen, Darreichung und Mittheilung des irdischen und himmlischen Dinges besteht.

4. In demselben Sinne redeten die Alten, und wir mit ihnen: Brot und Wein verwandle sich in Leib und Blut, zwar nicht dem Wesen und der Natur nach, sondern bei dem Gebrauch und Amte *), worin diese heilige Symbole nicht sowohl dasjenige heißen, was mit dem Sinn wahrgenommen wird, als vielmehr das, was durch die Kraft der Verheißung der Glauben in ihnen betrachtet und empfängt.

5. Darum wird auch die ganze Handlung des heiligen Abendmahles von den Alten mit Recht ein Opfer genannt, nämlich ein Dankopfer, weil diese heilige Symbole, welche auf eine geheimnissvolle Weise der Leib und das Blut Christi sind, mit Dankgebet Gott dargebracht und uns mitgetheilt werden zum dankbaren Gedächtniss und zu treuer Zueignung jenes einzigen Opfers, was wahrhaft und eigentlich ein Versöhnungsopfer ist und nur einmal am Kreuze dargebracht wurde.

6. Obgleich wir nun keine Transsubstantiation annehmen, wodurch die Bestandtheile des Brotes und Weines hinsichts ihres Wesens zernichtet, oder wesentlich in den Leib Christi verwandelt würden;

7. Auch keine Einschließung, kein Nicht- und

*) Usu et officio.

Digitized by Google

Mitdasein *), oder eine örtliche und leibliche Gegenwart, oder eine solche Vereinigung der Bestandtheile mit dem Leibe Christi, durch welche jener mit dem Munde, von Ungläubigen und Gottlosen sowohl, als von Gläubigen, gekaut wird;

8. Auch kein wirkliches und eigentlich genanntes Versöhnungsopfer des Leibes und Blutes in dem Abendmahle;

9. Ob wir gleich auch nicht die Anbetung Christi (die wir übrigens bei der Handlung des heiligen Abendmahles für höchst wesentlich halten) nicht auf die Bestandtheile selbst, oder auf einen in ihnen verborgenen, unsichtbaren Leib, sondern auf Christum selbst, der zur Rechten seines Vaters ruhmvoll regiert, richten;

10. So halten wir doch keineswegs die Sacramente für bloße, leere und eitle Zeichen, sondern sie besiegeln vielmehr dasjenige, was sie bezeichnen, und reichen es zugleich dar als die gewissesten Mittel und kräftige Werkzeuge, durch welche der Leib und das Blut Christi und sogar Christus selbst mit allen seinen Wohlthaten jedem einzelnen Communicanten dargereicht oder angeboten, den Gläubigen aber gegeben, geschenkt und er von ihnen zur heilsamen und lebendigmachenden Seelenspeise aufgenommen wird.

11. Wir leugnen auch ganz und gar nicht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, sondern nur die örtliche und leibliche Art und Weise der Gegenwart und die wesentliche Vereinigung mit den Bestandtheilen; die Gegenwart unter uns aber glauben wir mit Ehrfurcht, und zwar nicht eine eingebildete, sondern höchst wahre, wirkliche und wirksame, nämlich jene geheimnissvolle Vereinigung Christi mit uns, welche er selbst durch das Wort verheißt, durch die Symbole darbietet und durch den Geist wirkt,

*) Inclusionem, inexistentiam, coexistentiam.

Digitized by Google

und die wir durch den Glauben empfangen, durch die Liebe empfinden, nach jenem alten Spruch: die Bewegung empfinden wir, die Art und Weise kennen wir nicht, die Gegenwart glauben wir.

12. Daraus erhellet auch, dass nicht nur die Kraft, Wirksamkeit, Wirkung, oder die Wohlthaten Christi uns vorgestellt und mitgetheilt werden, sondern auch vornehmlich das Wesen des Leibes und Blutes Christi selbst, oder jenes Schlachtopfer, das für das Leben der Welt gegeben, und am Kreuze geschlachtet wurde, damit wir durch die treue Theilnahme an diesem Schlachtopfer, und durch die Vereinigung mit Christo der durch sein Opfer erworbenen Verdienste und Wohlthaten theilhaftig würden, und wie er in uns, so wir in ihm blieben.

13. Und zwar nicht nur hinsichts der Sele, sondern auch hinsichts unsers Leibes; denn so wie wir mit dem leiblichen Munde das irdische Ding, und mit dem Glauben, als dem eigenthümlichen Werkzeuge, das himmlische Ding aufnehmen, nach jenem alten Sätzchen: „Was wir kauen, das geht in den Bauch, was wir glauben, in die Sele;" so werden auch mittels jenes Glaubens nicht allein unsre Selen, sondern auch unsre Leiber mit dem Leibe Christi, durch dessen Geist, vereinigt und verbunden, so dass wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Gebeinen und Ein Leib mit ihm selbst sind auf eine geheimnissvolle Weise. Mit Recht sagt der Apostel, dass dieß ein großes Geheimniss sei.

14. Endlich fügen wir über die Gebräuche dieses Sacramentes wenigstens noch das hinzu, dass Christus befohlen hat, Alle sollten aus dem Becher trinken, ebenso auch das Brot essen; und dass Keinem von den Sterblichen das Recht zusteht, bei Strafe des Bannes, die von ihm eingesetzten Gebräuche theilweise oder ganz abzuschaffen, oder für einen andern Zweck und Gebrauch an-

Digitized by Google

anzuwenden, oder andere Gebräuche als nothwendig hinzu zu fügen.

Von der Confirmation.

1. Wir glauben, daſſ es erweislich sei, die Lehre der Händeauflegung, welche Hebr. 6, 12. mit der Lehre von der Taufe vereinigt wird, auf jene Sorgfalt der Kirche zu beziehen, wonach die im Kinderunterricht unterwiesene Jugend, ehe man sie zur Theilnahme an dem heiligen Abendmahle zuließ, der Gemeine vorgestellt, über ihren Glauben befragt und unter Auflegung der Hände mit Gebet Gott empfohlen wurde. Dieser Gebrauch war zur Zeit der Patriarchen die Handlung der Betenden und Segnenden, und ist in der Folge beibehalten worden.

Wir lassen es gern zu, daſſ dieses Gebet zu Gott und diese Empfehlung eines erwachsenen Gläubigen, nach dem rechtmäßigen Examen, Confirmation (Einsegnung) genannt, und daſſ dieser Gebrauch in unsern Kirchen mit Recht beibehalten wird.

2. Wir leugnen aber,

a) Daſſ die Confirmation ein wahrhaft und eigentlich genanntes Sacrament des neuen Testamentes ist.

b) Daſſ es in die Sele ein unverlöschliches Merkmal eindrücke *).

c) Daſſ beides bei Strafe des Bannes geglaubt werden müsse.

d) Daſſ die Confirmation nicht bloß der Taufe gleichgestellt, sondern auch noch in zwei Stücken ihr vorgezogen werden müsse, nämlich wegen der Würde des Geistlichen, welches allein der Bischof ist, und wegen der Vollkommenheit der Wirkung.

Von der Buße.

1. Man streitet hier nicht, ob zur Erlassung der Sünden die Bekehrung des Sinnes zu Gott und die

*) Character indelibilis.

Digitized by Google

innere mit Schmerz verbundene Verabscheuung der Sünden erforderlich sei. Wir behaupten nämlich, dass eine solche Buße, welche die immerwährende Bedingung zur Vergebung der Sünde bleibt, in beiden Testamenten erfordert worden ist, wonach zwar der Sünder sie nicht verdient (denn dieß wirkt allein das Verdienst und die Genugthuung Christi, wenn wir sie in lebendigem Glauben annehmen), sondern durch dieselbe wird die vorher erforderliche Bedingung erfüllt, wodurch der Sünder geschickt wird, die göttliche Barmherzigkeit zu erlangen. Wir behaupten, dass bei den verborgenen Sünden, deren sich der Sünder bewusst ist und die nur Gott bekannt sind, nur diese innere Buße hinreiche.

2. Wir halten jedoch dafür, dass es bekümmerten Herzen frei steht und sehr ersprießlich ist, deren Rath zu suchen, welche von Amtswegen die Natur und Bewandtniss der Sünden näher kennen; auch bei ihrem eignen Pfarrer sich Trost zu holen, indem sie ihre Sünden bekennen, von welchen ihr Inneres gequält wird. Desshalb meinen wir auch, dass aus diesem Grunde die Privatabsolution mit Nutzen beibehalten werden kann.

3. Bei schwereren Sünden aber, welche nicht ohne Aergerniss der Kirche begangen und Mehren bekannt geworden sind, verlangen wir eine äußere und öffentliche Buße, und behaupten, dass sich die Kirche und ihre Vorgesetzte der Gewalt der Schlüssel gegen solche Sünder bedienen kann und darf, damit sie diese mit ihren Kirchenstrafen *) binden und sie, wenn sie Früchte der Buße hervorgebracht haben, wieder lösen, kraft des Amtes, was ihnen dazu von Gott gegeben ist.

4. Wir leugnen aber,

a) Dass irgend eine äußere Buße, die besondere

*) Censurae.

Digitized by Google

so wenig als die öffentliche, wir mögen nun auf die Gebräuche des Büßenden, oder auf die Handlungen des Geistlichen, einzeln oder insgesammt, sehen, ein wahres und eigentliches Sacrament des neuen Testamentes und für ein solches, bei Strafe des Bannes, zu halten sei.

b) Dass die Beichte durch Aufzählung aller einzelnen Todsünden, deren man sich mit gebührender und sorgfältiger Vorherbetrachtung erinnert; und der geheimen, und derer, welche gegen das letzte Gebot des Dekalogus sind, und der Umstände, welche die Art der Sünde ändern, nach göttlichem Rechte nothwendig sei zur Vergebung der Sünden, so dass sie heimlich vor dem Priester allein geschehe, und dass dieß, bei Strafe des Bannes, zu glauben sei.

c) Da bloß die Genugthuung und das Verdienst Christi uns befreit, und zwar nicht bloß von der Schuld, sondern auch von aller eigentlich genugthuenden Strafe, so leugnen wir, dass zur Befreiung der ewigen oder zeitlichen Strafen entweder in diesem Leben kanonische Genugthuungen, oder nach diesem Leben genugthuende Bußübungen *) im Fegfeuer nothwendig sind.

d) Ebenso leugnen wir allen Gebrauch der Ablässe, wie sie heut zu Tage Statt finden.

e) Mit Unrecht wird uns angedichtet, dass wir alle Buße verwürfen, und den Sündern ohne Reue und Verabscheuung ihres vorigen Lebenswandels und ohne das Versprechen der ernstlichen Besserung Vergebung versprächen.

Von der letzten Oelung.

1. Wir bekennen, dass die Apostel die Kranken mit Oel gesalbt und diese dadurch ihre körperliche Gesundheit erlangt haben; wir bekennen auch, dass der Brief

*) Satispassiones.

Digitized by Google

des Jacobus *) befiehlt, die Kirchenältesten zu den Kranken zu rufen, damit sie dieselben mit Oel salben und für sie beten, um ihre Gesundheit wieder zu erlangen. Auch fordert es noch heut zu Tage das Amt der Kirchendiener, dass sie die Kranken besuchen, sie in der Predigt des Evangeliums sowohl, als auch in der Darreichung des heiligen Abendmahles trösten, und zugleich mit der Gemeine für ihr Wohl beten.

2. Wir leugnen aber,

a) Dass dieser Gebrauch der Salbung, da das Geschenk, mit Wundern zu heilen, aufgehört hat, in der Kirche noch von Nutzen sei.

b) Dass sie ein wahrhaft und eigentlich genanntes, von Christus eingesetztes Sacrament **) des neuen Testamentes sei und für ein solches, bei Strafe des Bannes, gehalten werden müsse.

Von der Ordination.

1. Alles muss in der Kirche mit Ordnung und Anstand hergehen; auch darf Keiner, der nicht rechtmäßig, sei es nun durch die unmittelbare und außerordentliche Berufung Gottes, oder durch die mittelbare und ordentliche, nicht nur durch innern Antrieb des heiligen Geistes und durch die vorhergehende Verleihung der hinlänglichen Gaben, sondern auch durch äußern Antrieb und mit der nachfolgenden Bewilligung seiner Gemeine und besonders deren Vorsteher, mittels der Wahl zum Predigtamt berufen und durch die Ordination ***), oder die Händeauflegung von dem Presbyterium bestätigt worden ist, mit Recht das Predigtamt in der

*) Vergl. 5, 14 ff.

**) Vergl. Röm. Katech. Th. II. Cap. 6. Fr. 2. 5. 6. 10. Conc. Trident. Sitz. 14. Can. 1. 2. „Die letzte Oelung ist eine Cerimonie — welche die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. Denn sie hat nicht Gottes Befehl noch Gebot.“ Augst. Conf. bei Walch S. 196.

***) Einsegnung in den Predigerstand.

Digitized by Google

Gemeine ausüben. Auch erkennen wir gewisse, von Gott eingesetzte Grade des Amtes und der Gaben unter den Predigern an.

2. Wir leugnen aber,

a) Dass die Ordination *) ein eigentlich genanntes Sacrament des neuen Testamentes sei.

b) Dass sie die Gnade um der Werkthat willen wirke und in der Sele des Ordinirten ein Merkmal eindrücke.

c) Dass beides, bei Strafe des Bannes, geglaubt werden müsse.

d) Dass die Pfarrer unf'rer Kirchen der rechtmäßigen oder der mit dem Worte Gottes übereinstimmenden Sendung, Berufung und Ordination entbehrt hätten oder entbehren.

Von der Ehe.

1. Wir behaupten, dass die Ehe eine heilige und göttliche Verordnung sei, wesshalb wir auch mit dem Apostel von denen abweichend denken, welche die Ehe verhindern, oder öffentlich tadeln, oder gehässig durchziehen, als sei sie nicht heilig, sondern unrein.

2. Indessen leugnen wir, dass sie wahrhaftig und eigentlich ein Sacrament **) des neuen Testamentes und bei Strafe des Bannes, dafür zu halten sei.

3. Dass die Priesterehe von Christus, oder von der ersten Kirche verboten sei.

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

1. Aus dem, was von dem Worte Gottes, von Christus, dem Haupte der Kirche, und von Christi

*) Vergl. Trident. Concil. Sitz. 23. Can. 3. Röm. Katech. Th. II. Cap. 7. Fr. 10. u. 28. Um den göttlichen Ursprung dieses Sacraments darzuthun, beruft sich die kathol. Kirche auf Apgsch. 6, 6. 13, 3. 1. Tim. 4, 14.

**) Vergl. Trident. Concil. Sitz. 24. Can. 1. 7. Röm. Katech. Th. II. Cap. 8. Fr. 21.

Digitized by Google

Gnade, desgleichen von den Sacramenten und der Verehrung Gottes gesagt ist, ist leicht zu ersehen, was wir von der wahren oder falschen, von der allgemeinen sowohl, als von der besondern, denken. Denn die wahre Kirche ist weiter nichts, als ein Verein von Gläubigen, welche unter dem Einen Oberhaupte Christo, durch denselben Geist der Gnade aus der Gewalt der Finsterniss in das Reich Gottes durch das Wort des Evangeliums berufen und sowohl durch die innere Mittheilung desselben Glaubens, der Liebe und Hoffnung, als auch durch die äußere derselben Sacramente und der ganzen Gottesverehrung und Kirchenzucht unter einander vereinigt sind.

2. Obgleich aber jene allein wahre und lebendige Glieder der Kirche sind, welche sowohl durch die innere als auch durch die äußere Gemeinschaft mit Christus, als dem Haupte, und mit der Kirche, als seinem geheimnissvollen Leibe, vereinigt sind, so muss man dennoch, da die innere Gemeinschaft und Vereinigung etwas Unsichtbares ist, nach dem Urtheil der Liebe alle diejenigen für Glieder der Kirche halten, welche in dem äußern sichtbaren Bekenntnisse desselben beseligenden Glaubens und in der Gemeinschaft der wahren Gottesverehrung und Kirchenzucht verharren, wenn schon Einige darunter vor Gott vielleicht als Heuchler erscheinen mögen.

3. Die allgemeine Kirche ist demnach der Verein aller Gläubigen, welche auf dem ganzen Erdkreise zerstreut wohnen und Alle eine katholische Kirche sind und bleiben, so lange sie unter dem Einen Oberhaupte Christo im Himmel, durch den Einen seligmachenden Geist des Glaubens und der Liebe und durch Ein Bekenntniss desselben vereinigt bleiben; ob sie gleich durch keine gemeinschaftliche äußere Gewalt auf Erden vereinigt sind, oder auch vereinigt werden können, sondern vielmehr in den entferntesten Ländern und Reichen oder Freistaaten, selbst in feindlichen Ländern zerstreut wohnen, und

Digitized by Google

hinsichts ihres äußern Bundes, oder Kirchenregiments gänzlich getrennt sind.

4. Einzelne (Particular-) Kirchen sind solche, welche auch durch das äußere Kirchenregiment derselben Stadt oder desselben Volkes zu der ordentlichen Gemeinschaft der Heiligen vereinigt sind.

5. Diese können und müssen folglich auch an denselben Merkmalen erkannt werden, ob sie wahre oder falsche Kirchen sind, nämlich an dem Bekenntnisse desselben beseligenden Glaubens, nach dem unbezweifelten Worte Gottes, an der vollständigen Verwaltung derselben von Christus eingesetzten Sacramente, desgleichen an der Gemeinschaft derselben von Gott gebotenen Verehrung und Kirchenzucht. Auf alle diese Merkmale muss man die andern zufälligen Merkmale, die man noch angeben kann, zurückführen und nach ihnen beurtheilen.

6. Indessen sind wir nicht in Abrede, dass selbst unter diesen Kirchen verschiedene Grade der Reinheit und Vollkommenheit Statt finden, diese auch nicht auf einmal eine wahre Kirche Christi zu sein aufhören, wenn sie nicht durchaus in der Lehre, oder im Gebrauch der Sacramente, oder in den übrigen Theilen der Gottesverehrung, der Gebräuche und Kirchenzucht lauter sind, sondern dem beseligenden Glauben einige Irrthümer, dem Gebrauch der Sacramente einige Missbräuche, der Gottesverehrung abergläubische Vorstellungen, der Kirchenzucht manche Aergernisse beigemischt haben; nur müssen sie die Lehre vom Glauben und von der Gottesverehrung und vornehmlich die beseligende Ausübung behalten, und nicht ganz und gar das Band der christlichen und brüderlichen Liebe mit den übrigen Kirchen auflösen.

7. Wenn aber eine Kirche den Grund des Glaubens und der beseligenden Gottesverehrung umstürzt und das Band der christlichen Liebe mit den andern Kirchen, welche den Grund haben, hartnäckig zerreißt, eine solche

Digitized by Google

halten wir nicht mehr für eine wahre, sondern für eine falsche Kirche.

8. Ob wir aber gleich durchaus leugnen, daſſ es einer allgemeinen Kirche auf der ganzen Erde widerfahren sei, oder widerfahren könne, daſſ sie sich ganz des beseligenden Glaubens und der Gottesverehrung verlustig mache, so erkennen wir doch an, daſſ keiner besondern Kirche, welche sie auch sein mag, vor den übrigen von Christus ein solches Vorzugsrecht gestattet worden ist, daſſ sie im Glauben niemals irren oder schwanken könne, sondern, obwohl sie in der Kirchenzucht mancherlei Anstößen, ebenso wie die andern Kirchen, ausgesetzt sei, doch in der Glaubenslehre und der Ausübung des Gottesdienstes stets von allem Irrthum, selbst von der Möglichkeit zu irren frei und rein bleibe.

9. Obgleich, was das Kirchenregiment betrifft, dasselbe wahrhaft einherrisch ist in Rücksicht auf Christus, den einzigen König und Alleinherrscher der ganzen allgemeinen Kirche, so halten wir dennoch dafür, daſſ das äußere Regiment der besondern Kirchen auf Erden, nach der Verordnung Christi adelherrschaftlich (aristokratisch) sei, jedoch so, daſſ wir den Bischöfen oder Superintendenten, oder Inspectoren einigen Vorrang vor den übrigen Aeltesten nicht absprechen.

10. Wir leugnen aber, daſſ auf Erden ein Oberhaupt oder Alleinherrscher nach göttlichem Rechte eingesetzt sei, welchem alle einzelne Kirchen auf der ganzen Erde, und ihre Bischöfe oder jeder einzelne Christ um der Nothwendigkeit ihrer Seligkeit willen, bei Strafe des Bannes, unterthan sind, oder sein müſſten, so daſſ sie ohne diese Unterthänigkeit weder wahrhafte Glieder Christi, noch der katholischen Kirche sein könnten.

Das ist nun die besondere Darstellung der Lehre der reformirten Kirchen in diesem Reiche, über die genannten Streitpuncte, welche den Herren Römisch-Ka-

Digitized by Google

tholischen schon vorher übereicht, und am 16. September in der öffentlichen Sitzung verlesen worden ist.

Da wir aber merkten, dass sie an einigen Ausdrücken der Darstellung etwas Anstoß nahmen, so, dass sie feierlich erklärten, man solle sie durchaus nicht in die Verhandlungen aufnehmen, so hielten wir dafür, nach reiflicher Ueberlegung des Gegenstandes, damit wir nicht etwa durch unsre Schuld die Gelegenheit dargeboten zu haben schienen, dieses Religionsgespräch mit Gewalt abzubrechen, ihnen von neuem zu willfahren, und haben desshalb Einiges, was ihnen in dem Ausdruck nicht gefallen zu haben, oder was eher auf die zweite Verhandlung dieses Gesprächs, nämlich auf die Prüfung der streitigen Lehre, als auf dessen Erörterung sich zu beziehen schien, geändert und uns dieses Recht auch damals beim erstern Anhange dieser Declaration frei und unversehrt vorbehalten; so wie wir uns auch jetzt noch recht gern zu einer anderweitigen Declaration, wenn man sie verlangt, über dasjenige, was vielleicht noch jetzt etwas zu dunkel ausgedrückt scheinen könnte, verstehen, und wollen uns diese Freiheit, unsre Meinung darzustellen, auch noch fernerhin vorbehalten, und hegen die Hoffnung, dass sie uns von den Herren Römisch-Katholischen, wenn es die Gesetze dieses Religionsgespräches so wollen, nicht ungern zugestanden werden wird.

Diese Declaration haben unterschrieben:

Von dem Ritterstande.

Zbygneus Goraiski Gorai, Castellan von Chelmen, von Sr. Königl. Maj. Deputirter, Vorsitzer des thornischen Religionsgesprächs. Eigenhändig.

Stanislaus Drohojewskia Drohojow, Director der Versammlung von Seiten der Reformirten. Eigenhändig.

Digitized by Google

Adam Rey von Naglowice, Deputirter von den Kirchen der krakauer Woiwodschaft. Eigenh.

Johann von Zbaszyn Zbaski, Deputirter der Woiwodschaft Lublin. Eigenh.

Matthias Gloskowski, Landkämmerer von Kalisch, Deputirter der Kirchen in den Woiwodschaften von Großpolen. Eigenh.

Johann von Glinnik Glinski, Deputirter der Kirchen der Woiwodschaft Krakau. Eigenh.

Albert Dorpowski. Eigenhändig.

Von dem geistlichen Stande.

Johann Bergius, der heil. Theologie Doctor, Deputirter Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Brandenburg, unterschrieb eigenhändig.

Johann Bythner, Superintendent der böhmischen Kirchen in Großpolen, und von Seiten der Reformirten Vorsitzer der zu diesem Religionsgespräche von den Kirchen abgesandten Theologen. Eigenhändig.

Georg Vechner, der heil. Theologie Doctor. Eigenhändig.

Friedrich Reichel, der heil. Theologie Doctor und Professor auf der Universität Frankfurt. Eigenh.

Thomas Wegierski, Superintendent der reformirten Kirchen in Kleinpolen. Eigenhändig.

Nicolaus Wysocki, Superintendent der reformirten Kirchen des Districts Podlach im Großherzogthum Lithauen. Eigenhändig.

Andreas Musonius, Superintendent der Kirchen von Neugart im Großherzogthum Lithauen. Eigenhändig.

Paul Bochnitius, Aeltester der Kirchen im District Reußen. Eigenh.

Albert Wegierski, Aeltester der Kirchen im District Krakau. Eigenh.

Digitized by Google

Georg Lätus, Mitälteſter der Kirchen im Diſtrict Lublin. Eigenh.

Johann Felinus, Mitälteſter der Kirchen in Großpolen, Deputirter. Eigenh.

Samuel Plachta, Mitälteſter der Kirchen im Diſtrict Reußen. Eigenh.

Reinhold Adami, Prediger und Schulinſpector im Großherzogthum Lithauen. Eigenh.

Daniel Stephan, Prediger und Deputirter des Diſtricts Sendomir. Eigenh.

Johann Lätus, Prediger und Deputirter des Diſtricts Krakau. Eigenh.

Matthias Apollos Styrzinski, Prediger und Deputirter des Diſtricts Podlach. Eigenh.

Daniel Kopecki, Hofprediger. Eigenhändig.

Georg Gleinig, Prediger und Deputirter der Kirchen von Großpolen. Eigenh.

Chriſtoph Pandlowski, Prediger und Deputirter der Kirchen im Diſtrict Belz, von Seiten der Reformirten vereideter Notarius. Eigenhändig.

Benjamin Urſinus, Prediger und Deputirter der böhmiſchen Kirchen in Großpolen, von Seiten der Reformirten vereideter Notarius. Eigenhändig.

Digitized by Google

Einleitung
in die
französische Confession *).

Nachdem die Reformation in Frankreich Eingang gefunden hatte, schickte die pariser Gemeine ihren Prediger, Anton de Chandieu, im J. 1558 einiger Verrichtungen halber an die Gemeine zu Poitiers. Bei dieser Gelegenheit besprachen sich die Prediger sowohl von der Lehre, als auch von der künftig zu haltenden Ordnung, damit keine Uneinigkeit einreiße. Man gab daher dem Prediger Chandieu den Auftrag, dass er die Sache der Kirche in Paris mittheilen und eine allgemeine Versammlung der Abgeordneten von allen Gemeinen veranstalten solle. Diese wurde im J. 1559 von einer großen Anzahl Prediger und Aeltesten zu Paris gehalten. Sie fassten sowohl ein Glaubensbekenntniss als auch Vorschriften der Kirchenzucht ab. In dem Glaubensbekenntnisse, welches aus vierzig Artikeln besteht, wird der Anfang mit den Lehren von Gott und der heiligen Schrift gemacht. Dass diese ihre kanonische Bücher habe, welche die gewisseste Regel des Glaubens abgeben, soll man nicht sowohl aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche, als aus dem Zeugnisse und der innern Ueberredung des heiligen Geistes erkennen. Der Mensch hat nach dieser Vorstellung die ihm von Gott ursprünglich ertheilte Gnade durch seine eigne Schuld verloren; seine Natur ist ganz und gar verdorben, und wenn gleich noch einige Unterscheidung des Guten und Bösen in ihm übrig ist, so verwandelt sich doch diese Klarheit in Finsterniss, sobald er Gott suchen soll. Die ganze Nachkommenschaft Adam's ist von diesem Verderben angesteckt, welches die Erbsünde ist, ein erblicher Fehler, und keine bloße Nachahmung. Es ist auch nicht nöthig, zu untersuchen, wie die Sünde von einem Menschen auf den andern kommt, indem es genug ist, dass dasjenige, was Gott dem ersten

*) Vergl. Walch's histor. und theol. Einleitung in die Religionsstreit. Th. 3. S. 106 f. — Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit der Reform. Bd. 2. S. 247 ff. —

Digitized by Google

Menschen ertheilt hatte, nicht für ihn allein, sondern auch für alle seine Nachkommen bestimmt war, mithin wir auch in seiner Person aller Güter verlustig, in lauter Armuth und Fluch gestürzt worden sind. Dieser Fehler ist auch wirkliche Sünde, und hinlänglich, das ganze menschliche Geschlecht, selbst die Kinder von Mutterleibe an, zu verdammen. Aus diesem allgemeinen Verderben zieht Gott diejenigen heraus, welche er in seinem einigen und unveränderlichen Rathschlusse, aus lauter Güte und Barmherzigkeit in Christo, ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählt hat, indem er die Andern in ebenderselben Verdorbenheit und Verdammniss lässt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu beweisen. Denn die Einen sind nicht besser als die Andern, bis Gott den gedachten Unterschied zwischen ihnen trifft. Hierauf folgen die Lehren von der Menschwerdung und Erlösung Christi, desgleichen von der Vergebung der Sünde durch seine Vermittelung. Seine menschliche Natur, heisst es, bleibt ungeachtet ihrer unzertrennlichen Vereinigung mit der göttlichen, doch endlich. Der Glauben wird den Auserwählten nicht bloß für ein einziges Mal gegeben, um sie in den guten Weg einzuführen, sondern um sie bis zum Ziel auf demselben zu erhalten. Als eine wahre Kirche wird nur die angesehen, in welcher das Wort Gottes rein gepredigt, und die Sacramente unverfälscht verwaltet werden; doch wird die Taufe der Römischkatholischen für gültig erklärt. Alle Lehrer der Kirche sind einander an Ansehen gleich; neben derselben aber ist es dienlich, gewisse Oberaufseher zu wählen, die sich mit einander über die Mittel verstehen, wie der ganze Körper regiert werden müsse. Die Sacramente sind Unterpfänder der göttlichen Gnade; unserm Glauben wird durch dieselben wegen unsrer Schwachheit aufgeholfen. Die Taufe ist ein Zeugniss unsrer Aufnahme an Kindes Statt, so wie das Abendmahl von der Einigkeit mit Christo. In beiden giebt uns Gott wirklich und wirksam, was er darin abbildet. Das Wasser der Taufe bezeugt uns in Wahrheit das innere Abwaschen unsrer Sele mit dem Blute Christi durch die Kraft des heiligen Geistes; das Brot und der Wein aber dienen uns wahrhaftig zur geistlichen Nahrung, destomehr, weil sie uns gleichsam augenscheinlich zeigen, dass das Fleisch Jesu Christi unsre Speise, und sein Blut unser Trank ist. Darum verwerfen wir die phantastischen Sacramentirer, welche solche Zeichen und Merkmale nicht annehmen wollen, weil Christus sagt: Das ist mein Leib, und dieser Kelch ist mein Blut. Zuletzt wird in diesem Bekenntnisse der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit eingeschärft. — Man sieht, heißt es bei Schröckh weiter, dass diese Gemeinen bereits Calvin's ganzen Lehrbegriff sich zu eigen gemacht hatten; aber auch seine strengere Kirchenzucht leuchtet aus den folgenden Verordnungen hervor.

Digitized by Google

Außer den Rechten, Pflichten und Bestrafungen der Prediger, Aeltesten und Diakonen, auch außer der Verfassung der Synoden, wird besonders festgesetzt, daß der vollständige Kirchenbann die Ketzer, Verräther Gottes, Aufrührer wider das Consistorium, Verräther gegen die Kirche und alle diejenigen treffen soll, welche Verbrechen begangen haben, die eine körperliche Strafe verdienen, auch Solche, die der ganzen Kirche ein großes Aergerniß verursacht haben. Bei denjenigen aber, welche wegen geringer Ursachen excommunicirt, also nur von den Sacramenten, nicht von der ganzen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden sind, soll es nicht immer nöthig sein, der Gemeine die Ursache davon anzuzeigen. Aus einer Stelle des Glaubensbekenntnisses (Art. 39.), worin gesagt wird, daß Gott der Obrigkeit das Schwert in die Hände gegeben habe, um nicht nur die Sünde wider die zweite Tafel seiner Gebote, sondern auch die gegen die erste Tafel begangenen zu hemmen, kann man deutlich genug schließen, daß selbst die Lebensstrafen der Ketzer dadurch für rechtmäßig erklärt werden; Calvin und Beza waren allerdings dieser Meinung; sie haben dieselbe durch die That und durch Schriften bestätigt. — Im J. 1561 übergab Theodor Beza diese Confession auf dem Gespräche zu Poissy *) dem König Carl IX., worauf sie im J. 1566 lateinisch gedruckt **) und im J. 1571 zu Rochelle auf einer Synode unterschrieben wurde, sowohl von der Königinn Johanna von Navarra, und von ihrem Sohne, dem König Heinrich IV. dem Großen, als auch vom Prinzen von Conde, dem Grafen Ludwig von Nassau, von Coligny, Chatillon und allen Predigern. Als im J. 1685 das nantische Edict in Frankreich aufgehoben wurde, flüchteten viele Reformirte in die vereinigten Niederlande, wo sie sich verbindlich machten, nichts zu lehren, was den Schlüssen der bonterchter Synode und dem, was bisher in den Niederlanden gelehrt worden, zuwider sei.

---

*) Ueber dieses Gespräch zu Poissy handelt ausführlich: Salig. Th. III. S. 802—848. — Jac. Basnage in s. Histoire de l'Eglise T. II. p. 1551 ff. — Jac. Benign. Boffuet (der aber nicht zu Gunsten der Reformirten spricht, in s. Hist. des var. libr. IX. p. 48 ff.

**) Die zweite Aufl. erschien Bern 1722. 4., unterschrieben von den Geistlichen zu Zürch, Bern, Schafhausen, St. Gallen, Chur, Mühlhausen, Genf ꝛc. — Davon verschieden ist, Confession und kurze Bekenntniß des Glaubens der reform. Kirchen in Frankreich. Heidelb. 1566. 8. Sie war bestimmt, dem Kaiser Maximilian II. 1564 u. den Ständen des deutschen Reichs auf dem Wahltage in Frankfurt übergeben zu werden; es konnte aber wegen des Krieges nicht dahin gebracht werden.

Digitized by Google

Vergl. Salig's Hist. der augsburg. Confess. Th. II. S. 272. — Bentheim's Kirchen- u. Schulstaat II, 89. — Bossuet (Histoire de variations cett.) II, libr. 12. S. 256 ff.

6.

Glaubensbekenntniß der französischen Kirchen,

im Jahre 1561 dem König Carl IX. überreicht *).

Der 1. Artikel **).

Wir glauben und erkennen an einen einigen Gott, welcher ist ein einiges, einfaches und geistiges Wesen, ewig, untheilbar, unveränderlich, unbegrenzt, unbegreiflich, unaussprechlich, allmächtig, allweise, gut, gerecht und barmherzig. 5. Mos. 4, 35. 39. 6, 4. 1. Kor. 8, 4. 6. Gen. 1. Joh. 4, 24. 2. Mos. 3, 15. 16. Röm. 1, 20. 1. Tim. 1, 17. Mal. 3, 6. Röm. 11, 33. Jer. 10, 6. Luc. 1, 37. Röm. 16, 17. Matth. 19, 17. Jer. 12, 1. 2. Mos. 34, 6.

Der 2. Artikel.

Dieser einige Gott hat sich den Menschen so offenbart, erstens in der Schöpfung seiner Werke und in der Erhaltung und Regierung derselben, sodann noch viel deutlicher durch sein Wort, was er anfangs zwar den Vätern durch gewisse Erscheinungen und Orakel kund

*) In der Ausgabe dieser Confession v. 1581 ist noch hinzugefügt: „Ins Lateinische übersetzt im Jahre des Herrn 1566, damit es ganz offenbar sei, daß sie die reine Lehre des Evangeliums unsers Herrn Jesu Christi haben.

**) In dieser und mehren andern Confessionen sind die Ueberschriften (Inhaltsanzeigen) der einzelnen Artikel nicht angegeben. Der bessern Uebersicht wegen habe ich ein besonderes Register über die Folgereihe der Confessionen und ihrer einzelnen Capitel oder Artikel; ein anderes über die in den Confessionen citirten Bibelstellen und ein drittes über die Hauptsachen ꝛc. ausgefertigt, welche Register sich im Anhange dieses zweiten Theils befinden.

Digitized by Google

that, nachher aber in den Schriften aufzeichnen ließ, welche wir die heilige Schrift nennen. Röm. 1, 19. Hebr. 1. 2. Mos. 34. Gen. 15.

Der 3. Artikel.

Diese ganze heilige Schrift besteht aus den kanonischen Schriften des alten und neuen Bundes, deren Verzeichniß folgendes ist:

Die fünf Bücher Moses', nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deutronomium; Josua; die Richter; Ruth; die zwei Bücher Samuelis; die zwei Bücher der Könige; die zwei Bücher Chronika; das eine Buch Esdra; Nehemias; Esther; Hiob u. die Psalmen; die Sprüchwörter Salomon's; der Prediger Salomon's; das hohe Lied; Jesaias; Jeremias nebst den Klageliedern; Ezechiel; Daniel; die zwölf kleinen Propheten, nämlich: Hoseas; Joel; Amos; Obadja; Jonas; Micha; Nahum; Habakuk; Zephanja; Haggai; Zacharias; Maleachi.

Das heilige Evangelium Jesu Christi von *) Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes; die Apostelgeschichte; die Briefe Pauli, nämlich: ein Brief an die Römer; zwei an die Korinthier; einer an die Galater; einer an die Epheser; einer an die Philipper; einer an die Colosser; zwei an die Thessalonicher; zwei an den Timotheus; einer an Titus; einer an Philemon; der Brief an die Hebräer; der Brief Jacobi; zwei Briefe Petri; drei Briefe Johannis; ein Brief Judä und die Offenbarung Johannis.

Der

*) Im Lateinischen steht: *secundum Matthaeum*. Im Griechischen heißt es τὸ κατὰ Ματθαῖον Εὐαγγέλιον. Mehre Ausleger haben das κατὰ mit Recht durch von übersetzt. So 1. Petr. 4, 14. Vergl. *Jac. Elsneri* Observatt. Sacrae in N. T. p. 1. und Andere.

Digitized by Google

Der 4. Artikel.

Diese Bücher erkennen wir als kanonisch an, das heißt, wir betrachten sie als die Norm und Regel unsers Glaubens, und zwar nicht bloß nach der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche, sondern auch weit mehr nach dem Zeugnisse und der innern Versicherung des heiligen Geistes, durch dessen Eingebung wir belehrt werden, daß jene Bücher von den kirchlichen *) verschieden sind, die zwar Nutzen haben, aber doch nicht von der Art sind, daß aus ihnen ein Glaubensartikel festgestellt werden kann. Psalm 12, 7. 19, 8.

Der 5. Artikel.

Wir glauben, daß das in diesen Büchern enthaltene Wort von dem einigen Gott hergekommen ist, auf welchem auch allein, nicht aber auf Menschen, sein Ansehen gegründet ist. Und da dieß der Inbegriff **) aller Wahrheit ist und Alles umfaßt, was zum Gottesdienst und zu unserm Heil erforderlich ist, so behaupten wir, daß es weder den Menschen, noch sogar den Engeln erlaubt ist, diesem Worte etwas hinzuzufügen oder zu entziehen, oder etwas darin zu verändern. Daraus folgt aber, daß man jener heiligen Schrift weder das Alter, noch Gewohnheiten, noch die Menge, noch menschliche Weisheit, noch Gerichte, noch Befehle oder Beschlüsse, noch Concilien, noch Erscheinungen, noch Wunder entgegenstellen dürfe, sondern vielmehr Alles nach ihrer Regel und Vorschrift prüfen und darstellen müsse. 2. Tim. 3, 16. 2. Petr. 1, 2. Joh. 3, 31. u. 15, 11. Apgsch. 20, 27. u. 5, 28. 5. Mos. 4, 2. u. 11, 32. Gal. 1, 8. Offenb. 22, 18. Matth. 15, 9. Deßhalb nehmen wir auch jene drei

*) *Ecclesiastici libri*, gleich mit den apokryphischen Büchern. Vergl. Bretschneider a. a. O. §. 53. —

**) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 2. gegen Ende und die Anmerkungen daselbst.

Digitized by Google

Symbole *) an, nämlich das apostolische, nicenische und athanasische, aus dem Grunde, weil sie mit jenem geschriebenen Worte Gottes übereinstimmen.

Der 6. Artikel.

Diese heilige Schrift lehrt uns, dass in jenem einigen und einfachen göttlichen Wesen drei Personen begriffen sind, der Vater, Sohn und heilige Geist; der Vater nämlich als die erste Ursache und der Ursprung aller Dinge, der Sohn aber als dessen Weisheit und als das ewige Wort, der heilige Geist als dessen Kraft und Wirksamkeit. Der Sohn ist von Ewigkeit her von dem Vater gezeugt; der heilige Geist aber geht von Ewigkeit her vom Vater und vom Sohne aus. Diese drei Personen sind aber nicht mit einander vermischt, sondern unterschieden, jedoch nicht von einander getrennt, sondern von gleichem Wesen, gleich ewig und unter einander gleich **). 5. Mos. 4, 12. Matth. 28, 19. 1. Joh. 5, 7. Joh. 1, 1. und 17, 5. 10. Endlich stimmen wir in diesem Geheimnisse damit überein, was jene vier alte Concilien ***) beschlossen haben, und verabscheuen auch alle die Secten, welche von jenen alten heiligen Lehrern, als von dem Athanasius, Hilarius †), Cyrillus ††), Ambrosius †††)

*) Vergl. den Anhang zum ersten Theil.

**) Vergl. die zweite helv. Conf. C. 3., erste helv. Conf. Art. 6., die erste engl. Conf. Art. 1—3., belg. Conf. Art. 8. Dr. Winer's Compar. Darstellung ꝛc. S. 11.

***) Das zu Nicäa im J. 325, zu Constantinopel im J. 381, zu Ephesus im J. 431, zu Chalcedon im J. 451.

†) Er starb im J. 368 und war bekanntlich unter den abendländischen Theologen der eifrigste Gegner der Arianer.

††) Cyrill von Alexandrien, zum Unterschied von Cyrill von Jerusalem. Ersterer war Patriarch von Alexandrien von 412—54, und der Hauptgegner der Nestorianer.

†††) Er war aus Trier gebürtig (geb. 330.), wo sein Vater, ein Heide, Praefectus Praetorii war.

Digitized by Google

und Andern aus dem Worte Gottes verdammt worden sind.

Der 7. Artikel.

Wir glauben, daß Gott, unter Mitwirkung der drei Personen, durch seine Kraft, Weisheit und unbegreifliche Güte Alles geschaffen habe, das heißt nicht allein den Himmel und die Erde und Alles, was darin ist, sondern auch die unsichtbaren Geister, von welchen einige sich in das Verderben stürzten, andere im Gehorsam beharreten. Da jene nun durch ihre eigne Bosheit schlecht geworden sind, so behaupten wir darum auch, daß sie beständig Feinde alles Guten und demnach auch Feinde der ganzen Kirche sind: Diese aber, die durch die reine Gnade Gottes erhalten wurden, Diener seines Ruhmes und des Heils der Erwählten bleiben. Gen. 1. Joh. 1, 3. Kol. 1, 16. Hebr. 1, 2. 2. Petr. 2, 4. Jud. 6. Psalm 103, 20. 21. Joh. 8, 44. Hebr. 1, 7. 14.

Der 8. Artikel.

Wir glauben, daß Gott nicht allein Alles geschaffen hat, sondern daß er es auch regiere und leite, so daß er Alles auf dieser Welt nach seinem Willen einrichtet und ordnet. Wir leugnen aber, daß er der Urheber des Bösen sei, oder daß man ihm von dem Bösen, was geschieht, die Schuld beimessen dürfe, denn sein Wille ist die höchste und bestimmteste Richtschnur der Gerechtigkeit. Er selbst aber hat seine, mehr bewunderungswürdige als erklärliche, Gründe, warum er sich aller Teufel und sündigenden Menschen gleichsam als Werkzeuge bedient, so daß er, was jene Böses thun, dieß, nach seiner gerechten Einrichtung, wieder gut macht. Indem wir nun bekennen, daß durchaus nichts ohne seine Vorsehung und Anordnung geschehe, so beten wir zugleich die uns verborgenen Geheimnisse in Demuth an, und grübeln dem nicht nach, was unsern

Digitized by Google

Verstand übersteigt. Im Gegentheil aber wenden wir das auf unsern Nutzen an, was die Schrift um unser Ruhe und Zufriedenheit halber lehrt; dass Gott nämlich, dem alle Dinge unterthan sind, mit väterlicher Sorgfalt für uns wache, so dass ohne seinen Willen nicht einmal ein Haar unsers Hauptes ausfällt; den Satan aber und alle unsre Feinde so in seiner Gewalt habe, dass sie uns, wenn er nicht will, auch nicht das geringste Leid zufügen können. Psalm 104. Sprüchw. 16, 4. Matth. 10, 29. Apgsch. 17, 34. Röm. 9, 11. Hos. 13, 9. 1. Joh. 2, 16. Psalm 5. und 11. Hiob 1, 6. 22. Apgsch. 2, 23. Röm. 9, 19. und 11, 33. Matth. 10, 30. Luc. 21, 18. Gen. 3, 15.

Der 9. Artikel.

Wir glauben, dass der Mensch rein und vollkommen und nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen worden und durch seine eigne Schuld der Gnade, die er hatte, verlustig gegangen ist und demnach auch sich selbst von Gott, dem Quell aller Gerechtigkeit und alles Guten entfernt hat, so dass seine Natur durch und durch verderbt ist, und er selbst, in seinem Verstande versinstert und im Herzen verdorben, alle jene Vollkommenheit *), ohne alle Ausnahme, verloren hat. Denn obgleich er noch einiges Vermögen hat, das Böse vom Guten zu unterscheiden, so behaupten wir dennoch, dass all sein Licht, was er besitzt, sich bald in Finsterniss verwandelt, wenn es darauf ankommt, Gott zu suchen, so dass er durch seine eigene Einsicht und Vernunft sich ihm zu nähern durchaus nicht vermag. Desgleichen hat er auch nicht, obgleich er mit freiem Willen begabt ist, ver-

*) *Integritas* s. v. a. innocentia (ἀπλότης 2. Kor. 11, 3.). Die ältern Theologen nennen es den Stand der Unschuld (status innocentiae s. integritatis). S. Bretschneider's Syst. Entw. §. 88.

Digitized by Google

möge welches er sich zu diesem oder jenem entschließen kann, weil eben dieser sein Wille gänzlich in der Sünde Gefangenschaft steht, die Freiheit, das Gute zu wollen, außer derjenigen, welche er aus Gnade und durch Geschenk Gottes erhalten hat *). Gen. 1, 26. Predig. Salom. 7, 30. Gen. 6, 5. und 8, 21. Röm. 5, 12. Eph. 2, 2. 3. Röm. 1, 21. und 2, 18. 19. 1. Kor. 2, 14. Joh. 1, 4. und 8, 36.

Der 10. Artikel.

Wir glauben, daß die ganze Nachkommenschaft Adam's von diesem Verderben angesteckt ist, welches wir die Erbsünde **) nennen, einen erblichen Fehler, und keine bloße Nachahmung, wie die Pelagianer behaupteten, deren Irrthümer zusammen wir verabscheuen. Wir meinen auch, daß es nicht nothwendig ist, zu untersuchen, wie diese Sünde von einem Menschen auf den andern übergeht. Denn es ist genug, daß dasjenige, was Gott dem Adam ertheilt hatte, nicht für ihn allein, sondern auch für alle seine Nachkommen bestimmt war, mithin wir auch in seiner Person aller Güter verlustig, in lauter Armuth und Fluch gestürzt worden sind. Gen. 6, 5. und 8, 21. Hiob 14, 4. Matth. 15, 19. Röm. 5, 12. Eph. 2, 1.

Der 11. Artikel.

Wir glauben auch, daß dieser Fehler wirkliche Sünde ist, und alle und jeden einzelnen Menschen, die Kinder im Mutterleibe nicht ausgenommen, vor Gott des ewigen Todes schuldig macht. Wir behaupten auch, daß dieser Fehler, selbst nach der Taufe, wirkliche Sünde ist. Was aber die Schuld anlangt, so werden die, welche Gottes Kinder sind, darum keineswegs verdammt,

*) Vergl. die erste helvet. Conf. Art. 9., die engl. Conf. Art. 10., dordr. Syn. Cap. 3. Art. 3. u. 4.

**) Vergl. die 2te helv. Conf. C. 9. Winer a. a. O. S. 23 f.

Digitized by Google

weil Gott nach seiner gnadenreichen Güte und Barmherzigkeit ihnen diesen Fehler nicht zurechnet. Wir behaupten überdieß, daß diese Verderbtheit immer einige Früchte der Bosheit und des Aufruhrs erzeuge, so daß selbst diejenigen, welche sich durch ihre Frömmigkeit auszeichnen, wenn sie auch jener Verderbtheit sich widersetzen, mit vielen Schwachheiten und Vergehungen befleckt sind, so lange sie auf dieser Welt wandeln. Psalm 51, 7. Röm. 3, 9. 5, 12. und 7, 7. 18. 2. Kor. 12, 7.

Der 12. Artikel.

Wir glauben, daß Gott aus diesem allgemeinen Verderben und dieser Verdammung, welcher alle Menschen von Natur unterworfen sind, Einige herauszieht, welche er in seinem einigen und unveränderlichen Rathschlusse, aus lauter Güte und Barmherzigkeit in Jesu Christo, ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählt hat; Andere aber in dieser Verdorbenheit und Verdammniß läßt *), um an ihrer Verdammung seine Gerechtigkeit zu beweisen; so wie er an Andern wiederum den Reichthum seiner Barmherzigkeit zeigt. Denn die Einen sind nicht besser als die Andern, bis Gott, nach seinem unveränderlichen Rathschlusse, welchen er vor Erschaffung der Welt in Jesu Christo faßte, den gedachten Unterschied zwischen ihnen traf. Auch kann Keiner durch seine eigne Kraft sich den Zugang zu jenem Gute eröffnen, denn unſ'rer Natur nach können wir auch nicht einen guten Entschluß oder Gedanken faſſen, bis uns Gott mit seiner Gnade zuvorkommt und uns zum Guten bildet. Röm. 9, 23. 3, 2. und 9, 22. Epheſ. 1, 4. 2. Tim. 1, 9. und 2, 20. Tit. 3, 4. 2. Moſ. 9, 16. Jerem. 10, 23.

*) Vergl. die belgische Confession Art. 16. und die Anmerkung daselbst.

Digitized by Google

Der 13. Artikel.

Wir glauben, daſſ Alles, was zu unſerm Heile erforderlich iſt, in dem einzigen Jeſus Chriſtus allein dargereicht und mitgetheilt wird, welcher, da er zu unſ'rer Rettung uns gegeben wurde, zugleich auch unſ're Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlöſung geworden iſt, ſo daſſ derjenige, welcher ſich von ihm entfernt, der Barmherzigkeit des Vaters, das heißt, unſ'rer einzigen Zuflucht, verluſtig geht. 1. Kor. 1, 30. Epheſ. 1, 6. 7. Kol. 1, 13. 14. Tit. 2, 14.

Der 14. Artikel.

Wir glauben, daſſ Jeſus Chriſtus die Weisheit und der ewige Sohn des Vaters, unſ're Natur angenommen hat, ſo daſſ er in einer Perſon Gott und Menſch iſt; Menſch nämlich, der mit Leib und Sele empfindet *), und uns in Allem, die Sünde ausgenommen, ähnlich iſt, wie auch ſein Fleiſch wirklicher Samen Abraham's und David's iſt, ob es gleich durch die geheime und unbegreifliche Kraft des heiligen Geiſtes zu ſeiner Zeit im Leibe der heiligen Jungfrau empfangen wurde. Demnach verabſcheuen wir alle jene Ketzereien, durch welche vor Alters die Kirchen beunruhigt wurden, als nicht übereinſtimmend mit jener Wahrheit, namentlich die teufliſchen Erdichtungen Servet's, welcher unſerm Herrn Jeſus Chriſtus eine Scheingottheit zuſchreibt **), ſo daſſ er von ihm ſagt, er ſei die Idee und das Bild aller Dinge geweſen; den Sohn Gottes nennt er einen bildlichen oder figürlichen ***). Endlich ſchreibt er Chriſto einen Körper zu, der aus

*) *Passibilis.* So ſagt Tertullian von der Dreieinigkeit B. 7. §. 2. Christus *passibilis* carne, impassibilis deitate.

**) Imaginaria deitas. Ueber Servet vergl. oben die Anmerk. zur zweit. helvet. Conf. Cap. 11. S. auch Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit d. Ref. Th. 5. S. 492 — 565. —

***) Filius Dei personatus sive figuratus.

Digitized by Google

drei nicht geschaffenen Elementen gebildet sei. Mithin vermischt und vernichtet Servet beide Naturen. Joh. 1, 14. Phil. 2, 6. Hebr. 2, 17. 4, 15. Apgsch. 13, 25. Röm. 1, 3. 8, 3. 9, 5. 2. Kor. 5, 21. Phil. 2, 7. Matth. 1, 8. Luc. 1, 35.

Der 15. Artikel.

Wir glauben, dass in ein und derselben Person, welche Jesus Christus ist, jene zwei Naturen *) wirklich und unzertrennlich so mit einander vereinigt sind, dass sie eins sind. Jedoch behält eine jede dieser Naturen ihre eigene besondere Eigenschaft, so dass wie in dieser Vereinigung die göttliche Natur ihre Eigenschaften behält und unerschaffen, unendlich und Alles anfüllend bleibt, so bleibt auch und wird bleiben bis in Ewigkeit die menschliche Natur endlich und behält ihre natürliche Gestalt, ihren Umfang und ihre Eigenschaft, welcher die Auferstehung und Verherrlichung oder das Sitzen zur Rechten des Vaters die wahre menschliche Natur nicht genommen hat. Wir betrachten also Christum in seiner Gottheit auf eine solche Weise, dass wir ihm seine menschliche Natur nicht nehmen. Matth. 1, 23. Luc. 1, 35. Joh. 2, 14. 2. Tim. 2, 5. u. 3, 16. Luc. 24, 38. Röm. 1, 4. Phil. 2, 9.

Der 16. Artikel.

Wir glauben, dass Gott seine unermessliche Liebe und Güte gegen uns darin kund gethan hat, dass er seinen Sohn sandte, welcher sterben und auferstehen und alle Gerechtigkeit erfüllen sollte, damit er uns das himmlische Leben erwerbe. Joh. 3, 16. 15, 3.

Der 17. Artikel.

Wir glauben, dass wir durch das einzige Opfer,

*) Vergl. die belg. Confess. Art. 19. und die daselbst angeführten Parallelstellen der übrigen reformirten Symbole.

Digitized by Google

welches Jesus Christus am Kreuze darbrachte *), mit Gott wieder ausgesöhnt sind, so dass wir als gerecht vor ihm angesehen werden, weil wir selbst ihm nicht angenehm sein können, auch den Gewinn unsrer Kindschaft nicht erlangen, wenn er uns unsre Sünden nicht verzeiht. Darum bezeugen wir, dass Jesus Christus unsre vollkommene und vollendete Abwaschung **) ist, durch dessen Tod wir die volle Genugthuung erlangen, durch welchen wir von allen Sünden, deren wir schuldig sind, befreit werden, von welchen wir aber durch kein anderes Mittel losgesprochen werden können. 2. Kor. 5. Hebr. 5, 7. 1. Petr. 2, 24. 25. und 1, 18. 19. Hebr. 9, 14.

Der 18. Artikel.

Wir glauben, dass unsre ganze Gerechtigkeit auf der Vergebung unsrer Sünden beruhe, welche auch, wie David bezeugt, unsere einzige Glückseligkeit ist ***). Darum verwerfen wir auch ganz und gar alle andere Gründe, mit welchen die Menschen vor Gott sich rechtfertigen zu können glauben, und beruhigen uns, da wir die Meinung von eignem Verdienst verwerfen, ganz bei dem alleinigen Gehorsam Jesu Christi, der uns zugerechnet wird, theils um alle unsere Sünden zu bedecken, theils auch um Gnade vor Gott zu erlangen. Endlich glauben wir, dass wir, wenn wir nur im geringsten von diesem Fundament abweichen, keine Beruhigung finden können, sondern vielmehr stets in Unruhe sein werden, weil wir mit Gott keinen Frieden haben können, bis es uns bestimmt versichert ist, dass wir in Jesu Christo geliebt werden; da wir in uns selbst alles Hasses würdig sind. Psalm 32. Röm. 4, 7. 2. Kor. 5, 19. 20.

*) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 11.

**) Ablutio.

***) Vergl. den heidelb. Katechism. Fr. 60., die engl. Confess. Art. 11. u. 12.

Digitized by Google

Apgsch. 4, 12. Röm. 5, 19. 1. Timoth. 2, 5. 2. Joh. 2, 1.

Der 19. Artikel.

Wir glauben, dass wir auf diese einzige Weise die Freiheit erlangen, Gott anzurufen, mit dem festen Vertrauen, dass er sich uns als Vater zeigen wird. Denn uns steht kein anderer Zugang zum Vater offen, als durch diesen Mittler. Damit wir aber in seinem Namen erhört werden, so müssen wir auch unser Leben bei ihm, als unserm Haupte, suchen. Röm. 5, 10. 8, 15. Gal. 4, 6. Ephes. 3, 12.

Der 20. Artikel.

Wir glauben, dass wir durch den Glauben allein dieser Gerechtigkeit theilhaftig werden, so wie geschrieben steht, dass Christus gelitten habe, um uns die Seligkeit zu erwerben, damit Keiner, der an ihn glaubt, verloren gehe. Dieß geschieht aber aus dem Grunde, weil die Verheißungen des uns durch ihn selbst dargebrachten Lebens dann zu unserm Nutzen dienen und in uns wirksam werden, wenn wir dieselben annehmen und nicht zweifeln, dass sie uns zu Theil werden, wovon wir durch Gott selbst benachrichtigt sind. Die Gerechtigkeit also, welche wir durch den Glauben erlangen, hanget von den aus Gnade geschehenen Verheißungen ab, durch welche Gott an den Tag legt und bezeugt, dass wir von ihm geliebt werden. Röm. 3, 27. Gal. 3, 16. 3, 24. Joh. 3, 15. 16. Matth. 17, 20. Röm. 1, 17. 3, 24. 25.

Der 21. Artikel.

Wir glauben, dass wir durch die geheimnissvolle Gnade des heiligen Geistes mit dem Lichte des Glaubens beschenkt werden, welcher ein Gnadengeschenk Gottes und denen allein eigenthümlich ist, welchen Gott das-

Digitized by Google

selbe ertheilen wollte, damit die Gläubigen sich dessen nicht durch sich selbst rühmen könnten, da sie vielmehr doppelt verbindlich sind, dass sie den Andern vorgezogen werden. Wir glauben aber auch, dass der Glauben den Auserwählten nicht bloß für ein einziges Mal gegeben wird, um sie in den guten Weg einzuführen, sondern um sie bis ans Ziel auf demselben zu erhalten; denn wie von Gott der Anfang kommt, so kommt auch durch ihn die Vollführung. Ephes. 1, 18. 2, 8. 1. Thess. 1, 5. 2. Petr. 1, 3. 1. Kor. 1, 8. Phil. 1, 6. 2, 1.

Der 22. Artikel.

Wir glauben, dass wir, da wir von Natur Knechte der Sünde sind, mittels desselben Glaubens zu einem neuen Leben erneuert werden. Wir erlangen aber durch diesen Glauben, die Gnade fromm zu leben, wenn wir jene Verheißung des Evangeliums annehmen, dass uns der Herr seinen heiligen Geist geben wird. Es ist aber weit entfernt, dass der Glauben den Eifer rechtschaffen und heilig zu leben vertilge, im Gegentheil weckt und vermehrt er denselben, woraus die guten Werke nothwendig hervorgehen. Obgleich übrigens Gott uns durch Wiedergeburt erneuert, damit er uns vollkommen rette und zu einem heiligen Leben bildet, so bekennen wir doch, dass die guten Werke, welche wir unter Leitung des heil. Geistes thun, von Gott nicht so angesehen werden, dass wir durch dieselben gerechtfertigt wären, oder für Kinder Gottes gehalten zu werden verdienten, weil wir in fortwährendem Zweifeln und Zittern schwanken würden, wenn wir uns nicht auf jene Genugthuung stützen könnten, durch welche uns Jesus Christus von allem Schaden befreit hat. Röm. 6. u. 7. Kol. 2, 13. 3, 10. 1. Petr. 1, 3. Gal. 5, 6. Jac. 2, 14. 1. Joh. 2, 3. u. 3, 3. 18. 5. Mos. 30, 6. Joh. 3, 5. Psalm 16, 2. Röm. 4, 1. Tit. 3, 3.

Digitized by Google

Der 23. Artikel.

Wir glauben, dass alle Bilder des Gesetzes durch die Ankunft Jesu Christi aufgehoben worden sind, obgleich ihre Wahrheit und ihr Wesen auf dem beruht, durch den sie alle erfüllt sind. Doch müssen wir uns der Lehre des Gesetzes und der Propheten bedienen, theils zur Besserung unsers Lebens, theils um dadurch noch mehr in den Verheißungen des Evangeliums bestärkt zu werden. Röm. 10, 4. Gal. 3. u. 4. Kol. 2, 17. 1. Tim. 3, 16. 2. Petr. 1, 19.

Der 24. Artikel.

Wir glauben, dass wir, weil uns Jesus Christus zu unserm einzigen Helfer gegeben wurde, der auch befahl, dass wir in seinem Namen den Vater mit Zuversicht anrufen könnten, auf keine andere Weise beten dürfen, als es uns Gott in seinem Worte befohlen hat, und dass Alles, was die Menschen von der Fürsprache der gestorbenen Heiligen erdichtet haben, nichts anderes ist, als Lug und Trug des Satans *), um die Menschen von der rechten Weise zu beten abzuwenden. Wir verschmähen auch alle andere Mittel, welche die Menschen ersonnen haben, um sich von Gottes Zorn zu befreien, denn sie entziehen dem Opfer und Tode Jesu Christi ebenso viel, als jenen ertheilt wird. Endlich meinen wir, dass das Fegfeuer **) eine Erdichtung ist, die aus derselben Werkstatt kam, aus welcher auch die Mönchsgelübde, Wallfahrten, Verbote der Ehe und der Gebrauch der Speisen, die cerimonielle Beobachtung gewisser Tage, die Ohrenbeichte, der Ablass und alle übrige Dinge der Art, mit welchen Einige sich die Gnade und Glückseligkeit zu verdienen glauben ***), her-

*) Vergl. die zweite helv. Conf. Cap. 5., belg. Conf. Art. 26.
**) Vergl. die zweite helv. Conf. Cap. 26., engl. Conf. Art. 22.
***) Vergl. die zweite helv. Conf. Cap. 24., engl. Conf. Art. 14.

Digitized by Google

vorgegangen sind. Alles dieses aber verwerfen wir nicht nur wegen der jenen Dingen angedichteten falschen Meinung von Verdienst, sondern auch weil sie menschliche Erdichtungen sind und ein Joch, was nach menschlichem Ansehen den Gewissen auferlegt ist. 1. Timoth. 2, 5. 1. Joh. 2, 1. Joh. 16, 23. Matth. 6, 9. Luc. 11, 2. Apgsch. 10, 25. 14, 15. Offenb. 19, 10. Matth. 15, 11. Röm. 14. Gal. 4, 9. Kol. 2, 16. 1. Tim. 4.

Der 25. Artikel.

Weil wir Christi nur durch das Evangelium theilhaftig werden, so glauben wir, dass die heilige und unverletzliche gute Ordnung *), die auf sein Ansehen in der Kirche gestiftet ist, behalten werden muss, demnach auch Pfarrer erforderlich sind, welchen das Geschäft, das Wort zu lehren und die Sacramente zu verwalten, obliegt. Sie muss man auch ehren und mit Ehrfurcht anhören, wenn sie rechtmäßig berufen sind und ihr Amt bekleiden, zwar keineswegs darum, als bedürfe Gott dergleichen Mittel und Veranstaltungen, sondern vielmehr darum, weil es ihm gefällt, uns auf diese Weise wie mit einem Zügel zu leiten. Desshalb verabscheuen wir alle jene Fanatiker **), welche soviel sie vermögen, das heilige Amt oder die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente abschaffen möchten. Röm. 1, 16. 10, 17. Matth. 18, 20. Ephes. 5, 22. und 4, 11. Matth. 10, 40. Joh. 13, 20. Röm. 5, 14. und 5.

Der 26. Artikel.

Wir glauben, dass es Keinem zustehe, sich den Versammlungen zu entziehen, und sich bei sich selbst zu

*) *Evraξia.*

**) Vergl. Walch's histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der luther. Kirche. Th. 1. 583 ff.

Digitized by Google

beruhigen, sondern daß vielmehr alle zusammen die Einheit der Kirche schützen und erhalten müssen, dadurch, daß sie sich der allgemeinen Verordnung und dem Joche Christi unterwerfen, da, wo nur Gott jene wahre Kirchenzucht eingesetzt hat, selbst wenn die Befehle der Obrigkeit diese nicht gestatten wollten. Welche sich aber von dieser Ordnung trennen, diese widerstreben der Verordnung Gottes. Psalm 5. und 42. Eph. 4, 11. Hebr. 10, 25. Apgsch. 4, 19. und 5, 29.

Der 27. Artikel.

Wir glauben, daß die wahre Kirche, deren Namen gar zu Viele mißbrauchen, mit der höchsten Sorgfalt und Klugheit unterschieden werden muß. Darum behaupten wir dem göttlichen Worte gemäß, daß die Kirche ein Verein von Gläubigen ist, welche in der Befolgung des göttlichen Wortes und in der Ausübung der reinen Religion übereinstimmen, auch in derselben täglich zunehmen, wachsend und erstarkend in Gottesfurcht, weil sie des täglichen Fortschreitens und Wachsens bedürfen. So viel sie aber auch Fortschritte machen, so müssen sie dennoch beständig ihre Zuflucht zur Vergebung der Sünden nehmen. Wir leugnen jedoch keineswegs, daß mit den Gläubigen viele Heuchler und Schlechte vermischt sind, deren Bosheit aber den Namen der Kirche nicht vertilgen kann. Jer. 7, 4. 8, 11. Matth. 3, 9. 7, 22. Eph. 2, 20. 4, 11. 1. Tim. 3, 15. Röm. 8, 24. u. 5. Matth. 13, 3. 2. Tim. 1, 8.

Der 28. Artikel.

Indem wir also glauben, daß dieß so sei, behaupten wir zugleich auch öffentlich, daß wir, eigentlich zu reden, nicht sagen können, daß da, wo das Wort Gottes nicht angenommen wird, und kein Bekenntniß des Gehorsams, der ihm gebührt, Statt findet, noch der Gebrauch der Sacramente, eine Kirche sei. Wir ver-

Digitized by Google

dammen darum die papistischen Zusammenkünfte, weil die reine göttliche Wahrheit von ihnen verbannt ist, unter welchen selbst die Sacramente *) des Glaubens entstellt, entweiht und verfälscht, oder auch gänzlich abgeschafft sind, bei welchen endlich allerlei Aberglauben und Götzendienst im Schwunge gehen. Demnach sind wir auch der Meinung, dass alle die, welche sich dergleichen Handlungen unterziehen, und Theil daran nehmen, sich selbst von Christi Leibe trennen. Weil jedoch im Papstthume einige wenige Spuren von der Kirche noch übrig geblieben sind, besonders das Wesen der Taufe **), deren Wirksamkeit auch nicht von dem abhangt, welcher sie verrichtet, so bekennen wir, dass die daselbst Getauften keiner zweiten Taufe bedürfen, obgleich Niemand, wegen der beigemischten Verfälschungen, seine Kinder dorthin zur Taufe bringen kann, ohne sich selbst zu beflecken. Matth. 10, 14. Joh. 10, 4. 1. Kor. 3, 9. und 6, 14. Matth. 3, 11. und 28, 19. Marc. 1, 8. Apgsch. 1, 5.

Der 29. Artikel.

Wir glauben, dass die wahre Kirche in derjenigen Policei oder Zucht geleitet werden muss, welche unser Herr Jesus Christus festgesetzt hat, so nämlich, dass in derselben Pfarrer, Presbyter oder Aelteste und Diakonen sind, um die reine Lehre aufrecht zu erhalten, die Laster zu hemmen, für die Armen und andern Unglücklichen, wie sie es bedürfen, zu sorgen und heilige Versammlungen zu halten zur Erbauung der Kleinen wie der Erwachsenen. Apgsch. 6, 4. Eph. 4, 11. 1. Tim. 3, 1. Tit. 1, 5.

Der 30. Artikel.

Wir glauben, dass alle wahre Pfarrer, wo sie

*) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 17.

**) Von der Lehre der Katholiken über die Taufe vergl. Concil. Trid. Sitz. 5. Röm. Katechism. Th. II. Cap. 2. Fr. 31. Winer's Comparat. Darstell. S. 15 und 119 ff.

Digitized by Google

auch nur angestellt sein mögen, unter einander dasselbe und gleiches Ansehen *) haben unter dem einigen Oberhaupte und dem höchsten, alleinigen und allgemeinen Bischof Jesus Christus, und dass es mithin keiner Kirche zustehe, sich über die andere eine Herrschaft oder Gewalt anzumaßen. Matth. 20, 26. und 18, 2. 2. Kor. 1, 27. 1. Petr. 5, 3.

Der 31. Artikel.

Wir glauben, dass Keiner das Recht hat, sich eigenmächtig das Ruder der Kirche zu nehmen, sondern dass ein Jeder durch rechtmäßige Wahl, sofern es möglich ist, und so lange Gott die Gelegenheit dazu giebt, ernannt werden muss **). Wir fügen aber jene Ausnahme namentlich hinzu, weil es bisweilen, z. B. in unsrer Zeit, wo der Zustand der Kirche gefährdet ist, nothwendig war, dass außer der Ordnung Einige von Gott bestimmt wurden, den Sturz der gesunkenen Kirche zu verhindern. Wie dem nun auch sein mag, so glauben wir doch, dass beständig diese Norm befolgt werden muss, dass nämlich alle Pfarrer, Aelteste und Diakonen ein Zeugniss über ihre Ernennung haben. Matth. 28, 10. 16. Marc. 16, 15. Joh. 15, 16. Apgesch. 1, 21. Röm. 10, 15. Tit. 1, 5. Gal. 1, 15. 1. Tim. 3, 7. 8.

Der 32. Artikel.

Wir halten es für nützlich, dass gewisse Oberaufseher der Kirche gewählt werden, welche sich mit einander über die Mittel verstehen, wie der ganze Körper zweckmäßig regiert werde, jedoch so, dass sie von dem, was unser Herr Jesus Christus verordnet hat, niemals abweichen. Das schadet aber nichts, dass, wie es dienlich scheint,

*) Vergl. die zweite helv. Conf. Cap. 18., belg. Conf. Art. 31.
**) Vergl. Walch's Concordienbuch. S. 196.

Digitized by Google

scheint, an einzelnen Orten einige besondere Einrichtungen getroffen werden. Apgsch. 14, 23. und 15, 6. 7. 25. 28. 1. Kor. 14, 40. 1. Petr. 5.

Der 33. Artikel.

Wir schließen aber alle menschliche Erdichtungen und alle Gesetze aus, welche unter dem Vorwande des Gottesdienstes eingeführt werden, um die Gewissen zu binden, und lassen nur solche zu, welche zur Erhaltung der Eintracht dienen und einen Jeden in dem schuldigen Gehorsam halten. Hierin meinen wir dem folgen zu müssen, was unser Herr Jesus Christus von der Ausschließung verordnet hat, welche wir annehmen. Wir halten sie zugleich auch, nebst den übrigen Stücken, die dazu gehören, für nothwendig. Röm. 16, 16.

Der 34. Artikel.

Wir glauben, daß die Sacramente der größern Bekräftigung wegen zu dem Worte hinzugefügt wurden, nämlich als Unterpfänder und Zeichen der göttlichen Gnade, durch welche unserm Glauben wegen unsrer Schwachheit aufgeholfen wird. Denn wir bekennen, daß diese äußere Zeichen der Art sind, daß Gott durch sie, mit der Kraft seines heiligen Geistes, wirkt, damit nicht uns darin etwas vergebens bezeichnet wird. Wir halten aber dafür, daß alles Wesentliche und Wahre jener Sacramente in Christo Jesu beruht. Wenn sie aber von diesem abgesondert werden, so sind sie weiter nichts als leerer Schatten und Rauch.

Der 35. Artikel.

Wir erkennen nur zwei Sacramente an *), die der ganzen Kirche gemeinschaftlich sind, von welchen das

*) Vergl. die zweite helvetische Confess. Cap. 19., belg. Confess. Art. 33.

Digitized by Google

erstere die Taufe *) ist, welche uns gegeben wurde als Zeugniss unserer Aufnahme an Kindes Statt, weil wir in derselben dem Leibe Christi einverleibt werden, damit wir durch sein Blut abgewaschen und zugleich durch seinen Geist zu einem heiligen Leben erneuert werden. Auch behaupten wir, dass, ob wir gleich nur einmal getauft werden, doch die Frucht der Taufe sich auf unsern ganzen Lebenslauf erstreckt, damit durch ein sicheres und festes Siegel in uns die Verheißung besiegelt werde, Christus werde stets unsre Heiligung und Rechtfertigung sein. Obgleich übrigens die Taufe ein Sacrament des Glaubens und der Buße ist, so behaupten wir doch, dass, da Gott zugleich mit den Eltern auch ihre Nachkommen in die Kirche aufnimmt, die, christlichen Eltern geborenen, Kinder dem Ansehen Christi gemäß getauft werden müssen. Apgsch. 22, 16. Röm. 6, 3. Tit. 3, 5. Matth. 3, 11. Marc. 16, 16. Matth. 19, 14. 1. Kor. 7, 14.

Der 36. Artikel.

Wir behaupten, dass das heilige Abendmahl des Herrn, das andere Sacrament, uns ein Zeugniss ist von der Einigkeit mit unserm Herrn Jesus Christus, weil er nicht nur für uns einmal gestorben und von den Todten auferstanden ist, sondern uns auch wirklich weidet und nähret mit seinem Fleische und Blute, so dass wir mit ihm eins geworden sind, und mit ihm das ewige Leben gemeinschaftlich haben. Denn obwohl er jetzt im Himmel ist **), daselbst auch bleiben wird, bis er kommt, die Welt zu richten, so glauben wir doch, dass er durch die geheimnissvolle und unbegreifliche Kraft sei-

*) Vergl. die belg. Conf. Art. 15. und 34., zweite helvetische Confess. Cap. 20.

**) Vergl. die erste helv. Conf. Art 22., Conf. Tetrap. Art. 18., heidelberg. Katechism. Fr. 78., engl. Conf. Art. 12., zweite helv. Conf. Cap. 21.

Digitized by Google

nes Geistes uns nähret und lebendig macht mittels des Wesens seines Leibes und Blutes durch den Glauben. Wir sagen aber, dass dieß auf eine geistige Weise geschieht, nicht dass wir statt der Wirksamkeit und Wahrheit die Einbildung oder den Gedanken unterstellen: sondern vielmehr, weil dieses Geheimniss unserer Vereinigung mit Christus so erhaben ist, dass es alle uns're Begriffe und sogar die ganze Ordnung der Natur übersteigt, und endlich, weil es, da es göttlich und himmlisch ist, nur im Glauben begriffen und erfasst werden kann.

Der 37. Artikel.

Wir glauben, wie schon vorher gesagt worden ist, dass sowohl im Abendmahle als auch in der Taufe Gott uns in der That, das heißt, wirklich und wirksam schenkt, was er darin sacramentlich abbildet; und mithin verbinden wir mit den Zeichen den wahren Besitz und Genuss derjenigen Sache, die uns darin dargeboten wird. Darum behaupten wir, dass diejenigen, welche zum heiligen Tische des Herrn einen reinen Glauben wie ein Gefäß mitbringen, wirklich dasjenige empfangen, was die Zeichen dabei andeuten, nämlich dass der Leib und das Blut Jesu Christi ebenso Speise und Trank der Sele, als das Brot und der Wein Speise des Körpers sind. Joh. 6, 51. 1. Kor. 11, 24.

Der 38. Artikel.

Wir behaupten daher, dass das Element des Wassers, obgleich es etwas Irdisches ist, uns nichts desto weniger in Wahrheit das innere Abwaschen uns'rer Sele mit dem Blute Jesu Christi durch die Kraft des heiligen Geistes bezeugt. Röm. 6, 3. Ephes. 5, 16.; desgleichen, dass das Brot und der Wein, der uns im Abendmahle gereicht wird, uns wahrhaftig zur geistigen Nahrung dienen, destomehr, weil sie uns gleichsam augenscheinlich zeigen, dass das Fleisch Jesu Christi uns're

Digitized by Google

Speise, und sein Blut unser Trank ist. Darum verwerfen wir alle jene phantastische Sacramentirer, welche solche Zeichen und Merkmale nicht annehmen wollen, weil Christus sagt: Das ist mein Leib; und: Dieser Kelch ist mein Blut. Joh. 6, 51. 1. Kor. 1, 24. und 2, 24.

Der 39. Artikel.

Wir glauben, dass es Gottes Wille ist, die Welt müsse durch Gesetze und Policei regiert werden, damit es einige Zügel giebt, mit welchen die unmäßigen Begierden der Welt in Schranken gehalten werden, und dass er aus diesem Grunde Königreiche, Freistaaten und andere Herrschaften verordnet hat; und dieß nicht allein, sondern auch Alles, was sich auf die Gerichtsverwaltung bezieht, als dessen Urheber er angesehen sein will. Darum hat auch Gott den Obrigkeiten das Schwert in die Hände gegeben, um nämlich die Vergehungen, welche nicht nur gegen die zweite Tafel seiner Gebote, sondern auch gegen die erste begangen worden sind, zu hemmen. Desshalb muss man wegen jenes Urhebers dieser Ordnung nicht bloß dulden, dass die, welche er uns vorsetzte, ihre Herrschaft ausüben, sondern man muss sie auch mit aller Ehrfurcht ehren, gleichsam als dessen Gesandte und Diener, die von ihm erwählt sind, dieses gesetzmäßige und heilige Amt zu verwalten. 2. Mos. 18, 20. Matth. 17, 24. Röm. 1, 1. 1. Petr. 2, 13. 1. Tim. 2, 2.

Der 40. Artikel.

Darum behaupten wir, dass man den Gesetzen und Verordnungen gehorchen, die Abgaben bezahlen, die übrigen Auflagen ertragen, endlich das Joch der Unterthänigkeit freiwillig dulden muss, selbst wenn die Obrigkeiten nicht christlich sind, so lange als das höchste Reich Gottes dabei unversehrt und unangetastet bleibt.

Digitized by Google

Matth. 17, 24. Apgsch. 4, 17. und 5, 29. Jud. 8. Wir verabscheuen daher alle diejenigen, welche die Obrigkeiten nicht annehmen wollen, Gemeinschaft der Güter verlangen und endlich alles Recht umzustoßen versuchen *).

Dieses Glaubensbekenntniß **) der reformirten Kirchen des Königreichs Frankreich ist in der ersten Natio-

---

*) Die nun folgende in französischer Sprache abgefaßte Unterschrift befindet sich nicht bei Augusti; und ist aus dem *Corp. et Syntagm.* P. I. p. 87. entlehnt.

**) Im Französischen, das wir ganz in seiner alten Schreibart ꝛc. geben, lautet die Unterschrift so: Ceste Confession de foy des Eglises Reformees du Royaume de France arrestee au premier Synode National tenu à Paris le 19. May 1559 regnant lors Henri II. et depuis presentee à Charles IX. par la grace de Dieu Roy de France, à Poissi l'an 1561. Apres avoir esté levé au Synode National assemblé à la Rochelle, il a esté declaré par le dit Synode representant toutes les Eglises de ce Royaume, Que toutes les dites Eglises françoises approuvent et ratifient la sus-escrite Confession en tous ses chefs et articles: comme estant entierement fondée sur la pure et expresse parole de Dieu. Et en tesmoignage de ce consentement, la dite Confession de foy a esté signee par les Ministres et Anciens deputez des provinces de ce Royauma au nom des dites Eglises. Et furent presens audit Synode tenu à la Rochelle, Jeanne par la grace de Dieu Royne de Navarre: hauts et puissans Princes Henry Prince de Navarre, Henry de Bourbon Prince de Condé, très-illustre Prince Louys Conte de Nassau, Messire Gaspard Conte de Coligni Amiral de France, et plusieurs Seigneurs, Gentilhommes et autres personnes. Faict à la Rochelle le 13. Auril, l'an de grace mil cinq cents et soixante et unce.

Johanne. Henry. Henry de Bourbon. Louys de Nassau. Chastillion. Théodore de Besze esleu pour conduire l'action du Synode. *Chandieu*, pour la Lyonnois et Bourgongue. *Nicolas des Gallars. Jean Lyevin* pour l'isle de france et la Picardie. *Lemaison* pour Touraine, Anjou, le Mayne et Vendosmois. *Delescourre* pour la Normandie. *Payan* pour le bas Languedoc, *Claude du Moulin* pour Poictou. *Doyseau* pour Bretaigne. *Digne de Bergemont* pour Perigort et Lymosin. *Arnaud Banc* dit *la Source*, pour le Quercy, Rovergue etc.

Odet de Nort, deputé pour les Eglises de Xaintonge. *Desouches*, deputé pour Orleans et Berri. *Morange* pour l'Anvergne. *Dumont* pour Angoulmois.

Raymonet, Ancien. *Montein*, Ancien. *Couffeau*, Diacre de Niort. *Lyene*, Ancien. *La Borde*, Diacre. *Martin*, Diacre.

Digitized by Google

nalsynode, welche zu Paris den 19. Mai 1559 gehalten wurde, niedergeschrieben, als Heinrich II. regierte, und nachher Carl IX. durch die Gnade Gottes König von Frankreich, zu Poissi im J. 1561 vorgelegt worden. Nachdem dieses Glaubensbekenntniss in der zu la Rochelle versammelten Nationalsynode vorgelesen worden war, wurde durch besagte Synode, welche alle Kirchen des Königreichs vorstellte, erklärt, dass alle französische reformirte Kirchen obiges Glaubensbekenntniss in allen seinen Hauptpuncten und Artikeln als ganz und gar auf das reine und ausdrückliche Wort Gottes gegründet gut finden und bestätigen. Zur Bestätigung dieser Synode wurde besagtes Glaubensbekenntniss durch die Prediger, Aeltesten und Deputirten der Provinzen des Königreichs im Namen derer besagter Kirchen unterschrieben. Auf dieser zu la Rochelle gehaltenen Nationalsynode waren zugegen Johanne, durch die Gnade Gottes Königinn von Navarra, die hohen und mächtigen Prinzen Heinrich, Prinz von Navarra, Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, der sehr erlauchte Prinz, Ludwig, Graf von Nassau, der Herr Gaspard, Graf von Coligni, Admiral von Frankreich, und mehre große Herren, Edelleute und andere Personen. Geschehen zu la Rochelle, den 13. April im Jahre der Gnade 1571.

Johanne.
Heinrich.
Heinrich von Bourbon.
Ludwig von Nassau.
Chatillon.

Theodor Beza, welcher erwählt worden war, um der Synode vorzustehen.

Berrendę, Ancien pour Quercy et Rovergue. *Pontemer*, Ancien et deputé d'Angoulmois. *Perochon*, Ancien pour Xaintonge.
De L' eslang, Secretaire esleu. *De' la Rogeraye*, Secretaire esleu.

Digitized by Google

Chandieu, Deputirter für das Gebiet Lion und Bourgogne.

Nocolaus des Gallars.

Johann Lyewin, Deputirter für das Gebiet Paris und für die Picardie.

Le Maison, Deputirter für Touraine, Anjou, für Mayne und für Vendosmois.

Delescourre, Deputirter für die Normandie.

Payan, Deputirter für das niedere Languedoc.

Claudius du Moulin, Deputirter für Poicton.

Guillemot, Deputirter für Poicton.

Doyseau, Deputirter für Bretagne.

Digne von Bergemont, Deputirter für Perigort und Lymosin.

Arnaud Banc, genannt La Source, Deputirter für Quercy, Rovërgue ꝛc.

Odet von Nort, Deputirter für die Kirchen von Saintonge.

Desouches, Deput. für Orleans und Berri.

Morange, Deput. für Auvergne.

Dûmont, Deput. für Angouléme.

Raymonet, Aelteſter.

Montein, Aelteſter.

Couffeau, Diakonus von Niort.

Lyene, Aelteſter.

La Borde, Diakonus.

Martin, Diakonus.

Berrende, Aelteſter für Quercy und Rovërgue.

Pontemer, Aelteſter und Deput. von Angouléme.

Perochon, Aelteſter für Saintonge.

De L'eſlang, erwählter Secretär.

De la Rogeraye, erwählter Secretär.

Digitized by Google

Einleitung
in die
englische Confession *).

Unter der Regierung des Königs Eduard VI., welcher die Reformation in seinem Reiche fast ganz zu Stande gebracht sah, wurde im J. 1551 das Glaubensbekenntniss der neu entstandenen englischen Kirche entworfen. Bucer, der durch seine edle Bemühungen, die deutschen und schweizerischen Reformatoren in der Lehre vom Abendmahle mit einander zu vereinigen, und unter den evangelischen Theologen den Frieden zu erhalten sich hohe Verdienste um die Reformation erworben hat und im J. 1549 von Strasburg zum Professor der Theologie in Cambridge nach England berufen worden war, hatte darauf gedrungen, dass dieses früher geschehen möchte; allein der in der englischen Reformation so wichtig gewordene und berühmte Theolog, Thomas Cranmer glaubte, dass man den großen Haufen zuerst von den äußerlichen Missbräuchen des Gottesdienstes und der übrigen Andacht entwöhnen, ihn nach und nach an einen reinern Glauben gewöhnen, diesen nur nach der reifsten Ueberlegung bestimmen, auch dafür sorgen müsse, dass vorher die bischöflichen Stellen mit Männern besetzt würden, von welchen man größtentheils Einwilligung und Unterstützung dabei erwarten könnte. Er war es wahrscheinlich nebst dem Bischof von London, Ridley, der an der Ausfertigung dieses Glaubensbekenntnisses den Hauptantheil hatte, ob es gleich auch den übrigen Bischöfen zugesandt wurde, damit sie die nöthigen Verbesserungen und Zusätze dabei anbringen könnten. Es wurde, da in England die ersten Reformatoren Luther's Lehre zugethan waren, in manchen Stücken nach der augsburgischen Confession abgefasst und enthielt zweiundvierzig Artikel. In den beiden ersten wurde die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; im dritten aber die Höllenfahrt

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 618 f. und 667 f. Walch a. a. O. Th. III. S. 109 ff.

Digitized by Google

Christi, gegründet auf die Worte des Apostels, er habe den Geistern im Gefängnisse gepredigt, festgesetzt. Der vierte lehrt die Auferstehung Christi; der fünfte die hinlängliche Vollständigkeit aller zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten in der Schrift allein, und der sechste das Ansehen des alten Testaments unter den Einschränkungen des neuen. Im siebenten wurden das apostolische, nicenische und athanasische Symbolum, alle für ächt erklärt. Von der Erbsünde wurde im achten der Begriff gegeben, sie sei eine allgemeine Verschlimmerung der Menschen, wodurch die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren gegangen und eine unglückliche Neigung zum Bösen entstanden sei, aber wie die Sünde Adam's dieses bewirkt habe, wurde nicht angegeben. Die sieben folgenden Artikel behaupten, daß die zuvorkommende und wirksame Gnade Gottes dem Menschen schlechterdings nothwendig sei, indem er durch seinen vorgeblichen freien Willen nichts demselben Gefälliges verrichten könne; daß jene Gnade den Menschen bekehre, ohne seinem Willen Gewalt anzuthun, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden; daß die vor der Gnade verrichteten Werke sündlich sind; daß es keine überflüssige gute Werke gebe; daß alle Menschen noch unter der Gewalt der Sünde stehen, und daß man auch nach empfangener Gnade in dieselbe fallen, aber durch Reue sich wieder erheben könne. Die Sünde wider den heiligen Geist wird als eine tiefe Bosheit und unüberwindliche Hartnäckigkeit, das Wort Gottes zu lästern und zu verfolgen, obgleich man von der Göttlichkeit desselben überzeugt ist, beschrieben. Die Prädestination heißt die freie Wahl, welche Gott mit denen trifft, die er rechtfertigen will, und es wird hinzugesetzt, daß diese an sich trostreiche Lehre für neugierige und fleischliche Menschen, die dieses Geheimniß durchdringen wollten, anstößig werde; es sei also genug, sich nach dem Worte Gottes zu betragen. Von der vorläufigen Verwerfung wird nichts gesagt. Daß weder Vernunft noch Natur, sondern bloß der Name Christi selig machen könne; und daß alle Menschen verbunden seien, das Sittengesetz zu beobachten, wird in andern Artikeln gelehrt. Die Kirche wird eine Versammlung der Gläubigen genannt, denen das Wort Gottes rein vorgetragen und die Sacramente rechtmäßig ausgetheilt werden; zugleich wird zugegeben, daß einzelne Kirchen, wie die römische, irren können. Ihr wird überhaupt die Aufbewahrung der heiligen Schrift und Bestätigung ihrer Wahrheit beigelegt, aber nicht das Recht zugestanden, Glaubenslehren, die jene nicht enthalte, vorzuschreiben. Allgemeine Kirchenversammlungen sollen nach einem andern Artikel nicht ohne Erlaubniß des Fürsten gehalten werden, können aber immer, und müssen sich bloß auf das Ansehen der Schrift gründen. Das Fegfeuer, der Ablaß und andere unterscheidende

Digitized by Google

Lehren der römischen Kirche werden namentlich verworfen. Es wird der ordentliche Beruf zum christlichen Lehramte, und der Gebrauch der Landessprache bei dem Gottesdienste empfohlen. Die zwei Sacramente sollen als kräftige Zeichen der Liebe Gottes gegen uns und als Stärkungsmittel des Glaubens angesehen, ihre Wirksamkeit soll nicht von den Gesinnungen des Lehrers hergeleitet werden. Der Taufe wird die Kraft zugeschrieben, uns zu angenommenen Kindern Gottes zu machen; und die Kindertaufe wird eine löbliche Einrichtung genannt, die man beibehalten müsse. Vom heiligen Abendmahle wird gesagt, es sei nicht bloß ein Sinnbild der Vereinigung und wechselseitigen Liebe der Christen, sondern es wird auch ein Mittel der Theilnehmung am Leibe und Blute Christi genannt. Außer der Brotverwandlung wird auch die leibliche Gegenwart im Abendmahl verworfen, weil sie einen Widerspruch in sich fasst, indem ein Körper nur an einem Orte sein könne, Christi Leib aber im Himmel sei. Sein Versöhnungsopfer für die Sünden wird als das einzige vorgestellt. Der ehelose Stand des Klerus wird für schriftwidrig erklärt. Wenn lasterhafte Personen rechtlich excommunicirt sind, so sollen sie so lange als Heiden betrachtet werden, bis sie durch kirchliche Buße mit der Kirche ausgesöhnt, und durch einen rechtmäßigen Richter zum Genusse des öffentlichen Friedens zugelassen wären. Es wurde gestanden, daß die Kirchenceremonien nicht nothwendig zu jeder Zeit einerlei sein müssten; aber auch denen, welche die eingeführten nicht beobachteten, wird ein öffentlicher Verweis bestimmt. Zwei andere Artikel empfehlen die oben *) gedachte Sammlung von Predigten und die neue Liturgie. Im sechsunddreißigsten Artikel wird der König als Oberhaupt der englischen Kirche feierlich anerkannt; dem Papste alle Gerichtsbarkeit in England abgesprochen; der Gehorsam gegen die Obrigkeit zu einer Gewissenssache gemacht, und die Rechtmäßigkeit sowohl der Todesstrafen für grobe Verbrecher, als auch des Krieges gegen Feinde des Staates behauptet. Der folgende Artikel missbilligt die Gemeinschaft der Güter, schärft aber dafür Mildthätigkeit gegen die Armen ein. Ferner wird das Verbot, ohne Noth zu schwören, wenn es die Obrigkeit nicht befiehlt, erneuert; die Lehre von der Auferstehung vorgetragen, der Seelenschlaf nach dem Tode, das tausendjährige Reich und endlich die Begnadigung der Verdammten nach langem Leiden, geleugnet **). Dieses Glaubens-

*) Bei Schröckh S. 588.

**) Vergl. Salig's Hist. der augsburg. Conf. Th. II. S. 456. Hume's Englische Geschichte. 321. Burnet's Reformationsgeschichte. 402 — 11. 433.

Digitized by Google

bekenntniss wurde späterhin unter der Regierung der Königinn Elisabeth einer Revision unterworfen und einige Veränderungen in demselben angebracht, hauptsächlich aber nur solche, welche die Annäherung der über die Lehre vom Abendmahle uneinigen Protestanten gegen einander befördern sollten. Daraus sind die neunundbreißig Artikel entstanden, welche noch das Glaubensbekenntniss der bischöflichen Kirche in England ausmachen und in solchem Ansehen stehen, dass sie von den Predigern beim Antritte ihres Amtes unterschrieben werden müssen. Sie sind auf einer im J. 1562 zu London gehaltenen Synode feierlich angenommen und seit demselben Jahre mehrmals englisch und lateinisch gedruckt, auch mitunter erläutert worden. Die Lehre von der Höllenfahrt Christi wurde zwar mit wenigen Worten beibehalten, aber gar nicht erklärt. In der Lehre vom heil. Abendmahle hatte man vorher im 29. Artikel ausdrücklich die Ursache angegeben, warum man keine leibliche Gegenwart im Abendmahle zulassen könne, weil sie einen Widerspruch in sich fasse, da ein Körper nicht an vielen Orten zugleich sein könne. Dieß ließ man jetzt ganz weg. Dafür setzte man jetzt bloß: Der Leib Christi werde darin bloß auf eine himmlische und geistige Art gegeben und genommen, und zwar durch den Glauben. Auch kam ein Verzeichniss der kanonischen und apokryphischen Bücher der Schrift hinzu, von welchen letztern, nach dem Hieronymus, gesagt wurde, dass sich die Kirche ihrer zwar zur Bildung der Sitten, aber nicht zur Bestätigung von Glaubenslehren bediene. Im Ganzen ist in der Lehre vom heiligen Abendmahle und von der Erwählung Calvin's Ansicht durchgeführt; dennoch aber weicht diese Confession in Hinsicht des kirchlichen Regiments und dergl. nicht allein von Calvin's Einrichtungen, sondern auch von der ganzen reformirten Kirche ab.

Vergl. C. H. Sack's Ansicht. und Beobacht. über Religion und Kirche in Engl. Berlin 1818. 8. S. 47—52.

Digitized by Google

Die englischen Confessionen.

7.

Die neununddreißig Artikel der englischen Kirche *).

Der 1. Artikel.

Vom Glauben an die hochheilige Dreieinigkeit.

Es ist ein einiger, lebendiger und wahrer Gott, ewig, ohne Körper, untheilbar, ohne Leiden, allmächtig, allweise und allgütig, Schöpfer und Erhalter alles Sichtbaren und Unsichtbaren. In der Einheit dieser göttlichen Natur sind drei Personen, von demselben Wesen, derselben Macht und Ewigkeit, der Vater, Sohn und heilige Geist **).

Der 2. Artikel.

Vom Worte oder dem Sohne Gottes, welcher wahrer Mensch geworden ist.

Der Sohn, welcher das Wort des Vaters, und von Ewigkeit her vom Vater gezeugt, und ein wahrer und ewiger Gott ist und mit dem Vater gleiches Wesen hat im Leibe der heiligen Jungfrau, nahm von jenem Wesen die menschliche Natur an, so dass die zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in der Einheit der Person ganz und vollständig und ohne Abson-

*) In der ächten Ausgabe von 1571, welcher die übrigen folgen, heißt der Titel so: „Diejenigen Artikel, über welche die Erzbischöfe und Bischöfe beider Provinzen, und die gesammte Geistlichkeit auf der Synode zu London im J. 1562 übereinstimmten, nach der Erwägung der englischen Kirche, zur Aufhebung der uneinigen Meinungen und zur Befestigung der Eintracht in der wahren Religion. Herausgegeben in Ermächtigung der durchlauchtigsten Königinn. London bei Day. 1571."

**) Die Parallelstellen der andern protestantischen Symbole sind: Zweite helvet. Conf. Cap. 3., erste helv. Conf. Art. 6., Gallican. Conf. Art. 6., belg. Conf. Art. 8., augsb. Conf. Art. 1.

Digitized by Google

derung mit einander verbunden waren. Aus diesen besteht der einige Christus, ein wahrer Gott und ein wahrer Mensch, der wirklich gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, damit er den Vater mit uns wieder versöhnte, und er nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle wirkliche Sünden der Menschen ein Opfer würde.

Der 3. Artikel.

Von der Höllenfahrt Christi.

Wie Christus für uns gestorben und begraben ist, so muss man auch glauben, dass er in die Hölle hinabgestiegen ist.

Der 4. Artikel.

Von der Auferstehung Christi.

Christus stand wirklich von den Todten auf und behielt seinen Leib mit Fleisch und Gebein und Allem, was zur vollständigen menschlichen Natur gehört. Mit diesem kehrte er zu den Himmel zurück und thronet dort, bis er am jüngsten Tage zum Gericht der Menschen zurückkehren wird.

Der 5. Artikel.

Von dem heiligen Geiste.

Der heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, ist mit dem Vater und dem Sohne von gleichem Wesen, von derselben Macht und Herrlichkeit, und ein wahrer und ewiger Gott.

Der 6. Artikel.

Von der heiligen Schrift, dass sie hinreiche zur ewigen Glückseligkeit.

Die heilige Schrift enthält Alles *), was zur ewigen Glückseligkeit nothwendig ist, so dass Alles, was

*) Ueber einige Glaubensartikel der englischen Kirche finden sich, z. B. über die Tradition, ausführliche Erörterungen in der trefflichen Uebersetzung folgender interessanter Schrift: Herb. Marsh's

Digitized by Google

weder darin gelesen wird, noch sich daraus beweisen lässt, von Keinem als ein Glaubensartikel verlangt oder als nothwendig zur ewigen Glückseligkeit dargestellt werden darf.

Unter dem Namen der heiligen Schrift verstehen wir diejenigen kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments, über deren Ansehen in der Kirche niemals Zweifel gewesen ist.

Von den Namen und der Zahl der kanonischen Bücher des alten Testaments.

Das erste (Genesis), zweite (Exodus), dritte (Leviticus), vierte (Numeri) und fünfte Buch (Deuteronomium) Moses'; das Buch Josua; das Buch der Richter; das Buch Ruth; das erste und zweite Buch Samuelis; das erste und zweite Buch der Könige; das erste und zweite Buch der Chronika; das erste und zweite Buch Esra; das Buch Esther; das Buch Hiob; die Psalmen; die Sprüche Salomonis; der Prediger Salomonis; das hohe Lied Salomonis; die vier großen und die zwölf kleinen Propheten.

Vergleichende Darstellung der protestantisch-englisch. und römisch-kathol. Kirche ꝛc. Aus d. Engl. v. Dr. Joh. Christo. Schreiter. Sulzbach, 1821. 8. — Ueber den 6. Art. ist daselbst nachzulesen S. 1—85. Unter andern heißt es daselbst S. 46: „Das Concil zu Trident hat zwei sich gleiche und von einander unabhängige Auctoritäten, als Begründerinnen ihrer Glaubenslehren anerkannt. Allein unser sechster Artikel erklärt, dass es nur eine einzige solche Auctorität giebt. Dieser Artikel ist also mit dem Decret, welches in der vierten Sitzung des Concils zu Trident gefasst worden war, gerade zu im Widerspruch. Denn anstatt die allgemeine Glaubensnorm zu beschreiben, als aus zwei besondern Glaubensregeln, der heiligen Schrift und der Tradition bestehend; anstatt die Tradition, oder das ungeschriebene Wort, als gleich an Begründungskraft mit der heil. Schrift, als dem geschriebenen Worte darzustellen, schreibt derselbe die ganze Begründungskraft der heiligen Schrift allein zu. Der sechste Artikel verwirft daher gänzlich und durchaus die Tradition als einen Glaubensgrund, obgleich das Wort Tradition selbst darin nicht gebraucht ist. Der 20. und 21. Artikel sind eben so stark entscheidend." Lesenswerth ist daselbst Schreiter's Abh. Ist die heil. Schrift wirklich der einzige und hinreichende Erkenntnissgrund des Christenth., oder ist dazu noch die Tradition erforderlich? ꝛc. S. 302—320.

Digitized by Google

Die Kirche las zwar auch noch andere Bücher (wie Hieronymus *) sagt) als Beispiel des Wandels und zur Belehrung über das Verhalten, gebrauchte sie aber nicht, um die Glaubenslehren daraus zu bekräftigen. Dahin gehören: Das dritte und vierte Buch Esra; das Buch Tobiä; das Buch Judith; ein Stück in Esther; die Weisheit Salomonis; Jesus Sirach; der Prophet Baruch; der Gesang der drei Männer; die Geschichte von der Susanne; vom Bel zu Babel; das Gebet Manasse; das erste und zweite Buch der Makkabäer **).

Die Bücher des neuen Testaments (wie sie gewöhnlich aufgenommen sind) nehmen wir alle an und halten sie für kanonisch.

Der 7. Artikel.

Vom alten Testamente.

Das alte Testament widerspricht dem neuen nicht, denn sowohl im alten als auch im neuen ist dem Menschengeschlechte das ewige Leben durch Christus, welcher

*) Solche Bücher nennt man apokryphische, d. h. die in der Gemeine nicht vorgelesen und, als nicht inspirirt, nicht als Glaubensnorm angesehen wurden. Den apokryphischen standen die kanonischen Bücher entgegen. Vergl. Bretschneider's Syst. Entw. S. 80. 279. 326. Hieronymus' Bemerkung, auf welchen dieser Artikel sich bezieht, gilt insbesondere von den Büchern der Weisheit und von Jesus Sirach; denn in Bezug auf diese beiden Bücher sagt er: „Diese zwei Bücher lieset man zur Erbauung des Volks, aber nicht zur Begründung der Kirchenlehren." Vergl. Hieronymi Opp. T. I. p. 939. ed. Benedict. S. Marsh's Schr. S. 86—127.

**) Bekanntlich ist seit einigen Jahren in der großen englischen und auswärtigen Bibelgesellschaft eine Spaltung über die Apokryphen entstanden, um der Frage willen, ob diese Bücher bei der Verbreitung dem Bibelbuche angefügt bleiben sollten oder nicht? — Offenbarungsgläubigen empfehlen wir die Schrift: Notice sur les livres *Apocryphes de l'Ancien Testament*, en réponse à la question: *faut-il les* supprimes? Par *C. E. F. Moulinié*. Genf, 1828. 8. Der Verf. erklärt sich auf eine kenntnissreiche und geistreiche Weise für die Apokryphen und meint mit Recht, dass sie dem Bibelbuch angefügt bleiben, nur aber mit der nöthigen Vorsicht, dass man sie nicht mit den kanonischen Büchern vermische.

Digitized by Google

der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, und ein Gott und Mensch ist, dargestellt worden. Darum irren die, welche erdichten, dass die Alten bloß auf zeitliche Verheißungen gehofft hätten. Obgleich das von Gott durch Moses gegebene Gesetz (in Rücksicht auf die Cerimonien und Gebräuche) die Christen nicht bindet, auch die bürgerlichen Vorschriften darin in keinem Staate nothwendig angenommen werden müssen, so ist dessenungeachtet doch Keiner von dem Gehorsam derjenigen Vorschriften, welche man die sittlichen nennt, entbunden, wenn er auch ein Christ ist.

Der 8. Artikel.

Von den drei Symbolen.

Die drei Symbole, das niceniſche, athanaſiſche, und was man gewöhnlich das apoſtoliſche heißt, müssen allerdings angenommen und geglaubt werden, denn sie lassen sich durch die bestimmtesten Zeugnisse der Schrift bekräftigen.

Der 9. Artikel *).

Von der Erbsünde.

Die Erbsünde liegt nicht (wie die Pelagianer erdichten) in der Nachahmung Adam's, sondern sie ist

*) Die Lehren, welche in den fünf Artikeln enthalten sind, die von dem neunten anfangen und mit dem dreizehnten endigen, verwirft zwar die englische Kirche nicht namentlich, allein wesentlich. „Es ist aber, sagt Marsh a. a. O. S. 55 ff., desto nothwendiger, diese fünf Artikel zu prüfen, da, weil sie keine unmittelbare Beziehung auf die römische Kirche haben, sie jetzt dargestellt worden sind als Artikel der Uebereinstimmung mit dieser Kirche. Es findet aber in allen diesen Artikeln einige Verschiedenheit Statt, und in dreien von denselben ist der Unterschied wesentlich. Der neunte Artikel, welcher von der Erbsünde handelt, ist derjenige, welcher am wenigsten von der röm. Kirche abweicht, obgleich eine Vergleichung desselben mit dem Decrete der 5. Sitzung des Concils zu Trident zeigen wird, dass der Artikel und das Decret nicht in allen Rücksichten sich gleich sind. Es war es in der That nicht die röm. Kirche allein, der dieser Artikel absichtlich entgegengestellt wird. Denn da er dasselbe mit der Erklärung bestimmt, „dass

Digitized by Google

ist das Gebrechen und die Verderbniss der Natur eines jeden Menschen, welcher von Adam seiner Natur nach abstammt. Daher kommt es, dass er von der ursprünglichen Vollkommenheit *) sehr weit entfernt bleibt, seine Natur zum Bösen geneigt ist, und sein Fleisch immerwährend gegen den Geist streht, wesshalb ein Jeder bei seiner Geburt des Zorns Gottes und seiner Verdammung schuldig wird. Selbst bei den Wiedergebornen bleibt diese Verderbniss der Natur. Darum wird der Hang des Fleisches **) dem Gesetze Gottes nicht unterworfen. Obgleich aber die Wiedergeborenen und Gläubigen wegen Christus nicht verdammt werden, so bekennet doch der Apostel, dass die Begierde zur Sünde in ihnen Einfluss behalte.

Der 10. Artikel.

Vom freien Willen ***).

Nach dem Sündenfalle Adam's war die Beschaffenheit des Menschen der Art, dass er sich durch seine

---

„dass der Mensch sehr weit abgewichen ist von seiner ursprünglichen Rechtschaffenheit, und dass er seiner eignen Natur nach geneigt ist zum Bösen," so widerspricht dieß nachdrücklich dem Irrthum, dass der Mensch so weit von seiner ursprünglichen Gerechtigkeit entfremdet sei, dass er sie ganz und gar verloren habe, und ein Inbegriff von nichts als Verderbtheit geworden wäre; ein Begriff, welcher, weit entfernt von dem der Demuth, darauf abzwecken muss, die Gefühle der Sittlichkeit ganz auszurotten."

*) Originalis justitia. Vergl. Bretschneider's System. Entw. §. 88.

**) Das Griechische: φρόνημα σαρκὸς erklären Einige durch Weisheit, Andere durch Gefühl, Andere durch Trieb und noch Andere, durch Hang des Fleisches. Jene Stelle ist Röm. 8, 6.

***) Zu dem zehnten Artikel, welcher der römischen Kirche offenbar widerspricht, bemerkt Marsh a. a. O. S. 56: „Der 5. u. 6. Canon, die in der 6. Sitzung des Concils zu Trident abgefasst wurden, erklären, dass des Menschen freier Wille durch den Fall Adam's nicht völlig verloren worden sei (Vergl. Marheinecke's Christl. Symb. I, 156—252. Augsb. Conf. Art. 18.). Hier nun ist ein offenbarer Widerspruch. Wir behaupten, dass der Mensch ohne Beistand nichts thun könne, was Gott gefalle; die römische Kirche dagegen behauptet, dass der Mensch ohne Beistand, zum wenigsten Einiges thun könne, das Gott gefalle. Allein die Irr-

Digitized by Google

Der 14. Artikel.

Von den überverdienstlichen Werken. *).

Werke, welche man überverdienstlich **) nennt, können nicht ohne Anmaßung und Gottlosigkeit verkündigt werden. Denn durch sie legen die Menschen an den Tag, daß sie nicht nur das Gott geben, was sie schuldig sind, sondern noch mehr zu seiner Gnade thun, als sie schuldig sind, da doch Christus ausdrücklich sagt: Wenn Ihr Alles gethan habt, was Euch vorgeschrieben ist, so sprechet, wir sind unnütze Knechte.

Der 15. Artikel.

Von Christus, welcher allein ohne Sünde ist.

Christus ist uns in unsrer wahren Natur in Allem ähnlich geworden, außer der Sünde, von welcher er ganz frei war, sowohl hinsichts seines Fleisches, als auch seines Geistes. Er kam wie ein Lamm, ohne Fehler, das der Welt Sünden durch seine Aufopferung, die nur einmal geschehen ist, trüge; Sünde aber (wie Johannes sagt ***) war nicht in ihm. Wir übrigen dagegen, wenn wir auch getauft und in Christo wiedergeboren sind, sündigen doch alle mannigfaltig. Wenn

*) „Der eilfte, zwölfte und dreizehnte Artikel, sagt Marsh a. a. O. S. 57, sind offenbar im Widerspruch mit den Lehren der römischen Kirche. Denn der 15. Artikel enthält die Erklärung, daß Werke vor der Rechtfertigung verrichtet, unmöglich gute Werke sein könnten, sondern daß sie mehr mit der Natur der Sünde verwandt wären. Dieß aber wird bestimmt verworfen in dem 7. Canon der 6. Sitz. des Concils zu Trident (S. Marheinecke christliche Symb. III, 68—92.). Dagegen sagt unser zwölfter Artikel, daß gute Werke nach der Rechtfertigung folgen, während nach den Sätzen der römischen Kirche es wenigstens einige gute Werke geben muß, welche der Rechtfertigung vorangehen. Denn der 9. Canon der 6. Sitzung behauptet, daß der Mensch nicht gerechtfertigt wird durch den Glauben allein, u. s. w."

**) Opera superrogationis. Vergl. Bretschneider's Syst. Entw. §. 118. — Augsb. Conf. Art. 20., zweite helv. Conf. Cap. 24., Gall. Conf. Art. 24.

***) 1. Joh. 3. 5. Vergl. auch Hebr. 4, 15. 7, 26. 1. Petri 1, 19. 2, 22. 2. Kor. 5, 21.

Digitized by Google

wir aber sagen wollten, wir hätten keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.

Der 16. Artikel.

Von der Sünde nach der Taufe.

Nicht jede nach der Taufe freiwillig verrichtete Todsünde ist eine Sünde wider den heiligen Geist und unvergeblich *). Demnach darf man denen, welche nach der Taufe in Sünden fielen, die Gelegenheit zur Buße nicht verweigern. Nach der Erlangung des heiligen Geistes können wir wieder von der erhaltenen Gnade abweichen und sündigen, und dennoch durch die Gnade Gottes wieder aufstehen und Buße thun. Darum sind diejenigen zu verdammen, welche behaupten, daß sie, so lange sie hier leben, nicht mehr sündigen könnten, oder welche den wahrhaft sich Bessernden die Erlangung der Vergebung ihrer Sünden absprechen.

Der 17. Artikel.

Von der Vorherbestimmung und Erwählung.

Die Vorherbestimmung **) zum Leben ist ein ewiger Vorsatz Gottes, durch welchen er nach seinem uns unbekannten Rathschlusse noch vor der Grundlegung der Welt fest beschlossen hat, diejenigen, welche er in Christo aus dem Menschengeschlechte erwählte, von der Verfluchung und dem Untergange zu befreien, und sie (wie zu seiner Ehre gemachte Gefäße) durch Christum zur ewigen Glückseligkeit zu führen. Welche daher mit der so herrlichen Wohlthat Gottes beschenkt sind, diese werden durch seinen Geist, der zur rechten Zeit wirkt, nach seinem Vorsatze berufen, gehorchen der Berufung wegen der Gnade, werden umsonst gerechtfertigt, zu Kindern

*) Peccatum irremissibile. Vergl. Bretschneider's Syst. Entwickelung. 2. Aufl. S. 529.

**) Ueber die Prädestination vergl. die Anmerk. zur belgischen Confession Art. 16.

Digitized by Google

Gottes angenommen, dem Bilde seines Eingebornen, Jesu Christi gleich gemacht, wandeln unter guten Werken heilig einher und gelangen endlich nach der Barmherzigkeit Gottes zur ewigen Glückseligkeit.

Wie aber die fromme Betrachtung unsrer Vorherbestimmung und Erwählung in Christo für die wahrhaft Frommen, und für die, welche in sich die Kraft des Geistes Christi fühlen, die die Handlungen des Fleisches und dessen Theile, welche noch auf der Erde sind, tödtet und auf das Himmlische und Erhabene hinzieht, lieblich, angenehm und voll von unsäglichem Troste ist, theils weil sie unsern Glauben an die ewige Glückseligkeit, die wir durch Christum erlangen, sehr befestigt und stärkt, theils weil sie unsere Liebe gegen Gott heftig entzündet: so ist sie im Gegentheil für neugierige und fleischliche Menschen und für die, welche den Geist Christi nicht haben, und dieses Geheimniss durchdringen wollen, ein sehr gefährlicher Stein des Anstoßes. Darum stürzt sie auch der Teufel entweder in Verzweiflung, oder in eine eben so gefährliche Sicherheit eines sehr unreinen Lebenswandels. Desshalb muss man die göttlichen Verheißungen so nehmen, wie sie uns in den heiligen Schriften im allgemeinen dargestellt sind; dem Willen Gottes aber müssen wir so folgen, wie er uns in dem göttlichen Worte ausdrücklich offenbart ist.

Der 18. Artikel.

Von der nur im Namen Christi zu hoffenden ewigen Glückseligkeit.

Auch die sind zu verdammen, welche zu behaupten wagen, dass ein Jeder durch das Gesetz, oder die Partei, zu der er sich bekennt, selig werde, wenn er nur genau nach ihr und nach dem natürlichen Lichte *) gelebt habe; da doch die heiligen Schriften nur den Namen

*) Lumen naturae.

Digitized by Google

Jesu Christi verkündigen, durch welchen alle Menschen selig werden sollen *).

Der 19. Artikel.

Von der Kirche.

Die Kirche Christi ist ein sichtbarer Verein von Gläubigen, in welchem das Wort Gottes rein verkündigt, und die Sacramente nach der Einsetzung Christi rechtmäßig verwaltet werden. Sowie aber die Kirche zu Jerusalem, Alexandrien und Antiochien irrte, so irrte auch die Kirche zu Rom, nicht allein in Hinsicht der Gebräuche und Cerimonien, sondern auch in Glaubenssachen.

Der 20. Artikel.

Von dem Ansehen der Kirche **).

Der Kirche steht das Recht zu, Gebräuche oder Cerimonien anzuordnen, und in Glaubensstreitigkeiten

*) „Dieser Artikel, sagt Schreiter a. a. O. S. 369, bezieht sich historisch auf diejenigen, welche, ein besonderes inneres Licht und eine, ihnen zu Theil werdende, noch fortdauernde Offenbarung annehmend — die Offenbarung des Christenthums, die für den Religions- und Sittlichkeitszweck zureichend und fortdauernd gültig ist, entweder gering schätzten, oder gar verwarfen, wie Schwenkfeld, Menno, Simonis, Thomas Münzer u. A., deren Grundsätze auch in dem fünften Artikel der augsburg. Confession, vorzüglich von Luther im achten schmalkald. Artikel widerlegt werden." Noch bemerkt Marsh a. a. O. S. 212 f. „Dieser 18. Artikel schließt keine Classe der Christen von der Seligkeit aus, da hingegen die Protestanten allgemein von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen werden, nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche. Wenn man aber einwendet, daß unser 18. Artikel, ob er gleich keinen Christen von der Seligkeit ausschließt, doch allen Nichtchristen dieselbe absprechе: so antworte ich, daß die verheißenen Belohnungen Gottes bloß denen ertheilt werden, welche die Bedingungen, unter welchen das Anerbieten gemacht wurde, erfüllen. Man darf daher diesen Artikel nicht so auslegen, als wäre der Sinn: daß die, welche niemals von dem Evangelium gehört hätten, in derselben Lage mit denjenigen wären, welche es leichtsinnig verwerfen."

**) „Wenn der 20. Artikel, sagt der englische Lordbischof Marsh a. a. O. S. 186., der englischen Kirche eine Macht in Streitigkeiten über Glaubenssachen ertheilt, so giebt er derselben kein höheres Ansehen, als dasjenige ist, welches jeder bürgerliche Verein in

Digitized by Google

Vollmacht; doch ist ihr nicht erlaubt, etwas zu verordnen, was dem geschriebenen Worte Gottes entgegen ist, und darf auch nicht die eine Schriftstelle so erklären, daß sie der andern widerspricht. Obgleich die Kirche die Zeuginn und Erhalterinn der göttlichen Bücher ist, so darf sie doch nicht etwas gegen sie vorbringen, noch auch außer ihnen etwas als Glaubensartikel aufbürden, der nothwendig wäre zur Seligkeit *).

Streitigkeiten über bürgerliche Dinge besitzt. In England ist das Ansehen der Auslegung des Gesetzes zwölf Richtern anvertraut, von welchen man natürlich in Absicht ihrer Gelehrsamkeit und Erfahrung voraussetzt, daß sie am besten mit dem Sinne desselben vertraut sind. Und die Entscheidung solcher öffentlich autorisirter Ausleger ist wirklich verbindend für diejenigen, welche unter dem Gesetze, oder der Verordnung selbst stehen. Denn die Kraft der Verpflichtung geht, auch in diesem Falle, von dem Gesetze oder der Verordnung aus, weil die autorisirte Auslegung bloß zum Zweck hat, in einem Falle, wo der Sinn des Gesetzes zweifelhaft scheint, zu bestimmen, was der Sinn desselben wirklich ist. Wie in Angelegenheiten des Staats, so verfahren wir auch in Angelegenheiten der Kirche. Wie der erstere entscheidet in Rücksicht des menschlichen, so entscheidet die letztere in Rücksicht des göttlichen Gesetzes, denn die Lehrartikel unsrer Kirche sind eben so viel von der Versammlung angenommene Auslegungen der Schrift, welche die Convocation zu Artikeln erhob und als solche unterzeichnete. Zur Zeit der Reformation war der Sinn der heiligen Schrift, in Rücksicht verschiedener Lehren, streitig. Die Convocation also, die unsre höchste richterliche Auctorität in Religionsangelegenheiten ist, so wie die Richter die höchste Behörde in weltlichen Dingen, versammelte sich, und entschied im Namen der Kirche, deren Stelle sie vertrat, was der Sinn der Schrift, in Rücksicht der streitigen Puncte wirklich ist. Die Protestanten in Deutschland verfuhren auf dieselbe Weise in Rücksicht der augsburgischen Confession; so wie auch die Protestanten in der Schweiz dasselbe Verfahren mit ihrer helvetischen Confession, und die Protestanten in Holland mit dem dordrechter Glaubensbekenntnisse beobachteten; und so mußten alle Kirchen ohne Ausnahme handeln." Vergl. ebendas. S. 188—202. — Ueber den ersten Satz dieses Artikels hat man vielfältig in Absicht auf Gültigkeit und Aechtheit gestritten. Dieser Satz findet sich vor der Königinn Elisabeth weder in Abdrücken, noch in den Manuscripten, und wird dem Erzbischof Laud zugeschrieben, der sich aber gegen diese Beschuldigung hinreichend gerechtfertigt hat. S. *Sagittarii* Introd. in Hist. Eccl. cur. J. Andr. *Schmid*, Jen. 1718. 4. T. II, p. 240. *Bennet's* Historical and critical essay on the 39 Articles S. 417 u. Walch's Neueste Religionsgesch. Th. 3. —

*) Vergl. Stäudlin's Kirchl. Geograph. und Statist. Th. 1. S. 154. Dessen Gesch. d. Relig. in Engl. Bd. 1. 1819.

Digitized by Google

Der 21. Artikel.

Von dem Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen.

Ohne den Befehl und Willen der Fürsten können allgemeine Kirchenversammlungen nicht zusammenberufen werden. Wenn sie aber zusammengekommen sind, so können sie auch, weil sie aus Menschen bestehen, welche nicht alle durch den Geist und das Wort Gottes geleitet werden, irren *), und bisweilen haben sie selbst in göttlichen Dingen geirrt. Was darum von ihnen als zum Heile nothwendig beschlossen wird, hat weder Kraft noch Gültigkeit, wenn nicht bewiesen werden kann, daß es aus den heiligen Schriften geschöpft sei.

Der 22. Artikel.

Vom Fegfeuer.

Die Lehre der Papisten vom Fegfeuer **), vom Ablaß, von der Verehrung und Anbetung der Bilder

*) „Die Auctorität, sagt Marsh a. a. O. S. 220., welche sich die englische Kirche in Glaubensstreitigkeiten zuschreibt, enthält keine größere Unträglichkeit, als die Auctorität der Richter ist in Streitigkeiten über das Gesetz. Man mag nun das göttliche Gesetz in unsrer Versammlung der Theologen (Convocation), oder das menschliche Gesetz, in einer Versammlung der zwölf Richter, auslegen: so beruht das Ansehen der Auslegung auf ihrer vorausgesetzten Uebereinstimmung mit dem Texte. Wirklich wird die Untrüglichkeit einer Synode, und mithin auch einer Synode, welche unsre Religionsartikel festsetzt, ausdrücklich in dem 21. Artikel verworfen. Hier wird nämlich behauptet, daß selbst allgemeine Concilien in Dingen, die auf Gott sich beziehen, sowohl sich irren können, als geirret hätten. Es ist wahr, daß die englische Kirche ihre Schwärmer hat, so wie die katholische, und daß diese Schwärmer eben so wie die heiligen Väter, welche das Concil zu Tribent darstellten, glauben, durch eine besondere Leitung des heiligen Geistes begünstigt, und daher über die Möglichkeit eines Irrthums erhaben zu sein. Allein die Täuschungen und Verblendungen einer Partei dürfen nicht der Kirche überhaupt zugeschrieben werden. Wenn die Artikel unserer Kirche die Untrüglichkeit verwerfen, so verwirft sie die Kirche selbst, denn die Artikel sprechen den Sinn der Kirche aus." Vergl. auch C. H. Sack's Ansichten und Beobachtungen über Relig. u. Kirche in England. Berlin 1818. 8. S. 40 ff. —

**) Vergl. zweite helvet. Conf. Cap. 26. und die Anmerk. daselbst. „Die Lehre des Reinigungsfeuers, sagt Schreiter a. a. O. S. 344 ff., eines Mittelzustandes, in welchem die Selen der Gläubigen, im Bekenntniß des römischkatholischen Glaubens Verstorbenen,

Digitized by Google

und Reliquien, ebenso von der Anrufung der Heiligen ist ohne Sinn und jämmerlich erdichtet und beruht auf

---

ehe sie zur Ruhe und Seligkeit gelangen könnten, durch Feuer gepeinigt, allein durch Fürbitten, Almosen, Messen, Fasten und andere gute Werke von diesen Qualen befreit würden (Conc. Trid. Sitz. 25. Röm. Katechism. Th. 1. Cap. 6. Fr. 3.) hat keinen Grund in der heil. Schrift (Sie widerspricht der Lehre von Jesu Tod und die dafür angeführten Bibelstellen 2. Macc. 12, 43. 44. 1. Kor. 3, 15. und 15, 29. Matth. 12, 32. haben keine beweisende Kraft.), sondern ist eine Frucht platonischer Vorstellungen, welche vom Clemens von Alexandrien (Münscher's Dogmengesch. II. §. 299. Marheinecke a. a. O. III. S. 497. bes. 501.) und Origines (Münscher a. a. O. §. 300. Schröckh's chr. Kirchengesch. III, 278.) als reinigend, jedoch nicht materiell, zuerst vorgetragen, in der lateinischen Kirche von Augustin, Boethius und Gregor dem Großen erweitert (Münscher a. a. O. IV, §. 149.), von letzterem mit Erzählungen von erschienenen Geistern, die ihre Qualen im Fegfeuer ihm entdeckt hätten, ausgeschmückt, und daher von ihm so wie von Johann von Damascus mit den Fürbitten für die, welche solche Leiden erduldeten, in Verbindung gesetzt worden ist. Die Größe dieser Qualen, das dadurch verstärkte Verlangen, den Leidenden Erleichterung und Befreiung zu bewirken, so wie der im Mittelalter entdeckte Weg, das Maaß auferlegter Strafen und Genugthuungen zu vertauschen durch Ablaß, Fürbitte und Messopfer zu mildern (Marheinecke a. a. O. III, 512.), oder davon zu befreien, kurz, das Pönitenz- und Indulgenzsystem, erhob die Lehre vom Fegfeuer im Zeitalter der Scholastiker zu der Ausbildung, in welcher das Concil zu Trident dieselbe bestätigt hat (Trid. Conc. Sitz. 25.). — Der Ablaß leitete, durch Pilgrimme und Jubeljahre, Europa's Silber und Gold strommeis nach Rom; der Ablaß schuf dem Papste zahlreiche Kriegsschaaren; z. B. durch Peter von Amiens, die zwei Jahrhunderte hindurch in Heeren zu 100,000 Menschen in den Kreuzzügen aus Europa nach dem Orient strömten; der Ablaß, die Indulgentien vieler Art und der Bannstrahl machten den Papst zum Herrn der Welt, so daß er sogar Könige und Kaiser absetzte, und über das Schicksal ganzer Länder und Völker entschied (Planck's Gesch des protest. Lehrbegr. I, 30 ff.). Als aber diese Lehre bis zum höchsten Gipfel gesteigert und in eine, die Reue und Besserung unterdrückende Erwerbs- und Geldquelle verwandelt worden war (Schröckh I, 119—128. Biller's Versuch über den Geist u. Einfl. d. Reformat. Luther's. Deutsch von Cramer und Hencke. 1805 S. 436.): so trat der geistvolle, hochherzige, fromme Luther auf, und gab dem ganzen Gebäude durch seine 95 Sätze einen heftig erschütternden Stoß. Mit Luther kehrte man zur heil. Schrift und ihrer Lehre über die wahre, christliche Besserung des Menschen zurück (Augsb. Conf. Art. 20.)." Gegen die Anbetung der Heiligen, der Bilder und Reliquien erklärt sich Augsburgische Conf. Art. 21. u. a. Vergl. auch Marheinecke a. a. O. III, 439 457 und 465.

Digitized by Google

klaren Zeugnissen der Schriften; im Gegentheil sie widerspricht dem göttlichen Worte.

Der 23. Artikel.

Vom Amte in der Kirche.

Keinem steht das Recht zu, sich das Amt öffentlich zu predigen anzumaßen, oder die Sacramente in der Kirche zu verwalten, wenn er nicht dazu rechtmäßig berufen und abgeschickt worden ist. Solche rechtmäßig Berufene und Abgeschickte müssen wir aber achten, weil sie von Männern, welchen das Recht, die Diener zu berufen und in den Weinberg des Herrn zu schicken, öffentlich in der Kirche ertheilt wurde, zu diesem Amte erwählt und angenommen worden sind.

Der 24. Artikel.

Von dem Gebrauche der Sprache *) in der Kirche, welche das Volk versteht.

In einer Sprache, die das Volk nicht versteht, in der Kirche die öffentlichen Gebete zu verrichten, oder die Sacramente zu verwalten, widerstreitet ganz und gar dem Worte Gottes und der Gewohnheit der ersten Kirche.

Der 25. Artikel.

Von den Sacramenten.

Die von Christus eingesetzten Sacramente sind nicht allein Kennzeichen des Glaubensbekenntnisses der Christen, sondern auch und vielmehr gewisse Zeugnisse und kräftige Zeichen der Gnade und Liebe Gottes gegen uns, welche nicht nur unsern Glauben an ihn erwecken, sondern auch stärken.

Von unserm Herrn Christus sind im Evangelium zwei Sacramente eingesetzt, nämlich: die Taufe und das Abendmahl.

---

*) Vergl. die Anmerkungen zur zweiten helvet. Confess. Cap. 22. S. Marheinecke a. a. O. III, 294 ff.

Digitized by Google

Jene fünf so genannte Sacramente, nämlich: die Firmelung, Buße, Ordination, Ehe und letzte Oelung *) darf man nicht für evangelische Sacramente halten, theils, weil sie aus einer schlechten Nachahmung der Apostel entsprangen, theils, weil sie Zustände des Lebens sind, die zwar in den Schriften bestätigt sind, aber nicht mit der Taufe und dem Abendmahle denselben Grund haben, als welche sie eines sichtbaren Zeichens, oder einer von Gott angeordneten Cerimonie entbehren.

Die Sacramente sind von Christus nicht darum eingesetzt, dass sie geschaut und herumgetragen werden

*) Ueber das Sacrament der Buße vergl. die treffliche Abhandlung Schreiter's a. a. O. S. 335—343. — „Das Sacrament der letzten Oelung, sagt Schreiter a. a. O. S. 331 f., wird mit dem Sacrament der Buße in der Einleitung zum Beschluss der 14. Sitz. des trident. Conc. verbunden, und die Synode lehrt, dass, wie das ganze Leben des Christen eine beständige Buße sei, der Mensch auch ein eignes Sacrament in den letzten Augenblicken bedürfe. Bellarmin erhebt sie noch über das Sacrament der Buße, weil nun, statt der Satisfactionen, welche der Sterbende nicht mehr leisten könne, die Gebetsformeln Anderer wirksam einträten. Der Ursprung wird Jesu zugeschrieben, und die Beweise dafür werden aus der Schrift und Tradition abgeleitet (die Stelle Marc. 6, 13. handelt nur von der den Aposteln verliehenen Kraft, Kranke zu heilen, und Jacobi 5, 14. 15. ist nur von der allgemeinen Pflicht, der Uebung des Gebets und der Stärkung und Beseligung durch dasselbe die Rede.). Die Wirkungen werden in physische Stärkung, Belebung des Vertrauens, Genesung und Vergebung der Sünden gesetzt und bestimmt, dass sie nur bei dem Todenahen durch Priester verrichtet werden solle. Da die letzte Oelung aber nicht biblisch ist, so hat man sie aus der Tradition zu erweisen gesucht, und das Zweifeln oder Verwerfen derselben auf das schärfste mit Verdammniss belegt. Außer der exegetischen Ungültigkeit streitet auch die Geschichte gegen dieselbe, da bis zum zwölften Jahrh. des Sacraments der letzten Oelung in der gegenwärtigen Form nicht gedacht wird (Marheinecke's christl. Symb. III, 251—260.). Erst im Anf. des 12. Jahrh. hoben Hugo von St. Victor (S. Cramer's Fortsetz. zum Bossuet VII, 758.) und Peter Lombard statt der physischen Wirkung die moralische, der Sündenvergebung der noch übrigen Vergehungen, Erlangung der Gnade Gottes und Vorbereitung zum ewigen Leben hervor, und Eugenius IV. erklärte sie auf der Synode zu Florenz, zuerst officiell für ein neues Sacrament im J. 1439, welche Erklärung die Synode zu Trident bloß noch härter gegen die Protestanten verpönte (Marheinecke III, 244—261.)." —

Digitized by Google

sollen, sondern daß wir uns derselben rechtmäßig bedienen, und daß sie nur in denen, welche sie würdig empfangen, eine heilsame Wirkung haben; die sie aber unwürdig empfangen, diese bereiten sich selbst die Verdammung (wie Paulus spricht).

Der 26. Artikel.

Von der Kraft der göttlichen Einrichtungen, daß die Schlechtigkeit der Kirchendiener dieselbe nicht aufhebt.

Obgleich in der sichtbaren Kirche immer Schlechte mit Guten untereinander vermischt sind und bisweilen dem Predigtamte und der Verwaltung der Sacramente vorstehen, so darf man sich doch ihres Dienstes, sowohl im Anhören des göttlichen Wortes, als auch im Empfangen der Sacramente, bedienen, da sie nicht in ihrem, sondern in Christi Namen handeln, und in seinem Auftrage und Ansehen ihr Amt verwalten. Denn durch ihre Schlechtigkeit wird die Kraft der Einrichtungen Christi nicht aufgehoben, oder die Gnade der Geschenke Gottes vermindert, in Rücksicht auf die, welche sie im Glauben und rechtmäßig empfangen. Diese Einrichtungen bleiben wegen der Einsetzung und Verheißung Christi wirksam, wenn sie auch von Schlechten verwaltet werden.

Es kommt aber der Kirchenzucht zu, daß man über die schlechten Kirchendiener Untersuchung anstellt, und daß sie von denen, welche ihre Laster kennen, angeklagt und endlich, wenn sie gerechterweise überführt worden sind, abgesetzt werden.

Der 27. Artikel.

Von der Taufe.

Die Taufe ist nicht allein ein Zeichen des Bekenntnisses, und ein Unterscheidungsmerkmal, durch welches die Christen von den Nichtchristen unterschieden werden, sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt, durch

Digitized by Google

welches, wie durch ein Mittel, diejenigen, welche die Taufe rechtmäßig empfangen, der Kirche einverleibt, die Verheißungen von der Vergebung der Sünden und von unserer Annahme zu Kindern Gottes durch den heiligen Geist sichtbar besiegelt werden, der Glauben gestärkt und durch die Gnade der göttlichen Anrufung vermehrt wird.

Die Kindertaufe *) muss schlechterdings in der Kirche beibehalten werden, weil sie mit der Lehre Christi sehr wohl übereinstimmt.

Der 28. Artikel.

Von dem Abendmahle.

Das Abendmahl des Herrn ist nicht bloß ein Zeichen des gegenseitigen Wohlwollens der Christen unter einander, sondern vielmehr ein Sacrament unsrer Erlösung durch den Tod Christi.

Denen, welche es rechtmäßig, würdig und mit Glauben nehmen, gereicht das Brot, welches wir brechen, zur Theilnehmung am Leibe Christi; ebenso der gesegnete Kelch zur Theilnehmung am Blute Christi.

Die Verwandlung **) (Transsubstantiation) des Brotes und Weines im heil. Abendmahle kann aus den heiligen Schriften nicht bewiesen werden, sondern sie widerspricht den offenbaren Worten der Schrift, kehrt

*) Vergl. augsburg. Conf. Art. 9., Schmalkald. Art. S. 45. Ausg. v. Schöpff. Marsh a. a. O. S. 162 f. Bretschneider's Syst. Entw. §. 128.

**) Die Transsubstantiation ist eine solche Verwandlung des Brotes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi, bei welcher die Substanz des Brotes und Weines aufhört, und nur noch die äußerliche Gestalt bleibt, welche Gottes Allmacht erhält. Bretschneider a. a. O. §. 124. Die Transsubstantiation wurde zuerst von Peter dem Lombarden theoretisch vorgetragen und von Thomas von Aquino erweitert und endlich in der lateranensischen Kirchenversammlung unter Papst Innocenz III. im J. 1215 gesetzlich festgesetzt. Vergl. Schröckh's Kirchengeschichte 28, 127. 29, 42—162. Cramer zu Bossuet VII, 722.

Digitized by Google

die Natur des Sacramentes um, und gab zu vielerlei Aberglauben Anlaß.

Der Leib Christi wird im Abendmahle nur auf eine himmlische und geistige Weise gegeben, empfangen und gegessen. Das Mittel aber, durch welches der Leib Christi im Abendmahle empfangen und gegessen wird, ist der Glauben.

Das Sacrament der Eucharistie *) wurde der Einsetzung Christi gemäß, nicht aufbewahrt, herumgetragen, in die Höhe gehoben, auch nicht angebetet.

Der 29. Artikel.

Von dem Genießen des Leibes Christi, und daß die Gottlosen ihn nicht genießen.

Die Gottlosen und die, welche den lebendigen Glauben nicht haben, genießen zwar das Sacrament des Leibes und Blutes Christi fleischlich und sichtbar (wie Augustin spricht), sie werden aber Christi auf keine Weise theilhaftig. Im Gegentheil essen und trinken sie das Sacrament oder Sinnbild des so erhabenen Gegenstandes sich selbst zum Gericht.

Der 30. Artikel.

Von dem Abendmahle in beiderlei Gestalt.

Den Laien darf der Kelch **) des Herrn nicht verweigert werden, denn beide Theile des Sacramentes des Herrn müssen nach der Einsetzung und dem Befehle Christi allen Christen gleichmäßig ausgetheilt werden.

---

*) Eucharistia. S. Bretschneider a. a. O. S. 709.

**) Die Macht und Befugniß, den Laien den Kelch zu entziehen, wird aus einer falschen, aus Sprachunkunde geflossenen Auslegung abgeleitet. Vergl. Marheinecke a. a. O. III, 310—327; und 329—350. Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz 1415 wurde die Communion unter einer Gestalt festgesetzt und auf der zu Basel und Trident bestätigt. Vergl. Marheinecke III, 506. und Spittler's Gesch. der Kelchentziehung. 1780. S. 51. — S. auch die Anmerkungen zur zweiten helvet. Conf. Cap. 21. u. belg. Conf. Art. 34.

Digitized by Google

Der 31. Artikel.

Von der einzigen am Kreuze vollbrachten Aufopferung Christi.

Die einmal geschehene Aufopferung Christi ist die vollkommene Erlösung, Versöhnung und Genugthuung für alle Sünden der ganzen Welt, sowohl für die ursprünglichen als auch für die wirklichen Sünden *). Außer jenen einzigen giebt es aber weiter keine andere Aussöhnung für die Sünden, weßhalb die Meßopfer, in welchen der Priester Christum zur Vergebung der Strafe oder Schuld für die Lebenden und Todten darreiche, gotteslästerliche Erdichtungen und schädliche Betrügereien sind.

Der 32. Artikel.

Von der Priesterehe.

Den Bischöfen, Aeltesten und Diakonen ist durch keinen göttlichen Befehl vorgeschrieben worden, daß sie entweder dem Cölibat huldigen, oder der Ehe sich enthalten sollen **). Darum steht es auch ihnen frei, wie allen übrigen Christen, sich nach ihrem Gefallen zu verheirathen, wenn sie der Meinung sind, dadurch mehr die Frömmigkeit zu befördern.

Der 33. Artikel.

Von der Vermeidung der von der Kirche Ausgeschlossenen.

Wer durch einen öffentlichen Ausspruch der Kirche gesetzmäßig von der Einheit der Gemeine ausgestoßen und ausgeschlossen (excommunicirt) ist, der ist von der gesammten Menge der Gläubigen (bis er durch Buße öffentlich wieder mit ihr versöhnt ist, nach dem Urtheile eines rechtmäßigen Richters) gleichsam als ein Heide und Zöllner ***) anzusehen.

Der

*) Peccata originalia et actualia. Vergl. Bretschneider a. a. O. S. 533 und 524.

**) Vergl. die Anmerkungen zur zweiten helv. Conf. Cap. 29.

***) Publicanus. So hießen eig. die römischen Zollpächter. Vergl. Hegewisch's hist. Versuch üb. d. röm. Finanzen. Altona, 1804. 8. Bosse's Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. Braunschw. 1803. und 1804. 2 Bde. 8.

Digitized by Google

Der 34. Artikel.

Von den kirchlichen Ueberlieferungen *).

Es ist nicht nothwendig, daß die Ueberlieferungen (Traditionen) und Kirchenceremonien überall einerlei oder

---

*) Ueber diesen Artikel vergl. Marsh a. a. O. S. 145—175. Daselbst heißt es S. 154: „Unsre Kirchengebräuche, gegen welche man vorzüglich Einwendungen gemacht hat, sind das Knieen bei dem Altar; das Zeichen eines Kreuzes, das man macht bei der Taufe; und der Gebrauch des Ringes bei der Trauung. Wenn freilich das Knieen bei dem Altare die Anbetung des geheiligten Brotes und Weines bedeutete, so würde die Handlung unstreitig abergläubisch sein; denn sie würde dann der Anbetung gleichen, welche die römischkatholische Kirche für die Hostie verlangt. Allein, da diese Anbetung auf den Glauben gegründet ist, daß, sobald die Oblate eingesegnet ist, Christus selbst körperlich sowohl, als geistig, vor ihnen vorhanden sei, diese körperliche Gegenwart aber völlig verworfen wird von unsrer Kirche: so hat das Knieen in dem einen Fall keine Aehnlichkeit mit dem Knieen in dem andern. Daß die bloßen äußern Dinge, das Brot und der Wein, geschieden von der körperlichen Gegenwart, Gegenstände der Anbetung wären, wurde auch selbst von der katholischen Kirche nicht behauptet. Folglich kann es kein Grund zum Tadel sein, daß unser Knieen vor dem Altare eine Anbetung des Brotes und Weines bedeute. Es ist eine Handlung der Ehrerbietung, welche dem Stifter dieses heil. Sacraments gebührt, vor dessen Namen, wie selbst der Apostel Paulus Philipp. 2, 10. erklärt, sich alle Kniee beugen sollen. Es ist daher gewiß nicht Aberglauben, während der allerfeierlichsten Handlung der Andacht zu knieen, wenn wir Brot und Wein genießen, zum Andenken daran, daß Christus für uns starb. Auch ist es kein Aberglauben, am Altar unsre Gebete und Danksagung an Christus selbst zu richten, welcher nach seiner geistigen, obgleich nicht nach seiner körperlichen Natur, allgegenwärtig sein muß. Wenn es also nicht abergläubisch ist, zu ihm zu beten auf unsern Knieen an dem einen Ort, so kann es auch nicht Aberglauben sein, zu ihm auf den Knieen zu beten an einem andern. Und ist es überhaupt kein Aberglauben auf den Knieen zu beten: so kann es dieß auch bei dem Altar nicht sein. Niemand aber kann den erstern Satz behaupten, ohne Christum selbst des Aberglaubens zu beschuldigen. Denn Christus selbst kniete, in eben der Nacht, in welcher er das heilige Abendmahl eingesetzt hat, nieder und betete. Luc. 22, 41. Wirklich ist die Handlung des Knieens so ähnlich mit den Gefühlen der Demuth, welche natürlich in uns erweckt werden, wenn wir uns selbst an Gott wenden, daß dieß sowohl den Propheten im alten, als den Aposteln im neuen Testamente gemein war. 2. Chron. 6, 13. Esra 9, 5. Dan. 6, 10. Apgsch. 9, 40. 20, 36. — Auch machen wir des Aberglaubens uns nicht schuldig bei dem Sacramente der Taufe, wenn wir uns des Zeichens des Kreuzes bedienen. In der bildlichen Sprache der Schrift wird uns von Christus selbst gesagt,

Digitized by Google

wohl gar ganz gleich sind. Denn da sie von jeher verschieden waren, so können sie auch nach der Verschiedenheit der Länder, Zeiten und Sitten geändert werden, nur darf nichts gegen das göttliche Wort verordnet werden.

Wer die Ueberlieferungen und Kirchengebräuche, die dem göttlichen Worte nicht widersprechen, und öffentlich eingeführt und bestätigt sind, durch seine Privatmeinung mit Wissen und Vorsatz öffentlich verletzt, der muss als Einer, welcher gegen die öffentliche Anordnung der Kir-

---

dass wir unser Kreuz auf uns nehmen und ihm folgen sollten, Matth. 16, 24. In eben der bildlichen Sprache sagt uns auch der Apostel Paulus, die Predigt des Christenthums sei die Predigt vom Kreuze; dass die Verfolgung der Christenheit eine Verfolgung des Kreuzes wäre, und dass unser Ruhm im Christenthum sei, unsere Ehre an dem Kreuze. 1. Kor. 1, 18. Phil. 3, 18. Gal. 6, 12. 14. Da nun Christus selbst und sein Apostel Paulus das Kreuz als das wirkliche Kennzeichen der Christenheit dargestellt haben: so ist es gewiss eine angemessene Cerimonie, wenn Personen in die Jüngerschaft Christi aufgenommen werden, wie es in der Taufe geschieht, durch das Zeichen des Kreuzes auszudrücken, dass das Kennzeichen der Christenheit denen, die also aufgenommen worden sind, verliehen ist. Ist dieß abergläubisch, so ist es auch Aberglauben, wenn wir in einen Orden aufgenommen werden, der bloß eine menschliche Stiftung ist, das Kennzeichen dieses Ordens anzunehmen. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformat. Bd. 2. S. 616—618. Ja es ist abergläubisch bei einer Aussöhnung, Jemanden die rechte Hand, als Camerad und Bruder zu reichen. — Was endlich den Gebrauch des Trauringes betrifft: so ist derselbe bloß eine Art Ehrenbezeugung, wovon wir verschiedene Beispiele in der heil. Schrift selbst finden. Als Pharao Joseph einen Beweis der Ehre geben wollte, so zog er den Ring von seiner Hand, und steckte denselben an Joseph's Finger. Gen. 12, 42. Ebenso zog Ahasverus seinen Ring von seiner Hand und gab denselben Haman. Esther 3, 10. und 8, 2. Desgleichen befahl der Vater in der Parabel von dem ungerathenen Sohne, bei der Rückkehr desselben ihm einen Ring an seine Hand zu stecken, als ein Zeichen der Achtung und Gewogenheit. Luc. 15, 22. Wir haben also für uns das Ansehen der heil. Schrift in Rücksicht des Gebrauchs des Ringes, zum Beweis einer Ehrenbezeugung. Und dass damit nichts mehr gemeint sei bei der Trauung, dieß ergiebt sich deutlich aus dem Inhalt der Worte, womit die Ertheilung des Ringes begleitet wird. S. Bentheim's engl. Kirchen- und Schulenstaat, herausgegeben v. Mentzer. Leipz. 1732. S. 239. Klausnitzer's Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der bischöfl. engl. Kirche. 1817." —

Digitized by Google

che fehlt und das Ansehen der Obrigkeit verletzt und die Gewissen der schwachen Brüder verwundet, öffentlich gerügt werden, zur Furcht für die Andern.

Jede *) Particular- oder Nationalkirche hat das Recht, Cerimonien, oder Kirchengebräuche, welche nur durch menschliches Ansehen gestiftet sind, anzuordnen, zu verändern oder abzuschaffen; nur muss Alles zur Erbauung geschehen.

Der 35. Artikel.

Von den Homilien **).

Der zweite Band der Homilien, deren einzelne Ueberschriften wir diesem Artikel beigefügt haben, ent-

*) Der letztere Zusatz: „Jede Particular- und Nationalkirche — geschehen" ist, wie Schreiter a. a. O. S. 299 bemerkt, in den 42 Artikeln, welche die Convocation unter Eduard VI. im J. 1552 unterschrieb, nicht befindlich. Bekanntlich wurden diese 42 Artikel in der Convocation im J. 1562 auf 39 vorzüglich durch den Erzbischof von Canterbury, Matth. Parker, beschränkt, seit dieser Zeit nicht mehr verändert, und im J. 1571 von der Königinn Elisabeth bestätigt. S. *Burneti* Historia reformationis eccles. anglic. P. II. libr. 1. ad a. 1551 p. 111, franz. v. Rosemond T. II. p. 251—260. Lond. 1685. 4. Köcher's Biblioth. Theol. Symb. et lit. 1751. p. 282 u. p. 858. Die beste, kritische Ausgabe hat Thomas Bennet geliefert. S. Walch's Bibl. Theol. Vol. 1. p. 417.

**) Walch in s. hist. u. theol. Einleit. in die Religionsstreitigkeiten außer der evang. luther. Kirche. Th. III. S. 116 sagt hierüber: „Außer dieser Confession (den 39 Artikeln) steht in der englischen Kirche auch liber homiliarum in großem Ansehen, womit es folgende Bewandtniss hat. Zur Zeit der Reformation konnte man nicht gleich so viel Prediger haben, dass das ganze Reich damit wäre versehen worden; damit aber solchem Mangel abgeholfen und diejenigen, so mit der Veränderung der Kirchen nicht allerdings mochten zufrieden sein, verbunden würden, nach der Vorschrift der heilsamen Worte zu reden, so wurden zu dem Ende zwei Bücher von Homilien zusammengetragen. Dieß geschah zur Zeit des Königs Eduard VI., wiewohl das andere Buch erst um die Zeit seines Absterbens fertig und nicht eher als unter der Königinn Elisabeth publicirt wurde. Die Verfasser sind Cranmer, Latimer und Ridley. Das erste pflegt man insgemein den angeführten Männern beizulegen, und obwohl Einige meinen, dass sie auch das andere gemacht hätten, so halten doch Etliche dafür, dass diejenigen, welche zur Zeit der Königinn Elisabeth die Liturgie wieder übersehen haben, auch die Homilien des zweiten Buchs zusammen-

Digitized by Google

hält die fromme und heilsame Lehre, welche auch für die gegenwärtige Zeit noch ebenso nothwendig ist, als der erste Band der Homilien, die zur Zeit Eduard's VI. herausgegeben wurden. Wir haben daher beschlossen, dass sie in den Kirchen von den Predigern fleißig und deutlich vorgelesen werden sollen, damit sie vom Volke verstanden werden können.

Von den Namen der Homilien.

Von dem rechten Gebrauch der Kirche (Of the right Use of the Church.).

Gegen die Gefahr des Bilderdienstes (Against peril of Idolatry.).

Von der Ausbesserung und Reinlichkeit der Kirchen oder Tempel (Of repairing and Keeping clean Churches.).

Von den guten Werken (Of good works.).

Vom ersten Fasten (First of Fasting.).

Gegen die Gefräßigkeit und Trunkenheit (Against gluttony and Drunkenness.).

Gegen den Kleideraufwand und Putz (Against excess in apparel.).

Vom Gebete (Of Prayer.).

Vom Orte und von der Zeit des Gebets (Of the place and time of Prayer.).

Dass die öffentlichen Gebete und Sacramente in der Landessprache zu halten sind (That common Prayers and Sacraments ought to beministred in a Known Tongue.).

Von der schuldigen Achtung und Ehrfurcht gegen das göttliche Wort (Of the reverend estimation of God's Word.).

Von den Almosen (Of Almsdoing.).

---

gebracht hätten. Der Inhalt derselben betrifft sowohl die Glaubenslehre, als den Unterricht von einem heiligen Wandel."

Digitized by Google

Von der Geburt Christi (Of the Nativity of Christ.).

Von dem Leiden Christi (Of the Passion of Christ.).

Von der Auferstehung Christi (Of the Resurrection of Christ.).

Von dem würdigen Gebrauch des Sacraments des Leibes und Blutes Christi (Of the whorty receiving of the Sacrament of the Body and Blood of Christ.).

Von den Gaben des heil. Geistes (Of the Gifts of the holy Ghost.).

Von den Bettagen (Of the Rogations-days.).

Von der Ehe (Of the State of Matrimong.).

Von der Buße (Of Repentance.).

Gegen den Müssiggang (Against Idleness.).

Gegen den Aufruhr (Against Rebellion.).

Der 36. Artikel.

Von der Einweihung der Bischöfe und Prediger.

Die Schrift von der Einweihung der Erzbischöfe und Bischöfe *), und von der Ordination der Aeltesten und Diakonen, was kürzlich unter Eduard VI. herausgegeben und damals vom Parlamente bestätigt wurde, enthält Alles, was zu dergleichen Einweihungen und Ordinationen nothwendig ist, und lehrt nichts, was abergläubisch oder gottlos wäre. Wir bestimmen daher, dass Alle, die nach den Gebräuchen jener Schrift geweiht oder ordinirt sind, vom zweiten Jahre des vorher genannten Königs Eduard an bis auf gegenwärtige Zeit, oder die noch für die Zukunft nach ebendenselben Gebräuchen werden geweiht oder ordinirt werden, gebührlich, ordentlich und rechtmäßig geweiht und ordinirt worden sind und werden sollen.

*) Vergl. über die bischöfliche Verfassung der englischen Kirche die oben angeführte Schrift von Sack S. 42—47. Marsh a. a. O. S. 176—202. —

Digitized by Google

Der 37. Artikel.

Von den bürgerlichen Obrigkeiten.

Seine Majestät der König von England und den übrigen Landen hat die höchste Gewalt *), wozu die vornehmste Leitung aller Angelegenheiten dieses Reiches, sie mögen kirchlich oder bürgerlich sein, gehört, und die keiner äußern Gewalt unterworfen ist und sein darf.

Wenn wir aber Seiner Majestät des Königs die höchste Leitung **) zuschreiben, was einigen Verleum-

*) „Obgleich das Ansehen der englischen Könige in kirchlichen Dingen so unbestimmt groß ist: so ist ihnen doch niemals das Recht, geistliche Handlungen zu verrichten und die Sacramente zu verwalten, zugestanden worden, und man ist im englischen Kirchenrecht auch niemals darauf gekommen, den König summus episcopus zu nennen. Es scheint auch, als wenn dieser in das deutsch-protestantische Kirchenrecht aufgenommene Begriff sich nicht wohl vertrage mit der Unfähigkeit, geistliche Handlungen zu verrichten, und wenn in der englischen Kirche die Praxis des königlichen Ansehens zu mächtig ist, so möchte bei uns wohl die Theorie mancher Aufklärungen bedürfen. Beide Kirchen aber, die englische und die lutherische, kommen in dem wichtigen Puncte überein, dem König als höchstem Mitgliede der Kirche auf Erden die höchste Aufsicht ihrer eignen Regierung anzuvertrauen, was auf der christlich gefasften Idee des Königs und des Staates beruht, als welche beide nur in dem Christenthum ihren sichern Grund erkennen und streben müssen, es lebendig zu erhalten. Schon durch diese gemeinschaftliche Ansicht des Verhältnisses von Staat und Kirche zeigt es sich, dass die bischöfliche Kirche im Ganzen der lutherischen viel näher steht, als der reformirten. Denn das Eigenthümlichlutherische in der Verfassung ist nichts Anderes als ein Vertrauen der Kirche auf den Staat im Bewusstsein ihrer höchsten Nothwendigkeit und Heilsamkeit für ihn, und in der Hoffnung, ihn immer mehr lebendig zu durchdringen. Daraus ging jene äußere Unterordnung unter den Staat hervor, die freilich ihre Gränzen hat, und im ächt lutherischen Sinne nur sein kann, wenn der Staat sich als ein christlicher zeigt. Dasselbe Princip, nur eigenthümlich und in engern Formen ausgebildet, brachte die Kirche in England unter den König, und es ist keine Frage, dass dieses Princip, einer höhern Ausbildung fähig, in seinem innersten Charakter allen wahrhaft monarchischen Staaten lieb und angemessen bleiben wird. Das der reformirten Kirchenverfassung, auch wahr und gut, ist von diesem verschieden, aber nicht unvereinbar mit demselben; wir werden es bei den Dissentern wiederfinden ꝛc." Sack a. a. O. S. 41 f. Vergl. auch Marsh a. a. O. S. 188 ff.

**) Es ist in neuester Zeit die Ansicht, dass die positiv vorhandene Verfassung der deutsch-evangelischen Kirche, kraft welcher der Landesherr *summus episcopus* ist, die beste sei, ziemlich stark hervor-

Digitized by Google

dern anstößig gewesen ist, so geben wir doch nicht unsern Königen die Verwaltung des göttlichen Wortes und der Sacramente, was auch die neulich herausgegebenen Vorschriften von unsrer Königinn Elisabeth aufs Deutlichste bezeugen. Wir sehen im Gegentheil, daß nur ein solches Vorrecht, welches in den heiligen Schriften von Gott selbst herrührt, allen frommen Fürsten von jeher zugeschrieben worden ist, das heißt, daß sie alle von Gott *) ihnen anvertraute Zustände und Angelegenheiten ihres Glaubens, sie mögen kirchlich sein oder bürgerlich, in ihrer Gewalt haben und die Widerspenstigen und Abtrünnigen mit dem bürgerlichen Schwerte im Zaum halten.

Der römische Papst hat keine Gerichtsbarkeit im englischen Reiche.

Die Gesetze des Reichs können die Christen wegen Criminalverbrechen und anderer schwerer Vergehungen mit dem Tode bestrafen. Den Christen ist es erlaubt, auf Befehl der Obrigkeit, Waffen zu tragen, und gerechte Kriege zu führen.

Der 38. Artikel.

Von der unerlaubten Gemeinschaft der Güter.

Das Vermögen und Eigenthum der Christen ist nicht gemeinschaftlich (wie einige Wiedertäufer fälsch-

---

getreten. Man vergl. unter andern: „Jahrbücher für die preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, Heft 61. Berlin 1828." Dagegen vergl. einen Aufsatz in der A. K. Z. 1829. Nr 57. f.

*) „So ist also, sagt Schreiter a. a. O. S. 365 f., der Summus episcopus das letzte und oberste schützende Glied der sichtbaren Kirche, Gott der Erhabenste, Vollkommenste und Heiligste selbst aber der Urquell der Religion und höchsten Gesetzgebung, der Allvater der Weisheit und Liebe, welchen richtiger zu erkennen, innigen zu lieben, welchem treuer zu gehorchen, und mit ganzem Herzen zu vertrauen, Beruf und Seligkeit ist Aller, die göttlichen Geschlechts sind im Himmel und auf Erden. Weise und erhebend haben sich unsere Reformatoren über die Grenzen und den Zweck der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt erklärt. Apolog. S. 292 und Schmalkald. Art. p. 351 etc. ed. Rechenb." —

Digitized by Google

lich vorgeben). Jedoch muss ein Jeder von dem, was er besitzt, nach dem Verhältniss seines Vermögens, den Armen gern Almosen geben.

Der 39. Artikel.

Vom Eide.

Obgleich wir bekennen, dass der falsche und unbesonnene Eid von unserm Herrn Jesus Christus und von seinem Apostel Jacobus den Christen verboten worden ist, so glauben wir doch, dass die christliche Religion den Eid nicht ganz und gar verbiete, und, wenn es die Obrigkeit befiehlt, wohl gestattet, in einer Angelegenheit des Glaubens und der Liebe zu schwören. Nur muss dieß nach der Lehre des Propheten geschehen, nämlich in Gerechtigkeit, im Rechte und in der Wahrheit.

Bestätigung der Artikel.

Diese Bekenntnisschrift der bisher genannten Artikel ist jetzt von neuem bestätigt worden und soll mit Bewilligung unsrer allerdurchlauchtigsten Königinn und Herrinn, von Gottes Gnaden Gebieterinn von England, Francien und Irland, Vertheidigerinn des Glaubens *)

*) Die Veranlassung zu diesem Titel, den die Könige von England führen, ist folgende. Luther und König Heinrich VIII. von England waren in Streit gerathen theologischer Ansichten halber. Luther hatte in seinem Buche von der babylonischen Gefangenschaft, unter andern die Lehre von sieben Sacramenten bestritten. Dagegen kam nun des Königs Vertheidigung der sieben Sacramente wider Mart. Luther (Adsertio septem Sacramentorum adversus M. Lutherum. Eine deutsche Uebersetzung davon ließ Herzog Georg von Sachsen durch Hieronymus Emser 1522. 4. herausgeben.) zum Vorschein. Vom Papste Leo X., dem sie der König gewidmet hatte und feierlich überreichen ließ, wurde sie nicht allein mit außerordentlichem Danke und mit der angenehmen Hoffnung aufgenommen, dass nunmehr der Ketzerei gewiss der Weg nach England versperrt werden dürfte; sondern er ertheilte auch einem Jeden, der sie lesen würde, zehnjährigen Ablass; dem König aber eine vorzügliche Belohnung. Wolsei, des Königs Günstling, zugleich Canzler und päpstlicher Le-

Digitized by Google

u. s. w. beibehalten und im ganzen englischen Reiche gebraucht werden. Diese Artikel sind vorgelesen und von neuem durch die Unterschrift des Erzbischofs und der Bischöfe des Oberhauses und der ganzen Geistlichkeit des Unterhauses in der Zusammenkunft des Jahres unsers Herrn, 1571 bestätigt worden.

---

gat, hatte für ihn schon seit einiger Zeit um eben einen solchen Ehrennamen am päpstlichen Hofe angehalten, als die Könige von Spanien und Frankreich wegen ihrer Ergebenheit gegen die Kirche führten. Es war darüber zwischen dem Papste und den Cardinälen lange berathschlagt worden. Weil er aber selbst den Ehrentitel Beschützer des Glaubens (defensor fidei) wünschte, so wurde ihm derselbe in einer Bulle vom 11. October des Jahres 1521 beigelegt. In derselben versicherte Leo, daß die bewunderungswürdige Lehre, welche das Buch des Königs enthalte, ihm von Gott selbst zur Vertheidigung des heil. Glaubens eingegeben worden sei; forderte ihn aber auch auf, aus Dankbarkeit für den ertheilten Ehrennamen, die faulen Glieder der Kirche mit dem Schwerte abzuhauen. Vergl. Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit der Reformation. Th. II. S. 516 f. Ueber Luther's Antwort auf dieses Buch des Königs vergl. Schröckh a. a. O. Th. I. S. 306 ff. Luther's Werke von Walch Th. 19. S. 6 ff.

Digitized by Google

Einleitung
in die
erste schottische Confession *).

Bekanntlich waren die Könige von Schottland bis zum Tode der Elisabeth 1603 von England unabhängig geblieben. Deßhalb ist auch die schottische Religionsverfassung ganz verschieden von der englischen. Schon im J. 1524 unter der Regierung Jacobs V. waren Luther's Lehrsätze in Schottland bekannt geworden, besonders durch einen jungen Edelmann Hamilton. Dieser wurde deßhalb auf Veranstaltung des Dominicaners Campbell vieler Ketzereien angeklagt, die er nicht widerrufen wollte, z. B. der Mensch habe keinen freien Willen; derselbe sei, so lange er lebe, in Sünden, und auch die Kinder wären sogleich nach der Taufe Sünder; alle Christen, welche dieses Namens werth sind, wüßten, sie seien in der Gnade; Niemand werde durch die Werke, sondern allein durch den Glauben gerechtfertigt, die guten Werke machten Niemanden gut, wiewohl aber ein guter Mensch gute Werke thue; der Papst sei der Antichrist; die Ohrenbeichte sei zur Seligkeit nicht nöthig; es gebe kein Fegfeuer ꝛc. Er wurde daher der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben und im J. 1527, noch nicht 24 J. alt, lebendig verbrannt. Auch gegen seine Anhänger verfuhr man mit Härte und Grausamkeit, welche sich aber dessenungeachtet sehr vermehrten und von den verschiedenen Parteien ins Interesse gezogen wurden. Nach dem Tode Jacob's V. wurde seine einzige siebenjährige Tochter, Maria Stuart, zur Thronerbinn ernannt. Sie wurde in Frankreich, dem alten Bundeslande, erzogen, während ihre verwittwete Mutter, Maria von Lothringen, die Regierung verwaltete. Um diese Zeit lehrte in Schottland ein Schüler Calvin's, Johann Knox **), einer der strengsten Eiferer der calvinischen Schule. Die Protestanten schlossen im

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. II. S. 478 ff. — Stuart: Gesch. der Reformation in Schottland. S. 225 ff.

**) Er war um das Jahr 1515 geboren.

Digitized by Google

J. 1558 ein Vertheidigungsbündniss unter dem Namen Congregation Christi, und erhielten die Erlaubniss, mit gewissen Einschränkungen ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Unterdessen war die Vermählung der jungen Maria mit dem französischen Dauphin, Franz II., im J. 1558 vollzogen worden. Mit Hülfe der Protestanten drang Maria im Parlamente durch, dass dem Dauphin, der nun König von Schottland hiess, auch die Thronfolge in Schottland zugestanden wurde. Bald aber änderte Maria ihre Gesinnungen gegen die Protestanten, und suchte diese zu unterdrücken; und als sie dieß mit Gewalt versuchte, da stürmten die Protestanten die katholischen Klöster, verbanden sich mit Elisabeth, Königinn von England (im J. 1560), mit deren Hülfe sie die Oberhand behielten. In demselben Jahre 1560 übergaben die Protestanten ihr Glaubensbekenntniss dem Parlamente. Dasselbe enthält in fünfundzwanzig Artikeln den Lehrbegriff der Protestanten, so wie er dem römischkatholischen entgegengesetzt war, doch bereits etwas merklich nach Calvin's Bestimmungen. Zwar wird seine Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes darin nicht ausdrücklich und in ihrem ganzen Umfange vorgetragen *); es wird nur gesagt (Art. 13.), dass die Auserwählten Gottes den Geist Christi durch den Glauben empfangen. Aber in der Lehre von den Sacramenten (Art. 21.) erscheint er desto sichtbarer. Wir verdammen allerdings, heißt es daselbst, die falsche Meinung derer, welche behaupten, dass die Sacramente nichts als bloße Zeichen wären. Vielmehr glauben wir gewiss, dass wir durch die Taufe in Christum eingepflanzt, und seiner Gerechtigkeit theilhaftig werden, durch welche alle unsere Sünden bedeckt und vergeben

*) „Der schottische Lehrbegriff (die hier folgende Confession), sagt Prediger Gemberg (welcher als Domcandidat zu Berlin in den Jahren 1824 u. 1825 eine Reise nach Schottland antrat) in der Schrift: Die schottische Nationalkirche. Hamb. 1828. S. 10 f., umfasst sämmtliche evangelische Grundlehren, aber zeichnete sich seit den ersten Anfängen der Nationalkirche durch das aus, was das religiöse Leben Schottlands überhaupt charakterisirt, klare Bestimmtheit, Consequenz, und einen auf das Praktische, Freie und Gemeinsame gerichteten hohen Ernst und Einfachheit. Er schloss sich wesentlich an die schweizerischen Bekenntnisse, vor allen an den Consensus Tigurinus an, und folgte den dogmatischen Entwickelungen Calvin's bis in die strengsten Prädestinationsformeln, jedoch mehr mit praktischem Sinn und Takt, ohne die Hauptpuncte weiter mit dialektischem Wohlgefallen zu zerlegen, und zum Gegenstand scholastischer Distinctionen zu machen. Sein treuer Abdruck ist das durch die bekannte Westminsterversammlung, mit Zuziehung schottischer Geistlichen und Aeltesten, abgefasste Bekenntniss, welches unter Carl I. von den Convenanters angenommen wurde und neben einem großen und kleinen Katechism bis auf diesen Tag symbolische Auctorität hat."

Digitized by Google

werden; ingleichen, dass im recht genossenen Abendmahle Christus dergestalt mit uns verbunden werde, dass er recht eigentlich die Nahrung und Speise unserer Seelen wird. Nicht, als wenn das Brot in den natürlichen Leib Christi verwandelt würde, sondern diese Vereinigung mit dem Leibe und Blute Christi wird durch die Wirkung des heiligen Geistes zu Stande gebracht, der uns durch den wahren Glauben über das sichtbare, Fleischliche und Irdische erhebt, und es bewirkt, dass wir den Leib und das Blut Christi essen, die einmal für uns gebrochen und vergossen sind, jetzt aber im Himmel sich befinden, und in Gegenwart des Vaters für uns erscheinen. Und wenn es gleich eine große Entfernung des Orts zwischen seinem jetzt im Himmel verherrlichten Leibe und uns Sterblichen auf der Erde giebt, so glauben wir doch fest, dass das Brot, welches wir brechen, die Gemeinschaft seines Leibes, und den Kelch, den wir einsegnen, die Gemeinschaft seines Blutes sei; und wir sind versichert, dass die Gläubigen im rechten Gebrauche des heiligen Abendmahles, den Leib Christi und sein Blut dergestalt essen und trinken, dass er in ihnen, und sie in ihm bleiben; ja dass sie dergestalt Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinen Beinen werden, dass, gleichwie die ewige Gottheit dem Fleische Christi Leben und Unsterblichkeit ertheilt hat, ebenso sein Fleisch und Blut, wenn es von uns gegessen und getrunken wird, uns ebendieselben Vorzüge mittheile." Außerdem verwerfen sie die Sacramente der römischen Kirche nicht nur überhaupt deswegen, weil ihre Kirchendiener keine Diener Christi seien, sondern auch, weil sie, was noch abscheulicher sei, den Weibern wider das Verbot des heil. Geistes, dass sie in der Gemeine nicht lehren sollten, zu taufen erlaube, und andere Mißbräuche mehr dabei begehe (Art. 22.). Sie gedenken zugleich der öffentlichen und besondern Prüfung, welche ihre Prediger über Kenntnisse und Leben derer anstellten, die würdig wären, zum heil. Abendmahle zugelassen zu werden. Dieses Glaubensbekenntniss, an dessen Abfassung Johann Knox den Hauptantheil hat, wurde darauf dem Parlamente vorgelesen und von demselben bestätigt (1567).

Digitized by Google

8.

Das schottländische Glaubensbekenntniss.

Die Stände des Königreichs Schottland und Alle, welche in diesem Königreiche Jesum Christum und sein heiliges Evangelium bekennen, erflehen ihren Landsleuten und den andern Reichen und Völkern, die mit ihnen denselben Christum Jesum bekennen, Gnade, Barmherzigkeit und Frieden von Gott, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi mit dem Geiste des richtigen Urtheils und Heiles.

Vorwort.

Lange haben wir, geliebteste Brüder, das sehnliche Verlangen gehabt, der Welt den Inbegriff jener Lehre öffentlich vorzulegen, welche wir bekennen und um derentwillen wir Schimpf und Gefahr erduldet haben; allein die Wuth des Satans gegen uns und gegen die vor kurzem bei uns erwachte Wahrheit war so groß, dass wir bis auf den heutigen Tag keine passende Gelegenheit hatten, unsre Meinung auszulegen, so gern wir es auch gewünscht hätten. Denn wir glauben, dass es einem großen Theil von Europa nicht unbekannt ist, wie wir bisher geplagt worden sind. Da wir aber nach der unendlichen Güte unsers Gottes, der seine Bedrückte nie ganz zu Grunde gehen lässt, wider Erwarten einige Freiheit und Ruhe behalten haben, so entschlossen wir uns, dieses kurze und deutliche Bekenntniss jener Lehre, welche von uns vorgelegt wird, und die wir glauben und bekennen, herauszugeben, theils um den Brüdern Gnüge zu leisten, deren Herzen ohne Zweifel schwer verwundet waren und es noch sind durch die bittern und boshaften Verleumdungen derer, die es bis jetzt noch nicht gelernt

Digitized by Google

haben, Gutes zu reden; theils um den Mund solcher unverschämten Verleumder zu verstopfen, welche ohne Grund und mit Frechheit das verdammen, was sie entweder noch nie gehört, oder verstanden haben. Freilich glauben wir nicht, die giftige Bosheit solcher Menschen mit diesem unsern einfachen Bekenntnisse heilen zu können, da wir wissen, daß der liebliche Geruch des Evangeliums den verlornen Kindern tödtlich sein wird. Wir nehmen aber hauptsächlich auf die schwachen Brüder Rücksicht, welchen wir die innersten Gedanken unserer Sele mitzutheilen wünschen, damit nicht der Satan durch die verschiedenen Gerüchte, welche er gegen uns ausgestreut hat, unsern heiligsten Vorsatz störe und vernichte. Wir bezeugen öffentlich, daß wir, wenn Jemand in dieser unsrer Confession einen Artikel oder eine Meinung findet, die mit dem heiligen Worte Gottes streitet, und er uns deßwegen ermahnt, in der Gnade Gottes geloben, aus dem Munde Gottes, das heißt, aus den heiligen Schriften, jenem willfahren, oder sie verbessern zu wollen, wenn er beweiset, daß sie falsch ist. Denn wir rufen bei unserm Gewissen Gott zum Zeugen an, daß wir alle Sekten, Ketzereien und alle Irrlehrer herzlich verabscheuen und in aller Demuth und Ehrfurcht das reine Evangelium Christi, welches die einzige Nahrung unsrer Selen ist, annehmen und so hoch schätzen, daß wir lieber die äußersten Gefahren dieser Welt ausstehen wollen, als uns um dasselbe betrügen lassen. Denn wir sind davon aufs Festeste überzeugt, daß wer Christum verleugnet und sich seiner vor den Menschen schämt, Christus diesen auch vor dem himmlischen Vater und dessen Engeln verleugnen wird. Darum geloben wir fest, im Vertrauen auf die Hülfe des Allmächtigen und unsers Herrn Jesu Christi, bis ans Ende bei diesem unsern Glaubensbekenntnisse zu verharren, so wie es in den folgenden Artikeln enthalten ist.

Digitized by Google

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Wir bekennen und erkennen an einen Gott allein, welchem wir nur anhangen, dem wir nur allein dienen dürfen, den wir allein verehren und auf den wir allein unser Vertrauen setzen sollen, welcher ist ewig, unbegrenzt, unermesslich, unbegreiflich, allmächtig, unsichtbar, eins in dem Wesen, und dennoch in drei Personen getheilt, den Vater, Sohn und heiligen Geist. Wir bekennen, dass durch ihn Alles im Himmel und auf Erden, das Sichtbare sowohl als das Unsichtbare erschaffen ist, erhalten und durch seine unerforschliche Vorsehung regiert und geleitet wird zu einem solchen Zweck, als seine ewige Weisheit, Güte und Gerechtigkeit zur Offenbarung seines Ruhmes ihnen bestimmt hat. 5. Mos. 6, 4. Jes. 44, 6. 5. Mos. 4, 35. Matth. 28, 19. Genes. 11. und 26. Sprüchw. 16, 4.

Der 2. Artikel.

Von der Erschaffung des Menschen.

Wir bekennen und erkennen an, dass dieser Herr, unser Gott, den Menschen, nämlich unsern ersten Vater Adam nach seinem Ebenbilde geschaffen habe *). Genes. 1, 27. Ihm verlieh er Weisheit, Herrschaft, Gerechtigkeit, freien Willen und eine deutliche Kenntniss seiner selbst, so dass in der ganzen Natur des Menschen keine Unvollkommenheit gefunden werden konnte. Mann und Frau gingen aber jener Vollkommenheit und Ehre verlustig, Genes. 3, 6.; die Frau wurde von der Schlange verführt, und der Mann, welcher der Stimme seiner Frau Gehör gab; indem beide wider die höchste Heiligkeit Gottes ein Bündniss machten, welcher ihnen mit deutlichen Worten den Tod angedroht hatte, wenn

*) Vergl. zweite helvet. Conf. Cap. 8., die belg. Confess. Art. 14., dordrecht. Can. Cap. 3. Art. 1.

Digitized by Google

sie sich unterständen, von jenem verbotenen Baume zu essen.

Der 3. Artikel.

Von der Erbsünde.

Durch diese Ueberschreibung, welche gewöhnlich Erbsünde *) genannt wird, ist jenes Ebenbild Gottes im Menschen gänzlich verunstaltet worden, und er und seine Nachkommen sind von Natur Feinde Gottes, Leibeigne des Satans und Knechte der Sünde geworden, so dass der ewige Tod über Alle Gewalt und Herrschaft ausübt und ausüben wird, welche nicht waren, nicht sind und nicht sein werden wiedergeboren vom Himmel her. Diese Wiedergeburt **) geschieht durch die Kraft des heiligen Geistes, welcher in den Herzen der Erwählten Gottes ein gewisses Vertrauen auf die Verheißung Gottes, welches uns durch sein Wort offenbart ist, wirkt. Durch diesen Glauben werden wir Christi theilhaftig mit allen seinen Gnadengeschenken und Wohlthaten, welche uns in ihm verheißen sind. Ephes. 2, 1. 2. 3. Röm. 5, 6. 8. Joh. 3, 5. 6. 15.

Der 4. Artikel.

Von der Offenbarung der Verheißung.

Wir glauben beharrlich, dass Gott nach dem fürchterlichen und schrecklichen Abfall des Menschen von dem Gehorsam Gottes den Adam gesucht, zu sich gerufen, seine Sünde getadelt, ihn von derselben überführt und ihm endlich die gnadenvolle und höchst angenehme Verheißung gegeben hat, diese nämlich, dass der Same des Weibes den Kopf der Schlange zertreten, das heißt, die Werke des Teufels zerstören werde. Diese Verheißung ist

*) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 9., die gall. Conf. Art. 11. Vergl. Gemberg a. a. O. S. 14 Anmerk.

**) Vergl. die erste helvet. Conf. Art. 9., die gall. Conf. Art. 9., die engl. Conf. Art. 10., die dordr. Can. Cap. 3. Art. 3. 4.

Digitized by Google

ist öfters wiederholt und im Laufe der Zeit deutlicher geworden und von allen Gläubigen, von Adam bis auf Noah, beharrlich und mit Freuden aufgenommen worden, Genes. 3, 15. 12, 3. Jes. 7, 14. Auf ähnliche Weise haben sich Alle (nämlich die gläubigen Väter unter dem Gesetze) von Noah bis auf Abraham, von Abraham bis auf David und so fort bis auf die Menschwerdung Christi jener höchst angenehmen Tage erfreut und sie erblickt.

Der 5. Artikel.

Erhaltung, Wachsthum und Beschirmung der Kirche.

Wir glauben beharrlichst, dass Gott seine Kirche, von Adam an bis zur Menschwerdung Christi, zu allen Zeiten beschirmt, belehrt, vermehrt, geehrt, geschmückt und vom Tode zum Leben berufen hat. Denn den Abraham rief er aus seinem Vaterlande, belehrte ihn, vermehrte seine Nachkommenschaft, erhielt sie auf wunderbare Weise und befreite sie noch wunderbarer aus der Knechtschaft und Bedrückung Pharao's, gab ihnen Gesetze, Verordnungen und Cerimonien, und das Land Kanaan zum Besitz. Nachher gab er ihnen Richter und den Saul, David zum König, welchem er verhieß, dass aus der Frucht seiner Lenden Einer für immer auf seinem Throne sitzen sollte. Zu demselben Volke schickte er im Laufe der Zeit Propheten, welche es auf den rechten Weg seines Gottes zurückführen sollten, von welchem es durch seinen Götzendienst öfters abgewichen war. Und obgleich Gott wegen der hartnäckigen Verachtung der Gerechtigkeit gleichsam gezwungen war, sie in die Gewalt der Feinde zu geben, wie er vorher durch den Mund Moses' gedroht hatte, so dass die heilige Stadt von Grund aus zerstört, der Tempel verbrannt wurde und das ganze Land siebenzig Jahr hindurch verödet war; so führte er sie dennoch nach seiner gnadenvollen Barmherzigkeit wieder nach Jerusalem, wo die Stadt

Digitized by Google

und der Tempel wieder aufgebaut wurde und sie selbst wider alle Versuchungen und Anfälle des Satans bis zur Ankunft des Messias, nach der Verheißung, blieben. 2. Kön. 24. und 25. 5. Mos. 28. Hag. 1. 2. Zach. 3, 1. 2.

Der 6. Artikel.

Von der Menschwerdung Christi.

Als die Zeit erfüllt war schickte Gott seinen Sohn, seine ewige Weisheit, das Wesen seines Ruhmes, in die Welt, welcher die menschliche Natur von der Substanz einer Frau, nämlich von einer Jungfrau und zwar durch die Wirkung des heiligen Geistes annahm. So wurde jener rechtmäßige Abkömmling David's geboren, ein Engel des großen Rathschlusses Gottes, und der verheißene Messias, welchen wir anerkennen und bekennen als Emmanuel, als wahren Gott und wahren Menschen, aus zwei vereinigten und verbundenen Naturen in Eine Person *). Durch dieses unser Bekenntniss verdammen wir die verdammlichen und giftigen Ketzereien eines Arius, Marcion, Eutyches, Nestorius und Anderer, welche entweder die ewige Gottheit Christi, oder die Wahrheit der menschlichen Natur leugneten, oder dieselben mit einander vermengten oder trennten. Gal. 4, 4. Luc. 2, 6.

Der 7. Artikel.

Warum musste der Mittler wahrer Gott und wahrer Mensch sein?

Wir erkennen an und bekennen, dass diese höchst wunderbare Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Jesus Christus von dem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse Gottes ausgegangen ist, wovon auch unser Heil ausgeht und abhanget.

---

*) Vergl. die gall. Conf. Art. 15., engl. Conf. Art. 2., helg. Conf. Art. 19.

Digitized by Google

Der 8. Artikel.

Von der Erwählung.

Derselbe ewige Gott und Vater, der uns nach seiner reinen Gnade in seinem Sohne Jesus Christus vor der Grundlegung der Welt erwählt hat, bestimmte ihn, daß er unser Haupt, unser Bruder, unser Hirt und der große Bischof unsrer Selen würde. Weil aber die Feindschaft zwischen Gottes Gerechtigkeit und unsern Sünden der Art war, daß kein Mensch aus sich selbst vermochte oder im Stande war zu Gott zu gelangen, so mußte der Sohn Gottes zu uns herabsteigen, und von unserm Leibe einen Leib, Fleisch von unserm Fleische, Gebein von unsern Gebeinen annehmen, damit er auf diese Weise ein vollkommner Mittler würde zwischen Gott und den Menschen, indem er Allen, so viel ihrer an Gott glauben, die Macht verlieh, Kinder Gottes zu werden, wie er selbst bezeugt: Ich kehre zu meinem Vater und Eurem Gott zurück. Joh. 20, 17. Durch diese heiligste Brüderschaft wird uns Alles, was wir in Adam verloren haben, wieder erstattet, und aus diesem Grunde fürchten wir uns nicht, Gott unsern Vater zu nennen, nicht sowohl weil er uns erschaffen hat (denn das haben wir auch mit den Nichterwählten gemein), als vielmehr weil er uns seinen eingebornen Sohn zum Bruder gab, und uns die Gnade verlieh, daß wir ihn als unsern Mittler anerkennen und annehmen, wie oben gesagt worden ist. Ferner mußte der Messias und Erlöser wahrer Gott und wahrer Mensch sein, weil er die verdienten Strafen für unsre Uebertretungen auf sich nehmen und sich selbst für uns stellen sollte, um gleichsam in unsrer Person vor dem Gerichte des Vaters für unsre Uebertretungen und Unfolgsamkeit zu leiden und durch den Tod den Urheber des Todes zu überwinden *). Weil jedoch die Gottheit allein den

*) Vergl. engl. Conf. Art. 17., die märkische Conf. im Artikel

Digitized by Google

Tod nicht leiden, noch die Menschheit allein diesen überwinden konnte, so vereinigte er beide in Eine Person, damit Eines Schwachheit litte und dem Tode, den wir alle verdient haben, unterworfen würde und die unbegrenzte und unüberwindliche Kraft der einen, nämlich der Gottheit, triumphire, und uns Leben, Freiheit und beständigen Sieg verschaffe. So bekennen und glauben wir ohne den geringsten Zweifel. Ephes. 1, 4. Hebr. 2, 11. 12. 1. Petr. 2, 25. Joh. 1, 12. 20, 17. Jes. 53, 5.

Der 9. Artikel.

Christi Tod, Leiden und Begräbniss.

Wir bekennen, dass unser Herr Jesus Christus sich für uns dem Vater als freiwilliges Opfer darbrachte, dass er für uns're Sünden litt *), dass er für uns're Uebertretungen verwundet und geschlagen wurde, dass er, ob er gleich das reine und unschuldige Lamm Gottes war, dennoch vor der weltlichen Obrigkeit verdammt wurde, wie wir vor dem Gerichte unsers Gottes; dass er nicht nur den grausamen Kreuzestod, welcher nach Gottes Willen verflucht war, litt, sondern auch zur Zeit den Zorn des Vaters ertrug, welchen wir Sünder verdient hatten **). Wir bekennen aber nichts desto weniger, dass er mitten in seiner Angst und Qual der einzig geliebte und gesegnete Sohn des Vaters blieb, und dass er mit Leib und Sele litt, um für die Sünden des Volkes vollständig Gnüge zu leisten; behaupten und bekennen jedoch, dass jetzt kein anderes Opfer für die Sünden übrig sei. Wir zweifeln auch nicht, dass, wenn Einige anders lehren, diese den Tod Christi, die ewige

---

von der ewigen Gnadenwahl u. a. Die Prädestination in aller Strenge enthält die gall. Conf. Art. 11., die belg. Conf. Art. 16., die dordrecht. Can. Cap. 1. Art. 1. 7. 9. 10.

*) Quod passus sit contradictionem peccatorum.

**) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 11., die gall. Confess. Art. 17.

Digitized by Google

Reinigung und Genugthuung, welche uns durch denselben erworben wurde, lästern. Jes. 53, 10. 12. Hebr. 7, 27. 9, 16. Hebr. 13, 3. Jes. 53, 3. 4. 5. 5. Mos. 21, 23. Gal. 3, 13. Hebr. 10, 12. 9, 28.

Der 10. Artikel.

Von der Auferstehung.

Wir glauben ohne allen Zweifel, da es unmöglich war, dass die Schmerzen des Todes den Urheber des Lebens gefesselt halten konnten; dass unser Herr Jesus Christus gekreuzigt, gestorben, begraben, in die Hölle hinabgestiegen und um unsrer Rechtfertigung willen auferstanden ist, und uns, indem er den, welcher der Urheber der Sünde war, vernichtete, das Leben wieder gebracht hat, uns, die wir dem Tode und seiner Knechtschaft unterworfen waren. Wir wissen, dass diese seine Auferstehung selbst durch die Zeugnisse seiner Feinde und durch die Auferstehung der Todten, deren Gräber sich aufthaten, und jene auferstanden und Vielen in Jerusalem erschienen, bestätigt worden ist. Dasselbe ist auch durch die Zeugnisse der Engel, durch die Apostel und Andere, welche mit ihm nach der Auferstehung aßen und tranken, bestätigt worden. Apgsch. 2, 24. Röm. 6, 4. Matth. 28. Joh. 20. und 21.

Der 11. Artikel.

Von der Rückkehr in den Himmel.

Wir zweifeln durchaus nicht, dass der Leib, welcher von der Jungfrau geboren, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, auferstanden und in den Himmel zurückgekehrt ist, damit er Alles erfülle. Dort empfing er für uns und zu unserm Troste alle Gewalt im Himmel und auf Erden, dort sitzt er zur Rechten seines Vaters, gekrönt in seinem Königreiche als unser einziger Vertheidiger und Mittler. Diese Herrlichkeit, Ehre und diesen Vorzug wird er allein unter den Brüdern

Digitized by Google

besitzen, bis alle seine Feinde zum Fußschemmel seiner Füße werden. Apgsch. 1, 9. Matth. 28, 18. 1. Joh. 2, 1. 2, 5. Psalm 110, 1.

So wie wir ohne Zweifel glauben, daß es ein jüngstes Gericht geben wird, so haben wir auch die feste Zuversicht, daß derselbe Herr Jesus sichtbar wiederkehren wird, wie man ihn in den Himmel zurückkehren sah; glauben auch fest, daß dann die Zeit der Wiedererschaffung und Wiederherstellung aller Dinge kommen wird, so daß diejenigen, welche anfangs Gewalt und Unrecht wegen ihrer Gerechtigkeit litten, jene von Anfang an verheißene glückliche Unsterblichkeit besitzen werden. Offenbar. 20, 11. 12. ff. Jes. 66, 18. 19. ff. Dagegen werden aber die Widerspenstigen, Ungehorsamen, Grausamen, Unterdrücker, die unreinen Menschen, Götzendiener, und allerlei Ungläubige in das Gefängniß der Finsterniß, wo ihr Wurm nicht sterben, und das Feuer nicht auslöschen wird, geworfen werden. Die Erinnerung an diesen Tag und an das an demselben Tage Statt findende Gericht, ist uns nicht allein ein Zügel, die fleischlichen Lüste zu bezähmen, sondern auch ein so großer und unvergleichlicher Trost, daß weder die Drohungen der mächtigsten Fürsten dieser Welt, noch die Furcht vor dem zeitlichen Tode und der gegenwärtigen Gefahr uns dazu nöthigen können, jene selige Gemeinschaft, die wir als Glieder mit dem Haupte und unserm einzigen Mittler Jesus Christus haben, zu verleugnen oder abzuschwören. Wir gestehen und bekennen vielmehr, daß er der verheißene Messias, das einzige Haupt der Kirche *), unser rechtmäßiger Gesetzgeber, unser einziger

*) Die westmünster. Confession Cap. 25, 6. also: „Die Kirche erkennt nur Ein Oberhaupt an, den Herrn und Heiland Jesus Christus, jedes andere, das sich als solches geltend machen will in der Kirche wider Christum, selbst das geistliche Oberhaupt im Vatikan, ist ein Antichrist: Gott allein ist Herr der Gewissen (Cap. 20, 2.), diese sind durch ihn frei von jeglicher Menschenlehre und Menschengebot, in Sachen des Glaubens und des Cultus.

Digitized by Google

Hoheprieſter, Vertheidiger und Mittler iſt. Wenn aber ein Menſch oder Engel ſich unterſtände, ſich dieſe Ehrenpoſten und Aemter anzumaßen, ſo verabſcheuen wir dieſe als Läſterer unſers Heilandes und höchſten Herrſchers Jeſu Chriſti von Grund der Selen und mögen nichts mit ihnen zu thun haben. Kol. 1, 18. Jac. 4, 12. Hebr. 9. und 10.

Der 12. Artikel.

Von dem Glauben an den heiligen Geiſt.

Dieſer Glauben und die Gewiſſheit davon kommt nicht von Fleiſch und Blut, das heißt, von der natürlichen Anlage, die in uns iſt, ſondern iſt eine Eingebung des heiligen Geiſtes, von welchem wir bekennen, daſſ er dem Vater und Sohne gleich ſei, uns durch ſeine Wirkung heiligt und leitet in aller Wahrheit, ohne welchen wir Gottes Feinde und unbekannt mit dem Sohne Gottes, Jeſu Chriſto, bis in Ewigkeit bleiben würden. Matth. 16. 27. Joh. 14. 15. 19. Denn von Natur ſind wir ſo abgeſtorben, blind und verkehrt, daſſ wir es weder fühlen, wenn wir geſtochen werden, oder das Licht ſehen, wenn es ſcheint, nach dem Willen Gottes, wenn er uns offenbart wird, wohlgefällig werden können, wenn nicht der Geiſt unſers Herrn dasjenige, was todt iſt, belebte, die Finſterniſſ unſers Herzens zer-

---

Er hat ſelbſt vorgeſchrieben, die Kirche habe nur Ihm zu folgen, ſonſt keinem Menſchen, er ſei Prälat oder Fürſt, dergeſtalt, daſſ ſolchen Menſchenlehren und ſolchen Menſchengeboten glauben und gehorchen, heißt, an der wahren Gewiſſensfreiheit zum Verräther werden, ſo wie ſo einen unbedingten Glauben und blinden Gehorſam fordern, heißt, die Gewiſſensfreiheit ſammt der Vernunft unterdrücken. Gott hat die weltliche Macht angeordnet, und Chriſtus die geiſtliche Freiheit erworben, beide ſollen einander aufrecht halten, denn auch in der Kirche hat er eine Macht verordnet, eine geiſtliche, der ſo wenig widerſtrebt werden ſoll, wie der weltlichen. Die weltliche Obrigkeit (Cap. 23, 3. 30, §. 1. 2.) ſoll ſich nicht anmaßen die Gewalt der Schlüſſel des Himmelreichs, vielmehr Sorge tragen, daſſ alle Anordnungen Gottes in der Kirche gehörig vollzogen werden." S. Gemberg S. 180 f.

Digitized by Google

streute und die Widerspenstigkeit unsers Gemüthes in Gehorsam seines gesegneten Willens verwandelte. Wie wir nun bekennen, dass Gott der Vater uns, da wir noch nicht waren, erschaffen, und sein Sohn unser Herr Jesus Christus uns, da wir seine Feinde waren, erlöst hat: so bekennen wir auch, dass der heilige Geist uns, ohne alle Rücksicht auf unser Verdienst (sei es nun vor oder nach der Wiedergeburt), geheiligt und wiedergeboren hat. Um dieß Eine aber noch bestimmter auszudrücken, so behaupten wir, dass wir uns des ganzen Ruhmes und der ganzen Ehre unser Erschaffung und Erlösung und auch unsrer Wiedergeburt und Heiligung berauben. Denn aus uns können wir ganz und gar nichts Gutes denken *), sondern der das Werk in uns beginnt, der ist es allein, welcher zu seinem Lob und seiner Ehre die unverdiente Gnade in uns fortwährend erhält. Röm. 5, 10. 2. Kor. 3, 5.

Der 13. Artikel.

Von dem Grunde der guten Werke.

Wir bekennen, dass der Grund der guten Werke nicht unser freier Wille, sondern der Geist unsers Herrn Jesu ist (Joh. 3, 6.), welcher in unsern Herzen wohnt und durch den wahren Glauben solche gute Werke hervorbringt, wie sie Gott vorbereitet hat, damit wir in ihnen wandeln. Ephes. 2, 10. Denn wir behaupten mit der kühnsten Gewissheit, dass es gotteslästernd ist zu sagen, Christus wohne in den Herzen Solcher, in welchen sich durchaus kein Geist der Heiligung findet. Darum scheuen wir uns auch nicht zu versichern, dass Menschenmörder, Unterdrücker, Grausame, Verfolger, Ehebrecher, Hurer, unreine Menschen, Götzendiener, Trunkenbolde, Diebe und andere Uebelthäter weder den

*) Vergl. die erste helvet. Conf. Cap. 9., die gall. Conf. Art. 9., die engl. Confess. Art. 10. 13., die dordrecht. Can. Cap. 3, Art. 3. und 4.

Digitized by Google

wahren Glauben, noch irgend etwas vom heiligen Geiste haben, so lange sie in solchen Sünden hartnäckig verharren. Denn sobald als der Geist des Herrn Jesus, welchen die Auserwählten Gottes durch den wahren Glauben erlangen, in Eines Herzen Besitz nimmt, dann schafft er sogleich jenen Menschen um und erneuert ihn, so, daß er das zu hassen anfängt, was er vorher liebte, und das zu lieben anfängt, was er früher hasste, und von da an geht jener beständige Kampf mit dem Fleisch und dem Geiste, so daß das Fleisch und der natürliche Mensch nach seiner Verdorbenheit das ihm Behagliche und Angenehme begehrt, im Unglück murrt, im Glück sich erhebt und zu jeder Zeit geneigt und bereit ist, Gottes Majestät zu verletzen. Röm. 8, 16. Allein der Geist Gottes, welcher unserm Geiste das Zeugniß giebt, daß wir Gottes Kinder sind, hülft uns den unreinen Lüsten Widerstand leisten, und Gott mit Seufzern bitten, daß er uns von diesem Joche der Verderbtheit befreie. So siegt er endlich über die Sünde, damit sie nicht in dem sterblichen Leibe die Oberhand behält. Diesen Kampf kennen aber die fleischlichen Menschen nicht, weil ihnen der Geist Gottes fehlt, sondern sie folgen und gehorchen mit Begierde der Sünde ohne Buße, je nachdem sie der Satan und ihre eigne böse Lust reizt. Aber die Kinder Gottes kämpfen, wie schon oben gesagt wurde, wider die Sünde, seufzen und klagen, wenn sie fühlen, daß sie zur Sünde versucht werden. Wenn sie aber gefallen sind, so richten sie sich mit ungeheuchelter Buße wieder auf. Dieß thun sie aber nicht durch ihre eigne Kraft, sondern durch die Kraft des Herrn Jesus, ohne welchen sie nichts thun können. Joh. 15, 5.

Der 14. Artikel.

Welche gute Werke sind vor Gott verwerflich?

Wir bekennen und erkennen an, daß Gott sein heiliges Gesetz dem Menschen gab (2. Mos. 20, 1.

Digitized by Google

5. Mos. 5, 6.), worin nicht allein die Werke, welche ihm mißfallen und die göttliche Majestät beleidigen, verboten sind, sondern auch die, welche ihm gefallen und die er zu vergelten verhieß, befohlen werden. Diese Werke sind aber zweierlei Art, von welchen die eine Art zur Ehre Gottes, die andere zum Nutzen unsrer Nächsten geschieht. Beide stützen sich aber auf das Ansehen des göttlichen Willens. Einen Gott haben, diesen verehren und anbeten, ihn in aller unser Noth anrufen, seinen heiligen Namen mit Ehrfurcht nennen, sein Wort hören und ihm glauben, an seinen heiligen Sacramenten Theil nehmen — das sind die Werke der ersten Tafel. Den Vater, die Mutter, die Fürsten, Regierer, Obrigkeiten ehren, lieben, unterstützen, ihren Befehlen (wenn sie den göttlichen nicht widersprechen), gehorchen, das Leben der Unschuldigen erhalten (Ephes. 6, 1. Jer. 31, 8. 4. Ezech. 22, 3. 4.), die Tyrannei unterdrücken, die Unterdrückten vertheidigen, unsern Leib rein und heilig bewahren, nüchtern und mäßig leben, mit Allen in Wort und That gerecht verfahren, endlich alle Begierden, durch welche unser Nächster verletzt wird, oder verletzt werden kann, aufhalten, das sind die guten Werke der zweiten Tafel, welche Gott höchst angenehm und lieb sind, weil sie uns von ihm geboten sind. Was diesen aber widerspricht, das ist höchst abscheuliche Sünde, weil es ihm auf alle Weise mißfällt und ihn zum Zorn reizt, Jes. 50, 10. 11. 1. Thess. 4, 3. 4. 5.; z. B. ihn nicht allein anrufen in unsrer Noth, sein Wort nicht mit Ehrfurcht anhören, es verachten und gering schätzen, Götzen haben oder verehren, den Götzendienst billigen oder vertheidigen, das heilige Wort Gottes gering achten, die heiligen Sacramente Jesu Christi entweihen, mißbrauchen und verachten, denen, welche Gott in Ansehn gesetzt hat (so lange sie sich innerhalb der Schranken ihrer Berufung halten), nicht gehorchen, oder sich widersetzen (Röm. 13, 1.), Mord

Digitized by Google

begehen oder damit einverstanden sein, den Nächsten hassen, unschuldiges Blut vergießen lassen, wenn man es verhüten kann, und endlich die Uebertretung jedes Gebots auf der ersten und zweiten Tafel, wodurch Gottes Zorn gegen die stolze und undankbare Welt entflammt wird. Darum behaupten wir, daß nur das gute Werke sind, welche im Glauben nach dem Gebote Gottes geschehen, der in seinem Gesetze dargestellt hat, was ihm gefällt. Dagegen behaupten wir, daß das schlechte Werke sind, welche nicht nur ausdrücklich wider das Gebot Gottes geschehen, sondern auch in der Religion und in der Gottesverehrung keine andere Gewißheit haben, als eine Erfindung und Satzung eines Menschen, welche Gott von Anfang an beständig verworfen hat, wie wir durch den Propheten Jesaias und unsern Herrn Jesum Christum mit folgenden Worten belehrt werden: **Sie dienen mir vergeblich, weil sie solche Lehre lehren, die nichts denn Menschengebote sind. Jes. 29, 13. Matth. 15, 8.**

Der 15. Artikel.

Von der Vollkommenheit des Gesetzes und der Unvollkommenheit des Menschen.

Wir bekennen und erkennen an das Gesetz Gottes als das gerechteste, billigste, heiligste, und daß es dasjenige befiehlt, was, wenn es vollkommen erfüllt würde, den Menschen erleuchten und zur ewigen Glückseligkeit führen könnte. Allein unsre Natur ist so verderbt, schwach und unvollkommen, daß wir nie die Werke des Gesetzes vollkommen zu erfüllen vermögen. Röm. 7, 18. Psalm 19, 12. 5. Mos. 5, 25. Röm. 10, 3. 1. Joh. 1, 8. Wenn wir aber nach der Wiedergeburt selbst sagen wollten, wir hätten keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit Gottes ist nicht in uns. Darum müssen wir Christum mit seiner Gerechtigkeit und Genugthuung ergreifen, da er das Ende und

Digitized by Google

die Erfüllung des Gesetzes ist, durch welchen wir mit dieser Freiheit beschenkt werden, so dass wir, wenn wir auch gleich das Gesetz nicht in Allem erfüllen können, von der Verfluchung Gottes frei sind. Röm. 10, 4. und 9. Gal. 3, 24. 5. Mos. 26, 13. Denn Gott der Vater sieht uns am Leibe Jesu Christi als seine Kinder an, betrachtet unsern unvollkommenen Gehorsam gleichsam als vollkommen, und bedeckt alle unsre Werke, die an sich vielfach befleckt sind, mit der vollkommenen Gerechtigkeit seines Sohnes, Ephes. 1, 5. 11. Röm. 4, 2. Wir meinen aber nicht, dass wir mit der Freiheit so beschenkt sind, als wären wir dem Gesetze gar keinen Gehorsam schuldig (denn wir haben vorher das Gegentheil bekannt); aber das behaupten wir, dass Niemand auf der Erde, nur Christus ausgenommen, durch das Werk und wirklich jenen Gehorsam, welchen das Gesetz verlangt, gegen das Gesetz erfüllt hat, erfüllt und erfüllen wird, sondern dass wir, wenn wir auch Alles gethan haben, niederfallen und offen bekennen müssen, wir seien unnütze Knechte. Luc. 17, 10. Diejenigen nun, welche sich des Verdienstes ihrer Werke rühmen, oder auf ihre überverdienstliche Werke *) bauen, rühmen sich der Eitelkeit und bauen auf den verdammlichen Götzendienst.

Der 16. Artikel.

Von der Kirche.

Wie wir an einen Gott als Vater, Sohn und heiligen Geist glauben, so glauben wir auch beharrlich, dass es von Anfang an Eine Kirche gegeben hat und noch giebt (Matth. 3, 9.) und bis ans Ende der Welt geben wird, das heißt, eine Gesellschaft und Menge von Gott erwählter Menschen, welche ihn recht durch den wahren Glauben an Jesum Christum verehren und annehmen, der allein das Haupt derselben Kirche ist,

*) Opera supererogationis.

Digitized by Google

welche auch der Leib und die Braut Christi Jesu heißt *), welche Kirche eine katholische ist, das heißt, eine allgemeine, weil sie die Erwählten aller Jahrhunderte, Reiche, Völker und Zungen enthält, sie mögen Juden oder Heiden sein, welche mit dem Vater und seinem Sohne Jesus Christus, durch die Heiligmachung des heiligen Geistes, Gemeinschaft haben. Eph. 1, 22. 5, 23. Kol. 1, 18. Offenb. 7, 9. Darum heißt sie eine Gemeinschaft nicht von Unheiligen, sondern von Heiligen, welche gleichsam als Bürger des himmlischen Jerusalem der Wohlthaten theilhaftig sind, die allen Preis übersteigen, nämlich Eines Gottes, Eines Herrn Jesu Christi, Eines Glaubens und Einer Taufe. Außer dieser Kirche giebt es weder Leben, noch ewige Glückseligkeit. Wir verabscheuen daher durchaus die Gotteslästerung derer, welche sagen, daß diejenigen Menschen, welche nach der Gerechtigkeit und Billigkeit leben, selig werden, sie mögen eine Religion bekennen, welche sie wollen. Denn so wie es ohne Christus weder Leben noch Heil giebt, so kann auch Niemand dessen theilhaftig werden, außer dem, welchen der Vater seinem Sohne Jesu Christo übergiebt. Jene (wir fassen die Kinder mit ihren gläubigen Eltern zusammen) müssen zur rechten Zeit zu ihm kommen, seine Lehre bekennen und an ihn glauben. Diese Kirche ist unsichtbar, nur Gott bekannt, welcher allein diejenigen kennt, die er auserwählt hat, und enthält, wie gesagt, sowohl die verstorbenen Auserwählten, welche gewöhnlich die triumphirende Kirche heißen, als auch diejenigen, welche noch am Leben sind, und gegen den Satan und die Sünde kämpfend in der Folge siegen werden. Joh. 6, 37. 39. und 65.

*) Vergl. basel. Conf. Art. 5., die belg. Conf. Art. 27.

Digitized by Google

Der 17. Artikel.

Von der Unsterblichkeit der Seelen.

Verstorbene Auserwählte sind solche, welche in Frieden und Ruhe von ihren Arbeiten (Offenbar. 14, 3.) zwar nicht schlafen und in eine gewisse Vergessenheit kommen, wie einige Phantasten behaupten, sondern von aller Furcht, Plage und aller Versuchung befreit sind, welcher wir und alle Auserwählte Gottes in diesem Leben unterworfen bleiben. Offenb. 3, 14. Darum heißt sie die streitende Kirche, wie dagegen die Nichterwählten, und die ohne Glauben starben, Angst, Plage und Strafe über alle Maßen erdulden, so daß weder diese noch jene so schlafen, daß sie fühlen, in welcher Lage sie sich befinden, wie in dem Gleichnisse Jesu Christi, Luc. 16. seine Worte am Kreuze zum Mörder und das Geschrei der Seelen unter dem Altare (Herr, Du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest Du, und rächest nicht unser Blut an denen, die auf der Erde wohnen?) deutlich bezeugen. Luc. 23, 43. und Offenb. 6, 10.

Der 18. Artikel.

Von den Merkmalen, wornach die wahre Kirche von der falschen unterschieden wird, und wer zum Richter der Lehre zu machen ist.

Weil der Satan von Anfang an sich Mühe gegeben hat, seine verderbliche Synagoge mit dem Namen der Kirche Gottes zu schmücken und die Herzen der grausamsten Wüthriche entflammt hat, die wahre Kirche und ihre Glieder zu verfolgen, zu stören und zu drücken, z. B. Kain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jakob, alle Priester der Juden, Jesus Christus und seine Apostel, die ihm gefolgt sind. Gen. 4, 8. 21. 9, 27. 41. Matth. 23, 29. Joh. 11, 53. Apgsch. 4, 1. Es ist vornehmlich nothwendig, daß sich die wahre Kirche von dergleichen schmutzigen Synagogen durch deutliche und vollkommene Merkmale unterscheide, damit

Digitized by Google

wir uns nicht zu unsrer eigenen Verdammniss täuschen lassen und die falsche Kirche statt der wahren annehmen und bekennen. Wir behaupten aber, dass die Merkmale, Kennzeichen und gewissen Anzeigen, durch welche sich die unbefleckte Braut Jesu Christi von der unreinen und häßlichen Hure, der Kirche der Ruchlosen unterscheidet, weder ein altes Herkommen, ein gebrauchter Titel, eine niedersteigende Linie *), noch eine Menge von Menschen sind, welche den Irrthum billigen. Denn Kain hatte an Alter und Rang einen Vorzug vor Abel und Seth. Auch Jerusalem hatte vor allen andern Plätzen den Vorzug; dort stiegen auch die Priester in der Verwandtschaft von Aaron an herab. Auch folgte eine größere Anzahl den Schreibern, Pharisäern und Priestern, als welche wahrhaftig an Christum Jesum glaubten und sich zu seiner Lehre bekannten, und dennoch sind wir der Meinung, dass Niemand von gesundem Verstande eingestehen wird, dass Einer von den Vorhergenannten die Kirche Gottes gewesen wäre. Wir glauben also, gestehen und bekennen, dass das Kennzeichen der wahren Kirche Gottes sind, nämlich zuerst und vor Allem: Die wahre Predigt des Wortes Gottes, worin sich Gott selbst uns offenbart hat, wie die Schriften der Propheten und Apostel uns beweisen. Joh. 1, 23. 45. 5, 39. 1. Kor. 3, 10. 11. Ephes. 2, 20. Röm. 4, 11. 1. Kor. 5, 3. Zweitens rechnen wir dahin die rechte Verwaltung der Sacramente Jesu Christi, die mit dem Worte und der Verheißung Gottes verbunden werden müssen, damit sie jenes in unsern Herzen befestigen und besiegeln. Endlich gehört hierher die recht verwaltete Kirchenzucht **), so wie sie das Wort Gottes vorschreibt zur Unterdrückung des Lasters und zur Förderung der Tugend. Wo sich auch nur

*) Linealis descensus.

**) Vergl. die westm. ünst. Confess. Cap. 30. und Gemberg's Schott. Nationalkirche. S. 165 ff.

Digitized by Google

diese vorher genannte Merkmale zeigen und zu einer Zeit nicht aufhören (wenn die Zahl auch nicht über zwei oder drei geht), da ist ohne Zweifel die Kirche Christi, in deren Mitte (wie er versprochen hat) er gegenwärtig ist, aber nicht in der allgemeinen Kirche, von welcher wir oben sprachen, sondern in jeder einzelnen, wie die zu Corinth war, bei den Galatern, zu Ephesus und in andern Städten, wo das Predigtamt vom Paulus gepflanzt war und von dem Apostel Kirchen Gottes genannt wurden. Wir bekennen, dass wir als Bekenner Jesu Christi, welche in Schottland wohnen, in den Städten, Dörfern und reformirten Gemeinen des Königreichs Schottland solche Kirchen haben. Denn die Lehre, welche in unsern Kirchen gelehrt wird, ist in dem geschriebenen Worte Gottes enthalten, nämlich in den Büchern des alten und neuen Testaments, wir sprechen nämlich von solchen Büchern, welche von den Alten für kanonisch gehalten wurden. Wir beglaubigen, dass Alles, was die Menschen zu ihrem Heile zu glauben haben, in ihnen hinreichend ausgedrückt ist. Wir gestehen auch, dass die Auslegung dieser Bücher weder einer Privatperson, noch einer öffentlichen Person, noch einer Kirche wegen irgend eines persönlichen oder örtlichen Vorzuges oder Vorrechtes, welches die eine vor der andern hat, zusteht, sondern dass dieß nur ein Recht und Vorzug des Geistes Gottes ist *), durch welchen die heiligen Schriften schriftlich aufgesetzt worden sind. Da es sich nun trifft, dass man sich über den rechten Sinn einer Stelle oder eines Ausspruchs der Schrift oder über Verbesserung eines Missbrauchs in der Kirche Gottes streitet, so sehen wir nicht sowohl darauf, was die Menschen vor uns gesagt, oder gethan haben, als was

*) Vergl. die zweite helvet. Conf. Cap. 2., die erste helvet. Conf. Art. 2. Luther's Werke, Walch. Ausg. Th. X. S. 261 und Th. XIII. S. 1148. a.

Digitized by Google

was der heilige Geist gleichförmig in der heiligen Schrift sagt, und was Jesus Christus selbst gethan und zu thun befohlen hat. Denn das gestehen ohne Widerrede Alle ein, dass der Geist Gottes, der ein Geist der Einheit ist, nirgends sich widerspricht. 1. Kor. 12, 4. Wenn also die Auslegung, Bestimmung oder Meinung jedes Kirchenlehrers oder Concils dem ausdrücklichen Worte Gottes über irgend eine Schriftstelle widerspricht, so ist es gewiss, dass jene Auslegung nicht vom heiligen Geist herrührt, wenn sie auch von Kirchenversammlungen, Reichen und Völkern angenommen und vertheidigt würde. Denn wir wagen keine Auslegung anzunehmen, welche einem Hauptglaubensartikel, oder einer klaren Schriftstelle, oder der Regel der Liebe widerstreitet.

Der 19. Artikel.

Von dem Ansehen der Schriften.

Wie wir glauben und bekennen, dass die Schriften Gottes hinreichend *) Belehrung geben und den Menschen Gottes vollkommen zu machen, so bejahen und gestehen wir auch, dass ihr Ansehen von Gott herrührt und nicht von einem Menschen oder Engel abhanget. 1. Tim. 3, 26. Wir behaupten daher, dass diejenigen, welche sagen, die Schriften hätten kein anderes Ansehen, als das, was sie von der Kirche erhielten, Gotteslästerer sind und der wahren Kirche Unrecht thun, welche immer hört und der Stimme ihres Bräutigams und Hirten folgt, nie aber sich anmaßt, die Lehrerinn machen zu wollen. Joh. 10, 3. und 14.

Der 20. Artikel.

Von den allgemeinen Kirchenversammlungen, ihrer Macht, ihrem Ansehen und von den Gründen, warum sie zusammenkommen.

Wie wir aber dasjenige, was fromme Männer auf einer rechtmäßig berufenen, allgemeinen Kirchenversamm-

*) Vergl. die zweite helvet. Conf. Art. 2. gegen Ende, die gall. Conf. Art. 5., die belg. Conf. Art. 7.

Digitized by Google

lung uns vorgeschrieben haben, nicht ohne Ueberlegung verdammen, so nehmen wir auch nichts an ohne gehörige Prüfung, was den Menschen im Namen einer allgemeinen Kirchenversammlung auferlegt wird. Denn es ist einleuchtend, dass sie Menschen waren und auch Einige von ihnen offenbar geirrt haben, und zwar in höchst wichtigen und bedeutenden Dingen. In wiefern nun eine Kirchenversammlung eine Meinung oder ein Gebot ausspricht, welches mit dem klaren Worte Gottes übereinstimmt, so nehmen wir ein solches augenblicklich mit Ehrfurcht an. Wenn man uns aber im Namen einer Kirchenversammlung neue Artikel unsers Glaubens zu verfertigen oder Bestimmungen zu machen wagte, welche dem Worte Gottes widersprechen, so müssen wir Alles, was unsre Selen von der Stimme unsers alleinigen Gottes abzieht, um Menschenlehren und Satzungen zu folgen, als Lehren der Teufel durchaus abweisen. 1. Tim. 4, 1. Der Grund also, warum allgemeine Kirchenversammlungen berufen wurden, war nicht, um ein beständiges vorher noch nicht bestehendes Gesetz zu geben, oder neue Artikel unsers Glaubens aufzusetzen, oder dem Worte Gottes Ansehen zu verschaffen, noch weit weniger, um zu machen, dass es das Wort Gottes, oder die wahre Auslegung desselben sei, die es vorher noch nicht war; sondern der Grund der Kirchenversammlungen war (wir sprechen nämlich von solchen, welche den Namen von Kirchenversammlungen verdienen) theils um die Ketzereien zu widerlegen, theils das öffentliche Glaubensbekenntniss den Nachkommen zur Befolgung vorzulegen. Beides thaten sie im Namen und auf den Grund des geschriebenen Wortes Gottes, und zwar ohne Meinung eines Vorrechts, dass, weil sie auf einer allgemeinen Kirchenversammlung waren, sie nicht etwa irren könnten. Dieß war nach uns'rer Meinung der erste und hauptsächlichste Grund der allgemeinen Kirchenversammlungen. Ein anderer Grund hierbei war, um eine

Digitized by Google

gute Kirchenzucht aufzustellen und in der Kirche zu befolgen, in welcher (als dem Hause Gottes) Alles mit Würde und Ordnung hergehen muss. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass in allen Kirchen dieselbe Kirchenzucht, ganz dieselbe Ordnung bei den einzelnen Cerimonien für alle Lebensstufen, Zeiten und Gegenden festgestellt werden könne. Denn so wie die Cerimonien *) von den Menschen nur für gewisse Zeiten erfunden wurden, so können und dürfen sie auch verändert werden, wenn es sich zeigt, dass sie mehr den Aberglauben dulden und fördern, als durch ihren Gebrauch die Kirche Gottes erbauen.

Der 21. Artikel.

Von den Sacramenten.

Wie die Väter unter dem Gesetze, außer der Wahrheit der Opfer, zwei vorzügliche Sacramente hatten **), nämlich die Beschneidung und das Pascha, und dabei diejenigen, welche dieselben verachteten, nicht für das Volk Gottes angesehen wurden (1. Kor. 10, 2. 3. 4.), so erkennen und bekennen wir, dass wir auch in der gegenwärtigen Zeit des Evangeliums nur zwei von Christus angeordnete Hauptsacramente haben, welche alle diejenigen zu feiern gehalten sind, welche für Glieder jenes Leibes angesehen sein wollen, nämlich: die Taufe und das Abendmahl oder den Tisch des Herrn, welches gewöhnlich die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi genannt wird. Jene von Gott verordnete Sacramente des alten und neuen Testaments unterscheiden nicht nur sichtbar sein Volk von denen, welche außer dem Bunde sind, sondern üben auch den Glauben seiner Kinder und besiegeln die

*) Vergl. die erste helvet. Confess. Art. 13., die zweite helvet. Confess. Cap. 27. u. a.

**) Vergl. die zweite helv. Conf. Cap. 19., die gall. Conf. Art. 35., die belg. Conf. Art. 33.

Digitized by Google

Theilnahme dieser Sacramente in ihren Herzen, die Gewissheit seiner Verheißung und jener seligsten Vereinigung, Verbrüderung und Gesellschaft, welche die Auserwählten mit ihrem Haupte Jesus Christus haben. Wir verdammen darum ganz und gar den Irrthum derer, welche behaupten, die Sacramente seien weiter nichts als reine und bloße Zeichen *). Vielmehr glauben wir mit Gewissheit, dass wir durch die Taufe Christo Jesu einverleibt, und seiner Gerechtigkeit, durch welche alle unsre Sünden bedeckt und erlassen werden, theilhaftig sind **). In dem recht gebrauchten Abendmahle des Herrn wird Christus mit uns so vereinigt, dass er selbst die Nahrung und Speise unsrer Selen ist, ohne uns einzubilden, dass das Brot in den natürlichen Leib Christi und der Wein in sein natürliches Blut verwandelt werde, wie die Päpstler zu großem Schaden gelehrt haben und glauben. Vielmehr wird diese Vereinigung und Verbindung, welche wir bei einem rechten Gebrauch des Sacraments mit dem Leibe und Blute Jesu Christi haben, durch die Kraft des heiligen Geistes gewirkt, welcher uns durch den wahren Glauben über Alles, was sichtbar, fleischlich und irdisch ist, erhebt und macht, dass wir den Leib und das Blut Jesu Christi, der einmal für uns gebrochen und vergossen ist, genießen, und der jetzt im Himmel ist, und für uns bei seinem Vater erscheint. Obgleich aber eine große Entfernung des Ortes zwischen seinem jetzt im Himmel verklärten Leib und zwischen uns Sterblichen auf dieser Erde Statt findet, so glauben wir nichts desto weniger fest, dass das Brot, welches wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes, und der Becher, den wir einsegnen, die Gemeinschaft seines Blutes ist; und wir sind versichert, dass die Gläubigen im rechten Gebrauche des Abendmahls des Herrn den

*) Vergl. die belg. Conf. Art. 33. Heidelb. Katech. Fr. 66.

**) Vergl. die belg. Conf. Art. 15., die zweite helvet. Confession Cap. 20., die gall. Conf. Art. 35.

Digitized by Google

Leib Christi und sein Blut dergestalt essen und trinken, dass er in ihnen, und sie in ihm bleiben, ja dass sie dergestalt Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinen Beinen werden, dass, gleichwie die ewige Gottheit dem Fleische Christi Leben und Unsterblichkeit ertheilt hat, ebenso sein Fleisch und Blut, wenn es von uns gegessen und getrunken wird, uns ebendieselben Vorzüge mittheilt *). Ob wir gleich dieß bekennen, und uns nicht bloß für dieselbe Zeit gegeben wird, auch nicht allein durch die Eigenschaft und Kraft der Sacramente, so behaupten wir dessenungeachtet, dass die Gläubigen im rechten Gebrauche des Abendmahls des Herrn eine solche Vereinigung mit Christus Jesus haben, als der natürliche Mensch nicht begreifen kann. Wir behaupten noch überdieß, dass, wenn die Gläubigen, durch ihre Nachlässigkeit und menschliche Schwachheit unterdrückt, nicht solche Fortschritte machen, als sie wünschen, zu derselben Zeit, wo das Abendmahl gefeiert wird, doch nachher der dem guten Boden anvertraute lebendigmachende Samen Früchte tragen wird. Denn der heilige Geist, der niemals von dem rechten Gebrauch der Einsetzung Christi getrennt werden kann, wird die Gläubigen nicht um die Frucht jener geheimnissvollen Handlung betrügen. Wir behaupten jedoch, dass dieß Alles aus dem Jesum Christum ganz ergreifenden Glauben, der allein die Sacramente für uns heilsam macht, hervorgeht **). Die uns also verleumden, als bejaheten

*) Vergl. die zweite helvetische Confession Cap. 21., die erste helvetische Conf. Art. 22., die tetrapol. Conf. Art. 18., heidelberg. Kat. Fr. 78. 79. 80., die engl. Conf. Art. 12., die märkische Conf. Artikel vom heiligen Abendmahl.

**) In der westmünsterschen Confession (Confessio Westmonasteriensis vom J. 1648, die leider weder im Corp. et Syntagm., noch bei Augusti anzutreffen ist, ob sie gleich bis auf den heutigen Tag in England und Schottland symbolisches Ansehen, und in Schottland den Gebrauch der ältern schottischen Confession von 1560 fast verdrängt hat) heißt es Cap. 27. „Sacramente sind heilige Zeichen und Siegel des Gnadenbundes, unmittelbar einge-

Digitized by Google

und glaubten wir, die Sacramente seien weiter nichts als bloße, leere Zeichen, die thun uns Unrecht, und reden wider die offenbare Wahrheit. Wir bekennen aber gern und von freien Stücken, daß wir zwischen Christus in seiner ewigen Substanz unterschieden sind, wie auch die Elemente in den sacramentlichen Zeichen sich unterscheiden, so daß wir weder die Zeichen statt der bezeichneten Sache anbeten, noch dafür halten, daß man sie anbeten müsse. Wir verachten sie aber auch nicht, oder erklären sie für unnütz und leer, sondern wir bedienen uns ihrer mit aller Ehrfurcht. Bevor wir uns ihrer aber bedienen, prüfen wir uns so sorgfältig, als wir nur vermögen, weil wir durch den Mund des Apostels belehrt sind, daß diejenigen, welche unwürdig von diesem Brote essen und aus diesem Becher trinken, sich des Leibes und Blutes Jesu Christi schuldig machen.

Der 22. Artikel.

Von der rechten Verwaltung der Sacramente.

Wir halten dafür, daß zur rechten Verwaltung der Sacramente zweierlei nothwendig erforderlich ist. Erstlich, daß sie durch rechtmäßige Prediger verwaltet werden. Dafür halten wir diejenigen, welche zur Predigt

---

setzt von Gott, Christum und seine Segnungen vorzustellen, unser Interesse für ihn zu erhöhen, auch einen sichtbaren Unterschied zu bezeichnen zwischen denen, welche zur Kirche gehören, und dem übrigen Theil der Welt, und jene dem Dienste Gottes in Christo nach seinem Worte feierlich zu weihen. In jedem Sacrament ist ein geistliches Verhältniß, eine sacramentalische Verbindung zwischen dem Zeichen und dem bezeichneten Gegenstand, daher Namen und Wirkungen des einen dem andern beigelegt werden. Die Gnade, welche in dem oder durch die rechtgebrauchten Sacramente mitgetheilt wird, geht nicht durch irgend eine Kraft in ihnen selbst auf den Theilnehmer über, noch hängt die Wirksamkeit eines Sacraments von der Frömmigkeit oder Absicht dessen ab, der es administrirt, sondern von dem Wirken des Geistes und dem Wort der Einsetzung, welches die Verheißung von Segnungen für würdige Empfänger enthält. Beide Sacramente sind nur durch gesetzlich verordnete Diener des Wortes zu verwalten." G. Gemberg a. a. O. S. 118 f. —

Digitized by Google

des Wortes erwählt werden, in deren Mund Gott die Rede der Ermahnung legte, und welche solche sind, die durch eine Kirche dazu bestimmt sind. Zweitens, dass sie in denselben Elementen und in der Form verwaltet werden, wie sie Gott eingesetzt hat, sonst hören sie auf, nach unserer Ansicht, die rechten Sacramente Jesu Christi zu sein. Dieß ist auch der Grund, warum wir die Gemeinschaft mit der römischen Kirche in der Theilnahme der Sacramente meiden; erstens, weil ihre Kirchendiener keine Diener Christi sind (ja, was noch weit abscheulicher ist, sie erlauben sogar den Weibern wider das Verbot des heiligen Geistes, der sie in der Gemeine nicht lehren lassen wollte, zu taufen); zweitens, weil sie das eine und andere Sacrament durch ihre Erfindungen so entstellt haben, dass kein Theil der Handlung Christi in seiner ersten ursprünglichen Reinheit bleibt, denn das Oel, Salz, der Speichel und dergleichen in der Taufe sind nur menschliche Erfindungen; die Anbetung, Verehrung, das Umhertragen durch die Straßen der Städte, die Aufbewahrung des Brotes in der Monstranz oder Kapsel sind nicht der rechte Gebrauch des Sacraments des Leibes Christi, sondern reine Entweihung desselben. Denn Jesus Christus sprach: Nehmet, esset, dieß thut zu meinem Gedächtnisse. Durch diese Worte und sein Gebot hat er das Brot und den Wein zum Sacramente seines Leibes und Blutes geheiligt, darum, dass das eine gegessen würde, und aus dem andern Alle tränken, aber nicht, dass sie aufbewahrt und wie ein Gott verehrt und angebetet werden, wie die Päpstler bisher gethan, die auch dadurch, dass sie dem Volke den Becher des Segens entzogen *), einen schrecklichen Kirchenraub begangen haben. Ueberdieß gehört zu einem rechten Gebrauch der Sacramente,

*) Vergl. die zweite helvet. Confess. Cap. 21., die belg. Confess. Art. 34., die engl. Conf. Art. 12.

Digitized by Google

dass der Zweck und die Ursache, weßhalb die Sacramente eingesetzt sind, ebensowohl von den Communicanten, als auch von den Kirchendienern verstanden und beobachtet werde. Denn wenn der Endzweck in dem Theilnehmenden verändert wird, so hört der rechte Gebrauch auf, was ganz augenscheinlich ist bei der Verwerfung der Sacramente (eben so auch, wenn der Prediger eine ganz falsche Lehre vorträgt, weil es vor Gott verhasst und verabscheuungswürdig ist), wenn sie gleich seine Verordnungen sind, weil sie gottlose Menschen zu einem andern Zweck gebrauchen, als sie von Gott eingesetzt sind. Dasselbe behaupten wir von den Sacramenten in der päpstlichen Kirche, wo die ganze Handlung Jesu Christi geschändet wird, nicht allein in der äußern Form, sondern auch in dem Zweck und der Absicht. Was Jesus Christus that und zu thun befahl, das erhellet aus den Evangelisten und dem heil. Paulus; was der Priester an seinem Altar thut, das ist nicht nothwendig zu wiederholen. Der Zweck und die Ursache der Einsetzung Christi, und warum das, was er eingesetzt hat, von uns geschehen muss, wird mit folgenden Worten ausgedrückt: Dieß thut zu meinem Gedächtniss; so oft Ihr von diesem Brote esset, und aus diesem Kelche trinket, so verkündigt, das heißt, erhebet, preiset, verherrlichet und lobet den Tod des Herrn, bis dass er kommt. Zu welchem Zweck aber, oder in welcher Meinung die Priester ihre Messe halten, das mögen ihre Worte in der Messe bezeugen, nämlich, dass jene, gleichsam als Mittler zwischen Christus und seiner Kirche, Gott dem Vater ein Versöhnungsopfer für die Sünden der Lebendigen und der Todten darbringen; welche Lehre, da sie das eine hinreichende Opfer des einmal zur Reinigung Aller, die geheiligt werden, dargebrachten Christus aufhebt, und Jesum Christum selbst verlästert, wir durchaus verschmähen, verwünschen und verwerfen.

Digitized by Google

Der 23. Artikel.

Wen die Sacramente angehen.

Wir erkennen an und bekennen, dass die Taufe sowohl die Kinder der Gläubigen, als auch die erwachsenen und mit Verstand begabten Gläubigen angeht. Wir verdammen aber den Irrthum der Wiedertäufer, welche den Kindern, bis sie Erkenntniss und Glauben haben, die Taufe verweigern. Wir bekennen aber, dass das Abendmahl des Herrn nur die Glaubensgenossen, die sich prüfen und erforschen können, sowohl im Glauben, als auch in den Pflichten des Glaubens gegen ihre Nächsten angeht. Welche ohne Glauben, oder mit ihren Brüdern in Zwiespalt beharren, an jenem heiligen Tische essen und trinken, diese geniessen es unwürdig. Daher kommt es, dass die Pfarrer unsrer Kirchen mit denen, welche würdig wären, zum heil. Abendmahle des Herrn Jesu Christi zugelassen zu werden, eine öffentliche und besondere Prüfung über die Kenntnisse und ihren Lebenswandel anstellen *).

Der 24. Artikel.

Von der bürgerlichen Obrigkeit.

Wir bekennen und erkennen an, dass die Kaiserreiche, Königreiche, Herrschaften und Staaten von Gott unterschieden und verordnet sind, und dass die Gewalt und das Ansehen in denselben, sei es nun das der Kaiser über ihre Kaiserreiche, der Könige über ihre Königreiche, der Herzoge und Fürsten über ihre Herrschaften und anderer Obrigkeiten über ihre Städte, eine heilige Einrichtung Gottes ist, welche den Zweck hat, seinen Ruhm zu verherrlichen, und dem Menschengeschlechte zu nützen, so dass wir dafür halten, dass die, welche die ganze bürgerliche Staatsverfassung, die schon so lange

*) Ueber die Abendmahlsfeier in Schottland vergl. Gemberg a. a. O. S. 123 – 135.

Digitized by Google

besteht, ganz aufzuheben oder zu verwirren streben, nicht nur als Feinde des Menschengeschlechts anzusehen sind, sondern auch auf eine gottlose Weise gegen den offenbaren Willen Gottes streiten. Außerdem bekennen und erkennen wir an, daß alle die, welche zu Ansehen erhoben sind, geliebt, geehrt, gefürchtet und mit der größten Ehrfurcht behandelt werden müssen, deßwegen, weil sie die Stelle Gottes vertreten, auf deren Stühlen Gott selbst sitzt und richtet, ja sie sind die Richter und Fürsten selbst, welchen von Gott das Schwert gegeben ist zum Lobe und Schutze der Guten und zur gerechten Strafe und Rache der Gottlosen. Ueberdieß behaupten wir, daß es ganz vorzüglich und vornehmlich Pflicht der Könige, Fürsten, Regierer und Obrigkeiten ist, die Religion aufrecht und in ihrer Reinheit zu erhalten, so daß sie nicht allein wegen der bürgerlichen Zucht, sondern auch wegen der Erhaltung der reinen Religion *), und zur Vertilgung des Götzendienstes und jedes Aberglaubens von Gott verordnet sind, wie man an David, Josaphat, Josia, Ezechia **) und Andern, die mit dem größten Lobe wegen ihres ausgezeichneten Religionseifers geschmückt sind, sehen kann. Darum gestehen und bekennen wir, daß diejenigen, welche sich der obersten Gewalt widersetzen und sich anmaßen, was das Amt jener ist, der Verordnung Gottes widerstreben, und deßhalb vor ihm nicht schuldlos sein können. Ueberdieß behaupten wir, daß diejenigen, welche den Fürsten

*) In der westmünster. Conf. Cap. 23, §. 3. heißt es: „Die weltliche Obrigkeit ist auctorisirt und verpflichtet, für die Einheit und den Frieden in der Kirche zu sorgen, und allen Verfälschungen und Mißbräuchen in Lehre, Cultus und Disciplin vorzubeugen, und um dieß besser ins Werk zu stellen, hat sie Gewalt, Synoden zu berufen, ihnen beizuwohnen und dafür zu sorgen, daß, was immer in denselben verhandelt werde, nach dem Willen Gottes geschehe." S. Gemberg S. 182.

**) Josaphat regierte von 914—891 v. Chr., Josia von 642 bis 611. Ezechia's oder Hiskia's, (†. 699) Gefahren schildern Jesaias und Micha.

Digitized by Google

und Herrschern, die sich die Verwaltung ihres Amtes gewissenhaft angelegen sein lassen, Hülfe, Rath und Trost verweigern, gerade Gott die Hülfe, den Rath und Schutz verweigern, welcher dieß durch seinen gegenwärtigen Stellvertreter verlangt.

Der 25. Artikel.

Von den der Kirche umsonst verliehenen Freiheiten.

Obgleich das wahrhaft verkündigte Wort Gottes und die recht verwalteten Sacramente und die nach dem Worte Gottes ausgeübte Zucht bestimmte und unbezweifelte Merkmale der wahren Kirche sind, so halten wir doch dafür, daß deßwegen nicht die einzelnen Personen solcher Gesellschaften als Glieder Christi auserwählt sind. Denn wir erkennen an und bekennen, daß mit dem guten Weizen Unkraut und Spreu gesäet werden, wachsen und in großer Menge mitten unter dem Weizen sich verbergen kann, das heißt, daß Nichterwählte sich mit den Gemeinen der Auserwählten vermischen und mit ihnen an den äußern Wohlthaten des Wortes und der Sacramente Theil nehmen können. Da aber Solche nur mit dem Munde eine Zeit lang Bekenner sind, und nicht von Herzen, so fallen sie wieder ab und beharren nicht bis ans Ende. Darum haben sie auch von Christi Tod, Auferstehung und Rückkehr in den Himmel keinen Gewinn. Welche aber von Herzen ohne Verstellung glauben und Jesum Christum mit dem Munde getrost bekennen, diese werden, wie wir oben gesagt haben, an jenen Wohlthaten ganz bestimmt Theil haben, erstens, in diesem Leben, an der Vergebung der Sünden, und zwar durch den Glauben allein im Blute Christi, so daß die Sünde, ob sie gleich in diesen unsern sterblichen Leibern beständig fortbesteht, doch uns nicht zugerechnet, sondern erlassen und mit der Gerechtigkeit Christi bedeckt wird. Zweitens wird an dem allgemeinen Gericht jedem Mann und jeder Frau die Auf-

Digitized by Google

erweckung ihres Fleisches zu Theil werden; denn das Meer wird seine Todte, die Erde diejenigen, welche in ihr verschlossen sind, zurückgeben; ja der ewige Gott wird seine Hand über den Staub der Erde ausstrecken, und die unverweßlichen Todten werden auferstehen, und zwar in demselben Körper, den ein Jeder jetzt hat, nach seinen Werken entweder Verherrlichung oder Strafe erhalten. Denn die sich jetzt an Eitelkeit, Grausamkeit, Unreinheit, Aberglauben oder Götzendienst erfreuen, diese werden zu dem Feuer, das nie verlöscht, verdammt werden, wo sie körperlich und geistig mit dem, was sie jetzt dem Teufel verkaufen, um alle Schandthat zu begehen, geplagt werden sollen. Die aber in Frömmigkeit verharren und Jesum Christum mit Muth bekennen, diese werden, nach unsrer festen Ueberzeugung, Ruhm, Ehre und Unsterblichkeit besitzen, um beständig im ewigen Leben mit Christo Jesu zu regieren, dessen verherrlichtem Leibe alle Auserwählte gleichgemacht werden sollen, wann er selbst im Gericht erscheinen, und Gott seinem Vater das Reich übergeben wird, der dann sein und beständig bleiben wird in Allem der gepriesene Gott bis in Ewigkeit. Ihm mit dem Sohne und dem heiligen Geiste sei alle Herrlichkeit und Ehre, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Digitized by Google

Einleitung

in das

zweite schottländische Glaubensbekenntniß v. 1581.

Das hier folgende Glaubensbekenntniß fehlt in der Ausgabe der symbol. Bücher von Dr. Augusti, findet sich aber in der ältern Sammlung, dem Corpus et Syntagma P. I. p. 126—28. Es stellt zwar keine besondere Glaubensartikel auf und ist auch nur eine Bestätigung und Empfehlung der vorhergehenden schottischen Confession, allein doch nicht gut entbehrlich für ein genaueres comparatives Studium des gesammten englischen Lehrbegriffs *). Unsere Confession wurde im Jahre 1581 abgefaßt und in demselben Jahre von dem König Jacob VI. (reg. v. 1567—1603 in Schottland) unterschrieben. Der König befahl zugleich, daß dieselbe auch von sämmtlichen Pfarrern des Reichs unterschrieben würde. Die Widerstrebenden sollten mit einer Strafe von vierzig Pfund Sterling belegt werden. Die Schotten erklärten in diesem Glaubensbekenntnisse, welches sich hinsichts seiner Lehre den Grundsätzen Calvin's anschmiegt, daß sie bei der evangelischen Lehre, wie sie in der Confession dargestellt würde, treu beharren und sie gegen jede Art von

*) Für dieses Studium ist auch die sogenannte puritanische oder westmünsterische Confession (Confessio Westmonasteriensis) ganz unentbehrlich, welche aus 33 Artikeln besteht und in der Lehre von dem ewigen absoluten Rathschlusse Gottes, vom natürlichen Verderben und dem stellvertretenden Opfertod Christi, von der Wirksamkeit der Berufung und von der Gewissheit der Seligkeit sich streng an Calvin's Ansichten anschließt. Sie dient noch jetzt zur Richtschnur für die theoretische und praktische Behandlung der Lehre in Schottland und England und hat in Schottland den Gebrauch der ältern schottischen Confession von 1560 fast verdrängt. Vergl. Gemberg a. a. O. S. 18 u. a.; ferner die gründliche Recension (des Hrn. Dr. Lücke?) Ueber Dr. Augusti's Ausg. der reform. symb. Bücher in den Götting. gelehrt. Anzeigen. 16. Stück. 1829. S. 148. —

Digitized by Google

Papismus, besonders gegen die Irrthümer der tridentiner Kirchenversammlung männiglich schützen und vertheidigen wollten *).

9.

Allgemeines Bekenntniss

des wahren und christlichen Glaubens und der Religion, nach dem Worte Gottes und den Beschlüssen unsrer Parlamente, welches Sr. Majestät der König und die königliche Familie und verschiedene Andere zum Ruhme Gottes und zum guten Beispiele aller Uebrigen unterschrieben haben. Edimburg, am 28. Januar im Jahre des Herrn 1581 und im vierzehnten Jahre der Regierung Seiner Majestät des Königs.

Wir Alle und ein Jeder von uns, die wir unten unterschrieben haben, bekennen feierlich nach langer und gebührender Prüfung unsrer Gewissen in den Angelegenheiten der wahren und falschen Religion, dass wir jetzt aus dem Worte Gottes und durch seinen Geist von der Wahrheit völlig überzeugt sind. Darum glauben wir in unsern Herzen und bekennen mit unserm Munde und unterschreiben mit unsern Händen und bejahen es mit Standhaftigkeit vor Gott und vor der ganzen Welt, dass das allein der wahre christliche, Gott wohlgefällige und den Menschen heilbringende Glauben ist, welcher jetzt aus Barmherzigkeit Gottes durch die Predigt des gesegneten Evangeliums der Welt offenbart worden ist, und von vielen verschiedenen großen Kirchen und Staaten angenommen, geglaubt und vertheidigt wird und vorzüglich von der schottländischen Kirche, von Sr. Majestät des Königs und den drei Ständen dieses Reichs,

*) Die im Corpus et Syntagma P. I. p. 89—98 enthaltene englische Confession von John Jewell (Anglica Confessio fidei, quae extat in Apologia ecclesiae Anglicanae inter opera magni Theologi *Joannis Juelli*, episcopi Sarisburiensis, edita anno Domini 1562.) hat nie symbolisches Ansehen erlangt und ist nur ein Theil des größern Werks der *Apologia eccles. Anglican.* von 1562. Aus jenem Grunde ist sie schon von Dr. Augusti mit Recht aus seiner neuen Sammlung ausgelassen worden.

Digitized by Google

gleichsam als die ewige Wahrheit Gottes und als den einzigen Grund unsers Heils, wie derselbe insbesondere in unserm begründeten und öffentlich bestätigten Glaubensbekenntnisse und in verschiedenen Parlamentsbeschlüssen ausgedrückt wird. Diesen Glauben haben schon seit langer Zeit Sr. Majestät unsers Königs und die gesammte Staatsgesellschaft von Schottland in den Städten wie auf dem Lande öffentlich bekannt. Diesem Glaubensbekenntnisse und dieser Lehrform stimmen wir in allen Artikeln aus Ueberzeugung gern bei, als einer unbezweifelten Wahrheit Gottes, welche sich nur auf sein geschriebenes Wort stützt. Darum haben wir vor aller entgegengesetzten Religion und Lehre einen Abscheu und verschmähen sie, besonders aber alle Art von Papismus im Allgemeinen, und alle einzelne Lehren desselben, wie sie von Gottes Wort und der schottländischen Kirche verdammt und widerlegt werden. Namentlich verabscheuen und verwerfen wir jene angemaßte Gewalt des römischen Antichristen über die Schriften Gottes, über die Kirche, über die bürgerliche Obrigkeit und über die Gewissen der Menschen; alle seine tyrannische Gesetze: von den gleichgültigen Dingen wider unsre christliche Freiheit, die Irrlehre wider die Hinlänglichkeit des geschriebenen Wortes, die Vollkommenheit des Gesetzes, das Amt Christi und das gesegnete Evangelium; wir verwerfen seine verfälschte Lehre von der Erbsünde, unserer angebornen Schwachheit und Empörung wider Gottes Gesetz, unsre Rechtfertigung durch den Glauben allein, wider unsre unvollkommene Heiligung und unsern Gehorsam gegen das Gesetz der Natur, das Predigtamt, den Gebrauch der hochheiligen Sacramente; die fünf unächten Sacramente mit allen ihren Gebräuchen, Ceremonien und der falschen Lehre, welche der Verwaltung der wahren Sacramente ohne Gottes Wort beigefügt ist; sein grausames Urtheil gegen die Kinder, welche ohne Taufe sterben; die unbedingte Nothwendigkeit der Taufe;

Digitized by Google

seine gotteslästernde Meinung von der Transsubstantiation, oder der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi in den Elementen und von dem Empfange desselben durch Gottlose; seine Befreiungen von Gottes Wort sammt den feierlichen Eidschwüren, Meineiden und verbotenen Graden in der Ehe; seine Grausamkeit gegen unschuldig geschiedene Ehegatten; seine teuflische Messe; seine gotteslästernde Priesterschaft; sein entheiligendes Opfer für die Sünden der Lebendigen und der Todten; die Heiligsprechung der Menschen; die Anrufung der Engel oder verstorbenen Heiligen; den Bilder- und Reliquiendienst; die Weihung von Kirchen, Altären, Tagen; Gelübde, welche man Geschöpfen erweist; sein Fegfeuer; die Bitten für die Gestorbenen; die Reden und Predigten in fremder Sprache nebst seinen feierlichen Umgängen; seine gotteslästernde Litanei; die Menge von Schutzpatronen und Vermittlern; die vielfachen Mönchsorden; die Ohrenbeichte; seine ungewisse allgemeine Buße und den zweifelnden Glauben; seine Genugthuungen der Menschen für ihre Sünden; seine Rechtfertigung durch die Werke; die Werkthat, den Ueberschuss der Werke, die Verdienste, den Ablass, die Wallfahrten und Ruhetage, das Weihwasser, die Glockentaufe *), die Geisterbeschwörung, das Kreuzschlagen, die Segnung, die Salbungen, die Teufelsbeschwörungen, die Einsegnungen der guten Creaturen Gottes, sammt der damit verbundenen abergläubischen Meinung davon; seine weltliche Herrschaft nebst

*) In dem 5. Artikel der schmalkald. Artikel heißt es: „Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Papstes dahinter, von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchweihe, von Glockentaufen, Altarsteintaufen und Gevattern dazu bitten, die dazu geben ꝛc.; welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man's nicht leiden kann. Darnach vom Lichtweihen, Palmen, Fladen, Hafern, Würzweihen u. s. w., welches doch nicht kann geweihet heißen, noch sein; sondern eitel Spott und Betrug ist. Und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott und ihnen selbst anzubeten, bis sie es müde werden: wir wollen damit unverworren sein." —

Digitized by Google

nebst der schändlichen Hierarchie; seine drei feierliche Gelübde mit allen seinen Haarschuren für die verschiedenen Mönchsorden; seine irrige und blutdürstige Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Trident mit allen denen, welche jenen grausamen und rachgierigen Bund, der sich gegen die Kirche Gottes verschworen hat, unterschrieben und gebilligt haben; endlich alle seine leere Sinnbilderei, Gebräuche, Zeichen und Ueberlieferungen, welche in die Kirche Gottes ohne und gegen das göttliche Wort und gegen die Lehre dieser wahrhaft reformirten Kirche eingeführt sind, an welche wir uns in Lehre, Glauben, Religion, Zucht und Gebrauch der heiligen Sacramente unter dem Haupte Christo als lebendige Glieder seines Leibes mit Freuden anschließen. Wir geloben und schwören feierlich bei jenem großen Namen des Herrn unsers Gottes, daß wir bei der Lehre und Zucht dieser Kirche verharren wollen, und diese nach unserm Beruf und Vermögen alle Tage unsers Lebens bei der Strafe aller im Gesetze enthaltenen Verwünschungen und mit der Gefahr unsers Leibes und unsrer Sele an dem Tage jenes schrecklichen Gerichts Gottes vertheidigen werden. Und da Viele vom Satan und von dem römischen Antichristen angespornt werden, zu versprechen, zu schwören, zu unterschreiben, und mitunter die heiligen Sacramente gegen ihr eignes Gewissen auf eine diebische Weise zu gebrauchen, indem sie unter dem äußern Vorwande der Religion auf diese Weise darauf bedacht sind, erstens, die wahre Religion Gottes in der Kirche zu verfälschen und zu verdrehen, und, wenn sie nachher eine passende Gelegenheit gefunden haben, sich als offenbare Feinde zeigen und dieselbe verfolgen, angelockt durch die eitle Hoffnung auf den Ablaß des Papstes, welchen er wider Gottes Wort zu größerer Beschämung seiner selbst und zu ihrer doppelten Verdammung am Tage des Herrn Jesu ersonnen hat. Da wir nun in dieser Angelegenheit Gottes und der Kirche allen Verdacht solcher Heu-

Digitized by Google

chelei und Betrügerei zu entfernen streben, so bezeugen und rufen wir den, welcher Herz und Nieren prüft, zum Zeugen an, dass wir völlig diesem Bekenntnisse, Versprechen, Eidschwur und dieser Unterschrift beistimmen, so dass wir uns durch keine weltliche Rücksicht erschüttern lassen, sondern in unserm Gewissen von der Erkenntniss und Liebe zur wahren Religion unsers Gottes, welche unserm Herzen durch den heiligen Geist eingeprägt ist, überzeugt sind, wie wir ihm an jenem Tage, wo die Geheimnisse aller Herzen offenbar werden sollen, antworten wollen. Weil wir aber wissen, dass die Ruhe und Sicherheit unsrer Religion und Kirche zunächst unter Gott von dem Wohle und der guten Einrichtung und Führung Sr. Majestät des Königs abhängig ist, wie von einem trostvollen Werkzeuge, welches nach der Barmherzigkeit Gottes diesem Reiche zur Erhaltung seiner Kirche und Verwaltung der Gerechtigkeit unter uns verliehen wurde: so bezeugen und geloben wir von Herzen, dass wir unter demselben Eide, derselben Handschrift und Strafe seine Person und sein Ansehen mit unserm Gute, Leib und Leben in der Vertheidigung des Evangeliums Christi, der Freiheit des Vaterlandes, der Verwaltung der Gerechtigkeit und Bestrafung des Unrechts gegen alle Feinde in und außer dem Reiche vertheidigen wollen; wie wir auch wünschen, dass Gott uns ein mächtiger und gnädiger Beschützer sein wolle am Tage unsers Todes und der Ankunft unsers Herrn Jesu Christi, welchem nebst dem Vater und dem heiligen Geiste sei alle Ehre und aller Ruhm bis in Ewigkeit. Amen.

Verordnung Sr. Majestät des Königs,

an alle Bevollmächtigte und Pfarrer im Königreiche.

Da Wir und die Unsrigen unterschrieben und dieses Bekenntniss unsers Glaubens bekannt gemacht haben

Digitized by Google

zum guten Beispiel Unsrer Unterthanen: so befehlen und schärfen Wir allen Bevollmächtigten und Pfarrern ein, dass sie dieses Glaubensbekenntniss von allen ihren Pfarrern verlangen und gegen die Widerstrebenden nach Unsern Gesetzen und nach der Ordnung der Kirche verfahren, ihre Namen mit dem rechtmäßigen Verfahren sogleich und mit aller Sorgfalt den Ministern Unsers Hauses anzeigen, und mit einer Strafe von vierzig Pfund, die von ihrer Besoldung abgezogen werden, belegen, damit Wir nach dem Rathe Unsers Senats solche Verächter Gottes und Unserer Gesetze zur Ordnung zwingen.

Eigenhändig unterschrieben in der Kirche zum heiligen Kreuze, im Jahre des Herrn 1581, am 2. März, im vierzehnten Jahre Unsrer Regierung.

Digitized by Google

Erster Anhang.

I. Zwingli's Glaubensbekenntniss, v. 1530.
II. Die helvetische Consensformel, v. 1675.

Einleitung
in
Zwingli's Glaubensbekenntniss.

Obgleich der sacramentistische Streit *) zwischen Zwingli und Luther auf dem berühmten Religionsgespräch zu Marburg (seit 2. Octbr. 1529) durch die Bemühungen des edlen Landgrafen Philipp einigermaßen beigelegt war, so konnte es doch nicht gelingen, völlige Einheit und Eintracht in der schweizerischen und deutschen Kirche wieder herzustellen. Als nun die lutherische Kirche auf dem Reichstage zu Augsburg ihre Confession übergab, geschah es, dass alle diejenigen Kirchen und Städte, welche mit der darin enthaltenen Lehre nicht übereinstimmten, ausgeschlossen wurden. Diese reichten nun ebenfalls ihre Confession ein. Zwingli arbeitete daher für sich ein Glaubensbekenntniss aus, ließ es in Zürch drucken und schickte es auf den Reichstag zu Augsburg **). In seiner Anrede an den Kaiser, Carl V., versichert er demselben, mit seinen gleichgesinnten Religionslehrern in der Schweiz ängstlich darauf gewartet zu haben, dass ihnen ein solches Bekenntniss abgefordert würde; da aber bereits Andere das ihrige abgelegt hätten, und mit diesen Religionshandlungen geeilt würde: so müsse er, weil er

*) Vergl. Planck a. a. O. Bd. II. ff. Hospinian. histor. sacram. P. II. p. 101. Lavater. hist. sacram. p. 19. Kirchhofer Myconius. S. 171—316. Schröckh a. a. O. Th. 1. S. 429. Hagenbach a. a. O. S. 55 ff.

**) Sie steht in Zwingli's Opp. T. II. p. 588 ff., auch in den Beilagen zu C. S. Cyprian's Unterr. v. d. kirchl. Verein der Protest. S. 1—41. u. d. T. Ad Carol. Romanor. Imperator., Germaniae comitia Augustae celebrant. *fidei* Huldrychi Zwinglii *Ratio*. Zürch, bei Christoph Froschauer 1530. 4.

Digitized by Google

natt seinen Amtsgenossen nichts sogleich darüber verabreden könne, wenigstens das seinige aufsetzen. Nachdem er die allgemein angenommenen Lehren von Gott und Christus vorangesetzt, und diesen als den einzigen Mittler dargestellt hat, der, mit Ausschließung unsrer und der Heiligen guten Werke, allein rechtfertige: kommt er auf die ihm eigene Vorstellungsart von der Erbsünde. Adam, sagt er, hat aus Eigenliebe und auf Anstiften des Teufels wirklich gesündigt, aber die ihm gebührende Strafe hat Gott in einen Zustand der Knechtschaft verwandelt, in welche derselbe auch alle seine Nachkommen gestürzt hat. Ihre erbliche Sünde ist aber keine eigentliche, sondern nur eine Krankheit, weil wir alle ebenso aus Eigenliebe fallen, wie er; ingleichen ein Zustand, weil wir ebenso als Knechte und Söhne des Zorns, dem Tode ausgesetzt, geboren werden, wie er. Indessen kann man sie auch mit dem Apostel Sünde nennen, weil alle darin Geborene Gottes Feinde sind. So wird der im Kriege gefangene Feind mit Recht als ein Knecht behandelt, und die von ihm Abstammenden werden auch Knechte, aber bloß durch einen Zustand, der auf eine fremde Schuld gefolgt ist. Er glaubt ferner, dass man die von christlichen, ja auch von heidnischen Eltern gebornen Kinder ohne Ursache verdamme, indem durch den Tod Christi alle Menschen belebt worden seien, und die freie Wahl Gottes nicht auf den Glauben folge, sondern vor demselben hergehe; die Kinder der Christen aber zur Kirche Gottes gehörten. Die Sacramente ertheilten, nach seiner Meinung, so wenig die Gnade, dass sie dieselbe nicht einmal bei sich führen; sie sind bloß sichtbare Zeichen der schon mitgetheilten unsichtbaren Gnade. Denn nur derjenige wird getauft, der schon glaubt; die Kinder bekennen diesen Glauben durch die Eltern, welche sie der Kirche darbringen; anders denken heißt mit den Juden sich einbilden, dass man durch Opfer und Salben versöhnt werde, und die Gnade gleichsam erkaufe. Von dem heil. Abendmahle lehrte er, dass darin der wahre Leib Christi durch Anschauung des Glaubens zugegen sei, das heißt, dass diejenigen, welche dem Herrn für die uns durch seinen Sohn ertheilten Wohlthaten danken, es erkennen, er habe wahres Fleisch angenommen, habe wahrhaftig in demselben gelitten, und unsre Sünden mit seinem Blut abgewaschen, und dass ihnen also Alles, was Christus gethan hat, durch Anschauen des Glaubens gleichsam vergegenwärtigt werde. Dass aber, so fährt Zwingli fort, der Leib Christi wesentlich und wirklich im Abendmahle zugegen sei, mit dem Munde und den Zähnen zermalmt werde, wie die Papisten und Andere behaupten, das ist ein Irrthum, wie folgende Gründe beweisen. Erstlich hat Christus seinen Aposteln ausdrücklich und mehrmals erklärt, dass er der Welt

Digitized by Google

seine leibliche Gegenwart entzogen werde, wie es auch wirklich geschehen ist. Vergebens haben Einige gesagt, der Leib Christi sei nicht an einem gewissen Orte; seine Geschichte zeigt das Gegentheil. Daß wir den Leib Christi nicht wirklich essen, lehren auch seine eigne Worte: Das Fleisch ist zu nichts nütze. Dazu kommen noch folgende Gründe. So wie ein Leib durch eine geistige Sache nicht genährt werden kann, so kann auch die Sele nicht durch eine körperliche genährt werden. Und was sollte auch der natürlich genossene Leib Christi wirken? Soll es Vergebung der Sünden sein, so haben sie die Apostel im Abendmahl empfangen, und Christus ist vergebens gestorben. Soll dadurch die Kraft des Leidens Christi ausgetheilt werden, so ist diese eher mitgetheilt worden, als sie entstanden war. Unterhält aber dieser Leib den unsrigen zur Auferstehung, so muß er denselben noch mehr heilen. Endlich, wenn die Jünger Christi seinen natürlichen Leib im Abendmahl gegessen haben, so haben sie nicht den verklärten, sondern den leidensfähigen genossen. Daß Ambrosius und vorzüglich Augustinus hierin mit dem Verfasser völlig übereinstimmen, vergißt er auch nicht darzuthun. In dem übrigen Theil seines Glaubensbekenntnisses dringt er auf die Verwerfung abergläubischer Cerimonien; auf würdige Verwaltung des Lehramts, und Gehorsam gegen die Obrigkeit, selbst eine tyrannische; bestreitet das Fegfeuer und bittet zuletzt den Kaiser nebst allen Fürsten, sie möchten Rom fahren lassen, dagegen aber dem Worte Gottes seinen freien Lauf verstatten.

Allein die Freimüthigkeit, welcher Zwingli sich bediente und die durch diese Confession vermehrte Uneinigkeit zwischen der lutherischen und schweizerischen Kirche, auf deren Vereinigung man immer noch bisher gehofft hatte, machte, daß dieses Glaubensbekenntniß weder den Papisten noch den Lutheranern gefallen konnte. In einem Briefe an Luther fällt Melanchthon kein gutes Urtheil von dieser Confession *). Unter den Papisten hat sie der bekannte Dr. Eck, vielleicht auf Befehl des Kaisers widerlegt und eine besondere Schrift dagegen herausgegeben u. d. Titel: Repulsio articulorum Zwinglii, Caesareae Majestati oblatorum, Joan. *Eckio* auctore, 1530 in Julio sub reverendissimi patris et amplissimi D. *Erhardi* cardinalis ac Leodiensis episcopi (Bischof von Lüttich) patrocinio, in 4. Nach seiner gewohnten Weise griff Eck die Confession Zwingli's auf das schonungsloseste an, schrieb darin: er könne Zwingli's Lehre und Thaten nicht anders als die eines Türken oder Tataren, oder grausamen Hunnen, eines zweiten Nebukadnezar oder

*) Dieser Brief steht in *Coelestini* Histor. Comit. August. celebr. T. II. p. 288.

Digitized by Google

Antiochus oder Heliodorus beschreiben. Ein Unbekannter, berichtet er weiter, habe die zwinglische Confession nach Augsburg gebracht, Keiner habe sich aber unterstanden, dieselbe dem Kaiser öffentlich zu überreichen. Darauf geht Eck alle Artikel durch und widerlegt Zwingli, 1) dass er der menschlichen Natur Christi die Allwissenheit nicht zugeschrieben; 2) den freien Willen geleugnet; 3) den Vätern des A. T. die Hoffnung des ewigen Lebens abgesprochen; 4) die Genugthuung der Buße geleugnet; 5) von der Erbsünde so obenhin gelehrt, und den Kindern zwar Sünde, aber keine Schuld beigemessen; 6) die wahre Kirche nur allein auf die Auserwählten bezogen; 7) von den Sacramenten so verächtlich geschrieben; 8) in dem heiligen Abendmahle die wahre Gegenwart Christi geleugnet; 9) die Cerimonien und Bilder aufgehoben; 10) das bischöfliche Amt verachtet habe; 11) die Obrigkeit zwar zulasse, aber doch in der That wider ihre Befehle handle; 12) das Fegfeuer für eine Erdichtung halte; übrigens von den Früchten seiner Reformation viel Rühmens mache und von seinen Lehren nicht alle in seiner Confession angebe. Zuletzt redet er den Kaiser an, diese zwinglische Ketzerei auszurotten und die Städte, welche Zwingli's Lehre angenommen hätten, ermahnt er, davon abzulassen.

Gegen diese eck'sche Widerlegung gab Zwingli ein Schreiben an die zu Augsburg versammelten Stände heraus u. d. T. Epistola ad illustrissimos Germaniae Principes in Comitiis Augustanis congregatos, vom 27. Aug. 1530 datirt *), worin er alle Gegeneinwürfe Eck's beantwortet.

Ueber das Glaubensbekenntniss Zwingli's kann man weiter nachlesen ausser den oben genannten Schriften von Hospinian und Lavater B. E. Löscher's Vollständ. Histor. Motuum Th. I, p. 186; E. G. Cyprian a. a. O. Th. I, p. 172. — Christi. Aug. Salig's Vollständ. Hist. der augsb. Confess. Th. 1, p. 381—387. Hottinger's Helvet. Kirchengesch. libr. VI. p. 521. —

1.

Ulrich Zwingli's Glaubensbekenntniss,

welches er auf dem im J. 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage Sr. Kaiserlichen Majestät übergeben liess.

Der 1. Artikel.

Wir haben, allergerechtester Kaiser Carl, mit Verlangen gewartet, dass auch uns, die wir das Evan-

*) Vergl. Zwingli's Opp. T. II. p. 545.

Digitized by Google

gelium in den Städten der christlichen Gemeine und Cantons predigen, das Glaubensbekenntniss, welches wir haben und bekennen, abgefordert würde. Und da wir uns so gefasst halten, hören wir, mehr durch ein ungewisses Gerücht, als sichere Botschaft, dass Viele schon einen Begriff oder Inhalt des Glaubens und der Religion verfasst haben, den sie Höchstihnen überreichen wollten. Da wissen wir denn weder Rath noch Hülfe, denn einerseits treibt uns die Liebe der Wahrheit und des gemeinen Friedens, dass wir auch thun, was wir Andere thun sehen, andererseits macht uns die flüchtige Gelegenheit bange, theils weil man, Höchstihrer Eilfertigkeit halber, wovon wir auch das Gerücht vernommen haben, Alles geschwind und obenhin behandeln müsste, theils weil wir, die wir in den Städten und Dörfern besagter Cantons Prediger sind, zu weit entfernt und entlegen sind, als dass wir in so kurzer Zeit zusammenkommen, und was an Ew. Hoheit zu schreiben nöthig sein möchte, in Berathung ziehen können. Da wir nun nachher Anderer Bekenntnisse, ja auch die Widerlegung derselben von den Gegnern gesehen haben, welche doch vorhin schon, ehe noch von ihnen etwas gefordert wurde, bereit gewesen zu sein scheinen: so habe ich gemeint, es würde nun Zeit sein, dass ich allein, doch ohne Nachtheil meiner Landsleute, mein Glaubensbekenntniss ablegte. Denn wo sonst irgend langsam zu verfahren ist, so hat man wenigstens hierin eilen müssen, damit nicht, wenn die Sache versäumt würde, entweder die Gefahr eines verdächtigen Stillschweigens oder einer trotzigen Nachlässigkeit auf mich fiele. Demnach übergebe ich Höchstihnen, Allermächtigster Kaiser, mein Glaubensbekenntniss und bezeuge zugleich, dass ich nicht allein das Urtheil dieser Artikel, sondern auch Alles dessen, was ich je geschrieben habe, oder noch mit Gottes Hülfe schreiben werde, nicht Einem oder etlichen Wenigen, sondern der ganzen Kirche Christi, in so fern sie sich nach

Digitized by Google

Gottes heiligen Wortes Vorschrift und seines Geistes Regierung richtet, vertrauend überlassen kann.

Der 2. Artikel.

Zuvörderst glaube ich demnach und weiß, dass ein einiger Gott und von Natur gut, wahrhaftig, mächtig, gerecht, weise, ein Schöpfer und Regierer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge sei. Dass Vater, Sohn und heiliger Geist zwar drei Personen, aber ein einiges und einfaches Wesen seien. Auch halte ich mich durchgehends in allen Stücken von der Gottheit selbst und von den drei Namen oder Personen an die Erklärung des niceniſchen und athanaſiſchen Glaubensbekenntnisses. Von dem Sohne halte und glaube ich, dass er Fleisch, d. h. menschliche Natur, ja den ganzen Menschen, welcher aus Leib und Sele besteht, wahrhaftig von der unbefleckten und immer reinen Jungfrau Maria angenommen hat, und zwar so, dass derselbe ganz Mensch in die Einigkeit der Selbstständigkeit, oder Person des Sohnes Gottes, übergegangen ist, dass der Mensch keine eigne Person ausmacht, sondern zu des Sohnes Gottes unzertrennlichen, unschiedbaren und unauflöslichen Person angenommen wurde. Obgleich aber beide Naturen, nämlich die göttliche und menschliche, ihre Art und Eigenschaft so behalten, dass beide wahrhaftig und natürlich in ihm gefunden werden: so zertrennen doch die besondern Eigenschaften und Werke der Naturen die Einigkeit der Person keineswegs, so wenig als in dem Menschen Leib und Sele zwei eigne Personen machen. Denn wie diese von Natur ganz verschieden sind, so haben sie auch verschiedene Eigenschaften und Wirkungen. Der Mensch aber, der daraus besteht, ist doch darum nur eine, nicht aber zwei Personen. So ist Gott und Mensch ein Christus; Gottes Sohn von Ewigkeit, des Menschen Sohn aber von der Ordnung der Zeit an in Ewigkeit: eine Person, ein Christus: vollkommener

Digitized by Google

Gott, vollkommener Mensch; nicht daß eine Natur zur andern, oder unter sich vermischt würde, sondern daß eine jede eigen bleibt und bloß die Einigkeit der Person durch solche Eigenschaft nicht getrennt werde. Demnach geschieht es, daß nach der menschlichen Natur eben derselbe einige Christus als ein Kind wimmert, wächst, an Weisheit zunimmt; hungert, dürstet, isset, trinkt, schwitzt, friert, Schläge leidet, Hitze hat, verwundet und getödtet wird, sich fürchtet, traurig wird, und dergleichen mehr erduldet, was zur Strafe und Pein wegen der Sünde gehöret, obgleich er von der Sünde selbst weit entfernt bleibt. Nach der göttlichen Natur aber regiert er nebst seinem Vater Himmel und Erde, durchdringt, erhält und trägt Alles, macht die Blinden sehend, die Lahmen gehend, die Todten lebendig, schreckt und schlägt die Feinde nieder mit einem Worte; wird, da er gestorben war, wieder lebendig, kehrt in den Himmel zurück, sendet den heiligen Geist von da, so daß dieß Alles ebenderselbe einige Christus, obwohl in verschiedener Art und Natur, thut, und in einer einigen Person des Sohnes Gottes bleibt. Doch wird auch, was der göttlichen Natur bloß zukommt, wegen der Einigkeit und Vollkommenheit der Person der menschlichen bisweilen zugeschrieben, und was menschlich ist, bisweilen von der göttlichen gesagt. Er sagte, daß des Menschen Sohn zu der Zeit im Himmel wäre, wo er mit dem Leibe den Himmel noch nicht berührt oder eingenommen hatte. Und Petrus spricht, daß Christus für uns gelitten habe, da doch die Menschheit bloß leiden kann. Wegen der Einigkeit der Person aber wird mit Recht behauptet, daß der Sohn Gottes gelitten habe und des Menschen Sohn Sünde vergebe; denn derjenige, welcher zugleich Gottes und Menschen Sohn in einer Person ist, hat nach der menschlichen Natur gelitten, und der, welcher Gottes und des Menschen Sohn in einer Person ist, vergiebt nach göttlicher Natur die

Digitized by Google

Sünde. Wie wir sagen, dass der Mensch weise sei, ob er gleich aus Leib und Sele besteht, und der Leib mit der Weisheit gar nichts zu thun hat, ja der Weisheit und des Verstandes Gift und Hinderniss ist. Wiederum sagt man auch von ihm, dass er verwundet sei, da doch der Leib allein Wunden empfangen kann, die Sele aber keineswegs. Hier sagt Niemand, dass zwei Personen aus dem Menschen werden, wenn einem jeden Theil das Seinige beigelegt wird. Und doch sagt auch Niemand, dass die Naturen vermengt werden, wenn das von dem ganzen Menschen gesagt wird, was wegen Einigkeit der Person dem ganzen Wesen gehört, wegen der Eigenschaften der Naturen aber nur einer derselben eigen ist. Paulus spricht: Wenn ich krank (schwach) bin, so bin ich stark. Wer ist es aber, der krank ist? Antwort: Paulus. Wer ist zugleich gesund (und stark)? Paulus. Klingt aber dieß nicht ungleich, sich widersprechend und mit sich streitend? Im geringsten nicht. Denn Paulus ist nicht eine einige Natur, obwohl eine einige Person. Wenn er nun spricht: Ich bin krank, so redet freilich die Person, die Paulus ist; was aber gesagt wird, das geht nicht auf beide Naturen, sondern bloß auf Schwachheit des Fleisches. Und wenn er spricht: Ich bin stark und gesund, so redet freilich Pauli Person, aber es wird allein die Sele gemeint und sein Geist. So stirbt auch der Sohn Gottes, der nämlich, welcher nach der einigen und einfachen Person Gott und Mensch zugleich ist; er stirbt aber bloß nach der Menschheit allein.

Der 3. Artikel.

Auf diese Art glaube ich nicht allein, sondern alle alte rechtgläubige Lehrer und auch die neuern haben von der Gottheit und den Personen und der angenommenen Natur so geglaubt, und Alle, welche die Wahrheit erkennen, sind noch so gesinnt.

Digitized by Google

Der 4. Artikel.

Zum andern weiß ich, dass das höchste Wesen, welches mein Gott ist, über alle Dinge frei beschließe, so dass es mit seinem Rath auf keiner Creatur Gelegenheit beruht und ankommt, denn das ist der lahmen menschlichen Weisheit Eigenschaft, dass sie durch eine vorhergehende Ueberlegung oder ein Beispiel etwas beschließt. Gott aber, welcher Alles von Ewigkeit zu Ewigkeit mit einem einigen und einfachen Blick übersieht, braucht gar keinen Vernunftschluss oder Ueberlegung, oder dass etwas vorher geschehen sei (danach zu handeln); sondern als ein immer gleich weises, kluges, gütiges ꝛc. Wesen, beschließt er frei über alle Dinge, denn sein ist Alles, was da ist. Daher kam es, dass er zwar den Menschen, der da fallen würde, mit Wissen und gutem Bedacht schuf, aber auch dabei beschloss, seinen Sohn mit menschlicher Natur zu bekleiden, damit er den Gefallenen aufrichtete. Denn dadurch ist seine Güte in allen Stücken offenbar geworden; indem dieselbe zugleich Barmherzigkeit und Gerechtigkeit mit sich führt, und daher Gerechtigkeit hat sehen lassen, da sie ihn, als er gesündigt hatte, aus der seligen Wohnung des Paradieses vertrieben und in den Kerker des menschlichen Elends und die Fesseln der Mühseligkeit und Krankheit geworfen, und mit dem Gesetze, welches er nie vollbringen würde, wie heilig er auch wäre, verbunden hat. Denn hier lernte er in dem doppelten Elende nicht allein, dass das Fleisch in Jammer gerathen sei, sondern auch, dass das Gemüth mit der Furcht des übertretenen Gesetzes geplagt werde. Denn da er nach dem Geiste sah, dass das Gesetz heilig, gerecht und eine Botschaft des göttlichen Willens sei, weil es nichts geböte, als was der Billigkeit gemäß wäre, zugleich aber auch gewahr wurde, dass er das Gesetz durch Werke nicht erfüllen könne, so hat er sich selbst verdammt, alle Hoffnung, die Seligkeit zu erlangen, aufgegeben, und ist voller

Digitized by Google

Verzweiflung vor Gottes Antlitz entflohen, bloß darauf denkend, wie er die ewige Pein ausstehen würde. So wurde die Gerechtigkeit Gottes offenbart. Da es aber auch nöthig war, die Güte zu offenbaren, die er sowohl als die Gerechtigkeit zu erzeigen beschlossen hatte, so hat Gott seinen Sohn gesandt, damit er unsre Natur in allen Stücken, außer in sofern sie zur Sünde geneigt ist, annehme, dass er als Bruder und uns in Allem gleich, Mittler werden könnte, welcher der göttlichen Gerechtigkeit, die ganz heilig und unverbrüchlich bleiben musste, eben wie seine Güte, für uns Genugthuung leistete, damit die Welt dadurch gewiss versichert würde, dass die Gerechtigkeit versöhnt und Gottes Güte vorhanden wäre. Denn da er seinen Sohn uns und für uns gegeben hat, wie sollte er uns nicht Alles mit ihm und um seinetwillen schenken? Was sollten wir von dem nicht hoffen dürfen, der sich so weit herabließ, dass er nicht allein uns gleich, sondern auch sogar der Unsrige geworden ist? Wer könnte den Reichthum göttlicher Güte und Gnade genug bewundern, da er die Welt so geliebt hat, dass er seinen Sohn für ihr Leben dahingab? Das halte ich für die rechte Quelle und Ströme des Evangeliums, für die einzige Arznei und Stärkung der schmachtenden Seele, wodurch sie wieder zu Gott und zu sich selbst gebracht wird; denn es kann ihn nichts gewiss machen von der Gnade Gottes, als Gott selbst. Er hat aber solche so mild, reich und weise ganz über uns ausgegossen, dass wir weiter gar nichts wünschen können, wenn wir nicht noch über den höchsten und überlaufenden Ueberfluss etwas begehren.

Der 5. Artikel.

Drittens, weiß ich, dass es kein anderes Opfer giebt, die Sünde zu büßen, als Christus, denn auch Paulus nicht für uns gekreuzigt ist; und dass kein

Digitized by Google

gewisseres und unbezweifelteres Zeichen der göttlichen Güte und Barmherzigkeit sei, als eben dasselbe, denn nichts ist so zuverlässig als Gott. Auch ist kein anderer Namen unter der Sonne, darin wir müssen selig werden, als allein der Namen Jesu Christi.

Der 6. Artikel.

Es werden hier also bei Seite gethan sowohl die Rechtfertigung unsrer eignen Werke und Genugthuung, als aller Heiligen, sie mögen im Himmel oder auf Erden sein; ihre Genugthuung oder Fürbitte, zur Erwerbung der Güte und Gnade Gottes. Denn das ist der einzige Mittler Gottes und der Menschen, nämlich der Gottmensch, Christus Jesus. Gottes Wahl bleibt aber fest und unverändert. Denn welche er erwählt hat, ehe der Welt Grund gelegt wurde, die hat er so erwählt, dass er sie durch seinen Sohn mit sich vereinigte. Denn wie er barmherzig und gütig ist, so ist er auch heilig und gerecht; sie halten also alle seine Werke, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in sich. Darum hat auch billig die Wahl dergleichen in sich. Das ist Güte, dass er erwählte, welche er wollte; und das ist Gerechtigkeit, dass er die Auserwählten durch seinen Sohn, der ein Opfer wurde, die göttliche Gerechtigkeit für uns zu befriedigen, mit sich vereinigt und verbindet.

Der 7. Artikel.

Viertens, weiß ich, dass unser Urvater, der erste Mensch, aus Selbstliebe, indem ihm der Teufel aus Neid übel rieth, so weit verfiel, dass er Gott gleich werden wollte. Da er nun solche Sünde beschlossen hatte, aß er den verbotenen und schädlichen Apfel, wodurch er als ein Feind und Beleidiger Gottes den Tod verdient. Obgleich nun Gott ihn nach allem Rechte verderben konnte, so hat er doch aus Güte die Strafe

Digitized by Google

in einen Stand verwandelt, und den zum Knechte gemacht, welchen er hätte hinrichten können. Solchen Stand konnte nun weder er, noch irgend Jemand, der von ihm geboren worden war, ändern (denn ein Knecht kann nichts anders als Knechte zeugen), folglich ist die ganze Nachkommenschaft durch dieses schädliche Essen in die Knechtschaft gerathen. Das ist meine Meinung von der Erbsünde; sie heißt mit Recht Sünde, weil sie wider das Gesetz ist; denn wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Uebertretung, und wo keine Uebertretung ist, da ist auch keine Sünde im eigentlichen Verstande, insofern nämlich die Sünde ein Laster, Verbrechen, eine Uebelthat und Verschuldung ist.

Der 8. Artikel.

Ich bekenne demnach, daß unser Vater sündigte, in rechtem Verstande, so daß er eine Uebelthat, Bosheit und Unrecht beging. Die aber von ihm herstammen, haben nicht auf gleiche Art gesündigt; denn wer unter uns hat im Paradiese nach dem verbotenen Apfel gegriffen und ihn mit den Zähnen gegessen? Wir müssen also auch ohne unsern Willen gestehen, daß die Erbsünde *), wie sie in Adamskindern ist, nicht eigentliche Sünde sei, wie bereits gezeigt worden ist; denn sie ist keine That wider das Gesetz. Sie ist eigentlich nur eine Krankheit (Gebrechen) und Stand. Eine Krankheit, weil, wie er aus Selbstliebe fiel, wir auch ebenso fallen; ein Stand, weil, wie er ein Knecht und des Todes schuldig wurde, wir also auch als Knechte und Kinder des Zorns geboren werden, und folglich dem Tode unterworfen sind. Wiewohl ich nicht

*) Calvin dagegen behauptet, daß die Erbsünde eine wirkliche und strafbare Sünde war. So waren auch nach Zwingli die vor der Taufe gestorbenen Kinder nicht verdammt, weil die Erbsünde an sich noch nichts Verhammungswürdiges war; Calvin dagegen konnte sich dieser unmenschlichen Härte nicht entziehen. Vergl. Hagenbach S. 81. Calvin's Institt. libr. IV. c. 15. §. 10.

Digitized by Google

wehre, daß solche Krankheit und solcher Stand, nach Pauli Art, Sünde genannt werde, ja eine solche Sünde sei, daß Alle, die darin geboren werden, Gottes Feinde und Widersacher sind; denn dahin bringt sie der Stand ihrer Geburt, nicht die wirkliche That der Bosheit, als in sofern solche der erste Mensch einmal begangen hat. Daß von Adam begangene Unrecht also und die Sünde ist die wahre Ursache der göttlichen Beleidigung und des Todes; und dieß ist wahrhaftig Sünde. Die Sünde aber, welche uns anhangt, ist auch wahrhaftig eine Seuche und Stand, oder Nothwendigkeit zu sterben. Das würde aber der Geburt nach nicht geschehen sein, wenn nicht die Sünde die Geburt verderbt hätte. Das menschliche Elend rührt also von der Sünde als Ursache her, aber nicht von der Geburt. Von der Geburt aber kommt nichts anders, als so etwas, was aus der Quelle und Ursache fließt.

Der 9. Artikel.

Diese Meinung wird durch Zeugnisse und Beispiele bestätigt. Paulus, Röm. 5. spricht also: Denn so der Tod um Eines Sünde willen überhand genommen hat durch Einen, vielmehr ꝛc. Hier sehen wir, daß die Sünde eigentlich genommen wird. Denn Adam allein ist es, durch dessen Schuld der Tod uns bevorsteht. Im 3. Capitel spricht er so: Denn es haben Alle gesündigt und mangeln des Ruhms, d. h. der Güte und Gnade Gottes. Hier wird die Sünde für Krankheit, Stand und Geburt genommen; daß es von uns heiße, wir sündigen Alle, auch ehe wir geboren werden, nämlich im Stande der Sünde und des Todes sind, auch ehe wir wirklich sündigen. Diese Meinung wird mit denselben Worten Röm. 5. ganz unwidersprechlich befestigt, also: Es hat aber der Tod geherrscht und ist durchgedrungen von Adam an bis auf Moses, auch auf die, welche

Digitized by Google

welche nicht auf gleiche Art, wie Adam übertreten hatte, gesündigt haben. Siehe da haben wir den Tod, ob wir gleich nicht auf die Art gesündigt haben, wie Adam. Warum? Antwort: Weil er gesündigt hat. Warum fährt aber der Tod über uns her, die wir doch nicht auf gleiche Art gesündigt haben? Antwort: Weil er gestorben ist um der Sünde willen, und so todt, d. h. zum Tode verdammt, uns gezeugt hat. Wir sterben also auch, aber durch seine Schuld, nur nach unserm Stand und unſrer Krankheit, oder auch Sünde, wenn man sie im uneigentlichen Verstande nimmt. Ich gebe nun auch ein Beispiel: Ein im Kriege Gefangener hat durch Treulosigkeit und Feindschaft verdient, dass er als ein Knecht behalten wird. Die nun von ihm geboren werden als Hausgenossen oder Daheimgeborne werden leibeigne Knechte, nicht durch ihre Schuld, Missethat und ihr Verbrechen, sondern durch den Stand, der aus der Schuld hergekommen ist. Denn der Vater, von welchem sie geboren sind, hat es durch seine Schuld verdient. Die Kinder sind ohne Schuld, aber nicht ohne die Strafe und Buße der Verschuldung, nämlich Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Zuchthaus. Will man dieß Missethat oder Sünde nennen, so muss es, darum geschehen, weil man es um keiner eigentlichen Sünde willen leidet.

Der 10. Artikel.

Diese Erbsünde, glaube ich weiter, wird allen Menschen durch die natürliche Seuche und Stand angeboren, die aus Mannes- und Weibeslüst herstammen. Ich weiß auch, dass wir Kinder des Zorns sind, durch die Gnade aber, welche durch den andern Adam, Christum, unserm Fall geholfen hat, ungezweifelt wieder zu Kindern Gottes gemacht und angenommen werden. Dieß geschieht aber auf folgende Weise.

Digitized by Google

Der 11. Artikel.

Fünftens, sieht man daraus, dass wenn wir in Christo, dem andern Adam, wieder zum Leben gebracht werden, wie uns Adam's, des ersten Menschen, Fall in den Tod gebracht hat, dass wir christlicher Eltern Kinder mit Unrecht verdammen. Denn wenn Adam durch Sündigen das ganze menschliche Geschlecht hat verderben können, Christus aber durch Sterben das ganze Geschlecht von dem durch ihn gestifteten Schaden nicht wieder erlös't und lebendig gemacht hat: so ist das durch Christum erworbene Heil dem Verderben nicht gleich, und also (was Gott verhüte!) falsch (was Paulus sagt): Wie wir in Adam Alle sterben, so werden auch in Christo Alle wieder lebendig gemacht. Es sei aber mit den Kindern der Heiden, wie es sei, so behaupten wir dieß doch wegen der Kraft des durch Christum erworbenen Heils, dass die falsch urtheilen, welche sie zur ewigen Verdammniss weisen, sowohl wegen besagter Erlösung als wegen der freien Wahl Gottes, welche nicht auf den Glauben folgt, sondern vor demselben hergeht. Davon im folgenden Artikel. Denn die von Ewigkeit erwählt sind, die sind nothwendig vor dem Glauben erwählt. Darum müssen die nicht so schnell von uns verdammt werden, welche Alters halber noch keinen Glauben haben; denn wenn sie ihn auch nicht haben, so ist uns doch die Wahl Gottes verborgen. Wenn er sie erwählt hat, so urtheilen wir zu früh davon, was wir nicht wissen.

Der 12. Artikel.

Von der Christen Kindern aber sagen wir, dass sie, so viel ihrer sind, zur Kirche des Volkes Gottes gehören, und derselben Kirche Theile und Glieder sind. Dieß beweisen wir so: Es ist fast durch aller Propheten Zeugniss verheißen, dass die Kirche aus den Heiden zur Kirche des Volkes Gottes versammelt wer-

Digitized by Google

den werde. Und Christus selbst spricht: Sie werden kommen von Morgen und Abend, und mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen. Desgleichen: Gehet hin in alle Welt ꝛc. Zur jüdischen Kirche aber gehörten auch ihre Kinder sowohl als die Juden selbst. Demnach gehören auch unsre Kinder zur Kirche Christi ebenso, wie ehemals die der Juden. Denn wenn es anders wäre, so wäre die Verheißung nichtig, weil wir dann nicht bei Gott zu Tische säßen wie Abraham. Denn er wurde auch mit denen, welche nach dem Fleische von ihm entsprossen waren, zur Kirche gerechnet. Wenn aber die unsrigen nicht so mit den Eltern gerechnet werden, so würde Christus karg und neidisch gegen uns sein, wenn er uns verweigerte, was er doch den Alten gegeben hat. Es wäre aber gottlos dieß zu sagen; denn auf diese Weise würde die ganze Verheißung der Propheten von der Berufung der Heiden zu nichte. Weil nun die Kinder der Christen sowohl als die Erwachsenen zur sichtbaren Kirche Christi gehören, so ist auch klar, dass sie, wie ihre Eltern, zur Zahl derer gehören, welche wir die Erwählten heißen. Daher glaube ich, dass diejenigen vermessen und gottlos handeln, welche die Kinder der Christen verfluchen. Denn es sind so viel klare Zeugnisse der Schrift dawider und lehren, dass die Kirche aus den Heiden nicht allein der jüdischen gleich, sondern sogar viel größer sein werde. Dieß Alles wird jetzt deutlicher werden, wenn wir unsern Glauben von der Kirche darlegen werden.

Der 13. Artikel.

Sechstens, von der Kirche halten wir, dass sie in der Schrift auf mancherlei Art genommen wird, z. B. 1) von den Auserwählten, welche nach Gottes Willen zum ewigen Leben verordnet sind. Davon redet Paulus, wenn er spricht: Sie hat weder Runzeln

Digitized by Google

noch Flecken, Epheſ. 5. Sie iſt Gott allein bekannt, denn er allein kennt, wie Salomon ſagt: die Herzen der Menſchenkinder (1. Kön. 8.). Jedoch wiſſen diejenigen wohl, welche Glieder dieſer Kirche ſind, daſſ ſie ſelbſt, weil ſie Glauben haben, die auserwählten und vornehmſten Glieder ſolcher Kirchen ſind; andere Glieder aber, als ſie, wiſſen es nicht. Denn ſo ſteht in der Apoſtelgeſchichte: Und es glaubten, ſo viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Die nun glauben, die ſind zum ewigen Leben verordnet. Welche aber wahrhaftig glauben, kennt Niemand, als der, welcher glaubt; denn dieſer iſt ſchon gewiſſ, daſſ er Gottes Auserwählter ſei, weil er das Pfand des Geiſtes hat, nach des Apoſtels Wort, wodurch er verlobt und verſiegelt iſt, und nun weiß, daſſ er ganz frei und zum Kind geworden, aber nicht mehr Knecht ſei. Denn derſelbe Geiſt kann nicht trügen. Wenn nun derſelbe zu uns ſagt, daſſ Gott unſer Vater ſei und wir ihn getroſt mit aller Zuverſicht Vater nennen, und verſöhnt ſind, daſſ wir das ewige Erbe erlangen werden: ſo iſt gewiſſ, daſſ der Geiſt des Sohnes Gottes in unſ're Herzen ausgegoſſen worden iſt. Es iſt alſo beſtimmt, daſſ derjenige auserwählt ſei, welcher auf die Art getroſt und ſicher iſt. Denn welche glauben, die ſind zum ewigen Leben verordnet.

Der 14. Artikel.

Es ſind aber Viele auserwählt, die doch den Glauben nicht haben. Denn die heilige Gottesgebärerinn, Johannes, Paulus, als ſie noch Kinder und klein waren, waren ſie nicht erwählt und zwar vor der Welt Anfang? Sie wuſſten es aber, doch weder aus dem Glauben, noch aus der Offenbarung. Deſſgleichen Matthäus, Zachäus, der Schächer und Magdalena, waren ſie nicht erwählt vor der Welt Anfang? Und gleichwohl wuſſten ſie es nicht eher, als bis ſie durch den Geiſt

Digitized by Google

erleuchtet und vom Vater zu Christo gezogen waren. Hieraus wird nun geschlossen, dass diese erste Kirche Gott allein bekannt ist, und dass allein die, welche einen gewissen und unverrückten Glauben haben, wissen, dass sie Glieder dieser Kirche sind.

Der 15. Artikel.

2) Auch wird die Kirche überhaupt genommen für Alle, welche nach Christi Namen genannt werden, d. h. welche Christen heißen, von welchen Viele Christum äußerlich durch das Bekenntniss und die Gemeinschaft der Sacramente erkennen, im Herzen aber nicht achten noch kennen. Zu dieser Kirche rechnen wir Alle, welche Christi Namen bekennen. So war Judas von der Kirche Christi und Alle, welche hernach von Christus abtraten. Denn der Apostel rechnet den Judas sowohl zur Kirche Christi, als den Petrus und Johannes, da er doch nichts weniger als ein Glied derselben war. Christus aber wusste, wer die Seinigen wären und wer dem Teufel gehörte. Das ist also die äußerliche Kirche, ob sie gleich in dieser Welt nicht zusammenkommt (oder einig ist), nämlich Alle, welche Christum bekennen, obwohl viele Verworfene unter ihnen sind. Denn Christus hat sie sehr fein in dem Gleichnisse von den zehn Jungfrauen abgemalt, von welchen einige klug, andere aber thöricht waren. Denn dieselbe heißt bisweilen auserwählt, ob sie gleich nicht jene erste ist, welche keine Flecken noch Runzeln hat; sondern wie sie nach der Leute Meinung eine Kirche Gottes ist, nach dem äußerlichen Bekenntnisse, so heißt sie auch die auserwählte; denn wir halten die für gläubig und auserwählt, welche sich nach Christo nennen. So hat Petrus geredet: Den Auserwählten, spricht er, die an verschiedenen Orten sind in Pontus ꝛc. Hier versteht er unter Auserwählten alle, welche zu den Kirchen gehörten, an welche er schrieb; nicht bloß die, welche

Digitized by Google

eigentlich vom Herrn erwählt waren. Denn wie Petrus solche nicht kannte, so hätte er nicht an sie schreiben können.

Der 16. Artikel.

3) Endlich wird die Kirche auch für einen jeden besondern Haufen dieser allgemeinen und äußerlichen Kirche genommen, als die römische, augsburgische, lionische Kirche.

Der 17. Artikel.

Es giebt aber auch noch andere Bedeutungen der Kirche, welche jetzt anzuführen unnöthig ist. Hier nun glaube ich, dass eine Kirche derer sei, welche einerlei Geist haben, wenn sie sich versichert halten, dass sie wahre Kinder Gottes sind. Das sind die Erstlinge der Kirche. Diese mag im Glauben nicht irren, nämlich in den ersten Glaubensgründen, worauf das Hauptwerk beruht. Ich glaube auch, dass es eine allgemeine äußerliche Kirche giebt, wenn sie an dem Bekenntnisse hält, wovon wir bereits gesprochen haben. Ich glaube auch, dass diejenigen zu der Kirche gehören, welche sich nach der Vorschrift und Verheißung des Wortes Gottes dazu bekennen. Ich glaube, dass die Kinder Isaak, Jakob, Judas und Alle, welche von Abraham's Samen waren; desgleichen die Kinder, deren Eltern zu Anfang der Kirche, bei der Apostelpredigt, Christen wurden, zu solcher Kirche gehören. Denn wenn Isaak und die andern Alten nicht dazu gehört hätten, so hätten sie nicht das Zeichen der Kirche gehabt. Da sie nun von der Kirche gewesen sind, so sind auch die Kinder und Kleinen der ersten Kirche davon gewesen. Darum glaube ich und bin gewiss, dass sie auch mit dem Sacrament der Taufe gezeichnet werden. Denn auch Kinder thun ihr Bekenntniss, wenn sie der Kirche von den Eltern vorgetragen werden, ja, wenn sie die Verheißung vorträgt, welche unsern Kindern so reichlich, ja reichlicher und

Digitized by Google

häufiger geschehen ist, als den frühern Kindern der Hebräer.

Der 18. Artikel.

Das sind auch die Gründe, warum man Kinder taufen und der Kirche befehlen soll, wider welche alle Pfeile und Rüstungen der Wiedertäufer gar nichts vermögen. Denn nicht die allein, welche glauben, sind zu taufen, sondern auch die bekennen, die nach der Verheißung des Wortes Gottes zur Kirche gehören. Denn sonst würde auch kein Apostel Jemanden taufen, indem kein Apostel gewiss weiß, ob derjenige Glauben hat, welcher sich zur Kirche bekennt. Denn Simon der Zauberer, Ananias, Judas, und wer sonst nicht, ist getauft, da er sich äußerlich zum Christenthume bekannte, ob er gleich nicht glaubte. Hingegen ist Isaak als ein Kind beschnitten, da er weder bekannte noch glaubte; aber die Verheißung zog ihn zur Gemeinde. Da nun unsre Kinder so gut sind als die der Hebräer, so giebt auch die Verheißung unsrer Kirche den Namen hin, und bekennet (für sie). Die Taufe und die Beschneidung (wir reden aber vom Sacrament der Taufe) erfordert also wirklich nichts, als eins von beiden, entweder das Bekenntniss oder den äußerlichen Beitritt, oder den Bund und die Verheißung. Alles dieß wird aus dem Folgenden deutlicher werden.

Der 19. Artikel.

Siebentens, glaube ich und weiß, dass alle Sacramente sogar die Gnade nicht ertheilen, dass sie diese nicht einmal reichen oder vorhalten. Vielleicht mag ich hierin Ew. Kaiserlichen Majestät allzufrei herauszureden scheinen; es bleibt aber dabei. Denn die Gnade wird vom heiligen Geist gewirkt und gegeben (ich rede aber lateinisch, wenn ich das Wort Gnade brauche und verstehe darunter Verzeihung, Güte und Wohlthat ohne Verdienst und Lohn), und daher kommt diese Gabe allein

Digitized by Google

dem Geiste zu. Der Geist aber braucht kein Geleit oder Fuhrwerk, denn er ist selbst die Kraft und Fuhre, wodurch Alles geführt wird, bedarf auch nicht, dass er geführt werde. Dergleichen lesen wir auch nie in heiliger Schrift, dass äußerliche Dinge, wie die Sacramente sind, den Geist gewiss mit sich bringen, sondern wenn je äußerliche Dinge mit dem Geist daher gefahren sind, so ist es der Geist gewesen, der es gebracht hat, nicht die äußerlichen Dinge. So kamen, als ein heftiger Wind daher fuhr, zugleich die Sprachen mit durch Kraft des Windes, der Wind aber ward nicht durch Kraft der Sprachen getragen. So brachte der Wind Wachteln und raffte die Heuschrecken weg; nie aber sind Wachteln oder Heuschrecken *) so leicht und flüchtig gewesen, dass sie den Wind gebracht hätten. So war, da ein so großer Wind bei Elias vorüberging, dass er selbst Berge wegführen konnte, doch der Herr nicht in dem Winde. Kurz: Der Geist (Wind) bläs't, wo er will, d. h. bläs't so, wie es seine Art ist, und seine Stimme höreſt Du zwar, aber Du weißt nicht, wo er herkommt, und wo er still wird. So ist ein Jeglicher, der aus dem Geiste geboren wird, d. h. auf unsichtbare und unvermerkte Art erleuchtet und gezogen wird. Die Wahrheit hat das geredet; also wird auch die Gnade des Geistes nicht durch dieses Untertauchen, oder jenen Trank, oder die Salbung herbeigebracht, denn wenn das wäre, so wüsste man, wie, wo, wohin oder worauf der Geist käme. Denn wenn die Gegenwart und Kraft der Gnade an die Sacramente gebunden ist, so wirken sie da, wohin sie gebracht werden; wo sie aber nicht hinkommen, da wird Alles matt und elend. Auch müssen hier die Theologen nicht von der Materie oder Person schwätzen, welche

*) Vergl. 2. Mos. 16, 13. 4. Mos. 11, 31. 32. Ps. 105, 40. — Die Heuschrecken (Wanderheuschrecken) sind eine der schrecklichsten Naturplagen des Morgenlandes. Joel. 1. 2.

Digitized by Google

sie empfängt, dass solche nämlich in guter Verfassung sein müsse, d. h. dass die Gnade der Taufe oder des heil. Abendmahles (so reden sie) dem gegeben werde, welcher erst dazu geschickt sei. Denn derjenige, welcher solche Gnade durch die Sacramente empfängt (wie sie wollen), macht sich entweder selbst geschickt dazu, oder wird vom Geiste bereitet. Wo er es selbst thut, so vermögen wir auch von uns selbst etwas, und ist die zuvorkommende Gnade nichts. Wenn er aber vom Geiste zum Empfangen der Gnade bereitet wird, so frage ich: Ob es auch unter dem Geleite eines Sacraments, oder außer dem Sacrament geschehe? Wo es mittels eines Sacraments geschieht, so wird der Mensch durch das Sacrament bereitet, und das wird immer unendlich so hinausgehen, dass fortwährend zur Vorbereitung des Sacraments ein Sacrament nöthig sei. Wo er aber ohne Sacrament zum Empfangen der Sacramentsgnade bereitet wird, so ist ja der Geist mit seiner Gnade auch vor dem Sacramente da, und die Gnade ist also geschehen und gegenwärtig, ehe das Sacrament kommt. Daraus macht man den Schluss (was ich in dem Sacramentshandel gern gestehe und zulasse), dass die Sacramente zum öffentlichen Zeugniss derjenigen Gnade, welche bei einer jeden einzelnen Person schon vorher da ist, gegeben werden. So wird die Taufe vor oder in Gegenwart der Kirche demjenigen gegeben, welcher, ehe er sie bekommt, die christliche Religion schon bekannt, oder das Wort der Verheißung erlangt hat, wodurch man weiß, dass er zur Kirche gehöre. Daher kommt es, dass, wenn wir einen Erwachsenen taufen, wir fragen: Ob er glaube? Wann er spricht: Ja! alsdann bekommt er erst die Taufe. Wenn aber ein Kind dargebracht wird, so fragt man: Ob die Eltern es zur Taufe darstellen? Und wenn sie durch Zeugen antworten: Sie wollen, dass es getauft werde, alsdann wird das Kind getauft. Hier ist Gottes Verheißung vorhergegangen,

Digitized by Google

dass er sowohl unsre Kinder, als auch die Kinder der Hebräer zur Kirche rechnet. Denn wenn die, welche von der Kirche sind, es darbringen, so wird das Kind getauft, mit dem Bedinge, dass, weil es von Christen geboren ist, es unter die Glieder der Kirche durch göttliche Verheißung gezählt wird. Die Kirche nimmt also durch die Taufe denjenigen auf, der erst durch die Gnade aufgenommen ist. Die Taufe bringt also keine Gnade, sondern bezeugt nur der Kirche, dass sie der, welchem sie gegeben wird, schon empfangen habe.

Der 20. Artikel.

Ich glaube demnach, Allerdurchlauchtigster Kaiser, dass das Sacrament ein Zeichen eines heiligen Dinges, nämlich der geschehenen Gnade sei. Ich glaube, dass es eine sichtbare Gestalt oder ein Bild der unsichtbaren Gnade sei, welche durch Gottes Milde geschenkt und verliehen worden ist, d. h. ein sichtbares Vorbild, welches der durch den Geist geschehenen Sache gleich kommt; kurz, dass es ein öffentliches Zeugniss sei. Wenn wir z. B. getauft werden, so wird der Leib mit dem reinsten Elemente (oder irdischem Grundstück) gewaschen; damit aber auch angezeigt, dass (solche Leute) durch die Gnade göttlicher Güte in die Gemeine der Kirchen und des Volkes Gottes angenommen sind, in welcher man rein und unschuldig leben müsse. So erklärt Paulus Röm. 6. das Geheimniss, bezeugt also dem, welcher die Taufe empfängt, dass er zur Kirche Gottes gehöre, welche ihrem Herrn durch gesunden Glauben und heiliges Leben dient. Aus dieser Ursache muss man die Sacramente als heilige Cerimonien (denn das Wort kommt zum Element und wird alsdann ein Sacrament daraus) in großer Ehre halten, dass man sie hochschätze und ehrbar damit umgehe. Denn ob sie gleich die Gnade nicht geben oder ertheilen, so fügen sie uns doch sichtbar zur Kirche, die wir vorher nur unsichtbar darin aufgenom-

Digitized by Google

men waren. Wenn dieß zugleich mit den göttlichen Verheißungsworten in ihren Handel hergesagt und kundgemacht wird, so muss man es mit größter Andacht begleiten und verehren. Wenn wir aber anders von den Sacramenten halten, als ob sie, wenn sie äußerlich gebraucht werden, innerlich reinigten, so ist schon ein neues Judenthum da, nach welchem man glaubte, dass die Sünden durch Salben, Schmieren, Opfern, Speisen und dergleichen versöhnt und die Gnade gleichsam erhandelt und gekauft werden könne. Dieß haben aber die Propheten, und besonders Jesaias und Jeremias, beständig getadelt und gelehrt, dass die Verheißungen und Wohlthaten Gottes aus lauter Gnade verliehen werden, und nicht wegen irgend eines Verdienstes oder wegen äußerlicher Cerimonien. Denn ich bin der Meinung, dass die Wiedertäufer, wenn sie den Kindern der Christen die Taufe versagen, schrecklich irren, und zwar in vielen andern Stücken, besonders aber in diesem, wovon aber jetzt zu reden nicht Zeit ist. Ich habe aber mit Gottes Beistand zuerst, nicht ohne Gefahr, wider sie gelehrt und geschrieben, dass man ihre Thorheit oder Bosheit meiden solle, so dass, Gottlob! ihre Seuche bei den Unsrigen gar sehr nachgelassen hat. Ich bin also weit davon entfernt gewesen, von dieser aufrührerischen Rotte das Geringste anzunehmen, zu lehren und zu behaupten.

Der 21. Artikel.

Achtens, glaube ich, dass im heil. Abendmahle, d. h. Dankmahle der wahre Leib Christi in Glaubensbeschauung zugegen sei *), d. h. dass diejenigen, welche dem Herrn für die in seinem Sohn uns erwiesene Wohlthat danken, ihn so erkennen, dass er wahrhaftig Fleisch

*) Vergl. Hagenbach a. v. O. S. 62 u. 76, wo die Lehre Zwingli's und Calvin's vom Abendmahl beleuchtet wird. Vergl. auch Zwingli's Werke von Usteri und Vögeli, 2ten Bandes erste Abtheilung, S. 70 ff.

Digitized by Google

angenommen, wahrhaftig darin gelitten, wahrhaftig unsre Sünden mit seinem Blute abgewaschen habe, und somit Alles, was Christus that, ihnen durch den Glaubensblick (Glaubensaugen) gleichsam gegenwärtig dargestellt werde.

Der 22. Artikel.

Dass aber Christi Leib wesentlich und wirklich, nämlich der natürliche Leib selbst, im Abendmahl entweder zugegen sei, oder mit den Zähnen gekaut und gegessen werde, wie die Päpstler und Einige, welche nach den ägyptischen Fleischtöpfen zurücksehen, vorgegeben haben, das leugnen wir nicht allein, sondern halten es auch beständig für einen wider Gottes Wort streitenden Irrthum. Dieß will ich Ew. Kaiserlichen Majestät mit Gottes Hülfe kurz so deutlich und hell machen, als die Sonne am Himmel ist; und zwar 1) mit Sprüchen der heiligen Schrift; 2) hernach mit Schlüssen aus derselben, die ich wie Sturmböcke *) gegen die Widersacher losstoßen lassen will; 3) endlich mit Anziehung alter göttlichen Lehrer, welche auch auf unsrer Seite gewesen sind.

Der 23. Artikel.

Du aber, Schöpfer heiliger Geist, steh' uns bei und erleuchte der Deinigen Gemüther; erfülle die Herzen, die Du geschaffen hast, mit Gnade und Licht!

1) Christus selbst, Gottes Mund und Weisheit spricht demnach a): Arme werdet Ihr allezeit bei Euch haben, mich aber werdet Ihr nicht allezeit haben (Joh. 13.). Hier wird nur geleug-

*) Arietes. Bekanntlich gehörten die Mauerbrecher (arietes) zu den Belagerungswerkzeugen der Römer. Es war ein großer Balken, mit dem man die Mauer der belagerten Stadt einzustoßen suchte, um in dieselbe eindringen zu können. Die Benennung kam daher, weil das äußerste mit Eisen beschlagene Ende einem Widderkopfe ähnlich sah. Vergl. Eschenburg's Handb. der class. Literat. 7. Aufl. S. 602.

Digitized by Google

net, dass er mit dem Leibe nicht gegenwärtig sein werde; denn nach der Gottheit ist er allenthalben zugegen und zu aller Zeit, wie ein anderer Spruch zeugt: Ich bin bei Euch bis ans Ende der Welt, nämlich nach der Gottheit, Kraft und Gnade. Auch Augustinus ist mit uns einerlei Meinung. Die Widersacher aber dürfen nicht einwerfen: Die Menschheit Christi sei überall, wo die Gottheit sei, sonst würde die Person zerrissen. Denn so ging vielmehr die wahre Menschheit Christi zu Grunde, da nichts als Gott überall sein kann. Dass aber die Menschheit an einem Orte, die Gottheit aber überall sei, trennt so wenig die Person, als es die Einigkeit des Wesens trennt, dass der Sohn die Menschheit angenommen hat. Ja es müsste eher solche Einigkeit des Wesens dadurch getrennt werden, dass eine Person die Creatur annimmt, welche die andern nicht annehmen, als dass dadurch die Person getrennt werden sollte, da die Menschheit an einem Orte, die Gottheit aber an allen ist. Wir sehen auch, dass unter den Creaturen Körper sind, welche an einen Ort gebunden sind, deren Kraft und Macht aber sich sehr weit ausbreitet. Wir haben das Beispiel an der Sonne, deren Körper an einem Orte ist, die Kraft aber überall hin verbreitet. Die menschliche Sele erhebt sich über die Sterne und steigt in die unterste Welt, und doch bleibt der Leib an einer Stelle.

Der 24. Artikel.

b) Ferner spricht er: Wiederum verlasse ich die Welt und gehe zum Vater. Hier steht das Wort verlassen, wie oben, haben, dass die Gegner nicht sagen dürfen: Wir haben ihn nicht sichtbar. Denn wenn er von der sichtbaren Entziehung seines Leibes redet, spricht er also: Ueber ein Kleines, so werdet Ihr mich nicht sehen. Auch würde es sonderbar herauskommen, wenn man streiten wollte, dass sein

Digitized by Google

natürlicher Leib zugegen wäre, aber unsichtbar. Denn warum sollte der sich nicht sehen lassen, der doch zugegen wäre, da er sich seinen Jüngern so oft nach der Auferstehung gezeigt hat? Es ist Euch aber gut, spricht er, dass ich hingehe. Wenn er aber hier bliebe, so wäre es nicht gut, dass man ihn nicht sähe. Denn er hat sich, so oft die Jünger bei seinem Anblick in Irrthum fielen, offenbar gezeigt, dass weder die Sinne noch Gedanken getäuscht würden. Greifet und fühlet mich an, spricht er. Desgleichen: Fürchtet Euch nicht, ich bin's. Und: Maria, rühre mich nicht an ꝛc.

Der 25. Artikel.

c) Als er bei seinem Hingange die Jünger dem Vater befahl, sprach er: Ich werde hinfort nicht mehr in der Welt seinz und nicht mehr ꝛc. *) ist hier das Verbum Substantivum: ich bin fort nicht mehr in der Welt, wie in diesen Worten: Das ist mein Leib. Die Widersacher können auch hier nicht sagen, es sej eine verblümte Rede (oder Wortgestalt), da sie ja leugnen, dass in Substantiven dergleichen Statt habe. Wiewohl wir dieses hier auch nicht brauchen, denn es folgt: Diese aber sind in der Welt (Joh. 17.). Dieser Gegensatz zeigt, dass er zu der Zeit nach der menschlichen Natur nicht in der Welt sein würde, da die Jünger darin wären.

Der 26. Artikel.

d) Und damit wir wissen, wenn er weggegangen sei, nicht, wie sie es mehr dichten als erklären, sich unsichtbar gemacht habe, so spricht Lukas: Und es geschah, da er von ihnen Abschied nahm, dass er von ihnen wich und in den Himmel aufge-

*) Καὶ οὐκ ἔτι cett.

Digitized by Google

nommen ward. Er spricht nicht: ist er verschwunden ꝛc., oder: hat sich unsichtbar gemacht.

Der 27. Artikel.

Davon spricht Markus also: Der Herr ward, nachdem er mit ihnen geredet hatte, aufgenommen in den Himmel und sitzt zur Rechten Gottes. Er spricht nicht: ist hier geblieben, hat aber seinen Leib unsichtbar gemacht. Desgleichen sagt Lucas in der Apostelgeschichte: Als er dieses gesagt hatte, ist er in ihrem Zusehen erhaben und aufgehaben worden; eine Wolke aber nahm ihn vor ihren Augen hinweg. Die Wolke hat ihn verdeckt, die es nicht gebraucht hätte, wenn er ihnen nur seinen Anblick entzogen hätte, sonst aber gegenwärtig gewesen wäre. Er hätte es auch nicht gebraucht, dass er erhoben und weggerückt wurde.

Der 28. Artikel.

Ebendaselbst steht: Dieser Jesus, der vor Euch in den Himmel aufgenommen worden ist, wird so wieder kommen, wie Ihr ihn habt sehen gen Himmel fahren. Was ist deutlicher als dieß? Vor Euch, spricht er, ist er aufgenommen. So ist er denn nicht bei ihnen gewesen, weder sichtbar noch unsichtbar, nach der menschlichen Natur. Wenn wir ihn dann werden wiederkommen sehen, wie er hingegangen ist, so werden wir erfahren, dass er da sei. Sonst sitzt er nach der menschlichen Natur zur Rechten Gottes, des Vaters, bis er wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Der 29. Artikel.

Da aber Einige sind, welche dem Leibe Christi den Ort absprechen und sagen: er sei an keinem Ort, so mögen sie doch sehen, wie sie die Augen vor der Wahr-

Digitized by Google

heit zudrücken. Er ist in der Krippe, am Kreuze, zu Jerusalem, wo die Eltern auf dem Wege waren; im Grabe, außer dem Grabe, wie der Engel sagt: Er ist auferstanden, und ist nicht hier, sehet die Stätte, wo sie ihn hingelegt haben. Und damit sie nicht sagen möchten: sein Leib ist allenthalben, so sollen sie hören, was folgt: Jesus kam, da die Thüren verschlossen waren, und trat mitten unter sie. Was hätte es gebraucht zu kommen, wenn sein Leib vorhin dageweſen, ja überall unsichtbar zugegen wäre? Es wäre genug gewesen, dass er nicht gekommen wäre, sondern, weil er schon da war, sich nur gezeigt hätte. Aber weg mit solchem lügenhaften Geschwätz, wodurch theils die Wahrheit der Menschheit Christi, theils der heiligen Schrift zernichtet wird!

Der 30. Artikel.

Diese Zeugnisse beweisen, dass der Leib Christi nicht überall zugegen ist, außer Himmel, wenn man auf kanonische Art redet, d. h. so viel uns die Schrift von der Art und Eigenschaft des angenommenen Körpers lehrt, und so viel selbststreitige Dinge erzwingen, da wir nämlich uns die Macht Gottes, wenn wir sie uns auch noch so groß vorstellen, dennoch nie dergestalt verdrehen und erheben müssten, dass wir glauben sollten, Gott thue wider sein Wort. Denn das wäre mehr eine Ohnmacht als Macht.

Der 31. Artikel.

Dass aber der natürliche Leib Christi mit unserm Munde nicht gegessen wird, zeigt er selbst an, indem er zu den Juden sagt, welche über sein Leibliches essen stritten: Das Fleisch ist kein nütze, um hierdurch zu verstehen zu geben, dass es nicht zu natürlichem Essen diene, wohl aber zum geistlichen, denn es giebt das Leben.

Der

Digitized by Google

Der 32. Artikel.

Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch, und was vom Geiste geboren ist, das ist Geist. Wenn also der natürliche Leib Christi mit unserm Munde gegessen wird, was anders kann aus natürlich genossenem Fleische als wieder Fleisch werden? Und damit dieser Schluss Niemanden gering dünke, so mag man nur das andere Stück hören: Was vom Geiste geboren wird, das ist Geist. So ist also, was Geist ist, vom Geiste geboren. Wenn nun das Fleisch Christi der Sele heilsam ist, so muss es geistig und nicht leiblich genossen werden. Dieß gehört auch zur Materie der Sacramente, dass der Geist vom Geiste gezeugt wird, nicht aber durch etwas Leibliches, wie wir schon berührt haben.

Der 33. Artikel.

e) Paulus gedenkt auch, dass, wo er Christum ehemals nach dem Fleische gekannt, er ihn doch nicht mehr nach dem Fleische kenne.

Der 34. Artikel.

Durch solche Stellen werden wir gezwungen zu bekennen, dass die Worte: Das ist mein Leib, nicht auf natürliche, sondern bedeutende Art, eben wie die: Das ist das Pascha (oder Osterlamm), zu verstehen sind. Denn das Lamm, welches jährlich gegessen wurde in der Feier des Festes selbst, war nicht der Durchgang (oder Vorübergang), sondern bedeutete nur, dass dergleichen Vorbeigehen oder Sprung geschehen wäre. Dazu kommt auch die Nachfolge, dass nämlich das Abendmahl auf das Osterlamm folgte, dass also Christus unfehlbar solche Worte gebraucht haben wird; denn eine solche Nachfolge hat gern einerlei Art. Ferner kommt noch dieselbe Stellung der Worte dazu, desgleichen die Zeit, indem in eben dem Abendmahle erst das

Digitized by Google

alte Abendmahl angeführt und dann die neue Danksagung (oder Dankmahl) eingesetzt wird. Es kommt auch noch die Eigenschaft aller Gedächtnisse hinzu *), welche nach dem Dinge, das sie erwähnen oder wieder in Sinn bringen, genannt zu werden pflegen. So nannten die Athener σεσάχθειαν nicht dass jährlich die Schulden abgetragen würden, sondern weil das, was Solon gethan hatte, immer gefeiert wurde. Solche Feier nannten sie nach der Sache selbst ihren Namen. So heißt es auch Christi Leib und Blut, was Zeichen des wahren Leibes (und Blutes) sind.

Der 35. Artikel.

2) Nun folgen die Schlüsse. a) Wie der Leib nicht durch eine geistige Sache genährt werden kann, also auch die Sele nicht mit etwas Leiblichem. Wenn aber der natürliche Leib Christi gegessen wird, so frage ich: Ob er den Leib oder die Sele speist? Antwort: den Leib speist er nicht, sondern die Sele; wenn die Sele, so ißt die Sele Fleisch, und so wäre das nicht wahr, dass der Geist nur vom Geiste geboren wird.

Der 36. Artikel.

b) Zum andern frage ich dieses: Was denn der natürlich genossene Leib Christi wirke? Wenn Vergebung der Sünden, wie ein Theil sagt: so haben die Jünger schon Vergebung der Sünden empfangen im Abendmahle, folglich ist Christus hernach vergebens gestorben. Wenn es durch Essen die Kraft des Leidens Christi darreicht, wie eben derselbe Theil sagt, so ist die Kraft des Leidens und der Erlösung Christi mitgetheilt worden, ehe diese zur That kam. Wenn es gegessen wird zur Auferstehung, wie ein Anderer gar ungelehrt behauptet, so

*) Auf dem Rande steht: Zichronim (hebr.) Erinnerungen, Gedenkzeichen.

Digitized by Google

wird er vielmehr unsern Leib heilen und von Krankheiten retten. Irenäus will es aber auf andere Art haben, wie unser Leib durch den Leib Christi zur Auferstehung gespeis't werde, denn er will zeigen, dass unsre Hoffnung der Auferstehung gestärkt werde. Ei, der schönen Verblümung!

Der 37. Artikel.

c) So muss auch, wenn den Jüngern im Abendmahle Christi natürlicher Leib gereicht worden wäre, nothwendig folgen, dass es so gegessen werde, wie er damals war. Damals aber war er leidentlich, er wird also auch als ein der Verwundung fähiger Leib gegessen werden; denn damals war er noch nicht verklärt. Wenn sie aber sagen: Sie haben wohl eben den Leib gegessen, aber nicht wie er zu verwunden war, sondern eben wie er nach der Auferstehung gewesen ist: so werfen wir dagegen ein: Dann hat er entweder zwei Leiber gehabt, einen, der noch nicht verklärt, und einen andern, der schon verklärt war, oder es ist ein und derselbe Leib zugleich leidentlich und unleidentlich gewesen. Und so hat er, da er vor dem Tode Grauen hatte, nicht leiden, sondern die Gabe des Leibes brauchen wollen, wodurch er keinen Schmerz fühlte. Mithin hat er nicht recht gelitten, sondern nur zum Schein, so dass uns also der Marcion von unsern Gegnern gar fein wieder herbeigebracht wird. Man könnte wohl viele hundert andere Schlüsse anführen, lieber Herr Kaiser, aber diese mögen dießmal hinreichen.

Der 38. Artikel.

3) Dass aber die Alten (welches das letzte Stück dieses Artikels ist) mit uns einerlei geglaubt haben, will ich mit zwei Zeugen beweisen, welche wohl die vornehmsten unter den andern sind.

Digitized by Google

Der 39. Artikel.

Ambrosius sagt zu 1. Kor. 11, 26. und über die Worte: Ihr sollt den Tod des Herrn verkündigen: „Weil wir durch den Tod des Herrn errettet sind, so denken wir daran und zielen mit Essen und Trinken auf den Leib und das Blut, welches für uns geopfert worden ist ꝛc." Ambrosius redet aber von der Speise und dem Trank des Abendmahls, und giebt vor, dass wir damit das Wahrhaftige, was für uns geopfert wurde, bedeuten.

Der 40. Artikel.

Desgleichen versichert Augustinus *): „Dass der Leib Christi, welcher von den Todten auferstanden ist, an einem Orte sein müsse." In den gedruckten Abschriften steht: könne, anstatt müsse, aber ganz unrecht, wie man im Magister Sententiarum und in den kanon. Decreten lesen kann, wo diese Stelle Augustin's angeführt wird.

Der 41. Artikel.

Daraus müssen wir klar sehen, dass es die Alten freilich nicht vom natürlichen Essen des Leibes Christi verstanden, sondern vom geistigen, sie mögen sonst gleich noch so herrlich vom Abendmahl reden. Denn da sie wussten, dass Christi Leib an einem Orte sein müsse, und dass er zur Rechten Gottes sei, so haben sie ihn nicht herabgezogen, um ihn dahinzugeben, dass er mit Menschenzähnen zerkaut werde.

Der 42. Artikel.

Derselbe Augustinus hat auch wider Adimantus Cap. 12. folgende drei Dinge aufgestellt: Das Blut ist die Sele; das ist mein Leib; und der

*) Tract. 30. in Joann.

Digitized by Google

Fels war Christus, bedeutender Weise, das ist, wie er redet, ein Zeichen und eine Bedeutungsart. Unter vielen andern kommt er endlich auf diese Worte: „Ich kann es auch auslegen, dass solchem Gebot ein Zeichen gesetzt sei. Denn der Herr hat kein Bedenken gehabt, zu sagen, das ist mein Leib, da er das Zeichen seines Leibes gab.“ So weit Augustinus!

Der 43. Artikel.

Da ist also der Schlüssel, mit welchem wir alle Reden der Alten vom Abendmahl aufschließen können. Er sagt, dass das Leib genannt worden ist, was bloß das Zeichen des Leibes sei. So mögen nun, die uns verketzern wollen, hingehen und uns schelten; aber auch dabei wissen, dass sie zugleich den größten Theologen wider die Decrete der Päpste verdammen.

Der 44. Artikel.

Hieraus erhellet nun offenbar, dass die Alten allezeit bedeutungsweise geredet haben, wenn sie vom Leibe Christi im Abendmahl sagten, dass er gegessen werde, nämlich so, nicht dass das sacramentliche Essen die Sele reinigen könnte, sondern der Glauben an Gott durch Jesum Christum, welches das geistige Essen ist, wovon das äußerliche nur eine Abbildung und ein Schattenriss ist. Und wie das Brot den Leib erhält, der Wein ihn stärkt und erfreut: so macht solches Essen das Gemüth gewiss und fest von der Barmherzigkeit Gottes, dass er uns seinen Sohn geschenkt hat. So tröstet es das Gemüth, dass die Sünden, welche es betrübten, durch sein Blut getilgt sind.

Der 45. Artikel.

Mit diesen Stellen wollen wir dießmal zufrieden sein, obgleich Einer ganze Bücher ausschreiben könnte, zu erklären und zu beweisen, dass die Alten unsrer

Digitized by Google

Meinung gewesen sind. Die neulich herausgekommene Schrift darf Niemanden in der Meinung der Alten irre machen. Denn wir werden bald die Widerlegung derselben durch unsers hochgelehrten Bruders Oekolampadius' *) Arbeit, der sich hauptsächlich darauf gelegt hat, die Meinung der Alten zu vertheidigen, zu sehen bekommen. Was aber diese Materien weiter zu erläutern, oder die Gegner zu widerlegen noch verlangt werden möchte, das haben wir denen, die dieser Meinung sind, bereits in vielen an Verschiedene gerichteten Schriften zur Gnüge dargethan und geleistet.

Der 46. Artikel.

Ich glaube, dass die Cerimonien, welche weder aus Aberglauben kommen, noch dem Worte Gottes zuwider sind (wiewohl ich nicht weiß, ob sich dergleichen finden), aus Liebe geduldet werden können, bis er, der Morgenstern, immer mehr und mehr aufgeht. Zugleich aber glaube ich auch, wie mich die Liebe lehrt, dass solche Cerimonien, wenn es ohne großes Aergerniss geschehen kann, abzuschaffen sind, wenn die dawider streiten, welche friedlos gesinnt sind. Denn Christus verbot der Magdalena nicht, ihre Salbe auszuschütten, ob sie wohl Judas' Geiz und Treulosigkeit mit großem Lärmen hinderte.

Der 47. Artikel.

Die Bilder aber, welche zur Verehrung aufgestellt sind, rechne ich nicht unter die Cerimonien, sondern unter diejenigen Dinge, welche klar wider Gottes Wort streiten. Welche aber nicht zur Anbetung aufgestellt werden, oder wo keine Gefahr ist, dass man sie anbe-

*) Vergl. Schröckh a. a. O. Th. 1. S. 360 ff. — Joh. Oekolampadius (eig. Hausschein, Hausfackel) war in Weinsberg in Schwaben 1482 geboren. Er war anfangs Prediger und dann Professor in Basel, wo er im J. 1529 die Reformation einführte.

Digitized by Google

ten wird, die verdamme ich gar nicht, sondern lasse vielmehr die Malerei und Bildhauerkunst als Gaben Gottes gelten.

Der 48. Artikel.

Zehntens. Ich glaube, daß das Amt der Weißagung oder Predigt heilig sei, weil es vor allen andern Aemtern höchst nothwendig ist. Denn wenn man kanonisch oder recht richtig reden will, so sehen wir, daß die äußerliche Predigt der Apostel und Evangelisten oder Bischöfe bei allen Völkern vor dem Glauben hergegangen ist, welchen wir doch dem Geist allein zuschreiben. Denn wir sehen leider gar Viele, welche zwar die äußerliche Predigt des Evangeliums hören, aber doch nicht glauben, weil es am Geiste fehlt. Wo demnach Propheten, d. h. Prediger des Worts hingeschickt werden, da ist es ein Zeichen der Gnade Gottes, weil er seinen Auserwählten die Erkenntniß seiner selbst offenbaren will; welchen aber dergleichen Lehrer versagt werden, da ist es ein Zeichen der Ungnade. Dieß kann man aus dem Beispiele der Propheten und Pauli schließen, der bisweilen zu Einigen gerufen, zu Andern aber zu gehen abgehalten und durch Verbot verhindert wurde.

Der 49. Artikel.

Es können aber auch selbst die Gesetze und Obrigkeiten zu Handhabung des gemeinen Rechts nicht besser gestützt und aufrecht erhalten werden als durch die Weißagung. Denn vergeblich wird geboten, was recht ist, wenn die, welchen es befohlen wird, nicht auf das Recht Acht haben und Billigkeit lieben. Dazu bereiten aber die Propheten als Diener, der Geist aber als der Meister des Lehrers und Zuhörers die Gemüther vor. Solche Art Leute oder Diener nun, welche nämlich lehren, trösten, warnen, sorgen und wachen, erkennen wir durch den Glauben im Volke Gottes. Auch die, welche

Digitized by Google

taufen, und im Abendmahl den Leib und das Blut Christi (denn so nennen auch wir das heilige Brot und den Wein mit einem Namenswechsel) umhertragen, die Kranken besuchen, Arme vom Kirchenvermögen und in ihrem Namen speisen, ja auch endlich die, welche lesen, auslegen und öffentlich lehren, dass entweder sie selbst oder Andre dadurch geschickt werden und der Kirche einmal vorstehen können. Aber die Art mit hohen Bischofshüten und Stäben, welche nur da sind, um zu essen und zu trinken, und eine schädliche Pest der Felder sind, erkennen wir für falsch, und dass sie nichts besser sind am Körper der Kirche, als die Kröpfe und Buckel oder Höcker an dem menschlichen Leibe.

Der 50. Artikel.

Elftens. Ich glaube auch, dass die rechtgeordnete Obrigkeit an Gottes Statt sei, wie das Amt der Weißagung. Denn wie der Prophet ein Diener der himmlischen Weisheit und Güte ist, wenn er nach dem Glauben lehrt und die Irrthümer ans Licht hervorzieht, so ist die Obrigkeit ein Diener der Güte und Gerechtigkeit; der Güte, damit sie die Händel der Ihrigen an Gottes Statt mit Glauben und Demuth anhöre und zum Besten helfe; der Gerechtigkeit, damit sie dem Frevel der Gottlosen steuere, und die Unschuldigen schütze. Wenn der Fürst solche Gaben hat, so glaube ich, sein Gewissen habe nichts zu fürchten. Wenn er sie aber nicht hat, und sich doch schrecklich und fürchterlich zeigt, so glaube ich, dass sein Gewissen darum nicht frei ist und nichts zu befürchten hat, weil er recht verordnet (gewählt und gekrönt) worden ist. Zugleich aber glaube ich auch, dass ein Christ dergleichen Tyrannen gehorchen muss bis zu der Gelegenheit, wovon Paulus spricht: Kannst Du frei werden, so brauche das vielmehr. Diese Gelegenheit muss aber Gott allein zeigen, nicht der Mensch, und zwar nicht auf

Digitized by Google

dunkle, sondern auf so greifliche und offenbare Art, als Saul ehemals verworfen, David aber zum Nachfolger erwählt wurde. Wegen der Abgaben und des Zolles, den man abgeben muss, um geschützt zu werden, bin ich ganz der Meinung Pauli, Röm. 13. *).

Der 51. Artikel.

Zwölftens. Ich glaube, dass die Erdichtung des Fegfeuers eine so lästerliche Sache für die durch Christum geschenkte, gnädige Erlösung sei, als es denen, die es erdichtet haben, einträglich und von Gewinn ist. Denn wenn wir unsre Sünden und Missethaten mit Strafe und Pein tilgen wollen, dann wird Christus vergeblich gestorben sein und die Gnade ist eitel. Was kann aber schändlicher in der Christenheit erdacht werden? Oder welchen Christum haben die, welche sich Christen nennen lassen, und sich doch vor diesem Feuer, das mehr ein Dampf als Feuer ist, fürchten? Dass aber eine Hölle sei, wo die Treulosen, Störrigen und Abtrünnigen mit dem Ixion und Tantalus in der Fabelgeschichte **) ewig gestraft werden, das glaube ich und bin dessen gewiss. Denn wenn die Wahrheit von dem allgemeinen Gericht redet, so meldet sie, dass Einige nach solchem Gericht in die ewige Pein gehen werden. So wird nach dem allgemeinen Gericht ein ewiges Feuer sein.

Der 52. Artikel.

Darum können die Wiedertäufer um so weniger mit ihrem Olam, d. h. Ewigkeit, was sie zum Behuf ihres Irrthums brauchen, fortkommen, indem sie nämlich haben wollen, dass das ewige nicht über das

*) Vers 1—7.

**) Ixion wurde im Tartarus auf ein ohne Aufhören herumlaufendes Rad mit erschrecklichen Schlangen fest angebunden. Tantalus musste ewig Hunger und Durst leiden.

Digitized by Google

gemeine Gericht hinausgehe. Denn hier redet Christus von dem ewigen Feuer, welches nach dem Gerichte entbrennen und den Teufel mit allen seinen Engeln, mit den Gottlosen, welche Gott verachten, mit den grausamen Tyrannen, welche die Wahrheit durch Lügen unterdrücken, und des Armen Noth nicht von Herzen und im Glauben erleichtern, peinigen wird.

Der 53. Artikel.

Dieses, wie es jetzt von mir nach einander angeführt worden ist, glaube, lehre und vertheidige ich, nicht mit meinen, sondern mit den Worten der heiligen Schrift, und verspreche, daß ich es nach Gottes Willen thun werde, so lange ein Athem in mir ist. Es wäre denn, daß Jemand das Gegentheil aus recht verstandenen Sprüchen der heiligen Schrift so klar und deutlich erklärte und darlegte, als wir das unsrige. Denn das Unsere dem Worte Gottes und der Kirche, wenn sie darnach im Geist richtet, zu unterwerfen, thun wir so gern, als es billig und recht ist. Wir hätten Alles ausführlicher und reichlicher ausführen können. Da es aber die Gelegenheit nicht gestattete, so sind wir damit zufrieden gewesen, und halten, daß es Dinge von der Art sind, die man wohl nach heutiger gemeiner Weise leicht angreifen, aber nicht umstoßen kann. Wenn es aber Jemand sagen will, der wird nicht viel ersagen. Denn dann werden wir unsre übrige Waffen vollends vorbringen und brauchen. Jetzt mag es an dem, was wir bezeugt haben, genug sein!

Der 54. Artikel.

Darum, Allerdurchlauchtigster Kaiser, und Sie andere Fürsten, Herren, Stände und der freien Reichsstädte Gesandte und Häupter, bitte und flehe ich, durch unsern Herrn und Bruder Jesum Christum, durch seine Güte, Gerechtigkeit, durch sein Gericht, in welchem er

Digitized by Google

einem Jeden gegeben wird nach seinem Verdienst, vor welchem aller Rath offenbar ist, welcher die Rathschläge der Fürsten, die gottlos gesinnt sind und übel herrschen, zerstört, die Demüthigen erhöht und die Stolzen erniedrigt, dass Sie

1) die Rede des Geringen nicht verschmähen. Denn oft haben auch Thoren etwas nützliches gesagt, und die Wahrheit selbst hat oft schwache und schlechte Leute erwählt, um durch diese verkündigt zu werden. Denn alle Menschen sind Lügner. Und wofern sie nicht durch den heiligen Geist etwas anders gelehrt werden, als sie selbst wissen und begehren, so ist von ihnen nichts zu hoffen, als dass sie sich durch ihren Witz und ihre Kunst stürzen. Denn der Prophet Jeremias hat vollkommen wahr gesagt: Siehe, sie verwerfen Gottes Wort, was können sie denn weiter für Weisheit haben. Da Sie nun Vorsteher der Gerechtigkeit sind, so braucht Keiner mehr als Sie, damit sie Gottes Willen erkennen. Woher kann aber solche Erkenntniss kommen, als aus seinem heiligen Worte? Lassen Sie Sich darum derer Meinungen nicht zuwider sein, welche sich auf Gottes Wort berufen. Denn das sehen wir insgemein sich zutragen, dass, jemehr die Widersacher sich dagegen setzen, dasselbe desto mehr hervorglänzt und die Lügen ausgerottet werden. Wenn aber, wie wir wohl wissen, Einige Höchstihnen viel von unsrer Unwissenheit und wohl gar Bosheit vorschwatzen, so bedenken Sie auch das bei Sich,

2) ob erstlich wir, die wir dieser Art des Evangeliums und des Abendmahls folgen, unser Leben so geführt haben, dass Einer jemals zweifeln könne, ob wir unter redliche Leute zu rechnen sind? Sodann, ob wir von Jugend an dergestalt von Witz und Gelehrsamkeit entfernt waren, dass wir an uns gänzlich in diesem Stück verzweifelt hätten? Wir rühmen uns aber keines Dinges, da Paulus selbst auch durch Gottes Gnade

Digitized by Google

gewesen ist, was er war. Wenn man aber ein frischeres und fröhlicheres Leben bekommen hat, so ist es doch nie zur Schwelgerei und Frechheit herabgesunken, noch auch zu Grausamkeit, Stolz oder Trotz gemissbraucht worden, so dass die Anschläge der Widersacher, wenn sie über das Zeugniss des Lebens sich verwunderten, oft zurückgegangen sind. Die Gelehrsamkeit ist zwar grösser, als die Feinde ertragen, oder ohne Gewissen verachten können, doch aber viel geringer als die meinen, die uns in den Tag hinein verfolgen. Denn wir haben uns, um endlich zum Ziel zu kommen, nun schon so viele Jahre in den göttlichen und weltlichen Wissenschaften so geübt, dass wir nichts ohne Bedacht lehren.

Der 55. Artikel.

Es wird uns aber vergönnt sein, die Gnade und Güte Gottes, welche er unsern Kirchen so reichlich erzeigt, zu loben. Die Kirchen, welche Gott den Herrn durch uns hören, haben das Wort des Herrn so angenommen, dass Lügen und Treulosigkeit immer mehr untergehen, Hofart und Schwelgerei aber gehemmt werden, und unnützes Geschwätz und Lästerung gänzlich weichen müssen. Wenn aber das nicht rechte Früchte des heiligen Geistes sind, welche sollen es dann sein?

Der 56. Artikel.

Ew. Kaiserliche Majestät nebst den Fürsten und Ständen bedenke aber auch, welche Furcht uns die Larve der Menschenlehre geschafft hat. Die erkauften Messen haben den Muthwillen und die Frechheit der Grossen und des Pöbels vermehrt, die Schwelgerei der Päpste und die Trunkenheit der Messpfaffen eingeführt und ausgebreitet, ja welche Büberei haben sie nicht sonst angerichtet? Denn wer will die durch Messen angehäuften Gelder durchbringen, wenn sie nicht in die Adern gestopft und hineingewürgt werden.

Digitized by Google

Der 57. Artikel.

Gebe doch Gott, der viel besser ist als wir Alle zusammen, welche wir doch gern für sehr gut erkennen und preisen wollen, daß wir diesen und alle andere Irrthümer von Grund aus vertilgen, und Rom mit seinem Aschenhaufen, den es der Christenheit und besonders Deutschland aufgehängt hat, wüste und einöde stehen lassen, und daß wir alle Macht, die wir bisher wider das reine Evangelium gebraucht haben, wider die bübischen Anschläge der gottlosen Papisten anwenden. Damit bei uns die Gerechtigkeit, welche wegen unsrer Fahrlässigkeit ganz verjagt und die Unschuld, welche mit erdichteter Schminke und falschem Anstrich ganz verdunkelt worden ist, wieder zum Vorschein kommen.

Der 58. Artikel.

Man hat genug gewütet, es müsste denn ohne Ursache Gebieten, Verdammen, ja Morden, Tödten, Rauben, Verbrennen und Plündern nichts Tolles und Grausames sein. Da es nun auf diese Art nicht gegangen ist, so wird man es füglich auf eine andere ergreifen müssen. Wenn der Rath aus Gott ist, so darf man nicht wider Gott streiten; wenn er aber anderswoher kommt, dann wird er durch seine Verwegenheit untergehen.

Der 59. Artikel.

Darum, o Menschenkinder, lasset das Wort Gottes frei säen und aufgehen; Ihr seid auch noch so hoch als Ihr wollet, denn Ihr könnet keinem Körnlein wehren, daß es nicht keime und hervorwachse. Ihr sehet wohl, daß diese Frucht durch den Regen vom Himmel befeuchtet wird, und durch keines Menschen Macht so bezwungen werden kann, daß sie verdorre. Denket nicht sowohl auf das, was Ihr gern hättet, als auf das,

Digitized by Google

was die Welt im Handel oder in der Angelegenheit des Evangeliums fordert. Lasset Euch dieses, was ich etwa hier vorgetragen habe, bestens gefallen, und beweiset durch Euer Thun, daß Ihr Kinder Gottes seid. Gegeben Zürch, den 3. Juli im Jahre 1530.

Eurer Majestät und aller Gläubigen

unterthänigster

Ulrich Zwingli.

Digitized by Google

Einleitung *)

in die

Consensformel der reformirten Gemeinen in der Schweiz

über die Lehre:

Von der allgemeinen Gnade. (Von 1675.)

Schon in den frühern Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts glaubte ein scharfsinniger Theolog der französischen Kirche, Moses Amyraut, dass die Prädestinationslehre Calvin's, die noch bei seinem Leben so viele Bewegungen in der Schweiz gestiftet hatte, gelinder eingekleidet werden müsse, um Anstoß und Einwendungen zu vermeiden **). Indem er aber diese Lehre mit der evangelischen (lutherischen) von der allgemeinen Gnade durch seinen Universalismus hypotheticus gleichsam zusammenzuschmelzen suchte, entstanden zwar darüber in der gedachten Kirche nicht geringe Unruhen; und doch traten ihm nach und nach die vorzüglichsten Theologen, ein Du Bosc, Daillé, Blondel, Claude, Mestrezat, Morus und viele Andere darin bei ***). Selbst in der Schweiz, sogar zu Genf, wo Calvin seinen unbedingten Rathschluss so nachdrücklich durchgesetzt und weiterhin verbreitet hatte, fand sie jetzt den lebhaftesten Widerspruch. Peter Bayle, der im Jahre 1671 in dieser Stadt den Unterricht der öffentlichen Lehrer benutzte, erzählt †), dass sich daselbst

*) Aus Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. VIII, S. 689 ff. Die vom Uebersetzer hinzugefügten Anmerkungen sind mit D. U. bezeichnet.

**) Vergl. Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. 5, S. 352 ff.

***) *Diction.* de *Bayle*, T. 1. u. d. W. *Amyraut.* p. 182. n. F. — *Jablonski* Institut. Hist. Christ. recent. p. 313.

†) Nouvelles Lettres de Mr. *Bayle*. T. 1, p. 18. ff. à la Haye, 1739. 12.

Digitized by Google

einige Jahre vorher über den Particularismus und Universalismus Alles getheilt habe. „Die Uneinigkeit über die allgemeine Gnade, schreibt er an seinen Vater, fing von den Professoren an, ging von ihnen auf die Prediger über, und von diesen pflanzte sie sich in alle Häuser fort, indem ein Jeder den Lehrbegriff eines Predigers, der sein Anverwandter oder Freund war, annahm. Dieß ging so weit, daß sogar Handwerksleute einander fragten, ob sie für die allgemeine Gnade Gottes, oder für die besondere gesinnt wären. Daraus erwuchsen hundert Rotten und Ränke; eine Partei widersetzte sich immer den Vortheilen der andern; diese mochten beschaffen sein, wie sie wollten. Endlich war die augenscheinliche Gefahr eines Aufstandes vorhanden, der den unersetzlichen Untergang dieser Republik verursacht haben würde. Da versammelte sich der Rath der Zweihundert, und verbot Jedermann so scharf, von der Gnade zu reden, daß Alles ruhig wurde. Wahr ist es, daß man eigentlich den Vertheidigern der allgemeinen Gnade das Stillschweigen auferlegt hatte, weil man sie als Neuerer ansah. Die Professoren, welche derselben zugethan waren, durften nunmehr weder in ihren Predigten, noch Vorlesungen und Zusammenkünften von derselben sprechen; sie mußten auch ein solches Formular unterschreiben, als es der Gegenpartei beliebte. Seitdem hörte man zwar nicht viel mehr von dieser Angelegenheit; allein war einmal Universalist oder Particularist war, der ist es noch, und die Gemüther befinden sich in einem eben so großen, obgleich verborgenen Widerwillen, wie vorher. Doch gilt dieß nur von den Predigern und von den vornehmen Herren, die unter ihren nahen Anverwandten einen daran Theilnehmenden haben; auch sind die Particularisten, welche im Besitze zu sein glauben, die eifrigsten, zu verhindern, daß sich die Universalisten ja nicht verstärken mögen." Bayle setzt hinzu (S. 20.), er habe sonst stets, auf Versicherung des berühmten Du Moulin, Amyrauld's Meinung für sehr gefährlich und ganz irrig gehalten, nachher aber habe er nicht nur eingesehen, daß dieser Theolog sehr leidenschaftlich, und ohne richtige Kenntniß der Sache, geschrieben habe; sondern daß auch die Streitfrage an sich von sehr geringer Bedeutung für das Heil der Menschen sei, und daß es gleichgültig sei, welche Meinung man behaupte, weil sie beide ihren Grund in der Schrift hätten. — In England hat die Lehre von der allgemeinen Gnade selbst bei den Presbyterianern vielen Eingang gefunden; zumal da sie seit dem Jahre 1719 keine symbolische Bücher mehr unterschreiben *).

Ueber-

*) *Jablonski* a. a. O. T. III. p. 330.

Digitized by Google

Ueberhaupt hielten es nun die Freunde des alten Lehrbegriffs in der Schweiz für nothwendig, sich den einreißenden neuen Meinungen mit größerm Nachdrucke zu widersetzen. Ihre junge Studirende, die von den französischen Universitäten zu Saumür und Sedan zurückkamen, brachten dieselben mit Beifall in ihr Vaterland. Außer Amyraud waren es hauptsächlich Ludwig Cappel, der die hebräische Literatur und die Kritik des hebräischen Textes auf eine neue Art bearbeitet hatte, und Josua de la Place, der über die Zurechnung der Sünde Adam's die gewöhnliche Vorstellungsart verlassen hatte, deren vorgeblichen Irrthümern man Einhalt thun wollte *). Johann Heinrich Heidegger, Professor der Theologie zu Zürich; Franz Turretin, Prediger und Lehrer der Theologie zu Genf; ingleichen Lucas Gernler, Professor der Theologie und Vorsteher der Kirche zu Basel, beschlossen, das Anstecken jener Meinungen bei ihren Predigern und Gemeinen durch ein neues symbolisches Buch zu verhüten. Sie flößten ihren Eifer auch ihren Obrigkeiten ein; sie bekamen von derselben Befehl, ein solches Formular aufzusetzen. Heidegger entwarf es, und nunmehr sollten Alle, welche Prediger werden wollten, wenn es die Obrigkeit gebilligt hätte, dasselbe unterschreiben. Dieses Glaubensbekenntniss, das unter dem Namen: *Formula Consensus*, oder vollständiger: *Formula Consens. Ecclesiarum Helveticar. Reformatar. circa doctrinam de gratia universali, et connexa, aliaque nonnulla capita*, so berühmt ist, besteht aus sechsundzwanzig Artikeln, in welchen die angeführten Lehrsätze des Amyraud und de la Place, aber auch Lud. Cappel's (Capellus) Meinung von dem spätern Ursprunge der hebräischen Vocalpuncte verworfen, und allen Religionslehrern auferlegt wurde, sich gegen diese Irrthümer zu erklären. Die Regierungen von Zürich und Bern billigten es im Jahre 1675 und im folgenden Jahre nahmen es überhaupt die Abgeordneten der vier evangelischen Cantons (nämlich außer den zwei genannten, auch Basel und Schaffhausen) an **). Zugleich wurde beschlossen, dass es auch den reformirten Kirchen in Glarus, Appenzell und im graubündner Lande; ingleichen den Städten St. Gall, Mühlhausen, Biel und Neufchatel

*) An sie schloss sich Camero, ein Schüler Piscator's, der mit jenem und dem frühern Georg Karg (Parsimonius) den Satz aufstellte, dass Christus nur durch seinen leidenden Gehorsam uns erlöst habe, indem er den thätigen für sich selbst seinem himmlischen Vater schuldig gewesen. Vergl. Hagenbach a. a. O. S. 171.

D. U.

**) Vergl. Hagenbach a. a. O. S. 173—76. und die daselbst angeführten Quellen. D. U.

Digitized by Google

zugesandt werden sollte. Alle traten denselben bei, und selbst der älteste Prediger zu Neufchatel unterschrieb diese Formel im Namen seiner Amtsgenossen; doch nur aus Gefälligkeit gegen die Cantons. Denn eigentlich antworteten die Prediger des Fürstenthums Neufchatel und Vallangin ihren Amtsgenossen zu Bern, sie fänden grosse Schwierigkeiten bei der Verbindlichkeit, dieselbe zu unterschreiben; es sei für den Kirchenfrieden weit besser, den Predigern über diese Materien ein Stillschweigen anzubefehlen, doch hätten sie, um die Einigkeit mit den evangelischen Cantons zu unterhalten, die Formel durch ihren Decan und Secretär unterschreiben lassen. Dabei verblieben sie auch, und ihre Candidaten des Predigtamtes (die man in der französischen Kirche Proponans nennt) mussten nur versprechen, über die gedachten Meinungen nicht zu disputiren. Genf nahm diese Glaubensformel erst nach zweijährigen prüfenden Bedenklichkeiten an, zu Lausanne *) aber, welches dem Canton Bern unterworfen war, geschah es nur mit gewissen Erläuterungen. Die ausländischen reformirten **) Kirchen vernahmen die Einführung dieses neuen symbolischen Buches nicht ohne Missvergnügen; besonders diejenigen ihrer Mitglieder, welche vorhersahen, wie sehr dasselbe der von ihnen gewünschten Vereinigung der Protestanten hinderlich sein werde. Claude schrieb noch eher, als es ausgefertigt wurde, deswegen an Turretin; konnte aber die Bekanntmachung desselben nicht hindern, und selbst alle geflüchtete französische Prediger würden zur Unterschrift genöthigt. Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, stellte im Jahre 1686 den evangelischen Cantons nachdrücklich vor, dass es jetzt weniger, als jemals, bei der grausamen Verfolgung der Reformirten in Frankreich, schicklich und anständig sei, solche friedenstörende Anstalten zu treffen; und überdiess würden auch dadurch ihre Brüder von der augsburgischen Confession beleidigt ***). Sie antworteten ihm darauf, dass sie die geflüchteten französischen Prediger nur hätten verbindlich machen wollen, sich nach dem Lehrbegriffe der schweizerischen Kirche zu betragen; ohne ihnen durchaus gleiche Ge-

*) Vergl. *Crousaz* a. a. O. S. 6 ff. S. 18 ff. D. U.

**) „Diese vorschnelle Annahme der Consensformel erregte allgemeines Aufsehen. Katholiken und Lutheraner (unter den Erstern der geistreiche Bossuet und der gelehrte Richard Simon) spotteten bittet der Fesseln, welche eine der Freiheit sich rühmende Kirche ihren Bekennern in dieser Formel anlegte; aber auch Reformirte selbst weigerten sich, diese Fesseln zu tragen." S. Hagenbach a. a. O. S. 176. D. U.

***) Vergl. *Crousaz* S. 27. *Pfaff.* S. 35. Ochs VII, 162. Hagenbach 177. D. U.

Digitized by Google

stimmungen aufzubringen, und dass dieser Unterschied in der Lehre kein Hinderniss gegen die Vereinigung der Protestanten sein sollte. Unterdessen sah man doch von Zeit zu Zeit manche Candidaten die geforderte Unterschrift, wozu noch ein Eid kam, der gegen Pietisten, Arminianer und Socinianer abgelegt werden sollte, verweigern. Man strich sie im Jahre 1698 in dem Verzeichnisse der Candidaten aus, und verwies sie aus dem Lande. Andere setzten zu ihrer Unterschrift die Worte: sofern der Consensus mit der heil. Schrift übereinstimmt, hinzu; auch dieses sollte nicht geduldet werden. Auf die Beschwerden des herrschenden Klerus, dass die Pietisten sich immer mehr im Canton Bern verbreiteten, errichtete die Landesobrigkeit im Jahre 1699 eine Religionscommission (Chambre de Religion), welche aus einer Anzahl Staatsbedienten, drei Predigern und einem Professor bestand, mit der Vollmacht, die strengsten Untersuchungen anzustellen. Unzählige Personen mussten daher vor derselben erscheinen, um sich wegen ihres Glaubens und ihrer Sitten zu verantworten. Viele derselben, welche nicht gehorchen wollten, wurden mit Absetzung, Gefängniss, Landesverweisung und auf eine noch härtere Art bestraft; man nahm Manchen die Verwaltung ihrer Güter und Andern die Erziehung ihrer Kinder. Um die angesehenen Männer, welche des Pietismus schuldig waren, von der Regierung auszuschließen, und den starken Fortgang dieser Secte zu hemmen, ließ die gedachte Commission eine Eidesformel aufsetzen, so hart als möglich, kraft welcher Alle, die ein öffentliches Amt suchten, sich verbinden sollten, den Pietisten mit allen ihren Kräften zu widerstehen. Wirklich wurden auch Einige, welche diesen Eid nur mit gewissen feierlichen Erklärungen leisten wollten, ihrer Aemter entsetzt. Während dieser Gewissenszwang mehre Jahre fortdauerte, that endlich die Akademie zu Lausanne durch ihren Rector, den berühmten Barbeirac, im J. 1716 eine nachdrückliche schriftliche Vorstellung an die Regierung von Bern. Sie zeigte, dass die Unterschrift mit der Einschränkung, die man ihr nicht erlauben wollte: sofern die Lehre des Consensus der heil. Schrift gemäß ist, durch die helvetische Confession genehmigt werde; ja, dass jede Unterschrift eines menschlichen Aufsatzes sie ohnehin mit sich führe; man müsste denn auf Unfehlbarkeit Anspruch machen. Sie bezeigte auch ihre Verwunderung darüber, dass man in dieses neue Symbolum eine bloß grammatisch-historische Frage (von dem Alterthum der hebräischen Vocale), die doch gewiss kein Glaubensartikel sei, als verwerflich eingerückt habe; leugnete auch, dass der Vorwurf, als wenn der Arminianismus in ihrer Mitte Anhänger finde, gegründet; behauptete aber zugleich, dass das Lesen der Schriften dieser Partei, Geistlichen von rei-

Digitized by Google

seinem Verstande nicht untersagt werden könnte. Da diese Vorstellung keinen Eingang zu Bern fand: so übergab die Akademie von Lausanne im Jahre 1717 der Landesobrigkeit zu Bern einen noch weitläufigern Aufsatz, mit der Bitte, daß angehende Prediger nicht genöthigt werden sollten, den Consensus zu unterzeichnen; oder es wenigstens mit einem gewissen Vorbehalt thun dürften. Ihre Gründe waren folgende: Die Verfasser der oft genannten Schrift gestänben selbst in ihrer Vorrede, daß der Glauben zwischen ihnen und den Universalisten unverfälscht bleibe; daß diese die vortrefflichsten Lehren auf ihre Meinung gegründet hätten; daß der Unterschied zwischen beiden Parteien sehr unbedeutend sei, und es also einem Jeden überlassen werden müsse, darüber zu denken, wie er wolle; keineswegs aber die Unverträglichkeit der Römischkatholischen, welche beide Parteien, Thomisten und Molinisten *), zu den wichtigsten Kirchenämtern zuließen. Die Akademie bemerkte weiter, daß durch eine solche Strenge das Band der Liebe und Brüderschaft mit den Universalisten zerrissen werde; daß mehre unwichtige Materien, von denen auch die Schrift schweigt, in die neue Glaubensformel eingeschaltet worden; z. B. ob Adam, wenn er sich im Stande der Unschuld erhalten hätte, in den Himmel gehoben worden wäre? oder ewig auf der Welt gelebt hätte? Daß Artikel darin vorkommen, welche kein rechtschaffener junger Lehrer, aus Mangel an Kenntniß, unterschreiben könne; dergleichen Cappel's Meinungen sind; daß sogar darin Lehrsätze der ältesten christlichen Kirche, der eifrigsten Reformatoren und großer Gelehrten verdammt worden wären; wie die Zulänglichkeit der natürlichen Religion zur Seligkeit, die doch von allen griechischen Kirchenvätern, auch von Zwingli, behauptet worden sei; daß der Consensus der helvetischen Confession widerspreche, die Jesum als den Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechts darstelle; daß er endlich an der allgemeinen Gnade eine höchst wahrscheinliche Meinung verdamme. Noch überdieß

*) Anhänger des Molina. Dieser Spanier trat in seinem dreizehnten Jahre, im J. 1553 in den Orden der Jesuiten und wurde nachmals ein sehr angesehener Lehrer der Theologie auf der Universität zu Evora in Portugal. Im J. 1588 gab er sein Buch: Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia, zu Lissabon in Fol. heraus. Eigentlich ist es ein Commentar über mehre Stellen in der Summa des Thomas de Aquino (geb. 1224 zu Aquino in Neapolitan., Dominicaner, studirt in Cöln, †. 1274. Der Papst Johann XXII. canonisirt ihn 1323.), indem die wahre Absicht des Verfassers darauf hinausläuft, diesen berühmten Lehrer und den Augustinus und die Semipelagianer in eine gewisse Uebereinstimmung zu bringen, wie man sie bis jetzt noch nicht möglich befunden hatte. Vergl. Schröckh a. a. O. Th. IV. S. 295 ff. D. V.

Digitized by Google

setzten die Lehrer zu Lausanne einige, dieser Schrift nachtheilige, Betrachtungen hinzu. Sie entsagt, schreiben sie, den Hauptgrundsätzen der Reformation, indem sie diejenigen vom Lehramte ausschließt, denen dasselbe die Schrift vergönnt; eine Unfehlbarkeit einführt und alles eigne Prüfen unterdrückt. Die Unterschrift des Consensus zieht traurige Folgen nach sich, denn er verstärkt das Schisma zwischen beiden protestantischen Gemeinen; stiftet selbst eines in der reformirten Kirche; setzt Gelehrte, die nicht wider ihr Gewissen unterschreiben wollen, der Gefahr aus, Hungers zu sterben, und entfernt bisweilen die geschicktesten Männer vom Lehramte. — Auf Alles dieß erfolgte wiederum zu Bern eine abweisende Beantwortung. Vergebens erließ Barbeirac, der nunmehr zu Gröningen lehrte, ein lebhaftes Schreiben an einen angesehenen Herrn im Bern'ischen, worin er unter Andern versicherte, daß die Anzahl der Pietisten sich daselbst immer vermehre, komme bloß davon her, weil sie in den gewöhnlichen Predigten und theologischen Büchern nichts Gründliches anträfen; auch die Warnung beifügte, man möchte die Anzahl der Dissenters nicht selbst dadurch vergrößern, daß man eine völlige Einigkeit in Gesinnungen zum Gesetze machen wolle. So weit gab die herrschende Partei wenigstens nach, daß sie den Consensus nicht als eine Glaubensformel, sondern nur als eine Lehrformel betrachte, wider die man nicht schreiben noch lehren sollte. Allein die Mißhelligkeiten, Unruhen und heftigen Streitschriften nahmen noch kein Ende, bis seit dem Jahre 1722 die dringenden Aufforderungen der Könige von Preußen und Großbritanien, auch der evangelischen Gesandten zu Regensburg *) und des Erzbischofs von Canterbury, Wilhelm Wake, an die protestantischen Cantons, nicht wenig dazu beitrugen, daß man die Unterschrift nicht mehr so gebieterisch verlangte, und, nachdem der Consensus im größten Theile der reformirten Schweiz schon seit einiger Zeit gesunken war, ebenderselbe auch im Canton Bern seine Gültigkeit verlor.

Es schien in mehr als einer Hinsicht nützlich zu sein, diese kirchlichen Auftritte etwas umständlicher zu beschreiben. Sie zeigen, wie schwer es Protestanten gefallen sei, noch zweihundert Jahre nach der Reformation, das Ansehen menschlicher Vorschriften in Religionslehren, welches sie an der römischen Kirche tadelten, selbst fahren zu lassen.

*) Vergl. Pfaff S. 36. 37. u. Ochs VII. 484, wo sich das lateinische Schreiben Georg's von England (unterm 10. Apr. 1722) abgedruckt findet. Das Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen (vom 21. Febr.) s. bei *Crousaz* S. 183. Beide Schreiben finden sich auch bei Pfaff im Anhang. S. Hagenbach 178. Anm.

D. U.

Digitized by Google

Clericus hat dieß sehr scharf gerügt *). Vergleicht man damit den fast um gleiche Zeit in der evangelischen Kirche gewagten Versuch, ihr in den synkretistischen Händeln durch ein neues symbolisches Buch, auch Consensus repetitus fidei vere Lutheranae genannt, eine neue Last aufzulegen, wie man oben **) gesehen hat: so lassen sich noch andere lehrreiche Folgen daraus ziehen. Das schweizerische Symbolum ist zuerst zu Zürich im Jahre 1675 und seitdem mehrmals gedruckt worden. In der französischen Uebersetzung desselben vom Jahre 1722 ist es in den Anmerkungen sehr scharf beurtheilt worden und widerlegt. Eine vollständige Geschichte desselben ***) verräth an ihrem Verfasser einen Kenner, der mit Mäßigung schreibt, viele Urkunden benutzt und richtig urtheilt; wenn er gleich kein Freund dieser Formel ist. Auch die Schrift des Canzlers C. M. Pfaff †) ist lesenswerth. Er macht ihr, wenn gleich mit vieler Bescheidenheit, ungefähr eben die Vorwürfe, welche die Lehrer zu Lausanne vorgebracht hatten, und noch mehre. Unter den angehängten Urkunden steht auch die Rede des vortrefflichen Werenfels vom wahren und falschen Eifer der Theologen. Ein Prediger und Professor der griechischen Sprache zu Bern, Johann Rudolf Salchli, bestritt zwar Pfaff, und, neben ihm, auch die ähnlichen Kritiken Burnet's und Le Clerc's ††); aber mit heftigen Gegensätzen und seichten Gründen. Eine kurze Geschichte dieser Glaubensformel †††) hat Heideggern selbst zum Verfasser ††††), und ist zwar mehr eine

*) Sentimens de quelques Theologiens d'Hollande. p. 442 ff.

**) Vergl. Schröckh's Christliche Kirchengesch. seit der Reformation. T. 8. S. 246.

***) (*Crousaz*) Memoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus, à Amsterd. 1726. 8. — Leonh. Meister's helvet. Scenen der neuen Schwärmerei und Intoleranz. Zürich 1785. — Haller's Schweizer Biblioth. T. III. S. 7 f. — Vergl. auch Henke's Kirchengeschichte IV, 482. — Marheinecke, Instit. Symb. 100. D. U.

†) Schediasma theologicum de Formula Consensus Helvetica. Accedit ipsa haec formula, cum appendice Actorum publicorum huc pertinentium. Tubing. 1723. 4.

††) Stricturae et Observationes in *C. M. Pfaffii* Dissert. de Form. Consens. Helvet. Bern. 1723. 4.

†††) Succincta ac genuina Formulae Cons. Helv. historia, in *Biblioth. Bremens.* Classe VII. p. 669. ff. Bremae 1723. 8.

††††) Darin irrt aber, wie auch schon Dr. Augusti in seiner Ausgabe der symb. Bücher der reform. Kirche S. 645 bemerkt hat, der treffliche Schröckh. Heidegger starb schon im J. 1698. Vielmehr rührt die Schrift von Joh. Jac. Hottinger (†. 1785) her. Vergl. auch Hagenbach a. a. O. S. 179—182. D. U.

Digitized by Google

Schutzschrift für dieselbe; verdient aber doch mit der vorher beschriebenen französischen Geschichte verglichen zu werden.

2.

Die Consensformel

der reformirten Kirchen in der Schweiz,

die Lehre

von der allgemeinen Gnade

und einige andere Puncte betreffend.

Vorwort.

Was jener göttliche Apostel der Heiden seinem lieben Sohne *) Timotheus ernstlich einschärfte, dass er nämlich bleiben solle in dem, was er gelernt habe und ihm anvertraut sei **), weil er wisse, von wem er gelernt habe (2. Tim. 3, 14.): gerade dasselbe müssen auch wir in diesen kläglichen und schlimmen Zeiten recht oft bedenken und erwägen; um so mehr, weil die traurige Erfahrung Zeuginn ist, dass man hier und da in manchem Puncte der Wahrheit von dem Vorbilde ***) der heilsamen Worte abweicht, und der den Heiligen aus dem Worte Gottes einmal überlieferte Glauben bei den heimlich wuchernden Irrthümern einigem Verderben ausgesetzt ist. Was uns betrifft, so sehen wir es mit Recht mit dankbarem Herzen als ein Geschenk der göttlichen Gnade und Güte an, mit welcher der himmlische Vater uns Unwürdige vor vielen andern Völkern geleitete, dass er bis hierher

---

*) Im Texte steht γνησίῳ τέκνῳ. Es ist zu bemerken, dass sich der Verfasser dieser Consensformel vorzugsweise vieler griechischer Wörter und Ausdrücke bedient.

**) Quae ἔμαθες καὶ ἐπιστώθη.

***) ὑποτυπώσει.

Digitized by Google

unsere Aeltesten *), vor Allem unsere hochansehnliche Vorgesetzte, die Väter des Vaterlandes, die wahrhaftigsten Pfleger der Kirche, mit dem Geiste der Frömmigkeit, Weisheit und des Muthes beschenkt hat, so dass sie das Kleinod **) der göttlichen Wahrheit, welches sie von den Vorfahren aus dem Worte Gottes erhalten haben, mit Ehrfurcht beschützen und es, wie man sagt, in den zusammengedrückten Händen fest halten, und nicht zugeben würden, dass in unsern Kirchen eine falsche Lehre Zugang hätte. Da es aber keine geringere Tugend ist, als das Erworbene schützen zu suchen, und wir täglich den Engel in der Gemeine zu Philadelphia rufen hören: Siehe, ich komme bald, halte, was Du hast, damit Niemand Deine Krone nehme (Offenb. 3, 11.): so beugen wir mit Recht vor dem Vater unsers Herrn Jesu Christi das Knie und bitten ihn mit Inbrunst, er wolle uns in diesen argen Zeiten diese köstliche Lehre ***) und Wohlthat gnädig erhalten bis ans Ende der Welt. Damit aber nicht die gefährlichen Ansichten, welche in einigen Puncten, besonders in der Lehre von der allgemeinen göttlichen Gnade, überhandgenommen haben, unsre zarte Jugend und von da nach Verlauf der Zeit auch unsre Gemeinen anstecken, oder damit nicht, weil kaum eine andere Saat ergiebiger und fruchtbarer als der Irrthum ist, aus den mit allzugroßer Nachsicht geduldeten Meinungen noch schlimmere hervorgehen, wie das traurige Beispiel des Remonstrantismus zum Beweise dienen kann, so mussten wir auf Befehl und Ansehen der Aeltesten auf ein wirksames und heiliges Mittel bedacht sein. So entstanden die Kanones †), die Lehre von der allge-

*) προεστώτας.

**) κειμήλιον.

***) πλεονέκτημα.

†) Lehrvorschriften.

Digitized by Google

meinen Gnade und einige andere Puncte betreffend, welche von uns einstimmig gebilligt worden sind. Bei der Ausarbeitung derselben haben wir vorzüglich dahin gestrebt, dass die Wahrheit und Liebe im schönsten Bunde *), wie man sagt, um die zweifelhafte Palme stritten. Es ist aber kein Grund da, warum uns die verehrungswürdigen auswärtigen Brüder, die wir, da sie ebendenselben theuern Glauben überkommen haben **), brüderlich lieben und verehren, wegen der abweichenden Meinung aus wichtigen Gründen zürnen, oder sagen sollten, dass wir Gelegenheit zur Spaltung gäben. Denn bei ihnen und bei uns steht durch die Gnade Gottes der Grund des Glaubens unversehrt da, auf welchem dort und hier aus dem göttlichen Worte Gold und Silber und nicht wenige kostbare Steine aufgebaut sind. Unversehrt ist die Einheit des geheimnissvollen Leibes und Geistes, wie wir berufen sind auf einerlei Hoffnung unsers Berufs. Wir haben Einen Herrn und Einen Glauben, und in der Erhaltung desselben stimmen und halten wir Alle zusammen. Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über Alle und durch Alle und in uns Allen (Epheſ. 4, 4. 5. 6.). Unversehrt werden endlich auch bei uns die Bande der innigsten Liebe und die engste Verbrüderung und die hochheiligen Pflichten im Bunde der Heiligen durch Gottes Gnade erhalten werden. Uebrigens werden wir nicht aufhören, Gott, den Vater des Lichts zu bitten, dass er unsern Versuch heilsam sein lassen wolle, und ihn würdige zu segnen durch Jesum Christum, den einzigen Urheber und Vollender unsers Glaubens und Heiles!

*) ἡδίστῃ συζυγίᾳ.

**) ἰσότιμον πίστιν λαχόντες.

Digitized by Google

Die Lehrvorschriften.

Die 1. Lehrvorschrift.

Gott, der Allmächtige, hat sein Wort, welches ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben (Röm. 1, 16.), nicht allein durch Moses, die Propheten und die Apostel aufschreiben lassen, sondern hat auch bis auf diese Zeit väterlich gewacht und gesorgt, dass es nicht durch die List des Satans oder durch menschlichen Betrug verderbt werden konnte. Demnach sieht es die Kirche mit Recht als eine Gabe seiner besondern Gnade und Güte an, dass sie besitzt und bis an das Ende der Welt ein festes prophetisches Wort besitzen wird; auch die heiligen Schriften *), von welchen, bis dass Himmel und Erde untergeht, auch nicht der kleinste Buchstabe oder ein Punct verloren gehen soll (2. Petr. 1, 19. 2. Tim. 3, 15. Matth. 5, 18.).

Die 2. Lehrvorschrift

Besonders aber ist der hebräische Codex des alten Testamentes, den wir durch Ueberlieferung der jüdischen Kirche, welcher ehedem die Aussprüche Gottes anvertraut waren (Röm. 3, 2.), empfangen haben, und bis auf den heutigen Tag besitzen, nicht nur in Hinsicht auf die Consonanten und Vocale, seien es nun die Puncte selbst, oder die Bedeutung derselben, sondern auch in Hinsicht der Sachen und Worte von Gott eingegeben **), so dass er, zugleich mit dem Codex des neuen Testamentes der vollständige und einzige Kanon unsers Glaubens und Lebens ist, nach dessen Norm, wie an einem Probierstein, alle vorhandene Uebersetzungen, die morgenländischen sowohl als die

*) ἱερὰ γράμματα.

**) θεόπνευστος.

Digitized by Google

abendländischen, angefertigt, und da, wo sie abweichen, darnach verbessert werden müssen.

Die 3. Lehrvorschrift.

Wir können demnach die Meinung derer keineswegs billigen, welche behaupten, der Text *), welchen der hebräische Codex hat, sei nur nach menschlicher Willkür festgesetzt, und die sich durchaus kein Gewissen daraus machen, den hebräischen Text, den sie für minder gut halten, zu bilden, und zwar nach den siebenzig Alten **), und noch andern griechischen Uebersetzungen, nach dem samaritanischen Codex, den chaldäischen Targumim ***), oder noch anders wonach, ja wohl gar nach der bloßen Vernunft zu verbessern, und welche sogar keinen andern Text für ächt (authentisch) anerkennen, als der sich aus den mit einander verglichenen Ausgaben des hebräischen Codex, der nach ihrer Meinung auf vielfache Weise verfälscht sei, und mit Anwendung der Kritik †) bei den verschiedenen Lesarten herausfinden lasse; und die endlich noch, außer der heutigen hebräischen Ausgabe, andere hebräische Codices nach den von unserm hebräischen Texte abweichenden Uebersetzungen der alten Ausleger, welche auch jetzt noch die Merkmale der ehedem abweichenden hebräischen Codices seien, unterscheiden, und auf diese Weise die Grundlage unsers Glaubens und sein hochheiliges Ansehen in zweifache Gefahr bringen.

Die 4. Lehrvorschrift.

Gott hat vor Grundlegung der Welt an Christo Jesu, unserm Herrn, seinen Vorsatz von Ewigkeit

*) Lectio, Text.

**) So nennt man die griechische Uebersetzung des alt. Test., die von 72 gelehrten Juden zu Alexandria (200 J. vor Chr.) auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus verfertigt und für inspirirt gehalten wurde.

***) Uebersetzung der Bibel in chaldäischer Sprache.

†) κρίσις.

Digitized by Google

her *) bewiesen (Ephes. 3, 11.), in welchem er nach dem reinen Wohlgefallen seines Willens, ohne alle Vorhersehung des Verdienstes der Werke oder des Glaubens, eine gewisse und bestimmte Anzahl Menschen, welche in derselben Verderbtheit und unter dem gemeinschaftlichen Zorn danieder lagen, und sogar durch die Sünde verderbt waren, auserwählte, um sie zur Zeit durch Christum, den einzigen Bürgen und Mittler, zum Heil zu führen, und durch desselben Verdienst, durch die wirksamste Kraft des neuschaffenden heil. Geistes, kraftvoll zu rufen, neu zu schaffen, und mit Glauben und Buße zu beschenken. So wollte aber Gott seinen Ruhm verherrlichen, dass er beschloss, erstens den Menschen vollkommen zu erschaffen, sodann seinen Fall zuzulassen, und endlich sich Einiger von den Gefallenen zu erbarmen, und diese selbst zu erwählen, die andern aber in ihrer Verderbtheit **) zu lassen, und sie sogar dem ewigen Verderben zu weihen.

Die 5. Lehrvorschrift.

In jenem gnadenvollen Beschlusse der göttlichen Erwählung ist aber auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als Grund des Verdienstes, oder als Grundlage, welche die Erwählung selbst übertrifft, sondern selbst auch als ein Erwählter ***) (1. Petr. 2, 4. 6.), als ein vor der Grundlegung der Welt vorher bestimmter und als ein zum Haupte der Vollführung erwählter Mittler, und als unser erstgeborner Bruder, dessen köstliches Verdienst er uns zur Mittheilung des Heils, ohne Nachtheil seiner Gerechtigkeit, genießen lassen wollte. Denn die heilige Schrift bezeugt nicht nur, dass die Auserwählung nach dem Wohlgefallen des gött-

*) πρόθεσιν αἰώνιον.

**) In corrupta massa.

***) ἐλεκτός.

Digitized by Google

lichen Rathes und Willens (Matth. 11, 26. Epheſ. 1, 5. 9.) geſchehen ſei; ſondern ſie fordert auch die Beſtimmung und Beſchenkung Chriſti unſers Mittlers von der zärtlichen Liebe Gottes, des Vaters, gegen die Welt.

Die 6. Lehrvorſchrift.

Darum ſtimmen wir auch der Meinung derer nicht bei, welche lehren, Gott habe aus Menſchenliebe *), oder einer vorzüglichen Liebe zum gefallenen Menſchengeſchlechte, die der Erwählung zuvorkam, nach einem gewiſſen, bedingten und kraftloſen Willen **), aus erſter Barmherzigkeit, wie man es nennt, aus einem unwirkſamen Verlangen nach Allen und jedem Einzelnen, wenigſtens bedingt, wenn ſie nämlich glauben, das Heil zugedacht; allen und jedem einzelnen Gefallenen als Sünder im erſten Adam, ſondern als Losgekaufte im zweiten Adam erwählt, d. h. beſtimmt, ihnen das heilſame Geſchenk des Glaubens zur Zeit zu bewilligen, und daſſ durch dieſe einzige Handlung die eigentlich genannte Erwählung vollendet ſei. Denn dieß und was damit nahe verwandt iſt, weicht von der Vorbildung ***) der vernünftigen Reden über die göttliche Erwählung nicht gering ab. Denn die Schrift beſchränkt den Vorſatz Gottes, nämlich ſich der Menſchen zu erbarmen, nicht auf alle und jeden Einzelnen, ſondern nur auf die Erwählten, mit ausdrücklicher Ausnahme der Nichterwählten, als des Eſau, den Gott ewig haſſte (Röm. 9, 11.). Dieſelben heiligen Schriften bezeugen, daſſ der Rathſchluſſ und Wille Gottes nicht wanke, ſondern unbeweglich ſtehe, und daſſ Gott im Himmel thue, was er will (Jeſ.

*) φιλανθρωπίᾳ.

**) Velleitate.

***) ὑποτυπώσει.

Digitized by Google

47, 10. Psalm 115, 3.). Denn Gott ist weit entfernt von aller menschlichen Unvollkommenheit, welche in den unwirksamen Affecten und Wünschen, in dem Leichtsinn, der Buße und Veränderung des Entschlusses Zuwachs hat. Auch die Bestimmung des Mittlers Christus sowohl als das Heil derer, die ihm zu unentreißbarem *) Eigenthum und Erbe gegeben sind, wird von einer und derselben Erwählung gefordert, ihm aber nicht als Grund untergelegt.

Die 7. Lehrvorschrift.

So wie Gott alle seine Werke von Ewigkeit bekannt waren (Apgsch. 15, 18.), so erschuf er zur Zeit nach seiner unendlichen Macht, Weisheit und Güte den Menschen, den Ruhm und die Krone seiner Werke, nach seinem Ebenbilde und ganz gut, weise und gerecht; machte den Erschaffenen dem Bunde der Werke unterthan und verhieß ihm freigebig darin seine Gemeinschaft mit ihm, seine Freundschaft und das Leben, wenn er sich auf seinen Wink gehorsam zeigte.

Die 8. Lehrvorschrift.

Ferner war jene an den Bund der Werke geknüpfte Verheißung nicht bloß eine Fortsetzung des irdischen Lebens und Glückes, sondern hauptsächlich des ewigen und himmlischen Lebens, welches derjenige, welcher die Rennbahn des vollkommenen Gehorsams abgelaufen hat, mit unaussprechlicher Freude in der Gemeinschaft Gottes, dem Leib und der Sele nach, im Himmel besitzen soll. Denn das hat nicht nur der Baum des Lebens dem Adam vorgebildet, sondern auch die Gewalt des Gesetzes, das von Christus, der an unſ're Stelle folgte, erfüllt ist, eignet uns kein anderes als ein himmlisches Leben in Christo zu, der die Vorschrift

*) ἀναφαίρετος.

Digitized by Google

des Gesetzes *) erfüllte. Dieß zeigt auch die entgegengestellte Androhung des zeitlichen Todes nicht allein, sondern auch die des ewigen offenbar an.

Die 9. Lehrvorschrift.

Darum stimmen wir der Meinung derer nicht bei, welche behaupten, dass dem Adam, wenn er auch Gott gehorcht hätte, die Belohnung der himmlischen Glückseligkeit nicht bestimmt gewesen sei und keine andere Verheißung des Bundes der Werke, als die eines ewig fortdauernden und an allerlei Gütern Ueberfluss habenden Lebens anerkennen, welche damals zum Körper des in den Unschuldszustand versetzten Menschen gehören können, um es im irdischen Paradiese zu genießen. Denn dieß widerspricht dem gesunden Verstande des göttlichen Wortes und entkräftet die Macht des an sich betrachteten Gesetzes.

Die 10. Lehrvorschrift.

So wie aber Gott mit Adam den Bund der Werke nicht allein für ihn, sondern auch in ihm, als dem Haupte und Stamme, mit dem ganzen Menschengeschlechte schloss, welches durch die Kraft des Segens der von ihm abstammenden Natur, auch dieselbe Vollkommenheit erben sollte, wenn es in derselben beharrete: so hat Adam durch den traurigen Fall nicht allein sich, sondern auch dem ganzen Menschengeschlechte, das aus Blut und dem Willen des Fleisches entsprießen sollte, Sünde aufgebürdet und die im Bunde verhießenen Güter verloren. Wir halten also dafür, dass die Sünde Adam's allen seinen Nachkommen zugerechnet wird nach dem geheimnissvollen und gerechten Gerichte Gottes. Denn der Apostel bezeugt, dass in Adam Alle gesündigt haben, und durch Eines Men-

*) δικαίωμα τοῦ νόμου.

Digitized by Google

schen Ungehorsam viele Sünder geworden sind, und Alle in ihm sterben (Röm. 5, 12. 19. 1. Kor. 15, 21. 22.). Jedoch ist die Art und Weise unbekannt, wie die erbliche Verderbtheit, gleichsam der geistige Tod nach dem gerechten Gerichte Gottes auf das ganze Menschengeschlecht fallen kann, wenn nicht irgend ein Vergehen dieses Menschengeschlechts, das die Schuld jenes Todes nach sich zieht, vorangegangen ist, da Gott, der gerechteste Richter der ganzen Erde, nur den Schuldigen bestraft.

Die 11. Lehrvorschrift.

In einer doppelten Benennung also ist der Mensch von Natur nach der Sünde und von seiner Geburt an, bevor er noch eine wirkliche Sünde *) beging, dem göttlichen Zorn und Fluch unterworfen; erstens wegen des Falles **) und Ungehorsams, den er in Adam's Lenden beging; sodann wegen der bei der Empfängniss erfolgten erblichen Verderbtheit, wodurch seine ganze Natur verschlechtert und geistig todt ist, so, dass die Erbsünde mit Recht als doppelt anzusehen ist, nämlich die zugerechnete und die erbliche.

Die 12. Lehrvorschrift.

Demnach können wir nicht, unbeschadet der himmlischen Wahrheit, denen unsern Beifall schenken, welche behaupten, dass Adam seine Nachkommen, nach der Einrichtung Gottes, nicht vorgestellt habe, und dass darum auch nicht seine Sünde seinen Nachkommen unmittelbar ***) zugerechnet werde; und welche unter dem Namen der mittelbaren Zurechnung, nicht nur die Zurechnung der ersten Sünde aufheben, sondern auch die Be-

*) Peccatum actuale.

**) παράπτωμα.

***) ὁμέσως.

Digitized by Google

Behauptung der erblichen Verderbtheit einer bedeutenden Gefahr unterwerfen.

Die 18. Lehrvorschrift.

So wie Christus von Ewigkeit her auserwählt ist als das Haupt, der Fürst und Erbe aller derer, welche zur Zeit durch seine Gnade selig werden: so ist er auch zur Zeit des neuen Bundes der Bürge für die allein geworden, die ihm durch die ewige Auserwählung als das Volk des Eigenthums zu seiner Nachkommenschaft und Erbschaft gegeben sind. Nur für die Auserwählten allein hat er nach dem Beschlusse des Vaters, und aus eignem Willen den schrecklichen Tod geduldet, sie allein in den Schoß der väterlichen Gnade gesetzt, sie allein mit dem erzürnten Vater ausgesöhnt und von dem Fluche des Gesetzes befreit. Denn unser Jesus errettet sein Volk von den Sünden, welcher sein Leben zum Preis der Erlösung gab für viele seiner Schafe, die auf seine Stimme hören; für diese allein ist er auch, wie ein vom Himmel gerufener Priester, Bürge geworden, mit Hintansetzung der Welt (Matth. 1, 21. 20, 24. 28. Joh. 10, 27. 28. 17, 9. Jes. 66, 22.). Die in dem sterbenden Christus allein auserwählt sind, und zur Zeit eine neue Creatur werden, und für die er selbst durch seinen Tod gleichsam als Versöhnungsopfer dargegeben wurde, diese werden als zugleich Mitgestorbene und von der Sünde Gerechtfertigte angesehen (2. Kor. 5, 17.). Und so stimmt der Wille des sterbenden Christus mit dem Rathschlusse des Vaters, der nur Auserwählte zur Erlösung giebt und durch die Wirkung des heil. Geistes nur Auserwählte heiligt, und ihnen die lebendige Hoffnung des ewigen Lebens besiegelt, lieblich und vollkommen überein *), so dass der gleiche

*) παναρμονικῶς.

Digitized by Google

Umfang *) des erwählenden Vaters, des erlösenden Sohnes und des heiligmachenden heiligen Geistes offenbar ist.

Die 14. Lehrvorschrift.

Dieß wird daraus noch weit einleuchtender, weil Christus denen, für welche er starb, das Heil und auch die Mittel zum Heil, vornehmlich den neuschaffenden Geist und das himmlische Geschenk des Glaubens verdient hat und wirklich ertheilt. Denn die Schrift bezeugt, dass der Herr Christus gekommen sei, um die verlornen Schafe des Hauses Israels zu retten, auch den heiligen Geist zu senden, als den seinigen, den Quell der Wiedergeburt, und dass unter diesen bessern Verheißungen des neuen Bundes, deren Mittler und Bürge er geworden ist, diejenige hervorrage, dass er sein Gesetz, nämlich des Glaubens, in die Herzen der Seinigen schreiben will (Joh. 16, 7. 8. Hebr. 8, 10.); endlich dass wir Erwählte sind in Christo, damit wir heilig und ohne Schuld, und selbst Söhne durch ihn sind (Ephes. 1, 4. 5.). Dass wir aber heilig und Gottes Kinder sind, das kommt nicht anders woher, als vom Glauben und dem Geiste der Wiedergeburt.

Die 15. Lehrvorschrift.

So aber hat Christus anstatt der Erwählten durch den Gehorsam bis zum Tode Gott dem Vater Gnüge geleistet, dass sein ganzer Gehorsam, welchen er sein ganzes Leben hindurch dem Gesetze, wie jener gerechte Knecht handelnd und leidend leistete, demnach auf Rechnung seiner stellvertretenden Gerechtigkeit und Folgsamkeit gebracht werden darf. Denn das Leben Christi war weiter nichts, nach dem Zeugnisse des Apostels

*) περιφορία.

Digitized by Google

(Phil. 2, 8. ff.), als eine beständige Erniedrigung, Unterwerfung und Demüthigung, welche stufenweise bis zum letzten Ziel, nämlich dem Kreuzestod fortschritt. Der Geist Gottes versichert ohne Umschweif *), daß Christus durch sein heiligstes Leben dem göttlichen Gesetze und der Gerechtigkeit für uns Gnüge geleistet habe und setzt jenen Preis, womit wir für Gott erkauft sind, nicht allein in die Leiden, sondern auch in sein ganzes mit dem Gesetze übereinstimmendes Leben. Dem Tode aber oder dem Blute Christi eignet er unsre Erlösung in keinem andern Sinne zu, als weil er durch Leiden vollkommen geworden ist. Und so nimmt er die Benennung von jener beschließenden und vornehmsten Handlung her, ohne welche unser Heil nicht bestehen konnte, und die von allen Tugenden der hellste Spiegel ist, so jedoch, daß das vorige Leben keineswegs vom Tode abgesondert wird.

Die 16. Lehrvorschrift.

Da sich nun dieß Alles ganz so verhält, so können wir durchaus nicht die entgegengesetzte Lehre derer billigen, welche behaupten, Christus sei nach seinem eignen Willen und Rathschlusse und auch nach dem Rathschlusse seines Vaters, der ihn sendete, für Alle und jeden Einzelnen gestorben, mit Hinzufügung der unmöglichen Bedingung: wenn sie nämlich glaubten; er habe Allen das Heil, was jedoch nicht Allen angeboten wird, erwirkt, habe durch seinen Tod Niemanden eigentlich und durch die That das Heil und den Glauben verdient, sondern nur das Hinderniß der göttlichen Gerechtigkeit entfernt, und dem Vater die Gelegenheit verschafft, den neuen Bund der Gnade mit allen Menschen schließen zu können; endlich, welche die thätige und leidende Gerechtigkeit Christi so eintheilen, daß sie sagen,

*) Ore rotundo.

Digitized by Google

die thätige eigne er sich als die seinige an, die leidende aber schenke und rechne er den Auserwählten zu. Dieß Alles, und was dem ähnlich ist, widerstreitet offenbar den Schriften und dem Ruhme Christi, welcher der Anfänger und Vollender *) unsers Glaubens und Heils ist, macht sein Kreuz nichtig und vermindert in der That sein Verdienst, unter dem Scheine dasselbe zu vermehren.

Die 17. Lehrvorschrift.

Die Berufung zum Heile ist eignen Zeiten **) vorbehalten (1. Tim. 1, 6.). Denn nach dem Willen Gottes war sie bald beschränkter, bald weiter und gemeinsamer, aber nie unbedingt allgemein. Im alten Testamente verkündigte Gott sein Wort dem Jacob, seine Gesetze und Gerichte Israel; so machte er es aber mit keinem Volke (Psalm 147, 19. 20.). Im neuen Testamente erweiterte Gott, nachdem im Blute Jesu Christi Frieden gemacht und die Scheidewand eingerissen worden war, die Grenzen ***) der Verkündigung des Evangeliums und der äußern Berufung so weit, daß kein Unterschied †) mehr sei zwischen Juden und Heiden, sondern Gott nur der Herr Aller ist, reich gegen Alle, die ihn anrufen (Röm. 10, 12. 13.). Dennoch aber ist die Berufung nicht unbedingt allgemein. Denn Christus bezeugt, daß Viele berufen seien (Matth. 20, 4.), aber nicht Alle. Und als Paulus und Timotheus nach Bithynien reisen wollten, um dort das Evangelium zu verkündigen, ließ sie der heilige Geist nicht hin (Apgsch. 16, 7.). Auch gab und giebt es noch heutiges Tages, wie die

*) ἀρχηγὸς καὶ τελειωτής.
**) καιροῖς ἰδίοις.
***) Pomoerium.
†) διαστολή.

Digitized by Google

Erfahrung Zeuginn ist, unzählige Tausende von Menschen, welche von Christus nicht einmal sprechen gehört haben.

Die 18. Lehrvorschrift.

Indessen hat Gott auch denen, welche er nicht gewürdigt hat, durch sein Wort zum Heile zu berufen, sich keineswegs unbezeugt gelassen. Denn er gab ihnen das Schauspiel des Himmels und der Gestirne (Apgsch. 14, 17. 5. Mos. 4, 19.). Und was man über Gott, nämlich aus den Werken der Natur und Vorsehung erkennen kann, das hat er ihnen, um seine Langmuth zu bezeugen, offenbart. Doch darf man nicht annehmen, dass jene Werke der Natur und der göttlichen Vorhersehung an sich hinreichend, und Werkzeuge, welche die Stelle der äußern Berufung vertreten, gewesen wären, durch welche ihnen das Geheimniss des Wohlgefallens oder der Barmherzigkeit Gottes in Christo bekannt würde. Denn der Apostel fügt sogleich hinzu: Damit dass Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man dessen wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt (Röm. 1, 20.), aber nicht das geheimnissvolle Wohlgefallen in Christo; auch nicht zu dem Zweck, dass sie daraus das Geheimniss des Heils durch Christum erführen, sondern damit sie sich nicht entschuldigen können *), weil sie nämlich nicht einmal der übrig gebliebenen Kenntniss sich richtig bedienten, indem sie Gott wohl kannten, ihn aber doch nicht als Gott verherrlichten, noch ihm dankten. Darum verherrlicht auch Christus Gott seinen Vater, weil er solches den Weisen und Klugen verborgen und es den Unmündigen offenbart hat. Ueberdieß lehrt auch der Apostel:

*) ἀναπολόγητοι.

Digitized by Google

Er hat uns wissen lassen das Geheimniss seines Willens nach seinem Wohlgefallen, und hat dasselbige hervorgebracht durch Christus (Epheſ. 1, 9.).

Die 19. Lehrvorschrift.

Selbst auch die äußere Berufung, welche durch die Verkündigung des Evangeliums geschieht, ist, ebenfalls in Rücksicht auf Gott, welcher beruft, ernst und lauter. Denn durch sein ernstes Wort erklärt er auf die wahrhaftigste Weise, zwar nicht, was seine geheimnissvolle Absicht ist hinsichts des Heils und Verderbens der Einzelnen, sondern was unsre Pflicht ist, und was uns, wenn wir diese Pflicht thun oder unterlassen, bevorsteht. Denn das ist der Wille Gottes, welcher beruft, dass die Berufenen zu ihm kommen, und das so wichtige Heil nicht hintansetzen. Die nun auf diese Weise zu ihm kommen, durch den Glauben, diesen verheißt er auch ernstlich das ewige Leben. Denn das ist gewisslich wahr, wie der Apostel spricht, sterben wir mit, so werden wir mit leben, dulden wir, so werden wir mit herrschen, verleugnen wir, so wird er uns auch verleugnen, glauben wir nicht, so bleibt er treu, er kann sich selbst nicht leugnen (2. Tim. 2, 11—13.). Auch bleibt jener Wille in Rücksicht auf die, welche der Berufung nicht gehorchen, nicht unwirksam, weil Gott das, was er wollend beabsichtigt, stets erlangt, nämlich die Anzeigung der Pflicht und das daraus erfolgte Heil der Erwählten, welche diese Pflicht thun, oder die Unmöglichkeit der Uebrigen, sich zu vertheidigen *), welche die vorgeschriebene Pflicht hintansetzen. Der geistige Mensch wenigstens verbindet auf keine Weise das innerlich aufgefasste Wort Gottes, was mit dem Glauben gleich ist,

*) ἀναπολογηϛα.

Digitized by Google

mit dem äußerlich dargebotenen oder geschriebenen Wort Gottes. Und weil Gott ferner alle Wahrheit lieb hat, welche aus seinem Rathschlusse hervorgeht, so wird darum auch mit Recht gesagt, es sei sein Wille, dass ein Jeder, der den Sohn sieht und an ihn glaubt, das ewige Leben habe (Joh. 6, 40.). Obgleich dieses alle nur die Erwählten sind, und Gott keinen allgemeinen Rathschluss ohne Bestimmung der Personen fasste, und Christus selbst nicht für jeden Einzelnen, sondern für die Erwählten allein, die ihm gegeben worden sind, gestorben ist: so will er doch gewiss auch das allgemein wahr sein lassen, was aus seinem besondern und bestimmten Rathschlusse folgt. Dass aber nach dem Willen Gottes bei der äußern Berufung, welche im allgemeinen so vorgestellt ist, bloß die Erwählten glauben, die Verworfenen aber verhärtet werden, dieß kommt allein von der absondernden Gnade Gottes her. Denen, die durch diese Gnade glauben, widerfährt die Erwählung, die Verworfenen aber, die bei ihrer angebornen Bosheit in der Sünde verharren, häufen, da sie verstockt bleiben und ihr Herz keine Buße kennt, den Zorn auf sich an dem Tage des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes.

Die 20. Lehrvorschrift.

Wir zweifeln demnach keineswegs, dass diejenigen sich täuschen, welche meinen, dass die Berufung zum Heil nicht durch die Predigt des Evangeliums allein, sondern auch durch die Werke der Natur und Vorsehung ohne alle äußere Verkündigung dargestellt werde, und welche noch hinzufügen, dass die Berufung zum Heile so unbegrenzt *) und allgemein sei, dass es Keinen unter den Sterblichen gäbe, welcher nicht wenigstens objectiv hinreichend, wie sie sagen, oder mittelbar,

*) ἀδιόριστον.

Digitized by Google

dadurch nämlich, dass Gott, um das Licht der Natur recht zu gebrauchen, noch das Licht der Gnade hinzufügen wolle; oder unmittelbar zu Christo und zum Heil berufen sei; welche endlich leugnen, dass, ohne Annahme der unbedingten Allgemeinheit der Gnade, die äußere Berufung ernst und wahr genannt, oder die Geradheit und Redlichkeit *) des berufenden Gottes vertheidigt werden könne. Denn dieß widerspricht nicht allein der heiligen Schrift, sondern auch der Erfahrung aller Zeiten und vermengt offenbar die Natur mit der Gnade, die Erkennbarkeit **) Gottes mit seiner geheimnissvollen Weisheit, endlich das Licht der Vernunft mit dem Lichte der göttlichen Offenbarung.

Die 21. Lehrvorschrift.

Welche durch die Predigt des Evangeliums zum Heile berufen werden, diese können nicht glauben, noch dem, welcher beruft, folgen, wenn sie nicht aus dem geistigen Tode durch dieselbe Kraft, womit Gott selbst der Finsterniss das Licht leuchten ließ, erweckt werden und Gott mit der herzbewegenden Gnade seines Geistes ihre Herzen erleuchtet zur Erleuchtung ***) der Erkenntniss der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi. Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, weil es geistig gerichtet werden muss (2. Kor. 4, 6. 1. Kor. 2, 14.). Dieses gänzliche Unvermögen überweiset die Schrift mit so viel Zeugnissen, so viel Sinnbildern an verschiedenen Stellen, dass sie kaum in irgend einer andern Sache ausführlicher ist. Es könnte zwar gesagt werden, dass dieses Unvermögen moralisch sei, so weit als es nämlich das moralische

*) ἁπλότητα et εἰλικρίνειαν.

**) τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ cum σοφίᾳ τῇ ἐν μυστηρίῳ.

***) ad φωτισμόν.

Digitized by Google

Subject und Object betrifft; jedoch muss auch zugleich gesagt werden, dass es natürlich sei, soweit als der Mensch von Natur *) und selbst nach dem Gesetze der Geburt, von seinem Ursprung an ein Sohn des Zorns ist (Ephes. 2, 2.), und er jenes mit der Geburt so erhält, dass er es nicht anders als durch die allmächtige und herzbewegende Gnade des heiligen Geistes ablegen kann.

Die 22. Lehrvorschrift.

Wir halten also dafür, dass diejenigen minder züchtig und nicht ohne Gefahr reden, welche jenes Unvermögen zu glauben ein moralisches nennen, und es nicht ein natürliches nennen wollen, und noch hinzufügen, dass der Mensch, in welche Lage er auch versetzt werde, glauben könne, wenn er wolle, und dass der Glauben auf jedwelche Weise von uns selbst komme **), welchen jedoch der Apostel mit den deutlichsten Worten ein Geschenk Gottes nennt. Ephes. 2, 8.

Die 23. Lehrvorschrift.

Es giebt zwei Wege und Arten, in welchen der gerechtrichtende Gott ***) die Rechtfertigung verhieß, entweder durch die Werke oder die eignen Handlungen im Gesetz, oder durch den Gehorsam, oder die fremde Gerechtigkeit Christi, nämlich als Bürgen, welche aus Gnade dem an das Evangelium Glaubenden zugerechnet wird. Jenes ist die Art, den gebesserten Menschen, diese aber den sündhaften und verdorbenen Menschen zu rechtfertigen. Neben dieser doppelten Art der Rechtfertigung hat die Schrift auch einen doppelten Bund festgesetzt, nämlich den der Werke mit dem ersten Adam

*) φύσει.

**) esse ἐκ τῶν ἐφ' ἡμῖν.

***) δικαιοκριτής.

Digitized by Google

und mit jedem seiner Nachkommen in ihm, der aber durch die Sünde ungültig gemacht wurde; und den Bund der Gnade, der bloß mit den Erwählten in Christo, dem zweiten Adam geschlossen wurde, und ewig und keiner Vertilgung *), wie jener frühere, unterworfen ist.

Die 24. Lehrvorschrift.

Uebrigens begreift jener zweite Bund der Gnade nach der Verschiedenheit der Zeiten auch verschiedene Anstalten **) in sich. Denn indem der Apostel die Anstalt der Erfüllung der Zeiten ***) (Ephes. 1, 10.), und selbst die Regierung der letzten Zeit anzeigt, so will er damit offenbar sagen, daß in den Zeiten, welche der bestimmten Zeit †) vorhergingen, eine andere Anstalt und Regierung gewesen sei. Dennoch sind in beiden Anstalten des gnadenvollen Bundes die Erwählten nicht anders selig geworden, als durch den Engel, der vor ihm ist ††), durch jenes Lamm, das vor Grundlegung der Welt geschlachtet wurde (Jes. 63, 9. Offenb. 13, 8.), durch Christum Jesum, durch die Anzeige jenes gerechten Knechtes und durch den Glauben an ihn, so wie auch durch den Vater und seinen Geist. Denn Christus ist gestern und heute und in Ewigkeit derselbe. Durch seine Gnade glauben wir, daß wir ebenso, wie jene, nämlich die Väter, selig geworden sind, selig werden. Auch bleiben in beiden Testamenten die Regeln fest: Selig, die auf ihn (den Sohn) vertrauen. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet. Ihr

*) ἀφανισμῷ.

**) Oeconomiae.

***) τὴν οἰκονομίαν τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν.

†) τὴν προθεσμίαν. Ergänze τῆς ἡμέρας.

††) Angelus faciei.

Digitized by Google

glaubt an Gott, nämlich den Vater, glaubet auch an mich (Psalm 2, 12. Joh. 3, 18. Joh. 14, 1.). Wenn aber die heiligen Väter an Christum wie an ihren Goël glaubten, so folgt, dass sie auch an den heil. Geist glaubten, ohne welchen Niemand den Herrn Jesum nennen kann. Dabei giebt es so viel klare Beweise *) von jenem Glauben der Väter und von dessen Nothwendigkeit in beiden Testamenten, dass sie Niemanden, wenn er es nicht absichtlich will, verborgen bleiben könnten. Wenn aber auch jene heilsame Kenntniss von Christus und der hochheiligen Dreieinigkeit, nach der Anstalt jener Zeit, nicht bloß aus der Verheißung, sondern auch aus den Schattenabrissen, Bildern und Räthseln mühsamer, als jetzt im neuen Testamente nöthig ist, geschöpft und genommen werden musste, so war sie dessenungeachtet wahr und nach dem Maße der göttlichen Offenbarung hinreichend, den Erwählten mit Hülfe der Gnade Gottes das Heil zu verschaffen und ihre Gewissen zu trösten.

Die 25. Lehrvorschrift.

Wir missbilligen daher die Lehre derer, welche uns drei Bündnisse machen, die ihrer Natur und Hauptsache nach ganz von einander unterschieden sind, nämlich das natürliche, das gesetzliche und das evangelische, und bei Erklärung und Bezeichnung der Verschiedenheiten derselben unter einander sich so verwickeln, dass sie den Kern der echten Wahrheit und Frömmigkeit nicht wenig verhüllen oder verderben; und welche gar kein Bedenken tragen, von der Nothwendigkeit der Kenntniss Christi und des Glaubens an ihn und seine Rechtfertigung und an die ganze hochheilige Dreieinigkeit **) in der Anstalt des alten Testamentes sehr unbestimmt und nicht

*) ἀποδείξεις.

**) τριάδα.

Digitized by Google

ohne Gefahr als Gottesgelehrte zu reden *) kein Bedenken tragen.

Die 26. Lehrvorschrift.

Endlich wollen auch wir uns, welchen gegenwärtig in der Kirche, die ein Haus Gottes ist, die Verwaltung anvertraut wurde, und allen unsern Genossen **) und denen, welche mit Gottes Willen und Leitung einst in unsern Aemtern folgen werden, um die traurigen Fackeln der Spaltungen, durch welche die Kirche Gottes hin und wieder auf eine schreckliche Weise zerrissen wird, umzukehren, dieses Gesetz ernstlich gesagt sein lassen, dass wir Alle in diesem Schlamm der Welt, auf das treue Ermahnen des Heidenapostels das Anvertraute gewissenhaft bewachen, die unheiligen, leeren Geschwätze ***) vermeiden, und heilig auf die Reinheit †) und Einfachheit jener Erkenntniss, welche der Frömmigkeit gemäß ist, heilig halten, und das herrliche Paar ††) der ganz ungefärbten Liebe und des Glaubens, fest bewahren (1. Tim. 6, 20.). Auch mag es sich Keiner in den Sinn kommen lassen, öffentlich oder für sich irgend eine zweifelhafte oder neue Glaubenslehre, die bisher in unsern Kirchen nicht gehört worden ist, und dem Worte Gottes, unserer helvetischen Confession, unsern symbolischen Büchern †††)

*) θεολογεῖν.

**) Nazaraeis.

***) βεβήλους κενοφωνίας.

†) εἰλικρίνειαν.

††) παλὴν ξυνωρίδα

†††) Es ist schon in der Einleitung bemerkt worden, dass die helvetische Consensformel wegen der harten Lehre von der Gnadenwahl, wonach Christus nur für die Erwählten gestorben, und die Gnade nur bedingt sei, nicht allgemeinen Beifall fand. Dieß ging ihr wie den übrigen Confessionen, welche dazumal der Schule und nicht der Kirche angehören. So verhält es sich mit dem genfer und zürcher Vergleich, mit den dordrechter

Digitized by Google

und den Lehrvorschriften der dordrechter Synode widerstreitet, und in der öffentlichen Versammlung der Brüder nicht aus dem Worte Gottes erwiesen und angenommen ist, vorzutragen; dass wir hauptsächlich die Nothwendigkeit der Heiligung des Sonntags nicht nur aus dem Worte Gottes lauter lehren, aber auch ernstlich einschärfen und auf seine Beobachtung inständigst dringen. Endlich wollen wir auch bei der aus dem unbezweifelten Worte Gottes entlehnten Wahrheit der hier bezeichneten Lehrvorschriften in Kirchen und Schulen, so oft es die Gelegenheit darbietet, einmüthig und gewissenhaft beharren, sie lehren und vertheidigen!

Der Gott des Friedens aber wolle uns ganz in der Wahrheit heiligen und unser Geist und unsre Seele und unser Leib unsträflich und untadelig *) bis zur Ankunft unsers Herrn Jesu Christi erhalten werde, welchem sammt dem Vater und dem heiligen Geiste sei ewig Ehre, Lob und Herrlichkeit, Amen.

Lehrvorschriften, und in der lutherischen Kirche mit der Concordienformel, welche letztere bekanntlich großen Widerspruch und viele Zwistigkeiten in der evangelischen Kirche erregte. Vergl. Schröckh's christliche Kirchengeschichte seit der Reform. Th. IV, S. 480. 629—648. Th. II, S. 747. — Hagenbach a. a. O. S. 87—137. Aus diesem Grunde muss, besonders um das für Schulen und Kirchen so segensreiche Unionswerk zu befördern, jener Unterschied der Lehre in den Confessionen wohl beachtet werden, wenn der Gebrauch der Symbole in der neuern Zeit ein gedeihlicher sein soll.

*) ἀμέμπτως.

Digitized by Google

von Augsburg erwähnte, daß in dieser Confession nichts enthalten sei, was nicht mit der ächten Lehre übereinstimmte. In der Vorrede wird zuerst die Veranlassung zu dieser Bekenntnißschrift angegeben. Sodann erklären sich die evangelischen Stände bereit, wenn ihre Mitstände ebenfalls, wie sie, ihre Religionsmeinungen öffentlich lateinisch und deutsch vorlegen wollten, mit ihnen über die besten Mittel zu einem Vergleiche und einer Vereinigung in der Religion zu berathschlagen; da sie doch ohnedieß alle unter Einem Christo stünden und bekennten. Sollte aber dieser friedliche Antrag nicht erfüllt werden können: so wiederholen sie ihre ehemalige Appellation an ein allgemeines, freies und christliches Concilium, welches der Kaiser gemeinschaftlich mit dem Papste auszuschreiben versprochen habe. Darauf folgt in einundzwanzig Lehrartikeln der Glauben der Evangelischen durch die kräftigsten Schriftstellen erwiesen, durch Zeugnisse der Kirchenväter bestätigt, und fast bei einem jeden Artikel werden diejenigen namentlich verworfen, welche anders lehren. In den nächsten sieben Artikeln werden die Irrthümer und Mißbräuche durchgegangen, welche sie geändert hatten, und im Schlußworte endlich erklären sie, daß sie noch viel mehr Mißbräuche hätten anführen können, aber keinem andern Ansehen, als dem der heiligen Schrift, nachgeben würden.

Dieses Glaubensbekenntniß, in welchem der Papst nur ein einziges Mal genannt wird, um alles Empfindliche für die Gegenpartei zu vermeiden, ist zugleich in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt worden. Der Kaiser nahm nun beide Exemplare zu sich, und gab das deutsche dem Cardinal und Kurfürsten von Mainz, Albrecht, um es im Reichsarchiv aufzubewahren; das lateinische soll nach Brüssel oder Spanien geschickt worden sein. Die Confession wurde in mehre Sprachen übersetzt und noch in demselben Jahre siebenmal aufgelegt. Seitdem sind sehr viele Ausgaben davon ans Licht getreten, die zum Theil merklich von einander abweichen *), weil Melanchthon mehre fast durchgehends aber unbeträchtliche Aenderungen darin getroffen hat, bis sie in ihrer ächten Gestalt im Jahre 1580 in das Concordienbuch **), d. h. die Sammlung der symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirche, eingerückt worden ist.

Vergl. über die augsburgische Confession: E. S. Cyprian's Histo-

*) Daher der Unterschied zwischen der ungeänderten (die hier folgt) und geänderten augsburgischen Confession.

**) Lateinisch von Rechenberg, Tittmann, zuletzt von Carl Hase. Leipz. bei Sähring. 1827. 1 Rthlr. 15 Sgr. Deutsch von Münch (zugleich lat.), Baumgarten, Weiß, Schöpff.

Digitized by Google

Historia der augsburg. Confession. Gotha, 1730. 4., Chr. Aug Salig's vollständige Historie der augsb. Confess. und derselben Apologie. Halle 1730. 4., G. G. Weber's Krit. Gesch. der augsburg. Confess. 2 Thle. Frankf. a. M. 1783 ff. 8. Schröckh's christliche Kirchengesch. seit der Reform. Th. I. S. 447—460. Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs ꝛc. III. B. 1. Th. VII. 39. ff. VIII, 345. IX, 106—108. Not.

3.

Die augsburgische Confession.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kaiserl. Maj. kurz verschiedener Zeit, einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutdünken, Opinionen, und Meinungen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwägen, und dieselbige zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten. Und wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, also auch Alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Kurfürsten und Fürsten, sammt

Digitized by Google

unsern Verwandten, gleich andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, dass wir, sonder Ruhm, mit den ersten hieher kommen. Und alsdann auch Ew. Kaiserlichen Maj. in unterthänigster Folgthuung, berührtes Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, und demselben gemäß dieser Sachen halben, den Glauben berührend, von Kurfürsten, Fürsten und Ständen insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, dass ein Jeglicher, vermöge obbemeldtes Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, sein Gutdünken, Opinion und Meinung derselben Irrungen, Zwiespalten und Missbräuchen u. s. w. zu Deutsch und Latein in Schriften beantworten sollte. Darauf denn, nach angenommenem Bedacht und gehaltenem Rath Ew. Kaiserl. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kaiserl. Majest. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut, Freitags, übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniss, was und welcher Gestalt sie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstenthum, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserl. Maj., unsern gnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch, jetzt auch thun werden, dass wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gelegenheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten in

Digitized by Google

einer einigen wahren Religion, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles nach laut oft gemeldeten Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: Als wir denn auch Gott den Allmächtigen, mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herrn, Freunden, und besonders den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiserl. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren, noch ersprießlich sein wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann und mag, erwinden soll, wie Ew. Kaiserl. Majest. und jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserl. Maj. vormals Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichstag, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß Ew. Kaiserl. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern dabei dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahr, auf den letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kaiserl. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Ungarn und Böhmen u. s. w. sammt Ew. Kaiserl. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben vorgetragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kaiserl. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des

Digitized by Google

Kirchen-Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen, Bothschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammlet gewesen, Gutbedünken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. Kaiserl. Majest. und dem Papst, zu gutem christlichen Verstand schicken, dass Ew. Kaiserl. Maj. gewiss wäre, dass durch den Papst solch General-Concilium, neben Ew. Kaiserl. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erbieten gegen Ew. Kaiserl. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluss in berührten Fall, ferner auch ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kaiserl. Maj. bei ihrer Regierung, im Reich gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kaiserl. Maj. wir uns von wegen dieser grosswichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit, berufen und appelliret haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet), nicht zu begeben wissen. Davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das Unsere und der Unsern Bekenntniss, wie unterschiedliche von Artikeln zu Artikeln hernach folgt.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten laut des Beschlusses in der Kirchenversammlung zu Nikäa,

Digitized by Google

dass ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftig ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleichgewaltig, gleicheinig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttliches Wesen, ewig ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Person verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache das Wort gebrauchet haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäer, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen, und einen guten. Desgleichen Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosatener, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heiligen Geist, Sophisterei machen, und sagen, dass es nicht müssen unterschiedne Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort und Stimme, und der heilige Geist sei erschaffne Regung in Creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehret, dass nach Adam's Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, dass sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Dass auch dieselbe angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdammt alle die unter dem ewigen Gottes-Zorn neu geboren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit

Digitized by Google

sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3. Artikel.

Von dem Herrn Christus.

So auch wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person als unzertrennlich vereiniget, ein Christus sei, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde und Gottes Zorn versöhnete.

Ferner, daß derselbe Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere: Daß er Alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und schirme.

Endlich, daß derselbe Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten u. s. w. laut des Symbolums der Apostel.

Der 4. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus' willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die

Digitized by Google

Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten, und uns zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.

Der 5. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, dass wir durch Christi Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und andere so lehren, dass wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, dass solcher Glauben gute Früchte und gute Werke bringen soll, und dass man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus spricht, Luc. 17, 10.: So Ihr dieß Alles gethan habt, sollt Ihr sprechen: Wir sind unnütze Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ist's beschlossen bei Gott, dass, wer an Christum glaubet, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe."

Digitized by Google

Der 7. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacramente, dem göttlichen Wort gemäß, gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Cerimonien von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4, 4. Ein Leib, ein Geist, wie Ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung Eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der 8. Artikel.

Von Heuchlern und Maulchristen.

Desgleichen: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereichet werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeiget. Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer u. s. w. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet, so anders halten.

Der 9. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde: Daß man

Digitized by Google

auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, dass die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom heiligen Abendmahl des Herrn wird also gelehret, dass wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brot's und Wein's im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, dass man in der Kirche Privatabsolution erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19, 13. Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, dass diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution, dass die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und dass man von Sünden lasse. Denn dieß sollen die Früchte der Buße sein, wie Johan-

Digitized by Google

nes spricht: Matth. 3, 8. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße. Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten. Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch den Glauben fördern, und dann recht gebrauchet werden, so man es mit Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Der 14. Artikel.

Vom Kirchenregimente.

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15. Artikel.

Von Kirchenordnung.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feierfeste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzun-

Digitized by Google

gen und Tradition von Menschen darzu gemacht, dass man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sein Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschiede der Speisetage u. s. w., dadurch man vermeinet, Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artikel.

Von der Obrigkeit und weltlichem Regiment.

Von Policei und weltlichem Regimente wird gelehret, dass alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regimente und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und dass Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach Kaiserlichen und andern üblichten Rechten, Urtheil und Recht zu sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, dass der oben angezeigten keines christlich sei. Auch werden diejenigen verdammt, so lehren: Christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern. So doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößet nicht um weltlich Regiment, Policei und Ehestand, sondern will, dass man solches Alles halte als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind alle Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein, in Allem, so ohne Sünde

Digitized by Google

geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen, Apgsch. 4, 19.

Der 17. Artikel.

Vom jüngsten Tage und Ende der Welt.

Auch wird gelehret, dass unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, dass die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Desgleichen hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, dass vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlose vertilgt werden.

Der 18. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, dass der Mensch etlicher Maßen einen freien Lauf hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1. Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch nimmt nichts vom Geist Gottes. Und damit man erkennen möge, dass hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini, vom freien Willen, wie jetzund hierbei geschrie-

Digitized by Google

ben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, dass in allen Menschen ein freier Wille ist. Denn sie haben ja alle angebornen, natürlichen Verstand und Vernunft, nicht dass sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes und Böses zu erwählen. Gutes meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freund zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder abzuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen, etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches Alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern Alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl fürnehmen, als vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todschlag zu thun u. s. w.

Der 19. Artikel.

Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, dass, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.

Der 20. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, dass sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehen Geboten, und andere, beweisen, dass sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten und nützlichen

Digitized by Google

Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften u. s. w. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unsere Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelehret, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch vor Zeiten gar nichts geprediget haben. Lehren demnoch nun, dass wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge; denn so man allein lehrete auf Werke zu vertrauen. Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit wie man bekennen muss, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen: Erstlich: dass uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschiehet allein durch den Glauben, so man glaubt, dass uns um Christus' willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern am 2, 8.: Aus Gnaden seid Ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus Euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich Niemand rühme u. s. w. Und dass hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt und auch also lehret,

Digitized by Google

dass wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera, ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird; so befindet sich doch, dass sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich gewisslich schleußt, dass es um Christum willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 15, 1.: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott. Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke fürgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejaget, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, dass man dadurch nicht zum Frieden komme. Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, dass man wisse, dass man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, dass man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, dass Christus gelitten habe, und auferstanden sei von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, dass wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nun weiß, dass er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden nicht; darum sind sie

Digitized by Google

Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11., dass glauben sei, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, dass wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, dass es heiße Zuversicht zu Gott, dass er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, dass gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht dass man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, dass sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, dass sie lehre gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehor-

Digitized by Google

gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15, 5. Ohne mich könnet Ihr nichts thun u. s. w.

Der 21. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, daß ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David's folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen, denn beide sind sie im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen erfordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5. Welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat alleine zugesaget, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2, 1. So Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum. Dieß ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Selen und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Missbrauch göttliches Namens

Digitized by Google

oder Worte, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot der Schrift, fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Missbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollen sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditiones und Missbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Missbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der heiligen Schrift, oder gemeinen christlichen Kirche, sondern allein etliche Missbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsre Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursache darzuthun, warum hierin Aenderung gebul-

Digitized by Google

det ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, dass nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern dass wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sein, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beiderlei Gestalt des Sacraments.

Denen Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, dass dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27.: Trinket alle daraus! Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, dass sie alle daraus trinken sollen. Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöret es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Kor. 11, 16. an, dass die ganze Versammlung der Korinther Kirche beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an vielen Orten, dass den Laien der Kelch die Zeit gereichet sei. So spricht St. Hieronymus *), dass die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen sollen. Man findet auch nirgend keinen Kanon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist. Wiewohl der Cardinal Cusanus **) gedenket, wenn diese Weise approbirt sei. Nun ist

*) Distinct. 2. de Cons.

**) Geb. 1401 zu Cues, einem Dorfe an der Mosel, wo sein Vater, Joh. Krebs, Fischer war, gest. 11. Aug. 1464. und begraben in Rom. Er war Bischof zu Brescia in Italien. Sein Leben beschrieb Hartzheim: Vita Nicolai Cusani. Trier, 1730. 8. Außerdem vergl. Tritheim und Hontheim, die mir nicht gleich bei der Hand sind. Seine Werke erschienen Basel 1565 f. Vergl. auch Acta Eruditor. a. 1730. p. 280. und Warthon zu Cave.

Digitized by Google

öffentlich, dass solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament, nach Christi Einsetzung, zu beschweren, und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei Jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten, Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel hässliches groß Aergerniss, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, dass sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott, dem Herrn, eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein eigen Eheweib. Desgleichen: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht Alle das Wort, da zeiget Christus an (welcher wohl gewusst hat, was am Menschen sei), dass wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen, 1. Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen, oder Gelübde Gottes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu

Digitized by Google

andern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was Gutes, was ehrbares, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an Vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel, an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer Viele haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, dass in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, dass die Priester und Diakoni Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus, 1. Tim. 3, 2.: Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren *) die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, dass ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedränge wäre umgebracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, dass der Papst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den

*) Die Priesterehe war bis auf Papst Gregor VII. immer noch geduldet gewesen, obgleich schon längst Gesetze dagegen vorhanden waren. Dieser energische Papst aber beschloss im J. 1074, dass alle Priester, die in der Ehe oder im Concubinat lebten, sich trennen oder dem geistl. Stande entsagen sollten. Freilich erregte dieses unmenschliche Gebot Empörung; man schalt den Papst einen Manichäer, verbreitete zweideutige Gerüchte von der Mathilde und auf mehren Synoden kam es zu blutigen Auftritten. Allein Gregor blieb sich consequent. Der von den Mönchen aufgereizte Pöbel, der die verehelichten Geistlichen hier und da schimpfte, that auch das Seinige, und so ging das Gesetz durch. Viele Tausende getrennte Priesterfamilien wurden dadurch ins Unglück gestürzt und das Concubinat und die Unzucht noch weiter getrieben.

Digitized by Google

Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, dass solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen), nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch Einer von den Päpsten, Pius II. *) selbst, wie seine Historie anzeiget, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lassen: „Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höherer, größerer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen.“ Ungezweifelt, es hat Papst Pius als ein verständiger, weiser Mann dieß Wort aus großem Bedenken geredet. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät vertrösten, dass Ew. Majestät als ein christlicher hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, dass jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl höchst nöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen Niemand weislicher und besser

*) Papst von 1458—64, früher Aeneas Silvius, ein Beispiel von merkwürdiger heuchlerischer Sinnesänderung. Ehe er selbst Papst wurde, war er der heftigste Feind der Päpste, nachher ihr wärmster Vertheidiger, und widerrief alle seine frühere Grundsätze, verglich sich mit Paulus und Augustinus. Uebrigens war er gelehrt und ist auch als latein. Dichter bekannt.

Digitized by Google

ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man muss zu Zeiten die Schärfe und Rigorem *) lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Aergers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirchen nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so dieß harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte. So nun dieses, nämlich, dass die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, dass die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel hässliche, unchristliche Aergerniss, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, dass auch Etliche unter Thumherren, auch Curtisanen zu Rom, Solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Klerus zu greulich und über Macht Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist je erbärmlich, dass man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten, aufs geschwindest, wie um große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserl. Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobt. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, derer man für andern schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones.

*) Härte, Strenge.

Digitized by Google

Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4, 1—3, nennt die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8, 44.: Der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zusammenstimmt, dass es freilich Teufelslehre sein müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, dass die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Buch 1. Brief 11. also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, dass sie ehelich werden, denn dass sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, dass sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniss anrichten." Zu dem so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand und Unwissenheit kommen sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, dass sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, dass die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Cerimonien der Messe keine merkliche

Digitized by Google

Aenderung geschehen, denn dass an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben), neben dem lateinischen Gesang, gesungen werden: Sintemal alle Cerimonien fürnehmlich dazu dienen sollen, dass das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit missbraucht, wie am Tage ist, dass ein Jahrmarkt daraus gemacht, dass man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Missbrauch zu mehrmalen, noch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt, und die Priester erinnert sind der erschrecklichen Bedräuung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, dass, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bisher aus Zwang, um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden), in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, dass man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, dass man disputirt hat, ob die Messe, für Alle gehalten, also viel verdiene, als man für einen Jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzählige Menge der Messen kommen, dass man mit diesem Werk hat wollen bei Gott Alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden. Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die

Digitized by Google

noch gefordert, dass man wüsste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, dass kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern, dass sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, dass Christus sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andre Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, dass männiglich verstehe, dass solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret St. Paulus, dass wir von Gott Gnade erlangen, durch den Glauben, und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Missbrauch der Messe, so man vermimmt, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, dass man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern dass unser Glauben dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, dass ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dieß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und Andere das Sacrament empfahen für sich, so wird auch die Weise bei uns gehalten, dass man an Feiertagen (auch sonst so Communicanten da sind), Messe hält, und Etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt

Digitized by Google

die Messe bei uns im rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulus 1. Kor. 11, 27., dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere Etliche zur Communion, Etliche verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, dass Einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diakoni communicirt. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: „Die Diakoni sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen von dem Bischof oder Priester.“ So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Cerimonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein dass die andern unnöthigen Messen etwa durch einen Missbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind; soll billig diese Weise Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammenkam, nicht täglich Messe gehalten, wie Historia Tripartita *) libr. IX. anzeigt, dass man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhöret und absolviret sind. Dabei wird das

*) Diese Kirchengeschichte, die das ganze Mittelalter hindurch das gewöhnliche Handbuch wurde, ist eine in Auszug gebrachte Uebersetzung des Eusebius und dessen Fortsetzer. Auch Luther unterrichtete sich noch daraus.

Digitized by Google

Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten. Denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei dem erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich zu trösten, und wissen, dass wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Priester, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablass, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unsrer Widersacher bekennen selbst, dass dieses theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sei. Und wird von der Beichte also gelehret, dass man Niemanden dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn Solches ist unmöglich, wie der Psalm 19, 13. spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias 17, 8. spricht: Des Menschen Herz ist so arg, dass man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur steckt so tief in Sünden, dass sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben's auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, dass Du Dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern Dich selbst verklagen oder schuldig geben, son-

Digitized by Google

dern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn Deine Wege, Psalm 37, 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in Deinem Gebet, nicht sage Deine Sünden mit der Zunge, sondern in Deinem Gewissen. Hier siehet man klar, dass Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 4., dass die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt, dass die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Der 26. Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehrt, geprediget und geschrieben, dass Unterschied der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, dass man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus dem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Cerimonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf Solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man's halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte, daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolgt. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst fürhält, und treibet hart darauf, dass man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, dass Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditionen gefochten, dass wir

Digitized by Google

lernet sollen, dass wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, dass wir Gnade erlangen, um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, dass man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern ꝛc. Zum andern haben auch solche Traditionen Gottes Gebote verdunkelt. Denn man setzt diese Traditionen weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer diese Feier also hielte, also bete, also fastete, also gekleidet war, das nennte man geistlich, christlich Leben. Darnach hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als dass der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, mussten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditionen mussten den prächtigen Namen haben, dass sie allein heilige, vollkommene Werke heißen. Derohalben war kein Maß noch Ende, solche Traditionen zu machen.

Zum dritten, solche Traditionen sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditionen zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre Solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson*), dass Viele hiermit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch

*) Johann Gerson war Canzler der Universität in Paris († 1429). Als Theolog erhob er sich nicht über sein Zeitalter. Er verwarf die Bibelübersetzungen in der Landessprache; als Kirchenbeamter aber war er der eifrigste Gegner des Papstes; schrieb über die Entbehrlichkeit der Mönche, vertheidigte das Ansehen der Concilien und Fürsten gegen die Päpste und trug viel zum päpstlichen Schisma bei. Auf dem Concil zu Costnitz spielte er als Gesandter der pariser Universität eine Hauptrolle; trug aber hier zur Verbrennung Huss' bei. Seine Werke sind von Dupin 1705 f. edirt.

Digitized by Google

selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man siehet bei den Summisten *) und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditionen zusammenzuziehen, die συγκαταβάσεις (d. i. Milderungen) gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, danieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditionen viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und Etliche mehr, haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionen beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß man's nicht für nöthige Dinge halten soll. Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oben angeführten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigne erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Hel-

*) Diese Summisten oder Sententiarii schreiben sich von Petrus Lombardus, gebürtig aus Navarra in der Lombardei, zuletzt Erzbischof in Paris († 1164) her. Er schrieb vier Bücher Sententiarum, die bis zur Reformation ein classisches Ansehen erlangten. Für jedes Dogma sind die Thesen (sententiae, summae) abgedruckt, besonders aus Augustinus, aber auch aus andern Kirchenvätern; dann folgen philosophische Zweifel und Einwendungen und endlich Widerlegung dieser Zweifel. Diese Dogmatik Petrus Lombardus' wurde noch nach Erfindung der Buchdruckerkunst vierzehn Mal aufgelegt.

Digitized by Google

tung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus, Matth. 15, 3. 9. entschuldigt die Apostel, da sie gewöhnliche Traditionen nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennt, muss er nicht nöthig sein. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreinigt den Menschen nicht. Auch Paulus spricht, Röm. 14, 17. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank, Kolosf. 2, 16.: Niemand soll Euch richten in Speise oder Trank, Sabbath ꝛc. Apgsch. 15, 10. spricht Petrus: Warum versuchet Ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsre Väter, noch wir, haben mögen tragen? Sondern wir glauben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, dass man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Cerimonien, es sei Mosi oder Andern. Und 1. Tim. 4, 1—3. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc. Teufelslehren genennet. Denn dieß ist stracks dem Evangelium entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, dass man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als mögen Niemands Christen sein, ohne solche Dienste.

Dass man aber hier den Unsern die Schuld giebt, als verbieten sie Castelung und Zucht, wie Jovinianus *), wird sich viel anders aus ihren Schriften be-

*) Jovinianus war Mönch in Rom, gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Er lehrte, es sei keine Sünde, nicht zu fasten; Alles, was Gott zur Nahrung der Menschen geschaffen habe, dürfe man essen, daher sei die Enthaltung von Fleisch und Wein keine Tugend u. s. w. Die Synode zu Mailand verurtheilte ihn und seine Partei als Ketzer.

Digitized by Google

befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte, ernstliche, und nicht erdichtete Casteiung. Daneben wird auch gelehret, dass ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, dass er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht dass er mit solchen Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet Euch, dass Eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei. Ferner: Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er kasteie seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeigt, dass Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, dass er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern, dass man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat. Auch werden dieses Theils viele Cerimonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste ꝛc., welche dazu dienen, dass in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, dass solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und dass man's ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, dass, so man es nachlässt, ohne Aergerniss, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Cerimonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da Etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie verwähret von Andern, dass nicht nöthig in solchen

Digitized by Google

Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: „Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens.“ Wie auch Distinct. 2. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen, geschrieben, dass sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartita Hist. libr. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden ist noth, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und dass sehr viel darin täglich, nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniss, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Ueber das hat man, neben den Klostergelübden, viele andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen, und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet dess, dass auch päpstlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauklöstern, denn Mönchklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel from-

Digitized by Google

men Leuten in Vorzeiten missfallen. Denn sie haben wohl gesehen, dass beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniss, was Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaget, dass man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben für, dass Klostergelübde der Taufe gleich wären, und dass man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr dazu, dass man mit dem Klosterleben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, dass man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelium verfasst, und wurden also die Klostergelübde höher gepriesen, denn die Taufe. Desgleichen, dass man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen, die alle, nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erdichtete Geistlichkeit, dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findet's in ihren eignen Büchern. Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Früher hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, dass man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat, jetzt aber hat's viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, dass man die

Digitized by Google

Schrift lernete *). Jetzt geben sie für, das Klosterleben sei ein solch Wesen, dass man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, dass alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1. Kor. 7, 2.: Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eignen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1. B. Mos. 2, 15.: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei, wir

*) In der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts findet man zuerst eine große Anzahl Christen, die ein Verdienst und höhere Tugend darin suchten, dass sie sich den Vergnügungen und Bequemlichkeiten des Lebens entsagten. Man nannte solche Christen Asceten (ἀσκηταί oder σπουδαῖοι, continentes). Eine weitere Ausbildung erhielt das Ascetenwesen durch das Einsiedlerleben, welches in der Mitte des 3. Jahrh. in Aegypten aufkam. Einer der ersten Eremiten ist Paulus von Theben († 340). Er fand bald Nachahmer. Sie lebten in Einöden, anfangs einzeln, dann mehrere in einem Raume. Man nannte sie monachi d. h. Einsiedler und ihre Einsiedeleien monasteria (Münster) oder coenobia, claustra (Klöster). Es ist nicht zu leugnen, dass ehedem die Klöster manches Gute gestiftet haben und für das rohe Deutschland im Mittelalter wohlthätige Anstatten der Cultur waren. Die Mönche trieben Ackerbau, trockneten Sümpfe aus, rotteten Wälder aus, beschäftigten sich mit Bücherabschreiben. Die Klöster wurden Pflanzschulen für Missionäre und den höhern Klerus, und um die Klöster her entstanden Dörfer und Städte.

Digitized by Google

wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei. Was mag man nun dawider anfbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf so hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, dass Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, dass die Gelübde auch wider des Papstes Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, dass sie möchte aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Pflichten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, dass in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem König von Arragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, so soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurft willen der Sele. Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, dass man die Gelübde halten muss, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehet, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht das Klostergelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstande kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen *). Darum ist es je nicht billig, dass man so geschwinde und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, dass sie Alle beken-

*) Dass diese Worte leider auch noch auf unsre Zeiten Anwendung finden, bedarf keines Beweises.

Digitized by Google

nen, daſſ Solches wider die Natur und Art des Gelübdes iſt, daſſ es nicht willig, und mit gutem Rath und Bedacht gelobt wird. Etliche Canones und päpſtliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geſchehen ſind. Denn ſie halten dafür, daſſ man vor derſelben Zeit ſo viel Verſtandes nicht hat, daſſ man die Ordnung des ganzen Lebens, wie daſſelbe anzuſtellen, beſchließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menſchlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Kloſtergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiſte Theil Entſchuldigung und Urſachen aus den Klöſtern zu gehen, denn ſie des mehrern Theils in der Kindheit vor dieſen Jahren in Klöſter kommen ſind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloſtergelübdes möchte getadelt werden, ſo könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daſſ man derſelben Ehe zerreißen ſollte. Denn St. Auguſtinus ſagt:

nuptiarum, daſſ man ſolche Ehe nicht zerreißen ſoll. Nun iſt ja auch St. Auguſtin nicht im geringen Anſehen in der chriſtlichen Kirche, obgleich Etliche hernach anders gehalten. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Eheſtande ihrer ſehr viel vom Kloſtergelübde frei und ledig gemacht, ſo wenden doch die Unſern noch mehr Urſachen für, daſſ Kloſtergelübde nichtig und unbündig ſind. Denn aller Gottesdienſt von den Menſchen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingeſetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ſei wider Gott und dem Evangelium und Gottes Befehl entgegen, wie denn Chriſtus ſelbſt ſaget, Matth. am 15, 9.: Sie dienen mir vergebens mit Menſchengeboten.

So lehret auch St. Paulus überall, daſſ man Gerechtigkeit nicht ſoll ſuchen aus unſern Geboten und Gottesdienſten, ſo von Menſchen erdicht ſind, ſondern, daſſ Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt

Digitized by Google

aus dem Glauben und Vertrauen, dass wir glauben, dass uns Gott um seines einigen Sohnes, Christi willen, zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, dass die Mönche gelehret und geprediget haben, dass die gedachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist dieß nun anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, dass solche gewöhnliche Gelübde unrecht, falscher Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, dass der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein. St. Paulus sagt Gal. 5, 4.: Ihr seid ab von Christo, die Ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollet, und habt der Gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertigt werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht machet, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, dass die Mönche gelehret und geprediget haben, dass sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschickter Dinge erdichtet und gesagt, dass sie ihre gute Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dieß Alles unglimpflich wollte treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, derer sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das Alles haben sich auch die Leute überredet, dass die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dieß ist ja die Werke rühmen, dass man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht eine geringe Aergerniss in der

Digitized by Google

christlichen Kirche, dass man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, dass ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden, mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit *) und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das, so werden auch die Gebote Gottes, und der rechte wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, dass allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, dass man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, dass wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, dass wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewisslich, nach eines Jeden Beruf und Stand, gewarten, dass wir auch indess sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ꝛc. Aber das gemeine Volk fasset viel schändlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens: So sie es hören, dass man den ledigen Stand ohne alle Maßen lobet, folget, dass es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist; denn daraus, so der gemeine Mann höret, dass die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, dass er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, dass

*) In der morgenländischen Kirche pflegten Einige ein Mönchskleid ein Engelsgewand zu nennen.

Digitized by Google

Etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amts, Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liefet auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der Andern Leben.

Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll, in denen Geboten, die er gegeben hat, und nicht in denen Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Und ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche, von der Vollkommenheit, gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen, und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide des Evangeliums Rechte und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches Alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben *). Und haben Etliche unschick-

*) Es ist schon an einer Stelle im ersten Theil bemerkt worden, daß die Gewalt der Bischöfe besonders durch die Decretbriefe,

Digitized by Google

sich die Gewalt der Bischöfe, und das weltliche Schwert unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, das die Bischöfe, im Schein ihres Gewalts, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern sich auch unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen, und entsetzen, ihres Gefallens *). Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwert und Regiments, anzuzeigen, und haben gelehret, dass man beide Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, dass die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich Euch: Nehmet hin den heiligen Geist,

---

der römischen Bischöfe, die ein Betrüger dem Isidorus zuschrieb, den ersten und höchsten Schwung erhielt. Gregor VII. war es, der jene in Anwendung brachte und noch mehr erweiterte.

*) Es ist bekannt, welches Ansehen der römische Bischof bei Carl dem Grossen und dessen Nachkommen genoss. Von dieser Zeit an wuchs die Macht der Päpste immer mehr, und die Geschichte ist voll von Beispielen der päpstlichen Anmaßungen gegen die Fürsten aus jener Zeit. Daher kam es denn, dass der Papst Gregor VII. den deutschen Kaiser Heinrich IV. mitten im Winter nach Canossa citiren durfte, wo der Kaiser in wollenem Bußgewande drei Tage lang barfuß und nüchtern um Absolution bat, die er dann unter empörendsten Bedingungen erhielt.

Digitized by Google

welchen Ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen Ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.

Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, danach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben.

Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe, ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policei und das weltliche Regiment nicht überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerliche Gewalt, mit dem Schwert und leiblichen Pönen *).

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

*) Strafen.

Digitized by Google

Desgleichen: Wer hat mich zu einem Richter zwischen Euch gesetzt? Und St. Paulus zum Philippern am 3, 20.: Unsere Bürgerschaft ist im Himmel, und in der 2. Kor. 10, 4.: Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniss Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.

Und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10, 16.: Wer Euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, dass wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7, 15.: Sehet Euch vor, vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. 1, 18.: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, Euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir Euch gepredigt haben, der sei verflucht. Und in der zweiten

Digitized by Google

Epist. zum Korinth. 13, 8.: Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Desgleichen 10.: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in Cap. Sacerdotes, und in Cap. Oves. Und St. Augustinus schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Dass aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Cerimonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen und Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die Bischöfen solche Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12.: Ich habe Euch noch viel zu sagen, aber Ihr könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird Euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel, Apost. Gesch. am 15, 20. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, dass der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, dass die Gewalt der Kirchen groß

Digitized by Google

sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirt, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, dass die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, dass man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen.

Es ist auch am Tage, dass um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzung unzählig überhand genommen haben, und indess die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, gar ist unterdrückt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Cerimonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen.

Desgleichen: Die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, dass sie Sünde setzen in der Speis', in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müsste bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, aufzurichten, wie denn Etliche davon geschrieben.

Stehet auch wohl zu glauben, dass etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, dass eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen

Digitized by Google

eine Handarbeit thue *), auch ohne Aergerniss der andern, dass eine Todsünde sei, wenn man die Siebenzeit nachlässt, dass etliche Speise das Gewissen verunreiniget, dass Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne, dass die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Fürbehalter desshalb, unangesehen, dass die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schulden, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Auffätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in den Geschichten der Apostel am 15, 10. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zum Korinthern, dass ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben, gegeben sei. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Auffätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zum Kol. 2, 16.: So lasset nun Niemand Euch Gewissen machen über

*) Man hat diese und ähnliche Aeußerungen dieses Artikels als mitwirkende Ursache einer laxen Ansicht der Sonntagsfeier in vielen Ländern des protestantischen Deutschlands ansehen wollen. Noch neuerlich hat der Recensent von A. F. L. Gemberg's Schrift: Die schottische Nationalkirche ꝛc. Hamburg bei Perthes. in den Theol. Stud. Bd. 1. Hft. 4. der augsburgischen Confession diesen Vorwurf gemacht, und bemerkt desshalb: „Man sollte dasselbe Recht, was man in Bezug auf dogmatische Formen und Nebenbestimmungen so stark geltend macht, durchaus nicht fahren lassen, nämlich das Recht, die Bekenntnisse immer von neuem nach der Schrift zu prüfen und das dieser Zuwiderlaufende als Zeit- und Privatansicht, als etwas dem Inhalt des Bekenntnisses nicht Zugehörendes zu betrachten.“ Ewägt man aber, dass wir die würdige Sonntagsfeier erst den Reformatoren, die stets in ihren Schriften darauf dringen, verdanken, so wird sich das Anstößige dieser Aeußerungen von selbst verlieren. Allerdings mag in manchem Lande des protestantischen Deutschlands eine laxe Sonntagsfeier zu bemerken sein, allein dieß hat seine andern und tiefern Gründe.

Digitized by Google

Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst in Christo.

Ferner: So Ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset Ihr Euch denn fangen mit Satzungen, als wäret Ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht essen noch trinken, Du sollst das nicht anlegen, welches sich doch Alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit.

Desgleichen: St. Paulus zum Titus 1, 14. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden. So redet auch Christus selbst, Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschenverbot treiben. Lasst sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft die menschlichen Aufsätze zu machen, und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches Alles vergeblich gewarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muss in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, dass die

Digitized by Google

die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie denn St. Paulus zum Galatern schreibet am 5, 1.: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasst Euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muss je der fürnehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, dass wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten von Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Cerimonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Dass die Bischöfe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, Solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und dafür achten, dass sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniss dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Korinthern verordnet, dass die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Desgleichen: Dass die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, Einer nach dem Andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen, zu halten und den Bischöfen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, dass Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, dass die Gewissen nicht beschweret werden, dass man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, dass sie Sünde thäten, wenn sie dieselben, ohne der Andern Aergerniss brechen.

Wenn denn Jemand sagt, dass das Weib Sünde thut, die mit bloßem Haupt, ohne Aergerniss der Leute

Digitized by Google

ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnungen vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr *). Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Cerimonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüsste, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüsste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages, vonnöthen sei.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Cerimonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müsste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und also sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Cerimonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationen anders, denn Fallstricke

*) Siehe die vorhergehende Bemerkung. — Mit welcher Strenge und Consequenz der Sonntag in Schottland gefeiert wird, das kann man nachlesen in Gemberg's Schrift: Die schottische Nationalkirche ꝛc. Hamb. 1828. S. 75—117.

Digitized by Google

des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und exjiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen sein. Nun muss dieselbe Meinung bleiben, wenn man nicht weiß, von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freiheit.

Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Blutes und Erstickten. Wer hält's aber jetzt? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um Aergerniss willen eine Zeitlang verboten. Denn man muss Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, dass wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, dass man's nicht dafür halte, dass sie nöthig seien, dass auch dem Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtiglich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Ferner: den Geistlichen den Ehestand, nehmen Niemanden auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle die Lehre, so doch ohne Zweifel dem Evangelium gemäß ist, nicht predigen.

Unsre Kirchen begehren nicht, dass die Bischöfe, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl Solches den Bischöfen

Digitized by Google

in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, dass die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, dass etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind.

Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Denn die Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, dass man solche menschliche Satzungen mässige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: Wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber Solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden desshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zur Spaltung und Schisma *), das sie doch billig sollten verhüten helfen.

Dieß sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Miss-

*) Kirchentrennung. Griech. σχίσμα, τό, (v. σχίζω), Spalt.

Digitized by Google

bräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten gemeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Missbrauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthören, des Begräbniss, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches Alles haben wir am besten, und um Glimpfs willen, übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, dass indem Jemanden widriges zu Hass oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermeiden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, dass bei uns nichts weder mit Lehre, noch mit Cerimonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, dass wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden), verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Rede sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unsrer Bekenntniss, und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erbötig.

Eurer Kaiserlichen Majestät

Unterthänigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
George, Marggraf zu Brandenburg.

Digitized by Google

Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Ende der augsburgischen Confession.

Digitized by Google

4.

Das Glaubensbekenntniß von Papst Pius IV. 1564 *).

Ich N. N. glaube und bekenne mit fester Ueberzeugung Alles und Jedes, was in dem Glaubenssymbolum, dessen sich die heilige römische Kirche bedient, enthalten ist, nämlich:

„Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, vor aller Zeit vom Vater geboren, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, erzeuget, nicht erschaffen, mit dem Vater Eines Wesens, durch den Alles erschaffen ist, und der, wegen uns Menschen und wegen unsers Heils vom Himmel gestiegen, durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen hat, und Mensch geworden ist, auch für uns gekreuzigt worden, unter Pontius Pilatus gelitten hat, und begraben worden ist, am dritten Tage aber wieder auferstand nach der Schrift, zur Rechten des Vaters sitzet, und von dannen wieder kommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, und dessen Reich kein Ende haben wird; und an den heiligen Geist,

*) Vergl. die treffliche Schrift, welche wir allen gebildeten evangelischen Laien dringend empfehlen: Urkundliche Geschichte der so genannten Professio fidei Tridentinae und einiger andern römischkatholischen Glaubensbekenntnisse. Von G. Ch. Fr. Mohnike. Greifsw. 1822. 8. (1 Rthlr.).

Digitized by Google

den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und Sohne ausgehet, der mit dem Vater und Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat, und eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Ich bekenne eine Taufe zur Nachlassung der Sünden und erwarte die Auferstehung der Todten und ein zukünftiges ewiges Leben. Amen."

„Ich lasse zu und umfange festiglichst die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen und die übrigen Beobachtungen und Verordnungen der nämlichen Kirche. Ebenso lasse ich zu die heilige Schrift nach demjenigen Sinne, den gehabt hat und hat die heilige Mutter, die Kirche, welcher es zukommt, über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu urtheilen; und ich will sie nie anders, als nach der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter annehmen und erklären."

„Auch bekenne ich, dass es wahrhaft und eigentlich sieben Sacramente des neuen Bundes gebe, welche von Jesus Christus, unserm Herrn eingesetzt, und zum Heile des Menschengeschlechts, obwohl nicht alle Allen einzeln, nothwendig sind, nämlich: die Taufe, die Firmelung, das Sacrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe; und dass dieselben eine Gnade mittheilen, und aus ihnen die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe, ohne Gottesschändung nicht wiederholt werden dürfen.

Auch die angenommenen und bestätigten Gebräuche der katholischen Kirche in der feierlichen Verwaltung aller oben genannten Sacramente nehme ich an, und lasse ich zu."

„Ich umfange und nehme an Alles und Jedes, was in dem hochheiligen Kirchenrathe von Trient von der Erbsünde und Rechtfertigung bestimmt und erklärt worden ist."

Digitized by Google

„Ich bekenne auf gleiche Weise, dass in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und versöhnliches Opfer für die Lebendigen und Todten dargebracht werde, und dass in dem heiligsten Altarssacrament wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi da sei, und die ganze Wesenheit des Brotes in den Leib und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut verwandelt werde, welche Verwandlung die katholische Kirche Transsubstantiation nennet. Ich bekenne, dass auch nur unter Einer Gestalt Christus ganz und unversehrt, und das wahre Sacrament empfangen werde."

„Ich nehme fest an, dass es ein Fegfeuer gebe, und dass die daselbst aufbehaltenen Seelen durch die Hülfleistung der Gläubigen erleichtert werde, auf gleiche Weise auch, dass die, zugleich mit Christus herrschenden Heiligen verehrt und angerufen werden, und dass sie ihr Gebet Gott für uns darbringen, und dass auch ihre Reliquien zu verehren seien. Ich behaupte festiglichst, dass die Bilder Christi, der steten Jungfrau Gottesgebärerinn, so wie anderer Heiligen, gehalten und beibehalten, und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden dürfe."

„Auch bestätige ich, dass die Gewalt der Ablässe von Christus in der Kirche hinterlassen worden, und der Gebrauch derselben dem christlichen Volke höchst heilsam sei."

„Ich erkenne an die heilige katholische und apostolische römische Kirche, als die Mutter und Lehrerinn aller Kirchen; und verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus, und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam."

„Ebenso nehme ich an, und bekenne ich zweifellos alles Uebrige, was von den heiligen Canones und öku-

Digitized by Google

menischen Concilien, und besonders von dem hochheiligen Kirchenrathe zu Trient überliefert, bestimmt und erklärt worden ist; und zugleich verdamme, verwerfe und verfluche ich ebenfalls alles Entgegengesetzte und durchaus alle von der Kirche verdammten, verworfenen und verfluchten Irrlehren."

„Diesen wahren, katholischen Glauben, außer dem Niemand kann selig werden, und den ich gegenwärtig freiwillig bekenne und wahrhaftig halte, verspreche, gelobe und schwöre ich N. N. gleichfalls unversehrt und unverletzt bis zum letzten Athemzuge des Lebens, mit dem Beistande Gottes, standhaft beizubehalten und zu bekennen; und dafür, so viel an mir, zu sorgen, dass er von meinen Untergebenen oder denjenigen, über welche die Obsorge mir in meinem Amte zukommt, gehalten, gelehrt und gepredigt werde: also helfe mir Gott und dieses heilige Evangelium Gottes!" —

Ende.

Digitized by Google

I. Register

der in den einzelnen symbolischen Büchern citirten Bibelstellen.

Erster Theil.

1. Die baseler Confession.

Art. 1. Genes. 1. Joh. 1, 1. Chron. 29. Apgsch. 2. Röm. 8. 9. 11. Ephes. 1. — Art. 2. Gen. 3. 5. 6. 8. Röm. 5. 1. Chron. 15. Ephes. 2. Joh. 3. Röm. 3. Ps. 143. — Art. 6. Röm. 13. 1. Petr. 2. — Art. 7. Joh. 6. u. 11. Eph. 1; 4. 5. Kol. 1. 3. Hebr. 1. u. 10. Apgsch. 3. 2. Tim. 4. — Art. 10. Matth. 17. Luc. 9. 5. Mos. 18. Apgsch. 7. 3. Mos. 12, 4.

2. Die erste helvetische Confession.

In dieser Confession sind gar keine Bibelstellen namentlich angeführt.

3. Die zweite helvetische Confession.

Cap. 1. 5. Mos. 4, 2. Offenb. 22, 12. 2. Tim. 3, 16. 17. 1. Tim. 3, 15. 2, 13. Matth. 10, 20. Luc. 10, 16. Joh. 13, 20. Jer. 31, 34. 1. Kor. 3, 7. Joh. 6, 44. Apgsch. 10, 6. Marc. 16, 15. Apgsch. 16, 14. Röm. 10, 13—17. — Cap. 2. 2. Petr. 1, 20. 1. Kor. 4, 17. 2. Kor. 12, 18. Matth. 15, 8. 9. Marc. 7, 6. 7. — Cap. 3. 5. Mos. 6, 4. 2. Mos. 20, 2. 3. Jes. 45, 5. 21. 2. Mos. 34, 6. Luc. 1, 35. Matth. 3, 16. 17. Joh. 1, 32. Matth. 28, 19. Joh. 14, 26. 15, 26. — Cap. 4. Matth. 5, 17. 5. Mos. 5, 7—9. Jes. 40, 18. Joh. 16, 7. 2. Kor. 5, 5. 1. Kor. 3, 16. 2. Kor. 6, 16. Apgsch. 14, 15. Offenb. 14, 7. 22, 8. 9. Marc. 16, 15. Psalm 125, 5. — Cap. 5. Matth. 4, 10. Joh. 4, 24. Jes. 1, 12. Jer. 6, 20. Apgsch. 17, 24. 25. Ps. 50, 15. Joh. 16, 23. Matth. 11, 28. Röm. 10, 14. 1. Tim. 2, 5. 1. Joh. 2, 1. Jes. 42, 8. 5. Mos. 10, 20. 2. Mos. 23, 13. — Cap. 6. Psalm 113, 5. 6. 139, 3. 4. Apgsch. 17, 28. Röm. 11, 36. Ps. 94, 7—9. Apgsch. 23, 11. 27, 24 ff. Jac. 4, 13—15. 1. Sam. 9, 16. — Cap. 7. Psalm 33, 6. Gen. 1, 31. Psalm 104, 4. Hebr. 1, 14. Joh. 8, 44. Genes. 2, Ps. 8. — Cap. 8. Ephes. 2, 1. Röm. 5, 12. Marc. 3, 29. 1. Joh. 5, 16. Matth. 10, 11. Ps. 5, 5—7. Joh. 8, 44. — Cap. 9. 1. Kor. 2, 14. 2. Kor. 3, 5. Joh. 8, 34. Röm. 8, 7. 5. 6. Jer. 31, 33. Joh. 8, 36.

Digitized by Google

Phil. 1, 29. Phil. 1, 6. 2, 13. 1. Kor. 4, 7. Röm. 1, 10. 4. Mos. 24. Luc. 1, 22. Gen. 1, 27. Pred. 7, 29. Joh. 8, 36. — Cap. 10. Epheſ. 1, 4. 2. Tim. 1, 9. 10. 2. Kor. 13, 5. Eph. 1, 4. 5. 6. Phil. 1, 3—7. Luc. 13, 23. 24. 2. Tim. 2, 24—26. 2. Tim. 1. Matth. 11, 28. Joh. 3, 16. Matth. 18, 4. Matth. 7, 7. 8. Phil. 2, 12. — Cap. 11. Jeſ. 53, 8. Mich. 5, 2. Joh. 1, 1. 1. Joh. 5, 20. Hebr. 1, 2. 3. Joh. 17, 5. Joh. 5, 18. Hebr. 2, 16. 1. Joh. 4, 3. Matth. 26, 36—38. Joh. 12, 27. Hebr. 4, 15. 1. Petr. 4, 1. 2. Kor. 2, 8. Luc. 24, 37. 39. Joh. 14, 2. Apgſch. 3, 21. Marc. 9, 44. Matth. 24. u. 25. Luc. 18. 2. Theſſ. 2, 3. 4. Kol. 1, 19. 2, 10. Joh. 10, 1. 7. 8, 56. Apgſch. 4, 12, 10, 43. 15, 11. 1. Kor. 10, 3. 4. Offenb. 13, 8. Joh. 1, 29. Gal. 5, 4. — Cap. 12. Röm. 2, 15. 2. Moſ. 20. 5. Moſ. 5. 5. Moſ. 4, 12. 4, 2. Jeſ. 30, 21. Röm. 3, 19. 20. Gal. 3, 21. 22. 24. Röm. 8, 3. 10, 4. Gal. 3, 13. Matth. 5, 17. — Cap. 13. Joh. 1, 17. Gen. 3, 15. 22, 18. 49, 10. 5. Moſ. 18, 18. 1. Petr. 1, 10. Röm. 1, 2. 2. Kor. 3, 6. 2. Tim. 1, 9. 10. Jeſ. 5, 20. — Cap. 14. Luc. 24, 47. 2. Tim. 2, 25. Luc. 7, 38. 22, 62. 15, 18. 19. 18, 13. 1. Joh. 1, 9. 10. Pſ. 32, 5. Matth. 6, 12. Jac. 5, 16. Matth. 16. Joh. 20. Marc. 16. u. Luc. 24. 2. Kor. 5, 18. 19. Luc. 11, 52. Joh. 5, 14. 8, 11. Luc. 19, 8. Röm. 6, 12. 13. Marc. 3, 29. Apgſch. 8, 20. 21. — Cap. 15. Röm. 8, 33. Apgſch. 13, 38. 39. 5. Moſ. 25, 1. Jeſ. 5, 23. Röm. 3, 23. 24. 28. 4, 2—5. Eph. 2, 8. 9. 1. Tim. 1, 5. Gal. 2, 20. 21. Luc. 17, 5. Hebr. 11, 1. 2. Kor. 1, 20. Phil. 1, 29. Röm. 12, 3. 2. Theſſ. 3, 2. Röm. 10, 16. Apgſch. 13, 48. Tit. 1, 1. Röm. 10, 17. Gal. 5, 6. 2. Petr. 1, 5—7. 1. Theſſ. 4, 4—6. Kol. 2, 18. Matth. 15, 9. 5, 16. Epheſ. 4, 1. Kol. 3, 17. Phil. 2, 4. Tit. 3, 14. Matth. 12, 17. Joh. 15, 5. Eph. 2, 10. Tit. 2, 14. Röm. 11, 6. Apgſch. 10, 35. Kol. 1, 9. 10. Jer. 31, 16. Matth. 5, 12. 10, 42. Jeſ. 64, 6. Luc. 17, 10. 1. Kor. 4, 7. — Cap. 17. Eph. 2, 19. 1. Kor. 6, 11. 1. Tim. 3, 15. 2. Kor. 11, 2. Ezech. 34. Joh. 10. Kol. 1, 18. Epheſ. 5, 23. Epheſ. 1, 22. 23. 4, 15. 16. 2. Petr. 2. Apgſch. 20. 2. Kor. 11. u. 2. Theſſ. 2. 1. Kor. 14, 33. 1. Kor. 3, 3. Apgſch. 15. Joh. 10, 4. 5. 27. 28. 1. Kor. 11, 23. 1. Kön. 19. Offenb. 7. 2. Tim. 2, 19. 1. Joh. 2, 19. Phil. 3, 15. 16. — Cap. 18. Röm. 10, 14. 17. Joh. 13, 20. Apgſch. 16, 9. 1. Kor. 3, 9. Joh. 6, 44. 1. Kor. 3, 5—7. 2. Theſſ. 3, 11. 12. 1. Tim. 3. Tit. 1. 2. Moſ. 19. 1. Petr. 2. Offenb. 1. Hebr. 5, 6. 1. Kor. 4, 1. Eph. 3. Luc. 12, 42. Luc. 22. Matth. 18, 20. 28, 18. Offenb. 1, 17. 18. 3, 7. Jeſ. 22, 22. 9, 6. Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. Luc. 22, 26. 2. Kor. 10, 8 Matth. 13, 29. 23, 3. 1. Kor. 9. 1. Tim. 5. — Cap. 19. Röm. 3, 3. — Cap. 20. Matth. 28, 19. Apgſch. 2, 37. 38. — Cap. 21. Luc. 22, 19. Joh. 6, 52. 53. 6, 51. 57. Joh. 14. 15. 16. — Cap. 24. Joel 2. Geſ. 1, 31. Tit. 1, 15. 1. Kor. 10, 25. 1. Tim. 4, 1. 4. Kol. 2, 21. 23. — Cap. 25. Marc. 10, 14. — Cap. 26. 1. Theſſ. 4. Joh. 5, 24. 13, 10. 5. Moſ. 18, 10. 11. Luc. 16, 31. — Cap. 27. Röm. 6, 14. Apgſch. 15, 28. 1. Kor. 8, 10. 10, 28. 32. — Cap. 29. 1. Kor. 7. Matth. 19, 5. Hebr. 13, 4. 1. Kor. 7, 28. 1. Tim. 5, 8. — Cap. 30. Röm. 13, 4.

Digitized by Google

4. Die belgische Confession *).

Art. 2. Röm. 1, 20. — Art. 7. 1. Joh. 4, 1. Gal. 1, 8. — Art. 9. Gen. 1, 26. 27. 3, 22. Luc. 1. 35. Röm. 13, 13. 1. Joh. 5, 8. — Art. 10. Gen. 1, 1. Hebr. 7, 3. Mich. 5, 2. — Art. 13. Matth. 10, 13. — Art. 14. Joh. 1, 5. Joh. 6, 65. Phil. 2, 13. — Art. 21. Matth. 27, 46. — Art. 24. Luc. 17, 10. — Art. 26. Joh. 14, 6.

5. Die dordrechter Lehrvorschriften.

Lehrstück 1. Art. 1. Röm. 3, 19. 6, 23. — Art. 2. 1. Joh. 4, 9. Joh. 3, 16. — Art. 3. Röm. 10, 14. 15. — Art. 5. Ephes. 2, 8. Phil. 1, 29. — Art. 6. Apgsch. 15, 18. Ephes. 1, 11. — Art. 7. Ephes. 1, 4. 5. 6. Röm. 8, 30. — Art. 9. Ephes. 1, 4. — Art. 10. Röm. 9, 11. 12. 13. Apgsch. 13, 48. — Art. 13. Röm. 9, 20. Matth. 20, 15. Röm. 11, 33. 34. 35. 36. — I. Widerlegung der Irrthümer, Art. 1. Joh. 17, 6. Apgsch. 13, 48. Ephes. 1, 4. — Art. 2. Röm. 8, 30. — Art. 3. 2. Tim. 1, 9. — Art. 4. Ephes. 2, 3—9. — Art. 5. Röm. 9, 11. Apgsch. 13, 48. Ephes. 1, 4. Joh. 15, 16. Röm. 11, 6. 1. Joh. 4, 10. — Art. 6. Matth. 24, 24. Joh. 6, 39. Röm. 8, 30. — Art. 7. Luc. 10, 20. Röm. 8, 33. — Art. 8. Röm. 9, 18. Matth. 13, 11. 11, 25. 26. — Art. 9. 5. Mos. 10, 14. 15. Matth. 11, 21. — II. Widerlegung der Irrthümer, Art. 1. Joh. 10, 15. 27. Jes. 53, 10. — Art. 2. Hebr. 7, 22. 9, 15. 17. — Art. 4. Röm. 3, 24. 25. — Art. 7. Gal. 2, 20. Röm. 8, 33. Joh. 10, 15. 15, 12. 13. III. Widerlegung der Irrthümer, Art. 1. Röm. 5, 12. 16. 6, 23. — Art. 2. Ephes. 4, 24. — Art. 3. Jer. 17, 9. Ephes. 2, 3. — Art. 4. Eph. 2, 1. 5. Gen. 6, 5. 8, 21. Ps. 51, 19. Matth. 5, 6. — Art. 5. Psalm 147, 19. 20. Apgsch. 14, 16. 16, 6. — Art. 6. Jer. 31, 33. Jes. 44, 3. Röm. 5, 6. Jer. 31, 18. — Art. 7. Ezech. 36, 26. — Art. 8. Ephes. 1, 9. 2. Thess. 1, 11. 2. Petr. 1, 3. — Art. 9. Röm. 9, 16. 1. Kor. 4, 7. Philipp. 2, 13. IV. Widerlegung der Irrthümer, Art. 1. Röm. 11, 7. 8, 32—35. — Art. 2. 1. Kor. 1, 8. — Art. 3. Röm. 5, 9. Joh. 3, 9. 10, 28. 29. — Art. 4. Joh. 5, 16—18. — Art. 5. Röm. 8, 29. 1. Joh. 3, 4. — Art. 6. 1. Joh. 3, 2. 3. — Art. 8. 1. Petr. 1, 23. — Art. 9. Luc. 22, 32. Joh. 17, 20. 11. 15.

6. Die vierstädter Confession.

Cap. 3. Joh. 1. 3. Matth. 11. 16. Joh. 6. Eph. 2. 1. Kor. 2. — Cap. 4. Gal. 5. 1. Kor. 10. — Cap. 5. Röm. 8. 11. Phil. 2. 1. Kor. 12. — Cap. 8. Kol. 2. 1. Kor. 7. — Cap. 10. Gal. 5. — Cap. 11. 1. Tim. 2. — Cap. 12. Matth. 15. — Cap. 13. 2. Kor. 12. 2. Kor. 3. Röm. 10. 1. Tim. 3. Tit. 1.

*) In der belgischen Confession sind die biblischen Stellen nur den Worten nach citirt; eine Sitte, die bei den damaligen Gelehrten sehr gewöhnlich war, aber viel Unbequemes hat. Sehr oft habe ich die Stelle im Texte in Parenthese gesetzt.

Digitized by Google

Joh. 10. 1. Kor. 3. — Cap. 14. 1. Kor. 1. 1. Kor. 14. — Cap. 15. Matth. 13. 22. Ephes. 5. 1. Tim. 3. Hebr. 12. — Cap. 17. Röm. 6. 1. Kor. 12. Gal. 3. Tit. 3. Apgsch. 22. 1. Petr. 3. Gal. 3. — Cap. 19. 1. Kor. 11. Hebr. 9. 10. Jes. 1.

7. Die brandenburgische Confession.

Art. 1. Jes. 30, 8. Psalm 68. 27. Matth. 15, 9. 45, 6. 1. Kor. 5, 7. 5. Mos. 12, 32. Sprüchw. 30, 6. Offenb. 22, 19. Jes. 8, 10. Joh. 5, 39. 1. Kor. 1, 6. Dan. 4, 14. Jes. 32, 18. Psalm 24, 7. 6. Psalm 115, 1. u. 29, 2. Psalm 2, 11. 1. Kön. 2, 3. 2. Chron. 19, 4. u. 29. 5. u. 34, 8. — Art. 2. 2. Tim. 3, 15—17. Psalm 119. Jes. 40, 8. Matth. 24, 35. Luc. 21, 33. 1. Petr. 1, 25. Psalm 119, 104. — Art. 4. Joh. 1, 1. 8, 58. 1. Kor. 2, 8. 1. Petr. 3, 18. u. 4, 1. Matth. 28, 20. Marc. 16, 19. Apgsch. 1, 9. Phil. 3, 20. Röm. 1, 3. Ps. 139, 6—8. 9. Jer. 23, 24. Apgsch. 17, 27. Psalm 8, 6. — Art. 6. Tit. 3, 5. Joh. 3, 5. 1. Petr. 3, 21. — Art. 7. Ephes. 6, 13. 1. Petr. 5, 8. — Art. 8. Joh. 18, 36. 1. Kor. 11, 26. — Art. 9. Joh. 6, 54. — Art. 10. 1. Kor. 10, 17. — Art. 11. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1. Kor. 11. — Art. 12. Apgsch. 2, 42. 1. Kor. 11, 24. — Art. 13. 1. Kor. 10. — Art. 14. Eph. 1, 4. Matth. 10, 22. 24, 13. Röm. 8, 29. 30. 2. Tim. 2, 19. Joh. 10, 14. Joh. 6, 29. Röm. 9, 18. 11, 7. 29. Phil. 2, 13. Joh. 10, 28. Röm. 8, 26. 28. Matth. 13, 42. 25, 48. Joh. 3, 18. 36. Jes. 13, 9. Ezech. 18, 32. 33, 11. 1. Tim. 2, 4. 2. Petr. 3, 9. Matth. 20. 2. Tim. 2, 19. — Art. 15. Röm. 11, 20. Matth. 7, 18. Eph. 1, 4. Joh. 15, 5. 6. — Art. 16. 2. Thess. 3, 2. Joh. 6, 29. Phil. 1, 39. Ephes. 3, 8. 2. Kor. 1, 24. Röm. 9, 16. Gal. 4, 1. Röm. 14, 1. Joh. 5, 22. 1. Petr. 2, 23. 1. Kor. 4, 5.

8. Das leipziger Gespräch.

I. Nr. 4. 1. Kor. 2. Apgsch. 3. Röm. 9. 1. Petr. 4. 1. Joh. 1. Apgsch. 20. — Nr. 6. Kol. 2. — Nr. 8. Ps. 72. Ps. 8. Matth. 28. Matth. 18. Eph. 4. Eph. 1. — Nr. 10. Joh. 1. — Nr. 11. Luc. 22. Hebr. 8. Ps. 118. 139. — Nr. 12. Joh. 6. 1. Joh. 1. II. Nr. 2. Joh. 10. — Nr. 7. Hos. 13. — Nr. 9. Röm. 9. 11. — Nr. 10. Joh. 17.

Zweiter Theil.

9. Die böhmische Confession *).

Art. 3. 5. Mos. 6. — Art. 4. Ps. 53, 3. 1. Mos. 6, 5. Hebr. 10, 5. 6. 1. Mos. 3, 17. — Art. 5. Psalm 38. 4. 5. Psalm 50, 15. Jes. 1, 16. Matth. 3, 8. Kol. 3. Joh. 20. Joh. 8, 11. Hebr. 10, 26. Luc. 24. Marc. 1, 15. Joh. 3, 15. —

*) Die meisten Bibelstellen sind nur bey Worten nach citirt.

Digitized by Google

Art. 6. 1. Joh. 5. 1. Thess. 4. Apgsch. 3. 21. Marc. 16, 19. Joh. 16. Joh. 14, 16. Apgsch. 4, 12. 10, 43. Hebr. 1, 3. 1. Joh. 2, 2. Hebr. 10, 10. Hebr. 9, 1. 3. Joh. 7, 37. 1. Joh. 6. Joh. 6, 44. Röm. 4, 5. — Art. 7. Matth. 28, 20. Luc. 17, 10. Gal. 2, 16. Psalm 143, 2. Matth. 7. 2. Petr. 1. 4. 5. 8. 9. 10. Luc. 6. Luc. 12, 33. Luc. 14, 13. Matth. 25. 1. Kor. 10. Kol. 3. Joh. 15, 5. Matth. 15, 9. 1. Tim. 1. Hebr. 11, 6. 1. Kor. 13. Röm. 8. — Art. 8. 1. Kor. 3. 1. Kor. 12. Matth. 18. 2. Tim. 3. Matth. 24. — Art. 9. 1. Petr. 5. 2. Tim. 1. Matth. 20. Luc. 10. Apgsch. 20. Röm. 5. — Art. 10. Apgsch. 10. 2. Kor. 3. — Art. 11. 1. Kor. 13. — Art. 12. Matth. 19, 14. 28, 19. 20. — Art. 13. Marc. 14, 22. 24. 1. Kor. 11, 23. 29. 1. Kor. 11, 26. — Art. 14. Joh. 20. — Art. 15. Marc. 7. Kol. 2. — Art. 17. Psalm 14. Eph. 4. 1. Petr. 2. 2. Kor. 13. — Art. 18. 2. Kor. 6. Matth. 6. Jes. 58. — Art. 19. 1. Kor. 7. Marc. 10. — Art. 20. Joh. 5. Mich. 6.

10. Die ungerische Confession.

Art. 2. 1. Joh. 5. — Art. 4. Röm. 1, 8. 9. Hebr. 1, 2. 3. Gal. 3. 4. Psalm 2. 1. Tim. 3. Röm. 3. 4. 8. Hebr. 3, 8. 9. Eph. 1. Kol. 1. 2. 2. Kor. 5. Matth. 1. 3. Luc. 1. 2. 3. Röm. 1. 8. 9. Joh. 1. 3. 8. 10. Phil. 2. Mich. 5. Zachar. 2. 3. 10. Sprüchw. 8. Psalm 2. — Art. 5. Ezech. 2. 3. 8. 10. Psalm 95. Hebr. 3. Jes. 6. 1. Kor. 1. 2. 3. 1. Kor. 12. Gal. 5. 6. Eph. 5. 6. Röm. 3. 4. 8. Gal. 3. 4. Apgsch. 13. Joh. 3. 5. 6. 10. 14. 15. 16. — Art. 6. 1. Kor. 10. 11. Gen. 9, 17. 1. Kor. 11. Luc. 22. Joh. 2. — Art. 7. Offenb. 1. 3. Matth. 18. 25. 1. Kor. 8. 10. Joh. 6. 14. 15. — Art. 8. Joh. 15. 1. Kor. 10. 12. Eph. 4. 5. 6. 1. Kor. 8. 10. Eph. 1. 4. 5. 6. Joh. 6. 8. 10. 14. 15. 16. Hebr. 1. 7. 9. 10. Marc. 14. 16. Apgsch. 3. — Art. 9. Gen. 9, 17. Matth. 26. Luc. 22. 1. Kor. 10. 11. 1. Kor. 10. Luc. 22. Gen. 9, 17. 1. Kor. 10. 11. — Art. 10. Jes. 9. u. 57. Sprüchw. 8. Weish. 8. 9. Pred. 24. Mich. 5. Jes. 4. Hebr. 1. 9. 12. Jes. 9. Eph. 1, 2. 3. 5. 2. Tim. 1, 2. 3. — Art. 11. Röm. 5. 6. 1. Kor. 15. Kol. 2. Matth. 20. Matth. 3. Marc. 1. 1. Joh. 1. 3. Matth. 28. Matth. 3. Apgsch. 10. Gal. 3. 1. Kor. 3. Judith 12. Marc. 1. — Art. 13. 1. Kor. 14. Eph. 5. — Art. 14. 1. Kor. 6. 14. 15. — Art. 16. Joh. 10. 11. Jer. 23, 3. Ezech. 14. Jes. 58. Art. 17. Psalm 5. 46. 61. 66. 80. 84. 114. 135. 5. Mos. 32. — Art. 18. Matth. 21. — Art. 19. Eph. 1. Röm. 3. 4. 8. 2. Kor. 3. 5. Kol. 1. 2. Eph. 1. 3. 1. Kor. 1. 3. Kol. 1. Hebr. 1. 7. 9. Zach. 1. 3. 10. 13. 14. Hos. 1. 2. 3. 12. Luc. 1. 2. Röm. 1. 3.

11. Der Vergleich von Sendomir *).

Art. vom heil. Abendm. Matth. 18, 20. Psalm 89, 8. 1. Kor. 13. Joh. 15, 4. Röm. 3, 17. Gal. 3, 11. Hebr. 10. 14. 1. Petr. 1. Kor. 11, 23—25. 11, 28. Matth. 26, 26—28.

*) Die wenigen Bibelstellen sind hierin bloß den Worten nach citirt.

Digitized by Google

12. Die thorner Lehrvorschriften.

Enthalten nur im Artikel „Von den Schulen" die einzige Bibelstelle: 1. Kor. 6, 1.

13. Die thorner Declaration.

Art. 6. Von der Confirmation. Hebr. 6, 12. Dieß ist die einzige Stelle, welche die thorner Declaration enthält.

14. Die französische Confession.

Art. 1. 5. Mos. 4, 35. 39. 6, 4. 1. Kor. 8, 4. 6. Gen. 1. Joh. 4, 24. 2. Mos. 3, 15. 16. Röm. 1, 20. 1. Tim. 1, 17. Mal. 3, 6. Röm. 11, 33. Jer. 10, 6. Luc. 1, 37. Röm. 16, 17. Matth. 19, 17. Jer. 12, 1. 2. Mos. 34, 6. — Art. 2. Röm. 1, 19. Hebr. 1. 2. Mos. 24. Gen. 15. — Art. 4. Psalm 12, 7. 19, 8. — Art. 5. 2. Tim. 3, 16. 2. Petr. 1, 2. Joh. 3, 31. 15, 11. Apgsch. 29, 37. 5, 28. 5. Mos. 4, 2. 11, 32. Gal. 1, 8. Offenb. 22, 18. Matth. 15, 9. — Art. 6. 5. Mos. 4, 12. Matth. 23, 19. 1. Joh. 5, 7. Joh. 1, 1. 17, 5. 10. — Art. 7. Gen. 1. Joh. 1, 3. Kol. 1, 16. Hebr. 1, 2. 2. Petr. 2, 4. Jud. 6. Psalm 103, 20. 21. Joh. 8, 44. Hebr. 1, 7. 14. — Art. 8. Psalm 104. Sprüchw. 16, 4. Matth. 10, 29. Apgsch. 17, 34. Röm. 9, 11. Hos. 13, 9. 1. Joh. 2, 16. Psalm 5. u. 11. Hiob 1, 6. 22. Apgsch. 2, 23. Röm. 9, 19. 11, 33. Matth. 10, 30. Luc. 21, 18. Gen. 3, 15. — Art. 9. Gen. 1, 26. Pred. 7, 30. Gen. 6, 5. 8, 21. Röm. 5, 12. Eph. 2, 2. 3. Röm. 1, 21. 2, 18. 19. 1. Kor. 2, 14. Joh. 1, 4. 8, 36. — Art. 10. Gen. 6, 5. 8, 21. Hiob 14, 4. Matth. 15, 19. Röm. 5, 12. Eph. 2, 1. — Art. 11. Psalm 51, 7. Röm. 3, 9. 5, 12. 7, 7. 18. 2. Kor. 12, 7. — Art. 12. Röm. 9, 23. 3, 2. 9, 22. Eph. 1, 4. 2. Tim. 1, 9. 2, 20. Tit. 3, 4. 2. Mos. 9, 16. Jer. 10, 23. — Art. 13. 1. Kor. 1, 30. Eph. 1, 6. 7. Kol. 1, 13. 14. Tit. 2, 14. — Art. 14. Joh. 1, 14. Phil. 2, 6. Hebr. 2, 17. 4, 15. Apgsch. 13, 25. Röm. 1, 3. 8, 3. 9, 5. 2. Kor. 5, 21. Phil. 2, 7. Matth. 1, 8. Luc. 1, 35. — Art. 15. Matth. 1, 23. Luc. 1, 35. Joh. 2, 14. 2. Tim. 2, 5. 3, 16. Luc. 24, 38. Röm. 1, 4. Phil. 2, 9. — Art. 16. Joh. 3, 16. u. 15, 3. — Art. 17. 2. Kor. 5. Hebr. 5, 7. 1. Petr. 2, 24. 25. 1, 18. 19. Hebr. 9, 14. — Art. 18. Psalm 32. Röm. 4, 7. 2. Kor. 5, 19. 20. Apgsch. 4, 12. Röm. 5, 19. 1. Timoth. 2, 5. 2. Joh. 2, 1. — Art. 19. Röm. 5, 10. 8, 15. Gal. 4, 6. Eph. 3, 12. — Art. 20. Röm. 3, 27. Gal. 3, 16, 24. Joh. 3, 15. 16. Matth. 17, 20. Röm. 1, 17. 3, 24. 25. — Art. 21. Eph. 1, 18. 2, 8. 1. Thess. 1, 5. 2. Petr. 1, 3. 1. Kor. 1, 8. Phil. 1, 6. 2, 1. — Art. 22. Röm. 6. u. 7. Kol. 2, 13. 3, 10. 1. Petr. 1, 3. Gal. 5, 6. Jac. 2, 14. 1. Joh. 2, 3. 3, 3. 18. 5. Mos. 30, 6. Joh. 3, 5. Psalm. 16, 2. Röm. 4, 1. Tit. 3, 3. — Art. 23. Röm. 10, 4. Gal. 3, 4. Kol. 2, 17. 1. Tim. 3, 16. 2. Petr. 1, 19. — Art. 24. 1. Tim. 2, 5. 1. Joh. 2, 1. Joh. 16, 23. Matth. 6, 9. Luc. 11, 2. Apgsch. 10, 25. 14. 15. Offenb. 19, 10. Matth. 15, 11. Röm. 14. Gal. 4, 9. Kol. 2, 16. 1. Tim. 4. — Art. 25. Röm. 1, 16. 10, 17. Matth. 18. 20. Ephes. 6, 22. 4, 11.

Matth.

Digitized by Google

Matth. 10, 40. Joh. 13. 20. Röm. 5, 14. u. 5. — Art. 26. Psalm 5. u. 42. Eph. 4, 11. Hebr. 10, 25. Apgsch. 4, 19. 5, 29. — Art. 27. Jer. 7, 4. 8, 11. Matth. 3, 9. 7, 22. Eph. 2, 20. 4, 11. 1. Tim. 3, 15. Röm. 3, 24. u. 5. Matth. 18, 3. 2. Tim. 1, 8. — Art. 28. Matth. 10, 14. Joh. 10, 4. 1. Kor. 3, 9. u. 6, 14. Matth. 3, 11. 28, 19. Marc. 1, 8. Apgsch. 1, 5. — Art. 29. Apgsch. 6, 4. Eph. 4, 11. 1. Tim. 3, 1. Tit. 1, 5. — Art. 30. Matth. 20, 26. 18, 2. 2. Kor. 1, 27. 1. Petr. 5, 3. — Art. 31. Matth. 28, 10. 16. Marc. 16, 15. Joh. 15, 16. Apgsch. 1, 21. Röm. 10, 15. Tit. 1, 5. Gal. 1, 15. 1. Tim. 3, 7. 8. — Art. 32. Apgsch. 14, 23. 15, 6. 7. 25. 28. 1. Kor. 14, 40. 1. Petr. 5. — Art. 33. Röm. 16, 16. — Art. 35. Apgsch. 22, 16. Röm. 6, 3. Tit. 3, 5. Matth. 3, 11. Marc. 16, 16. Matth. 19, 14. 1. Kor. 7, 14. — Art. 37. Joh. 6, 51. 1. Kor. 11, 24. — Art. 38. Röm. 6, 3. Eph. 5, 16. Joh. 6, 51. 1. Kor. 1, 24. 2, 24. — Art. 39. 2. Mos. 18, 20. Matth. 17, 24. Röm. 1, 1. 1. Petr. 2, 13. 1. Tim. 2. 2. — Art. 40. Matth. 17, 24. Apgsch. 4, 17. 5, 29. Jud. 8.

15. Die englische Confession.

In derselben sind keine Bibelstellen citirt.

19. Die (1.) schottische Confession.

Art. 1. 5. Mos. 6, 4. Jes. 44, 6. 5. Mos. 4, 35. Matth. 28, 19. Gen. 11. u. 26. Sprüchw. 16, 4. — Art. 2. Gen. 1, 27. 3, 6. — Art. 3. Eph. 2, 1—3. Röm. 5, 6. 8. Joh. 3, 5. 6. 15. — Art. 4. Gen. 3, 15. 12, 3. Jes. 7, 14. — Art. 5. 2. Kön. 24. u. 25. 5. Mos. 28. Hag. 1. 2. Zach. 3, 1. 2. — Art. 6. Gal. 4, 4. Luc. 2, 6. — Art. 8. Joh. 20, 17. Eph. 1, 4. Hebr. 2, 11. 12. 1. Petr. 2, 25. Joh. 1, 12. 20, 17. Jes. 53, 5. — Art. 9. Jes. 53, 10. 12. Hebr. 7, 27. 9, 16. Hebr. 13, 3. Jes. 53, 3—5. 5. Mos. 21, 23. Gal. 3, 13. Hebr. 10, 12. 9, 28. — Art. 10. Apgsch. 2, 24. Röm. 6, 4. Matth. 28. Joh. 20. u. 21. — Art. 11. Apgsch. 1, 9. Matth. 28, 18. 1. Joh. 2, 1. 2, 5. Psalm 110, 1. Offenb. 20, 11. 12. f. Jes. 66, 18. 19. f. Kol. 1, 18. Jac. 4, 12. Hebr. 9. u. 10. — Art. 12. Matth. 16. 17. Joh. 14. 15. 19. Röm. 5, 10. 2. Kor. 3, 5. — Art. 13. Joh. 3, 6. Eph. 2, 10. Röm. 8, 16. Joh. 15, 5. — Art. 14. 2. Mos. 20, 1. 5. Mos. 5, 6. Eph. 6, 1. Jer. 31, 3. 4. Ezech. 22, 3. 4. Jes. 50, 10. 11. 1. Thess. 4, 3—5. Röm. 13, 1. Jes. 29, 13. Matth. 15, 8. — Art. 15. Röm. 7, 18. Psalm 19, 12. 5. Mos. 5, 25. Röm. 10, 8. 1. Joh. 1, 8. Röm. 10, 4. 9. Gal. 3, 24. 5. Mos. 26, 13. Eph. 1, 6. 11. Röm. 4, 2. Luc. 17, 10. — Art. 16. Matth. 3, 9. Eph. 1, 22. 5, 23. Kol. 1, 18. Offenb. 7, 9. Joh. 6, 37. 39. 65. — Art. 17. Offenb. 14, 3. Offenb. 3, 14. Luc. 16. 23, 43. Offenb. 6, 10. — Art. 18. Gen. 4, 8. 21. 9, 27. 41. Matth. 23, 29. Joh. 11, 53. Apgsch. 4, 1. Joh. 1, 23. 45. 5, 39. 1. Kor. 3, 10. 11. Eph. 2, 20. Röm. 4, 11. 1. Kor. 5, 3. 12, 4. — Art. 19. 1. Tim. 3, 26. Joh. 10, 3. 14. — Art. 20. 1. Tim. 4, 1. — Art. 21. 1. Kor. 10, 2. 3. 4.

Digitized by Google

17. Die (2.) schottische Confession.

Enthält keine Bibelstellen.

18. Zwingli's Glaubensbekenntniß.

Art. 2. 2. Kor. 12, 10. — Art. 4. Joh. 3, 15. 16. — Art. 5. Apgsch. 4, 12. — Art. 9. Röm. 5. Röm. 3. Röm. 5. — Art. 11. 1. Kor. 15, 22. — Art. 12. Matth. 8, 11. Marc. 16, 15. — Art. 13. Eph. 5. 1. Kön. 8. Apgsch. 17, 12. — Art. 15. 1. Petr. 1, 1. — Art. 19. Joh. 3, 8. — Art. 23. Joh. 13. Matth. 28, 20. — Art. 24. Joh. 16, 28. Joh. 16, 16. 17, 19. Joh. 16, 7. Matth. 28, 9. Joh. 6, 20. — Art. 25. Joh. 14, 19. Joh. 17. — Art. 26. Apgsch. 1, 11. — Art. 27. Marc. 16, 19. Apgsch. 1, 11. 9. — Art. 29. Marc. 16. 6. — Art. 31. Joh. 6, 65. — Art. 32. Joh. 3, 6. — Art. 42. Matth. 26, 26—28. — Art. 50. Röm. 13, 1—7. Art. 54. Psalm 116, 11.

19. Die helvetische Consensformel.

Vorwort. 2. Tim. 3, 14. Offenb. 3, 11. Eph. 4, 4—6. — Art. 1. Röm. 1, 16. 2. Petr. 1, 19. 2. Tim. 3, 15. Matth. 5, 18. — Art. 2. Röm. 3, 2. — Art. 4. Ephes. 3, 11. — Art. 5. 1. Petr. 2, 4. 6. Matth. 11, 26. Eph. 1, 5. 9. Art. 6. Röm. 9, 11. Jes. 47, 10. Ps. 115, 3. — Art. 7. Apgsch. 15, 18. — Art. 10. Röm. 5, 12. 19. 1. Kor. 15, 21. 22. — Art. 13. Matth. 1, 21. 20, 24. 28. Joh. 10, 27. 28. 17, 9. Jes. 66, 22. 2. Kor. 5, 17. — Art. 14. Joh. 16, 7. 8. Hebr. 8, 10. Eph. 1, 4. 5. — Art. 15. Phil. 2, 8. — Art. 17. 1. Tim. 1, 6. Ps. 147, 19. 20. Röm. 10, 12. 13. Matth. 20, 14. Apgsch. 16, 7. — Art. 18. Apgsch. 14, 17. 5. Mos. 4, 19. Röm. 1, 20. Matth. 11, 25. — Eph. 1, 9. — Art. 19. 2. Tim. 2, 12. 13. Joh. 6, 40. — Art. 21. 2. Kor. 4, 6. 1. Kor. 2, 14. Ephes. 2, 2. — Art. 22. Ephes. 2, 8. — Art. 24. Eph. 1, 10. Jes. 63, 9. Offenb. 13, 8. Ps. 2, 12. Joh. 3, 18. Joh. 14, 1. — Art. 26. 1. Tim. 6, 20.

20. Die augsburgische Confession.

Art. 4. Röm. 3. u. 4. — Art. 6. Luc. 17, 10. — Art. 7. Eph. 4, 4. — Art. 8. Matth. 23, 2. — Art. 11. Ps. 19, 13. — Art. 12. Matth. 3, 8. — Art. 16. Apgsch. 4, 19. — Art. 18. 1. Kor. 2, 14. — Art. 19. Joh. 8, 44. — Art. 20. Eph. 2, 8. Röm. 5, 1. Hebr. 11. Joh. 15, 5. — Art. 21. 1. Tim. 2, 5. Röm. 8, 34. 1. Joh. 2, 1. — Art. 22. Matth. 26, 27. 1. Kor. 11, 16. — Art. 23. 1. Mos. 1. 1. Tim. 3, 2. 4, 1—3. — Art. 24. 1. Kor. 11, 27. — Art. 25. Ps. 19, 13. Jer. 17, 8. Ps. 37, 5. — Art. 25. Röm. 14, 17. Kol. 2, 16. 1. Tim. 4, 1—3. — Art. 27. 1. Kor. 7, 2. 1. Mos. 2, 15. Matth. 15, 9. Gal. 5, 4. Art. 28. Phil. 3, 20. 2. Kor. 10, 4. Luc. 10, 16. Matth. 7, 15. Gal. 1, 18. 2. Kor. 13, 8. 10. Joh. 16, 12. Apgsch. 15, 20. 15, 10. Tit. 1, 14. Matth. 15, 14. Gal. 5, 1.

Digitized by Google

II. Register

der Capitel- (Artikel-) Ueberschriften der einzelnen Glaubensbekenntnisse *).

Erster Theil.

1. Die baseler Confession **).

Art. 1. Von Gott und der Dreieinigkeit.
Art. 2. Vom Menschen.
Art. 3. Von Gottes Offenbarung durch Patriarchen, Gesetz und Propheten.
Art. 4. Von Christus.
Art. 5. Von der Kirche.
Art. 6. Von der Obrigkeit.
Art. 7. Vom heil. Abendmahle.
Art. 8. ***). Vom Glauben und von den Werken.
Art. 9. Vom jüngsten Gericht.
Art. 10. Von Gebot und Nichtgebot.
Art. 11. Von falschen Lehren.

2. Die erste helvetische Confession.

(Hier fehlen ebenfalls die Ueberschriften.)

Art. 1. Von der heiligen Schrift.
Art. 2. Von der Auslegung der heiligen Schrift.
Art. 3. Fortsetzung.
Art. 4. Von Menschensatzungen.
Art. 5. Vom Inhalte der kanonischen Schrift.
Art. 6. Von Gott.
Art. 7. Vom Menschen.

*) Die meisten Confessionen haben keine Capitel- oder Artikel-Ueberschriften. Es soll jedesmal da, wo sie fehlen und hier neu geliefert sind, bemerkt werden.

**) Hier fehlen die Ueberschriften der einzelnen Artikel bei Augusti, dagegen hat sie das Corp. et Synt., welches die bas. Confess. nebst den Randglossen hinter dem Consensus catholicus liefert. Auch sind daselbst die einzelnen Artikel durch Bibelstellen commentirt.

***) Im Corp. et Syntagm. hat der 8. Art. die Ueberschrift des 6ten bei Augusti, und der 6te die des 7ten.

Digitized by Google

Art. 8. Von der Erbsünde.
Art. 9. Vom freien Willen.
Art. 10. Von Gottes Verheißungen.
Art. 11. Von Christus.
Art. 12. Von der Erlösung durch Christus.
Art. 13. Vom Glauben.
Art. 14. Von der wahren Kirche.
Art. 15. Von den Kirchendienern.
Art. 16. Vom Amte der Schlüssel.
Art. 17. Fortsetzung.
Art. 18. Von dem Oberhaupte der Kirche.
Art. 19. Vom Predigtamte.
Art. 20. Von den Sacramenten.
Art. 21. Von der Taufe.
Art. 22. Vom heiligen Abendmahle.
Art. 23. Von den kirchlichen Versammlungen.
Art. 24. Von den Katabaptisten.
Art. 25. Von den Mitteldingen.
Art. 26. Von der Obrigkeit.
Art. 27. Von der Ehe.

3. Die zweite helvetische Confession.

Cap. 1. Von der heiligen Schrift, dem wahren Worte Gottes.
Cap. 2. Von der Auslegung der heiligen Schriften, von den Kirchenvätern, Concilien und Traditionen.
Cap. 3. Von Gott, seiner Einheit und Dreieinigkeit.
Cap. 4. Von den Gemälden oder Bildern Gottes, Christi und der Heiligen.
Cap. 5. Von der Anbetung, dem Gottesdienst und von der Anrufung Gottes durch den einzigen Mittler Jesus Christus.
Cap. 6. Von der Vorsehung Gottes.
Cap. 7. Von der Erschaffung aller Dinge, von den Engeln, dem Teufel und dem Menschen.
Cap. 8. Von dem Fall des Menschen, von der Sünde und der Ursache der Sünde.
Cap. 9. Von dem freien Willen und den Kräften des Menschen.
Cap. 10. Von der Vorherbestimmung Gottes und der Erwählung der Heiligen.
Cap. 11. Von Jesus Christus, wahrem Gott und Menschen, dem einzigen Heilande der Welt.
Cap. 12. Von dem Gesetze Gottes.
Cap. 13. Von dem Evangelium Jesu Christi, von den Verheißungen, vom Geist und Buchstaben.
Cap. 14. Von der Buße und Bekehrung des Menschen.
Cap. 15. Von der wahren Rechtfertigung der Gläubigen.
Cap. 16. Vom Glauben, von den guten Werken, ihrem Lohn und vom Verdienste des Menschen.
Cap. 17. Von der allgemeinen und heiligen Kirche Gottes, und dem einzigen Oberhaupte der Kirche.
Cap. 18. Von den Kirchendienern, ihrer Einsetzung und ihren Pflichten.
Cap. 19. Von den Sacramenten der Kirche Christi.

Digitized by Google

Cap. 20. Von der heiligen Taufe.
Cap. 21. Von dem heiligen Mahle des Herrn.
Cap. 22. Von den heiligen, kirchlichen Zusammenkünften.
Cap. 23. Von den Gebeten der Kirche, vom Gesang und von den kanonischen Stunden.
Cap. 24. Von den Feiertagen, Fasten und der Wahl der Speisen.
Cap. 25. Vom Kinderunterricht, von der Tröstung und dem Besuch der Kranken.
Cap. 26. Von Begräbniss der Gläubigen und Sorge der Verstorbenen, vom Fegfeuer und dem Erscheinen der Geister.
Cap. 27. Von Gebräuchen, Cerimonien und Mitteldingen.
Cap. 28. Von den Kirchengütern.
Cap. 29. Vom ehelosen Stande, von der Ehe und Wirthschaft.
Cap. 30. Von der Obrigkeit.

4. Der genfer Katechismus.

1. Vom Glauben.
2. Vom Gesetze, d. h. den zehn Geboten Gottes.
3. Vom Gebet.
4. Vom Worte Gottes.
5. Von den Sacramenten.

5. Die belgische Confession.

Art. 1. Von Gott.
Art. 2. Von der Erkenntniss Gottes.
Art. 3. Vom Worte Gottes.
Art. 4. Von den kanonischen Schriften.
Art. 5. Fortsetzung.
Art. 6. Von den Apokryphen.
Art. 7. Von der Zulänglichkeit der heiligen Schrift.
Art. 8. Von der Dreieinigkeit.
Art. 9. Fortsetzung.
Art. 10. Von dem Sohne Gottes.
Art. 11. Vom heiligen Geiste.
Art. 12. Von der Schöpfung.
Art. 13. Von der Vorsehung Gottes.
Art. 14. Von der Erschaffung des Menschen, dem Sündenfall und der Sünde.
Art. 15. Von der Erbsünde.
Art. 16. Von der Erwählung Gottes.
Art. 17. Von der Rechtfertigung des Menschen.
Art. 18. Von der menschlichen Natur Christi.
Art. 19. Von den beiden Naturen Christi.
Art. 20. Von der Genugthuung Christi für die Menschen.
Art. 21. Von Christus, dem Hohenpriester.
Art. 22. Vom Glauben an Christus.
Art. 23. Von der Gerechtigkeit des Menschen.
Art. 24. Von der Wiedergeburt des Menschen.
Art. 25. Von den Cerimonien.
Art. 26. Von Christus als Erlöser.
Art. 27. Von der heiligen, allgemeinen Kirche.

Digitized by Google

Art. 28. Von den Pflichten der Gläubigen.
Art. 29. Von den Kennzeichen der wahren Kirche.
Art. 30. Von der Verwaltung der Kirche.
Art. 31. Von den Kirchendienern.
Art. 32. Von der Gewalt der Kirchendiener.
Art. 33. Von den Sacramenten.
Art. 34. Von der heil. Taufe.
Art. 35. Vom heil. Abendmahle.
Art. 36. Von der Obrigkeit.
Art. 37. Vom jüngsten Gericht.

6. Die dordrechter Lehrvorschriften.

(Hier fehlen die Ueberschriften der einzelnen Artikel.)

Lehrstück 1. Von der göttlichen Vorherbestimmung.

Art. 1. Gott konnte alle Menschen, weil sie sündigten, verdammen, wenn er gewollt hätte.
Art. 2. Gott erbarmte sich aber der Menschen.
Art. 3. Gott läßt den Menschen das Evangelium verkündigen.
Art. 4. Welche das Evangelium annehmen, diese werden selig, die es verschmähen, werden verdammt.
Art. 5. Der Mensch allein ist Schuld, daß er nicht glaubt.
Art. 6. Einige werden von Ewigkeit her erwählt.
Art. 7. Begriff der Erwählung.
Art. 8. Einheit der Erwählung.
Art. 9. Folgen der Erwählung.
Art. 10. Ursache der Erwählung.
Art. 11. Beständigkeit der Erwählung.
Art. 12. Von der Zeit der Erwählung.
Art. 13. Von der Wirksamkeit der Erwählung.
Art. 14. Zweck der Erwählung.
Art. 15. Von der Verwerfung.
Art. 16. Fortsetzung.
Art. 17. Die Erwählung ist ein gnadenvolles, unverdientes Geschenk Gottes.
Art. 18. Hohe Heiligkeit der Erwählung und Verwerfung.

Widerlegung der Irrthümer.

Art. 1. Es sei der Rathschluß Gottes, die Menschen zu erwählen, schon vollständig.
Art. 2. Die Erwählung sei mannigfach.
Art. 3. Gott sieht den unvollkommenen Gehorsam im Glauben aus Gnade als vollkommen an.
Art. 4. Die Erwählung des Menschen ist dadurch bedingt, daß er gut und demüthig sei.
Art. 5. Die Erwählung geschieht auf den vorhergesehenen Glauben ꝛc.
Art. 6. Die Erwählung zum Heile sei nicht beständig, sondern der Mensch kann ihrer wieder verlustig gehen.
Art. 7. Eine unwandelbare Erwählung habe für dieses Leben keinen Gewinn ꝛc.

Digitized by Google

Art. 8. Gott will alle Menschen selig wissen.
Art. 9. Gott verkündigt dem Volke sein Evangelium, welches besser und würdiger ist als das, welchem es nicht verkündigt wird.

Lehrstück 2. Vom Tode Christi und der Erlösung der Menschen durch denselben.

Art. 1. Wir sind vor Gott straffällig.
Art. 2. Der Mensch kann Gott nicht Genugthuung leisten.
Art. 3. Der Tod Christi ist die einzige Genugthuung für unsre Sünden.
Art. 4. Von der Kraft und dem Werthe dieses Todes.
Art. 5. Allen Gläubigen ist das ewige Leben verheißen.
Art. 6. Wenn Viele, die durch das Evangelium berufen sind, nicht Besserung zeigen, so ist das ihre eigne Schuld.
Art. 7. Die wahrhaft Gläubigen werden mittels des Todes Christi von ihren Sünden befreit.
Art. 8. Alle die von Ewigkeit her erwählt sind, werden durch Christi Tod erlöst und mit dem Glauben beschenkt.

Widerlegung der Irrthümer.

Art. 1. Gott habe Christum am Kreuze sterben lassen, ohne den bestimmten Plan, Jemanden dadurch zu erlösen.
Art. 2. Christus starb nur darum, um Gott das Recht zu erwerben, irgend einen Bund, etwa der Gnade, oder der Werke mit den Menschen von neuem schließen zu können.
Art. 3. Gott erhielt durch den Tod Christi die Vollmacht, von neuem mit den Menschen einen Bund zu schließen, und ihnen Bedingungen vorzuschreiben, deren Erfüllung aber von dem freien Willen des Menschen abhängig ist.
Art. 4. Dieser neue Gnadenbund besteht darin, daß Gott den unvollkommenen Gehorsam des Menschen gegen das Gesetz als vollkommen ansieht.
Art. 5. Alle Menschen sind in den Gnadenbund aufgenommen.
Art. 6. Gott wollte Allen in gleichem Maße diejenigen Wohlthaten ertheilen, welche durch den Tod Christi erworben werden.
Art. 7. Christus sei für die, welche Gott am meisten liebte und zum Heil erwählte, nicht gestorben ꝛc.

Lehrstück 3. u. 4. Von der Verderbtheit des Menschen und seiner Bekehrung zu Gott.

Art. 1. Der Mensch war anfangs nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen.
Art. 2. Nach dem Sündenfall wurde der Mensch verderbt.
Art. 3. Alle Menschen werden in Sünden empfangen.
Art. 4. Der Mensch hat nach dem Sündenfall einige Erkenntniss von Gott behalten.
Art. 5. Vom Gesetze Gottes.
Art. 6. Was die natürliche Erkenntniss, das Gesetz nicht bewirkt, das bewirkt Gott durch den heiligen Geist und durch das Evangelium.
Art. 7. Gott hat seinen geheimnissvollen Willen im a. T. nur Wenigen, im n. T. aber Mehren offenbart.

Digitized by Google

Art. 8. Die durch das Evangelium berufen werden, werden in Ernst und wirklich berufen.

Art. 9. Die sich nicht zum Evangelium berufen lassen, sind selbst schuld daran.

Art. 10. Diejenigen aber, die sich zu Gott bekehren und dem Evangelium folgen, thun dieß nicht aus sich selbst, sondern Gott selbst thut es.

Art. 11. Welche Gott erwählt hat, diese erneuert er ganz, erleuchtet sie, schenkt ihnen den lebendigen Glauben ꝛc.

Art. 12. Von der Wiedergeburt.

Art. 13. Art und Weise derselben.

Art. 14. Der Glauben ist ein Geschenk Gottes.

Art. 15. Gott ist Keinem seine Gnade schuldig.

Art. 16. Gott bessert den Menschen nicht ohne den Willen des Menschen.

Art. 17. Fortsetzung.

Widerlegung der Irrthümer.

Art. 1. Der Erbsünde wegen kann das ganze Menschengeschlecht nicht verdammt werden.

Art. 2. Die geistigen Güter waren nicht im Willen des Menschen, als er geschaffen wurde, demnach können sie auch nicht im Sündenfall von dem Willen getrennt werden.

Art. 3. Fortsetzung.

Art. 4. Der Mensch ist nicht ganz in der Sünde erstorben.

Art. 5. Der verderbte und natürliche Mensch kann sich nach und nach der Seligkeit theilhaftig machen.

Art. 6. Der Glauben ist bei der wahren Bekehrung des Menschen nicht ein Geschenk Gottes, sondern eine Handlung des Menschen selbst ꝛc.

Art. 7. Fortsetzung.

Art. 8. Der Mensch kann sich der Wiedergeburt widersetzen.

Art. 9. Gott bekehrt den Menschen nicht eher, als bis der Mensch selbst will und geneigt dafür ist.

Lehrstück 5. Von der Beharrlichkeit der Heiligen.

Art. 1. Die Erwählten Gottes befreit Gott von der Knechtschaft der Sünde.

Art. 2. Doch kleben ihnen täglich Sünden der Schwachheit an.

Art. 3. Gott aber hülft ihnen, den Versuchungen des Satans zu widerstehen.

Art. 4. Die Erwählten missbrauchen bisweilen die Leitung und Führung Gottes, darum müssen sie wachen, dass sie nicht in Versuchung fallen.

Art. 5. Solche Sünden betrüben Gott.

Art. 6. Dennoch lässt Gott diese Sünder nicht ins Verderben stürzen, und des Glaubens und der Gnade verlustig gehen.

Art. 7. Gott erneuert sie zur Buße.

Art. 8. Dieß thut er aus Gnade.

Art. 9. Die Gläubigen können dieser Beharrlichkeit der wahrhaft Gläubigen im Glauben gewiss sein.

Art. 10. Der h. Geist bezeugt uns, dass wir Gottes Kinder sind.

Digitized by Google

Art. 11. Selbst in Versuchungen sind wir gewiss, dass wir Gottes Kinder bleiben.
Art. 12. Diese Gewissheit aber macht die Gläubigen nicht stolz, im Gegentheil demüthig.
Art. 13. Fortsetzung.
Art. 14. Gott ist der Anfänger und Vollender der Gnade.
Art. 15. Diese Lehre von der Beharrlichkeit ist der Welt ein Spott und dem Teufel verhasst.

Widerlegung der Irrthümer.

Art. 1. Die Beharrlichkeit der wahrhaft Gläubigen sei eine Bedingung des neuen Bundes, die der Mensch vor seiner Erwählung und Rechtfertigung zu erfüllen habe.
Art. 2. Die Beharrlichkeit oder Nichtbeharrlichkeit hange blos vom freien Willen des Menschen ab.
Art. 3. Die Wiedergebornen könnten der Gnade für die Ewigkeit verlustig gehen.
Art. 4. Die wahrhaft Gläubigen und Wiedergebornen können Todsünden begehen.
Art. 5. Ohne besondere Offenbarung kann man in diesem Leben keine Gewissheit der künftigen Beharrlichkeit haben.
Art. 6. Die Lehre von der Beharrlichkeit sei der Frömmigkeit nachtheilig.
Art. 7. Der Glauben der weltlich Gesinnten unterscheide sich von dem lebendigen Glauben nur durch die Verhärtung.
Art. 8. Der Mensch kann mehr als einmal wiedergeboren werden.
Art. 9. Christus habe nie für die untrügliche Beharrlichkeit der Gläubigen gebetet.
Schluss.

7. Die vierstädter Confession.

Cap. 1. Vom Stoffe der Predigten.
Cap. 2. Von der heil. Dreieinigkeit und dem Geheimniss des Menschgewordenen Christus.
Cap. 3. Von der Rechtfertigung und dem Glauben.
Cap. 4. Von den guten Werken, welche aus dem Glauben durch die Liebe kommen.
Cap. 5. Wem man gute Werke zuschreiben muss und wie nothwendig sie sind.
Cap. 6. Von den Pflichten des Christen.
Cap. 7. Von den Gebeten und Fasten.
Cap. 8. Von den Vorschriften der Fasten.
Cap. 9. Von der Wahl der Speisen.
Cap. 10. In den Gebeten und Fasten darf man kein Verdienst suchen.
Cap. 11. Der einige Gott muss durch Christus angerufen werden.
Cap. 12. Vom Mönchsstande.
Cap. 13. Von dem Amte, der Würde und Gewalt der Kirchendiener.
Cap. 14. Von den menschlichen Traditionen.
Cap. 15. Von der Kirche.
Cap. 16. Von den Sacramenten.

Digitized by Google

Cap. 17. Von der Taufe.
Cap. 18. Von dem heil. Abendmahle.
Cap. 19. Von der Messe.
Cap. 20. Von der Beichte.
Cap. 21. Von den kirchlichen Gesängen und Gebeten.
Cap. 22. Von den Standbildern und Gemälden.
Cap. 23. Von den Obrigkeiten.
Schluss.

8. Die brandenburgische Confession.

(Die Artikel derselben enthalten keine Ueberschriften.)

Art. 1. Von der heil. Schrift.
Art. 2. Fortsetzung.
Art. 3. Von andern Schriften.
Art. 4. Von Christus als wahrem Menschen.
Art. 5. Von Christus als Gott.
Art. 6. Von der heil. Taufe.
Art. 7. Vom Exorcismus.
Art 8. Von dem heil. Abendmahle.
Art. 9. Vom Gebrauch des heil. Abendmahles.
Art. 10. Von den Ceremonien im heil. Abendmahle.
Art. 11. Von den Oblaten.
Art. 12. Vom Brotbrechen.
Art. 13. Von den Einsetzungsworten.
Art. 14. Von der ewigen Gnadenwahl.
Art. 15. Von der Verwerfung.
Art. 16. Von den Traditionen.

9. Das leipziger Gespräch.

Enthält gar keine Artikel und handelt

1. Vom Sündenfall, und der Erbsünde.
2. Von Christus.
3. Von den beiden Naturen in Christo.
4. Von der Höllenfahrt Christi.
5. Von der Rückkehr Jesu in den Himmel.
6. Von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes.
7. Von dem Amte des Herrn Jesu Christi.
8. Von der Gottheit Christi.
9. Von der Gegenwart Christi.
10. Von Christus, dem Heilande aller Menschen.
11. Von der Taufe.
12. Vom heil. Abendmahle.
13. Von der Beichte.
14. Dass Gott nicht der Urheber der Sünde sei.
15. Von der ewigen Gnadenwahl.

10. Der heidelberger Katechismus.

Theil 1. Vom Elende des Menschen.
Theil 2. Von der Befreiung des Menschen.
a. Von Gott dem Vater.

Digitized by Google

b. Von Gott dem Sohne.
c. Von Gott dem heil. Geiste.
d. Von den Sacramenten.
e. Von der heil. Taufe.
f. Von dem heil. Abendmahle.
Theil 3. a. Von der Dankbarkeit.
b. Vom Gebet.

Zweiter Theil.

11. Die böhmische Confession.

Art. 1. Von den heil. Schriften.
Art. 2. Vom Katechismus.
Art. 3. Vom Glauben an die heil. Dreieinigkeit.
Art. 4. Von der Sünde und ihrer Erkenntniß.
Art. 5. Von der Buße.
Art. 6. Von dem Herrn Christus und dem Glauben an ihn.
Art. 7. Von den guten Werken.
Art. 8. Von der heil. allgemeinen Kirche.
Art. 9. Von den Vorgesetzten oder Dienern der Kirche.
Art. 10. Vom Worte Gottes.
Art. 11. Von den Sacramenten.
Art. 12. Von der Taufe.
Art. 13. Von dem heil. Abendmahle.
Art. 14. Vom Amt der Schlüssel.
Art. 15. Von den Cerimonien.
Art. 16. Von der Obrigkeit, oder der weltlichen Gewalt.
Art. 17. Von der Verehrung der Heiligen.
Art. 18. Von den Fasten.
Art. 19. Vom ehelosen Stande.
Art. 20. Von der Zeit der Gnade.

11. Die ungerische Confession.

(Die einzelnen Artikel haben Ueberschriften, sind aber nicht numerirt.)

Art. 1. Von dem einen und alleinigen Gott.
Art. 2. Von der Dreieinigkeit des einzigen Jehovah.
Art. 3. Vom ewigen Vater.
Art. 4. Vom Sohne Gottes.
Art. 5. Vom heil. Geiste.
Art. 6. Vom heil. Abendmahle.
Art. 7. Von den Sacramentirern.
Art. 8. Von der Gegenwart im heil. Abendmahle.
Art. 9. Von den wahren Sacramenten.
Art. 10. Von der Ewigkeit.
Art. 11. Von der Kindertaufe.
Art. 12. Vom Gesetze.
Art. 13. Von den Kirchengebräuchen.
Art. 14. Von der Kleidung der Geistlichen.
Art. 15. Von den Tempeln.

Digitized by Google

Art. 16. Von dem Unterhalt und der Besoldung der Geistlichen.
Art. 17. Von der Ursache der Sünde.
Art. 18. Von der Aprosopolepsie Gottes.
Art. 19. Vom Mittler.

13. Der Vergleich von Sendomir.

Enthält eigentlich nur einen Artikel über das heilige Abendmahl.

14. Die thorner Lehrvorschriften.

1. Von der Kirchenzucht.
2. Von den Schulen.

15. Die thorner Declaration.

Besteht aus zwei Theilen. Der erste allgemeinere Theil handelt ganz kurz von den kanonischen Schriften des a. u. n. T.; von dem apostolischen Symbolum, den zehn Geboten, dem Vaterunser, von der Taufe, dem heil. Abendmahle und von den übrigen Glaubensbekenntnissen der alten Kirche. Der besondere Theil enthält folgende Artikel:

Art. 1. Von der Regel des Glaubens und der Verehrung.
1. Von der heil. Schrift.
2. Von den Apokryphen.
3. Vom Lesen der heil. Schrift.
4. Von den Uebersetzungen.
5. Von dem geschriebenen Worte Gottes.
6. 7. Von der Auslegung der heil. Schrift.
Art. 2. Von der heil. Dreieinigkeit, der Person und dem Amte Christi.
1. Von der heil. Dreieinigkeit.
2. Von dem Amte Christi.
3. Von Christus, dem einzigen Mittler.
4. Vom Oberhaupt der Kirche.
Art. 3. Von der Sünde.
1. 2. Vom Urheber der Sünde.
3. Christus war ohne Sünde.
4. Alle Menschen sind Sünder.
5—8. Von der Erbsünde.
9. Von Vergebung der Sünden.
Art. 4. Von der Gnade.
1—7. Von der Rechtfertigung.
8. Von der Verwerfung.
Art. 5. Von der Verehrung Gottes.
1. Von dem einigen Gott.
2. Vom Götzendienst.
3—5. Von den Theilen des Gottesdienstes.
6. Von den Opfern.
7. Vom Ort der Verehrung.
8. Von der Sprache beim Gottesdienst.
9. 10. Von den Festen.
11. Von den Bet- und Fasttagen, und den Mißbräuchen derselben.
Art. 6. Von den Sacramenten.

Digitized by Google

1. Was sind Sacramente?
2. Von den Sacramenten des n. T.
3 — 5. Von der Wirksamkeit der Sacramente.
6. Von den Gebräuchen.
7. Vom Inhalte der Sacramente.
8. Von den Theilnehmenden an den Sacramenten.
1. Von der Taufe.
1. Was ist die Taufe?
2. Von der Nothwendigkeit der Taufe.
2. Von dem heil. Abendmahle.
1. Was ist das heil. Abendmahl?
2—5. Von den Bestandtheilen des heil. Abendmahles.
6. Von der Transsubstantiation.
7—11. Von der Gegenwart Christi im Abendmahle.
12. 13. Von der Wirksamkeit des Abendmahles.
14. Von den Gebräuchen dieses Sacramentes.
3. Von der Confirmation.
1. Von der Händeauflegung.
2. Die Confirmation ist kein Sacrament.
4. Von der Buße.
1. Was ist Buße?
2. Von der Privatbeichte.
3. Vom Amt der Schlüssel.
4. Die Buße ist kein Sacrament.
5. Von der letzten Oelung.
1. Worin besteht die Oelung?
2. Sie ist kein Sacrament.
6. Von der Ordination.
1. Was ist die Ordination?
2. Sie ist kein Sacrament.
7. Von der Ehe.
1. Von der Heiligkeit der Ehe.
2. Sie ist kein Sacrament.
3. Die Priesterehe ist gestattet.
Art. 7. Von der Kirche.
1. Von der wahren und falschen Kirche.
2. Von den Gliedern der Kirche.
3. Von der allgemeinen Kirche.
4. Von den Particularkirchen.
5. Von den Kennzeichen der wahren und falschen Kirche.
6. Von den Graden der Kirche.
7. 8. Von den Kennzeichen der falschen Kirche.
9. Vom Regiment der Kirche.
10. Vom Oberhaupt der Kirche.

16. Die französische Confession.

(Sie hat keine Capitelüberschriften.)

Art. 1. Von Gott und seinem Wesen.
Art. 2. Von dessen Offenbarung in der Schöpfung der Creaturen und Erhaltung derselben.
Art. 3. Von der heil. Schrift und den dazu gehörigen Schriften.
Art. 4. Von dem innern Werth und Zeugniß der heil. Schrift.

Digitized by Google

Art. 5. Von der einigen Regel, Richtschnur, Vollkommenheit und Auctorität der heil. Schrift und von den drei Symbolen der alten Kirche.
Art. 6. Von den drei Personen in der Gottheit.
Art. 7. Von den Geistern und Engeln.
Art. 8. Von der Vorsehung Gottes.
Art. 9. Von dem Ebenbilde Gottes.
Art. 10. Von der Erbsünde.
Art. 11. Die Erbsünde bleibt auch nach der Taufe Sünde, jedoch ohne Strafe und Verdammung.
Art. 12. Von der Gnadenwahl.
Art. 13. Von Christus, dem Quell alles Heils.
Art. 14. Von Christi Menschwerdung und wahrer Gottheit.
Art. 15. Von den zwei Naturen in Christo.
Art. 16. Von Christi Tod, Auferstehung und deren Nutzen.
Art. 17. Von der Genugthuung seines Verdienstes.
Art. 18. Von der Gerechtigkeit des Glaubens.
Art. 19. Von dem Zugang zum Vater durch Christum den Mittler.
Art. 20. Von dem Glauben.
Art. 21. Von Entzündung desselben durch die Gnade des heil. Geistes und von der Beharrlichkeit der Auserwählten.
Art. 22. Von den Früchten des Glaubens, guten Werken und der Erneuerung.
Art. 23. Vom Gesetz und dessen Gebrauch.
Art. 24. Von der Fürbitte der Heiligen, von Klostergelübden, Wallfahrten, dem ehelosen Stande, von Speisen, Fasten, Feiertagen, Ohrenbeichte, Ablass.
Art. 25. Vom Evangelium und dessen Dienern.
Art. 26. Von der Kirche, und dass sich Keiner von ihr absondern dürfe.
Art. 27. Von den Kennzeichen der wahren Kirche.
Art. 28. Von den Kennzeichen der falschen, besonders der päpstischen Kirche (deren Taufe aber für wahre angenommen wird).
Art. 29. Von der Ordnung der Lehrer und Prediger in der Kirche.
Art. 30. Von Christus, dem alleinigen höchsten Bischof.
Art. 31. Von der Wahl der Kirchendiener.
Art. 32. Von dem Amt und den Pflichten der Aufseher.
Art. 33. Von Beibehaltung der Excommunication und des Bannes.
Art. 34. Von der Substanz und Wahrheit der Sacramente, als äußerlichen, aber gewissen Pfändern und Wahrzeichen der Gnade Gottes.
Art. 35. Von der Taufe.
Art. 36. Vom heil. Abendmahl.
Art. 37. Von der Wirksamkeit der Taufe.
Art. 38. Von der Kraft des heil. Abendmahls.
Art. 39. Von der Obrigkeit.
Art. 40. Vom Gehorsam gegen die Obrigkeit.

17. Die englische Confession.

Art. 1. Vom Glauben an die hochheilige Dreieinigkeit.
Art. 2. Vom Worte, oder von dem Sohn Gottes, welcher wahrer Mensch geworden ist.

Digitized by Google

Art. 3. Von der Höllenfahrt Christi.
Art. 4. Von der Auferstehung Christi.
Art. 5. Vom heiligen Geist.
Art. 6. Von den heiligen Schriften und ihrer Zulänglichkeit zur Seligkeit.
Art. 7. Vom alten Testamente.
Art. 8. Von den drei Symbolen.
Art. 9. Von der Erbsünde.
Art. 10. Vom freien Willen.
Art. 11. Von der Rechtfertigung des Menschen.
Art. 12. Von den guten Werken.
Art. 13. Von den Werken vor der Rechtfertigung.
Art. 14. Von den überverdienstlichen Werken.
Art. 15. Von Christus, der allein ohne Sünde ist.
Art. 16. Von der Sünde nach der Taufe.
Art. 17. Von der Vorherbestimmung und Erwählung.
Art. 18. Von der ewigen Seligkeit, die nur in Christi Namen zu hoffen ist.
Art. 19. Von der Kirche.
Art. 20. Von dem Ansehen der Kirche.
Art. 21. Von dem Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen.
Art. 22. Vom Fegfeuer.
Art. 23. Von der Verwaltung in der Kirche.
Art. 24. Von dem Sprechen der Sprache, welche das Volk versteht.
Art. 25. Von den Sacramenten.
Art. 26. Von der Kraft der göttlichen Anordnungen, dass die Schlechtigkeit der Geistlichen sie nicht aufhebt.
Art. 27. Von der Taufe.
Art. 28. Von dem heil. Abendmahle.
Art. 29. Von dem Essen des Leibes Christi, und dass Gottlose ihn nicht essen.
Art. 30. Von der beiderlei Gestalt.
Art. 31. Von der einzigen Aufopferung Christi, die am Kreuze vollendet ist.
Art. 32. Von der Priesterehe.
Art. 33. Von der Vermeidung der Excommunicirten.
Art. 34. Von den kirchlichen Traditionen.
Art. 35. Von den Homilien.
Art. 36. Von der Ordination der Bischöfe und Geistlichen.
Art. 37. Von der bürgerlichen Obrigkeit.
Art. 38. Von der verbotenen Gemeinschaft der Güter.
Art. 39. Vom Eide.
Bestätigung der Artikel.

18. Die (1.) schottische Confession.

Vorwort.
Art. 1. Von Gott.
Art. 2. Von der Erschaffung des Menschen.
Art. 3. Von der Erbsünde.
Art. 4. Von der Offenbarung der Verheißung.

Digitized by Google

Art. 5. Von der Erhaltung, dem Zuwachs und Beschirmung der Kirche.
Art. 6. Von der Menschwerdung Christi.
Art. 7. Warum musste der Mittler wahrer Gott und wahrer Mensch sein.
Art. 8. Von der Erwählung.
Art. 9. Christi Tod, Leiden und Begräbniss.
Art. 10. Von der Auferstehung.
Art. 11. Von der Rückkehr in den Himmel.
Art. 12. Von dem Glauben an den heil. Geist.
Art. 13. Von dem Grunde der guten Werke.
Art. 14. Welche gute Werke sind vor Gott verwerflich.
Art. 15. Von der Vollkommenheit des Gesetzes und der Unvollkommenheit des Menschen.
Art. 16. Von der Kirche.
Art. 17. Von der Unsterblichkeit der Seelen.
Art. 18. Von den Merkmalen, woran die wahre Kirche von der falschen unterschieden wird, und wer zum Richter der Lehre zu machen ist.
Art. 19. Von dem Ansehen der Schriften.
Art. 20. Von den allgemeinen Kirchenversammlungen, ihrer Macht, ihrem Ansehen und von den Gründen, warum sie zusammenkommen.
Art. 21. Von den Sacramenten.
Art. 22. Von der rechten Verwaltung der Sacramente.
Art. 23. Wen die Sacramente angehen.
Art. 24. Von der bürgerlichen Obrigkeit.
Art. 25. Von den der Kirche umsonst verliehenen Freiheiten.

19. Die (2). schottische Confession.

Sie ist nicht in Artikel abgetheilt.

20. Zwingli's Glaubensbekenntniss,

(Es ist in 69 Artikel oder vielmehr Paragraphen eingetheilt, die aber wiederum keine Ueberschriften haben.)

1. Veranlassung zu dieser Confession.
2. 3. Von Gott, von Christus.
4. Von der Erwählung.
5. Christus trug für uns die Sünde.
6. Von der Genugthuung.
7—12. Von der Erbsünde.
13—17. Von der Kirche.
18. Von der Kindertaufe.
19. 20. Von den Sacramenten.
21. 22. Vom heil. Abendmahle.
23—30. Von der Gegenwart im heil. Abendmahle.
31—34. Von dem Sinn der Worte: Das ist mein Leib.
35—37. Fortsetzung.
38—45. Fortsetzung.
46. Von den Cerimonien.
47. Von den Bildern.

Digitized by Google

48. 49. Von der Weissagung oder Predigt.
50. Von der Obrigkeit.
51. Vom Fegfeuer.
52. Vom jüngsten Gericht.
53—59. Schluss an den Kaiser und die Fürsten ꝛc.

21. Die helvetische Consensformel *).

Vorwort.
Art. 1. Von der heil. Schrift.
Art. 2. Der hebräische Codex sammt den Consonanten und Vocalen ist von Gott eingegeben.
Art. 3. Es darf kein neuer hebräischer Codex nach menschlicher Willkür gebildet werden.
Art. 4—26. enthalten die Lehre von der Gnadenwahl.

22. Die augsburgische Confession.

Vorwort.

I. Artikel des Glaubens und der Lehre.
Art. 1. Von Gott.
Art. 2. Von der Erbsünde.
Art. 3. Von dem Herrn Christus.
Art. 4. Von der Rechtfertigung.
Art. 5. Vom Predigtamte.
Art. 6. Von guten Werken.
Art. 7. Von der Kirche.
Art. 8. Von Heuchlern und Maulchristen.
Art. 9. Von der Taufe.
Art. 10. Vom heil. Abendmahl.
Art. 11. Von der Beichte.
Art. 12. Von der Buße.
Art. 13. Vom Gebrauch der Sacramente.
Art. 14. Vom Kirchenregimente.
Art. 15. Von Kirchenordnung.
Art. 16. Von der Obrigkeit und weltlichem Regiment.
Art. 17. Vom jüngsten Tage und Ende der Welt.
Art. 18. Vom freien Willen.
Art. 19. Von Ursach der Sünden.
Art. 20. Vom Glauben und von guten Werken.
Art. 21. Von Anrufung der Heiligen.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Missbräuche, so geändert sind.
Art. 22. Von beiderlei Gestalt des Sacramentes.
Art. 23. Vom Ehestand der Priester.
Art. 24. Von der Messe.
Art. 25. Von der Beichte.
Art. 26. Vom Unterschied der Speisen.
Art. 27. Von Klostergelübden.
Art. 28. Von der Bischöfe Gewalt.

*) Sie hat keine Ueberschriften der einzelnen Artikel oder Lehrvorschriften.

Digitized by Google

III. Sachregister

(Die römische Zahl bezeichnet die Theile, die deutsche die Seite.)

A.

Abendmahl, das heilige. I, 158 ff. 285. 326 ff. 464 ff. 490 ff. II, 40. 72 f. 93. 157 ff.
— — wie es zu verwalten ist. I, 434. 465. II, 41. 97 ff.
— — wie es von der Taufe sich unterscheidet. I, 291.
— — wer feiert es würdig. II, 37. 96. 101 f.
Ablass. II, 272. 409.
Absolution, wie nothwendig sie ist. II, 14.
— — Privat-, ist zuzulassen. II, 162.
Abwaschung mit Wasser, die äußere Taufe. I, 529.
Adam, erster Mensch, Urheber der Sünde. I, 88. 306 ff. 348. 481. 508. 512.
— — der alte. I, 93. 230. 538.
Adiaphora. I, 57. 177.
Aelteste (Senioren), geistliche und weltliche. II, 117. 121.
— — Sittenrichter. I, 292!
Allmächtig, Beiwort Gottes. I, 219.
Amen, was es bedeutet. I, 554.
Amt Christi, wie vielfach. I, 222 ff.
Anabaptisten, werden verworfen. I, 158. 309. 326. 329.
Anathema. II, 26. 156.
Anbetung im heil. Abendmahl. II, 159.
Ἀνομία, s. Uebertretung des Gesetzes.
Antichrist. I, 102. 467. II, 28.
— — hat viel Irrthümer in der Verwaltung des heil. Abendmahles verursacht.
Ἀντίλυτρον. II, 85.
Apokryphische Bücher. I, 72. II, 136. 208.
— — des A. T. I, 298.
Aprosopolepsie Gottes. II, 84.
Aristokratie der Kirche. II, 168.
Arminianer werden verdammt. I, 346.
Auferstehung Christi. I, 230 ff. 521. II, 205.
— — der Todten. I, 230 f. 329 f.
— — des Fleisches. I, 525.
Augsburgische Confession wird empfohlen. I, 459. 479.

B.

Baum des Lebens. II, 334.
Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder. I, 509.

Digitized by Google

Begierden, böse. I, 255 f.
Begräbniß der Gläubigen. I, 174.
Beharrlichkeit im Glauben und in guten Werken. I, 384.
Beichte, öffentliche und besondere. I, 113. 438 f. 492.
Bekehrung, Werk des heil. Geistes. I, 372. 538.
Bergius, Johann. I, 476.
Berufung, äußere und innere. II, 340 f.
Beschneidung, ein Bild der Taufe. I, 284.
Bilder und Gemälde sind zu verwerfen. I, 243. 542.
— — — von Gott, Christus und den Heiligen dürfen nicht angebetet werden. I, 78. 440 ff. 542.
Bischöfe in der englischen Kirche. II, 230.
Bitten, die sieben. I, 550.
Blut Christi im heil. Abendmahl. I, 286 ff. 532 ff.
Böhmische und mährische Brüder schaffen die Wiederholung der Taufe ab. II, 39.
— — ihr Abendmahl. II, 40 ff.
Brechen des Brotes im heil. Abendmahl. I, 467.
Brot im heil. Abendmahl, Symbol des Leibes Christi. I, 287.
— — wie es im heil. Abendmahl beschaffen sei. I, 465 f.
— — tägliches. I, 270 552.
Bund der Gnade. II, 346.
— — — ist Christus. I, 223.
Bürge des N. T. ist Christus. II, 337 f.
Buße. I, 113 ff. 241. II, 12 ff. 161.
— — kann auch bei Gefallenen wiederkehren. I, 438. II, 12 ff.

C.

Canon d. A. u. N. T. I, 296 f.
Cerimonien sind Nebendinge. I, 176 f. II, 50. 122. 151 f.
Character indelibilis der Sacramente. II, 161.
Christus, Erklärung dieses Wortes. I, 221. 516.
— — in Menschengestalt. I, 77.
— — ist einziger Mittler. I, 52. 80 ff. 108 f. 311 f. 421 f. 516.
— — ist wahrer Gott und wahrer Mensch. I, 51 ff. 98 ff. 300 ff. 310 ff. 407 f. 460 ff. 482. 510 ff II, 17. 138 f. 212.
— — Haupt der Kirche. I, 37. 51 f. 129. II, 138 f.
Christi Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. II, 205. 244—45. 358.
— — Versöhnungstod. I, 362 f. 287 f. 486 f. 520. II, 15 ff. 141.
— — Göttlichkeit im Leiden und Tode.
— — Name. I, 516.
Christusgebärerinn. I, 481.
Christi Leib im heil. Abendmahle. I, 532. II, 15 ff.
Christi ursprüngliche Reinheit. I, 225.
Christus, der Prophet, in welchem Sinne. I, 223.
Communion unter beiderlei Gestalt. II, 43 f.
Confession, die augsburgische. II, 354.
Confirmation, s. Einsegnung. II, 161.
Consensformel der reformirten Kirchen in der Schweiz. II, 327.
Crocius, Joh. I, 476.

D.

Dankbarkeit, Pflicht des Christen. I, 506. 538.
Dankfeste. II, 152.

Digitized by Google

Darbringung Christi am Kreuze geschah einmal. I, 435 ff.
Diebstahl. I, 254. 547.
Doxologie im Vater Unser. I, 554.
Dreieinigkeitslehre. I, 35. 50. 75 f. 217. 299. 407. II, 9. 69. 117. 138. 204.

E.

Ebenbild Gottes im Menschen. I, 86. 368.
Ehe ist heilig zu halten. I, 58. II, 152. 165.
— — nicht verboten. I, 181. II, 82.
— — kein Sacrament. II, 152 f. 165.
— — den Geistlichen erlaubt. II, 82.
Ehebruch, ein großes Laster. I, 253. 546 f.
Ehelosigkeit der Geistlichen wird anempfohlen. II, 48 f.
— — — Mönche wird verworfen. I, 58. 179.
Eid, rechtmäßiger, ist nicht verboten. I, 544. II, 232.
Einheit der Kirche. I, 136. 210.
Einsegnung. II, 163.
Elemente beim heil. Abendmahl. II, 159.
Elend des Menschengeschlechts, woher. I, 507.
Eltern soll man ehren. I, 251. 545.
Engel, gute und böse. I, 85 ff. 304 f.
— — himmlische Wesen. I, 270.
Englischer Gruß. II, 153.
Erbsünde. I, 36. 50. 88. 306. 368 ff. 481. II, 10 f. 143 f. 208. 240.
Erlösung durch Christus. I, 361 ff.
Erschaffung aller Dinge. I, 85. 296. 514.
— — des Menschen. I, 305 f.
— — aus Nichts. I, 305.
Erwählung der Heiligen. I, 95. 350. 468. 493.
Erwählte aus Gnade. II, 149.
Essen, geistiges, des heil. Abendm. I, 159 ff. 491 f. II, 76 ff.
— — leibliches. I, 491.
Extra Lic. II, 155 f.
Evangelische Lehre. I, 109 f.
Evangelium streitet nicht mit dem Gesetz. I, 108 f. II, 82.
Excommunication bei den Protestanten. I, 323. II, 26 ff. 115.
Exorcismus in der Taufe verworfen. I, 463.

F.

Fanatiker, verdammt. II, 189.
Fasten. I, 107 f. 170. 414. II, 57 f.
— — vierzigtägiges. I, 171. II, 154.
Fegfeuer. II, 160 ff. 217.
Feiertage der Apostel. II, 55. 152.
— — der Kirche. I, 169 f.
Feste der evang. Kirche. I, 169. 545. II, 152.
Firmelung, verworfen. I, 213.
Fleischessen im heil. Abendm. II. 73.
Freiheit, christliche, darf den Schwachen keinen Anstoß geben. II, 58 ff.
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz. I, 503.

G.

Gebet, ein Haupttheil der Gottesverehrung. I, 269 ff.
— — soll in der Kirche und zu Hause geschehen. I, 167. 414. 549.

Digitized by Google

Gebet hat kein Verdienst für d. Menschen. I, 420. 440.
— — was Gott wohlgefällig ist. I, 550.
Gebetstunden, vorschriftl. (canonicae). I, 168.
Gebote Gottes kann Niemand halten. I, 257.
Gegenwart Christi im heil. Abendmahle. I, 289. 490. II, 76. 159.
— — — leibliche auf Erden. I, 231. 289.
Geist, heiliger; sein Ausgehen. I, 308. II, 205.
— — wahrer und ewiger Gott. I, 216. 313. 523. II, 71.
— — wirkt die Gnade und den Glauben. I, 233 f. 279.
Genugthuung Christi. I, 489.
— — canonische. II, 160 ff.
— — kann der Mensch Gott nicht leisten. I, 519.
Gerechtigkeit Gottes. I, 245.
— — Christi. II, 339 f.
Gericht, jüngstes. I, 39.
— — — wird Christus halten. I, 282.
Gesalbte, der. I, 516.
Gesetz Gottes. I, 507.
— — hat Christus aufgehoben. I, 315.
— — daraus lernen wir unser Elend. I, 507.
Gestalt, beiderlei, im heil. Abendm. II, 223. 371.
Glaube ist Ursache der Rechtfertigung. I, 120. 314. 410 ff. 526. II, 20.
— — Geschenk Gottes. I, 121 f. 237.
— — einiger. I, 210.
— — wahrer. I, 287. 512.
— — bei den Sacramenten nothwendig. I, 280 f.
Glaubensbekenntniss, böhmisches. II, 4 ff.
— — der engl. Kirche. II, 204 ff.
— — der franz. Kirchen. II, 175 ff.
— — der schottländischen Kirche. II, 257 ff. 270 ff.
— — ungerisches. II, 69 ff.
Glaubensbekenntnisse, die drei allgemeinen. I, 302. 459. 489. II, 7. 133. 175.
Glaubensbekenntniss, das apostolische. I, 217. 518.
Glaubensregel. II, 136.
Gnade *de congruo*. II, 148.
— — Gottes, durch Jesum. I, 374 f. 380. II, 19 f. 142.
— — kann man stets erlangen. II, 61 f.
— — besondere. II, 61. 182. 230.
Götzendienst. I, 243. 542.
Götzenbilder. I, 77.
Gott, Lehre von. I, 50. 75. 77. 82 ff. 216. 242. 267. 296.
— — ist nicht Urheber der Sünde. I, 498. 508.
— — wie er unsre Bitten erhört. I, 262.
Gütergemeinschaft. II, 231.
Gut, höchstes, worin es besteht. I, 216.

H.

Hass gegen den Nächsten. I, 252 f.
Heiland ist allein Christus. I, 516.
Heilige sind zu ehren, nicht anzubeten. I, 40. 80 f. II, 53 ff. 199. 151.
— — darf man nicht beim Schwören anrufen. II, 53 ff. 218. 369.
— — beharren im Glauben und in den guten Werken. II, 54.
— — Gemeinschaft mit ihnen. II, 55—56.

Digitized by Google

Herr ist Christus. I, 225. 518.
Heuchler dürfen nicht das heil. Abendmahl empfangen. I, 292.
Himmelfahrt Christi. I, 230. 486. 521.
Hoë von Hoenegg. I, 476.
Höllenfahrt. I, 228. 485. 521. II, 206.
Höpfner, Heinr. I, 476.
Homilien der engl. Kirche. II, 227.
Hostie, die geweihte, ist nicht anzubeten. II, 152.
Hostie, s. Oblaten.
Hurerei. I, 253.

J.

Jesus, Bedeutung. I, 221. 516.
Jubeljahre der Päpste. II, 153.

K.

Kaiser, wohlverdiente, um die Kirche. I, 450.
Katabaptisten, verdammt. I, 57.
Katechismus ist ein allgem. Glaubensbekenntniss. I, 212.
Ketzer älterer Zeit. I, 71. 77. 88. 94. 99 f. 101. 110. 116. 128. 148. 173. 181. 301 f. 304. 307. 369. 372. 388. 417. 419. 489. II, 134. 149.
— — neuerer Zeit. I, 57. 92 ff. 148. 158. 182. 226. 329. 392. II, 117. 143.
Keuschheit. I, 253.
Kindertaufe ist beizubehalten. I, 284. 325. 490. 530. II, 80. 156.
Kinderunterricht. I, 173.
Kirche. I, 87. 127. 233. 318. 480. 524. II, 24. 165. 215.
— — Ansehen und Freiheit derselben. I, 233. II, 215.
— — Particular-, II, 167. 227.
— — Verwaltung derselben. II, 29 ff.
— — Heiligkeit derselben. I, 134 f.
— — wie sie sein soll. II, 83. 121.
Kirchenbesuch. I, 56. 165.
Kirchengebräuche (s. a. Cerimonien). I, 176 ff. 415 ff. II, 43. 82. 154.
Kirchengesänge. I, 168. 439 f.
Kirchengewalt. I, 140 ff. II, 44 ff.
Kirchenlehrer (patres). I, 72. 440.
Kirchen- und Schulpatrone. II, 121.
Kirchengüter, Verwaltung derselben. I, 178.
Kirchenregiment, monarchisches. I, 425 ff.
Kirchenstrafe. II, 162.
Kirchenversammlungen. I, 73. 148. 450. 459. II, 217. 257.
Kirchenzucht. I, 147. 292. 537. II, 115.
Kleidung der Geistlichen. II, 82 f.
Krankenbesuch. I, 174.

L.

Leben, ewiges. I, 286. 525.
Lebendigmachung des neuen Menschen. I, 539.
Lehrvorschriften der Schweizerkirchen. II, 330.
— — die thorner. II, 113.
Leib und Blut Christi. I, 534. 536.
Leiden Christi. I, 519.

Digitized by Google

Lesen der heil. Schrift ist den Laien erlaubt. II, 136.
Leyser, Polyk. I, 476.
Liebe Gottes und zum Nächsten. I, 257. 545.

M.

Macht, weltliche. II, 50.
Maria, Jungfrau, Mutter Gottes. I, 421. 482.
Mensch, wie von Gott geschaffen. I, 86. 305.
— — nach dem Sündenfall. I, 36. 90 ff. 238. 507 ff.
— — Jesu Eigenthum. I, 506.
— — wie er von Elend befreit wird. I, 509.
Menschwerdung Christi. II, 242.
Messe, wird getadelt. I, 166. 435 ff. II, 97 f.
— — der röm. Kirche. I, 534.
Mittler ist allein Christus. I, 223. 316. 421. 487. 510. II, 85 f.
Mönchsgelübde. I, 422. II, 153.
Mönchthum. I, 140 ff. 422 f.
Mord, geheimer. I, 252. 546.
Mystische Erklärung des heil. Abendm. II, 41. 73. 76. 157.

N.

Nächstenhaß, s. Haß.
Nächster, wer, und wie zu lieben. I, 545.
Nächstenliebe, s. Liebe.
Namen Gottes, soll nicht gemißbraucht werden. I, 246. 263. 543.
— — wie er geheiligt wird. I, 551.
Naturen Christi. I, 100 f. 310. 460. 482. 518. 522.
Natur des Menschen. I, 508.
Neubetger, Theophil. I, 476.
Nichtexistenz im heil. Abendm. II, 158 f.

O.

Oblaten beim heil. Abendm. I, 466.
Obrigkeit ist von Gott eingesetzt. I, 38. 57 f. 181. 319. 329. II, 50.
Oelung, letzte, kein Sacrament. II, 163.
Offenbarung der göttlichen Verheißung. II, 240.
Ohrenbeichte, verworfen. I, 40. 493.
Opfer, nur eins im N. T. I, 520. 534. II, 151.
— — Dank-, II, 158.
Ordination. II, 164.

P.

Papst hat keine Richtergewalt. II, 137. 231. 397 f.
— — ist nicht Statthalter Christi. II, 139.
Papstthum. II, 393 f.
— — hat den Kinderunterricht sehr vernachlässigt. I, 213.
Pastoren oder Aelteste in der evangel. Kirche. I, 278.
— — ihre Kleidung und Besoldung. II, 82.
Pfarramt, von Gott und Christus eingesetzt. I, 53. 136 ff. 277. 321 ff. 425 ff. II, 29 f.
Pfarrer, ihr Amt, Ansehen. I, 278 f. 425 ff.
— — ihre Beschaffenheit ändert nicht das Sacrament. I, 154 ff. II, 37.
— — ihre Pflichten. I, 146. 406. II, 45 f.
Pflichten eines Christen. I, 418.
Pilatus, warum Christus unter ihm litt. I, 519.

Digitized by Google

Πληροφορία. I, 385.
Prädestination. I, 94 ff. 348 ff. 468 f. 493 ff. II, 141 ff. 213.
Predigten der Protestanten. I, 406.
Priester ist Christus. I, 222.
Priesterschaft des N. u. A. T. I, 141.
Priesterweihe, kein Sacrament. II, 164—65.
Psalmen, ihr Gebrauch in der Kirche. I, 439. II, 151.

R.

Rathschluss, Gottes ewiger, I, 348 ff. 493 ff.
Rechte, Gottes die, wo Christus sitzt. I, 522 ff.
Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch die Werke. I, 117 ff. 239. 313 f. 408 f. 526. II, 19. 142 ff. 210.
Redensarten, abstracte, sind im christl. Unterricht zu meiden. I, 461.
Reich Christi. I, 224.
— — Gottes. I, 268. 552.
Reliquien der Heiligen. II, 153.

S.

Sabbat. I, 247. 249.
Sacramente, nur zwei. II, 155.
— — des A. T. II, 155.
— — Begriff derselben. I, 149 ff. 278. 432. 527. II, 77 ff. 155 ff.
— — wer feiert sie würdig. II, 56 ff. 96 ff.
— — ihre Verwaltung. II, 35 ff.
Sacramentirer. II, 76.
Schlüsselamt. I, 53. 114. 426. 537. II, 44 f.
Schöpfer, Gott. I, 219. 514.
Schrift, die heilige, Glaubensregel. I, 49. 69 f. 297 f. 458. II, 5 f. 133.
— — canonisches Ansehen. I, 49. 72. 297. II, 205. 206.
— — Erklärung derselben. I, 72 ff.
— — in welcher Sprache zu erklären. II, 5 ff. 136 f.
Schulen. II, 119.
— — Sorge, sie zu erhalten. I, 509. 545.
Schwert, führt die Obrigkeit mit Recht. I, 182.
Seelenheil, empfohlen. I, 173.
Seligkeit, ewige, von Christus abhängig. II, 18 f. 215.
Sittenmusterung, Sorge der Aeltesten. I, 292.
Sitzen Christi zur Rechten Gottes. I, 231.
Sohn Gottes. II, 70 f. 204.
Sonntag. II, 151.
Sorge für die Verstorbenen. I, 175.
Speisen, Auswahl der, ist durch kein Gesetz geboten. I, 172. 419. II, 57 f. 153.
Sprache, lateinische, warum sich Calvin derselben in seinem Katechism. bediente. I, 211.
Standbilder in Kirchen verboten. I, 440 f.
Sünde, zweifache. II, 336.
— — nach der Taufe. I, 382 f. II, 213.
— — Ursache derselben. II, 83 f. 140 f.
Sünden, Befreiung von denselben. I, 509.
Sündenfall des ersten Menschen, Ursache der Sünde. I, 49. 86 ff. 369 ff. 508.

Digitized by Google

Sündenvergebung, unter welcher Bedingung. II, 61 ff.
— — um des Glaubens an Christus willen. I, 89 f. 235 f. 271 f. 313. 525. 553. II, 18. 62 ff. 141.
Superintendenten in Polen. II, 114.
Synoden, allgemeine und besondere. II, 113.

T.

Tafeln der Gesetze, wie viel. I, 241.
Taufe. I, 37. 55. 155 ff. 281 f. 324. 433 f. 461 ff. 489. 529. II, 37 f. 50. 156. 225.
— — Wiederholung ihr, ist abgeschafft. I, 291. II, 87.
— — Unterschied der Taufe und des heil. Abendm. I, 291 f.
— — Uebereinstimmung mit dem heil. Abendm. I, 530.
Teufel, Urheber der Sünde, des Unglaubens und der Spaltungen in der Kirche. I, 85. 88. 99. 303. 462 f. 469.
Testament, das alte, widerspricht nicht dem neuen. II, 207.
Tod, geistiger und leiblicher. I, 87.
— — Christi. I, 228. 489. 520.
Tödtung des alten Menschen. I, 589.
Traditionen, werden verworfen. I, 49. 74. 429. 470. II, 46 ff. 137.
Transsubstantiation. II, 72. 157 ff.
Trauer, übermäßige, verworfen. I, 175.
Trinitätsfeinde, verworfen. I, 77.
Trost des Christen im Leben und Tod. I, 506.

U.

Ubiquität (Allgegenwart) Christi. I, 461. II, 159. 301. 304.
Uebersetzungen der heil. Schrift. II, 136. 137. 330. 331.
Uebertretung des Gesetzes. II, 141.
Union im Sacramente. II, 158.
Unsterblichkeit der Seele. II, 264.
Unvermögen, natürliches und sittliches. I, 553.
Unwürdige nehmen die Sacramente zu ihrer Verdammung. II, 36 f.

V.

Vater, ewiger. II, 69.
— — Gott in doppelter Hinsicht. I, 267. 514. 543. 551. 574.
Vater Unser, Gebrauch desselben. II, 153.
— — wie zu erklären. I, 266 ff. 550 ff.
Verdienst erwirbt man weder durch Beten noch durch Fasten. I, 421.
Verdienst (*congrui meritum*). II, 143.
Verehrung Gottes, worin die wahre besteht. I, 53. 260 ff. 276 ff. 421. 541. 545. II, 150.
Vergleich von Sendomir. II, 91.
Versöhnung des Menschen mit Gott. I, 509.
Versuchung. I, 273. 553.
Verwaltung der Sacramente. I, 147 f. 466 ff. II, 94 ff.
Volkssprache soll in der Kirche gebraucht werden.
Vorherbestimmung, s. Prädestination.
Vorsehung Gottes, Lehre von derselben. I, 82 ff. 304.
— — was sie ist. I, 515.
Vulgate. II, 187.

W.

Wallfahrten. II, 153.

Digitized by Google

Wasser, ob ein Gelenbad. I, 282. 330.
Wein im heil. Abendm., Symbol des Blutes Christi. I, 286.
Werke, gute, rechtfertigen nicht, sind aber nicht zu verwerfen. I, 125 f. 238. 410 f. 527. II, 20 ff. 141 ff. 210.
— — Grund derselben. I, 526. II, 142 f.
— — Verzeichniß derselben. I, 539.
— — überflüssige. II, 150 ff. 212.
Werkthat (opus operatum). II, 85.
Wiedergeborne. I, 90. 369 f. II, 153.
Wiedergeburt, Werk des heil. Geistes. I, 282.
Wiedertäufer, s. Anabaptisten.
Wille, freier, durch die Sünde vertilgt. I, 50 f. 90. 381 f. II, 209.
— — — in irdischen Dingen erhalten. I, 92. II, 140.
Wille Gottes. I, 549. 552.
Wort Gottes ist die kanon. Schrift. I, 69.
— — — in den Sacramenten. I, 150.
— — — in der Kirche. II, 34. 55.

Z.

Zehn Gebote, gehören zur christl. Relig. I, 105 ff. 241. 370. II, 133.
— — — Erklärung derselben. I, 241. 539.
Zeichen, von den Sacramenten gebraucht. I, 55. 152 f. 288 ff. 528. II, 77 ff. 156.
— — warum haben wir zwei im heil. Abendm. I, 288. 528.
Zeiten, heilige, der Christen. II, 151.
Zeugniß, falsches, gegen den Nächsten. I, 548.
Zinstage. II, 121.
Zurechnung der ersten Sünde. II, 336.
Zwingli's Glaubensbekenntniß. II, 279.

Berichtigung *).

Bd. I. S. 93 Z. 11 v. o. lies: „Denn da in uns die Sünde wohnt, und das Fleisch in den Wiedergebornen dem Geiste widerstrebt, so vollbringen die Wiedergebornen nicht ganz vollständig, was sie beabsichtigten. Dieß wird vom Apostel Röm. 7. und Gal. 5. bestätigt. Darum bleibt jener unser freie Wille wegen der Ueberbleibsel des alten Adam und der angebornen menschlichen Verderbtheit bis an das Ende unsers Lebens schwach. Da indessen die Kräfte u. s. w."

*) Diese Stelle ist auch bei Dr. Augusti verstümmelt, und muß aus dem *Corpus et Syntagma* so ergänzt werden: vitae nostrae; non expedite omnino perficiunt regenerati, quod instituerunt. Confirmantur haec ab Apostolo Rom. 7. et Gal. V. Proinde infirmum est nostrum illud liberum arbitrium propter reliquias remanentes in nobis etc.

Digitized by Google